

# Heckers Bilder bekommen ein Zuhause

## Bohnenkamp-Stiftung saniert Maler-Villa am Schölerberg

Von Frank Henrichark

OSNABRÜCK. Hinter hohen Hecken den Blicken entzogen und zudem etwas verwohnt und vernachlässigt, so präsentiert sich derzeit die Villa Hecker am Schölerberg dem Besucher. Künftig wird dieses mit der Biografie des Osnabrücker Malers Franz Hecker untrennbar verbundene „Dornröschenschloss“ eine neue Zukunft bekommen: Die Bohnenkamp-Stiftung richtet hier am Südhang des Schölerbergs gleich neben dem Zoo-Eingang ihren Sitz ein.

„Ich freue mich sehr auf dieses Haus“, sagte die Stifterin Gisela Bohnenkamp jetzt bei der Vorstellung der Pläne für einen eigenen Sitz der Friedel-&-Gisela-Bohnenkamp-Stiftung an dem verwünschten Schösschen am Schölerberg. Nachdem die Hecker-Villa zuletzt verwaist war und dann von der Stadt an die Bohnenkamp-Stiftung verkauft wurde, soll sie nun in den kommenden Monaten nach Plänen der Architekten Christian Heißenberg und Matthias Sycha aus Bad Salzungen für etwa eine Million Euro saniert und behutsam modernisiert werden. Das Anwesen steht bereits unter Denkmalschutz. Auch die heute noch unter wuchernden Sträuchern und hohen Hecken erkennbare Gartenanlage aus der Hecker-Zeit solle wiederhergestellt werden, kündigte Franz-Josef Hillebrandt, Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung, an. „Nicht nur die Bildungsförderung, sondern auch Kunst



Die heruntergekommene Hecker-Villa wird saniert. Über die Pläne berichteten beim Ortstermin Stiftungs-Geschäftsführer (von links) Michael Prior, Gisela Bohnenkamp, Matthias Sycha, Franz-Josef Hillebrandt und Christian Heißenberg.

und Kultur sind Stiftungszweck. Deshalb bietet sich hier mit diesem Haus die einmalige Gelegenheit, die Geschäftsstellenarbeit der Stiftung mit einer ständigen Ausstellung zum Werk von Franz Hecker zu verbinden“, sagte er.

Der Maler Franz Hecker (1870 bis 1944) gilt auch 70 Jahre nach seinem Tod als der wichtigste Maler des Osnabrücker Landes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Schon früh auch zu wirtschaftlichem Erfolg ge-

kommen, baute er sich 1912 sein Haus am Südhang des Schölerbergs mit weitem Blick über das Tal bis zum Harderberg. Die Legende berichtet, der Künstler habe zuvor noch eine Englandreise unternommen und dabei wortwörtlich den ersten Schritt zum eigenen Heim getan – indem er sich ein solides englisches Türschloss kaufte.

Künftig wird die Beletage des neo-barocken Schösschens mit dem früheren Atelier – in dem Franz Hecker

malte und zeichnete, aber auch mit seinen Freunden musiziert hat – vor allem für Konferenz- und Veranstaltungszwecke der Bohnenkamp-Stiftung dienen. Diese Räume sollen zudem das Werk des Malers Franz Hecker im Querschnitt zeigen und werden deshalb zumindest eingeschränkt auch öffentlich zugänglich sein. Das Kulturgeschichtliche Museum der Stadt werde sich daran mit Leihgaben beteiligen, kündigte Hillebrandt an. Die Hecker-Biografin Ulrike

Foto: Elvira Parton



Franz Hecker im Selbstporträt: Der Maler des Osnabrücker Landes lebte hier bis zu seinem Tod 1944.

Hamm und Museumsdirektorin Eva Berger sollen diese Ausstellung zu Leben und Werk des Künstlers kuratieren. Vielleicht gebe es zukünftig sogar einmal einen Hecker-Sammler, der seine Bilder im Rahmen einer Zustiftung in die Bohnenkamp-Stiftung einbringen wolle, um sie damit als geschlossenen Bestand zu erhalten. Das könne für den Spender dann auch steuerlich sehr interessant sein, regte Hillebrandt an. Das Obergeschoss der

Hecker-Villa wird die Büroräume der Geschäftsstelle aufnehmen. Die Friedel-&-Gisela-Bohnenkamp-Stiftung wurde im Jahre 2008 gegründet und unterstützt und initiiert hauptsächlich Bildungsprojekte in der Region Osnabrück. Dazu verfügt sie über 50 Prozent der Erträge aus der Firma Bohnenkamp AG. Je nach Geschäftslage waren das nach Angabe des Kuratoriumsvorsitzenden Franz-Josef Hillebrandt in den letzten Jahren jeweils um die fünf Millionen Euro.

**Busse**  
Bauprojekte ge-  
lekehrsgemein-  
den Verlauf der  
April gesperrt ist  
m Straßenbauar-  
tigt ab Hasefried-  
aschweg, (Halte-  
cipierung Heide-  
richtungen über  
auf der Ringstra-  
nung Afferstra-  
W19 fahren Hal-  
T und Teichweg

# Mit dem Urgroßonkel wurde Rehme zum Fan von Franz Hecker

## Peter Rehme öffnet seine Sammlung – 150 Hecker-Bilder

Hilte (cö) – Schon bei der Begrüßung an der Haustür fällt der Blick auf ein wundervolles großformatiges Portrait. Es zeigt David Rehme, der Anfang des 20. Jahrhunderts Pfarrer in der katholischen Kirchengemeinde Peter und Paul in Oesede war – gemalt von Franz Hecker.

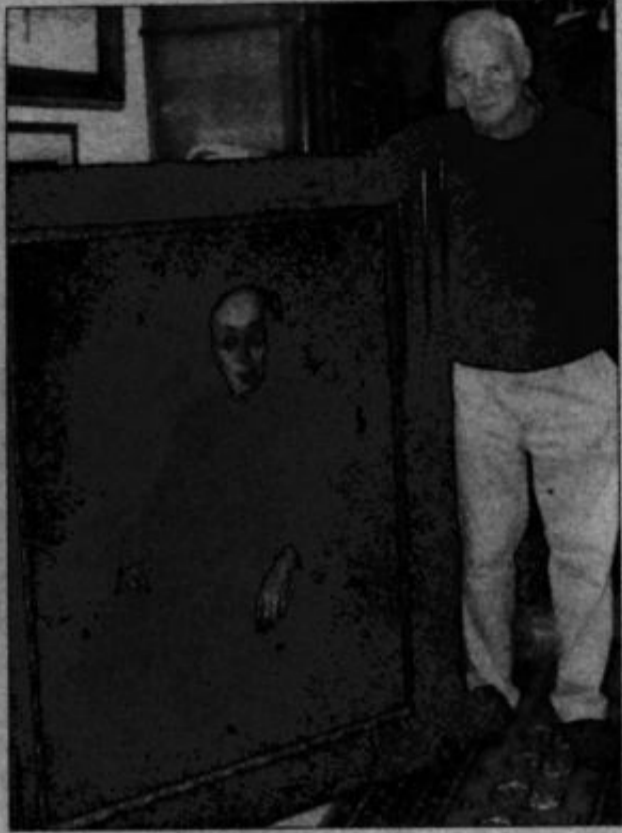
Dass das Ölbild ab Ostern in der Kirche zu besichtigen ist, verdankt die Kirchengemeinde Peter und Paul Peter Rehme (Borgloh), der das Werk als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt. „Das hat auch damit zu tun“, sagt der Hecker-Sammler, „dass ich selbst von meinen Eltern mit dem Vornamen Peter bedacht wurde und somit eine gewisse Verpflichtung verspüre, das Bild dort ausgestellt zu wissen.“

„Das Portrait“ erläutert der Sammler und Galerist Rehme, „hat der bekannte Maler und Graphiker Hecker gemalt, der 1870 in Bersenbrück geboren wurde und 1944 in Osnabrück starb. Pfarrer David Rehme war mein Urgroßonkel und ein Freund Heckers. Als das Bild vor 20 Jahren durch Erbschaft in meinen Besitz gelangte, war ich von seiner Qualität so fasziniert, dass ich zum Hecker-Sammler wurde.“ Mittlerweile sind etwa 150 Hecker-Werke in seinem Besitz.

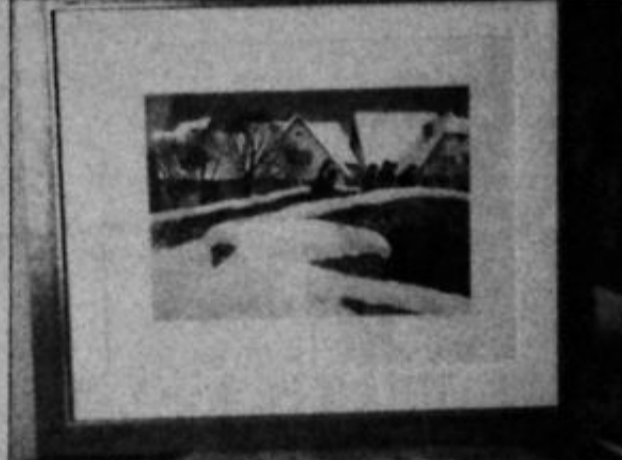
Etwa 100 davon, Radierungen, Ölbilder oder Lithografien, hat Rehme in seinem Haus in Borgloh ausgestellt. Der Galeriebesucher ist sogleich ergriffen von der Qualität, von den wundervollen Motiven, von der Vielzahl der Werke, die nicht nur an den Wänden von Flur, Arbeitszimmer, Wohnzimmer und Esszimmer hängen und jeden Quadratmeter bedecken. Schon längst hat sie der Galerist auch am Boden aufgestellt, um sie zeigen zu können. 200 qm Wohnfläche sind so komplett ausgefüllt.

Noch als Gymnasiast am Carolinum in Osnabrück hatte Peter Rehme als Sohn des im nahen Wellingholzhausen praktizierenden Arztes Dr. Hubert Rehme kaum einen Gedanken daran verschwendet, dass er einst zum Kunst-Fan und Sammler von Hecker-Bildern werden würde. Das änderte sich später schlagartig, nachdem er 1973 den 30-ha-Hof in Uphöfen von einem ledigen Onkel geerbt, ihn daraufhin bewirtschaftet und auch die Gebäude renoviert hatte. Mit dem Portrait des Pfarrers David Rehme wurde zum bedingungslosen Ver-ehrer Heckers.

Peter Rehme graste unablässig den nationalen wie internationalen Kunstmarkt nach Hecker-Werken ab, suchte alles, was den Namenszug Franz Hecker trug und erwarb es. „Die 1909 entstandene Radierung ‚Blühender Apfelbaum‘ mein



Das ererbte, lebensgroße Portrait des Urgroßonkels von Peter Rehme, des Pfarrers David Rehme, weckte bei ihm die große Sammelleidenschaft der Werke von Franz Hecker. cö-Fotos



„Musikanten“ – eines der bekanntesten Hecker-Bilder bei Rehme.

erstes Bild, das ich kaufte“, erinnert er sich, „dann kam eins zum anderen. Ich schlug immer zu, wenn mir etwas durch Anzeigen, Hinweise von Bekannten und Freunden oder aus Museen oder Galerien bekannt wurde und natürlich finanzierbar war.“

Dabei blieb es nicht nur bei Hecker-Bildern, denn auch persönliche Habseligkeiten und Aufzeichnungen des Malers, Rechnungen vom Verkauf der Werke in Goldmark, Literatur über Hecker und Sonstiges aus dessen Leben, gehören heute zum unermesslich großen Schatz von Rehme: „Nirgendwo gibt es eine größere Hecker-Sammlung als bei mir“, freut er sich.

Es ist deshalb auch kein Wunder, dass Peter Rehme heute jede Hecker-Fälschung erkennt. Aber auch von solchen

sind etliche in seinem Besitz, denn sie gehören einfach zur Gesamtheit seiner Sammlung. „Sehen Sie hier“, sagt er, über 2 Bilder gebeugt, die sich nicht voneinander unterscheiden, und reicht dem Besucher eine Lupe. „das eine ist das Original, das andere die Fälschung. Man erkennt sie unter der Lupe an den exakt angeordneten Pixeln: die nämlich gab es um 1900 noch nicht.“

War Peter Rehme zu Beginn seiner Leidenschaft für Hecker nur faszinierter Sammler, so ist er seit gut 2 Jahren auch offiziell Galerist und öffnet sein Haus für Gruppen, Schulen, Vereine und interessierte Kunstliebhaber, vor allem natürlich für Hecker-Freunde. „Und das kostenlos“, beteuert er, „wenn es sein muss, spendiere ich sogar ein Gläschen Sekt dazu.“ Infos über Tel. 054 09/98 02 06.



**anke**  
Fachkompe-  
klamationsber-  
nerhalb von 4  
ie bei... bes-  
tohan... Keller  
Amstadt) und  
Händle, Vor-  
Gransee (Ver-  
Yaris im Reno  
jetzt 3 Jahre  
Unsere Kun-  
len. Er soll im  
on wollen wir  
k, wie wichtig  
klärt Händle.  
ier, Dr. Matt-  
PR-Foto

**chten**  
e

**al**  
**ber**

**iben**







Dieser ganzseitige Kupferstich, der in der 1599 gedruckten „Oldenburgischen Chronik“ enthalten ist und Hamelmann darstellt, kann in der Landesbibliothek in Oldenburg ebenso eingesehen werden, wie die Chronik. Repro: Hanken

## Hamelmann – Chronist und Theologe

1573 Kirchenordnung erlassen — „Chronik“ wurde Fälschung

HR Oldenburg. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg wird am heutigen 7. Juli mit einer Feierstunde in der Lamberikirche (18.30 Uhr) an die Inkraftsetzung der ersten Oldenburgischen Kirchenordnung vor 400 Jahren erinnern.

Sie wurde von dem ersten General-Superintendenten der derzeitigen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Lic. Hermann Hamelmann, verfaßt und trat mit der Veröffentlichung am 13. Juli 1573 in Kraft. Gedruckt wurde diese erste protestantische Kirchenordnung für Oldenburg-Delmenhorst in Jena. Das erste in Oldenburg gedruckte Buch war — 1599 — der Kleine Katechismus.

Lic. Hermann Hamelmann wurde 1526 in Osnabrück geboren. Im Jahre 1552 war er an Luthers Reformation über, nachdem er in Köln und Mainz studiert hatte. Er war Prediger in Bielefeld und Lemgo, promovierte 1558 in Rostock zum Licentiaten, kam wieder nach Lemgo und Braunsehweig und schließlich nach Gandersheim. Von dort wurde er im Jahre 1573 auf Empfehlung des Reformators Nikolaus Selnecker nach Oldenburg berufen, wo er General-Superintendent wurde und durch die von ihm verfaßte Kirchenordnung das Kirchen-

wesen neu ordnete. Hamelmann starb im Jahre 1595 und wurde in der Lamberikirche in Oldenburg beigesetzt.

Hamelmann hat etwa 100 Schriften verfaßt, die sich vorwiegend mit reformationsgeschichtlichen Fragen befaßten. Neben seiner „Oldenburgischen Kirchenordnung“ wurde er vor allem durch seine „Oldenburgische Chronik“ bekannt. Das mit zahlreichen Kupferstichen und Holzschnitten geschmückte Werk wurde im Jahre 1599, also nach Hamelmanns Tod, in Oldenburg gedruckt. Diese Chronik ist in vielen großen Bibliotheken vorhanden.

Wie Oldenburgs Historiker Prof. Dr. G. Rühning dazu gesagt hat, ist diese Chronik an der Hamelmann 14 Jahre lang bis 1589 gearbeitet hatte, nach seinem Tode verfaßt und nicht in der Form gedruckt worden, wie Hamelmann sie geschrieben hatte. Der Grund dafür: Streitigkeiten zwischen dem Oldenburger und dem Delmenhorster Grafen. Nach Hamelmanns Tod wurde seine

Der  
150 am  
hh Westerstede.  
nachwuchs aus ganz  
sachsen gibt sich heute  
Sonntag ein Stelldicheln  
Westerstede.

Der Ammerländer Reitclub, der sonst um diese Jahreszeit sein traditionelles Turnier veranstaltet, ist diesmal Austrichter der Junioren-Landesmeisterschaften mit über 150 Teilnehmern zwischen 10 und 18 Jahren.

Die Wettkämpfe werden an der neuen Anlage des Reiterhofes beim „Reiterhof Jasper“ im Ortsteil Fikesholt ausgetragen. Die Jungreiter und -reiterinnen aus den elf Bezirken des niedersächsischen Reiterverbandes müssen in Westerstede, soweit sie sich in den beiden Disziplinen Dressur und Springreiten um den Meistertitel bewerben, mehreren Wertungsprüfungen durchlaufen. Nach Auswahl-Durchgängen folgt am Sonntag das Finale der Besten. Auf dem eigens dafür präparierten Boden der Fikesholter Reithalle treffen im Verlauf des Landesentscheides auch 25 Voltigiergruppen aufeinander, darunter Gruppen der deutschen Spitzenklasse, die im vergangenen Jahr im Münchener Olympia-Schauprogramm mitwirkten.

Der Programm, heute: 9 bis 12 Uhr: Springen, Klasse L.

Chronik von einem gräflichen Rat weitergeführt. Die zahlreichen Bilder sollen von dem Kupferstecher Johann Diderikz stammen. Prof. Rühning hat im Jahre 1940 die „echte“ Hamelmann-Chronik nach den im Oldenburgischen Staatsarchiv vorhandenen handschriftlichen Aufzeichnungen herausgegeben (Stalling-Verlag).

Herrmann Hamelmanns Wirke erlief für das Manuskript der „Chronik“ ganze 10 Reichstaler „nebst einer Tonne Bier zur Stärkung“. Wie Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Hermann Lübbing dazu geschrieben hat, begann sodann nach Hamelmanns Tod die „eigentlich Hamelmann-Tragödie“. Der ehrliche Name Hamelmann sei durch Intrigen der Landespolitik zum Opfer gefallen, und die gesamte Auflage von 2000 Exemplaren der alten „Chronik“ als „dem Makel schwerer in sächsischer Fälschung behaftet“.

Hamelmann hat im Auftrage von Graf Johann XVI. u. IV. Kirchenordnung auch eine Schulordnung angegliedert. Sie wurde die Grundlage für die Gründung der „Lateinschul-Schule“, die 1573 erfolgte. Sie ist in diesem Jahr als „Gymnasium“ das 400-jährige Bestehen feiern kann.

Alexa  
DIE 1

Prof.  
(Ordi  
der F  
1869-  
Bilde  
Verg  
Bild  
sond  
anscl  
tägli  
der l  
der l  
herv  
Das  
zuei  
gibt  
den  
ist i  
Ver  
For  
der  
Mo  
not



Wiking mit kräftigem Stiernacken, geschnitzt aus einem Elchgeweih, Sigtuna, Uppland

PROF. DR. ALEXANDER BUGGE

# DIE WIKINGER

BILDER AUS DER NORDISCHEN VERGANGENHEIT

AUTORISIERTER ÜBERTRAGUNG  
AUS DEM NORWEGISCHEN VON  
DR. PHIL. HEINZ HUNGERLAND



AKADEMISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT



Meinem Lehrer

dem

Geh. Regierungsrate Herrn Dr. Hugo Gering,

o. Professor der nordischen Philologie an der Universität zu Kiel,


dem

Dichter-Übersetzer der Edda,

ist diese Übersetzung

als vorläufiges geringes Zeichen inniger Verehrung  
und Dankbarkeit

zugeeignet.

 Dr. Heinz Hungerland.

I.

## Das erste Hervortreten der nordischen Völker.

In den folgenden Blättern will ich von den Völkern des Nordens in uralter Zeit reden. Vieles von dem, was ich erwähne, wird vielleicht auf den ersten Blick überflüssig erscheinen. Was für ein Interesse kann es für unsere Zeit bieten, wird mancher sagen, zu wissen, was die Griechen und Römer vor nahezu zweitausend Jahren von unseren nordischen Vorfahren wußten, oder Namen von Völkern und Stämmen zu erfahren, die längst verschwunden und vergessen sind? — Es ist jedoch für das Verständnis der Wesenheit, der Stellung eines modernen Volkes von unabweisbarer Notwendigkeit, die Geschichte seiner Vergangenheit, insbesondere jener Zeit kennen zu lernen, da es ein Volk, eine Nation wurde, da äußere und innere Verhältnisse es zu einer Einheit sammelten. Dies gilt ganz besonders von uns Nordbewohnern. Wie können wir ohne historische Voraussetzungen alle die verwickelten, die nordischen Stämme betreffenden Fragen verstehen? Wie können wir sonst die Bedeutung der mannigfachen Bande verstehen, die Norweger, Schweden und Dänen verknüpfen? Welche Stellung wir auch dem skandinavischen Gedanken gegenüber einnehmen mögen, ob wir „Spracheiferer“ sind<sup>1)</sup> oder ob wir uns der sprach-

*NB. Die mit Sternchen versehenen Anmerkungen rühren vom Verfasser, die mit Ziffern versehenen vom Übersetzer her!*

<sup>1)</sup> Die Partei der Maalstrævere (Sprachreiniger) in Norwegen ist bestrbt, die seit dem 16. Jahrhundert dort herrschende dänische Schriftsprache, deren sich die Gebildeten auch im mündlichen Verkehr bedienen, durch eine neue norwegische, auf die altes Sprachgut konservierenden Dialekte gegründete Sprache zu ersetzen. Vgl. u. a. Konrad Maurer, Die Sprachbewegung in Norwegen, Germania XXV; Joh. Storm, Det nynorske Landemaal, Kopenhagen 1888.

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
I. Das erste Hervortreten der nordischen Völker . . . . .	1
II. Das Weib in der Wikingerzeit . . . . .	40
III. Das Leben in einer Wikingeransiedlung. Norweger und Dänen in Irland . . . . .	90
IV. Erinnerungen an die Wikinger auf der Insel Man . . . . .	143
V. Herdfeuer der Kultur in alter Zeit . . . . .	183
VI. Kultur und Lebensanschauung der Wikingerzeit . . . . .	212
VII. Lebensanschauung und Bildung beim Übergange von der Wikingerzeit zum Mittelalter . . . . .	253

---

© by Phaidon Verlag GmbH, Essen  
mit Genehmigung der Rechteinhaber.  
Akademische Verlagsgesellschaft ist ein Imprint des Phaidon Verlags.  
Die Verwertung der Texte und Bilder, auch auszugsweise,  
ist ohne Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig  
und strafbar. Dies gilt auch für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Verfilmung und die Verarbeitung mit  
elektronischen Systemen sowie das Scannen und  
Digitalisieren und die Verwendung in digitalen  
Datenbanken jeder Art.

Gesamtherstellung: Millium Media Management  
Printed in Germany

ISBN 3-88851-228-X



## Heinz Hungerland, Runen und Rhythmen.\*

Eine volle Würdigung dieses interessanten Buches ist nur möglich, wenn man die Persönlichkeit des Dichters ins Auge faßt. Ich stehe nicht an, ihn für eine der interessantesten literarischen Erscheinungen unserer Zeit zu halten. — H. Hungerland (b. d. „Unterland“, nämlich des Saales, wo das ostmitteldeutsche anstatt des schriftdesutschen ad austritt) hat schon als Gymnasiast auf großen Wanderungen Volkstum und Schrifttum Niederdeutschlands an der Quelle zu studieren begonnen. Früh erwachte auch die poetische Kraft in ihm. Eine Erstlingsdichtung war das in „Niederwachsen“ 1896 erschienene „Lied einer Sachsenjungfrau“ (S. 202), aus dem nie veröffentlichten Romanfragment „Wittelsind“ entnommen. Auf den Spuren seines Onkels, des Landmannes Theobald Proxtermann schritt damals der junge Dichter einher; das zeigt auch „Das Gebet Wittelsinds“ (S. 203), aus dem noch nicht veröffentlichten lyrisch-epischen Jokus „Die Glocken von Onabrück“. Während der Studienzeit führten ihn dann Reisen nach Dänemark und England in den nordischen Germanismus ein, dem fortan seine Liebe galt. Unablässig trieb ihn die Wikingersehnsucht in die Ferne, aber noch dem Norden, der „Urheimat der Germanen“. Ihn erfüllte bald die seitdem leidenschaftlich verschärfte Überzeugung, daß der künstlerische Schwerpunkt Europas und damit der Weltkultur sich nordwärts verschoben habe. In Skandinavien und Norddeutschland erblickt nach seiner Idee allmählich eine nordisch-germanische Renaissance, die mit heranzuführen d. sich zur Lebensaufgabe gestellt hat. Von einem „großen Verein“ zwischen Deutschen und Skandinaviern träumte er, wie einst Jakob Grimm. Fast unübersehbar groß ist die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen des jungen Gelehrten, der seit dem Jahre 1902 als Dozent für deutsche Sprache und Literatur an der schwedischen Universität Lund gewirkt und dort als Vermittler zwischen deutschem und nordischem Wesen eine nicht geringe Bedeutung erlangt hat, wie seine Ehrenmitgliedschaft in zahlreichen gelehrten und literarischen Gesellschaften Deutschlands und Schwedens beweist. (Wie populär H. in Schweden ist, zeigt z. B. eine aus studentischen Kreisen stammende liebenswürdige Karikatur in dem Wipplatt *Wajgeren*.) Doch es ist hier kein Raum, auf diese Seite der Lebenstätigkeit H.'s genau einzugehen. Es sei nur noch gesagt, daß er sich in neuerer Zeit immer mehr konzentriert auf germanische Mythologie, heidnisch-arithmischen Synkretismus und germanische Altertumsfunde von der Wikingerzeit bis zur Renaissance. Es darf erwartet werden, daß dieser zu den Besten gehörende Forscher auf diesem Gebiet noch Bedeutendes leisten wird. — Und interessiert hier vor allem seine Tätigkeit als Dichter und ganz besonders als Heimatdichter. Die Poesie ist ihm kein Spiel mäßiger Stunden, sondern Leben und Kunst sind ihm eins; er kann nicht arbeiten und forschen, ohne daß sich ihm zur Dichtung gestaltet, was er sich erarbeitet hat. Mählos bricht er goldene Früchte und kreut sie mit freigelegter Hand aus. Eine fast unheimliche Herrschaft über die Sprache ist ihm eigen. Alle Saiten der Leidenschaft wie der zarten Empfindung vermag er anzuschlagen. Freudig haben Männer wie Detlev von Liliencron, Gustav Freytag und Otto Ernst ihn begrüßt. Und doch! Wird es ihm gelingen, die schöngestirnte Welt Deutschlands zu erobern? Schon der Umfang des — sehr vornehm ausgestatteten — Bandes (rund 300 Seiten) wird manchen abschrecken. Und dabei sind dies erst Vorläufer, wie der Dichter ausdrücklich betont. So viel Lyrik in unserer banalen Zeit! Aber es wäre tief zu beklagen, wenn aus solchen Gründen das Werk ungeliebt bliebe. Ein lebensfreudiger, kraftvoller Mensch tritt uns in diesen schwingvollen Liedern und Gesängen entgegen, ein Mann, in dem eine hohe, oft härmlich ausdauernde Begeisterung für seine Ideale lebt.

Und diese Ideale sind wahrhaft und echt deutsche. Mit einer liebevollen Widmung an die Mutter beginnt die Sammlung, und herrlich schöne Lieder an die Gattin bilden den Höhepunkt der Liebesgedichte, die einen Hauptteil einnehmen. Abende und Nächte, Sommer und Winter — Heide, Moor und Marsch — das Meer — alles das hat in dem Dichter stimmungsvolle Töne zum Erklingen gebracht. Gewiß ist manches modern, vielleicht übermodern. Nach Nietzsche hat auch diesen jungen Geist gefangen genommen und zu seinem Propheten gemacht, und ehelich gibt uns der Dichter Rechenschaft darüber. Aber der große Unklare hat nicht gesiegt, so wenig wie pangermanische Begeisterung die Liebe zur Heimat verdrängen konnte.

Einsam und verlassen  
Siß ich am Strande,  
Und mein sehndes Sinnen  
Spannt goldne Bräutigame  
Über düstergraue, wildwogende Meereseiten,  
In heimischen Worten,  
In dir, blondblöde, märchenängige  
Deutsche Maid. (S. 249.)

Das ist in dieser wahrhaftig nicht einfachen Erscheinung doch schließlich das Zentrum: innige, treue Liebe zur deutschen Heimat, zur niederdeutschen Heimat.

„Ich schmege meine Wieber  
Zus' dult'ge Heibeltraut  
Und lausche ihrer Lieder  
Schönjüch'gem Silberlaut.“ (S. 219.)

Doch was kann es nützen, hiervon viel zu sagen und anzuführen. Nehmen — lesen! Es liegt in vielen dieser Gedichte ein Duft der Stimmung, eine Kraft der Sprache, von denen sich nichts erzählen und deuten läßt, nur hinweisen darf man; sie sprechen allein für sich.

Falbes Sonnengoldesimmer  
Überwahrt, überwallt  
Der Heibelblüten violetten Schimmer,  
Falterungsaulek,  
Vibellenumschaukelt. (S. 224.)

Perlspeiche vliehige Nebelside  
Spinnt die Nacht  
Um der Heide  
Farbenfrohes Taggescheide. (S. 225.)

Wiech wie schuschische Maide  
Wiegen Rymphäden sanft im Wied  
Ihr opales Brautgescheide  
Bei der Kummer träumerischem Lied. (S. 227.)

Es ist wahrlich kein Wunder, wenn bereits mehr als dreißig dieser wundervollen Gedichte vertont sind, deren klangvolle Sprache ja selbst Musik ist.

Ein strenger Kritiker — ich kann gegenüber einer so seltenen Erscheinung kein solcher sein — würde vielleicht sagen: es fehlt hier und da an Hülfe, schlichter Wahrheit und Klarheit, die Phantasie ist bisweilen übergewaltig hart und reißt die Sprache mit sich fort bis ins Pathetisch-Dithyrambische; an einigen Stellen erscheint auch ein Knoddruck, eine Wendung als gesucht, und der Rhythmus ist oft recht eigenartig. Ich will alles das zugeben und darf doch sagen: Heinz Hungerland ist ein Dichter von hoher Begabung, von großer Kraft und selbständiger Art. Es ist wahr, auch ihm gilt das Wort: „Weh dir, daß du ein Entel bist!“ Er weiß enorm viel, zu viel; das raubt ihm bisweilen die echte dichterische Schlichtheit und Naivität. Aber er ist eben ein Kulturmann des 20. Jahrhunderts. Wenn in einem solchen der Erös noch solch Schaffen zeitigt, so soll seine Zeit ihn beachten und zu verstehen suchen. Wir aber wollen ihn vor allem auch als Heimatdichter würdigen; er verdient es wahrhaftig. — Schließlich sei noch auf die meisterhaften Übersetzungen, richtiger: Nachdichtungen, aus dem Nordischen hingewiesen, die das gewaltige Sprachtalent H.'s klar offenbaren.

\* Verlag von Robert Cotta in Kiel. 1910.

Prof. Dr. Deekmann

-Niederwachsen' 16. Jahrg. Nr. 15  
1.5.1911

Hungerland, Heiner

Rundfragen: Angaben über das Vorkommen  
des Namens Hungerland erheben  
von Hr. Heiner Hungerland,  
Braubach, Riedenshr. 6

Quelle: "Niedersachsen"

26. Jahrg. Nr. 7 26. Jul (Dien.) 1910 Seite 146  
unter Niedersächsische Familien. Geschichte



# Osnabrücker Heimatbilder.

**D**ornröslein Erde liegt im Schlummer  
Des Wintersäubers stille da;  
Geschlossen ist das helle Auge,  
Das sonst so lachend um sich sah.

## Im Krug „Zum grünen Jäger“.

Von Dr. phil. Heinz Hungerland.

Unter den vielen alten Osnabrücker Wirtshausnamen, die uns vom Mittelalter her überliefert worden sind, wie z. B. „Schwarzer Adler“, „Königlicher Kaiser“, „Die Krone“, „Krammer Ellenbogen“, „St. Anton u. Elisabeth zum Twende“, um nur die bekanntesten zu nennen, finden wir den „Grünen Jäger“ noch nicht. Der Name ist ihm wahrscheinlich erst im Anfang des 19. Jahrhunderts gegeben worden, als eine Jagdgelehrtheit dort ihren regelmäßigen „Wohlfel“ hatte. Die Ursprünge des Gasthauses ist völlig in Dunkel gehüllt. Indessen können wir vermuten, daß das Haus „Zum grünen Jäger“ nicht nur die Traditionen der Weinkultur von „Hansel und Solo“ fortsetzte, sondern auch ein älteres Erbe übernommen hat.

Wahrscheinlich haben die älteren Gebäude, die ostwärts an die Ueberreste des alten Dorfklosters stießen, wenigstens in ihren Grundmauern zu dem alten Konvente gehört, so auch der „Grüne Jäger“. Der Klosterbezirk hatte früher eine beachtenswerte Ausdehnung, wie wir aus alten Plänen und Karten noch feststellen können. Er bildete ein Gebiet mit einem geräumigen Binnenhof. Der Vorhof, im Volksmund „Vostf“ genannt, lag nach Westen und erstreckte sich einst etwa bis zur Holenstraße. Von ihm führte ein Kreuzgang ostwärts nach der Kirche, deren Doppelschiff noch teilweise in den Anfassungsmauern erhalten ist. Auf den Hofmauern erhebt sich ein Wohnhaus gerade dem „Grünen Jäger“ gegenüber.

Im Mittelalter übte das Kloster große Gastfreihheit aus. Wenn ein vornehmer geistlicher oder weltlicher Herr nach Osnabrück kam, so stieg er dort ab und nahm Wohnung in dem großen Gasthause des Konvents, u. a. auch neu erwählte Bischöfe. Mancher Reisende jener Zeiten hat dort Herberge und Ärgung gefunden. Vor allem fanden die vielen Fremden bei festlichen Gelegenheiten, Turnieren, Schützenfesten usw. hier Unterkunft und Zehrung. Als die Schweden im Jahre 1633 Osnabrück eroberten, zog der Graf von Balfburg, der uneheliche Sohn Gustav Adolfs, hier ein und hatte lange Zeit dort seine Kanzlei.

Kloster und Kirche versielen. Aus und an den Ruinen erblühte neues Leben. So weit wir die Geschichte des Gasthofes „Zum grünen Jäger“ der auf altem Klostergrund im Laufe der Zeiten erstanden war, zurückverfolgen können, reis hören wir Anzeichen über die ostliche Stätte. Der alte Generalleutnant Friedrich Freiherr von Lindlow-Famke gebürtig so ihrer Freundlichkeit in seinem im Verlage von Meubers u. Eißermann im Jahre 1910 erschienenen liebenswürdigen Buche über Osnabrück „Meine erste Garnison“. Frau Genzelle Kahle, die Mutter des jetzigen Wirtes, muß alle Eigenschaften einer guten Wirtin besitzen und es verstanden haben, es ihren Gästen behaglich zu machen, ganz wie ihre rührige und freundliche Nachfolgerin von heute, sonst würde sie nicht stets liebevoll von alten Gästen in ihren Erinnerungen erwähnt werden, sonst würde die Stammtischrunde „zur Klaus“ ihr Bild nicht in ihrer stattliche Galerie mit aufgenommen haben, die die Wände des gemütlichen Schimmers nach Nordwesten hin schmückt.



Gasthaus „Grüner Jäger“ an der Altenstraße in Osnabrück.

"Osnabrücker Tageblatt" (OT)  
vom 7. 12. 1924

vier dinsten zu uns herüber manne aus Jugendlagen vornehmender Geschlechter: der alte von Lindlow-Famke, Superintendent Dr. Engel, Generalleutnant Dr. Miquel, die Sanitätsrat Hübner und Gildemeister, Kreisrat Jose und die Senatoren Schulz und Wolf, Polizeipräsident Franke und Kommandant Hartmann, die Fabrikanten Jung, Kramm, Schröder und Otto Winkler und viele andere. Auch heute noch bewirten wir ein ebenso vornehmer Besucherkreis von Gelehrten und Lehrern, Beamten, Beamten und Bürgern die kleinen, freundlichen Zimmer.

Mancher Bürger Osnabrücker hat hier nach des Tages Mühe sich ermunternde, tüchtigen Trank munden lassen, während draußen an der Thüre die kalten, schneetigen und eisigen Gäfte sich erquickten. Zur Zeit des „alten Erbes“ sind die Wirtshäuser vor allem hier die Jäger Haus, während unter dem Jäger von dem Wirtes Hartmann, wie z. B. Lindlow-Famke erzählt, so um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hier vornehmlich die Offiziere der Garnison ihre Freizeitsport pflegten. Die Mitglieder der Gesellschaft „Dank“ hatten viele Jahre hindurch hier ihre freudigsten Sitzungen. Manche Erinnerungswort an die heilich hohe Stunden schmücken die Wände, u. a. auch ein schön gezeichnetes Schrank, dessen Giebelgebäude im Osnabrücker Stadtpark wachsen sind.

Die alten Ueberlieferungen werden vom jetzigen Wirtes Herrn Genzelle in jeder Weise gepflegt, wie er es auch versteht, den alten, guten Ruf einer vornehmen und dabei schlichten bürgerlichen Gastfreundschaft aufrecht zu erhalten.

Leider werden die Osnabrücker jetzt von Verächtern beunruhigt, beinahe der romantisch-ideologische Winkel Gerberge — Volkshäuser — Osnabrücker Jäger dem Zeitgeist zum Opfer fallen soll. Schon sind vornehmliche Häuser in der Hand eines ausländischen Geschäftsmann, wie veräußert werden sie bald fallen, um einer modernen Kaufmann-Gaststätte von der Großenstraße nach dem Dorfher Kloster hin Platz zu machen.

Unsere uralte, erinnerungswürdige Stadt ist bebauungslosweise demütigt eines großen Teiles ihrer alten Schönheit beraubt und „modernisiert“ worden, jedoch wir nicht mehr viel einzubringen haben. Ein Schicksal, das Enttäuschung würde sich erheben, wenn den neuen Besitzern auch die Grabschätze unserer größten mittelalterlichen Chronisten, Diplomaten und Bürgermeisters Erdwin Erdmann im Chor der Dorfher Klosterkirche, zum Opfer fallen sollte. Wir hoffen, daß es noch nicht so schlimm ist, den „Grünen Jäger“ und seine ideologische Nachbarschaft zu retten, denn mit der Geschichte des geistigen Lebens in unserer Stadt so eng verknüpft knüpft er sich an.

## Das ellielle Haus.

Wat stinkt de Rothwied' siddens dat Wien

Et is Jan 27' an Jan holl.

Wien ellielle Haus kump mi in den Wien.

Dat Hus is an den grünen Wied.

Das loch'de dat Blasen, das loch'de dat Wien

In de schönen Rinnertich.

In Kird' is vorkumt Stid' vö Gied.

Gedie — Jan wiert, och Jan wiert, —

Dat Blasen, ri hof mi bädig anpede.

Jei Rud' moß triden de Jung.

De Tagesarbeid hof Hart' mi moß

In et gelont, wat is begunn.

Denn Ammers' wos Gant's Blasen' wos wos.

Toorum hart' is frechen Moß.

In sind vorkumt van Gred' dand.

Dann gant' et and' collemol' gant.

Dat fiart' hof van colde, wat good' an gant.

San stumd' is dör de Kird.

In leigen de vorkumt Tages' wos.

To blämen' drauf' is mi nich.

En is et böble, miere Gant' sind gelont.

Jei sin wackren' oot.

En dent' is trüg' an ellielle Haus.

In an Gant' in den grünen Wied.

# Ein Original Alt-Osnabrück

Ein Jagdgedicht Honfels nebst Selbstbildnis

Skizze von Dr. phil. Heiny Hungerland.

Das idyllische Alt-Osnabrück war ein besonders günstiger Boden für allerhand Sonderzüge deutscher Geschlechter. Die Chronisten und Memoiren-Schreiber unserer Stadt wissen manch launigen Streich, manches Witzwort von ihnen zu berichten. Einzelne dieser Figuren sind sozujagen unsterblich geworden. Jeder ältere Osnabrücker entsinnt sich so nach der Gedröder Honfel und Solo Lange, die an der Ecke der Hezer Str. und der Oldemart wohnten. Der bekannte Volkskünstler des Osnabrücker Landes, Dr. med. Hartmann (Kintorf), hat eine Skizze über Schelm geschrieben. Generalleutnant Friedrich Freiherr von Dincklage-Campe erwähnt das lustige Brüderpaar in seinen Osnabrücker Erinnerungen. „Aus alten und jungen Tagen“, Dallmeyer hat eine Reihe von solchen Jagdabenteuern der beiden berichtet. Hermann Schröder erwähnt sie in seinen „Alt-Osnabrücker Döhnen (u. S. Halli, hallo, der lustige Heckenbinder)“. In seinen „Gestalten aus Alt-Osnabrück“ singt dieser urwüchsig Osnabrücker Volkspoet von ihnen:

„Wi de Mätzer Vorlen das stehl en Haus.  
Imes Akenloegel danzen doo um n' Maus.  
De Wandgänger lodten, o — o — oh! —  
U'n Fenster heik de dicke Solo.“

„Un den Broer Honfel, lang un slank,  
Der Deene un' anner Fenster bang.  
Der sploged' des Läk up den Kopp;  
Dat f' löpen doch in Swienegolopp.“

Es ist ein Sberzgedicht in Bruchstücken und dem Jahre 1856 auf uns gekommen, das der damalige Direktor und Gründer der Handelsschule Koefke zu Honfels Geburtstag verfaßt hatte. Es heißt darin von der Geburt des Helden:

„Die Vektren dich, die Tanten dünn,  
Sie tanzten nach der Wächlerin,  
Und gratulierten nach Gebrauch  
Und tranken vielen Kasse auch.“

„Sie lobten sehr den kleinen Knaben  
Und wollten prophezeien haben,  
Dah er noch werden würde Hieser  
Des Hauses Glanz, des Hauses Bier.“

Jedoch es kam anders; der kleine Honfel wurde ein großer Lungenichts. Er und sein Bruder Solo waren ein gefährdetes Ray- und Reichthum bei den biedereren Gleichbürgern Osnabrücker. Honfel aber trat die Palme wohl in jeder Hinsicht davon:

„Honfel wuchs nun früh heran,  
Der auf der Etich ein ganzer Mann,  
Der Leute Plag, der Leute Quäl,  
Der Strahlenjungen General.“

In der Kantorschule klagt der Lehrer:  
„Er mache Streiche stets in Masse,  
Verherbe seine ganze Klasse.“

Von seinem Besuche des Realgymnasiums erzählt der Dichter:

„Er soll da nicht gemeien sein  
Ein großes Licht in dem Latein.“

und die Lehrer seufzten:

brück im geschäftigen Müßiggang und Ausschmühen von Schnurren und Schelmenstreichen. Auf keinem Volksfeste, in keinem Kassehaufe dürfte der immer lustige und in Scherzen aufgelegte Lebemann fehlen. Schauspiel und Maskeraden liebte er vor allem. Hunderte von Anekdoten leben von ihm noch. Er war wohlhabend, eine Zeit sogar Gutsbesitzer und konnte sorgenlos seinen Neigungen leben. Eine für ihn bezeichnende Geschichte wird oft erzählt. Einst kehrte seine Mutter von einem Auszuge heim und sucht und ruft nun nach ihrem Jüngsten, Honfel, der einhalten sollte: „Honfel, wo bist du?“ „Ich bin hier“, ertönt Honfels Stimme von der Bodenluke aus. „Wat doß du?“ fragt die Mutter, er antwortet: „Nix!“ Und weiter geht das Zwiegespräch: „Wo is Solo?“ „De is auch hier!“ „Wat doß de denn?“ „He helpet mi!“

Von der neuen Zeit und ihrem rastlosen Geiste war der unverwundliche Jäger und der im Grunde zumüthige, wenn auch manchmal recht boshafte Witzbold, der sich nie an eine geordnete Tätigkeit gemöhnt hat, kein Freund. Er wurde mürrisch und hochte verbittert dabei. Allerhand Allerscherchen verboton ihm, dem geliebten Weiswerk abzulegen und an den ohltaaten Jagd-kneipereien teilzunehmen, was den „follen Kerl“ besonders schmerzte. Seiner übersprudelnden Humor verlor er indessen niemals ganz — auch nicht, wenn ihn das Jopperlein zwickte. Aus dieser trübten Stimmung der Dreißigerjahre heraus man denn das nachstehende selbstkritikierende Gedicht neben der Zeichnung entstanden sein, die ich der Güte des Herrn Holzhandlers Müllendorf verdanke.

## Jägers Ende.

Es war ein Jäger, und der war all,  
Und konnte nicht recht mehr treffen.  
Sein Wein war dürr, und das Blut so kalt,  
Und die Jungfern die lästn ihn Affen.

Da mocht' ihm das Leben gar viel Verdruß.  
Was hal er von allem Jagen?  
Do will er verweiselt mit hübnem Entschluß  
Am Ende das Neueste wagen.

Er lud seine Aunte mit Pulver und Blei,  
Und macht sich sofort auf die Beine,  
O, häme der Hofe jetzt hüpfend herbei!  
Ich schloß ihn am rauschenden Heine.

Und da er so sprach und ging fürbich,  
Im Aker sah der Hase verborgen.  
Und half an dem Jäger ergöhlichen Spah,  
Und machte sich keiserlei Sorgen!

Der Jäger erschah ihn und nahm das Gewehr,  
Und wollt' es zum Kopfe bewegen,  
Da hüpfte mein Hase gemüthlich daher,  
Und sprang dem Herrn Jäger entgegen.

Er, dankt er, der Jäger schoß stets ja vorbei  
Und ist nicht gemacht, um zu schreien.  
Bergeblich folgiert er mit läblichem Blei,  
Ich werd' ihn gottsjämmerlich necken.

Er springt am den Jäger — 11 —



Legende weist ihn daher einem Volkstamme der Caninai (canis „der Hund“) zu. Aber die Sache verhält sich anders. Die Christophoroslegende stammt nämlich aus Ägypten. Bilder des hundsköpfigen Anubis, der den verjüngten Sonnengott Horus durch den Nilstrom trägt, lieferten das Vorbild für die ältesten biblischen Darstellungen, die aus dem Sinai-Kloster und anderen griechischen Klöstern des 6. Jahrhunderts bekannt sind. Die Legende von dem gutmütigen Riesen hat auch deutliche Anklänge an die Thorsmythen; das stellte schon Finn Magnusen fest. Wie der nordische Gewittergott den Orwandi (Drendel) durch tiefe Ströme trägt, so trägt Christophoros den Heiland in Kindesgestalt auf seinen riesenstarken Schultern. Donars Macht über Tod, Ungewitter und Hagelschlag wurde vom Volke auf ihn übertragen. Wer daher sein Bild angeschaut hatte, konnte an demselben Tage nicht sterben; aus diesem Grunde trugen die Landsknechte oft sein Bild auf der Innenseite ihrer Schilde.

Ein altes Volkslied sagt:

„Sant Christof, du ois hailiger man!  
dein lob stet hoch zu preisen:  
wer dein bild frü nit schawen an  
des-tags ist er bewiesen  
das herze rein fröhlich on pein,  
züchtig in allen eren.“

Du hast auch macht von Gott gewert  
den gähen tod vertreiben,  
des donners trakt wird ganz verheret  
an keinem ort zu pleiden.“

Der spriehende Stab oder Stamm, der Lebensbaum, in dessen Vorstellungskreis Weihnachts- und Raibaum, Hoffchuhbaum und Siebelged, Irminsäule und Yggdrasil gehören, spielt bei dem hl. Kynokophalen in der Remorie wie in der Monographie eine große Rolle.

Der älteste Gott der Menschheit ist eben der Baum, dessen Seele in Vogelgestalt göttlich verehrt wurde, sozusagen als die Kollektivseele des Waldes.

Durch diese uralt-heilige indogermanische Symbol, zu dem die Kirche das Kreuz ihres heros eponymos allegorisch umdeutete, gewinnt der hl. Christophoros, der vom 13. Jahrhundert an in germanischen Landen nicht mehr der orientalische Wanderheilige, sondern ein echter Volkshelliger mit altmythischen Zügen ist, besondere Bedeutung<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. über Einzelheiten und Literatur meine Abhandlung in den „Mitt. des Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück“, Bd. 46. „Über Spuren allgermanischen Götterdienstes in und um Osnabrück.“ die mit Nachwort, Sach- und Wörterverzeichnis als Sonderdruck bei Franz Wunzsch, Osnabrück erschienen ist.

## Gebiätt

Du seiwe Här, de alles weet,  
du weest of van mien Härteleed,  
du weest, wu lang et buren fall  
un wat op mi noch wachtet all.  
Mal du mi stark, pad mine Hand  
Un laot mi alltied oprecht gaohn,  
büs et bi di im Himmelsland  
op ümmer draff in Freide staohn.

W. Dieberbeck

A-Z (bis: H) Hungerland, Heinz Dr.

Osnabrück, 21. Mai. Dr. H i  
Gefängnis verurteilt. Wegen  
vor dem erweiterten Schöffengericht  
Heinz Hungerland zu veran  
last gelegt, versucht zu haben, i  
hiesigen Wirt größere Geldbetr  
Sache war früher bereits ver  
heutigen Verweisaufnahme i  
schafsrat Bachmann gegen d  
fängnisstrafe von drei Mona  
Sache jedoch milder an und ere  
von drei Wochen als die ausre  
liche Sühne für den Erpressun  
von der Erwägung aus, daß d  
sicht auf seinen Bildungsgrat  
treffen konnte. Dementsprechen  
derartige Erpressungsversuche u  
Hagen, 22. Mai. Zum heut

25. 5. 1928

*betr. Hungerland, Heine, Dr.*

**Niedersächsische Landesstelle für Volkskunde**  
beim Seminar für deutsche Volkskunde der Georg-August-Universität  
34 Göttingen · Merkelstraße 3 · Telefon (0551) 57473

---

Göttingen, 21.4.1970

Städtisches Museum  
45 Osnabrück  
Hegertorwall 28

Sehr geehrter Herr Direktor Borchers !

In den 20 er und 30 er Jahren hat ein Herr Hungerland umfangreiche volkskundliche Untersuchungen im Osnabrücker Land vorgenommen, aus denen auch einige Publikationen hervorgegangen sind. Ich bin weniger an diesen Veröffentlichungen, als vielmehr an dem sehr umfangreichen Material interessiert, das Herr Hungerland im Laufe der Jahre gesammelt hat. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob diese Sammlung heute überhaupt noch besteht und wenn ja, ob sie der Landesstelle zeitweise zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden könnte.

In vorzüglicher hochachtung

*Graf von Pfeil*

Dr. Graf von Pfeil



" Das Osnabrücker Stadtwappen.

Vom Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück war dem  
Privatgelehrten und Germanisten Dr. Heinz H u n g e r l a n  
der Auftrag erteilt worden, eine wissenschaftliche Arbeit  
über Herkunft und Sinngebung des Osnabrück Stadtwappens  
anzufertigen. Diese Arbeit liegt nunmehr vor."

Osnabrücker Tageblatt vom 11.12.1935

Niedersächsische Landesstelle  
für Volkskunde  
i. Hd. Herrn Dr. Graf von Pfeil

34 Göttingen  
Merkelstraße 3

14. Mai 1970

Sehr geehrter Herr Dr. Graf von Pfeil!

Leider muß ich Ihnen auf Ihre Anfrage negativ  
antworten. Wir besitzen kein Sammelmaterial des  
Herrn Hungerland, der hier in Osnabrück verstorben  
ist. Seine irische Frau hatte uns einige seiner  
Veröffentlichungen auch Manuskripte übergeben, die  
ja schon zu ihrer Zeit sehr umstritten waren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Borchers)

# Deutsches Kulturleben

## Mai und Maibaum im Lichte der Volkstunde

Von Heinz Hungerland

Dr. phil. Heinz Hungerland, der verdiente langjährige Vorkämpfer für völkische Erneuerung, feiert heute seinen siebenzigsten Geburtstag. Er darf auf eine reiche Forscherarbeit auf dem Gebiet der germanischen Vor- und Frühgeschichte und auf ein reiches dichterisches Schaffen und fleißige schriftstellerische Tätigkeit zurückblicken und genießt weit über seinen Wohnort Osnabrück hinaus, wo er das Archiv für Völkerkunde leitet, einen bedeutenden Ruf.

Es hat symbolstarke Bedeutung, wenn die Regierung den sogenannten 1. Mai, an dem die Altvoerden die wiedererwachte Lebenskraft in Wald und Feld festlich begrüßten und sich möglichst zu heuern suchten, zum Feiertage nationaler Arbeit erklärte!

Die indogermanischen Frühlingsbräuche waren dem Mysterium der unerforschlichen Naturkraft geweiht und wurden in grauer Steinalterzeit. Tiefe religiös-sittliche Werte liegen ihnen zugrunde.

Bei unseren Raststätten handelt es sich um Ueberbleibsel uralter Fruchtbarkeitsriten, die dem Rituale des großen indogermanischen Frühlingsopferfestes entstammten. Diese kultischen Opferriten wurden dann, als man ihren tieferen Sinn nicht mehr verstand, im nüchtern lehrhaften Sinne umgedeutet. So wurde die Verdrängung der spartanischen Epheben mit Kuten am Altare der Artemis schlechtbin als Prüfung der Jugend auf Abhärtung fürs Leben betrachtet, und die Züchtigung der Knaben mit Gerstenstreifen und Ohrreigen beim niederdeutschen Schmutzganze gilt heute als derbe Mahnung, sich die Klettergrenzen zu merken. Ursprünglich aber geschah das Schlagen mit grünen Zweigen und stellte eine Weibung mit der Wachstumskraft übertragenden Lebenskraft dar, wie sie unverstanden zu Fastnacht, Ostern, Maitag und Pfingsten vielerorts noch geübt wird.

Die uralte Kulthandlung erhielt hier ihre möglich-sakramentale Bedeutung wurde verstanden, und der Ritus rational umgedeutet.

Die heilige Lebenskrone hat dann — wie das Hakenkreuz — vom festlichartigen Idol bis zum symbolischen Emblem alle möglichen Wandlungen durchgemacht.

Sie war zaubermächtige Waffe in den Altagen der Völker. Skizmit bricht sie in der Edda als Schutz wider die Höhnisse der Kleinwelt. Virgil läßt sie dem Aeneas die Pforten der Unterwelt öffnen. Sie bildet das schließliche Kleinod des Nibelungenliedes. Im Moses- und Hermesstab im Herrscherstab der Fürsten, im Zauberstab der Schamanen, im Federwedel beim Karneval wie in der Krone des

Weihnachtsmannes, im Palmwedel auf Sorg und Gnad haben wir ursprünglich wie in der Krone die Lebenskrone zu sehen!

Durch die Magie, die vielverkannte Mutter der modernen Wissenschaft, wollte der primitive Mensch sich die Naturkräfte dienstbar machen. Vor allem die Vegetationsmagie war wichtig für den Urmenchen, nachdem er den Ackerbau erlernt und feste Wohnsitze gegründet hatte.

Wollte man Sonne, so zündete man Feuer an und besaß fruchtige Ernte oder Scheiden aus glänzendem Metall.

Wollte man Regen, so überzog man eine in Pflanzen gehüllte Gestalt mit Wasser oder warf sie in ein Gewässer. Diese Bräuche kehren in Frühlingstagen noch heute wieder.

Durch die magische Kulthandlung wurde die Bitte an die Mächte sozusagen formuliert. Mit sonntaglichem Zauber hat man es zu tun, wenn die Kohlenreife möglicher Feuer im Felde oder Stalle vergaben, Feuerbrände am Acker oder Haus geführt, grüne Zweige auf Acker und Haus gesteckt, Menschen und Vieh damit gespeist werden.

Die älteste Gottheit der Indogermanen war der Baum. Jeminul und Uje, der Götze der niederländischen Bauernhöfe und die griechische Herme waren einst in dunkler Urzeit solche geheiligte Bäume, wie der Schatzbaum des nordischen Bauernhofes und die Weihnachtstanne.

Die Weltische Hggbrastl und der böhmische Maibaum sind mythische ins Ueberirdische projizierte Parallelen dazu. In diese Reihe ist auch der Maibaum einzufügen, den die Gemeinde aus dem Walde auf den Dorfanger holt oder der Purtsche vors Haus der Liebsten setzt.

Der Wachstumsgeist wurde aber oft in Gestalt eines Mannes und einer Frau dargestellt, die sich ursprünglich im Walde verstecken mußten und von der Jugend gesucht und beim Weiritt jubelnd ins Dorf geführt wurden. In grauer Vorzeit wurden sie wirklich geopfert. Maikönig oder Maikatze mit ihren Gemahlinnen sind Ueberbleibsel davon, die mancherorts noch heute eine Rolle am Maitage spielen.

Anmerkung: V...

Anmerkung: Vorstehender Artikel wurde mit größter Wahrscheinlichkeit in einer der damaligen Osnabrücker Tageszeitungen veröffentlicht. Gesichert ist das Erscheinungsjahr 1934.

G.F.



# Deutsches Kulturleben

## Mai und Maibaum im Lichte der Volkstunde

Von Heinz Hungerland

Dr. phil. Heinz Hungerland, der verdiente langjährige Vorkämpfer für völkische Erneuerung, feiert heute seinen siebenzigsten Geburtstag. Er darf auf eine reiche Forscherarbeit auf dem Gebiet der germanischen Vor- und Frühgeschichte und auf ein reiches dichterisches Schaffen und fleißige schriftstellerische Tätigkeit zurückblicken und genießt weit über seinen Wohnort Osnabrück hinaus, wo er das Archiv für Völkerkunde leitet, einen bedeutenden Ruf.

Es hat symbolstarke Bedeutung, wenn die Regierung den Jagenumwitterten 1. Mai, an dem die Astrovorden die wiedererwachte Lebenskraft in Wald und Feld festlich begrüßten und sich magisch zu sichern suchten, zum Feiertage nationaler Arbeit erklärte!

Die indogermanischen Frühlingsbräuche waren dem Mysterium der unerforschlichen Naturkraft geweiht und wurzeln in grauer Steinaltervorzeit. Tiefe religiös-sittliche Werte liegen ihnen zugrunde.

Bei unseren Maifitten handelt es sich um Ueberbleibsel uralter Fruchtbarkeitsriten, die dem Rituale des großen indogermanischen Frühlingsopferfestes entstammen. Diese kultischen Observanzen wurden dann, als man ihren tieferen Sinn nicht mehr verstand, im nüchtern lehrhaften Sinne umgedeutet. So wurde die Veitshung der spartanischen Epheden mit Kuten am Altare der Artemis schlechthin als Prüfung der Jugend auf Abhärtung fürs Leben betrachtet, und die Züchtigung der Knaben mit Gertenstreichen und Ohrfeigen beim niederdeutschen Schnatgange gilt heute als derbe Mahnung, sich die Adergrenzen zu merken. Ursprünglich aber geschah das Schlagen mit grünen Zweigen und stellte eine Weihung mit der Wachstumskräfte übertragenden Lebensrute dar, wie sie unverstanden zu Fastnacht, Ostern, Maitag und Pfingsten vielerorts noch geübt wird.

Die uralte Kulthandlung erhielt sich; ihre magisch-instrumentale Bedeutung wurde vergessen, und der Ritus rational umgedeutet.

Die heilige Lebensrute hat dann — wie das Hakenkreuz — vom fetischartigen Idol bis zum symbolischen Emblem alle möglichen Wandlungen durchgemacht.

Sie war zaubermächtige Waffe in den Kämpfen der Völker. Skirmir bricht sie in der Edda als Schutz wider die Fährnisse der Aienwelt. Virgil läßt sie dem Aeneas die Pforten der Unterwelt öffnen. Sie bildet das tödliche

Kleinod des Nibelungenliedes. Im Moles- und Hermesstab, im Herrscherstab der Fürsten, im Zauberstab der Schamanen, im Federwedel beim Karneval wie in der Rute des Weihnachtsmannes, im Palmwedel auf Sarg und Grab haben wir ursprünglich wie in der Maie die Lebensrute zu sehen!

Durch die Magie, die vielverkannte Mutter der modernen Wissenschaft, wollte der primitive Mensch sich die Naturkräfte dienstbar machen. Vor allem die Vegetationsmagie war wichtig für den Armenischen, nachdem er den Ackerbau erlernt und feste Wohnsitz gegründet hatte.

Wollte man Sonne, so zündete man Feuer an und bewegte feurige Räder oder Scheiben aus glänzendem Metall. Wollte man Regen, so übergoß man eine in Pflanzen gefüllte Gestalt mit Wasser oder warf sie in ein Gefäß. Diese Bräuche lehren in Frühlingsfesten noch heute wieder.

Durch die magische Kulthandlung wurde die Bitte an die Mächte Jovisagen formuliert. Mit contagiösem Zauber hat man es zu tun, wenn die Kohlenreste magischer Feuer im Felde oder Stalle vergraben, Feuerbrände um Acker oder Haus geführt, grüne Zweige auf Acker und Haus gesteckt, Menschen und Vieh damit gepeitscht werden.

Die älteste Gottheit der Indogermanen war der Baum. Irminjul und Ite, der Gekapahl niederländischer Bauernhöfe und die griechische Herme waren einst in dunkler Urzeit solche geheiligte Bäume, wie der Schutzbaum des nordischen Bauernhofes und die Weihnachtsstanne.

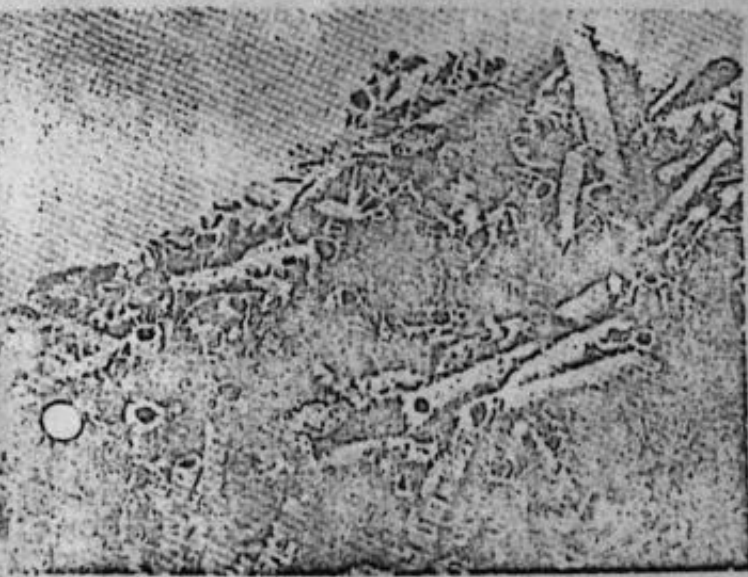
Die Weltecke Eggdrafil und der vedische Wellbaum sind mythische ins Ueberirdische projizierte Parallelen dazu. In diese Reihe ist auch der Maibaum einzustellen, den die Gemeinde aus dem Walde auf den Dorfsanger holt oder der Bursche vors Haus der Liebsten legt.

Der Wachstumsgeist wurde aber oft in Gestalt eines Mannes und einer Frau dargestellt, die sich ursprünglich im Walde verstecken mußten und von der Jugend gesucht und beim Mairitt jubelnd ins Dorf geführt wurden. In grauer Vorzeit wurden sie wirklich geopfert. Maifönig oder Maigraf mit ihren Gemahlinnen sind Ueberbleibsel davon, die mancherorts noch heute eine Rolle am Maitage spielen.

Arbeiten von

Prof. Heinrich Hilfermann

"Auf Roter Erde"  
 Nr. 169  
 Pl. 22. Münster 18.5.73

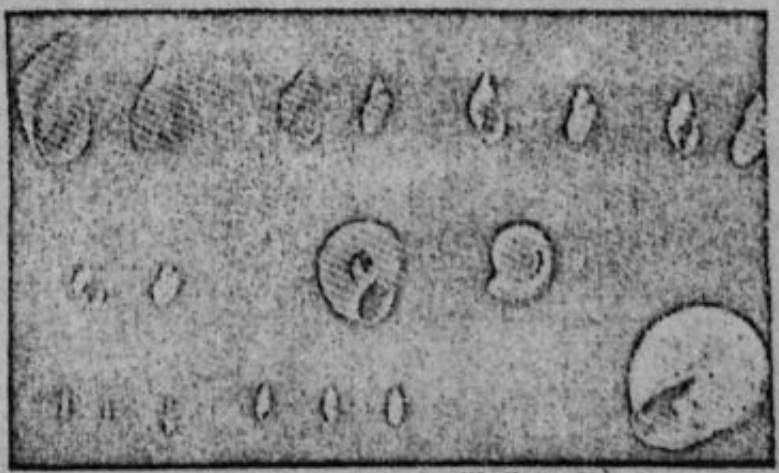


krustiertes Schluffröhrchen, eine charakteristische Ausbildung des aarischen Piepsteinnes



Verbreitungskarte des Quellkalkes von Laer mit Fundpunkten, von denen Profile vorliegen, nach Hiltormann & Lüttig 1900 (verändert)

Beilage an den  
 "Westfälischen  
 Nachrichten"



Verschiedene Schnecken aus einem Quellkalk-Profil in Laer



# Bausteine des Mittelalters

Münster

Die Querkalke von Laer / Von Heinrich Hiltermann

Im frühen Mittelalter fanden bestimmte Natursteine als Bausteine Verwendung, die sich bis heute trotz aller Abgase kaum verändert haben. Es handelt sich um Querkalke, die je nach Fundort und Beschaffenheit auch als Kalktuff, Piepstein, Sinter, Travertin oder Tuffstein bezeichnet werden. Solche Kalke treten bei uns am Rande des Münsterischen Kreidebeckens als Ablagerungen von Quellen auf, die reich an Kohlensäuregas und (dem instabilen) Kalziumhydrokarbonat sind. Bei uns sind größere Vorkommen – im Gegensatz zu Mittel- und Süddeutschland – selten.

Der Laersche „Piepstein“ dürfte mit seinen 2,3 Millionen Kubikmetern im westfälischen und niedersächsischen Raum das größte Querkalklager darstellen. Das seit 851 urkundlich bekannte Solbad Laer, das auf einem flachen Querkalk-Felsen erbaut wurde, liegt im Süden von Osnabrück am Südwest-Fuß des „Kleinen Berges“, der dem Teutoburger Wald vorgelagert ist.

Dieser Querkalk ist der Baustein des im 11. Jahrhundert erbauten Kirchturmes von Laer. Mit seinem Umfang von 9 mal 9 Meter und einer Mauerdicke von 2 Meter steht er bis heute unverändert da. Auch die um 1200 erbaute Glandorfier Kirche, die 1636 niederbrannte, war aus Laerschem Stein errichtet; der Turmsockel läßt dies heute noch erkennen. Ähnliches gilt für die 1270 erbaute Kirche von Dispen. – Aus späterer Zeit liegen verschiedene urkundlich belegte Verwendungen des Querkalkes von Laer als Baustein vor, wie Ausbau und Befestigung von Harkotten mit Steinen aus „Ladern“ laut Urkunde im Archiv Harkotten vom 2. Dezember 1315.

Zwar zeigt der Baustein nicht mehr die ursprüngliche helle, gelblich graue Oberflächenfarbe, sondern einen grauen Farbton, der häufig zwischen Blau und Grün liegt. Diese Färbung geht zurück auf Algen, insbesondere Blaualgen (Cyanophyceen), die auf und zum Teil sogar in dem Stein wachsen können.

Für den Ort selbst hat der Querkalk von Laer seine Bedeutung als Baustein bis zur Wende dieses Jahrhunderts nicht eingebüßt. Viele der noch um 1900 gebauten Wohnhäuser bestehen aus diesem Stein. Meist fand man beim Ausschachten des Kellers so mächtige Querkalke, daß man davon über den Eigenbedarf hinaus Bausteine verkaufen konnte.

Eine Tatsache ist für den Außenstehenden bei diesen Querkalken besonders überraschend: Immer, auch bei den härtesten, fast als kristallin zu bezeichnenden Sintern, handelt es sich um Absatzgesteine, die in vor- oder frühgeschichtlicher Zeit des Menschen gebildet worden sind.

Das Beispiel von Laer zeigt die Gesetzmäßigkeiten der Entstehung des Querkalkes. Unsere Karte läßt erkennen, daß der Querkalk im Norden an einem mit Wasser und Sumpf be-

deckten „Kolk“ angrenzt, an der Westseite am Salzloch aufhört und sich im Süden schließlich in einer alten Abflußrinne verliert. Zwischen Kirche und Thieplatz bildet er eine flache, etwas kegelförmige Erhebung, auf der auch die Kirche steht, und erreicht hier eine Dicke von 5 bis 8 Metern. Etwa 500 Meter südlich davon sind noch Mächtigkeiten von 4 Metern vorhanden, die allmählich auf 1 Meter in der 150 Meter breiten Abflußrinne absinkt. Die härtesten und dicksten Bänke finden sich in den Tellen mit den größten Mächtigkeiten. Beim Fundpunkt 4 unserer Karte erreichen die Sinterbänke solche Abmessungen, daß sie um 1035 in mächtigen Blöcken bei Großbauten in Nürnberg Verwendung fanden.

Ober und unter den festen Sinterbänken finden sich lockere Schichten. Auch seitlich können diese Bänke auseinander oder löcherig und porös werden. Neben sogenannten Grotten- oder Piepsteinen treten in Laer noch viele andere Gesteinstypen auf wie Schwammkalke, Breckenkalke, Algenkalke und die verschiedensten Sinter- und Tropfsteinbildungen. Wenn die einzelnen Partikel nicht mehr verklüftet sind, spricht man von „Grot“.

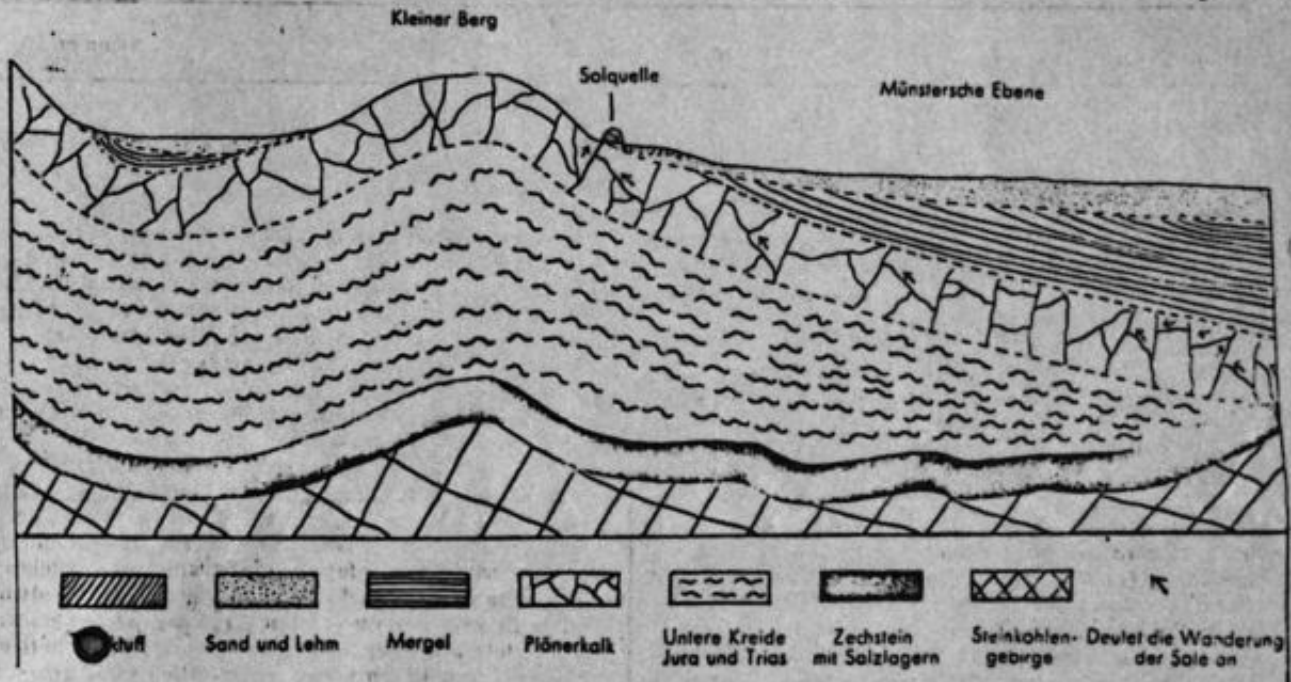
Für die Deutung der Entstehung und die Feststellung des Alters sind lehmige oder torfige Zwischenlagen von entscheidender Bedeutung. In diesen befinden sich in unverkrustetem Zustande häufig Pollen und andere bestimmbarer Pflanzenreste. Dasselbe gilt für die tierischen Reste, wie Onchiden und Schnecken. Es handelt sich um wärmeliebende Arten, die auf ein Klima hinweisen, wie es heute in Südeuropa herrscht. Die paläontologische Analyse und die profilmäßige Darstellung der in den einzelnen Schichten vorhandenen Arten gibt ein eindeutiges Bild der Klima-Abfolge. Hiernach hat die Bildung der Querkalke um 8000 v. Chr. in der „borealen Wärmezeit“ begonnen. Nähere Angaben wurden von uns 1900 in dem Band 29 der „Veröffentlichungen des naturwissenschaftlichen Vereins Osnabrück“ publiziert.

Das Lager von Laer ist heute weitgehend abgebaut, so daß seine industrielle Nutzung nicht mehr in Frage kommt. Es ist zu hoffen, daß trotz der heutigen schnellen Abbauleisen noch die Möglichkeit besteht, wichtige Funde zu erkennen und zu bergen.

solchen Mengen und mit dem Salzgehalt auftreten zu lassen, wie sie in den Bohrungen angetroffen wurde. Sie würde in alle möglichen Schichten eindringen und nicht an den weit entfernten Rand des Münsterschen Beckens kommen. Wie die Abbildung zeigt, werden die Kalke am Südrand des Kleinen Berges von Mergeln bedeckt, die jünger sind als die Kalke. Die Mergel haben einen so hohen Tongehalt, daß sie für die Sole eine ideale Abdichtung darstellen. Am Südrand ist diese abdeckende Mergelschicht nicht mehr vorhanden. Daher kann die Sole an diesen Stellen frei ausfließen.

Für die Solquelle, die in Springmeyers Kolk austritt, und für die Solebohrungen in Laer ist außerdem noch eine größere Störungszone wichtig, die sich vor dem Westabhang des Blomberges hinzieht und auf gebirgsbildende Bewegungen der Erdkruste zurückgeht. An dieser Stelle wird der Aufstieg des Salzwassers aus der Tiefe erleichtert. Die Bohrungen brauchen nur die abdeckenden Mergelschichten zu durchstoßen, um der aufsteigenden Sole den Weg frei zu geben.

Nordsüdlicher Durchschnitt durch den Kleinen Berg (stark schematisch)



A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

**Personalausweis**

rechtzeitig verlängern lassen

Die Bundespersonalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ausgestellt. Neuerdings können diese Ausweise zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Diese Verlängerung ist jedoch nur möglich, wenn die Gültigkeit des Personalausweises nicht schon vor mehr als 6 Monaten abgelaufen ist. Dagegen ist es möglich, den Personalausweis schon vor Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer verlängern zu lassen.

Wer es versäumt, seinen Personalausweis rechtzeitig verlängern zu lassen, muß einen Antrag auf Neuausstellung eines Personalausweises stellen.

Das verursacht Kosten für neue Paßbilder und die Neuaustellung.

Darum sollte man rechtzeitig prüfen, wann die Gültigkeit des Personalausweises abläuft, also damit bitte nicht bis wenige Tage vor der Urlaubsreise warten (für Reisen in die meisten Nachbarländer genügt bekanntlich der Personalausweis).

Die Ausweisverlängerungen werden vorgenommen:

- Gemeindeverwaltung Laer, Ortsteil Glandorf, Kattenvenner Straße 1 und
- Außenstelle Laer, Bielefelder Str. 4.

Laer, den 5. März 1973

Erdmann  
Gemeindedirektor

Gemeinde Laer  
- 141-12 - /S1 -

Laer, den 1. März 1973

**Öffentliche Bekanntmachung**

Beseitigung von Mängeln an elektrischen Anlagen

Die Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen/Bremen hat in der Zeit vom 20. April - 24. Mai 1972 alle prüfpflichtigen elektrischen Anlagen in der Gemeinde Laer, Ortsteil Winkelsetten, überprüft.

Allen Anlagenbenutzern wurde ein Befundschein über den Zustand ihrer Anlage mit der Bitte übergeben, die festgestellten Mängel durch einen Elektromeister beseitigen





# Laerer Nachrichten



Mitteilungsblatt der Gemeinde und der Kurverwaltung

Amliche Bekanntmachungen von der Kommunalverwaltung. Verantwortlich für den übrigen Teil: E. Meiser.  
Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck Lina Wittich, 334 Fritzlar, Telefon (06433)

Jahrgang 3

Freitag, den 9. März 1973

Nummer 10

## Der Träger der Sole von Laer

Prof. Dr. H. Hiltermann

Das Salz der Sole ist in Binnenmeeren zur Zechsteinzeit entstanden (siehe Nr. 14 unserer "Laerer Nachrichten" vom 14.4.1972).

Damals herrschte bei uns ein tropisches bzw. subtropisches Klima, das - wie bei den heutigen "Salzgärten" - zur natürlichen Verdampfung des Meerwassers führte. Die Feststellung dieser Ereignisse, die sich bei uns vor über 200 Millionen Jahren abspielten, geht zurück auf langwierige geologische Forschungen, die in Salzbergwerken und über Tage durch geologische Kartierungen gewonnen wurden. Die Kartierung des Osnabrücker Raumes wurde von Prof. Wilhelm Haack - Berlin - in den Jahren 1919 bis 1929 durchgeführt. Mehrere Jahre wohnte W. Haack mit seiner Familie in Glane, um die schwierigen Fragen lösen zu können, die die Erforschung des Untergrundes, unseres Gebietes, insbesondere die genaue Feststellung des Alters der verschiedenen Schichten, stellte. Die Initiative und Finanzierung dieser rein wissenschaftlichen Arbeiten geht auf die damalige Preußische Geologische Landesanstalt, Berlin, zurück. Durch diese Arbeiten wurden die Grundlagen gelegt für die Beurteilung land- und forstwirtschaftlicher Fragen und für die Beschaffung von Lagerstätten und natürlichen Rohstoffen, zu denen ja auch Sole und Trinkwasser gehören.

Seit 1958 hat dann der international bekannte Hydrologe Dr. Karl Fricke, Professor der Universität Marburg, vergleichende Untersuchungen einer großen Zahl in- und ausländischer Solquellen durchgeführt. Hierdurch ist es ihm gelungen, die Gesetzmäßigkeiten des Auftretens von Sole am Rand des Münsterländischen Beckens zu untersuchen. Er konnte die Ansicht von W. Haack bestätigen, wonach die Sole in den Plänerkalke aus großen Tiefen aufsteigt. Prof. Fricke wies weiter auf die große paläogeologische Bedeutung der in der Sole gelösten Kohlensäure und die Möglichkeit hin, vielleicht auch in unserem engeren Gebiet in großer Tiefe Thermalquellen zu erbohren.

Die Sole, die in Laer in Springmeyers Kolk zu Tage tritt oder an anderen Stellen erbohrt wurde, zirkuliert in den Klüften und Spalten der Plänerkalke. Diese Kalke aus der Kreidezeit bauen auch den Blomberg auf. Doch auf dem Berge wird man vergeblich nach Sole suchen. Sie findet sich nur an den Stellen, wo Bohrungen im Flachland niedergebracht wurden oder am Fuße des Berges

bevor das Gelände ansteigt. Für die Beantwortung der weiteren Fragen ist die Feststellung des Alters wichtig. Jeder, der aufmerksam die Halden der verlassenen Kalkbrüche absucht, wird noch Schalen von Muscheln und Ammoniten (Kopffüßlern) finden, die die Meere der Kreidezeit bevölkerten. Diese Versteinerungen unterscheiden sich von denen, die vorher und nachher gelebt haben. So hat der Geologe eine Handhabe, diese Plänerkalke von ähnlichen Kalke zu unterscheiden. Dies ist vor allem für die Fälle von Bedeutung, wo die Kalke durch Verwerfungen, Überschiebungen oder Brüche nicht mehr in natürlichem Zusammenhang stehen. Wo in der Wand des Steinbruches oder bei einer Hausausschachtung noch die natürliche Aufeinanderfolge erhalten geblieben ist, zeigen diese Plänerkalke noch weitere Eigentümlichkeiten: Es wechseln verschieden dicke und ungleichmäßig ausgebildete Schichten miteinander ab. Zwischen hellen kalkigen Lagen liegen graue, gelegentlich sogar grünstichige härtere Lagen; alle sind durch Schichtfugen voneinander getrennt. Weiter beobachten wir Spalten und Klüfte, die diese Bankfolge schräg oder senkrecht durchsetzen. Ferner fällt dem Beobachter auf, daß die Plänerkalkbänke schräg gestellt sind und nach Süden hin, also dem Flachlande zu, einfallen. Diese ursprünglich im Kreidemeere waagrecht abgelagerten Schichten sind durch gebirgsbildende Kräfte gehoben und schräg gestellt worden und bilden das flache Gewölbe des Kleinen Berges, dessen westlicher Teil Blomberg genannt wird.

Die Klüfte und Spalten des Plänerkalke führen das in den Boden durch die Niederschläge eindringende Wasser nach unten. Dieses tritt an einigen Stellen als Süßwasserquelle zu Tage. Dieses gilt auch für die Süßwasserquellen, die in Springmeyers Kolk neben der Solquelle entspringen.

Ganz anders verhält es sich mit der Sole. Zwar "wandert" auch sie auf solchen Klüften, Spalten und Schichtfugen. Aber in entgegengesetzter Richtung. Die in ihr gasförmig enthaltene Kohlensäure gibt der Sole diesen Auftrieb. Wie die Abbildung zeigt, sinken die Plänerkalke nach Süden hin immer weiter in die Tiefe. Schließlich gibt es Stellen, wo sie mit den Salzwässern oder sogar Salzlagen des Zechsteins in Berührung kommen.

Doch alles dieses würde nicht ausreichen, um die Sole



1. Infolge der Hanglage ist im Wohngebiet, im Kurgartenbereich und in der Umgebung von Laer die Belästigung durch Bodennebel insgesamt unbedeutend.
12. Nach der beigegebenen Karte von Röttschke (1970) liegt Laer mit einer Jahressumme aller Niederschläge auf der Linie von 800 mm/m<sup>2</sup>. Die Werte dieser Karte werden bestätigt durch 1931 - 1960 durchgeführte Messungen, wonach auch 1931 - 1960 Rothenfelde und Iburg mit 823 bzw. 874 mm/m<sup>2</sup> höhere Niederschläge als Laer haben (Röttschke & Neuwirth 1973).
13. Die Aerosolwerte betragen 1971 und 1972 in dem Gelände am alten Bade 1,85 und im Kurpark 1,88 gr/m<sup>2</sup>/30 Tage. Wichtig ist dabei das Fehlen von schwebenden industriellen Verunreinigungsartikeln. Der Grund liegt darin, daß größere Industrie- und Gewerbebetriebe im W, Sw und S. den Hauptwindrichtungen (51,7 % der Jahre 1952 - 1966) fehlen.

#### D. Zur Phänologie

14. Die besondere pflanzensoziologische Stellung des "Blomberges", dem Laerschen Teil des "Kleinen Berges", ist als langfristiger Klima-Indikator zu werten. Hiernach überwiegen die Merkmale eines im Jahresgang ausgeglichenen Temperaturverlaufs ohne anhaltende Wärme- u. Kältebelastungen (Burrichter 1953).

#### E. Entwicklungsmöglichkeiten

15. Der Ort selbst liegt 80 - 90 m über NN, die ihm im S. angrenzenden Ortsteile liegen etwas niedriger, z.T. 70 m über NN. Der von Nolte & Hütker (1972) vorgeschlagene Standort für das Kurmittelhaus liegt unweit der Ortsmitte, besitzt unmittelbare Verbindungen mit dem "Blomberg" und bietet genügend Erweiterungsmöglichkeiten.

#### Wichtigste Publikationen und Gutachten

Burrichter, H.:

Die Wälder des Meßtischblattes Iburg, Teutoburger Wald. Eine pflanzensoziologische, ökologische und forstkundliche Studie - Abh. Landesmus. Naturd., H 3, Münster 1953

Fresenius, M.:

Untersuchung und Begutachtung des Wassers der "Augustinus-Quelle" in Laer - 6 S., Analysentabelle, Wiesbaden 7.7.1970

-, -: Untersuchung und Begutachtung des Wassers der "Martins-Quelle" in Laer. - 6 S., Analysentabelle, Wiesbaden 7.7.1970

-, -: Untersuchung und Begutachtung des Wassers der "Quelle am Thieplatz" der Samtgemeinde Laer - 5 S., Analysentabelle, Wiesbaden 7.7.1970

Fricke: K.

Eine chemisch-geologische Karte der Mineralquellen Nordrhein-Westfalens - Geol. Jb. Bd. 69, S. 491-500, 1 Taf. Hannover 1954

-, -: Tiefenwasser, Sokquellen und Solewanderungen im Bereich des Münsterschen Beckens - Z. dt. geol. Ges., Bd. 113, S. 37-41, 4 Abb., Hannover 1961

-, -: Vergleichende Betrachtungen über Druck- und Mengenverhältnisse in CO<sub>2</sub>-Gas-Vorkommen unter besonderer Berücksichtigung genutzter Mofetten. - Heilbad und Kurort, Bd. 15, S. 12-18, 1 Abb. 1 Klapptafel, (Verl. Ludw. Flöttmann) Gütersloh 1963

-, -: Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung von Heilquellen. Heilbad und Kurort, Bd. 16, Nr. 10, S. 311-314, Gütersloh 1964

Fricke:

K. & Hess, F.E.: Zur Frage der Übertragbarkeit der staatlichen Anerkennung und des Schutzes einer Heilquelle auf Ersatz- bzw. Erweiterungsbohrungen. - Der Naturbrunnen, Heft 3, 35., 1966

Fricke:

K. & Michel, G.: Über das Solevorkommen von Solbad Laer, Kreis Osnabrück, unter besonderer Berücksichtigung einer gesicherten Heilwasserversorgung - 7 S., 1 Karte, Krefeld 1973

Haack, W.:

Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt Iburg. Mit einer Karte 1 : 25.000, 95 S., 1 Kt., 1 Abb. Berlin 1930

Hiltermann, H.

Der Träger der Sole von Laer - Laerer Nachrichten vom 9.3.1973, 2 S., 1 Abb. -

Hiltermann, H. & Lüttig, G.:

Der Querkalk von Laer (Kreis Osnabrück-Land).

Veröff. Naturwiss. Ver. Bd. 29, S 67 - 75, 3 Taf., Osnabr. 1960

Hoffmeister, J.:

Die Klimakreise Niedersachsens. - Wirtsch. wiss. Ges. Niedersachsens, Reihe B, H. 16, 84/S., 18 Tab., 1 Karte, Oldenburg 1937

Niemann, J.:

Ein Beitrag zur Untersuchung des Großklimas im Landschaftsraum Osnabrück - Veröff. Naturwiss. Ver., Bd. 30 S. 138-162, 10 Abb., 23 Tab., Osnabrück 1962

Mielke, U.:

Gutachten über die Möglichkeiten der balneologischen Verwendung der Solevorkommen in Laer (Augustinus- und Martinsquelle). - 38 S., 1 Tabelle, Bad Lipp-springe

Nolte, H & Hütker, F.:

Gutachten zur Bäderentwicklung des Solbades Laer 9 S., 5 Karten, Osnabrück 17.2.1972

Röttschke, M.:

Klima und Wetter, Stadt und Kreis Osnabrück -, Veröff. Naturwiss. Ver., Bd. 33, S 226 - 315, 8 Abb., Osnabrück 1970

Röttschke, M. & Neuwirth, R.:

Kleine Klimaanalyse und bioklimatische Beurteilung von Laer. - 18 S., 30 Tabellen, Deutsches Wetteramt Bremen, 20.12.1972

#### Unsere Badeanstalt in Laer

Unsere Badeanstalt liegt im alten Sportplatz neben der neuen Schule. Es gibt Einzelkarten, Zehnerkarten, Saisonkarten und Familienkarten. Für unsere Kurgäste gibt es Ermäßigung. Die Kleidung wird in abschließbare Schränke gehängt. In der Badeanstalt sind Liegewiesen zum Sonnen und zum Bräunen. Kleine Bäume und Sträucher geben Schatten. Schöne Rosen- und Blumenbeete zieren das Wasserbecken. Im Planschbecken ist eine Rutsche für unsere Kleinen. Um das große Becken ist eine Absperrung. Sie dient zum Schutz der Schwimmer. Für ihre Sicherheit sind Rettungsbälle und Stangen am Beckenrand. Die Nichtschwimmer haben einen abgegrenzten Teil des Beckens. Die Springer können sich an zwei Ein-Meter-Brettern und einem Drei-Meter-Brett erfreuen. Für Wettkämpfe



# Laerer Nachrichten



Mitteilungsblatt der Gemeinde und der Kurverwaltung

Amtlliche Bekanntmachungen von der Kommunalverwaltung Verantwortlich für den übrigen Teil E. Meers.  
Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck Linaus Wittich, 555 Frimlar, Telefon (06422)

Jahrgang: 3

Freitag, 1. Juni 1973

1.6.73

Nummer 22

## Die wichtigsten Auszüge aus Gutachten und Publikationen

Um eine Beurteilung der Voraussetzungen und Möglichkeiten der Solquellen zu erleichtern, werden die wichtigsten (aus Gutachten und Publikationen) vorliegenden Daten zusammengestellt.

### A. Hydrogeologische Gegebenheiten

1. Der "kleine Berg", ein südlicher Vorberg des Teutoburger Waldes, besteht aus klüftigen Plänerkalken (Turon). Diese Kalken führen am Rand des Münsterischen Beckens Salzwässer, Solen und Thermalsolen (Fricke & Michel 1973). Von Laer sind CO<sub>2</sub>-Quellen schon aus vorgeschichtlicher Zeit belegt durch das 2,3 Millionen m<sup>3</sup> umfassende Querkalklager (Hiltermann & Lüttig 1960).
2. Hydrologisch entscheidend ist, daß diese Plänerkalken vom mächtigen Emscher-Mergeln überlagert werden, die ein Ausfließen der unter CO<sub>2</sub>-Druck stehenden Sole verhindern.
3. Sobald diese Abdichtung fehlt, kann die Sole zu Tage treten. Am SW-Fluß des "Kleinen Berges" ist dies am alten Badehaus der Fall, wo heute noch eine natürliche Solequelle entspringt (Hiltermann 1973). Die in Laer vorhandenen staatlich anerkannten Heilquellen fließen aus Bohrungen, die diese Mergel-Abdichtung durchstoßen haben.
4. Da die am günstigsten gelegene Martins-Quelle eine Abnahme der Salzkonzentration zeigt, wird hierfür eine Ersatzbohrung vorgeschlagen. Diese soll in der Nähe des Kurmittelhauses liegen, um ein Entweichen der therapeutisch wichtigen CO<sub>2</sub> zu verhindern.

### B. Chemismus und balneologische Anwendung der Sole

5. Die Analysen von Mielke (1971) und Fresenius (1970) weisen übereinstimmend darauf hin, daß neben der Dominanz von Na<sup>+</sup> und Cl<sup>-</sup>-Ionen der CO<sub>2</sub>-Gehalt für die Sole charakteristisch ist. Diese Bestandteile geben vor allem zusammen mit den nachgewiesenen Mg<sup>+</sup> und SO<sub>4</sub><sup>-</sup>-Ionen sehr große Möglichkeiten der Indikationsauswahl. An besonderen Heilanzeigen nennt Mielke (1971) 6 verschiedene Gruppen rheumatischer Erkrankungen, 8 Unfallfolgen, 6 Nervenleiden, 13 Erkrankungen der Atmungsorgane, vegetative Dystonien, 8 Erkrankungen im Kindesalter und 4 Indikationen für Frauenleiden. Als Nebenindikationen kommen noch Kreislaufkrankungen in Frage.

6. Die Sole ist nach Mielke (1971) besonders geeignet für Wannen- und Bewegungsbäder, Spülungen und Inhalationen, einschließlich Gurgelungen, wofür die Sole der Martins-Quelle direkt benutzt werden kann.

### C. Die klimatischen Voraussetzungen

7. Laer liegt in einem Übergangsgebiet zwischen einem maritimen und einem kontinentalen Klima, wobei die maritimen Züge überwiegen. (Niemann 1962, Röttschke 1970, Röttschke & Neuwirth 1972). Das Gebiet ist aus orographischen Gründen als windoffen zu bezeichnen, wobei die N-, Ne- und E-Winde durch die Berge abgelenkt werden. Tagsüber ist eine angenehme Wind- und Reiz-Zunahme vorherrschend. Starke Wind-Reize sind selten. In den Waldungen herrscht ein gedämpftes Wind-Reizklima mit verminderten Abkühlungswerten.
8. Die Temperaturen weisen in den einzelnen Teilgebieten keine nennenswerten Unterschiede auf, da Berghänge, tiefere Einschnitte und Kaltluftmulden fehlen. Heiße Tage mit über 30° C können 2 bis 3 mal auftreten oder fehlen. Früh- und Spätfroste sind meist Strahlungsfroste und dem maritimen Klima entsprechend abgeschwächt.
9. Von März bis Oktober herrschen im allgemeinen günstige Bewölkungs- und Sonnenscheinbedingungen. Vor allem im Frühjahr und im September und Oktober sorgen Hochdrucklagen für freundliche, im Herbst auch für milde Witterungsabschnitte. Eine stärkere Verkürzung des Sonnenscheingenus durch Nebel und Hochnebel ist im Frühjahr und Herbst nicht gegeben, so daß der UV-Anteil der Strahlung während der Kurzeit verstärkt zur Wirkung kommen kann. Heliotherapeutische Kurzverordnungen können ärztlichseits eingeplant werden.
10. Der besondere Vorteil für Laer liegt darin, daß durch den günstigen täglichen Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsablauf, bedingt durch die freie windoffene Ortslage, bei sommerlicher Hitze die Schwülegefahr gemindert wird.



79 30 I 1974

Münster

# Dechant Bernhard Köster

Ein vergessener Schriftsteller / Von Heinrich Hiltermann

Allein in den Jahren 1923 bis 1926 sind acht historische Romane und Novellen von Bernhard Köster erschienen, die heute fast völlig in Vergessenheit geraten sind, obwohl sie teilweise dreimal aufgelegt wurden. Schon die erste Veröffentlichung „Im Feuer der Kartauna“ griff die heute noch in Westfalen und den Niederlanden aktuelle Problematik der imponierenden Gestalt des „Bommes Berend“ auf, Christoph Bernhard von Galen, 1650 bis 1678 Fürstbischof in Münster, und dem Kartaunenheld Meinartshagen.

Sein zweites Westfalenbuch erschien zuerst im „Westfälischen Merkur“ 1925 unter dem Titel „Der Streitfall des Lambert von Oer“. Hier zeigt sich Köster als Kenner westfälischer Geschichte und als Meister lebendiger Darstellung schwieriger Themen, wobei er den Leser vom Schloß Darfeld bei Lüdinghausen durch das Münsterland bis zu den Klöstern Freckenhorst, Hörstel und Iburg führt. Dem Autor kam zustatten, daß er jahrelang Referent Westfälischer Zeitungen war und mit fast allen heimatkundlichen Organisationen und Forschern in Verbindung stand.

Mindestens ebenso große Verdienste hat sich der Schriftsteller erworben durch seine Schriften über das Emsland, die teilweise auch in niederdeutscher Sprache erschienen sind und erst später in das Hochdeutsche übertragen wurden. Das köstliche Platt des Hümmling mit seiner geradezu überwältigenden Ausdruckskraft ist nicht zu übertragen in das Hochdeutsche!

Das Buch „Um die Krone des Emslandes“ soll über das nordwestliche Deutschland hinaus eine geschichtliche Gesamtschau der Zeit zu Beginn des

12. Jahrhunderts geben. Diese überregionale Zielsetzung geht schon aus dem Titel des vorausgeschickten Zeitungsromanes „Palermo und Bokeloh“ hervor.

„Clemenswerth“ wird als eines der besten deutschen Jagdbücher bezeichnet. Eine internationale Jagdgesellschaft bei den großen Heitz- und Windspielljagen, Milanbeizen und beim Otternfang wird so lebendig beschrieben, als wenn der Autor selbst dabei gewesen wäre.

Trotz detailliertester Beschreibung kann in keinem Buch von langweiliger Weltschwelligkeit die Rede sein. Man spricht direkt von einem dorben, deutlichen, kurzen und schöpferischen „Köster-Stil“; diesen zeigt besonders „Die schöne Anna von Scheventopf“, fast ein Gemälde aus dem 18. Jahrhundert.

Hier fällt ein weiterer Zug von Bernhard Köster besonders auf: Die Darstellung des Grausamen und Unmenschlichen. Gelegentlich wurde es als Mangel empfunden, daß ein Geistlicher solche menschlichen Tiefen darstellt. Schon sinn seiner Erst-

lingswerke „Thaikla“ kreist um einen Trunksüchtigen. Auch seine „Schwedenchronik“ ist voll von Raubmorden und Grausamkeiten. Doch muß man diese Tatsache wohl so sehen, daß Köster erst dadurch eine Kontrastwirkung erzielte, trockene historische Daten zu beleben.

Unwillkürlich fragt man sich, wie der aus einem kleinen Emslanddorf kommende Geistliche, der nachher noch 29 Jahre Dechant in Glandorf war, zum Schriftsteller und Historiker wurde. Sein Vater, der als Lehrer der einklassigen Schule in Lahn/Ems mit einem Monatsgehalt von 5 Talern in einer strohgedeckten Kato wohnte, hatte sich in den Kopf gesetzt, die Gölste mit deestlik wärn! Ohne Schwierigkeiten schaffte der 41-jährige das Pensum der 6-jährigen. Nach drei Jahren Sonderunterricht bei einem „Prügelpater“ kam der 1869 geborene Lehrersohn auf das Gymnasium in Meppen. Bald machte er für die Hälfte seiner Mitschüler die Aufsätze.

Das Studentenleben an der Universität Münster, wo er ab 1889 immatrikuliert war, entsprach seinem Tatendrang und seiner Freiheitsliebe. Die

Sauerlandia, die älteste dortige farbenbringende Verbindung, war neben seinem Studium sein Leben. Schlagfertigkeit und Mutterwitz befähigten ihn, das Präsidium fast in der Hand zu behalten. Als sich die Zeit nach dem Krieg normalisiert hatte, ließ er es sich nicht nehmen, in Münster in brillanter Form alljährlich in einer „Köster-Kaeipe“ zu präsidieren. Hier traf er bedeutende westfälische Gelehrte, Schriftsteller und Dichter. Studium und Examina erledigte er so schnell, daß er schon im Dezember 1892 seine Priesterweihe empfing. Als Kaplan in Spelle und Lengerich/Ems studierte er noch nebenbei Pädagogik und Deutsch und machte 1899 in Hannover seine Rektorenprüfung, die ihn befähigte, die Leitung der Handelsschule in Schapen zu übernehmen.

Im Januar 1901 wurde er als Missionspfarrer nach Lübeck versetzt. Er hatte das ganze Gebiet zwischen Elbe und Ostsee vom Timmendorfer Strand bis nach Lauenburg zu betreuen. Alles ohne Autol! Dazu kamen Grundstückkäufe, Bau eines Krankenhauses, eines Altershauses und von

einigen Schulen. Die zusätzliche Arbeit als Militärpfarrer war für ihn eine „Erholung“. Um die polnischen Gastarbeiter betreuen zu können, lernte er die polnische Sprache, die er so gut beherrschte, daß er später in Osnabrück polnischen Sprachunterricht geben konnte.

Im Mai 1915 erfolgte seine Versetzung nach Glandorf. Hier fühlte er sich wie in seinem Heimatdorf. Nach zwei Jahren kannte er Weg und Sten, Feld und Flur und besonders die ihm anvertrauten Menschen. Die meisten Familien besuchte er mehrfach. Mit 50 Jahren lernte er noch das Radfahren. Jetzt fand er endlich auch Zeit, seine literarischen Pläne zu verwirklichen.

Als rastlos Schaffender war er ein unerbittlicher Hüter von Zucht und Sauberkeit. Empfindlichen Menschen machte er es nicht gerade leicht, seine Hartnäckigkeit zu vertragen.

Trotz seiner robusten Gesundheit stellte sich bei ihm mit 71 Jahren ein Nierenleiden ein. Er ahnte dessen

Tragweite und setzte sich vordringlich an die Ausarbeitung seiner seit 1915 gesammelten Unterlagen zur Geschichte von Glandorf, deren Abschluß er nicht mehr erleben sollte. Er starb nach der dritten schweren Nierenoperation am 23. Juni 1944. Sein ehemaliger Lateinschüler, Dr. med. B. Riese-Füchtorf, sagt in seiner Würdigung, daß Köster seinen Mitbürgern, die an seinem Sterbebett in Ergriffenheit das Niederknien vor dem bischöflichen Sterbesegen vergessen hatten, mit lauter Stimme „Knieen“ (!) zurief.

Neben ungezählten Zeitungsartikeln und Vortragsberichten liegen noch folgende wichtigere Manuskripte vor: „Der Umstandskaspar“ (Meppen 1888); „Ein typischer Fall“ (Autobiographie, mit einer Schilderung der Zustände an der Universität Münster vor 1900); „Lübeck. 15 Jahre als Diasporapastor zwischen Elbe und Ostsee“ (Als Manuskript vervielfältigt, Osnabrück 1920); „Geschichte der Gemeinde Glandorf von 500 bis 1942“ (Glandorf 1943)

## Kösters Schriften

- „Hümmlinger Platt“ Hochdruck unter dem Titel „Wittmann Gerd“.
- „Thaikla, Wahre Novelle vom Hümmling“. (Verlag v. Acken) Lingen 1918.
- „Im Feuer der Kartauna, Meinartshagen“. Münster 1923, 2. Aufl. bei Borgmeyer, Hildesheim 1924.
- „Die schöne Anna von Scheventopf“. (Westfälische Vereinsdruckerei) Münster 1924 (drei Auflagen).
- „Um die Krone des Emslandes“. (Westf. Vereinsdruckerei) Münster 1925.
- „Das Halsband des Lambert von Oer“. (Westf. Vereinsdruckerei) Münster 1925.
- „Jan Kerdel um seine Bande“. Münster 1926.
- In Hochdeutsch bei der Bonifaziusdruckerei Paderborn 1927, 2. Aufl. des hochdeutschen Neudrucks bei F. Goldschmidt, Werlto 1956.
- „Bar hol faste, wat du hast“. (v. Acken) Lingen 1926.
- „Clemenswerth“. (Göttinger) Göttinger 1928.
- „Schwedenchronik“. (Bielefelder) Osnabrück 1926.
- „Frau Ida, Eine Mecklenburger Seelengeschichte“. (F. Obermeyer) Osnabrück 1931.



Heimat-Jahrbuch 1974 für Osnabrück Stadt und -Land. - (Meinders & Elstermann) 176 S., 36 Abb., Osnabrück 1974

Osnabrücker Land 1974. Heimat-Jahrbuch. -(Heimatbund Osnabrücker Land) 212 S., 130 Abb.,

Für das Jahr 1974 sind zwei Osnabrücker Heimat-Jahrbücher erschienen. Diese Tatsache kann als erfreuliches Zeichen für das wieder erwachende Interesse für die Heimatkunde und Umweltprobleme, die durch die wirtschaftliche Entwicklung ersticken, gewertet werden. Beide Bücher bringen Aufsätze und Kurzgeschichten aus dem gesamten Gebiet des neuen Kreises Osnabrück, der in etwa dem des alten Hochstiftes entspricht. Beide beabsichtigen, möglichst viele Bevölkerungskreise anzusprechen und alle Gebiete zu berücksichtigen. Die 49 bzw. 41 Kurzerzählungen, Notizen und Gedichte stammen von je 33 Verfassern. Darunter finden sich manche originelle und heimatkundlich interessante Beiträge.

Dies gilt, um nur einiges aus dem erstgenannten Broschüre herauszugreifen, für die Notiz über das Gertrudenberger Loch von G.FLAKE, über M8 und den Westfälischen Frieden von L.BATE, über den Müllermeister Wilh. sen-Wittlage von E.WÜBBELER, über den Napoleon-Flüchtling Düffelmeyer Essen von K.WISSENBORN, "Der alte Kotten" von W.FRIEDEMANN und über Pastor Gerding-Menslage von W.DOBELMANN. Die 6 plattdeutschen Beiträge stammen von F.HUNSCH, H.LÜHRMANN und E.WÜBBELER. Dazu kommen 60 Seiten Kalendarium, Markt- und Firmenhinweise. Dieses Jahrbuch ist der Nachfolger des früheren "Kisling-Kalenders".

Das andere vom Heimatbund herausgegebene Jahrbuch enthält neben vergleichbaren Kurzgeschichten einige längere Beiträge, die organisatorische und grundsätzliche Fragen berühren. So behandelt J.TEGELER die Gebietsreform, E.OSTENDORF den Umweltschutz, A.KOHNAN die Herkunft des Namens Artland und K.MÜLLER über das Heimatrecht und Vertriebenenprobleme. Bei den Kurzerzählungen wäre hinzuweisen auf die Geschichte vom Hüggelhof (G.FLAKE) und das "Osnabrücker Land und die Wiedertäufer" (W.DOBELMANN). Nachdenklich stimmen "Rettet die Quakenbrücker Altstadt" (G.KUHLMANN) und der "Nachruf" auf die Kleinbahn Lingen-Berge-Quakenbrück (B.P.POTSCHEN). Erfreulich ist der Versuch, unter "Kritische Umschau" ein ähnliches Sprachrohr für die unentbehrliche öffentliche Kritik zu finden, wie es der Niedersächsische Heimatbund mit seiner "Roten Mappe" seit Jahren mit Erfolg handhabt.

Die Zukunft muß zeigen, ob es ratsam und praktisch ist, gleichzeitig zwei in der Ausführung und im Ziel fast gleiche Osnabrücker Jahrbücher herauszubringen, die den gleichen Kreis ansprechen.

H.Hiltermann

# Zum Geburtstag ein Preis

Prof. Hiltermann von „Josef-Cushman-Stiftung“ ausgezeichnet

Bad Laer. Seinen 75. Geburtstag begeht heute der wohl prominenteste Bad Laerer Bürger, Professor Heinrich Hiltermann. Gleichsam als Geburtstagsgeschenk erhielt er jüngst die Auszeichnung mit dem „Josef-Cushman-Preis“ für 1986 von der amerikanischen „Cushman Foundation for Foraminiferal Research“ (Foraminiferen sind versteinerte, einzellige Organismen).

In der Würdigung hierzu heißt es: „Wie Sie wissen, hat das Gremium der Direktoren die Cushman-Stiftung 1980 geschaffen für die Ehrung von Persönlichkeiten für deren hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Foraminiferen-Bearbeitung. In Ergänzung zu der Anerkennung unter den Mikropaläontologen halten wir es für sehr wichtig, diese Leistungen der wissenschaftlichen Welt mitzuteilen. Ihre Arbeiten, die Sie in Ihrer Laufbahn als Wissenschaftler, Lehrer und Direktor über Zonierung, Taxonomie und Paläogeographie geleistet haben, beweisen eindeutig Ihren Einsatz. Ihr Einfluß durch zahlreiche Publikationen und durch Ihre Lehrtätigkeit ist von weltweiter Bedeutung für Wissenschaftler, Industrie, Regierung und Akademie. Wir freuen uns, Ihren lebenslangen Einsatz ehren zu können“.

Professor Hiltermann ist der erste deutsche Wissenschaftler, der mit dieser Auszeichnung bedacht worden ist. Insgesamt wurden seit der Stiftung im Jahr 1980 zehn Personen mit dem „Cushman-Preis“ ausgezeichnet. Dem Inhaber des Niedersächsischen Verdienstkreuzes (1968) und des Bundesverdienstkreuzes am Bande (1976) wurden weitere hervorragende Ehrungen zuteil, wie beispielsweise von den Wissenschaftlichen Gesellschaften New York, Washington und Madrid.

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, noch im Jahr 1945, war er zum ersten westdeutschen Korrespondenten des „American Museum of Natural History“ New York ernannt worden. Zudem schaffte er im gleich Jahr die Voraussetzungen für Beteiligungen Westdeutschlands an globalen Forschungsprogrammen.

Versteinerungen sind seine Leidenschaft. Mit seiner Sammlung von Ammoniten begann er schon als Schüler, führte sie später als Student weiter, bis sie schließlich so umfangreich wurde, daß sie für seine Doktorarbeit ausreichte. Prof. Hiltermann promovierte 1937 in Kiel. Ein Jahr darauf trat er in die Preußische Geologische Gesellschaft in Berlin ein. Während des Krieges übernahm er die Einrichtung von Laboratorien in galizischen Erdölgebieten. Ab 1945 war er dann maßgebend beteiligt am Wiederaufbau der Geologischen Landesanstalt für Westdeutschland mit Sitz in Hannover (heute: Bundesanstalt für Bodenforschung), wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1972 als verantwortlicher Direktor auf dem Sektor der Paläontologie und Bio-Strategie arbeitete. Mit der Arbeit „Bedeutung der Mikropaläontologie für die Biologie“ habilitierte er an der Universität Göttingen. Dort erhielt er 1964 eine Professur.

Seit 1972 lebt Professor Heinrich Hiltermann in der Kurgemeinde Bad Laer. Zu dieser Wahl veranlaßten ihn mehrere Gründe, vor allem anderen aber zog es ihn zu den Wurzeln seiner Vorfahren. „Alle Hiltermänner stammen nachweislich aus Laer, auch die aus Berlin, Südamerika, Amsterdam und London“, versicherte der bekannte Wissenschaftler, der sich im Landkreis Osnabrück auch einen Namen als Heimatforscher machte. So nehmen ne-

ben seinen mannigfaltigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen auch diejenigen der Heimatkunde einen nicht unwesentlichen Raum ein. Er schrieb Beiträge für die Sunderberger Hefte „Das schöne Osnabrücker Land“ und arbeitet regelmäßig an den „Laerer Nachrichten“ und dem Heimatjahrbuch „Osnabrücker Land“ mit.

Zwei Jahre, nachdem er in das „Land seiner Väter“ heimgekehrt war, legte Professor Hiltermann bereits den Grundstock zum örtlichen Heimatmuseum, das seinerzeit noch in der alten Schule am Thieplatz sein Domizil hatte. Seit vielen Jahren bemüht sich Professor Hiltermann mit viel Engagement um die Erhaltung historischer Baudenkmäler im Raum Laer, zu seinem großen Bedauern nicht immer mit Erfolg.

Für seine Arbeit, wie auch für sein Steckenpferd, die familien- und heimatkundliche Forschung, hat seine Frau Irma in allen Jahren viel Verständnis und Einfühlungsvermögen aufgebracht. Zum heutigen Ehrentag erwarten Professor Hiltermann und seine Frau Freunde und Verwandte — allen voran Tochter und Sohn und alle fünf Enkelkinder.

bg



SEINEN 75. GEBURTSTAG begeht heute Professor Heinrich Hiltermann, Bad Laers wohl prominentester Bürger. Foto: Margot Berg

Müller K. Kirschmich.  
mit bestem Geistesauf  
v. H. Hiltermann

Paläont. Z.	45	3 4	187—202	Stuttgart, Oktober 1971
-------------	----	-----	---------	-------------------------

## Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie für das Jahr 1970

HEINRICH HILTERMANN, Hannover<sup>\*</sup>

**Zusammenfassung:** In zwei botanischen und 15 zoologischen Kapiteln und 174 Zitaten werden die auf allen Sektoren der Mikropaläontologie 1970 in und über Deutschland publizierten Ergebnisse gebracht. 74 der Publikationen geben eingehendere Beschreibungen der Fossilien oder bringen neue Taxa. 51 Zitate tragen 1969 oder Vorjahre als Datum ihrer Herausgabe. — In einem Schlußkapitel wird eine übersichtliche Zusammenstellung gegeben über diese 1947 begonnene Dokumentation. Es wird hiermit die Möglichkeit gegeben, alle in und über Deutschland seit 1937 erschienenen mikropaläontologischen und mikrobiostratigraphischen Publikationen zu finden.

**Summary:** Two chapters on botany, 15 chapters on zoology, and 174 quotations contain the results published on all sectors of micropaleontology in 1970 in and about Germany. 74 of the publications give detailed paleontological descriptions of the fossils or bring new taxa. 51 quotations are edited in the course of the previous years. — In a final chapter a clear synopsis is given of this documentation started with in 1947. Thus the possibility is provided of finding all micropaleontological and microbiostratigraphical publications appeared in, or about, Germany since 1937.

In Weiterführung der für das vorhergehende Jahr publizierten Bibliographie (Paläont. Z. 44: 215—227) werden auch hier alle Arbeiten zitiert, die mikroskopische Fossilien oder Fossilreste behandeln oder für die Lösung geologischer Fragen heranziehen. Neben Nannofossilien, Algen, Foraminiferen, Radiolarien, Ostracoden und den vielen anderen ein- und mehrzelligen pflanzlichen und tierischen Mikrofossilien werden aus Fragen der »Mikrofazies« und »Mesofauna« und die mikroskopischen Reste größerer Organismen wie Sporen, Pollen, Otolithen usw. berücksichtigt.

### Paläontologische Fortschritte

**Algen und Verwandte:** Cyanophyceen werden von JORDAN & KERKMANN (74) und ZORN (171) für die Verfestigung von Flachwasser-Kalken verantwortlich gemacht.

Über die Coccolithinae sind 1970 auch in Deutschland Untersuchungen durchgeführt worden, die eine steigende Bedeutung des fossilen Nannoplanktons erwarten lassen. REINHARDT (140) beginnt mit der Herausgabe eines alphabetisch geordneten Sammelwerkes des mesozoischen Nannoplanktons. CEPEK (22), HOFFMANN (60, 61) und VANGEROW & SCHLOEMER (158) beschreiben 90 als Arten benannte Formen mit 8 n. sp. aus der Oberkreide. WORSLEY & MARTINI (168) stel-

<sup>\*</sup> Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. H. HILTERMANN, Bundesanstalt für Bodenforschung, 3 Hannover-Buchholz, Alfred-Bentz-Haus.



len für die Verbreitung von Nannofossilien Phyto-Provinzen auf. — Eine größere Bedeutung bekommen Nannofossilien für die Stratigraphie des Tertiärs, wo eine Inventarisierung schon weiter fortgeschritten ist. Über LOCKER (112) hinausgehend legen MARTINI (118) und MARTINI & WORSLEY (119) eine Gliederung in 26 Paläogen- und 21 Neogen-Zonen vor. HOFFMANN (59) und MÜLLER (129) beschreiben insgesamt 25 Arten mit 4 n. sp.

Den Dinoflagellaten und Hystrichosphaeren sind grundlegende Arbeiten gewidmet. Der Erhaltungszustand der von GOCHT (43, 44) im Dogger und Tertiär gefundenen 48 000 Individuen erlaubt es, neben eingehender morphologischer Analyse und Beschreibung etwa 100 Arten zu unterscheiden und festzustellen, daß die beiden oben genannten Gruppen zusammengehören. Die Publikationen von COOKSON & EISENACK (25) und GOCHT (45) geben Einblick in entsprechende Formen aus der Kreide. Aus dem Paläozoikum werden von EISENACK (32, 33) insgesamt 22 Arten beschrieben und 5 generische Einheiten revidiert. Außerdem macht EISENACK (34) eine neue chitinoöse Form bekannt, die aus einem Siltur-Geschiebe gewonnen wurde. — Der Feinbau von Halosphaeren, die eine fossil bestimmbare Außenhülle besitzen, wird an rezenten Exemplaren von JUX (75) elektronenmikroskopisch untersucht.

Höhere Algen werden von JORDAN & KERDMANN (74) bei der Beantwortung ökologischer Fragen für die Zechstein-Stratigraphie erwähnt. Als Chlorophyceae können von COOKSON & EISENACK (26), DOBEN (30) und WILLE (164) Neufunde erkannt und beschrieben werden. — *Chara*-Oogonien werden nur in stratigraphischen Arbeiten erwähnt bei KAEVER (76), PAPE (134), SCHAIRER & JANICKE (141) und SCHIEBEL (144).

Auf Diatomeen werden kurze Hinweise von GOFFERJE (46), KIPPING (84) und v. STACKELBERG (150) gegeben.

Von krustenbildenden Rhodophyceen aus dem Oligozän liegen von FLÜGEL (38) instruktive Schliffbilder und Beschreibungen vor, die sich auf 3 Arten von *Lithothamnium* und 1 Art von *Lithophyllum* beziehen.

**Pterido- und Spermatophyta:** POTONIF (138) gibt mit der umfassenden Zusammenfassung und Abbildung von *Spora dispersae* eine wesentliche Hilfe für die Bestimmung fossiler Sporomorpha. — Kurze Hinweise auf paläozoische Sporomorpha finden sich bei FALKE (36) und HOLTZ (63). — BHARADWAJ & TIWARI (14), KAISER (80) und LEISMANN (110) konnten eine große Zahl paläozoischer Mikrosporen und Megasporen, die z. T. in situ gefunden wurden, ausführlich beschreiben, abbilden und neuen Taxa zuordnen. OLTZ (133) benutzt 168 Sporomorpha — darunter 25 n. sp. — für eine vergleichend-biostratigraphische Auswertung von Kreide-Tertiär-Profilen.

Die Gliederung nicht-mariner Tertiär-Sedimente der Goldküste mittels 5 Sporomorpha ist das Thema von FAIRCHILD & ELSIK (35), wobei 27 der Palynomorpha mit europäischen Formen identifiziert werden können. — BRELIE et al. (19—21) geben einen Einblick in derzeitige Möglichkeiten der Palynologie im rheinischen Tertiär.

Artenlisten von Sporomorpha aus dem Eozän finden sich bei LANGE (106) und MCGOWRIAN et al. (121) und aus dem Oligozän bei MANENKE (117). — Von den Publikationen über die Mikrobiologie des Quartärs wird hier nur eine kleine Auswahl gegeben: Für die Morphologie von *Selaginella*- und *Azolla*-Megasporen fin-

den sich wichtige Anhaltspunkte bei KEMPF (81, 82) und LANG (104). BEHRE (12, 13) gibt Abbildungen von quartären Früchten und Samen und Hinweise auf Pollenfunde, u. a. aus dem Helgoländer »Töck«. MÜLLER (130) und STREIF (153) publizieren die Unterlagen für ihre mittels der Mikrobiologie vorgenommenen Gliederung und Auswertung von limnologischen Unterwasser-Profilen. Angaben über Pollen finden sich weiterhin noch bei FILZNER (37), FLYNN & ROWLEY (39) und GÖTTLICH (48).

»Chitinozoa« werden von EISENACK (33) im Rahmen der Neubeschreibung von anderen silurischen Mikrofossilien behandelt.

**Radiolaria:** Radiolarien werden pauschal von KUDRASS & THIEDE (101) und von v. STACKELBERG (150) genannt.

**Foraminifera:** Von den 43 hier genannten Publikationen behandeln nur wenige taxonomische Fragen.

Besonders wichtig sind die diesbezüglichen Arbeiten von EICKHOFF (21) und LANGER (107), die insgesamt 40 paläozoische Agglutinantia mit 8 neuen Arten bzw. Unterarten beschreiben und abbilden. — EISENACK (33) und SCHNEIDER (145) besprechen aus dem Silur und Devon einige ausgefallene Formen. Die Arbeiten von FALKE (36), JORDAN (72—74), KAEVER (77), KNAUFF (88), LECOMPTÉ (108) und MÜLLER & SAID (131) ziehen Arten oder Gattungen für Einstufungen oder palökologische Auswertungen heran.

Auch im Mesozoikum steht die stratigraphische Anwendung im Vordergrund, so bei BEHMEL (11), FÜRST (40), HÜCKEL (66), PAPE (134), PARASKEVAIDIS (135), SCHAIRER & JANICKE (141) und SCHIEBEL (144). TOLLMANN & KRISTAN-TOLLMANN (155) nennen aus der alpinen Ober-Trias 10 Arten mit 9 n. sp. WINTER (165) beschreibt aus dem Kimmeridge 17 Agglutinantia und 96 Kalkschaler. VOIGT (159) weist auf merkwürdige sessile Formen hin.

Für tertiäre Foraminiferen ist nach LANGE (105) die morphologische Analyse von Lepidocyclus von Bedeutung. Dasselbe gilt für die von KIESEL (83) durchgeführte Erfassung von 418 Arten und Unterarten, von denen 15 neu benannt werden und für die beginnende Diskussion von CÍCHA (23) über die Zonengliederung mittels Plankton-Foraminiferen. — Stratigraphischen und ökologischen Zwecken dienen die von BARS et al. (5), DANIELS (29), HILTERMANN (57), KAEVER et al. (76, 78, 79), KOCH (90), KUSTER-WENDENBURG (103), MCGOWRIAN et al. (121), SONNE (149) und THIELE et al. (154) gegebenen Determinationen.

Da für die Zukunft der Foraminiferenkunde Untersuchungen an rezenten Foraminiferen entscheidend sind, kommt den nachfolgenden Publikationen eine besondere Bedeutung zu. Nach HAAKE (51) haben 2 *Quinqueloculina*-Arten eine bestimmte Tiefenverteilung. Nach BE & HEMLEBEN (8) ist *Sphaeroidinella debiscens* nur ein ontogenetisches Stadium von *Globigerinoides sacculifer*. Die Arbeiten von DANIELS (27, 28), KUDRASS & THIEDE (101) und ZOBEL (170) geben Hinweise für die Ökologie, Klimageschichte und Stratigraphie des jüngeren Quartärs.

**Porifera:** KLING & REIF (87) geben durch eine Neubearbeitung und Einführung neuer Taxa Unterlagen für die Bestimmung von Resten paläozoischer Spongien. LECOMPTÉ (108) diskutiert an Hand von Schliffen die Bedeutung von Spongien für die Bildung von Riffen im Devon. Eine Hilfe für die Bestimmung jüngerer Formen könnten auch die Hinweise von MOVAGHAR (126) und SCHAIRER & JANICKE (141) geben.

**Bryozoa:** Hier müssen wir uns beschränken auf eine Auswahl der Arbeiten, die für die Bestimmung der in Schlammrückständen vorkommenden Reste wichtig sind. Dies gilt einmal für *Collapora straminea*, die ILLIES (67) in guter Erhaltung aus dem Dogger beschreibt. — Viele der 73 Arten, die bei den umfassenden Revisionen von VOJGT & FLOK (161) beschrieben und abgebildet werden, geben neue taxonomische und biostratigraphische Anhaltspunkte. Aus dem marinen Oberoligozän macht HILTERMANN (57) 10 Arten namhaft. HUCKRIEDE & BERDAU (64) erwähnen Reste von limnischen Bryozoen.

**Brachiopoda:** Zur Identifikation von Fragmenten könnten die Angaben von SCHUMANN (146) helfen. PAPE (134) weist kurz auf Formen aus dem Malm hin.

**Tentaculitidae:** Die Tentaculiten haben in ihrer Bedeutung für die Biostratigraphie gewonnen. ALBERTI (1) beschreibt 5 Formen aus dem Devon, die in günstigen Fällen auch als Fragmente eine Rolle spielen können.

**Vermes:** KOZUR (97) und MÜLLER (127) geben verschiedene neue Taxa und tragen unter Heranziehung von rezentem Material zur Klärung der Morphologie fossiler Polychaeten bei. EISENACK (33) beschreibt aus dem Silur isolierte Anneliden-Reste, die als 15 Arten von 8 generischen Einheiten mit 7 n. sp. benannt werden. JORDAN & KERKMANN (74) weisen kurz auf die fazielle Bedeutung von Scolecodonten-Funde im Zechstein hin. Dasselbe gilt für eine Malm-Serpulide nach SCHIEBEL (144). — Bei den Rotatorien spielen für die Analyse limnischer Sedimente aus dem Quartär nach MÜLLER (130) Dauerstadien und chitinige Reste des Pharynx und des Gehäuses eine Rolle. Bei der Beschreibung rezenter Rotatorien wird von KOSTE (92,93) diesem Rechnung getragen. — LEIBER & MAUS (109) fassen kugelige Kalkspat-Aggregate auch als Reste von Oligochaeten auf.

**Mollusca:** Für die Analyse von Schlammrückständen: brauchbare Formen werden aus dem Karbon von KNAUFF (88), aus dem Malm von PAPE (134) und SCHIEBEL (144) und aus dem Neogen von HINSCH (58) genannt. KUDRAS & THIEDE (101) und STACKELBERG (150) benutzen u. a. auch nicht näher bestimmte Pteropoden für ihre Fazies-Analysen subrezenter Sedimente. Jurassischen Rhyncholiten gelten morphologische Untersuchungen von SEPTFONTAINE (147), der 9 Arten von vier generischen Einheiten beschreibt. — LEIBER & MAUS (109) führen kugelige Reste aus dem Löss u. a. auf Arioniden zurück.

**Crustacea:** Fragmente von Trilobiten und kleinwüchsige Formen finden sich auch in den Rückständen der Säuren-Aufbereitung für die Isolierung von Conodonten. Funde aus dem Ordovizium von Afghanistan beschreibt WOLFART (166, 167) und wertet sie stratigraphisch aus. Auch aus dem Devon des Harzes und des Rheinischen Schiefergebirges werden Mikro-Trilobiten von ALBERTI (2, 3) und LÜTKE (114) angegeben und abgebildet.

Chitinige Reste von Cladoceren, die sich in den Rückständen der palynologischen Aufbereitung finden, werden von MÜLLER (130) für die Analyse der ökologischen Verhältnisse in quartären Seen herangezogen. Diesbezügliche Bestimmungshinweise gibt HOLLWEDEL (62).

Die Ostracoden-Forschung erzielte wesentliche Fortschritte bezüglich paläozoischer Ostracoden. So können KNÜPFER (89) und SCHALLREUTER (142) aus dem Ordovizium 58 Arten mit 12 n. sp. und 4 n. subsp. beschreiben, die teilweise sehr

gut erhalten sind. Auch aus dem Devon werden durch BECKER (10), BLUMENSTENGEL (16, 17) und GROSS & JAHNKE (49) insgesamt 82 Arten mit 25 n. sp. meist eingehend beschrieben und abgebildet, wobei BECKER Fragen des Sexual-Dimorphismus in den Vordergrund stellt. BECKER (9) unterscheidet mittels Ostracoden verschiedene Riffzonen im Eifeler Mitteldevon. Kurze Hinweise auf Ostracoden aus dem älteren Paläozoikum finden sich noch bei JAEGER et al. (69), JORDAN (71), LECOMPTE (108) und WOLFART (167). Die übrigen Arbeiten über paläozoische Ostracoden behandeln vorwiegend stratigraphische und ökologische Fragen, wobei auch Ostracoden genannt und benutzt werden, so bei BLESS & JORDAN (15), CLAUSEN (24), JORDAN (72, 73), JORDAN & KERKMANN (74), KNAUFF (88), MÜLLER & SAID (131), PLUMHOFF (137) und VANGEROW (157).

Den Trias-Ostracoden dienen eine Reihe wichtiger morphologischer Untersuchungen: Aus der alpinen Trias werden von BOLZ (18), KOZUR (94) und KRISTAN-TOLLMANN (99) insgesamt 33 Arten und Unterarten neu beschrieben und benannt, die 13 schon bekannten Gattungen und *Corantobairdia*, *Hiatobairdia* und *Nagyella* als n. gen. angehören. Auch aus der germanischen Trias liegen verschiedene Neufunde vor: KOZUR (95, 96) und WIENHOLZ & KOZUR (163) geben Neubeschreibungen von 14 Genera, darunter *Falacythere*, *Karnocythere*, *Pajanites* und *Triassacypris* als nova genera. — Mit taxonomischen und morphologischen Fragen von 24 Jura-Ostracoden setzen sich GRÜNDEL (50) und HERRIG (53) auseinander, wobei letzterer 6 n. sp. und *Namacythere* (*Domeria*) als n. gen. et n. subgen. beschreibt. Bei den stratigraphischen Angaben von BEHMEL (11), KLASSEN (86), PAPE (134), SCHAIRER & JAHNKE (141) und SCHIEBEL (144) werden auch Ostracoden genannt und teilweise ökologisch ausgewertet. — Für die Oberkreide gibt HERRIG (54) Synonymik, Revision und Beschreibung von 4 Arten der Gattungen *Cythereis*, *Isocythereis* und *Phacorhabdotus*.

Taxonomische Revisionen und sorgfältige Neubeschreibungen von 39 Ostracoden aus dem Tertiär werden von BASSIOUNI (6), MALZ & TRIEBEL (115) und MOOS (125) vorgelegt. Hiervon sind 19 Arten und die Gattungen *Hemicyprideis* neu benannt worden. Im Rahmen stratigraphischer und ökologischer Darstellungen nennen HILTERMANN (57), KUSTER-WENDENBURG (103) und MÜNZING (132) auch Ostracoden. — Für rezente Ostracoden geben BASSIOUNI (7), GONZALES (47) und UFFENORDE (156) wesentliche Hinweise für die Taxonomie und Ökologie. BASSIOUNI (7) bringt u. a. 76 Topotypen zu MÜLLER's Neapel-Monographie und die Neubeschreibung von 2 subsp. der Gattung *Falunia*. HUCKRIEDE & BERDAU (56b) weisen auf einige limnische Ostracoden hin.

Isolierte Einzelfunde von Malacostraca in Schlammrückständen von Dogger-Tonsteinen konnte MALZAHN (116) bestimmen.

**Insecta:** MÜLLER (130) bildet chitinige, aus limnischen Sedimenten isolierte Reste von Mückenlarven ab, die auch in diesem Zustand bestimmbar sind. HUCKRIEDE & BERDAU (64) erwähnen subrezente Trichopteren- und *Stempellina*-Köcher.

**Echinodermata:** Eine Bearbeitung mit der Beschreibung von 8 Arten, von denen 7 n. sp. sind, legt KRISTAN-TOLLMANN (100) für die Trias der Tethys vor. LECOMPTE (108) folgert aus seiner Fazies-Analyse von Devon-Riffen, daß Crinoiden als »Riffbauer« unterschätzt wurden. Holothurien- und Ophiuren-Reste werden erwähnt in den stratigraphischen Arbeiten von HÜCKEL (65), JORDAN (73), JORDAN & KERKMANN (74), PAPE (134) und SCHIEBEL (144).



**Graptolithina:** HUTT et al. (66) bestimmen isolierte Fragmente von Graptolithen und ordnen sie 18 Arten zu. Auch in anderen Rückständen vorkommende Reste können zu dieser Fossilgruppe gestellt werden, wofür bei JAEGER (68) und MÜLLER & SCHAUER (128) Anhaltspunkte gegeben werden.

**Conodontida:** Die steigende Bedeutung der nach wie vor in ihrer systematischen Stellung problematischen Conodonten — siehe HELMS (52) — zeigt auch die auf 20 angewachsene Zahl der Zitate.

An Hand von Conodonten und Trilobiten wies WOLFART (166) in Afghanistan erstmalig kambro-ordovizische Schichten nach. Ähnlich ist STOPPEL eine Datierung von Dolomiten und Old-Red-Sandsteinen aus dem Ostbaltikum nach GAUGER & MEYER (42) gelungen. Fortschritte bringt auch die Revision von *Polygnathus varcus* durch KLAPPER et al. (85); hierbei werden 4 sp. mit 2 n. sp. für Europa, N-Amerika und Australien beschrieben und verglichen. — Nach KULLMANN & ZIEGLER (102) wurde mit Goniatiten bestätigt, daß die 1965 endgültig mit Conodonten fixierte Untergrenze des Ober-Devon zwischen der Unteren und Oberen *hermani-cristatis*-Zone liegt. Ebenso waren die von STOPPEL (151) aus den Schwarzschiefern Thailands bestimmten Conodonten äquivalent mit Graptolithen des Unterdevons. Stratigraphisch wichtig ist die von MÜLLER & SAID (131) gegebene Verbreitung der marokkanischen Conodonten, ergänzt durch Stereoscan-Aufnahmen. ALBERTI (3) und LÜTKE (114) unterbauen ihre mit Trilobiten erzielten stratigraphischen Ergebnisse mit Conodonten. Außerdem werden von CLAUSEN (24), EICKHOFF (31), KREBS (98), LÜTKE (113), MEISCHNER & SCHNEIDER (124), PUSCHMANN (139) und ZIMMERMANN (169) Conodonten für ihre Devon-Stratigraphie herangezogen. — Für das Karbon ist die von STOPPEL (152) mit Conodonten fixierte Äquivalenz zwischen Faunen aus Syrien, N-Amerika und Europa von Bedeutung. Kürzere Hinweise auf Karbon-Conodonten werden außerdem von ARENDT & GEISSLER (4), KNAUFF (88) und MEISCHNER et al. (123) und auf solche aus dem Zechstein von JORDAN (72) gegeben.

**Vertebrata:** Hinweise auf Reste, die noch in Schlämmrückständen determinierbar sind, geben EICKHOFF (31) von devonischen und PAPE (134) von jurassischen Fischen und JANOSSY (70) von pleistozänen Kleinsäugetern.

### Bibliographischer Teil

Taxonomisch wichtige Publikationen werden durch Fettdruck ihrer laufenden Nummer gekennzeichnet.

- ALBERTI, G. K. B.: Unterdevonische Tentaculiten aus Oberfranken. — *Paläont. Z.* 44: 161—170, 1 Abb., 1 Taf., Stuttgart 1970.
- ALBERTI, G. K. B.: Tentaculiten (Nowakiidae) aus den Wissenbacher Schiefer (Eifelium) und der Hut-Taler Widerwaage (Bl. Riefensbeck, Oberharz). — *Senckenbergiana lethaea* 51: 371—375, 4 Abb., Frankfurt a. M. 1970.
- ALBERTI, H.: Trilobiten (Harpidae und Odontopleuridae) aus dem Devon des Harzes und des Rheinischen Schiefergebirges (Beitrag II). — *Geol. Jb.* 87: 361—382, 5 Abb., 2 Taf., Hannover 1969.
- ALBERTI, H.: Neue Trilobiten-Faunen aus dem Ober-Devon Marokkos. — *Göttinger Arb. Geol. Paläont.* 5: 15—29, 1 Abb., 2 Tab., Göttingen 1970.
- ARENDT, H. & GEISSLER, H.: Das Alter der Grauwacken im nordwestlichen Kellerwald (Rheinisches Schiefergebirge). — *Göttinger Arb. Geol. Paläont.* 5: 3—14, 3 Abb., Göttingen 1970.

- BARB, H. & GRIGORIADIS, J.: Über Basaltuffite des Oberen Mittel-Eozäns der Scaglia Grigia im Val di Non (Nonsberg), Provinz Trient, Italien. — *N. Jb. Geol. Paläont., Mh.* 1969: 643—654, 6 Abb., Stuttgart 1969.
- BASSIOUNI, M. A. A.: Ostracoden aus dem Eozän von Ägypten. 2. Die Unterfamilien Hemicytherinae, Thaerocytherinae und Campylocytherinae. — *Geol. Jb.* 88: 203—234, 4 Taf., Hannover 1969.
- BASSIOUNI, M. A.: *Falania* (Hiltermannicythere), a new subgenus from the Gulf of Naples, and related fossil forms. — *Rev. Española Micropaleont.* 2 (2): 117—130, 2 Taf., 1 Liste, Madrid 1970.
- BE, W. H. & HEMLEBEN, CHR.: Calcification in a living planctonic foraminifer *Globigerinoides sacculifer* (BRADY). — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 134: 221—234, 1 Abb., 1 Tab., 8 Taf., Stuttgart 1970.
- BECKER, G.: Zur Paläökologie der Ostracoden. — *Natur u. Museum* 99 (5): 198 bis 208, 7 Abb., Frankfurt 1969.
- BECKER, G.: Primitiopsacea (Ostracoda, Palaeocypida) aus dem Rheinischen Devon. — *Senckenbergiana lethaea* 51: 49—65, 8 Abb., 2 Taf., Frankfurt/M. 1970.
- BECKER, G.: Zum Sexualdimorphismus von *Kielciella cingulata* (Ostracoda; Devon). — *Senckenbergiana lethaea* 51: 377—381, 2 Abb., 1 Taf., Frankfurt/M. 1970.
- BEHMEL, H.: Stratigraphie und Fazies im präbetischen Jura von Albacete und Word-Murcia. — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 137: 1—102, Stuttgart 1970.
- BEHRE, K.-E.: Die Entwicklungsgeschichte der natürlichen Vegetation im Gebiet der unteren Ems und ihre Abhängigkeit von den Bewegungen des Meeresspiegels. — *Probl. Küstenforsch. südl. Nordseegeb.* 9: 13—47, 10 Abb., 6 Taf., 5 Tab., Hildesheim 1970.
- BEHRE, K.-E.: Die Flora des Helgoländer Süßwasser-„Töckes“, eines Eem-Interglazials unter der Nordsee. — *Flora* 159: 133—146, 2 Abb., 1 Tab., 2 Taf., Jena 1970.
- BHARADWAJ, D. C. & TIWARI, R. S.: Lower Gondwana Megaspores — a Monograph. — *Palaeontographica B* 129: 1—70, 41 Abb., 1 Kte., 3 Tab., 15 Taf., Stuttgart 1970.
- BLESS, M. J. M. & JORDAN, H.: Stratigraphical and taxonomical remarks on the ostracod genus *Hollinella* CORYELL. — *Med. Rijks Geol. Dienst N S.* 21: 81—91, 2 Tab., 3 Taf., Maastricht 1970.
- BLUMENSTENGEL, H.: Eine neue Ostracodenfauna aus dem Mitteldevon des Harzes. — *Ber. dt. Ges. geol. Wiss. A* 14: 727—738, 1 Abb., 2 Taf., Berlin 1969.
- BLUMENSTENGEL, H.: Oberdevonische Ostracoden aus der Bohrung Mandelholz 18/56 (Harz, Elbingroder Komplex). — *Freiberger Forsch. H. C* 256: 7—35, 1 Abb., 1 Tab., 5 Taf., Leipzig 1970.
- BOLZ, H.: Einige *Cytherelloidea*-Arten (Ostrac.) aus der alpinen Obertrias. — *Senckenbergiana lethaea* 51: 239—263, 6 Abb., 2 Taf., Frankfurt/M. 1970.
- BRELIE, G. v. d.: Quantitative Sporenenuntersuchungen zur stratigraphischen Gliederung des Neogens in Mittel-Europa. — *Rev. Palaeobot. Palynol.* 2: 147—162, 1 Abb., 2 Tab., Amsterdam 1967.
- BRELIE, G. v. d.: Zur mikrofloristischen Schichtgliederung im rheinischen Braunkohlenrevier. — *Fortschr. Geol. Rheinl.-Westf.* 16: 85—102, 8 Abb., Krefeld 1968.
- BRELIE, G. v. d., QUITZOW, H. W. & STADLER, G.: Neue Untersuchungen im Alttertiär von Eckfeld bei Manderscheid (Eifel). — *Fortschr. Geol. Rheinl.-Westf.* 17: 27—40, 2 Abb., 1 Tab., 2 Taf., Krefeld 1969.
- CYPEK, P.: Zur Vertikalverbreitung von Coccolithen-Arten in der Oberkreide NW-Deutschlands. — *Geol. Jb.* 88: 235—264, 6 Taf., Hannover 1970.
- CICHA, I.: Bemerkungen zur Problematik der stratigraphischen Gliederung des Jungtertiärs. — *Mitt. Bayer. Staatsamml. Paläont. hist. Geol.* 10: 397—406, 1 Tab., München 1970.
- CLAUSEN, C.-D.: Das Nchden in der Büdesheimer Teilmulde (Prümer Mulde/Eifel). — *Fortschr. Geol. Rheinl.-Westf.* 16: 205—232, 5 Abb., 3 Tab., 2 Taf., Krefeld 1968.
- COOKSON, J. C. & EISENACK, A.: Cretaceous microplankton from the Eucla Basin, Western Australia. — *Proc. Roy. Soc. Victoria* 83: 137—158, 5 Taf., Melbourne 1970.



26. COOKSON, J. C. & EISENACK, A.: Die Familie der Lecaniellaceae n. fam. Familie Chlorophyta, Volvocales? — N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1970: 321—325, 2 Abb., Stuttgart 1970.
27. DANIELS, C. H. v.: Jahreszeitliche ökologische Beobachtungen an Foraminiferen im Limski kanal bei Rovinj/Jugoslawien (nördliche Adria). — Geol. Rdsch. 60 (1): 192—204, 7 Abb., Stuttgart 1970.
28. DANIELS, C. H. v.: Quantitative ökologische Analyse der zeitlichen und räumlichen Verteilung rezenter Foraminiferen im Limskikanal bei Rovinj (nördliche Adria). — Göttinger Arb. Geol. Paläont. 8: 109 S., 62 Abb., 7 Tab., 8 Taf., Göttingen 1970.
29. DANIELS, C. H. v. & RITZKOWSKI, S.: Marines Miozän (*Orbulina suturalis*-Zone) in Istrien/Jugoslawien. — Göttinger Arb. Geol. Paläont. 5: 31—36, 2 Abb., 1 Tab., Göttingen 1970.
30. DOBEN, KL.: *Globobucca alpina* — ein gesteinsbildendes Mikrofossil im Maln der Frankenalb. — Geol. Blätter Nordost-Bayern 20 (4): 215—216, Erlangen 1970.
31. EICKHOFF, G.: Foraminiferen aus dem Woklumer Kalk am Borke-Wehr bei Balve (Oberdevon, Rheinisches Schiefergebirge). — N. Jb. Geol. Paläont., Abh. 135: 227—267, 12 Abb., 3 Tab., 3 Taf., Stuttgart 1970.
32. EISENACK, A.: Zur Systematik einiger paläozoischer Hystrichosphären (Acritarcha) des baltischen Gebietes. — N. Jb. Geol. Paläont., Abh. 133: 245—266, Stuttgart 1969.
33. EISENACK, A.: Mikrofossilien aus dem Silur Estlands und der Insel Osel. — Geol. Fören. Förhändl. 92: 302—322, 7 Abb., 1 Tab., Stockholm 1970.
34. EISENACK, A.: *Xenotheca klistostoma* und ihre systematische Stellung. — N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1970: 449—451, 2 Abb., Stuttgart 1970.
35. FAIRCHILD, W. W. & ELSIK, W. C.: Characteristic palynomorphs of the Lower Tertiary in the Gulf Coast. — Palaeontographica B 128: 81—89, 2 Abb., 1 Tab., 4 Taf., Stuttgart 1969.
36. FALKE, H.: Das vermutete Perm der Bohrung Lichtenau bei Rothenbuch (Buntsandstein-Spessart). — Notizbl. hess. Landesamt Bodenforsch. 97: 117—129, 6 Abb., Wiesbaden 1969.
37. FILZNER, P.: Blütenstaub im Honig. — Mikrokosmos 59 (5): 129—133, 30 Abb., Stuttgart 1970.
38. FLÜGEL, E.: Corallinaceen (Rotalgen) aus dem Ober-Oligozän von Pohlkotte bei Osnabrück. — Veröff. naturwiss. Ver. Osnabrück 33: 61—70, 10 Abb., 1 Tab., Osnabrück 1970.
39. FLYNN, J. J. & ROWLEY, J. R.: Wandmikrotubuli in Pollenkörnern. — Zeiss Informationen 18 (76): 40—45, 10 Abb., Oberkochen/Württ. 1970.
40. FÜRST, M.: Stratigraphie und Werdegang der östlichen Zagrosketten (Iran). — Erlanger geol. Abh. 80: 50 S., 9 Abb., 17 Taf., Erlangen 1970.
41. FÜTTERER, D. & SAMTLEBEN, C.: Zur Anwendung des Raster-Elektronenmikroskops in der Paläontologie: Der Einfluß der Primärstrahl-Beschleunigung auf den Informationsgehalt von REM-Aufnahmen. — Paläont. Z. 44: 228—232, 1 Abb., 2 Taf., Stuttgart 1970.
42. GADGER, W. & MEYER, K.-D.: Ostbaltische Geschiebe (Dolomite, Old-Red-Sandsteine) im Gebiet zwischen Lüneburg und Uelzen. — Der Geschiebe-Sammler 5 (1): 1—12, 1 Abb., 2 Tab., Hamburg 1970.
43. GOCHT, H.: Formengemeinschaften alttertiären Mikroplanktons aus Bohrproben des Erdölfeldes Meckelfeld bei Hamburg. — Palaeontographica B 126: 1—100, 49 Abb., 3 Tab., 11 Taf., Stuttgart 1969.
44. GOCHT, H.: Dinoflagellaten-Zysten aus dem Bathonium des Erdölfeldes Aldorf (NW-Deutschland). — Palaeontographica B 129: 125—140, 30 Abb., 1 Tab., 10 Taf., Stuttgart 1970.
45. GOCHT, H.: Dinoflagellaten-Zysten aus einem Geschiebefeuersstein und ihr Erhaltungszustand. — N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1970: 129—140, 5 Abb., Stuttgart 1970.
46. GOFFERJE, P.: Filigran aus Kieselsäure: Diatomeen. Wo man Kieselsalgen findet und wie man sie sammelt. — Mikrokosmos 58: 186—189, 12 Abb., Stuttgart 1969.
47. GONZALES, P. J. B.: Die Ostracoden des Küstenbereiches von Naxos (Griechenland) und ihre Lebensbereiche. — Mskrpt. 188 S., 12 Kten. und Diss.-Druck 21 S., 2 Kartenskizzen, 3 Tafeltabell., Clausthal 1969.
48. GÖTTLICH, K. H.: Ein vorletzt-interglaziales Totfivorkommen bei Hauerz (Landkreis Wangen im Allgäu). — Jb. geol. Landesamt Baden-Württemberg 10: 73—78, 2 Abb., Freiburg/Br. 1968.
49. GROSS, HELGA & JAHNKE, H.: Bemerkungen zu unterdevonischen Beyrithien (Ostracoda) aus dem Rheinischen Schiefergebirge und dem Harz. — Göttinger Arb. Geol. Paläont. 5: 37—48, 5 Abb., 1 Taf., Göttingen 1970.
50. GRÜNDEL, J.: Die Ausbildung der Muskelnarben an liassischen Vertretern der Healdiidae (Ostrac.). — Freiburger Forsch. H. C 256: 47—61, 22 Abb., 1 Taf., Leipzig 1970.
51. HAAKE, F.-W.: Zur Tiefenverteilung von Miliolinien (Foram.) im Persischen Golf. — Paläont. Z. 44: 196—200, 3 Abb., 1 Taf., Stuttgart 1970.
52. HELMS, J.: Conodonten — vom Nutzen problematischer Tierreste. — Wiss. Z. Humboldt-Universität Berlin, math.-naturwiss. R. 19 (2/3): 228—232, 5 Abb., Berlin 1970.
53. HERRIG, E.: Ostracoden aus dem Ober-Domérien von Grimmen westlich von Greifswald. Teil II. — Geologie 10 (9): 1072—1101, 13 Abb., 4 Taf., Berlin 1969.
54. HERRIG, E.: Beitrag zur Kenntnis von Ostracoden aus der Oberkreide im Nordosten der Deutschen Demokratischen Republik. — Ber. dt. Ges., geol. Wiss. A, Geol. Paläont. 14 (5): 645—657, 4 Abb., 2 Taf., Berlin 1969.
55. HILTERMANN, H.: News report Germany. — Micropaleontology 15 (1): 122—126, New York 1969.
56. HILTERMANN, H.: Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie für das Jahr 1969. — Paläont. Z. 44: 215—227, Stuttgart 1970.
57. HILTERMANN, H.: Das Oberoligozän von Pohlkotte bei Osnabrück und seine Mikrofauna. — Veröff. naturwiss. Ver. Osnabrück 33: 71—91, 2 Taf., 1 Tab., Osnabrück 1970.
58. HINSCHE, W.: Kleine Übersicht über Stratigraphie und leitende Molluskengruppen im Obermiozän und Unterpliozän des östlichen Nordseebeckens. — Der Geschiebesammler 5 (2): 35—51, 3 Abb., 7 Tab., 3 Taf., Hamburg 1970.
59. HOFFMANN, N.: Elektronenmikroskopische Untersuchungen an Discoasteriden aus dem Ober-Eozän der Bohrung Salzwedel 202/64 (Altmark). — Hal. Jb. mitteld. Erdgesch. 10 (1968): 7—26, 3 Taf., Leipzig 1970.
60. HOFFMANN, N.: Coccolithineen aus der weißen Schiebkreide (Unter-Maastricht) von Jasmund auf Rügen. — Geologie 19 (7): 846—879, 4 Abb., 7 Taf., Berlin 1970.
61. HOFFMANN, N.: *Placozygus* n. gen. (Coccolithineen) aus der Oberkreide des nördlichen Mitteleuropas. — Geologie 19 (8): 1004—1009, 1 Abb., 1 Taf., Berlin 1970.
62. HOLLWEDDEL, H.: Über die Cladocerenfauna des Feldungsees bei Engter. — Veröff. naturwiss. Ver. Osnabrück 33: 92—116, 36 Abb., Osnabrück 1970.
63. HOLTZ, S.: Sporen im Hunsrückschiefer des Wisper-Tales (Rheingaukreis, Hessen). — Notizbl. hess. Landesamt Bodenforsch. 97: 389—390, Wiesbaden 1969.
64. HUCKRIEDE, R. & BERDAU, D.: Die süd- und westeuropäische Fluß-Perlmuschel *Margaritifera auricularia* (SPENGLER) im Holozän von Hannover. — Geologica et Palaeontologica 4: 195—201, 1 Taf., Marburg 1970.
65. HÜCKEL, U.: Die Fischschiefer von Hagel und Hjoula in der Oberkreide des Libanon. — N. Jb. Geol. Paläont., Abh. 135: 113—149, 17 Abb., 5 Tab., Stuttgart 1970.
66. HUTT, JANA, RICKARDS, R. B. & SEEVINGTON, D.: Isolated Silurian Graptolites from the Bollerup and Klubbudden Stages of Dalarna, Sweden. — Geologica et Palaeontologica 4: 1—23, 3 Taf., Marburg 1970.
67. ILLIES, GISELA: On the Gonozoecium of *Collapora straminea* (PHILLIPS) (Bryozoa Cyclostomata). — Atti Soc. Ital. Sci. Natur. Mus. Civ. St. Natur. Milano 108: 71—74, 1 Taf., Milano 1968.
68. JAEGER, H.: Graptolithen. — Wiss. Z. Humboldt-Universität Berlin, math.-naturwiss. R. 19 (2/3): 219—228, 2 Abb., 4 Taf., Berlin 1970.
69. JAEGER, H., HELMS, J. & KRUEGER, H.-H.: Geschiebeforschung — die wissenschaftliche Bedeutung der Geschiebe. — Wiss. Z. Humboldt-Universität Berlin, math.-naturwiss. R. 19 (2/3): 204—215, 5 Abb., 3 Taf., Berlin 1970.
70. JANOSY, D.: Stratigraphische Auswertung der europäischen mittelpaläozänen Wirbeltierfauna. Teil II. — Ber. deutsch. Ges. geol. Wiss., A Geol. Paläont. 14 (5): 573—643, 20 Abb., 34 Tab., 7 Taf., Berlin 1969.

71. JORDAN, H.: *Ceratta* n. nom. pro *Ceratinella* JORDAN 1964. — Freiberger Forsch. H. C 256: 71, Leipzig 1969.
72. JORDAN, H.: Zur Biostratigraphie und Fazies des Zechsteins im Germanischen Becken, unter besonderer Berücksichtigung des Thüringer Beckens. — Freiberger Forsch. H. C 245: 27—45, 3 Abb., 7 Taf., Leipzig 1969.
73. JORDAN, H.: Zur Paläontologie, Biostratigraphie und Fazies des Zechsteins in Mitteleuropa. — Bergakad. Freiberg. 22 (7): 431, Freiberg 1970.
74. JORDAN, H. & KERKMANN, K.: Über faziell-ökologische Gliederungsmöglichkeiten im Zechstein. — Z. angew. Geol. 16 (3): 150—154, 1 Tab., Berlin 1970.
75. JUK, U.: Über den Feinbau der Zystenwandung von *Halosphaera* SCHMITZ, 1878. — Palaeontographica B 128: 48—55, 1 Abb., 4 Taf., Stuttgart 1969.
76. KAEVER, M.: Die ober-coezänen/oligozänen Kleinforaminiferen des Paltu-Dana-Profil bei Urgun, SE-Afghanistan. — Münster. Forsch. Geol. Paläont. 12: 91—142, 1 Abb., 3 Taf., 1 Tab., Münster/Westf. 1969.
77. KAEVER, M.: Geologie und Paläontologie Afghanistans. 6. Bericht: Das Permokarbon Afghanistans. — Zbl. Geol. Paläont., Teil I. 1970, (4): 622—660, 1 Tab., Stuttgart 1970.
78. KAEVER, M. & MEIBURG, P.: Die Tertiär-Relikte am Nordrand der Niederhessischen Senke. — Notizbl. hess. Landesamt Bodenforsch. 98: 151—166, 5 Abb., Wiesbaden 1970.
79. KAEVER, M. & OCKENTORF, KL.: Das Unter- und Mittel-Oligozän am Südhang des Dohberges bei Bünde/Westfalen. — N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1970: 549—567, 3 Abb., 1 Tab., Stuttgart 1970.
80. KAISER, H.: Die Oberdevon-Flora der Bäreninsel. 3. Mikroflora des höheren Oberdevons und des Unterkarbons. — Palaeontographica B 129: 71—124, 35 Abb., 10 Taf., Stuttgart 1970.
81. KEMPF, E. K.: Elektronenmikroskopie der Megasporen von *Azolla tegeliensis* aus dem Altpleistozän der Niederlande. — Palaeontographica B 128: 167—179, 8 Taf., Stuttgart 1969.
82. KEMPF, E. K.: Elektronenmikroskopie der Sporodermis von Megasporen der Gattung *Selaginella* (Pteridophyta). — Rev. Paleobot. Palynol. 10: 99—116, 2 Taf., Amsterdam 1970.
83. KIESEL YVONNE: Die Foraminiferenfauna der paläozänen und coezänen Schichtenfolge der Deutschen Demokratischen Republik. — Paläont. Abh., A, Paläozool. 4 (2): 163—394, 8 Abb., 3 Tab., 27 Taf., 1 Kte., Berlin 1970.
84. KIPPING, W.: Diatomeen als Andenken an Norderney. — Mikrokosmos 59 (3): 87—90, 12 Abb., Stuttgart 1970.
85. KLAPPER, G., PHILIP, G. M. & JACKSON, J. H.: Revision of the *Polygnathus varcus* Group (Conodonta, Middle Devonian). — N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1970: 650—667, 6 Abb., 3 Taf., Stuttgart 1970.
86. KLASSEN, H.: Mikrofaunistische Gliederung des Unteren und Mittleren Kimmeridge im westlichen niedersächsischen Becken. — Veröff. naturwiss. Ver. Osnabrück 33: 122—138, 2 Anl., Osnabrück 1970.
87. KLING, S. A. & REIF, W. E.: The paleozoic History of Amphidisc and Kemidisc Sponges: New Evidence from the Carboniferous of Uruguay. — J. Paleont. 43: 1429—1434, 1 Abb., 1 Taf., Tulsa/Okla. 1969.
88. KNAUFF, W.: Die Mikrofauna (In: JESSEN, W. et al. Die Bochumer Schichten (oberes Westfal A) im Ruhrgebiet. — Fortschr. Geol. Rheinl.-Westf. 16: 25—27, 1 Taf., 2 Abb., 1 Tab., Krefeld (1967) 1969.
89. KNÜFFER, J.: Ostracoden aus dem oberen Ordovizium Thüringens. — Freiberger Forsch. H. C 234, Paläontologie: 5—17, 6 Taf., Leipzig 1968.
90. KOCH, W.: (Plankton-Foraminiferen des Paläogens) In: HEIMBACH, W.: Zur Geologie Nordost-Jordanis. — Geol. Jb. 88: 265—288, Hannover 1970.
91. KÖHLER, E.: Die Pollen- und Sporenvergleichssammlung des Bereiches Botanik und Arboretum. — Wiss. Z. Humboldt-Univ. Berlin, math.-naturwiss. R. 19 (2/3): 308—313, 3 Abb., 1 Taf., Berlin 1970.
92. KOSTE, W.: Das Rädertier-Porträt. Das Putzer Rädertier *Proales daphnicola*. Die Rädertier-Gattung *Lindia*. — Mikrokosmos 59: 49—51, 134—138, 11 Abb., Stuttgart 1970.
93. KOSTE, W.: Zur Rotatorienfauna Nordwestdeutschlands. — Veröff. naturwiss. Ver. Osnabrück 33: 139—163, 6 Abb., 9 Taf., Osnabrück 1970.
94. KOZUR, H.: Neue Ostracoden-Arten aus dem Obersten Anis des Bakonyhochlandes (Ungarn). — Ber. naturwiss.-med. Ver. Innsbruck 58: 1—40, 4 Taf., Innsbruck 1970.
95. KOZUR, H.: Neue Ostracoden aus der germanischen Mittel- und Obertrias. — Geologie 19 (4): 434—455, 6 Abb., 4 Taf., Berlin 1970.
96. KOZUR, H.: Eine neue Ostracodengattung aus der brackischen oberen Discoceratiten-Zone des Thüringer Beckens. — Geologie 19 (5): 608—610, 5 Abb., Berlin 1970.
97. KOZUR, H.: Zur Klassifikation und phylogenetischen Entwicklung der fossilen Phyllococida und Eunicida (Polychaeta). — In: Zur Paläontologie und Biostratigraphie des Paläozoikums und Mesozoikums Europas. — Freiberger Forsch. H. C 260, Paläont.: 35—81, 2 Tab., 13 Taf., Leipzig 1970.
98. KREBS, W.: Nachweis von Oberdevon in der Schwespat-Grube Eisen (Saargebiet) und die Folgerungen für die Paläogeographie und Lagerstättenkunde des linksrheinischen Schiefergebirges. — N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1970: 465—480, 3 Abb., 2 Tab., Stuttgart 1970.
99. KRISTAN-TOLLMANN, EDITH: Einige neue Bairdien (Ostracoda) aus der alpinen Trias. — N. Jb. Geol. Paläont., Abh. 135: 268—310, 5 Abb., 5 Taf., Stuttgart 1970.
100. KRISTAN-TOLLMANN, EDITH: Die *Osteocrinus*-Fazies, ein Leithorizont von Schwaberrioniden im Oberladin-Unterkarn der Tethys. — Erdöl u. Kohle, Erdgas etc. 23: 781—789, 13 Abb., 1 Übersichtstaf., Hamburg 1970.
101. KUDRASS, H.-R. & THIEDE, J.: Stratigraphische Untersuchungen an Sedimentkernen des ibero-marokkanischen Kontinentalrandes. — Geol. Rdsh. 60 (1): 294—301, 1 Abb., Stuttgart 1970.
102. KULLMANN, J. & ZIEGLER, W.: Conodonten und Goniatiten von der Grenze Mittel-/Oberdevon aus dem Profil am Martenberg (Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges). — Geologica et Palaeontologica 4: 73—85, 5 Abb., 1 Tab., 1 Taf., Marburg 1970.
103. KUSTER-WENDENBURG, ELISABETH: Mikrofaunistische Untersuchungen zur Stratigraphie und Ökologie der Hydrobienschichten (Aquitän, Unterer Miozän) im Gebiet der Stadt Mainz am Rhein. — Notizbl. hess. Landesamt Bodenforsch. 97: 229—242, 2 Abb., 2 Tab., 3 Taf., Wiesbaden 1969.
104. LANG, D.: Der Algenfarn *Azolla filiculoides* aus dem Holstein-Interglazial von Quakenbrück. — Natur u. Heimat 30: 39—40, Münster 1970.
105. LANGE, H.: Die Evolution von *Nephrolepidina* und *Eulepidina* im Oligozän und Miozän der Insel Ithaka (Westgriechenland). — Diss.: 79 S., 18 Abb., 2 Tab., 3 Taf., München 1968.
106. LANGE, R. T.: The Maslin Bay flora, South Australia, 2. The assemblage of fossils. — N. Jb. Geol. Paläont. Mh. 1970: 486—490, Stuttgart 1970.
107. LANGER, W.: Foraminiferen aus dem Alt-Paläozoikum der Karnischen Alpen. — Carinthia II, Mitt. naturwiss. Ver. Kärnten 79 bzw. 159: 34—60, 1 Abb., 3 Taf., Klagenfurt 1969.
108. LECOMPTÉ, M.: Die Riffe im Devon der Ardennen und ihre Bildungsbedingungen. — Geologica et Palaeontologica 4: 25—74, 20 Abb., 3 Tab., 4 Taf., Marburg 1970.
109. LEIBER, J. & MAUS, H. J.: Konkretionen organischen Ursprungs im Löß. — Jh. geol. Landesamt Baden-Württemberg 11: 299—308, 3 Taf., Freiburg/Br. 1969.
110. LEIMANN, G. A.: A petrified *Sporangiostrobilus* and its spores from the middle Pennsylvanian of Kansas. — Palaeontographica B 129: 166—177, 1 Abb., 4 Taf., Stuttgart 1970.
111. LOCKER, S.: Mikrofossilien aus der Sammlung CHRISTIAN GOTTFRIED EHRENBERG. — Wiss. Z. Humboldt-Univ. math.-naturwiss. R. 19 (2/3): 186—189, 1 Taf., Berlin 1970.
112. LOCKER, S.: Zur Gliederung des Alttertiärs in Nannoplankton-Zonen. — Geologie 19 (7): 880, 1 Tab., Berlin 1970.
113. LÜTKE, F.: Die Geologie der westlichen Harzgeröder Zone im Überblick (Silur und Devon; Harz). — N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1968: 449—475, 2 Abb., 2 Tab., Stuttgart 1968.



114. LUTKE, F.: Trilobiten aus dem Oberdevon des Südwest-Harzes — *Stratigraphie, Biotop und Systematik*. — *Senckenbergiana lithica* 49: 119—191, 17 Abb., 3 Tab., 8 Taf., Frankfurt/M. 1968.
115. MALZ, H. & TRIEBEL, E.: Ostracoden aus dem Sannois und jüngeren Schichten des Mainzer Beckens, 2: *Hemicypridae* n. g. — *Senckenbergiana lithica* 51: 1—47, 15 Taf., Frankfurt/M. 1970.
116. MALZAHN, E.: Die Scherenassel *Ophelasma pectus fredericianus* (Malacostraca) im Dogger von Hildesheim. — *Ber. naturhist. Ges.* 114: 61—72, 2 Taf., Hannover 1970.
117. MANENKE, V.: Das Tertiär von Hatzfeld. — *Geologie* 10 (10): 1173—1189, 8 Abb., 2 Tab., Berlin 1969.
118. MARTINI, E.: Standard Palaeogene Calcareous Nannoplankton Zonation. — *Nature* 226: 562—561, 1 Tab., London 1970.
- 118a. MARTINI, E.: *Imperiaster* n. g. aus dem europäischen Unter-Eozän (Nannoplankton, incertae sedis). — *Senckenbergiana lithica* 51: 383—386, 4 Abb., Frankfurt/M. 1970.
119. MARTINI, E. & WORSLEY, T.: Standard Neogene Calcareous Nannoplankton Zonation. — *Nature* 225: 289—290, 1 Tab., London 1970.
120. MAUS, H. J.: Wurzelröhren im Löss. — *Jh. geol. Landesamt Baden-Württemberg* 11: 117—125, 2 Taf., Freiburg/Br. 1969.
121. MCGOWRAN, B., HARRIS, W. K. & LINDSAY, J. M.: The Maslin Bay flora, South Australia, 1. Evidence for an early Middle Eocene age. — *N. Jb. Geol. Paläont., Mh.* 1970: 481—485, 1 Tab., Stuttgart 1970.
122. MEISCHNER, D.: Stamesische Zwillinge bei *Ammonia beccarii* (Foraminifera). — *Göttinger Arb. Geol. Paläont.* 5: 83—86, 1 Taf., Göttingen 1970.
123. MEISCHNER, D. et al.: Discussion on the Dinantian held on 10<sup>th</sup> September morning concerning the papers by M. STREEL, G. MORTLMANS, R. CONIL et al. and C. HAIN & E. PASPROTH. — *C. R. 6<sup>e</sup> Congr. Intern. Strat. Géol. Carbonif.*, Sheffield 1967, 1: 57—58, Maastricht 1969.
124. MEISCHNER, D. & SCHNEIDER, J.: Ober-Devon und älteres Unter-Karbon zwischen Acker und Diabas-Zug im Oberharz. — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 135: 42—81, 7 Abb., Stuttgart 1970.
125. MOOS, BEATA: Die Ostracoden-Fauna des Unteroligozäns von Brandhorst bei Bünde (Bl. Herford-West, 3817). III Schulerideinae MANDELSTAM 1959 und Cytherideinae SARRS 1925. — *Geol. Jb.* 80: 289—320, 5 Taf., Hannover 1970.
126. MOYAGNAR, S.: Versteckte Schönheit. Kiessadeln in Meeresschwämmen. — *Mikrokosmos* 50 (10): 304—308, 3 Taf., Stuttgart 1970.
127. MÜLLER, A. H.: Neue Serpuliden aus dem Mesozoikum und einige Bemerkungen über *Sclerostyla* (Polychaeta sedentaria). — *Mber. Akad. Wiss.* 12 (1): 53—62, 4 Abb., 1 Taf., Berlin 1970.
128. MÜLLER, A. H. & SCHAUER, M.: Über Schwebeeinrichtungen bei Diplograptidae (Graptolithina) aus dem Silur. — *Freiberger Forsch. H. C* 245: 5—26, 3 Tab., 23 Abb., Leipzig 1969.
129. MÜLLER, CARLA: Nannoplankton aus dem Mittel-Oligozän von Norddeutschland und Belgien. — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 135: 82—101, 2 Tab., 4 Taf., Stuttgart 1970.
130. MÜLLER HELMUT: Ökologische Veränderungen im Otterstedter See im Laufe der Nacheiszeit. — *Ber. naturhist. Ges.* 114: 33—47, 3 Abb., 1 Taf., Hannover 1970.
131. MULLER, K. J. & SAID, M. BEN: Devonian Conodonts from Morocco. — *Proc. 3rd African Micropaleont. Colloq. Cairo* 1969: 523—534, 6 Abb., 2 Taf., Cairo 1969.
132. MÜNZING, K.: Das Tertiär des Bussen (Nördliches Oberschwaben). — *Jh. geol. Landesamt Baden-Württemberg* 10: 121—132, Freiburg/Br. 1968.
133. OLTZ, D. F. Jr.: Numerical analyses of palynological data from Cretaceous and Early Tertiary sediments in East Central Montana. — *Palaeontographica B* 128: 90—166, 4 Abb., 7 Tab., 5 Taf., Stuttgart 1969.
134. PAPE, H.: Die Malmstichtfolge vom Langenberg bei Oker (nördl. Harzvorland). — *Mitt. Geol. Inst. Techn. Univ. H.* 9: 41—135, 15 Abb., 2 Tab., 14 Taf., Hannover 1970.
135. PARAKEVAIDIS, I.: Zur Geologie Ostgriechenlands. Das böotische Seengebiet Hyliki-Paralimni. — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 134: 299—326, 6 Abb., 4 Taf., Stuttgart 1970.
136. PIETRZENIUS, ERIKA: GUSTAV SCHACKO und seine Sammlung. — *Wiss. Z. Humboldt- Univ. Berlin, math.-naturwiss. R.* 19 (2/3): 189—191, 2 Abb., 1 Portr., Berlin 1970.
137. PLUMHOFF, F.: Die Fauna des Karbons vom Djebel Abdel-Aziz (Nordost-Syrien). 2. Ostracoda. — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 135: 190—212, 1 Abb., 4 Taf., Stuttgart 1970.
138. POTONIL, R.: Synopsis der Gattungen der Sporae dispersae. V. Teil: Nachträge zu allen Gruppen (Turmae). — *Beih. geol. Jb.* 87: 222 S., 24 Taf., Hannover 1970.
139. PUSCHMANN, H.: Das Paläozoikum der nördlichen Sierra Morena am Beispiel der Mulde von Herrera del Duque (Spanien). — *Geologie* 10 (3): 309—329, 8 Abb., 2 Tab., Berlin 1970.
140. REINHARDT, P.: Synopsis der Gattungen und Arten der mesozoischen Coccolithen und anderer kalkiger Nannofossilien, Teil I. — *Freiberger Forsch. H. C* 260: 5—30, 56 Abb., 1 Taf., Leipzig 1970.
141. SCHAIER, G. & JANICKI, V.: Sedimentologisch-paläontologische Untersuchungen an den Plattenkalken der Sierra de Monsch (Prov. Lérida, NE-Spanien). — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 135: 171—189, 4 Abb., 5 Taf., Stuttgart 1970.
142. SCHALLREUTER, R.: Alter und Heimat der Backsteinkalkgeschiebe. — *Hercynia N. F.* 6 (3): 285—305, 3 Abb., 3 Tab., Leipzig 1969.
143. SCHIDLÓWSKI, M.: Elektronenoptische Identifizierung zellartiger Mikrostrukturen aus dem Präkambrium des Witwatersrand-Systems (> 2.15 Mrd. Jahre). — *Paläont. Z.* 44: 128—133, 3 Taf., Stuttgart 1970.
144. SCHIEBEL, W.: Lithostratigraphie und Mikro-Biochronologie des Oberen Korallenoolith und Unteren Kimmeridge (Malm) im Wesergebiet und Süntel (NW-Deutschland). — *Diss.*, 138 S., 16 Abb., 3 Anl., Techn. Univ. Clausthal 1969.
145. SCHNEIDER, J.: Foraminiferen als Epibionten auf Conodonten aus dem Ober-Devon des Kellerwaldes (Rheinisches Schiefergebirge) und des Harzes. — *Göttinger Arb. Geol. Paläont.* 5: 89—98, 6 Abb., 1 Taf., Göttingen 1970.
146. SCHUMANN, D.: Mesodermale Endoskelette bei Brachiopoda. — *Naturwissenschaften* 57: 124—126, 4 Abb., Berlin 1970.
147. SEPTFONTAINE, M.: Sur la présence de rhyncholites dans le Lias et le Dogger des Préalpes médianes romandes (Suisse). — *Paläont. Z.* 44: 103—127, 13 Abb., 1 Taf., Stuttgart 1970.
148. SIMONSEN, R.: Der FRIEDRICH-HUSTEDT-Arbeitsplatz für Diatomeenkunde am Institut für Meeresforschung in Bremerhaven. — *Veröff. Inst. Meeresforsch. Bremerhaven* 12 (2): 267—268, Bremen 1969.
149. SONNE, V.: Die Entwicklung des Alzey-Niersteiner Horstes seit Beginn des Tertiärs. — *Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver. N. F.* 51: 81—86, 2 Abb., Stuttgart 1969.
150. STACKELBERG, U. v.: Faziesverteilung in Sedimenten des indisch-pakistanischen Kontinentalrandes (Arabisches Meer). — *Geol. Rdsch.* 60 (1): 268—270, 1 Abb., Stuttgart 1970.
151. STOPPEL, D.: Nachtrag zu JAEGER, H., STEIN, V. & WOLFART, R.: Fauna (Graptolithen, Brachiopoden) der unterdevonischen Schwarzschiefer Nord-Thailands. — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 133: 171—190, Stuttgart 1969.
152. STOPPEL, D.: Die Fauna des Karbons vom Djebel Abd-el Aziz (Nordost-Syrien). 3. Conodonten. — *N. Jb. Geol. Paläont., Abh.* 135: 213—225, 1 Taf., Stuttgart 1970.
153. STREIF, H.: Limnogeologische Untersuchung des Seeburger Sees (Untereichsfeld). — *Beih. geol. Jb.* 83: 106 S., 25 Abb., 9 Taf., Hannover 1970.
154. THIELE, J., GRAMANN, F. & KLEINORGE, H.: Zur Geologie zwischen dem Nordrand der östlichen Kattara-Senke und der Mittelmeer-Küste (Ägypten, westliche Wüste). — *Geol. Jb.* 80: 321—354, 3 Abb., 3 Taf., Hannover 1970.
155. TOLLMANN, A. & KRISTAN-TOLLMANN, EDITH: Geologische und mikropaläontologische Untersuchungen im Westabschnitt der Hallstätter Zone in den Ostalpen. — *Geologica et Palaeontologica* 4: 87—145, 20 Abb., 8 Taf., Marburg 1970.
156. UFFENDORF, H.: Zur Ostracoden-Fauna eines marinen Schlammbodens an der istrischen Küste (Limski Kanal, NW-Jugoslawien). — *Geol. Rdsch.* 60 (1): 223—234, 3 Abb., 1 Tab., Stuttgart 1970.



157. VANGEROW, E. F.: Die Fauna des westdeutschen Oberkarbons. VI. Die Ostracoden des westdeutschen Oberkarbons. — *Palaeontographica A* 134: 133—152, 17 Abb., 1 Tab., 1 Taf., Stuttgart 1970.
158. VANGEROW, E. F. & SCHLOEMER, W.: Vergleich des »Vetschauer Kalkes« der Aachener Kreide mit dem Kreide-Profil von Süd-Limburg anhand von Coccolithen. — *Geol. en Mijnbouw* 46: 453—458, 7 Abb., 1 Tab., 1967.
159. VOIGT, E.: Foraminiferen und (?) Phoronidea als Kommensalen auf den Hartgründen der Maastrichter Tuffkreide. — *Paläont. Z.* 44: 86—92, 2 Abb., 2 Taf., Stuttgart 1970.
160. VOIGT, E.: Bryozoen führende Danien-Feuersteingerölle aus dem Miozän der Niederlausitz. — *Geologie* 10 (1): 83—97, 4 Taf., Berlin 1970.
161. VOIGT, E. & FLOR, F. D.: Homöomorphien bei fossilen cyclostomen Bryozoen, dargestellt am Beispiel der Gattung *Spiropora* LAMOUROUX 1821. — *Mitt. geol.-paläont. Inst. Univ. Hamburg* H. 39: 7—96, 30 Abb., 16 Taf., Hamburg 1970.
162. WETZEL, W.: Struktur-Untersuchungen an oberkretazischen und tertiären Mikropaläolithen. — *Paläont. Z.* 44: 201—206, 3 Abb., Stuttgart 1970.
163. WIENHOLZ, E. & KOZUR, H.: Drei interessante Ostracodenarten aus dem Keuper im Norden der DDR. — *Geologie* 19 (5): 588—593, 1 Abb., 1 Taf., Berlin 1970.
164. WILLE, W.: *Placiodictyon mostellanus* n. g. n. sp., eine neue mehrzellige Grünalge aus dem Unteren Keuper von Luxemburg. — *N. Jb. Geol. Paläont., Mh.* 1970: 283—310, 15 Abb., Stuttgart 1970.
165. WINTER, B.: Foraminiferenfaunen des Unter-Kimmeridge (Mittlerer Malm) in Franken. — *Erlanger geol. Abh.* 79: 1—56, 35 Abb., 4 Taf., Erlangen 1970.
166. WOLFART, R.: Die kambro-ordovizische Schichtenfolge von Surkh Bum bei Panjaw im östlichen Zentralafghanistan. — *Geol. Jb.* 87: 541—550, 1 Tab., Hannover 1969.
167. WOLFART, R.: Fauna, Stratigraphie und Paläogeographie des Ordoviziums in Afghanistan. — *Beih. geol. Jb.* 89: 125 S., 14 Abb., 4 Tab., 21 Taf., Hannover 1970.
168. WORSLEY, T. & MARTINI, E.: Late Maastrichtian Nannoplankton Provinces. — *Nature* 225: 1242—1243, 2 Abb., 1 Tab., London 1970.
169. ZIMMERMANN, G.: Zur Stratigraphie und Tektonik an der Nordostflanke des Elbingröder Komplexes (Härs). — *Hercynia N. F.* 6 (3): 213—224, 4 Abb., 1 Taf., Leipzig 1969.
170. ZOBEL, BARBARA: Biostratigraphische Untersuchungen an Sedimentkernen aus dem Arabischen Meer. — *Geol. Rdsch.* 60: 274—275 (Vortragskurzfassung), Stuttgart 1970.
171. ZOEN, H.: Frühdiagenetische Vorgänge im Salvatore Dolomit (Mitteltrias, Kanton Tessin, Schweiz). — *Z. dt. geol. Ges.* 121 (1969): 163—177, 4 Taf., Hannover 1970.

### Schlußbemerkungen

Inzwischen sind in den wissenschaftlich maßgebenden Ländern Lehrstühle oder Lehraufträge an den Universitäten, Periodika und Kolloquia ins Leben gerufen worden, die die Belange der Mikropaläontologie und der Mikrobiostratigraphie vertreten. Auch Bibliographien, die über die einzelnen Ländern hinausgreifen, sind vorhanden, wie aus den Zitaten 3138—3210 in meiner 1961 (Verlag Schweizerbart, Stuttgart) erschienenen Bibliographie stratigraphisch wichtiger mikropaläontologischer Publikationen hervorgeht. Daher besteht nicht mehr die Notwendigkeit dieser »Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland«, wie in den vergangenen Jahrzehnten.

Die in diesen »Fortschritten« durchgeführte Dokumentation beginnt mit Zitaten von Publikationen aus dem Jahr 1937 und endet mit der hier vorliegenden Bibliographie für das Jahr 1970. Die Dokumentation ist von Anfang an kontinuierlich durchgeführt worden. Den verschiedenen Zeitverhältnissen entsprechend mußte sie unter nachfolgenden Titeln erscheinen:

- Fortschritte der stratigraphischen Mikropaläontologie in Deutschland. — *Jber. naturhist. Ges.* 94/98: 7—33, Hannover 1947.
- (*Micropaleontological News*): Germany. — *The Micropaleontologist* 2, (1): 11—12; (2): 8—13 und (4): 5—7, New York 1948.
- (*Micropaleontological News*): Germany. — *The Micropaleontologist* 3, (2): 14—15, New York 1949.
- (*Micropaleontological News*): Germany. — *The Micropaleontologist* 4, (1): 8—13, New York 1950.
- (*Micropaleontological News*): Germany. — *The Micropaleontologist* 5, (2): 5—11, New York 1951.
- (*Micropaleontological News*): Germany. — *The Micropaleontologist* 6, (2): 6—13, New York 1952.
- (*Micropaleontological News*): Germany. — *The Micropaleontologist* 7, (2): 19—28, New York 1953.
- (*Micropaleontological News*): Germany. — *The Micropaleontologist* 8, (2): 16—26, New York 1954.
- New reports Germany. — *Micropaleontology* 1: 195—199, New York 1955.
- New reports Germany. — *Micropaleontology* 2: 194—196, New York 1956.
- Annotated bibliography of *Micropaleontology in Germany for 1955.* — *Micropaleontology* 2: 385—392, New York 1956.
- Annotated bibliography of *Micropaleontology in Germany for 1956.* — *Micropaleontology* 3: 399—406, New York 1957.
- Annotated bibliography of *Micropaleontology in Germany for 1957.* — *Micropaleontology* 4: 431—438, New York 1958.
- Annotated bibliography of *Micropaleontology in Germany for 1958.* — *Micropaleontology* 5: 487—496, New York 1959.
- Annotated bibliography of *Micropaleontology in Germany for 1959.* — *Micropaleontology* 6: 425—432, New York 1960.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 35: 209—230, Stuttgart 1961.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 36: 203—225, Stuttgart 1962.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 37: 239—267, Stuttgart 1963.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 38: 158—169, Stuttgart 1964.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 39: 249—262, Stuttgart 1965.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 40: 277—294, Stuttgart 1966.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 41: 233—246, Stuttgart 1967.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 42: 236—248, Stuttgart 1968.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 43: 215—229, Stuttgart 1969.
- Fortschritte der Mikropaläontologie in Deutschland mit einer Bibliographie. — *Paläont. Z.* 44: 215—227, Stuttgart 1970.

Weitere bibliographische Hinweise auf deutsche mikropaläontologische Literatur finden sich unter dem Titel »Zur Geschichte der angewandten Mikropaläontologie« (Ber. naturhist. Ges. 109, Hannover 1965) von H. HILTERMANN und außerdem in folgenden Nekrologen oder Würdigungen, die in den letzten Jahren erschienen sind:

- ✓ CHRISTOPH BROCKMANN zum Gedenken. — Abh. naturwiss. Ver. Bremen 36: 193—196, Bremen 1964. (U. KÖRBER-GROHNE).
- JOSEPH EGGER zu seinem 40. Todestag. — Geologica Bavarica 17: 252—257, München 1953. (H. HILTERMANN).
- CHRISTIAN GOTTFRIED EHRENBERG 1795—1876. — In: FREUND et al.: Geschichte der Mikroskopie 3: 141—148, Frankfurt M. 1966. (O. WETZEL).
- FRANZ FERRAS 1902—1964. — Taxon 14 (3): 77—83, Utrecht 1965. (H.-J. BEUG).
- ✓ ADOLF FRANKE, ADALBERT LIEBUS und LUDWIG RHUMBLER zum Gedenken. — Erdöl u. Kohle 4: 206—208, Hamburg 1951. (H. HILTERMANN).
- AUGUST HORSUS 1825—1896. — Argumenta Botanica 2: 19—26, Münster i. W. 1968. (W. LANGER).
- ✓ Dr. FRIEDRICH HUSTEDT 80 Jahre alt. — Abh. naturwiss. Ver. Bremen 37: 97—108, Bremen 1967. (K. BEHRE).
- ✓ GEORG KRASSKE zum Gedächtnis. — Arch. Hydrobiol. 46: 617—622, Stuttgart 1952. (F. HUSTEDT).
- Der Greifswalder Ostracoden-Forscher G. W. MÜLLER (1857—1940). — Natur u. Museum 90: 259—263, Frankfurt/M. 1968. (H. HILTERMANN).
- AUGUST EMANUEL REUSS 1811—1873. — In: FREUND et al.: Geschichte der Mikroskopie. 3: 323—381, Frankfurt/M. 1966 (H. BARTENSTEIN).
- LUDWIG RHUMBLER. Zur Wiederkehr seines 100. Geburtstages am 3. Juni 1964. Paläont. Z. 38: 223—226, Stuttgart 1964. (H. BARTENSTEIN).
- 125 Jahre deutsche Unterkreide-Stratigraphie — ein historischer Rückblick auf das geologisch-paläontologische Wirken der drei Brüder ROEMER aus Hildesheim. — N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1966: 595—602, Stuttgart 1966. (H. BARTENSTEIN).
- ✓ WILLI SELLE 1899—1962. — Geol. Jb. 82: XV—XX, Hannover 1966. (P. WOLDSTEDT).
- ✓ PAUL WILLIAM THOMSON (1891—1957). — Paläont. Z. 35: 235—241, Stuttgart 1961. (U. HORAT).
- RUDOLF WEDEKIND 1883—1961. — Paläont. Z. 35: 242—247, Stuttgart 1961. (O. H. SCHINDEWOLF).
- Dr. JOSEF WALLNER. — Arch. Hydrobiol. 28: 663—667, Stuttgart 1935. (G. DUNZINGER).
- CARL A. WICHER zum Gedenken. — Erdöl u. Kohle 10 (5): 328, Hamburg 1957. (H. HILTERMANN).
- CARL A. WICHER 1901—1957. — In: FREUND et al.: Geschichte der Mikroskopie 3: 483—490, Frankfurt/M. 1966. (F. BETTENSTAEDT).
- Zum Gedenken an EVA WIENHOLZ. — Ber. dt. Ges. geol. Wiss. A 14: 659—661, Berlin 1969. (E. DREYER).

Schließlich muß hier noch auf den zweibändigen Abriß »Leitfossilien der Mikropaläontologie« hingewiesen werden, der 1962 von einem Arbeitskreis von 16 Autoren abgeschlossen wurde. Dieses ist eine Zusammenfassung der bis dahin erzielten Fortschritte über die Biostratigraphie insbesondere des Mesozoikums und Tertiärs von Mi-Europa. Auf den Seiten 399—419 wird ein nach den einzelnen Formationstufen gegliedertes Verzeichnis der wichtigsten Literatur gegeben.

Aus redaktionellen Gründen mußte das Manuskript am 15. März 1971 abgeschlossen werden. Daher konnten alle nach diesem Termin bekannt gewordenen Publikationen nicht mehr berücksichtigt werden.

✓ Zehner !!



*Leg alles still in Gottes  
ewige Hände;  
das Glück, den Schmerz,  
den Anfang und das Ende.*

*Ein erfülltes Leben hat im Frieden Gottes seine Vollendung gefunden.*

## *Elisabeth Hörnschemeyer*

*\* 16. 10. 1903      † 17. 2. 1996*

*In Liebe und Dankbarkeit:*

*Familie Kurt Wächter  
und alle Angehörigen*

*49134 Wallenhorst-Lechtingen, Wesselsstraße 22*

*Die Beerdigung ist am Mittwoch, dem 21. Februar 1996, um 14.30 Uhr von der Friedhofskapelle in Wallenhorst aus; anschließend Vespergottesdienst in der Pfarrkirche St. Marien.*



Herr, dein Wille geschehe.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann und guten Vater, unserem Bruder, Schwager und Onkel

## Heinrich Hippe

\* 5. 8. 1912 † 31. 1. 1992

In stiller Trauer:

**Agnes Hippe, geb. Bücken  
Ortrud Hippe  
und alle Angehörigen**

4506 Hagen a.T.W., Kronenweg 11  
Essen, Markscheide 20

Die Beerdigung auf dem Waldfriedhof ist am Dienstag, dem 4. Februar 1992, um 14 Uhr von der Friedhofskapelle in Hagen aus; anschließend Eucharistiefeier in der Pfarrkirche.  
Das Totengebet ist am Montag um 18.30 Uhr in der Friedhofskapelle.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir, diese als solche anzusehen.

# „Kerl, was haben wir da gelacht“

Der „Gambrinus“ Hurrelbrink wird 80

Osnabrück (pr-) – Den 8. Mai 1945 hat Werner Hurrelbrink eine besondere Erinnerung. Nicht nur, weil er an jenem Tag seinen 20. Geburtstag feiern konnte, sondern weil er fern von seiner Heimat war, und dabei nicht wusste, wie das Schicksal gut mit ihm ausfallen würde. Er war ein Mann, der später als OAB-Bierkönig Gambrinus Osnabrücker Stadtfeste bereicherte.

An seinem heutigen 80. Geburtstag erinnert sich der Hasberger gerne an jene Tage vor 60 Jahren. Als Kriegsgefangener war er auf dem Luftwaffenstützpunkt Tucson/Arizona, der später als Startbahn für die Hiroshima-Atombomber diente.

Hurrelbrink war von den Alliierten 1944 in der Normandie interniert worden, zunächst in England, dann in Amerika. Am 7. Mai 1945 trat ein Oberst vor die jungen Männer aus Deutschland und fragte: „Wollt ihr Trübsal blasen? Morgen ist Kriegsschluss!“ Hurrelbrink, der kurz vor seinem Fronteinsatz eine Kellnerlehre im Ratskeller begonnen hatte, war im Airbase-Offizierskasino als Bedienungs-tätig. „5 Tage haben wir die Amis gefeiert“.

Als er aus der Gefangenschaft zurückkehrte, fand er ein zerstörtes Osnabrück, den Ratskeller gab es noch. Zunächst als Pils-Pub nur für britische Soldaten geöffnet. Später ging es auch wieder zivil zu. Am 1. April 1947 setzte Hurrelbrink seine Kellnerlehre fort.

1949 lernte er Elsa Köttker, Tochter in der Gaststätte zur Rothenburg, in Hasbergen kennen und heiratete dort ein. 1959 endete sein Kellnerleben. Er ging zu „Schluck Hehmann“, Spirituosen zu verkaufen. Dabei lernte er auch Ernst Bolten von Osnabrück kennen, der ihn abwarb. 1965 fiel der Startschuss



Werner „Gambrinus“ Hurrelbrink. ON-Archiv-Foto

für ein Vierteljahrhundert als Reisender für die OAB.

Den Osnabrückern wurde Werner Hurrelbrink bekannt, als er erstmals 1972 als Gambrinus auftrat. „Ich habe unter den Oberbürgermeistern Willi Kelch, Ernst Weber, Carl Möller, Ursula Flick und Hans-Jürgen Fip gedient“, meint er verschmitzt, wenn er seine Assistenten bei unzähligen Faßanstichen bei Stadtfesten in der Stadt anspricht. Natürlich wurde Gambrinus auch im OS-Land tätig als uneingeschränkter Bierkönig und Lordsiegelbewahrer des Geheimnisses um die Gerstensaft-Herstellung. Bei manchem Faßanstich ist viel Bier gespritzt, bevor getrunken wurden, erinnert sich der humorvolle Altersjubilar: „Kerl, was haben wir gelacht.“

Heute feiert Werner „Gambrinus“ Hurrelbrink mit alten Weggefährten in der Rothenburg. Um 11 Uhr bläst ihm die Hasberger Blaskapelle einen Geburtstagsmarsch, bevor bei einem gut gezapften Pils in der Schatztruhe der Erinnerungen gekramt wird.

Statt Karten

Über die Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines 80. Geburtstages habe ich mich sehr gefreut und bedanke mich recht herzlich.

**Gerhard Willer**

Osnabrück, Freiheitsweg 18, im Dezember 1994

Statt Karten



Herzlichen Dank

allen, die sich in der Trauer um unseren lieben Entschlafenen mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Jutta Lewandowski  
und Angehörige**

**Achim  
Lewandowski**

Osnabrück, im Dezember 1994

In Dankbarkeit sind wir allen verbunden,  
die unserer lieben Verstorbenen

**Katharina Steinkühler**

Wenn die Kraft zu Ende geht,  
ist Erlösung eine Gnade.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied  
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,  
Großmutter, Urgroßmutter, Schwägerin und  
Tante

**Anna Hügelmeyer**

geb. Behrenswerth

\* 15. 6. 1904 † 13. 12. 1994

In stiller Trauer:

**Josef und Marlis Hügelmeyer  
Leni Hase, geb. Hügelmeyer  
Walter und Agathe Hügelmeyer  
Enkelkinder, Urenkel  
und alle Angehörigen**

49124 Georgsmarienhütte-Kloster Oesede  
Laubbrink 34

Das Seelenamt ist am Samstag, dem 17. Dezember 1994,  
um 8 Uhr in der Pfarrkirche zu Kloster Oesede; anschlie-  
ßend Beerdigung auf dem Waldfriedhof.

Wir beten für unsere Verstorbenen am Freitag um 18 Uhr in  
der Friedhofskapelle.



Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.  
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,  
die niemand nehmen kann.

Nach einem Leben voll Fürsorge, Liebe und Güte  
entschied heute meine herzensgute Mutter und  
Schwiegermutter, unsere liebe Oma, Uroma,  
Schwester, Schwägerin und Tante

## **Luise Hüninghake**

geb. Worpenberg

\* 24. 6. 1907 † 27. 1. 1996

In Liebe und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied:

**Anni Meyer, geb. Hüninghake**  
**Hildegard Hüninghake, geb. Siekkötter**  
**Enkel, Urenkel und alle Angehörigen**

49124 Georgsmarienhütte-Holzhausen, Ginsterweg 4

Die Beerdigung ist am Dienstag, dem 30. Januar 1996, um  
15 Uhr von der Friedhofskapelle Holzhausen-Ohrbeck aus;  
anschließend Eucharistiefeier in der Klosterkirche.

Wir beten für unsere liebe Verstorbene am Montag um  
18 Uhr in der Friedhofskapelle.

Von Beileidsbekundungen am Grabe bitten wir abzusehen.

**Age-Meyer**

Barenauer Weg 12

lein, langen lange Zeit allein,  
nd Tritt 2 winzig kleine Füße mit.

ten Eltern

**nzler, geb. Tönnemann**

**Kanzler**

icholsky-Straße 12

Roloff und dem Team  
gute Betreuung.

H Karten

hwer, dich zu vermissen noch viel mehr.

zu oder geschrieben,  
rie fühlten,  
anze.

undschaft,  
letzten Weg

aller hängen. **Heinz Bensmann**

so lieb, so herzensgut  
ist doch so leiden.

**Hildegard Wessel**

4502 Bad Rothenfelde, im Januar 1993

Am 24. Januar 1993 starb im Alter von 75 Jahren

**Stadtoberamtsrat a. D.**

## **Theodor Hilger**

Herr Hilger war vom 1. April 1946 bis zum 31. Mai 1978 bei der Stadt Osnabrück beschäftigt.

Nach Ausbildung und Tätigkeiten in verschiedenen Dienststellen der Stadt übernahm er am 9. Dezember 1963 die Leitung des Jugendamtes. Unter großem persönlichen Einsatz hat er wesentliche Akzente in der Jugendarbeit setzen können. Dabei kamen ihm sein reiches Fachwissen und seine ausgeglichene Persönlichkeit zugute.

Durch sein freundliches und hilfsbereites Wesen erfreute er sich allgemeiner Wertschätzung. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Osnabrück, 26. Januar 1993

### **Stadt Osnabrück**

**Hans-Jürgen Fip**  
Oberbürgermeister

**Dierk Meyer-Pries**  
Oberstadtdirektor

**Paul Grunert**  
Vorsitzender des Gesamtpersonalrates

Wir trauern um unseren ehemaligen langjährigen Mitarbeiter

**Herrn**

„Lesebuch aus der Provinz: Chiemgau“ (Anathologie mit Bekanntem und Unbekanntem). Rosenheimer Verlagshaus, 360 Seiten mit 10 Abbildungen, 39,80 DM.

De Xiaoping: „Die Reform der Revolution“ (Mit einer Einführung vom Helmut Schmidt). Siedler-Verlag, 224 Seiten mit 26 Abbildungen, 34 DM.

Joseph LaPalombara: „Die Italiener oder Demokratie als Lebenskunst“. (Bericht über eine der stabilsten Demokratien der Welt). Verlag Paul Zsolnay, 312 Seiten, 38 DM.

Hajo Herrmann: „Als die Jagd zu Ende war“ („Mein Flug in die sowjetische Gefangenschaft“). Universitas-Verlag, 448 Seiten, 34 DM.

Ingeborg Weber-Kellermann: „Frauenleben im 19. Jahrhundert“ (Empire, Biedermeier, Gründerzeit, Sonderausgabe). Verlag C. H.

38 DM.

Hermann Josef Roth: „Bonn“ (DuMont Kunst-Reiseführer. Von der römischen Garnison zur Bundeshauptstadt, Kunst und Kultur zwischen Voreifel und Siebengebirge). Verlag DuMont, 368 Seiten mit 29 mehrfarbigen und 114 einfarbigen Abbildungen sowie 129 Textabbildungen und Karten, 38 DM.

Sergej Tretjakow: „Den Schi-Chua“ (Ein junger Chinese erzählt sein Leben). Malik-Verlag, 509 Seiten, 38 DM.

Gisela und Paul Haberman: „Fürstin von Liegnitz“ (Ein Leben im Schatten der Königin Luise). Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 190 Seiten mit 28 Abbildungen, 48 DM.

Stefan Schmitz: „In Menschen der Bibel sich wiederfinden“ (Tiefenpsychologische Zugänge). Walter-Verlag, 228 Seiten, 29,80 DM.

# Tecklenburger Grafen

## Rittersitze und adlige Häuser

Friedrich Ernst Hunsche: „Rittersitze, adlige Häuser, Familien und Vasallen der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg“. Band 1. Edition Howe-Tecklenburg, 246 Seiten, zahlreiche Fotos und Karten, 49,80 DM.

Seit Jahrzehnten hat der Autor historisch-heimatkundliche Beiträge veröffentlicht. Er betrachtet die Erforschung der Geschichte der Grafschaft Tecklenburg als sein Lebenswerk, das nun in mehreren Bänden geschlossen erscheinen soll.

In diesem ersten Band stellt er eine Genealogie der Tecklenburger Grafen und zugehörigen Adelshäuser der Restgrafschaft Tecklenburg zusammen.

Zur Einführung geht den Einzeldarstellungen ein geschichtlicher Überblick vom 9. bis zum 19. Jahrhundert voraus, mit allen seinen Verflechtungen zum angrenzenden Osnabrücker Raum. Erwähnt ist z. B. die Bringenburg bei Wersen, Burg und Rittergut Cappeln, Velpe, Langenbrück, Leeden, Lienen, Marck u. v. a.

Stammtafeln und Lageskizzen ergänzen den Text. Ausführliche Literaturangaben und Anmerkungen finden sich zu jedem Kapitel.

Leider fehlt ein Stichwortverzeichnis, wodurch das Nachschlagen für den Leser erschwert wird. Es sollte in den folgenden Bänden unbedingt nachgeholt werden. LL.

NOZ Nr. 93/21. 4. 89



St. Joseph ein „Treff-  
punkt“ mit Überraschungen“  
notizen.  
tante Gospels und Spittis  
in der Adventgemeinde,  
Rehrstr. 86.

# Zirkus und Theater Zirkus und Theater Hohmann-Ausstellung bei Hülsmeier

## u - j - t- und Hilfsdienste

### Bitte vorher anrufen

am 9. 11. 1994

von Mittwoch 14 Uhr bis  
Donnerstag 7 Uhr

Notfalldienst nur für dringende  
Fälle, wenn der Haus- oder behan-  
delnde Arzt nicht erreichbar ist. Die  
zentrale Notrufnummer für das  
Stadtgebiet lautet 59 83 83. Der  
Notruf wird an den diensthabenden  
Arzt weitergeleitet bzw. die  
Arztin genannt, die für weniger  
dringende Notfälle Sprechstunden  
 anbietet.

### Augenarzt

am 9. 11. 1994

von 14 bis 23 Uhr  
Dr. Steinhäuser, Praxis: Gerberthof  
1 (Parkhaus Vitthof), Telefon  
01 10 40

### Ohren-Nasen-Ohren-Arzt

am 9. 11. 1994

Dr. Dörenberg, Bremer Str. 57/59,  
Telefon 7 29 20, privat: Telefon  
01 54 06) 95 55

### Chirurgie

Notfälle und chirurgische Notfälle  
von 0 bis 24 Uhr  
Dr. Pannenberg, Praxis:  
Hersierstr. 52 - 54, Telefon 35 85 40

## OSNABRÜCKER ZEITUNG

VERLAGSLEITER: Verleger Leo Victor Fromm  
und Victor Hermann Ehtermann,  
Postfach 10, 49074 Osnabrück  
VERLAGSLEITER: Hermann Ehtermann  
Postfach 10, 49074 Osnabrück

VERLAGSLEITER: Neue Osnabrücker Zeitung GmbH  
Postfach 10, 49074 Osnabrück, Postfach 4260,  
Einschub 31 00, 42 50, telefonische Anzeigen-  
annahme: 32 53, Telex: 9 4 723, 9 4 832,  
Postfach-Anzeigen: 05 41) 32 54 53.

REDAKTIONELLE DATENVERARBEITUNG,  
DRUCKORGANISATION: Thomas Grüner,  
LEBENSSTILDIENST: Manfred Brinkmann,  
Postfach 10, 49074 Osnabrück

REDAKTIONELLE DATENVERARBEITUNG  
FÜR POLIZEI, FRANZ  
L. (Redakt.) Kulturpolitik, Klaus Bismuth,  
Redaktion: Walter Wille, Heiko Schlotzki,  
060 Ludvig, Dr. Jürgen Westmeier, Korre-  
kturabteilung: Dagmar Scholz, Weitspie-  
gel, Joachim Schmitz, Wirtschaft, Siegfried  
Scholz, Feuilleton: Rainer Wilde, Nonwest-  
meier, Technik, Redaktion Hannover: Hans  
Jürgenmann, Sport: Jürgen Bitter, Reise/Auto:  
Jule Vejsel, Hartwin Kael, Übersetzer und Le-  
ktoren: Bettina Brandes, Frauenfragen:  
Gudula Freitag, Stadt Osnabrück: Klaus  
Jenski, Landkreis Osnabrück: Gotthard  
Frenner, Bursf am Osnabrück: Franz Josef  
- 10015.

### Kinderarzt

MI. von 14 bis 23 Uhr

M. Schawe-Calleja, Praxis:  
Eberleplatz 3, Telefon 6 71 64

### Frauenarzt

Lothar Kehmann, Mosenstr.  
52 - 54, Telefon 35 85 70, Sprech-  
stunde 17 - 18 Uhr

### Zahnärzte

am 9. 11. 1994

von 17 bis 18 Uhr  
Dr. Mahne, Rheiner Landstr. 25,  
Telefon Praxis 4 39 50

### Tierärzte

am 9. 11. 1994

Haus-Tierarzt anrufen. Wenn nicht  
erreichbar: Anrufbeantworter  
nennt Vertreter.

### Apotheken

am 9. 11. 1994

von 8.30 bis 8.30 (10. 11.)  
Johannis-Apotheke,  
Johannisstr. 111, Telefon 2 27 11  
Marien-Apotheke, Bramscher Str.  
246 B, Telefon 6 24 46  
Zusätzlich von 8.30 bis 22 Uhr  
Atlas-Apotheke, Lotter Str. 15,  
Telefon 43 22 43, 4 38 81  
Kosmas-Apotheke, Belm, Markt-  
ring 19 - 23, Telefon (0 54 06) 34 34

VERLAGSLEITER für Anzeigen und Marke-  
ting, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:  
Friedhelm Henschel.

TECHNISCHE HERSTELLUNG:  
Druckzentrum Osnabrück GmbH & Co. KG,  
Weslar Breitt 8, 49084 Osnabrück, Druck-  
und Verlagsdruckerei Fromm GmbH & Co. KG,  
Breiter Gang 10 - 14, 49074 Osnabrück,  
Meinders & Ehtermann GmbH & Co. KG,  
Große Straße 17/19, 49074 Osnabrück.

Mit wöchentlichem Foto-Beilage  
für Abonnenten.

BEZUGSPREIS: monatl. 30,30 DM frei Haus  
durch Zusteller einschl. 1,98 DM Mehrwert-  
steuer, 32,00 DM einschl. Vertriebsgebühren  
und einschl. 2,09 DM Mehrwertsteuer für  
Postbezahler. Der Beitrag ist im Voraus zu  
entrichten. Abbestellungen bis zum 15.  
des jeden Monats für den 1. des Folgemo-  
nats nur schriftl. an den Verlag. Im Fall he-  
berer Gewalt, bei Betriebsstörungen, Streik,  
Aussperrung oder sonstigen Störungen des  
Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf  
Lieferung der Zeitung. Für unverlangt einge-  
sandte Manuskripte und Fotos wird keine  
Gewähr übernommen. Erfüllungsort und  
bei Verkaufsfreien auch Gerichtsstand ist  
der Sitz des Verlages. Im übrigen gelten die  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in  
unseren Hauptgeschäftsstellen  
anhängen. Zur Zeit ist Anzeigen-  
preise Nr. 28 gültig. Ange-  
schlossen der IVW.

Eine umfangreiche Ausstellung  
mit Werken Willy Hohmanns  
ist in der Kunsthandlung Hüls-  
meier an der Heger Straße zu  
sehen. Hohmann, 1897 in Pa-  
derborn geboren, lebte seit  
1922 in Osnabrück, wo er 1963  
starb; von Beruf Gewerbeleh-  
rer, hat er sich seit 1923 regel-  
mäßig malerisch und graphi-  
sch betätigt.

Hohmanns besondere Vor-  
liebe galt der Welt des Zirkus  
und des Theaters; er malte Arti-  
sten, Clowns, Maskottchen,  
selbst Tänzerinnen des Bolschoi.  
Daneben faszinierten ihn Kin-  
der, besonders Mädchen, die er  
beispielsweise im Freibad Mos-  
kau beobachtete und zeich-  
nete. Schließlich schuf Hoh-  
mann eine Vielzahl von Porträts  
seiner Osnabrücker  
Freunde, Landschaften aus der  
Osnabrücker Umgebung und  
einge Stilleben.

Während er in den 20er und  
30er Jahren (aus denen sich we-  
gen Ausbombung seines Ate-

liers nicht viele Bilder erhalten  
haben) hauptsächlich von exp-  
ressionistischen Strömungen  
beeinflusst gewesen zu sein  
scheint, malte er seit den 40er  
Jahren eher realistisch, wobei  
er nicht selten in einen etwas  
trockenen Akademismus ver-  
fiel. Überhaupt übernahm er -  
vor allem in den Akten und  
Porträts - künstlerische For-  
men verschiedener Vorbilder  
ziemlich unreflektiert, so daß  
sich ein wirklich eigener Stil bei  
ihm nicht feststellen läßt.

Glücklicher erscheinen die  
Landschaften, die erlebte Mo-  
mente mitunter recht stim-  
mungsvoll wiedergeben. Techni-  
sch gekonnt sind die Skizzen,  
in denen Hohmann Alltagssze-  
nen aus dem bürgerlichen Le-  
ben der Stadt mit schnellem  
Strich einzufangen weiß.

Die Ausstellung läuft noch  
bis zum 19. November:  
Mo. - Fr. 9.30 - 13/  
14.30 - 18.30, Do. bis 20; Sa.  
9 - 13. (J.N.)



BEppo WALLENDER vom Zirkus Barum. Eine Zeichnung von Willy  
Hohmann aus dem Jahre 1947. Repro: Jörn Martens

NOZ 262/9. 11. 94

Hogrebe  
(Schulrat)  
1913 - 1921

Kreis-  
inspektor  
in Osnabrück  
1914 - 1919  
auch  
Stadtschul-  
inspektor  
in Osnabrück

Seite 12  
Ausschnitt  
aus der "Osnabrücker Abend-  
post" vom 9.5.1919  
= Beurteilung  
des Redaktors  
der Zeitung  
"Genosse  
Kaldenbach"  
wegen öffentl-  
icher Beamben-  
beleidigung  
zu 300.- M  
Strafe.

Schulverwaltungskammer Osnabrück, den 24/11. 1914.  
1. 96 2 111

che Regierung,

Hogrebe

2

= 1260

1

Geschehen

Osnabrück, den 31. März 1925

Sitzung der Bau- und Finanzkommission.

- - -

1.

Satzung der Etatberatung für 1925.

und 45.  
die Ruhegehälter der Schulräte Osnabrück  
grebe soll noch Auskunft gegeben wer-

Für den Auszug:

W. Schmalzer

der Rangierung (Osnabrück) in P.H.

Nummer 187 abgezinst 2.

11.20

PH

4000 =

Osnabrück, vom 1. Februar 1914

me,





Styrol

2

Augustus 1.2.1914. = 1200

1.4.1916 = 1500 d

16.2.1917 = Panfribtransport

1.1.1920 = Gekennnt

10 Jahre Panfribtransport

21.11.19  $\frac{20.1500}{61} = 328$

23.10.24. von Panfribtransport

von 1.4.1924 ab 80% d. Panfrib  
von 500 d = dem Panfribtransport

in Provinzialgefällen

von 1.4.1924 ab, in von 1.11.23

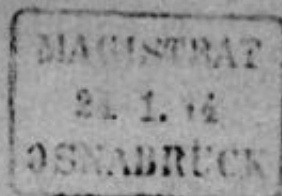
von 1.4.24 mit zudem (500 Ph)

= 400 d =

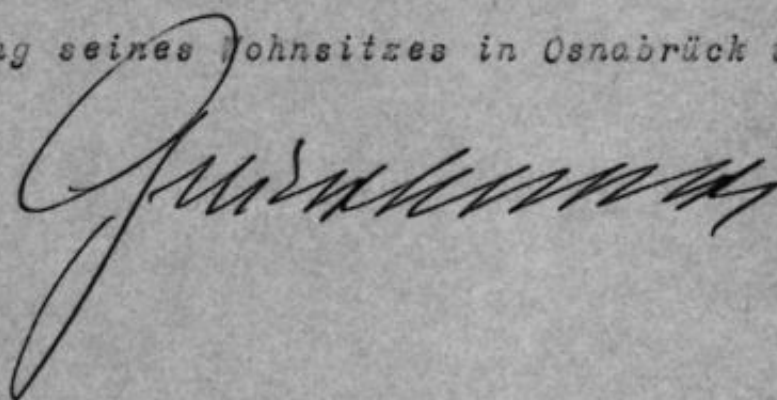
Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und  
Schulwesen.

Osnabrück, den 25. Januar 1914.

II. B. 1. 29.



Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 19. Dezember v. Js. U.III.B. N<sup>o</sup> 1705<sup>I</sup> an Stelle des am 1. Januar 1914 nach Saarburg, Regierungs-Bezirk Trier, versetzten Kreisschulinspektors Dr. Treitz dem bisherigen Kreisschulinspektor Högbe aus Herne, Regierungs-Bezirk Arnsberg, vom 1. Februar d. Js. ab die Schulaufsicht in dem Schulaufsichtsbezirk Osnabrück=Bersenbrück=Wittlage unter Anweisung seines Wohnsitzes in Osnabrück übertragen.



An

den Magistrat der Stadt

Osnabrück.

# Geschehen

Osnabrück, den 9<sup>ten</sup> Februar 1914,

in vertraulicher Sitzung der beiden städtischen Kollegien.

9.

Anstellung des Kreisschulinspektors als Stadtschulinspektor.

Es wird beschlossen, den Kreisschulinspektor Hogrebe als Stadtschulinspektor für die katholischen Bürger- und Volksschulen vom 1. Februar 1914 an auf jederzeitigen Widerruf gegen eine Vergütung von 1200 M jährlich anzustellen.

Für den Auszug:

*Simon*  
J. A. T. Obersekretär

Osnabrück, den 11. Febr. 1914.

*Simon*  
Kreis-schulinspektor Hogrebe  
für:

Wir beehren uns, nach  
Befehl mitzutheilen, daß  
die städtischen Kollegien  
Ihnen die Stadtschulinspek-  
torstelle für die katholischen  
Bürger- und Volksschulen, vom 1. Februar 1914

Zur Kanzlei

am 11.2.14

Geschrieben

Gelesen 13/14

Abgesandt: 13. II. 14.



aus gegen eine vinstgäfs-  
lich im vorrath zahlbare  
Vergütung von 1200 Mk  
übertragen.

Wir hoffen, daß Ihre  
Leitung den Vorkauf zum  
Vorteil und Nutzen zur Lu-  
scheidung gelangen wird,  
so daß das Vorfallrecht,  
wenn nicht vorkauflich ein  
nie zuvorkauflich lösluch, nicht  
kalkuliert ein, demnach  
sein wird.

Wir bitten um eine  
gefällige Mitteilung, ob  
Sie zur Überweisung dieser  
Gefälle bereit sind

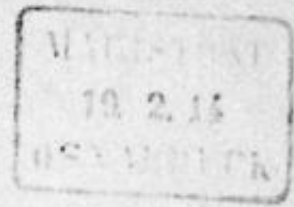
D. W.



Königliche Kreis-Schulinspektion I.

Osnabrück, den 16. Februar 1914.

Ueb. Nr. 1414.



Zum gest. Schreiben N. 11. Februar d. J. d. N. 56-11.

Indem ich für das Vertrauen, das die städt. Kollegium mir hinsichtlich Übertragung der Stadtpflichterweiterungsangelegenheit gesetzt haben, herzlichst danke, erlaube ich mich zur Übernahme dieser Angelegenheit bereit.

Kagelle

An  
den Magistrat  
der Stadt Osnabrück.

Blumenthal

76

IC

Isnabrick 19/II. 1914.

An  
Die Hauptverwaltung  
Isnabrick

Rechnungsjahr 19	13
Abt.	39 No. 1
Kontroll No.	is

Gepfarrten: Krs.  
Galupen,  
Abgesandt: 20. II. 14.

Sie helfen an den Kreis-  
pfändungsverwalter Dr. Feitz  
gesuchte Vergütung von  
1200 Mk züförlif, ist vom  
1. Februar d. J. ab d.  
mit der Hauptpfänd-  
verwaltung der Krsf.  
Bürger- und Volkspfe-  
der bewilligt werden Kreis-  
pfändungsverwalter Rogge  
sinstelzöförlif in vorerw.  
zu zahlen.  
D. H. d. H. O.





Kgl. Kreispsulungsaktion  
Hgb. Nr. 3427 mit -Anlagen

Osabrück, den 24/11. 1914.  
Siny. 26. 2. 14.

Schrift:

Genehmigung zur  
Übernahme der Gaswerke  
der Stadtpsulungsaktion  
für die Kath. Bürger  
und Volkpsulen der  
Stadt Osabrück.

Gefassen und verabschiedet  
Osabrück, den 27/11. 14.  
D. M. d. H. O.

Abgelesen: 2. 3. 1914.

An  
die Kgl. Regierung II  
in  
Osabrück

Eruf der Magistrat  
der Stadt Osabrück.

Der Magistrat der  
Stadt Osabrück hat  
sich bewußt, daß die  
Kath. Bürger und  
Volkpsulen, von 1.  
Februar an, gegen  
eine einseitig im  
verord. zustande  
Vergütung von 1200 Mk  
übertragen haben  
Ich bin zur Übernah-  
me dieser Gaswerke  
bereit und bitte die  
Kgl. Regierung um  
Genehmigung.

zug: Höggebe.

Möndan.



Kgl. Regierung  
Abt. für Kirchen- und  
Pfändensachen  
Z. Nr. II. B. 1. 147

Esnaabrück, den 5. März 1914.  
eing. 6. 3. 14.

Auf Ihren Brief vom 24. Februar  
d. J. erlaube ich Ihnen die Genehmigung zur Überweisung der Gutsföfthe  
der Stadtpfändinspektion für die fünfzig  
Katholischen Lirger. und Volkspfunden  
vom 1. Februar an, gegen eine  
zufolge, eintragfolie und vorwärts  
zahlung Vergütung von 1200 Mark.

mit Gaetner  
An den Herrn Kreispfändinspektor  
Hogrebe, für den Magistrat für.

Nr. 107 III. 14. Gutsföfthe und eintraggaben  
Esnaabrück, 9/III 1914.  
D. M.

R

Esnaabrück, den 16. 4. 1914.

4

An  
die Stadtforstkaße  
für

Rechnungsjahr 1913  
Abt. VI Abt. 39 No. 8a  
Kontrolle No. 1

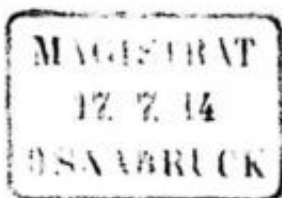
Gutsföfthe: 76.  
Zahlung: 14 F.  
Abgang: 17. 4. 14.

Dem Kreispfändinspektor  
Hogrebe für den  
Lirgerkosten für die Zeit  
vom 1. 2. 1914 - 1. 4. 1914.  
5 Mk. Gutsföfthe: 88. zu  
zahlen.  
D. M.

[Signature]

Osnabrück, den 15. Juli 1914.

J. N. 309.



8

Nam 21. Juli bei 1. August d. J. bin ich  
beurlaubt. Für Direktor Oppen bin ich  
mich für die genannte Zeit vertreten.

Hagelbe.

H. L. O.  
17/7. 14.  
H. L. O.

Hu

Von Magistrat

für.



D. M. J. St. O. G. Nr. 115.

Osnabrück, den 24. März 1916.

Gruen

Kreis Schulinspektor Hogrebe

Simon

guff. ab  
gu. 14 Feb  
ab. 25/III 16

Wir besprechen und er-  
geben uns mitzuteilen, daß  
das städt. Kollegium Gruen  
für die Stadt Schulinspekto-  
rentätigkeit des katholischen  
Lehrer Schulinspektor <sup>Minutenlohn</sup> ~~Simon~~  
fondron, <sup>Minutenlohn</sup> ~~Simon~~  
worauf zahlbare <sup>Minutenlohn</sup> ~~Simon~~  
Lohn von 300 M <sup>Minutenlohn</sup> ~~Simon~~  
1. April d. J. ab gewährt  
werden.

D. M. J. St. O.

Original befindet sich in der Akte Fach 66 Nr. 115, betreffend  
die Pensionsfähigkeit der den Stadtschulinspektoren zu zahlenden  
Vergütungen.

Geschehen

Osnabrück, den 16. Februar 1917

in der Sitzung der Bau- und Finanz - Kommission.

- = -

PP.

4.

1.) Die den Herren Schulrat Oppen und Kreisschulin-  
spektor Hogrebe gezahlten Vergütungen für die Stadtschul-  
inspektion werden unter denselben Bedingungen wie bisher,  
d.h. jederzeit kündbar weitergezahlt.

2.) Diese Vergütungen werden für pensionsfähig er-  
klärt. Die Pension beginnt mit der Anstellung im städti-  
schen Dienst und wird gezahlt nach den für Staats- und  
Kommunalbeamten geltenden Grundsätzen.

3.) Die Pensionsfähigkeit erlischt, wenn die Herren  
Schulrat Oppen und Kreisschulinspektor Hogrebe durch Auf-  
gabe der betreffenden Kreisschulinspektion oder Auflösung  
des Verhältnisses mit der Stadt die Schulinspektion aufge-  
ben oder verlieren .

4.) Witwen- und Waisenspension werden nicht gewährt.

PP.

Für den Auszug:

gez. Simon,

Sekretär.

- = -

Geschehen

Osnabrück, den 23. März 1917

in gemeinschaftlicher Sitzung der städtischen Kollegien.

- = -

PP.

II. Vertraulich.

3.

Personalien zum Haushaltsplan 1917.

---

Dem Beschlusse der Bau- und Finanzkommission Nr. 4  
vom 16. Februar 1917 wird zugestimmt.

pp.

Für den Auszug:

gez. Simon,

Sekretär.

- = -

Osnabrück, den 27. April 1917.

An die Herren

- 1.) Schulrat Oppen hier
- 2.) Kreisschulinspektor Höggebe hier.

Auf Ihr Gesuch vom 20. Januar d. Js. beehren wir uns  
Ihnen ergebenst mitzuteilen, dass die städtischen Kollegien  
unterm 16. Februar, 23. März d. Js. mit Wirkung vom 1.  
April d. Js. ab folgenden Beschluss gefasst haben:

einrücken wie umstehend [ ]

D. M. d. St. O.

gez. Reimerdes.



10 und 11

fehlen



Uebersicht aus der Osabrücker Abendpost vom  
9. Mai 1919.

Witwe Vorjünge befindet sich in der Obte, Pilsbats Oppen.

12

Der öffentlichen Beamtenbeleidigung schuldig gemacht haben soll sich der verantwortliche Redakteur unserer Zeitung, Genosse Kaldenbach. Die Beleidigung wurde in einem aus Lehrerkreisen stammenden Artikel entdeckt, der sich u. a. mit den Kreisschulinspektoren Dypen und Hogrebe befaßte und in welchem diesen Herren mangelndes Interesse für die Volksschulen vorgeworfen wurde; insbesondere waren es Redewendungen wie Paschanatur, Schulvertwässer sowie Schweigegelder bzw. Schmiergelder die der Anklage zugrunde lagen. Genosse Kaldenbach wandte sich gegen die Auffassung, daß hier eine öffentliche Beleidigung vorliege. Man dürfe die fraglichen Redewendungen nicht aus dem Zusammenhang herausreißen. Das Wort Paschanatur sei hier lediglich der Ausdruck für Herrschernatur, und es heiße doch den Worten Gewalt antun, wolle man darin eine Beleidigung erblicken. Dafür, daß Herr Oppen in der Tat eine Herrschernatur sei, erklärte sich unser Genosse bereit, den Beweis anzutreten. Er wies dabei auf eine vor kurzem abgehaltene Kreislehrerversammlung hin, in der diese Eigenschaft des Herrn Oppen so recht beleuchtet, wie auch scharf kritisiert wurde, und als Folge demselben einstimmig ein Mißtrauensvotum ausgestellt worden sei. Auch habe man seine Entlassung verlangt. Der Ausdruck „Schulvertwässer“ sei so zu verstehen, daß durch die fortwährende Inanspruchnahme der Volksschule zu sonstigen Zwecken — Ausfall des Unterrichts sowie Verlegung der Unterrichtsstunden — der Stundenplan in Unordnung gerate; was für die Ausbildung der Kinder von großem Nachteil sei. Wenn man bedenke, daß die Volksschüler durchweg nicht in der Lage wären, das Versäumte nachzuholen, so könne man es verstehen, wenn Lehrer, denen das Wohl besonders der Arbeiterkinder am Herzen liege, und die in ihrem Beruf nicht nur eine Existenzfrage erblickten, ob der Handlungsweise der Schulinspektoren ihrem Unwillen einmal Luft machten. Die Tatsache, daß neuerdings wieder die Volksschulen in Anspruch genommen wurden, um Notwohnungen einzurichten, habe in den Kreisen der Lehrerschaft große Erbitterung hervorgerufen. Sie seien der Ansicht, die Schulinspektoren hätten dem

niemals zustimmen dürfen, zumal hier noch andre Wege offen gewesen, solche Wohnungen einzurichten. Aus dieser Erbitterung heraus seien auch die zur Anklage stehenden Ausführungen geschrieben. Mit dem Ausdruck Schweige- bzw. Schmiergelder habe man das System treffen wollen. Bei der Lehrerschaft sei die Ansicht vorherrschend, daß hier städtische Gelder für Dienste gezahlt würden, die von den Inspektoren gar nicht geleistet würden. So würden beispielsweise fast sämtliche Verträge von den Lehrern bzw. Direktoren fertiggestellt. Jedenfalls sei die Auffassung allgemein, daß die Schulinspektoren die Interessen der Volksschule denen des Magistrats hintenansehen. Ohne weitere Erörterung beantragte der Amtsanwalt 300 M. Geldstrafe. Das Schöffengericht erkannte denn auch dementsprechend. Außerdem wurde auf Bekanntgabe des Urteils in den hiesigen Zeitungen erkannt. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß, wenn die Auffassung des Angeklagten, die auch vielleicht die des Gerichts sei, maßgebend wäre, könne die Sache recht harmlos erscheinen. Hier sei aber zu berücksichtigen, daß es sich um eine Zeitung handle und welchen Eindruck diese Redewendungen bei der großen Masse hervorrufen müßten. Eine Strafe von 300 M. sei deshalb als angemessen zu betrachten.

Wir und mit uns wohl der größte Teil der Lehrerschaft beneiden die Herren Schulinspektoren um diesen Erfolg nicht. Gäß es doch schon Mühen, die ihre Erfolge mit dem Ausruf begleiteten: Noch ein solcher Sieg, und wir sind verloren!

Wismarück, d. 29. 9. 1919

Freitag 29. 9. 19. 13

Herrn Oberbürgermeister!

Lernmann 29/9.

Hiermit gratuliere Herr Oberbürgermeister!

Das Schreiben des Magistrats vom 24. d. Mts. betr.  
Änderung des Amtes als Stadtschulinspektor, habe ich  
erhalten. Für die Worte der Anerkennung für die  
in jahrelanger Arbeit geleisteten Dienste denke ich Ihnen  
vielmals.

Nun ist mir aus Kitzingen zu Ohren gekommen, daß behauptet  
wird, man wolle Ihnen die Stelle geben jedoch nicht mit  
- da ich nicht die Zeit der Jahre mit Herr Schul. Oppen habe  
nie persönlich zusammen zu lassen. Ganz zu möge ich  
bemerkte, daß die Pensionfähigkeit nicht f. d. nach der  
Grundgesetz, wenn für die Pensionierung der Kommunal-  
beamten. Nachbetrachten betreffen, zuerkannt worden ist. Die  
Stadt sollte dabei für den Fall, daß infolge des  
mangelnden Dienstvermögens, Verpflanzung, Beförderung u. dgl.  
des Aufstiegs der Stadt gegenüber gelöst werden, sich  
alle Punkte vorbehalten, so daß im voraus folgenden Falle  
der Verlust der Pensionfähigkeit nicht eintreten würde.  
Ich sollte in der demselben Veranlassung mit dem  
Herrn Stadtschulinsp. nicht, daß ich bei Gelegenheit





Das Kreisfiskusgelder Hohebe ist vom  
 1. Februar 1911 mit der Kreisfiskusgelder der  
 katholischen Diözese und Volksschulen beauftragt  
 worden. Es ist also, wenn es vom 1. Januar 1920  
 diese Stellung ausgehen muß, eine Dienstzeit  
 von 5 Jahren. Eine Pension würde ihm, weil  
 er keine 10 Dienstjahre hat, nicht zustehen.  
 Dem Einkommen für beide Stellen beträgt  
 1500 M. Wenn im Falle einer Pensionierung  
 10 Dienstjahre zugerechnet werden, so wäre  
 von Herrn Kreisfiskusgelder Hohebe zu zahlen:  
 20. 1500 M. - 500 M.

60

Os., den 16. 11. 1919.

Simon.

15

G e s c h e h e n

Osnabrück, den 31. Oktober 1919

in der Sitzung der Bau- und Finanzkommission.

- = -

9.

Pensionierung des Schulrats Oppen und des  
Kreisschulinspektors Hogrebe.

Dem pp. und dem Kreisschulinspektor Hogrebe  
wird vom 1. Januar 1920 eine Pension von 500 M  
jährlich bewilligt.

Für den Auszug:

*Schmitt*,  
Obersekretär.





D. N. 520.971.56

U. 11. 19

Hilfswilligkeit der Hochschule für

Wir teilen Ihnen mit, dass

Zur Kanzlei am 6/11  
Gericht d. Mann 7/11  
L. d. ... am ...  
... d. ... am 7/11

Die Hildischen Völligen Ihnen vom 1. Januar  
m. B. als ein Prüfungsamt von 500 M. bewilligt haben,

das Ihnen einst im Jahre ...  
werden wird.

+ \*

Abgabe des gemeinsamen Prüfungsamt vom 7/11 19  
wird in ... 1919 n 38 7  
als ...

Der Betrag ist in ...  
grüßen

D. N. 520.971.56



# Zustellungs-Urkunde.

17

Am heutigen Tage ~~hier~~ mittags <sup>6<sup>50</sup></sup> Uhr habe ich mich hier nach  
Wohnung — Geschäftslokale des Herrn Kreis-  
schulinspektor Hogrebe, hier,  
oben, um denselben im Auftrage des **Magistrats der Stadt Osnabrück**  
in Brief, bezeichnet mit der **J.-Nr. 1-6**

zuzustellen. — Dasselbst habe ich

Genannte persönlich  
Abwesenheit d. Genannten  
i. zur Familie gehörigen Hausgenossen  
nämlich d. Ehefrau, Sohn, Tochter,  
in der Familie dienende erwachsene Knecht — Magd  
Abwesenheit d. Genannten und eines empfangsberechtigten Hausgenossen  
oder Diensthofen den in demselben Hause wohnenden und zur Annahme bereit-  
willigen Hauswirts — Vermieter  
i. Abwesenheit d. Genannten d. in dem Geschäftslokale anwesenden

angetroffen und das vorbezeichnete Schriftstück  
dieses übergeben

da die Annahme der Zustellung verweigert wurde, zurückgelassen.

Da ich in der Wohnung eine empfangsberechtigte Person nicht antraf,  
so habe ich das vorbezeichnete Schriftstück bei der  
niedergelegt und die Niederlegung  
sowohl durch eine an der Thür der Wohnung befestigte schriftliche Anzeige als  
auch durch mündliche Mitteilung an die in der Nachbarschaft wohnenden  
bekannt gemacht.

Osnabrück, den 25. ten September 1914.

Kreuzmann  
Ratsdiener.

Original befindet sich in der p. Akte des Schulrats Oppen.

Der Magistrat.

-----

Osnabrück, den 19. September 1919.

18

Gemäß dem Beschlusse der beiden städtischen Kolliegen kündigen wir Ihnen hiermit zum 1. Januar 1920 Ihr Amt als Stadtschulinspektor für die katholischen Volks- und Mittelschulen der Stadt Osnabrück.

Bei dieser Gelegenheit verfehlen wir nicht, Ihnen für die der Stadt Osnabrück in jahrelanger Arbeit geleisteten treuen Dienste unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

gez. Rißmüller.

An Herrn Kreisschulinspektor Högrefe h i e r.

-----



19

Osnabrück, den 4. Juli 1919

in der Sitzung des Bürgerversteherkollegiums.

-----

2.

Antrag auf Enthebung der beiden Kreisschulinspektoren von ihren Aemtern als schultechnische Berater der Stadt.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellte Antrag wurde von Bürgerversteher Müller begründet. Nachdem sich verschiedene Bürgerversteher zu dem Antrage geäußert hatten, wurde auf Antrag des Bürgerverstehers Dr. Böger einstimmig beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Angelegenheit vorerst in der Volksschuldeputation, der Bürgerschul- und der Finanzkommissionen zur Beratung zu bringen.

Für den Auszug:

gez. Schmidt,

Obersekretär.

-----

Geschehen

Osnabrück, den 7. August 1919

in der Sitzung der Volksschuldeputation, der Bürgerschulkommission und der Finanz-Kommissionen.

-----

1.

Die Frage der Verbindung des Stadtschulinspektorats mit dem Kreisschulinspektorat wurde nach Darlegung des Werdegangs dieser Verbindung besprochen.

Von allen Seiten wurde betont, daß nur Fachmänner in diesen Aemtern stehen könnten. Während ein großer Teil der Versammlung diese Fachmänner aus Volksschullehrern oder Mittelschullehrern hervorgegangen sehen wollte, hielten Einzelne, auch Männer mit anderen Bildungsgängen für geeignet, vorausgesetzt, daß sie genügende Spezialkenntnis hätten.

Schließlich legen drei Anträge vor :

- 1) das Verhältnis zwischen Stadtschulinspektorat und Kreisschulinspektorat zum 1. Oktober 1919 zu lösen und dem Schulrat Oppen und Kreisschulinspektor Hegrebe zum 1. Oktober 1919 zu kündigen



- 2) Ebense wie 1), Termin aber 1. April 1920,  
3) Einstweilen keinen Beschluß zu fassen und die Verbindung  
verläufig bestehen zu lassen.

Der erste Antrag wurde gegen 5 Stimmen, der zweite An-  
trag gegen 6 Stimmen abgelehnt, der dritte Antrag wurde an-  
genommen.

Für den Auszug:  
gez. Simon,  
Sekretär.  
-----

Geschehen  
Osnabrück, den 14. August 1919  
in gemeinschaftlicher Sitzung der beiden städtischen Kollegien.

15.

Die Frage der Verbindung des Stadtschulinspekterats mit  
dem Kreisschulinspekterat.

Der sozialdemokratische Antrag, das Verhältnis zwischen  
Stadt- und Kreisschulinspekterat zum 1. Oktober zu kündigen,  
wurde vom Bürgerversteherkollegium mit Stimmenmehrheit ange-  
nommen. Der Magistrat behielt sich seine Entscheidung noch  
vor.

Für den Auszug:  
gez. Schmidt,  
Obersekretär.  
-----

Beschlossen im Magistrat.

Der Magistrat erklärt sich damit einverstandend, daß das  
Stadtschulinspekterat vom Kreisschulinspekterat getrennt wird.  
Da es aber schwer möglich ist, eine zweckmäßige Regelung  
der Stadtschulinspekteratsgeschäfte bis zum 1. Oktober 1919  
zu treffen, da außerdem eine Kündigung der Kreisschulinspek-  
teren nach dem B.G.B., §§ 621 u. 622, nur zum Vierteljahrs-  
schluß unter Jnnehaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen  
zulässig ist, wird beantragt, das Verhältnis zum 1. Januar 1920

20  
zu lösen und die Kündigung auf den 1. Januar 1920 den  
Herren Schulrat Oppen und Kreisschulinspekter Hegrebe  
zu übersenden.

Osnabrück, 20. August 1919.

gez. Reimerdes.

-----

Osnabrück, 26. September 1919.

Sitzung der Bau- und Finanz-Kommissionen.

-----

2.

Antrag des Schulrats Oppen, betr. Zahlung einer Pension.

Der Antrag wurde besprochen und es wurde von der  
Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Ansicht dahin  
geäußert, daß die Stadt zur Gewährung der Pension nicht  
verpflichtet sei, vielmehr eine solche nur aus Billig-  
keitsgründen gegeben werden könne.

Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Der Antrag soll  
den städtischen Kollegien zur Beschlussfassung verge-  
legt werden.

Beglaubigt:

gez. Hermann.

-----

Abschrift.

G e s c h e h e n

Osnabrück, den 12. September 1919  
in der Sitzung des Bürgervorsteherkollegs.

- - -

1.

Mitteilungen über Stellungnahme des Magi=  
strats zu früheren Beschlüssen des Bürgervorsteher=  
kollegs.

pp.

Das Bürgervorsteherkolleg erklärte sich einver= standen, dass das Dienstverhältnis mit den Kreis= schulinspektoren am 1. Januar 1920 gelöst wird.

Für den Auszug:

gez. Schmidt,

Obersekretär.



D. N. 520 0921-56

O. 24/II 20

An  
Die Versicherungsstelle für  
1919 VI 38 9<sup>a</sup>

Ihre Mitgliedschaft  
bei Hogerbe ist zum  
1. Januar d. J. in den Ruhe-

stand versetzt. Die Zustimmung  
der Geschäftsführung für Ihren Austritt  
wird erst mit dem 1. Dezember d. J. ein-  
zutreffen.

D. N. 520 0921-56

Zur Kanzlei	am	/	19
Geschr. d. <i>St.</i>	am	24/	II 1920
Get. d.	am	/	19
Abges. d.	am	/	19

S.

G e s c h e h e n

Osnabrück, den 22. Juli 1920

in gemeinschaftlicher Sitzung der städtischen  
Kollegien.

- = -

1.

Besoldungsreform.

pp.

Zu Anlage 6, betr. Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung, wird beschlossen, wegen der event. Anwendung dieser Bestimmungen auf die Kreisschulinspektoren *O p p e n* und *H o g r e b e* später besondere Beschlussfassung herbeizuführen.

Beglaubigt:

gez.: Schulte.

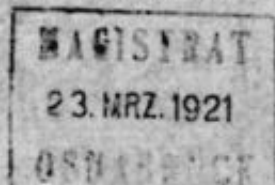
-----

*Handwritten notes:*  
1. 1. 20  
R

Regierung,  
Abteilung für Kirchen -  
und Schulwesen.  
II.

II. B. 13/6 Nr. 77

Osnabrück, den 20. März 1921.



Der Kreisschulrat Högerebe hier scheidet infolge Ver-  
setzung zum 1. April d. Js. aus dem diesseitigen Bezirk aus.

Die Stelle übernimmt vom gleichen Zeitpunkt ab der Kreis-  
schulrat Schulrat Fulst z. Zt. in Syke.

An

den Magistrat

hier.

Münster

G. a.  
G. 24/III 21

D. J. H.  
B.

h.

T. 6



Lehr.

Harburg (Welfen), d. 12. 10. 1924.

Werbungslösung der Kaufmann an dem  
Vierteljahr Lagerbe zu Harburg.

pro 16/10/24  
R

Herrn dem Hauptbuchhalter  
am 4. Nov. 1919  
Büro des Herrn Oppen  
Hauptbuchhalter  
am 1. Nov. 1919  
Herrn dem Hauptbuchhalter  
am 1. Nov. 1919

Die <sup>Lehrer für die</sup> überaus ansehnliche Werbungslösung  
des Geschäfts der Stadtsparkasse  
waren Herrn Vierteljahr Oppen und  
mir f. Zt. ganz ausschließend gemacht  
worden. In Ansehung dieser Tatsache  
haben wir den städtischen Kollegium  
im Jahre 1919 als was die Geschäfts  
der Stadtsparkasse zusammen  
während ein Rückgang von  
500 Mk. bewilligt, indem wir  
20/60 von 1500 Mk. = 500 zugewilligt  
während, wie ab dem <sup>Verfahren n. 5/11, 1919</sup> ~~Verfahren n. 5/11, 1919~~ <sup>Verfahren n. 5/11, 1919</sup> ~~Verfahren n. 5/11, 1919~~  
jetzt <sup>Verfahren n. 5/11, 1919</sup> ~~Verfahren n. 5/11, 1919~~ <sup>Verfahren n. 5/11, 1919</sup> ~~Verfahren n. 5/11, 1919~~  
ist dann auch jedes Jahr wiederum  
Beute bei der Stadtsparkasse dort  
überwiesen worden. Ich habe jedoch  
in Erfahrung gebracht, daß seit  
weniger Zeit die Überweisung  
auf mein Konto nicht mehr  
erfolgt.

Ich habe mich  
für 500 prozentual  
aufmerksam  
Im Jahre 1924  
57, bezug. 42  
An  
dem Magistrat 1919  
in  
Conabrück.

Ich bitte den Magistrat, gest. zu  
veranlassen, daß die mir zugewillte  
Kaufmann wiederum Beute bei der  
Stadtsparkasse dort weiterhin über-  
wiesen wird.  
in  
Conabrück.



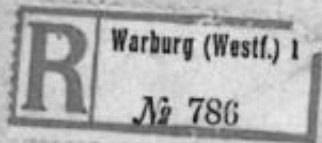
Liebesbriefchen!

97  
An



Dem Magistrat  
d. Herren des Herrn Warburgensmeister  
in

Osnaabrück. i. Hannover





Abfunder: Hagelbe, Tüfeler.  
Warburg (H. H.)

BERLIN W. 10

ERDTNER 1



1 Auf Anwendung des Herrn Amtes Schulte soll die Prüfung des Herrn Schubert Bozube drange-  
 setzt werden und ferner sollen dem Herrn J. G. Hoffmann  
 500 Pfennige 80% aufgegeben, dem Herrn Aufseher  
 im Goldmühl gefasst werden. Diese Regelung trifft vom  
 1. April d. J. ab. Ferner soll die Seite die Konsumenten  
 gefasst werden nicht dem Herrn Hoffmann, sondern  
 soll das schon dem Herrn Hoffmann als das Eigentum  
 seit dem 80% gefasst werden und ferner dem Herrn  
 Hoffmann als Vergleich für die Herrn Oktober 1922 bis  
 jetzt vom April 1924 infolge Gutachten nicht gefasst werden.  
 Hoffmann.

2 Herr  
 Schubert Bozube  
 Garburg  
 Hafften.

Der Herr Hoffmann hat die  
 Prüfung vom 12. April d. J. nicht  
 mit, das man befehlen haben.  
 Ferner vom 1. April d. J. ab dem  
 Herrn 80% im Goldmühl dem Herrn  
 Hoffmann im Jahr 1919 gefasst  
 wurden wurde über 500 Pfennige  
 zu fassen. Diese Regelung trifft  
 dem Herrn Hoffmann seit dem 1. April d. J.  
 ab dem 1. April d. J. ab dem  
 dem man nicht 80% dem Herrn  
 gefasst gefasst werden, sondern  
 nicht dem Herrn Hoffmann, sondern  
 befehlen dem Herrn Hoffmann

1922	1923	1924
10	12	15

Hier ist dem ... ab ... zu  
 ... als ...  
 ... Oktober 1923 ...  
 ... 5 ...  
 ...

3/1  
 Die ...  
 ...

...  
 ...  
 ...

Jahr 19 24  
 Nr. 11 Abt. 45 No. 4  
 Kontrolle No. \_\_\_\_\_

4/2. d. O.

F ...  
 ...  
 ...  
 ...

...  
 ...

...  
 ...

...  
 ...

...  
 ...



1/2) Dasselbe Verfahren der Lagerungsverfälschung 20. ab 1. 1. 1925. Ist  
 eine Dichtung 100% ist nicht mehr von demselben Zeit, mit der  
 die Funktion der Substanz befreit auf 45% oder 50% weniger  
 nicht ist.

Zur Konzei	am	1	19
Gesch. d.	am	1	19
Get. d.	am	1	19
Abres. d.	am	1	19

2/2) In  
 die Dichtungstheorie  
 (Nicht)

24  
 21 45 4

Dasselbe Verfahren der Lagerungsverfälschung  
 20. ab 1. 1. 1925. Ist nicht mehr von demselben  
 Zeit, mit der die Funktion der Substanz befreit  
 auf 45% oder 50% weniger nicht ist.

Die meisten Fälle in der Dichtung, von  
 dem Substanz befreit ab 1. 1. 1925.  
 Ist jedoch 45% oder 50% weniger  
 in der Dichtung. Arten im Dichtung zu  
 haben.

3/2) L. I. O.

Grb.  
 B

Be

Rechnungsjahr 1925  
Abschn. 21 Abt. 45 No. 4.  
Kontrolle No.

Umlauf, 25. 9. 25

28

X

1  
Ihre  
Ihre Geschäftsstelle  
Lieber

Hiermit bestätige ich,  
dass die Lieferung von  
1. April 1925 ab für das  
Rechnungsjahr 1925 der Post von  
450 Mk., wovon 100 Mk. in abgetrennt.  
jährl. Raten im Monat 9. zahlen.

am	19
am	19
am	19
am	19

21. 9. 1925

Hof.

16

Abschrift.

29

1926.

30

Geschehen  
Osnabrück, den 2. April 1925  
im Magistrat.

====

Bürgervorsteher Grewe hat Herrn Senator Schulte gegenüber mündlich den Wunsch ausgesprochen, in die Personalakten der Kreisschulinspektoren Oppen und Hogrebe Einsicht nehmen zu dürfen.

Der Magistrat lehnt die Einsichtnahme in Personalakten durch fremde Personen ab.

Beglaubigt :  
gez. S c h u l t e.

====

*Sp. Grewe ist ersichtlich kopiert.*  
*Stamm*

sh-

rtlich:

zah-



Der Magistrat.  
I C.

*Leuzguth!*

Osnabrück, 8. April 1926.

Rechnungsjahr 1926
Abt. <u>IV</u> No. <u>45</u>

30

*Abw. v. Pk  
für*

Wir weisen die Kasse an, dem Schulrat  
Hogrebe vom 1. April d. Js. ab für das Rech-  
nungsjahr 1926 an Pension 450.- RM, wörtlich  
„Vierhundertundfünfzig Reichsmark“,  
in vierteljährlichen Raten im voraus zu zah-  
len.

An

die Stadthauptkasse

h i e r.

=====

Der Magistrat.  
I C.

Gesdir. *[Handwritten signature]*  
Gel. *[Handwritten signature]*  
Abges. *[Handwritten signature]*

Osnabrück, den 2. August 1927.

31

*[Large handwritten signature]*

Wir weisen die Kasse an, dem Schulrat  
Hogrebe vom 1. April d.Js. ab für das Rechnungs-  
jahr 1927 an Pension 450,--RM, wörtlich:

-Vierhundertundfünfzig Reichsmark-,  
in vierteljährlichen Raten im voraus zu zahlen.

*[Large handwritten flourish]*

An

die Stadthauptkasse

h i e r.

O, 4/11. 1928

32

Ka  
28  
27  
2  
4

1/1  
Die Hauptangabe  
Linn

Geschr. 5/4/28  
Gel. 1/11/28  
Abges. 1/11/28

Die in diesem Jahr  
von dem Hofrat  
Wern 1. April 1928  
für die Hofmutter  
im Alter von 50 Jahren  
in Wien  
gestorben

Arch  
F



*Hörsing*

33

Der Magistrat.  
V a.

Osnabrück, den 20. März 1929.

Rechnungsjahr 19 <i>29</i>
Abchn. <i>V</i> Art. <i>27</i> No. <i>4</i> P. <i>2</i> No. <i>2</i>

Wir weisen die Kasse an, dem Schulrat Högrebe vom 1. April d.Js. ab für das Rechnungsjahr 1929 an Pension 450,--RM, wörtlich:

-Vierhundertundfünfzig Reichsmark-  
in vierteljährlichen Raten im Voraus zu zahlen.

*H. Hörsing*

Geschr. \_\_\_\_\_  
Gel. \_\_\_\_\_  
Abges. \_\_\_\_\_

die Stadthauptkasse  
hier.

**Pensions-  
Schuldberechnung**

34

für Herrn Hilbert Kogrebe

vierteljährlich im voraus  
zahlbar ~~monatlich im voraus~~  
~~monatlich nachträglich~~

Bestand

Familienstand	Unterhaltungspflichtige Kinder				Besoldungsgruppe				Besoldungsdienstalter			
x	x				x				x			
Zu zahlen ab:	1. IV. 30 / 1. II. 31.											
	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰
1. Grundgehalt	450	-	423	-								
2. Wohnungsgeldzuschuß												
3. Kinderbeihilfe												
4. Wensonsberechtigte Zulage												
5. Dienstaufwandsentschädigung												
6. Frauenbeihilfe												
7. Kassenverlustgeld												
8.												
Summe der Besoldung	450	-	423	-								
Für das Rechnungsjahr zu zahlen	445 RM. 50 ₰, in Worten 98.											

Bemerkungen:

Urschriftlich der Hauptkassier = Kasse als Ausgabeantwortung  
Osnabrück, den 13. März 1930.

Der Magistrat.

*[Handwritten signature]*





*Profimus.*  
**Gehaltsberechnung**

36

für **Schulrat** **Hogrebe**

zahlbar vierteljährlich im voraus  
~~monatlich im voraus~~  
~~monatlich nachträglich~~

Beitrag

Familienstand	Unterhaltungspflichtige Kinder				Befoldungsgruppe				Befoldungsdienstalter					
<i>x</i>	<i>x</i>				<i>i</i>				<i>i</i>					
Zu zahlen ab:	1. 4. 31		1 VII 31											
	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰	RM.	₰
1. <i>Küfengeld</i> Grundgehalt	423	-	39150											
2. Wohnungsgeldzuschuß														
3. Kinderbeihilfe														
4. Pensionsberechtigte Zulage														
5. Dienstaufwandsentschädigung														
6. Frauenbeihilfe														
7. Rassenverlustgeld														
8.														
Summe der Befoldung	423	-	39150											
Für das Rechnungsjahr zu zahlen	245 203		RM: 77 63		₰ in Worten		11							

Bemerkungen:

Urschriftlich der *Auditor* Klasse als Ausgabeantwortung  
 Osnabrück, den *21. Juni 1931*

Der Magistrat.

*[Handwritten signatures]*

Geschr. 1/13 <sup>tr.</sup>  
Gel. 3. 11/11  
Abges. Herrn

O., d. 30. 9. 31.

37

1.) Herrn

Schulrat ~~a. D.~~ Hogrebe

~~hier.~~

Wir haben die Stadthauptkasse angewiesen, die Zahlung der Pension für Ihre frühere nebenamtliche Tätigkeit als Schulinspektor ab 1. Oktober d. Js. einzustellen. Die Gründe hierfür werden wir Ihnen mitteilen, sobald die <sup>rechtl. Lage</sup> Rechtsverhältnisse über die Bewilligung der Pension <sup>überprüft</sup> sind. <sup>ist.</sup>

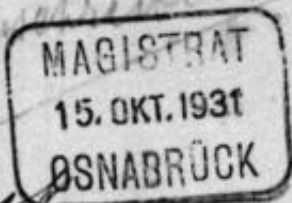
D. M.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

Harburg, d. 14. X. 31.



Am

dem Magistrat

in

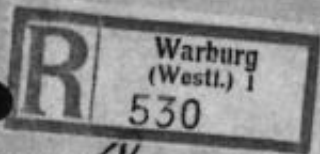
Osnabrück

das Schreiben vom 30.9.31; Va, sehr viel erselben. Mit dem  
Zusatz des Schreibens kann ich mich nicht verantworten  
erklären und verbleibe in aller Form gegen die Ein-  
stellung der Zahlung der Kaufman Erbschaft. Die Gründe  
dafür werden ich angeben, sobald mir von dort  
die Gründe für die Einstellung der Zahlung mitgeteilt  
worden sind.

Haghe, Hülsh.

Geb. Fr.





Lufschreiben!

39

An

der Magistrat  
in

Osnabrück.

Herrn Hannover



Alfred. Befehlset Hagenbe  
Harburg



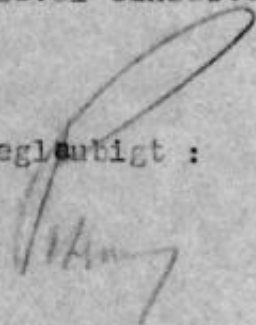
Magistratsbeschluss

vom 27. Oktober 1931.

40

In der Angelegenheit des Ruhegehaltes der Schulräte Oppen und Hochgrebe beschliesst der Magistrat, die Zahlung des Ruhegehaltes an Hochgrebe mit Wirkung ab 1.10.31 einzustellen und weitere Schritte Hochgrebe zu überlassen.

Beglaubigt :



J. v. A. u. Hochgrebe  
27/10/31





11 Sonntag, d. 26. Nov. 1732.  
Warburg, d. 17. I. 32.

41

Herrn Heinrichs v. Pöpp

by ihm nun Rintpomp

1732

24  
1732

Permanen  
Ihre geachteter Herr Bürgermeister.

Ezng unermant auf die Rintpomp  
mit Ihnen in Sachen meinet Rufe:  
gefeltes gläubt ist einem Aufspring  
derauf zu sehen, wie in so ein dem  
Pöppeln des Magistrate, das ist  
Ihren überweist fella, Alex ferner:  
geft. Die Gründe für die fassal:  
lung der Zahlung des Ruffgefeltes  
sint mir trotz wiederholter  
Sitten Briefe nicht mitgeteilt  
worden.

Ich wüßte nun an Sie, sehr geachteter  
Herr Bürgermeister, die Lötten  
galt. zu unanlassen, daß mir  
die Gründe anzugeben werden

Hiermit das am 1. Januar fällige  
Rückzahlung mir ausgezahlt wird.  
Sollte mir erst zum 1. Februar  
das Geld nicht übermittle  
werden, so würde ich es sehr  
bedauern, wenn ich Verzögerungen  
wäre, im Wege der Klage  
meinen Anspruch durchzusetzen.  
Mit dem Ausdruck herzlichster  
Gefühlung bin ich

Ihre sehr ergebener  
Lagerhe, H. Fischer





A b s c h r i f t .

Warburg/Westf. d. 28. 2. 32.

An  
die Stadthauptkasse  
in  
O s n a b r ü c k

43

Um gefl. Zusendung einer Bescheinigung über das mir 1931 zugesandte Ruhegehalt mit Angabe der abgezogenen Steuern bitte ich (zwecks Vorlage für die Einkommenssteuer-Erklärung).

gez. Höggebe, Schulrat

---

Stadthauptkasse,

Osnabrück, den 29. Februar 1932.

Herrn Schulrat i. R. Höggebe,

W a r b u r g i. W.

Anl. übersenden wir Ihnen die gewünschte Bescheinigung über Einkommen und Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1931.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie nochmals, uns den Ihnen für 1931 zuviel übersandten Betrag von 94,87 RM Jahres Ruhegehalts umgehend zu erstatten.

gez. Petersen.

---

Abschriftlich

dem Schulleit,

h i e r,

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung mit dem Bemerkten, dass der an H. überzahlte Betrag noch aussteht.

Osnabrück, den 29. Februar 1932.

Stadthauptkasse  
Osnabrück

Petersen

W.

*Handwritten notes:*  
H. O. 19. 32.  
H. O. J. A.  
Auf.  
P.







3 März 1932

Die Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts.

Geschäftsnummer:

*112/317*

An

*an Magistrat  
von Stadt Osnabrück*

in Osnabrück

Hierbei ein Vordruck zur  
Zustellungsurkunde.  
Vereinfachte Zustellung.

*Quart  
mit  
d. d. d.*

Termin : 17. März 1932

An das

A m t s g e r i c h t

Osnabrück

12.C. 203/32

In Sachen

Stadt Osnabrück

gegen

H o g r e b e

RA. JR. Finkenstaedt pp

RA. Althaus, Warburg

zeigen wir an, dass wir die Beklagte vertreten.

Osnabrück, den 16. März 1932

Rechtsanwalt.

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

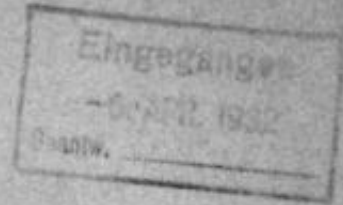
Osnabrück , den 5. April 192.

Es wird gebeten, bei allen  
Eingaben die nachstehende  
Geschäftsnummer anzugeben.

Fernsprecher: 4321.

Geschäftsnummer:

12 C 203/22.



In Sachen

H o g e r b e gegen Stadt Osnabrück

ist der auf den 7. April 192 anberaumte Termin  
aufgehoben. Sie brauchen daher zu diesem Termin nicht zu erscheinen.  
Das Ruhen des Verfahrens wird angeordnet.

*Kint.*

Justizangestellter.

Herren Rechtsanwälte

*J. Rob Finkenstaedt pp*

Osnabrück.



**B. Althaus**  
Rechtsanwalt  
Warburg (Westf.)  
Am Markt Tel. 363

Warburg, den 1. April 1932.

Beglaubigte Abschrift

In Sachen

Hogrebe  
Rechtsanwälte  
Dr. Oldermann, Rechtsanwalt C. 203/32  
u. Dr. Stemmer.  
gegen  
Osnabrück  
Rh. Zirkelverein

Termin: 7. April 1932.

Eingegangen  
- 2. APR. 1932  
Beantw. \_\_\_\_\_

beantrage ich, den Termin vom 7. April aufzuheben und vorläufig keinen neuen Termin anzuberaumen. Die Sache hat in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht einen solchen Umfang genommen, daß ihre erschöpfende Behandlung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Der Kläger muß noch Erkundigungen einziehen und alsdann weitere Information erteilen. Außerdem soll die rechtliche Erörterung des Prozeßstoffs an Hand der einschlägigen Literatur usw. erfolgen, die erst noch beschafft werden müssen.

An

das Amtsgericht

Osnabrück.

=====

gez. Althaus.  
Rechtsanwalt.

Beglaubigt:

*Althaus*  
Rechtsanwalt.

= Osnabrück Termin : 17. März 1932

An das

A m t s g e r i c h t

Osnabrück

12.C. 203/32

Klagbeantwortung

in Sachen

der Stadt Osnabrück vertreten durch den Magistrat  
in Osnabrück

Beklagten,

-Prozessbevollmächtigte : Rechtsanwälte JRat Finken-  
staedt, Ernst Finkenstaedt und H. Asendorf, Osnabrück-

g e g e n

den Schulrat Hogrebe in Warburg i.W.

Kläger,

-Prozessbevollmächtigter : Rechtsanwalt Althaus in War-  
burg-

Wir beantragen :

die Klage abzuweisen und das klagab-  
weisende Urteil für vorläufig voll-  
streckbar zu erklären, evtl. aber  
Vollstreckungsnachlass gegen Sicher-  
heitsleistung zu gewähren.

Wir erheben die Einrede der Unzulässigkeit

des

des Rechtsweges und verweigern die Einlassung zur Hauptsache.

Der Kläger versucht, seine frühere Stellung als „Stadtschulinspektor“ so darzustellen, als ob es sich bei der Übertragung dieses Amtes nicht um ein Amt im öffentlich-rechtlichen Sinne, sondern um ein privates Anstellungsverhältnis gehandelt habe, sodass auch seine diesbezügliche Ruhegehältsforderung keinen öffentlich-rechtlichen Charakter habe, vielmehr eine privatrechtliche Forderung aus einem Anstellungsverhältnis darstelle. Diese Ansicht ist irrig.

Dem Kläger wurde mit Schreiben des Magistrats vom 11. Februar 1914 (Anlage 1) das Amt des Stadtschulinspektors übertragen; die Annahme dieses Amtes erfolgte seitens des Klägers durch Schreiben vom 16. Februar 1914. (Anlage 2). Da jedoch zur Annahme eines Nebenamtes der Kläger die Genehmigung seiner vorgesetzten Dienstbehörde benötigte, wurde die Genehmigung vom Kläger eingeholt und von der Regierung erteilt. (Anlage 3).

Dass es sich bei der Verwaltung des Amtes eines Schulinspektors um eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit und nicht um ein einfaches zivilrechtliches Angestelltenverhältnis handelt, liegt auf der Hand und kann vom Kläger wohl nicht ernstlich bestritten werden.

Sollte der amtliche Charakter des Stadtschulinspektorats vom Kläger bestritten werden, so bitten wir



amtliche Auskunft des Herrn Regierungspräsidenten in Osnabrück einzuholen.

Daneben verweisen wir auf das Gesetz betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts und Erziehungswesens vom 11. März 1872 (Preuss. Ges. S. S. 183), dessen § 1 bestimmt, dass die Aufsicht über alle öffentlichen Schulen dem Staat zusteht und dass demgemäß alle mit der Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates handeln. Auf Grund dieses Gesetzes können daher mit der Aufsicht über die öffentlichen Schulen nur Behörden und Beamte beauftragt werden, die naturgemäß als Beauftragte des Staates handeln und demnach Hoheitsrechte des Staates ausüben. Die Beauftragung einer Person mit der Ausübung solcher Hoheitsrechte stellt daher einen Vorgang dar, der dem öffentlichen und nicht dem privaten Rechte angehört, sodass diese beauftragten Personen im Beamtenverhältnis stehen.

Hinzu kommt noch, dass der Kläger als Stadtschulinspektor Mitglied der Schuldeputation, also eines Organs des Gemeindevorstandes war und mithin schon aus diesem Grunde Beamteneigenschaft hatte.

Ist aber die Stellung des Stadtschulinspektors eine beamtete, so sind seine diesbezüglichen Gehalts- bzw. Ruhegehaltsansprüche öffentlich-rechtlicher Art, sodass die Geltendmachung seiner Ruhegehaltsansprüche fraglos den für die Beamten geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegt.

Da der Kläger als Stadtschulinspektor  
Kommunalbeamter im Nebenamte war, musste die Geltend-  
machung seiner Ruhegehaltsansprüche gemäss § 7 des  
Kommunalbeamten-Gesetzes vom 30. Juli 1899 ( G.S.S.  
141) erfolgen, d.h., der Bezirksausschuss hat zunächst  
über streitige vermögensrechtliche Ansprüche zu ent-  
scheiden.

Im vorliegenden Fall liegt aber eine solche  
Entscheidung des Bezirksausschusses noch nicht vor,  
ist.u.W. auch garnicht beantragt, sodass eine sach-  
liche Entscheidung über die erhobene Klage nicht zu-  
lässig ist..

Osnabrück, den 17. März 1932

Rechtsanwalt.

Es wird gebeten, bei allen  
Eingaben die nachstehende  
Geschäftsnummer anzugeben.

Osnabrück, den 18. April 1932.

Geschäftsnummer:

124 203/32

Eingegangen  
21. APR. 1932  
Beantw. \_\_\_\_\_

Ladung.

In Sachen

Kogrove v. Stadt Osnabrück

werden Sie zur — Fortsetzung der Gültverhandlung — Beweisaufnahme und — münd-  
lichen Verhandlung des Rechtsstreits —

am 19. Mai 1932, mittags 10 Uhr

vor das Amtsgericht in Osnabrück

— Zimmer Nr. 40

geladen.

Falls Sie neue Tatsachen vorbringen wollen, werden Sie ersucht, diese zur  
Vorbereitung der Verhandlung umgehend dem Gericht schriftlich in 2 Stücken mitzuteilen  
oder beim Amtsgericht zu Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären.

Ihr Erscheinen im Termin wird jedoch durch eine solche Mitteilung nicht entbehrlich.

Wenn Sie nicht erscheinen, und sich auch nicht durch eine mit schriftlicher Voll-  
macht versehene volljährige Person vertreten lassen, kann — Ihr Gegner sofortigen Eintritt  
in das Streitverfahren verlangen und — auf Antrag Versäumnisurteil gegen Sie erlassen  
werden. In diesem Falle müßten Ihre schriftlichen Mitteilungen unberücksichtigt bleiben.

Herrn Rechtsanwälte

J. Paul Finkenspaedt pp.

Künze

Justizangestellter

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Osnabrück



Warburg, den 14. Mai 1932.

*begrußt*

In Sachen

Hogrebe gegen Osnabrück  
12. C. 203/1932 *Rh. Jan Kammhüll*

Termin: 19. Mai 1932

Der Auffassung, daß der Kläger Stadtschulinspektor der Beklagten gewesen sei, muß entschieden widersprochen werden. In der Mitteilung des Magistrats an den Kläger vom 11. Febr. 1914 ist zwar die Rede davon, daß ihm die Stadtschulinspektoratsgeschäfte übertragen würden, in Wahrheit sollte der Kläger aber nicht die Beamtstellung eines Stadtschulinspektors erhalten, sondern nur an der Erledigung der für die ~~Beklagte~~ Beklagte infrage kommenden Schulaufgaben als Berater der Beklagten mitwirken, den man richtig etwa Justiziar des Magistrats in Schulangelegenheiten hätte nennen können. Nach seiner Hinzuziehung blieb es hinsichtlich der Schulorgane der Beklagten genau wie vorher. Der dem Magistrat und der Schuldeputation überwiesene Aufgabenkreis verblieb diesen in vollem Umfange und unter der gleichen Verantwortung, insbesondere übte der damalige ~~Stadtsyndikus~~ Stadtsyndikus Reimerdes die Staatshoheitsrechte bzw. die Schulaufsicht, wie sie der Beklagten vom Gesetz übertragen waren, nach wie vor in gleicher Weise aus.

An das  
Amtsgericht  
Osnabrück  
=====

Beweis:

Beweis: Reimerdes.

Wäre der Kläger Stadtschulinspektor geworden, so hätte er nur die Schulen der Stadt zu beaufsichtigen gehabt. Im übrigen hätte er aber aus seinem Amte als staatlicher Schulaufsichtsbeamter über die andern Bezirke ausscheiden müssen.

Beweis: Auskunft der Regierung.

Statt dessen aber blieb der Kläger Kreisschulinspektor wie vorher und übte auch die staatliche Schulaufsicht über die Schulen der Beklagten nach wie vor als Kreisschulinspektor aus, was nicht infrage kam, wenn er Stadtschulinspektor gewesen wäre.

Beweis: Schulrat Oppen in Osnabrück, Göbenstr. 5,

Akten der Regierung.

Aus diesen wird sich insbesondere ergeben, daß der Kläger während seiner Tätigkeit bei der Beklagten die Schülinspektionsberichte nur als Kreisschulinspektor bei der Regierung eingereicht hat. Bei dem Nachfolger des Klägers, den Direktor des Oberlyzeums Dr. Gerlach, und bei dessen Nachfolgern, zwei Lehrern, war es genau so. Die Kreisschulinspektion bestand bei diesen in demselben Umfange, wie bei Kläger. Bezeichnend für die Stellung des Klägers war ferner, daß er in keiner Weise selbständig, nach eigenem Ermessen, unter eigener Verantwortung und mit eigenem Zeichnungsrecht, handeln konnte und durfte. Eine Anstellungsurkunde wie sie der § 1, Satz 2 des Kommunalbeamtengesetzes verlangt, ist ihm nicht ausgehändigt worden. Die Mitteilung vom 11. Februar 1914 kann als solche schon deshalb nicht angesehen werden, weil es an der durch § 56 der Hannov. StO zur Giltigkeit erforderlichen Unterschrift der Städtische



vorgesetzten Dienstbehörde erforderlich sei, so ist unter diesem Nebenamt nicht einmal ein Amt in technischen Sinne, geschweige denn eine Beamtenstellung zu verstehen. Jede, auch privatrechtliche Nebenbeschäftigung fällt darunter. Der Abs. 3 des gegnerischen Schriftsatzes ist deshalb gegenstandslos. Aus dem Erfordernis der Genehmigung seitens der Regierung kann man also auf dem beamtenrechtlichen Charakter der Stellung nicht schließen. Was die Beklagte in Abs- 6 ausführt, ist ebenfalls irrig. Wie schon erwähnt, hat Kläger die staatliche Schulaufsicht als Kreisschulinspektor nach wie vor ausgeübt. Selbst wenn er Beamter der Beklagten gewesen wäre, wären für ihn solche Aufsichtsrechte nicht infrage gekommen.

Die Beklagte versucht sich einer Verpflichtung zu entziehen, die sie in klarer Kenntnis des Sachverhalts übernommen hat. Nach ihrer eigenen Darstellung war vorgesehen, daß der Kläger noch lange Jahre im städt. Dienst bleiben sollte. Außerdem hatte man vorgesehen, daß er nach dem plänmäßigen Ausscheiden ein sogenanntes Ruhegeld erhalten sollte. Infolge der politischen Quertreibereien mußte der Kläger, wie schon erwähnt, vorzeitig ausscheiden. Bis der Kläger nun das „Ruhegeld“ erhalten würde, konnte noch geraume Zeit dauern. Aus Billigkeitsrücksichten beschlossen deshalb die städt. Collegien, dem Kläger auch für die Zwischenzeit vom 1. Januar 1920 ab eine Vergütung zu zahlen.

Selbst wenn man annimmt, der Kläger sei Kommunalbeamter gewesen, so findet das Kommunalbeamtengesetz auf ihn keine Anwendung. Gemäß § 2 Abs. 2 ist dieses nämlich unanwendbar auf Personen, welche ein Kommunalamt nur als Nebenamt oder als



als Nebentätigkeit ausüben oder ein Kommunalamt führen,  
daß seiner Art oder seinem Umfange nach nur als eine  
Nebentätigkeit anzusehen ist.

gez. Althaus.  
Rechtsanwalt.

Geprüfungs:

Rechtsanwalt.

Termin : 2. Juni 1932

An das

A m t s g e r i c h t

Osnabrück

12. C. 203/32

S c h r i f t s a t z  
in Sachen

Stadt Osnabrück

gegen

H o g r e b e

RA. JR. Finkenstaedt pp

RA. Dr. Oldermann pp

Die Ausführungen der Gegenseite gehen keine Veranlassung, von dem diesseits vertretenen Standpunkt, dass der Kläger Stadtschulinspektor der Beklagten gewesen ist, abzugehen. Der Kläger war, wie bereits dargestellt ist, Mitglied der Schuldeputation, also eines Organs des Gemeindevorstandes, und hatte als solcher Beamteneigenschaft.

Die von der Gegenseite vertretene Auffassung, dass der Kläger nur „ Justitiar des Magistrats in Schulsachen " gewesen ist, ist unrichtig. Die Tätigkeit des Stadtschulinspektors bestand etwa in folgendem : Er hatte die Etataufstellung vorzunehmen und den Schulbeginn zu bestimmen. Ferner lag ihm die Verteilung der

Schüler

Schüler auf die einzelnen Schulen, die Vorbereitung der Wahlen der Lehrkräfte mit der kleinen Kommission der Volksschuldeputation und die Beratung der Anträge auf Beurlaubung ob. Er hatte fernerhin die Vertretungen der Lehrkräfte zu regeln und die statistischen Zusammenstellungen für die Berechnung der Beschulungsgelder und der Beiträge an die Landesschulkasse sowie an die Landesmittelschulkasse für die Regierung vorzunehmen.


Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich dass der Kläger nicht, wie er meint, Justitiar der Beklagten in Schulangelegenheiten gewesen ist, sondern tatsächlich die Aufsicht über die städtischen Volksschulen geführt und ein Amt im öffentlich-rechtlichen Sinne innegehabt hat.

Da der Kläger als Stadtschulinspektor Kommunalbeamter im Nebenamte war, musste die Geltendmachung seiner Ruhegehaltsansprüche gemäss § 7 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 erfolgen, d.h. der Bezirksausschuss hat zunächst über die streitigen vermögensrechtlichen Ansprüche zu entscheiden.

Die Beklagte muss daher, da eine Entscheidung des Bezirksausschusses nicht vorliegt, die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges im Sinne des § 274 Ziff. 2 Z.P.O. weiterhin aufrecht erhalten und die Einlassung zur Hauptsache verweigern.

Dass die Klage auch sachlich unbegründet ist, sei ergänzend bemerkt. Ausführungen erübrigen sich,





weil die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges  
durchgreifen muss.

Osnabrück, den 1. Juni 1932

Rechtsanwalt.

Entscheidungsstermin : 9. Juni 1932.

An das  
A m t s g e r i c h t,

Eingegangen  
- 3. JUNI 1932  
Beantw. ....

12 C. 203/32.

O s n a b r ü c k.

S c h r i f t s a t z  
in Sachen

H o g r e b e gegen Stadt Osnabrück  
RA. Dr. Oldermann, Remnitz & Dr. Stemmer RA. JH. Finkenstaedt, E. Finkenstaedt & H. Asendorf

Zu dem gegnerischen Schriftsatz vom 1. Juni 1932 ist in der heutigen mündlichen Verhandlung Stellung genommen. Es wird wiederholt, daß die von der Beklagten in dem Schriftsatz aufgestellten tatsächlichen Behauptungen unrichtig sind. Insbesondere ist es unrichtig, daß der Kläger in seiner Tätigkeit für die Beklagte die Etataufstellung vorgenommen und den Schulbeginn bestimmt habe, daß er die Schüler auf die einzelnen Schulen zu verteilen gehabt habe usw. In allen diesen Angelegenheiten ist allerdings der Kläger mit tätig gewesen, aber immer nur in dem Sinne, daß er Vorschläge gemacht und den zuständigen Dezernenten der Stadt beraten hat. Irgend welches eigenes Bestimmungsrecht in städtischen Schulangelegenheiten hatte er nicht. Das ist durch Zeugnis  
1. des früheren Stadtsyndikus Reimerdes in Osnabrück,  
2. des Schulrats Oppen in Osnabrück  
ausdrücklich unter Beweis gestellt. Auch ist Heranziehung der einschlägigen Akten der Beklagten beantragt worden. Daraus wird sich u.a. ergeben, daß der Kläger niemals irgend welche Schriftstücke in städtischen Schulangelegenheiten unterzeich-

net hat, jedenfalls nicht solche Schriftstücke, die sich auf die Ausübung amtlicher Funktionen in städtischen Schulangelegenheiten beziehen. Amtliche Funktionen hatte der Kläger nur als staatlicher Schulaufsichtsbeamter. Nur als solcher hatte er auch selbständige Bestimmungen zu treffen und war er zeichnungsberechtigt.

Osnabrück, den 2. Juni 1952.

Rechtsanwalt.

Beglaubigt zur Zustellung

Rechtsanwalt.

St/W.



*Osnabrück Hagel*

Abschrift.

=====

Eingegangen

13. JUNI 1932

Beantw. \_\_\_\_\_

12 C 203/32

Beweisbeschluss zum Protokoll vom 9.6.32

War die Tätigkeit des Klägers vom 1.4.1913 bis 1. April 1921 bei der Beklagten auf dem Gebiete des kommunalen Schulwesens der Stadt nur beratender Art? in welcher Weise im einzelnen?

Zeugen: A) zkm früherer Stadtsyndikus Reimerdes, hier,

B) Schulrat im Ruhestande Oppen, hier, Vöbenst: 5

beide vom Kläger benannt.

II. Der Beklagten wird aufgegeben, die Akten betr. Tätigkeit des Klägers für die Beklagte vorzulegen.

Termin zur Bew. Aufnahme und Fortsetzung am

16.6.32 12 1/2 Uhr

Osnabrück, den 9. Juni 1932

Das Amtsgericht.

gez. Mierzinsky.

Herren RA JR Finkenstaedt pp., Osnabrück.

In Sache

Hogrebe <sup>mittel</sup> / a Osnabrück

Dr. Silbermann <sup>Domini</sup>  
u. Dr. <sup>12 C.</sup> 203 / 32

Termin am 16. Juni 1932 .

Eingegangen

15. Juni 1932

Beitrag

führt die Beklagte aus, daß der Kläger städtischer Beamter gewesen sei, könne man daraus ersehen, daß er stimmberechtigtes Mitglied der Schuldeputation gewesen sei, den Schuletat aufgestellt, die Kinder auf die Schulsysteme verteilt, die Vertretungen geregelt und die an die Landesschul - und Landesmittelschulkasse zu zahlenden Beträge festgestellt habe .

Diese Angaben der Beklagten sind irrig. Es ist dem Kläger nicht erinnerlich, daß er stimmberechtigtes Mitglied der Schuldeputation gewesen ist. Sollte solches der Fall gewesen sein, so folgt daraus nicht, daß der Kläger damit städtischer Beamter gewesen oder geworden sei. Auch in Warburg war der Kläger von den städtischen Körperschaften in die Schuldeputation als stimmberechtigtes Mitglied gewählt worden. Kein Mensch würde dem Kläger bei Vernehmung dieses Ehrenamtes als städtischen Beamten ansprechen wollen. Den Schuletat hat der Kläger für die Stadt Osnabrück nie aufgestellt. Dieses ist damals seitens der Stadt Osnabrück durch den städtischen <sup>seu</sup> Dezernten, Herrn Stadtsyndikus Reimerdes, geschehen. Ebenso ist die Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Schulsysteme nach den von der <sup>Schul/</sup>aufsichtsbehörde gegebenen Vorschriften durch die Stadt erfolgt. Daß der Kläger und die Rektoren der Stadt dabei beratend

An

das Amtsgericht  
Osnabrück .



mitgewirkt haben ist möglich. <sup>heinlich</sup> Das  
Gleich gilt von der Beurteilung der Regelung  
der Vertretung von Lehrkräften, soweit städtische  
Rechte in Frage kamen. Niemals hat der Kläger die  
an die Landesschul- bzw. Landesmittelschulkasse  
zu zahlenden Beträge ermittelt, da es in der Zeit  
seiner Tätigkeit für die Stadt solche Klassen nicht  
nicht gegeben hat.

Die Tätigkeit für die Stadt hat sich lediglich auf  
die Beratung des städtischen Dezernenten in Schul-  
angelegenheiten beschränkt. Als der Kläger 1913  
diese Tätigkeit begann, erklärte ihm Herr Stadt-  
syndikus Reimerdes : „ Wenn Sie als staatlicher  
Kreisschulinspektor, der Sie als solcher den inne-  
ren Betrieb der Ihnen unterstellten städtischen  
Schulen kennen, uns - den Magistrat - nach dieser  
Richtung hin beraten, so genügt uns das. Wir wollen  
keine städtischen Beamte mehr. “

Beweis : Reimerdes .

In diesen Worten ist klar <sup>Sie</sup> ~~die~~ Stellung <sup>des Klägers</sup> der Stadt  
gegenüber zum Ausdruck gebracht. In diesem Sinne  
ist der Ausdruck : Wahrnehmung der Geschäfte der  
Stadtschulinspektion zu verstehen. In früheren  
Zeiten hatte es Stadtschulinspektoren gegeben, die  
von der Stadt angestellt und besoldet wurden und  
die im Namen der Stadt das äussere und innere Schul-  
wesen, soweit die Stadt zuständig war, regelten.  
Aus Sparsamkeitsgründen hatte man dann auf die An-  
stellung solcher Stadtschulinspektoren verzichtet  
und die zuständigen staatlichen Kreisschulinspektoren  
gegen Gewährung einer Vergütung als Berater auf schul-  
technischem Gebiete herangezogen. Die Tätigkeit bei  
der Stadt ist also nicht als Beamtenverhältnis, son-  
dern als eine private Nebenbeschäftigung, zu der  
selbstverständlich



Oktober vorigen Jahres erhielt der Kläger plötzlich vom Magistrat die Mitteilung, daß die Zahlungen eingestellt seien und man dem Kläger die Gründe noch mitteilen würde. Der Kläger wartete vergebens auf die Angabe von Gründen. Auf wiederholte schriftliche und mündliche Vorstellungen hin bekam der Kläger schließlich im Frühjahr dieses Jahres den Bescheid, daß die Zahlungen auf Grund des § 10 Abs. 2 des Pensionsgesetzes vom 27. 3. 1872 ( G.S. 268 ) eingestellt seien .

Da die Akten der Stadt Osnabrück kein lückenloses und klares Bild ergeben - manches ist mündlich verhandelt worden und niemand dachte daran, daß andere Deutungen entstehen könnten - und weil die jetzt tätigen Mitglieder des Magistrats die angegebenen Entwicklung der Dinge nicht miterlebt haben, so hat der Kläger als Beweis für die von ihm gemachten Angaben Schulrat Oppen und Stadtsyndikus Reimerdes als Zeugen vorgeschlagen .

gez. Althaus

Rechtsanwalt .

Beglaubigt.

Althaus  
Rechtsanwalt

*Abchrift!*

Eingesangen  
21. JUNI 1932

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Kierzinsky  
als Richter,

Justizangestellter Steinigeweg  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

# In Sachen

Hogrebe

gegen

Stadt Osnabrück

erschienen bei Aufruf

I. seitens der Parteien

1. — *My* — der Kläger — der Rechtsanwalt  
Dr. Stommer,

2. — für — *Le* Beklagte — der Rechtsanwalt  
Asendorf,

*Thomas Asendorf*

II. nachbenannte r - Zeug e - Sachverständige

Oppen.

12 C 203/32

*Herrn*  
*M. J. R. Finkenstaedt*  
Osnabrück

Nachdem d — Zeug — Sachverständige —  
auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war ,  
wurde , — und zwar die Zeugen — einzeln  
und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, —  
wie folgt, vernommen:

1. Zeug — Sachverständige —

Ich heiße Hermann Oppen,  
bin 75 Jahre alt,

Schulrat i/R. in Osnabrück.  
m. Klüger n.v.u.n.v.  
Zur Bekl. ohne Interesse.

Z.S.: Seit etwa 1905 bis ~~November 1922~~ 1922 hatte ich als  
staatlicher Beamter die Schulinspektion der Regierung hier zu ver-  
treten. Etwa 1905 trat auch bereits der Magistrat hier an mich mit  
dem Wunsch heran, ihre städt. Schulbelange zu betreuen. Zu dieser  
Betreuung gehörten in der Hauptsache Vorschläge für Anstellungen  
städt. Lehrer zu machen und zu dem Zweck auch Reisen zu unter-  
nehmen, um geeignete Lehrkräfte ausfindig zu machen. Ferner gehörten  
zur Betreuung, daß ich auf die Ausrüstung der Schulen, wie z.B.  
Lehrmittel in geeigneter Weise Bedacht zu ~~nehmen~~ hatte, um auch  
hier die städt. Interessen für die Schulen ~~zu~~ zu beachten. Ferner  
sollte ich allgemeiner Berater für die Schulen im städt. Interesse  
sein. Ich hatte aber keine Zeichnungsbefugnis und auch keine Be-  
fugnis, die Stadt irgendwie rechtlich zu vertreten. Alle Wünsche  
und Anregungen teilte ich dem Syndikus Reimerdes mit, der sie dann  
nach Ermessen in den Schuldeputationen zur Sprache brachte. An den  
Sitzung der Schuldeputationen nahm ich teil, um auch hier gegebenen-  
falls selbst noch Wünsche und Anregungen vorzutragen. An den Schul-  
deputationen hatte ich aber auch als städtl. Schulinspektor ~~keine~~  
das Recht teilzunehmen.



Auch als staatl. Beamter konnte ich aber nur Wünsche äussern und Anregungen geben. Im Übrigen gingen aber meine Befugnisse als staatl. Schulinspektor weiter als meine Befugnisse für die Betreuung der Schulen im städt. Interesse. In der bezeichneten Weise übte ich meine Tätigkeit als allgemeiner Berater usw. im städt. Interesse von etwa 1905 bis November 1918 aus. Ich erhielt nämlich etwa Nov. 1918 die Mitteilung von der Stadt, daß mein Dienstverhältnis zur Stadt aufgehoben sei. Bei Antritt meiner Stellung in städt. Diensten erhielt ich einen schriftlichen Auftrag, der aber m.W. nur ganz allgemein lautete. Es stand jedoch noch darin, daß ich ein jährliches Fixum von etwa 2000 RM erhalten würde. Genau entsinne ich mich des Betrages, der damals festgesetzt war, nicht mehr. Bei meinem Ausscheiden aus der städt. Stellung, etwa Nov. 1918, erhalte ich von der Stadt eine jährl. Vergütung von etwa 500 M., die ich in vierteljährlichen Teilen ausbezahlt erhalte. Schon einige Jahre vor der Revolution trat Herr Schulrat Hegroth, der Kläger, in seinem u. meinem Interesse an die Stadt heran mit dem Wunsche auf Zahlung einer Pension nach unserem Ausscheiden. Denn von Anfang an war von solcher Pension nicht gesprochen worden. Die Stadt teilte uns dann mit, daß sie, ohne ein Recht auf Pension anzuerkennen, uns eine solche zahlen wollte. Ob uns damals schon derbix Betrag der Pension gesagt worden war, weiss ich nicht mehr.

Während ich als der evgl. Konfession angehörig bei meiner Stellung zur Stadt deren Belange für die evgl. Schulen zu betreuen hatte, war der Kläger, der seit etwa 1913 hier bei der Regierung als Kreis- u. städt. Schulinspektor der staatl. kath. Schulen angestellt war, seit etwa dem gleichen Zeitpunkt/hier tätig, um die städt. Belange der städt. kath. Schulen zu betreuen. Der Kläger hatte in seinem Verhältnis zur Stadt ganz dieselben Aufgaben für die kath. städt. Schulen wie ich für die evgl. Schulen. Er hat m.W. auch in gleicher Weise für die Stadt tatsächlich gewirkt wie ich. V.g.

2 /  
In den Sitzungen der städt. Schuldeputationen hatte ich kein  
recht. Dezernent für die städt. Schulangelegenheiten war der  
syndikus Reimerdes.

V. g.

beidigt.

Der Zeuge Reimerdes war nicht erschienen. Es lag Entschuldigung  
schreiben vor.

Beschlossen und verkündet:

Neuer Termin zur Vernehmung des Zeugen Reimerdes und zur Fort-  
setzung der mdl. Verhandlung wird anberaumt

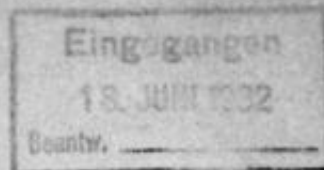
auf den 24. Juni 1932 - 11 Uhr - Zimmer 7

gez. *Mierzinsky*

gez. *Heinrich*

Termin : 24. Juni 1932.

Gegner !



An das

A m t s g e r i c h t ,

O s n a b r ü c k .

12 C. 203/32.

S c h r i f t s a t z

in Sachen

H o g r e b e

gegen

Stadt Osnabrück

RA. Dr. Oldermann,  
Remnitz & Dr. Stemmer

RA. JR. Finkenstaedt,  
E. Finkenstaedt & H. Asendorf.

/ In der Anlage wird das Schreiben des Magistrats der  
Beklagten vom 5. November 1919, mit welchem die Beklagte dem  
Kläger das sog. Ruhegehalt bewilligt hat, abschriftlich mitge-  
teilt.

Es wird gebeten, der Beklagten aufzugeben, das  
Protokoll über die Sitzung der städtischen Kollegien, in der  
dem Kläger und dem Schulrat Oppen das sog. Ruhegehalt bewilligt  
worden ist, vorzulegen.

Osnabrück, den 17. Juni 1932.

Rechtsanwalt.

Beglaubigt zur Zustellung

Rechtsanwalt.

St/W.



Adresschrift.-

Der Magistrat  
der Stadt Osnabrück.  
Fernspr-Anschluss 271  
Tgb. Nr. 1. C

Osnabrück, den 5. November 1910.

Wir teilen Ihnen ergebenst mit, dass die  
städtischen Kollegien Ihnen vom 1. Januar n. Js. ab ein Ruhe=  
gehalt von 500  $\text{M}$  bewilligt haben, das Ihnen durch unsere  
Stadthauptkasse gezahlt werden wird.

gez. Unterschrift.

Herrn  
Kreisschulinspektor Rogge

Beglaubigt zur Zustellung

Rechtsanwalt.

hier.  
-----

12

203

1/2

U m l a d u n g .

Eingegangen

22. JUNI 1932

Beantw. \_\_\_\_\_

In Sachen

Hogrebe                      gegen                      Stadt Osnabrück  
 istvder auf den 24. Juni                      1932, 10 Uhr anberaumt  
 Termin aufgehoben und neuer Termin auf  
 den 16. September                      1932, <sup>11</sup>~~10~~ Uhr  
 Zimmer Nr. 7                      par. ~~im Stockwerk~~ des Amtsgerichts  
 Osnabrück anberaumt worden.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Osnabrück, den 21. Juni                      1932.

Justiz - Sekretär/- Angestellter.

Herren RA JR Finkenstädt pp.,  
 Osnabrück.

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Mierzinsy

als Richter,

Justizangestellter Kuhlmann

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

EINGEGANGEN  
22. SEP. 1932

# In Sachen

Hogrebe

gegen

Stadt Osnabrück

erschieden bei Aufruf

I. seitens der Parteien

1. — für — den Kläger — der Rechtsanwalt

Ass. Cannenbley

2. — für — die Beklagte — der Rechtsanwalt

Asendorf

12 C. 203/32.

herren Rechtsanwälte

JRat Finkenstaedt pp.

Osnabrück.

=====

II. nachbenannte r-Zeuge — Sachverständige //



Nachdem d<sup>er</sup> - Zeug<sup>e</sup> - Sachverständige -  
auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war ,  
wurde er , - und zwar die Zeugen - einzeln  
und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, -  
wie folgt, vernommen:

1. Zeug<sup>e</sup> - Sachverständige // 7

Z.P .

Ich heiße Max Reimarden

bin 72 Jahre alt, Stadtsyndikus a.D.

M.d.K.n.v.u.n.v. Zur Beklagten stehe in Gensbrück  
ich in keiner rechtlichen Beziehung mehr.

Z.S. Der Zeuge ~~Liess / 116 / 10411~~ sagte inhaltlich über die Beweisfrage aus  
und überreichte ein von ihm unterzeichnetes Schriftstück vom 16.9.1932  
mit Erklärung. Die schriftlichen Ausführungen wiederhole  
ich mündlich. Nach Vorlesung des Schriftstücks vom 16.9.1932  
sagte der Zeuge: Diese Ausführungen sind richtig.

V.G.

Die Parteien verzichten auf Be eidigung.

Parteien beantragten übereinstimmend Vertagung.

Beschlossen und verkündet:

Neuer Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird  
auf den 29. September 1932 - 10 Uhr -  
anberaumt.

gez. Mierzinsky

gez. Kuhlmann

A b s c h r i f t !  
=====

Soweit ich mich erinnere, war die Sachlage wie folgt:

Als der Schulinspektor Backhaus etwa im Jahre 1895 abgegangen war, beschloß der evangelische Magistrat die Stelle des Schulinspektors der evangelischen Schulen aus Ersparnisgründen nicht wieder zu besetzen.

Der evgl. Kreisschulinspektor Flebbe wurde gebeten, die Geschäfte des Lokalschulinspektors der evgl. Schulen auf Widerruf und gegen eine geringe Entschädigung als "ebenbeschäftigung zu übernehmen.

Kreisschulinspektor Flebbe wurde 1905 nach Wiesbaden versetzt. Sein Nachfolger Kreisschulinspektor Obben übernahm die "ebenbeschäftigung unter denselben Bedingungen.

Auf Grund des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 gingen die kath. Volksschulen 1908 in die Verwaltung der Stadt Osnabrück über.

Infolgedessen wurde dem kath. Kreisschulinspektor Müller von der Stadt ebenso gegen Widerruf und Entschädigung die Geschäfte eines Lokalschulinspektors über die kath. Volksschulen übertragen.

Ihm folgte Kreisschulinspektor Freitey und diesem Kreisschulinspektor Höggebe,

Die Anstellung aller dieser Kreisschulinspektoren erfolgten nicht als städtische Beamte, sondern aus Ersparnisgründen als Nebenbeschäftigung, somit im Privatdienst.

Die Genehmigung der Regierung war eingeholt und erteilt.

Anstellungsurkunden sind nicht ausgestellt. Auch hat keine eidliche Verpflichtung oder Verweisung auf geleisteten Eid stattgefunden. Die Tätigkeit des Lokalschulinspektors war gering.

Die Aufgaben der Lokalschulinspektoren bestanden im wesentlichen in folgenden Punkten:

- 1) Vorbereitung der Wahlen der Lehrkräfte.
- 2) Vorschläge bei Versetzung von Lehrkräften
- 3) Beratung über Beurlaubung
- 4) Vorschläger bezgl. Regelung der Vertretungen
- 5) Gemeinsam mit Direktoren und Hauptlehrern die Verteilung der Schulneulinge zu 0



Ostern auf die einzelnen Schulen.

Die Lokalschulinspektoren nahmen an den Sitzungen d. Schulkommission später Volksschuldeputation, teil, waren aber nicht stimmberechtigt. Die Schulkommissionen hatten nur beratenden Charakter, die Entscheidung hatte der Magistrat.

In den Schuldeputationen waren die Berechtigungen der Mitglieder durchgesetzt festgelegt.

Die Etataufstellungen wurden von den Lokalschulinspektoren nicht gemacht, sondern von dem Schuldezernten des Magistrats und dem Magistratsbüro. Die Herren wurden, wenn nötig um Auskunft gebeten. Berechnungen für die Landesschulkassen erfolgten erst seit 1920, wie die Akten ergeben werden.

Die vom Magistrat mit den Geschäften der Lokalinspektion betrauten Herren waren also schultechnische Berater und nicht Beamte des Magistrats..

Osnabrück, den 16. September 1932.

gez.: Reimerdes.

Stadtsyndikus i.R.



Termin am 6. Oktober 1932.

An das

A m t s g e r i c h t ,

O s n a b r ü c k .

12 C. 203/32.

S c h r i f t s a t z

in Sachen

Stadt Osnabrück gegen

Hogrebe

RA. JR. Finkenstaedt pp.

RA. Dr. Oldermann pp.

-----

Durch den den Kläger mitgeteilten Beschluss des Magistrats der Stadt Osnabrück ist beschlossen worden, die Zahlung des Ruhegehaltes an den Kläger mit Wirkung ab 1. Oktober 1931 einzustellen.

Da der Kläger das Ruhegehalt bis zum 31. Dezember 1931 ausbezahlt erhalten hat, sind ihm 94,87 RM zuviel bezahlt.

Der Kläger ist vergebens zur Rückzahlung aufgefordert worden. Mit der vorliegenden Klage verlangt er, das Ruhegehalt des 1. Vierteljahres vom 1.1. 1932 bis 31.3. 1932.

Ausser unserem Klagabweisungsantrag erheben wir nunmehr

W i e d e r k l a g e mit folgendem Antrag

- 1.) den Kläger zu verurteilen, 94,87 RM  
an die Beklagte zu zahlen.
- 2.) festzustellen, dass dem Kläger für die  
Rechnungsjahre 1932 und 33, das heisst,  
für die Zeit vom 1. April 1932 bis zum  
31. März 1934 ein Ruhegehaltsanspruch  
nicht zusteht.
- 3.) Dem Kläger die Kosten aufzuerlegen,  
und das Urteil soweit es auf Zahlung  
lautet, für vorläufig vollstreckbar zu  
erklären.

Gleichzeitig beantragen wir :

Verweisung des Rechtsstreits an das  
zuständige Landgericht.

Osnabrück, den 6. Oktober 1932.

Rechtsanwalt. /

Rechtsanwälte  
Dr. Olbermann, Reunitz  
u. Dr. Stemmer.

Eingegangen  
17. OKT. 1932  
Beantw. \_\_\_\_\_

Gegner !

-7. OKT. 32.N.  
O. R. & S.

An das

Landgericht, Zivilkammer,

O s n a b r ü c k .

Terminsantreg und Ladung

in Sachen

des Schulrats Hogrebe in Warburg i/W.,

Klägers,

- Prozessebevollmächtigte : Rechtsanwälte Dr. Olbermann,  
Reunitz & Dr. Stemmer in Osnabrück -

gegen

die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Magistrat,

Beklagte,

„ Prozessebevollmächtigte : Rechtsanwälte Justizrat Finken-  
staedt, E. Finkenstaedt & H. Asendorf, Osnabrück -

\*\*\*\*\*

*mt.*  
Verhandlungstermin vor dem Einzel-  
richter wird auf Sonnabend  
den 5. November 1932, vorm. 11 Uhr  
anberaumt. Z. 39  
Osnabrück, den 13.X.1932.  
Landgericht, Zivilkammer II.

Der Einzelrichter  
gez. Unterschrift.

2.0.421/32.

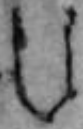
Beglaubigt zur Zustellung

*Rechtsanwalt.*  
Rechtsanwalt.

Diese beglaubigte Abschrift stellen wir hiermit den Herren  
Rechtsanwälten Justizrat Finkenstaedt, E. Finkenstaedt und  
H. Asendorf in Osnabrück zu.

Osnabrück, den 17. Oktober 1932.  
*Rechtsanwalt.*





Namens des Klägers nehmen wir das vom

Amtsgericht Osnabrück an das angerufene Gericht verwiesene  
Verfahren 12 C. 203/32 auf, bitten um Anberaumung eines  
Termins zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits und  
laden dazu die Beklagte vor das Landgericht, Zivilkammer  
Osnabrück zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten. Wir  
werden den Antrag der Klageschrift wiederholen und zur  
Widerklage beantragen :

diese abzuweisen und der Beklagten vorläufig  
vollstreckbar die Kosten des Rechtsstreits aufzu-  
erlegen, im Verurteilungsfalle den Kläger  
nachzulassen, die Zwangsvollstreckung durch  
Sicherheitsleistung abzuwenden.

Osnabrück, den 6. Oktober 1932.

Rechtsanwalt.

Beglaubigt zur Zustellung

Rechtsanwalt.

St/W.

Verhandlungstermin vor dem Einzel-  
richter wird auf Sonntag  
den 5. November 1932, vorm. 11 Uhr  
abgehalten. 2. 32  
Osnabrück, den 12. X. 1932.  
Landgericht, Zivilkammer II.  
Der Einzelrichter  
Gez. Unterschrift.

12. 10. 1932

Beglaubigt zur Zustellung

Rechtsanwalt.  
Diese beglaubigte Abschrift ist an die Partei in dem  
Rechtsstreit zu übersenden. E. Winkelmann  
H. Winkelmann in Osnabrück zu.  
Osnabrück, den 12. Oktober 1932.

Justizrat Finkenstaedt  
E. Finkenstaedt, H. Asendorf  
Rechtsanwälte  
= Osnabrück =

Termin: 5. November 1932.

Beglaubigte Abschrift dieses Schriftstückes

ist mir heute zugesandt

An das

Osnabrück, den 26. 10. 1932  
Rechtsanwälte

Dr. Oldermann, Stenisch  
Landgericht, Zivilkammer, Dr. Stemmer.

O s n a b r ü c k .

2 O. 421/32.

Schriftsatz der Beklagten

in Sachen

Stadt Osnabrück gegen H o g r e b e

RA. J. Rat Finkenstaedt pp

RA. Dr. Oldermann pp

Bislang ist in erster Linie über die Zulässigkeit des Rechtsweges gestritten worden. Zur Sache handelt es sich um die Frage, ob dem Kläger ein unkündbarer Anspruch auf „Ruhegehalt“ zusteht. Dies ist aus den verschiedensten Gründen zu verneinen.

I.

Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Anfang 1914 wurden dem Kläger auf jederzeitigen Widerruf gegen eine Vergütung von .... die Stadtschulinspektorgeschäfte .... übertragen.

Beweis: Beschluss vom 9. Februar 1914

Im Schreiben der Beklagten an den Kläger vom 11. Februar 1914 heisst es:

„Wir hoffen, daß Ihre Leitung den Schulden zum Segen und Ihnen zur Befriedigung gereichen wird, sodaß das Verhältnis, wenn auch rechtlich ein jederzeit lösliches, doch tatsächlich ein dauerndes sein wird.“

A.

Am 16. Februar 1917 wurde dem Kläger am

27. April 1917 mitgeteilter Beschluss gefasst:

1.) Die den Herren Schulrat Oppen und Kreisschulinspektor Höggebe gezahlten Vergütungen für die Stadtschulinspektion werden unter denselben Bedingungen wie bisher, d. h. jederzeit kündbar weitergezahlt.

2.) Diese Vergütungen werden für pensionsfähig erklärt. Die Pension beginnt mit der Anstellung im städtischen Dienst und wird gezahlt nach den für Staats- und Kommunalbeamten geltenden Grundsätzen.

3.) Die Pensionsfähigkeit erlischt, wenn die Herren Schulrat Oppen und Kreisschulinspektor Höggebe durch Aufgabe der betreffenden Kreisschulinspektion oder Auflösung des Verhältnisses mit der Stadt die Schulinspektion aufgeben oder verlieren.

4.) Witwen- und Waisenpension werden nicht gewährt.

Beweis: Schreiben vom 27. April 1917

Im Jahre 1919 wurde dem Kläger gekündigt und ihm gemäss Beschluss mit Schreiben vom 5. November 1919 ein Ruhegehalt von 500.- RM bewilligt.

Mit Schreiben vom 30. September 1931 wurde dem Kläger dann mitgeteilt, dass die Pension für seine frühere nebenamtliche Tätigkeit ab 1. Oktober 1931 nicht weiter gezahlt wird. Die Zahlung ist daraufhin ab 1. Januar 1932 eingestellt, sodass für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. Dezember 1931 der Betrag zuviel gezahlt wurde.

## II.

Danach hätte dem Kläger ein Anspruch auf Ruhegehalt kraft Gesetzes überhaupt nicht zugestanden. Er hat seine Tätigkeit für die Stadt als Nebenbeschäftigung neben seinem Hauptamt als Kreisschulinspektor ausgeübt. Hierbei handelt es sich weder um eine planmässige Stelle im Nebenamt, noch war sie dem Kläger dauernd verliehen.



Gemäss § 10 Abs. 2 des Gesetzes betr. der Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten vom 27. März 1872 ( G.S.S. 268 ) ist eine derartige Nebenbeschäftigung überhaupt nicht ruhegehaltstfähig. Ein ähnlicher Rechtsgedanke ist auch im § 5 des Pensionsgesetzes zum Ausdruck gebracht, wonach Beamte, deren Zeit und Kraft durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen werden, keinen Anspruch auf Pension nach den Bestimmungen dieses Gesetzes haben.

So lange auch ein Beamter im Hauptamt noch nicht in den Ruhestand versetzt worden ist, kann auch nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Pensionsanspruch aus der früher ausgeübten Nebenbeschäftigung nicht hergeleitet werden.

Selbst wenn aber die Voraussetzungen des § 12 des Pens.G. vorliegen sollten, was nicht der Fall ist, so waren dennoch die Beträge aus dem Nebenamt nicht pensionsfähig. Denn es ist zu scheiden, ob der Träger des kommunalen Nebenamtes im Hauptamte ebenfalls im Dienste der Kommune oder ob er im Dienste des Reiches oder des Staates steht.

Nur wenn nämlich der Inhaber des kommunalen Nebenamtes auch ein Hauptamt im Dienste der Kommune versieht, finden auf das Nebenamt die Vorschriften des Kommunalbeamten Gesetzes Anwendung. Nur dann gilt für die Pensionsfähigkeit der Bezüge aus dem Nebenamt die Bestimmung des § 12 des Pens.G. Steht dagegen der Träger des kommunalen Nebenamtes im Hauptamte im Dienste des Reiches oder des Staates, so ist das Kommunalbeamten

Gesetz nicht anwendbar und die Bezüge aus dem Nebenamt sind hier selbst dann nicht pensionsfähig, wenn die Voraussetzungen des § 12 Pens.G. vorliegen. ( vergl. Vogels, Kommentar zum Kommunalabgabengesetz 1927, Seite 54 ).

Die Vergütung der Beklagten war daher gesetzmässig nicht pensionsfähig.

Wenn die Beklagte sie dennoch für ruhegehaltsfähig erklärte, so ging sie von falschen Voraussetzungen aus. Die Erklärung wird vorsorglich angefochten. Jedenfalls kann aber dieser jeder gesetzlichen Bestimmung entbehrende Beschluss jederzeit wieder aufgehoben werden. Die Bedingungen des Kommunalbeamten- und des Pens-Gesetzes bestehen nicht.

Die Kündigung erfolgte daher schon aus diesem Grunde zu Recht.

### III.

Weiterhin lässt auch die Fassung der Beschlüsse die Berechtigung auf jederzeitige Aufhebung der Ruhegehaltszahlungen erkennen. Zunächst folgt das schon aus der jederzeitigen Kündigung der Vergütung für die Stadtschulinspektion überhaupt, denn wenn die Hauptvergütung jederzeit kündbar ist, muss es auch die darauf beruhende Ruhegehaltsforderung sein. Sodann sollte nach ausdrücklicher Bestimmung des Beschlusses von 1917 die Pensionsfähigkeit dann erlöschen, wenn der Kläger durch Aufgabe der betreffenden Kreisschulinspektion oder Auflösung des Verhältnisses mit der

11.

als der Betrag dieses Dienst Einkommens unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des von dem Beamten bei der Ausscheidung aus dem Dienst bezogenen Dienst Einkommens übersteigt. Diese Voraussetzungen des Ruhens des Ruhegehaltsanspruches sind im vorliegenden Fall gegeben, weil die Einkommensbezüge des Klägers als Schular höher liegen als die, die er bei dem Ausscheiden aus dem Kommunaldienst, nämlich am 31. Dezember 1919, bezogen hat. Die Beklagte ist deshalb auch auf Grund der erwähnten Bestimmungen nicht verpflichtet, das Ruhegehalt über den 30. September 1931 hinaus zu zahlen.

Gesabrack, den 22. Oktober 1932

  
Rechtsanwalt.



Justizrat Finkenstaedt  
Finkenstaedt, H. Asendorf  
Rechtsanwälte  
= Osnabrück =

1932  
All *au*

ist mir heute zugesandt  
Osnabrück den 3. 11. 1932  
Rechtsanwälte  
Dr. Oldermann, Kemnitz  
Dr. Stemmer  
*Oldermann*

Termin : 5. November 1932

An das

Landgericht, Zivilkammer II,

O s n a b r ü c k .

2 O. 421/32.

Schriftsatz der Beklagten

in Sachen

Stadt Osnabrück gegen  
RA. JHat Finkenstaedt pp.

H o g r e b e  
RA. Dr. Oldermann pp.

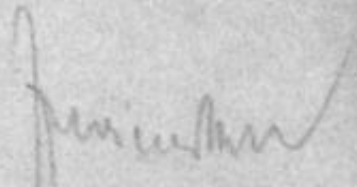
Im Nachtrag zu unserem Schriftsatz vom 22. Oktober 1932  
ist noch auf folgendes hinzuweisen :

Wie Vogels in seinem Kommentar "Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten" ausführt, findet § 7 des "Gesetzes betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten" auf die Kommunalbeamten keine Anwendung. Bewilligen die kommunalen Körperschaften gadenweise ein Ruhegehalt, so ist dazu die Genehmigung des Bezirksausschusses erforderlich. Die anderweitigen Festsetzungen, von denen § 12 K.B.G. spricht, sind nicht nur solche, die bei der Anstellung der Kommunalbeamten getroffen waren, sondern auch spätere.

Die Genehmigung des Bezirksamtes  
ist im vorliegenden Fall nicht eingeholt.

-Beweis : Auskunft des Bezirksaus-  
schusses.

Osnabrück, den 2. November 1932.



Rechtsanwalt.  
V

• . Oldermann, Remnitz Termin : 19. November 1932  
 n. Dr. Stemmer,

An das

Landgericht, Zivilkammer II,

O s n a b r ü c k.

2.O. 421/32.

S c h r i f t s a t z

in Sachen

Logrebe

gegen

Stadt Osnabrück

RA. Dr. Oldermann,  
 Remnitz u. Dr. Stemmer

RA. JR. Finkenstaedt, E. Finken-  
 staedt u. H. Asendorf

Auf die Schriftsätze vom 22. Oktober und  
 2. November 1932 :

I. Die Dinge liegen und lagen ganz wesentlich anders, wie das nach den Ausführungen der Gegenseite scheint. Es ist zwar richtig, dass im Jahre 1914 und 1917 die citierten Abmachungen erfolgt sind. Die Beteiligten gingen damals davon aus, wie das auch stets besprochen und ausgemacht war, dass der Kläger die ihm übertragene Tätigkeit von sich aus nicht aufgeben und ständig im Dienste der Beklagten bleiben würde. Nach Erreichung der Altersgrenze sollte er dann die am 16. Februar 1917 beschlossene Pension erhalten, die eine Ruhestandtsvergütung darstellte und lediglich nach den Bestimmungen der Staats- und Kommunalbeamten-Gesetze errechnet werden sollte. Diese Vergütung sollte dem Kläger nur dann verloren gehen, wenn er das Verhältnis zur Beklagten seinerseits lösen oder seine Stellung sonstwie, z.B. durch Disziplinarverfahren, verlieren würde. Diese Situation wurde nun vollständig über den  
 Haufen



Haufen geworfen, als sich mit dem Einzug politisch Andersdenkender im Jahre 1919 die Einstellung zu den akademisch vorgebildeten Berufen änderte. Diese betrieben auch die sofortige Entfernung des Klägers aus den städtischen Diensten. Es gelang jedoch den gemässigt eingestellten Parteien, mit Rücksicht auf die lange und aner kennenswerte Leistung des Klägers in den ver flossenen Jahren und die Tatsache, dass das ständige Verbleiben des Klägers bei der Stadt vorgesehen und die Gewährung eines Ruhegehalts 1917 bereits beschlossen war, einen Beschluss der städtischen Kollegien dahin zu erwirken, dass dem Kläger aus Billigkeitsrücksichten, nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, als Entschädigung vom 1.1.1920 ab eine jährliche Vergütung von 500 RM gewährt wurde, deren Zahlung als sogenanntes Ruhegehalt für die Lebenszeit des Klägers ausgesetzt war. Dabei war massgebend, dass nicht der Kläger, sondern die Stadt ohne Grund das bestehende Verhältnis von sich aus löste.

Beweis für das Vorstehende : Stadtsyndikus  
Reimerdes;

Dieser wird auch bestätigen, dass es der ausdrückliche Wille der städtischen Kollegien war, dass diese Vergütung ohne Rücksicht auf die übrige Tätigkeit und den Aufenthaltsort des Klägers vom 1.1.1920 ab und zwar für die Lebenszeit des Klägers gewährt und nicht von einer Pensionierung im Staatsdienste abhängig gemacht werden sollte. Das kam schon dadurch zum Ausdruck, dass die Beklagte die Vergütung auch vom 1. Januar 1920 ab ausbezahlt hat. Es war ja nach den gesamten Umständen, insbesondere nach dem Alter des Klägers, das damals 39 Jahr betrug, klar, dass ein Ausscheiden des Klägers aus

aus seinem staatlichen Amt auf absehbare Zeit überhaupt nicht in Frage kam. Reimerdes hat dem Kläger, als er wegen seiner Versetzung nach Warburg mit ihm sprach - es war dies im Jahre 1920 - ausdrücklich bestätigt, dass die Vergütung fortan ausgezahlt würde, ganz gleich, ob er in Osnabrück bleibe oder als Schulrat nach Warburg käme. Von der Möglichkeit einer Kündigung der Vergütung kann nach der Auffassung bzw. dem klaren Willen aller Beteiligten gar keine Rede sein. Erst im Herbst 1931 ist auf Betreiben von Parteien, die schon 1919 Schwierigkeiten machten, die Einstellung der Zahlungen im Magistrat durchgesetzt worden. Nachträglich ging man daran, Gründe für diese Massnahme zu konstruieren. Dem jetzigen Magistrat, der aus neuen Männern besteht, ist die Entwicklung der angeführten Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht bekannt.

II. In rechtlicher Hinsicht gehen die gegnerischen Ausführungen an der Sache vorbei. Sie setzen voraus, daß zwischen den Parteien ein Beamtenverhältnis bestanden habe und beurteilen deshalb den Sachverhalt auf Grund der beamtenrechtlichen Vorschriften. Das ist oder war wenigstens bisher aber ja der Hauptstreitpunkt des Prozesses, ob ein privatrechtliches Dienstverhältnis oder ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis zwischen den Parteien bestanden hat. Diese Streitfrage dürfte durch die Beweisaufnahme im Sinne des Klägers geklärt sein.

Die gegnerischen Ausführungen ergeben aber eine wertvolle Ergänzung der Gründe, die dafür sprechen, daß nur ein privatrechtliches Dienstverhältnis, nicht aber ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis bestand. Die



2  
Gegenseite sagt, eine Nebenbeschäftigung sei beamtenrechtlich grundsätzlich nicht pensionsfähig. Da aber die Beschlüsse der städtischen Körperschaften von 1917 und 1919 dennoch die Bezüge des Klägers für pensionsfähig erklärten, darf man daraus schließen, daß die städtischen Körperschaften selbst die beamtenrechtlichen Grundsätze nicht angewendet wissen wollten. Weiter sagt die Gegenseite, die etwaige Pensionsfähigkeit der Bezüge würde beamtenrechtlich immer erst dann eintreten, wenn der Beamte auch im Hauptamt pensioniert wäre. Im vorliegenden Falle ist unstreitig die Pensionierung des Klägers in seinem Hauptamt nicht erfolgt, woraus wiederum zu ersehen ist, daß die Beklagte selbst die Angelegenheit nicht nach Beamtenrecht beurteilte.

In dem Beschluß der städtischen Körperschaften vom 16. Februar 1917 sind die für Staats- und Kommunalbeamten geltenden Grundsätze nur als Bemessungsgrundlage für die Höhe des dem Kläger zugesagten „Ruhegehaltes“ zugrunde gelegt. Im übrigen sind auch durch diesen Beschluß keine nach Beamtenrecht zu beurteilenden Ansprüche des Klägers begründet worden, noch hat der Beschluß die Wirkung, daß der Kläger Beamter wurde. Es wird verwiesen auf die in dem Beschluß zum Ausdruck gebrachte jederzeitige Kündbarkeit des Dienstverhältnisses, sowie darauf, daß nach Ziffer 4 des Beschlusses Witwen- und Waisenspension nicht gewährt werden sollte.

Als der Kläger 1919 anlässlich der schon geschilderten Verhältnisse aus dem Dienst der Stadt ausschied, hätte die Beklagte sich an sich auf den Rechtsstandpunkt stellen können, daß der Kläger keine Ansprüche habe. Damals wurde erkannt, daß dieser Rechtsstandpunkt außerordentlich unbillig sein würde. Deshalb hat die Beklagte dem Kläger eine sofort

zahlbare



zahlbare lebenslange Rente, die als „Ruhegehalt“ bezeichnet wurde, ausgesetzt, und der Kläger hat das Rentenversprechen angenommen. Eine derartige Rentenzahlung kommt bei privaten Dienstverhältnissen von größerer Bedeutung und längerer Dauer auch sonst vielfach vor. Es fehlt an jeder Rechtsgrundlage dafür, daß der Dienstberechtigte nach Belieben die Rentenzahlung einstellen könnte.

Kennzeichnend ist übrigens in dem Beschluß vom Jahre 1919, daß man bei Bemessung der Höhe der Rente lediglich von einem angemessen erscheinenden Satz ausgegangen ist. Irgend welche beamtenrechtliche Gesetze über die Höhe der Ruhestandsbezüge oder dergl. sind nicht berücksichtigt.

Osnabrück, den 15. November 1932.

Rechtsanwalt.

Beglaubigt zur Zustellung

Rechtsanwalt.

St/W.

Es wird gebeten, bei allen  
Eingaben die nachstehende  
Geschäftsnummer anzugeben.

*Verabreicht*, den *12. 12.* 193*3*  
In Sachen

Eingegangen

16. DEZ. 1932

Geschäftsnummer:

*2. P. 421/32*

*Hogoth*

*Verabreicht*

*Min. Ar*

ist Termin — zur — Fortsetzung der — Beweisaufnahme und — zur mündlichen  
Verhandlung

auf den *13. Jänner* 193*3*, *10* Uhr

vor der — dem Einzelrichter der — *2.* Zivilkammer — Kammer für Handelsfachen —  
des Landgerichts in *Österrück*  
— Zimmer Nr. *39*

bestimmt.

— Die auf die Beweisaufnahme sich beziehenden Verhandlungen sind eingegangen. —

— Die Erörterung des Sach- und Streitverhältnisses vor dem Einzelrichter ist

An

beendet. —

den Rechtsanwalt

Herrn

*Finkentrost*

in

*Österrück*

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.

*Wilder & Jungstall*

Z. P.

\*Nr. 94. Bekanntmachung des Termins zur mündlichen Verhandlung  
in den Fällen der §§ 349, 370 ZPO. (vgl. § 362 ZPO). —  
Landgericht.

11

Justizrat Finkenstaedt  
Finkenstaedt, H. Rechtsanwalt  
= Osnabrück =

Vollkammertermin : 13. Januar 1933.

Schriftsätze

Eingetragen  
21. 10. 1932

ist mir heute zugestellt  
Osnabrück 21. 12. 1932

Rechtsanwälte  
Dr. Oldermann, Dornig  
u. Dr. Stemmer.

An das

Landgericht, Zivilkammer II, *Oldermann*

Osnabrück.

2. O. 421/32.

Schriftsatz der Beklagten  
in Sachen

Stadt Osnabrück gegen Hogrebe  
RA. JR. Finkenstaedt pp. RA. Dr. Oldermann pp.

-----

Auf den gegnerischen Schriftsatz vom 15. November 1932 ist folgendes zu erwidern :

I.

Die Voraussetzungen für die Anwendung der in unseren Schriftsätzen vom 22.10.32 und 2.11.32 erwähnten Rechtssätze sind durchaus gegeben.

1.) Für die Ausführungen unter IV des Schriftsatzes vom 22.10. ist lediglich Voraussetzung, dass der Kläger einesteils Ruhegehaltsempfänger der Beklagten ist und gleichzeitig noch im öffentlichen Dienste steht. Beides bestreitet der Kläger offenbar nicht, jedenfalls geht er in seinem Schriftsatz vom 15.11.32 hierüber hinweg.

Die zitierte Notverordnung richtet sich gegen



die Doppelverdiener und soll die Gemeinden entlasten. Deshalb hat der Kläger keinen Anspruch auf seinen Doppelverdienst.

2.) Auch die anderen rechtlichen Gründe treffen zu, denn der Kläger hatte ein Nebenamt im Sinne von II unseres Schriftsatzes vom 22.10.

Dafür spricht ohne weiteres schon die in dem Schriftsatz angeführte Ausstellungsurkunde vom 9.2. bzw. 11.2.1914.

Der Kläger ist durch seine Tätigkeit in der Volksschuldeputation ohne weiteres Beamter der Stadt geworden. Wenn es auch früher bestritten war, ob die Schuldeputationen Beamteneigenschaften vermittelten, so ist das in neuer Zeit doch einhellig bejahend angenommen worden. Es darf dabei auf Helfritz=Brauchitsch Bd. VII, Seite 393 sowie auf Brand Beamtenrecht § 14, Seite 55 folgende und § 188, Seite 617 verwiesen werden.

Ferner war der Kläger auf Grund seiner Tätigkeit Kommunalbeamter und zwar im Nebenamte. Der Kläger hat eine Staatshoheitsfunktion ausgeübt, denn auch nach der Aussage des Zeugen Stadtsyndikus i. R. Reimerdes hat der Kläger mit beratender Stimme an den Schulkommissionen teilgenommen. Es hat ihm gemeinsam mit Direktoren und Hauptlehrern die Verteilung der Schulneulinge zu Ostern auf die einzelnen Schulen obgelegen, sowie weitere ähnliche Tätigkeit. Das aber ist eine Hoheitsrechtliche Funktion. Den Hoheitsrechten gegenüberzustellen sind die privaten Rechte. Nach ständiger Rechtssprechung des Reichsgerichts sind Rechtsverhält-

nisse zwischen Bürger und Staat dann öffentlich rechtlicher Natur, wenn der Staat als Träger obrigkeitlicher Macht erscheint. Er handelt aber nicht nur bei Ausübung der " Befehls - und Zwangsgewalt ", sondern auch in solchen Fällen als Obrigkeit, in denen er kraft gesetzlicher Anordnung den Untertanen Schutz und Fürsorge angedeihen lässt. Hierbei zeigen sich die Kennzeichen hoheitlichen Handelns in der Einseitigkeit und der gesteigerten Glaubwürdigkeit der Rechtsakte.

( Vergleiche hierzu z.B. RGZ.56,S. 89,101, S.354, 102, S. 32, 104, S. 286, 111, S. 182 und 369, 114, S. 200 sowie in JW. 1932 S. 467 )

Die Verteilung der Schulneulinge auf die einzelnen Schulen und die Tätigkeit der Schulkommissionen ist aber ein Ausfluss des allgemeinen Schutzes, der Fürsorge und der Schulobrigkeit, welche die Stadt Osnabrück auf Grund des Volksschulunterhaltungsgesetzes auszuüben hat.

Durch diese Art der Tätigkeit wurde der Kläger selbst dann Kommunalbeamter, und zwar im Nebenamte, wenn eine Ausstellungsurkunde nicht vorliegen sollte. Denn nach ständiger Rechtsprechung des dritten Zivilsenates des Reichsgerichts ist anzunehmen, dass auch ohne Anstellungsurkunde, allein durch die tatsächliche Übertragung hoheitsrechtlicher Funktionen Beamteneigenschaft erlangt werden kann. Denn aus der Natur der Sache ergibt sich zwangsläufig, dass die Befugnis zur Ausübung von Hoheitsrechten nur im Rahmen eines öffentlich rechtlichen Beamtenverhältnisses eingeräumt werden kann und daher notwendig die Ausstellung als Beamter voraussetzt. Wer die Hoheits-

funktion übertragen erhält, wird nach der vorzitierten Rechtsprechung des Reichsgerichts, "aus dem inneren Wesen der Sache heraus" Beamter, gleichviel in welcher Form die Übertragung sich vollzieht.

( Vergleiche z. B. RGZ. 112, S. 126, 125, S. 420, 132, S. 61, und S. 234, 134, S. 17 und in JW. 1932 S. 466 und 497 )

Demgegenüber ist die Aussage von Herrn Stadtsyndikus i. R. Reimerdes unbeachtlich, insofern er in seiner Aussage der Auffassung Ausdruck gibt, dass der Kläger nicht Beamter gewesen sei. Denn einerseits handelt es sich hier nur um eine rechtliche Meinung eines Zeugen, die der Beurteilung des vorliegenden Rechtsstreits nicht zugrunde gelegt werden kann, im übrigen irrt sich unseres Erachtens Herr Stadtsyndikus i. R. Reimerdes, wenn er anführt, die die Anstellung sei deshalb als im Privatdienst erfolgt anzusehen, weil sie als Nebenbeschäftigung gedacht sei. Auch eine Nebenbeschäftigung kann aber im Amte, bezw. Nebenamte, ausgeübt werden.

## II.

Aber auch im Falle, dass man das Ruhegehalt nicht nach Beamtenrecht beurteilen sollte, ist die Klage unbegründet.

1.) Zunächst folgt, wie bereits unter III unseres Schriftsatzes vom 22.10.32 hervorgehoben wurde, schon aus der Formulierung der Beschlüsse, die jederzeitige Kündbarkeit des Ruhegehalts. Deshalb wäre auch das als Rentenversprechen aufzufassende Ruhegehaltsversprechen jederzeit vertragsgemäss kündbar.



2.) Dieses Rentenversprechen wäre weiterhin auch wegen Formmangels nichtig..

Denn auch nach der Auffassung des Klägers bestand im Jahre 1919 keine Verpflichtung der Beklagten, dem Kläger ein Ruhegehalt zu versprechen oder zu zahlen. Darüber sind sich also die Parteien einig.

Wenn die Beklagte trotzdem das Ruhegehaltsversprechen abgab, so geschah dieses also freiwillig und ohne dass seitens des Klägers eine Gegenleistung erwartet wurde, das heisst also unentgeltlich.

Es würde somit ein Schenkungsversprechen der Beklagten vorliegen und zwar dahin, dass sie dem Kläger das Ruhegehalt ohne rechtliche Verpflichtung dazu aus Entgegenkommen schenken wollte.

Dieses Schenkungsversprechen bedarf aber der notariellen bzw. gerichtlichen Beurkundung.

(Vergleiche §§ 815, 520 BGB. sowie R.G.R. Kommentar zu § 761, Anmerkung 4.)

Da diese strenge Form nicht gewahrt ist, wäre das nach privatrechtlichen Grundsätzen zu beurteilende Versprechen zur Zahlung von Ruhegehalt nichtig.

### III.

Mag man also die Rechtslage ansehen wie man will, jedenfalls hat der Kläger keinen Anspruch mehr auf Zahlung des Ruhegehalts, sodass die Klage abgewiesen werden muss.

Das nicht ausdrücklich Zugestandene wird bestritten.

Osnabrück, den 20. Dezember 1932

  
Rechtsanwalt

An das

Landgericht, Zivilkammer II,

O s n a b r u c k .

2 O. 421/32.

Schriftsatz des Klägers

in Sachen

H o g r e b e

gegen

Stadt Osnabrück

RA. Dr. Oldermann,  
Remnitz & Dr. Stemmer

RA. JR. Finkenstaedt,  
E. Finkenstaedt & Asendorf.

Auf den Schriftsatz vom 20. Dezember 1932 :

Zu I 1. Der Kläger ist nicht Ruhegehaltsempfänger.

§ 2 Kap. 10 Teil II der Preuss. Verordnung vom 12. September 1931 (Gesetz. S. 197) trifft auf ihn nicht zu. Die Vorschrift handelt von Wartegeld- und Ruhegehaltsempfängern der Gemeinden. Dies ist ein technischer Ausdruck aus dem Beamtenrecht. Auch die hier in Bezug genommene Vorschrift, nämlich die 9. Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 18. Juni 1923 (Reichsgesetz<sup>Sammlung</sup> Teil I S. 585) bezieht sich lediglich auf im Ruhestand befindliche Beamte.

Daß die oben zitierte Vorschrift der Preuss. Notverordnung sich nur auf beamtenrechtliche Ruhegehaltsempfänger bezieht, ergibt sich auch aus Kap. XII der zitierten Verordnung (Gesetzsammlung 1931, 198), wo eine besondere <sup>Bestimmung</sup> Besoldung für die „Angestellten“ der Gemeinden noch vorgesehen ist.

Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht

einmal

einmal um ein Anstellungsverhältnis; denn die Arbeitskraft des Klägers wurde durch seine Tätigkeit für die Beklagte keineswegs hauptsächlich oder überwiegend in Anspruch genommen. Auch bestand keine wirtschaftliche Abhängigkeit des Klägers von der Beklagten. Es handelt sich vielmehr um nebenberuflich geleistete Dienste höherer Art.

2. Der Kläger hatte bei der Beklagten auch kein „Nebenamt.“ Er hatte überhaupt kein „Amt“ bei der Beklagten inne. Infolgedessen entfallen auch alle Folgerungen, die hieraus gezogen werden.

Gerade der Umstand, daß dem Kläger bei Beendigung seiner Dienste eine Rente vertraglich zugesichert worden ist, beweist, daß er kein Nebenamt bei der Beklagten inne hatte. Denn wäre es ein echtes Nebenamt gewesen, so hätte man darauf auch von vornherein die beamtenrechtlichen Vorschriften angewendet. Man war sich aber beiderseits - wie auch die bisherige Beweisaufnahme ergeben hat -, darüber klar, daß das Beamtenrecht nicht anwendbar war.

Zu II. Gegenüber diesen Ausführungen genügt die Bezugnahme auf Ann. 5 zu § 761 des Kommentars der Reichsgerichtsräte, woraus hinlänglich hervorgeht, daß das bei Beendigung eines Dienstverhältnisses versprochene „Ruhegehalt“ keine Schenkung ist.

In der Anlage wird noch eine persönliche Stellungnahme des Klägers beigelegt, durch die die damaligen Verhältnisse noch eingehender beleuchtet werden. Es wird darauf Bezug genommen.

Ferner wird anliegend zu den Gerichtsakten im Original, im übrigen abschriftlich das Schreiben des Magistrats der Stadt Osnabrück vom 5. November 1919 überreicht, durch welches seinerzeit die Bewilligung des

„Ruhegehaltes“



„Ruhegehaltes“ dem Kläger mitgeteilt worden ist.

Osnabrück, den 13. Januar 1933.

*Müller*  
Rechtsanwalt.

Beglaubigt zur Zustellung

*Müller*  
Rechtsanwalt.

St./W.

Abschrift.

Persönliche Erklärung des Klägers  
auf den gegnerischen Schriftsatz vom 20. Dezember 1932.

Die Voraussetzungen für die Anwendung der in den gegnerischen Schriftsätzen erwähnten Rechtssätze sind irrig. Die Beklagte, welche die früheren Vorgänge aus eigenem Erleben nicht kennt, stützt sich bei ihren Schriftsätzen auf gewisse Notizen aus den Akten und legt diese in ihrer Weise aus. Eine solche Darstellung gibt von den tatsächlichen früheren Verhältnissen ein absolut falsches Bild. Will man diese Verhältnisse richtig erkennen und beurteilen, so muß das gesamte Aktenmaterial, das sich auf meine Tätigkeit bei der Stadt bezieht, herangezogen werden. Aber auch das Aktenstudium gibt kein einwandfreies klares Bild. Manches, was von Wichtigkeit ist, ist überhaupt nicht aktenmäßig festgelegt, manches ist s.Zt. mündlich verhandelt worden. Die in den Akten gebrauchten Ausdrücke und Formulierungen können für den, der die früheren Verhältnisse aus eigenem Erleben nicht kennt, zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben. Niemand hat s.Zt. daran gedacht, daß später Persönlichkeiten im Magistrat dazu übergehen könnten, Vorgänge und Beschlüsse, über die die Beteiligten sich damals einig waren, anzuzweifeln und sie für rechtsungültig zu erklären, es wären sonst schärfere bestimmtere Fassungen gebraucht worden. Will man ein klares Bild von der bestehenden Rechtslage gewinnen, so muß zu dem Studium der gesamten Akten und neben meiner Aussage eine eingehende Vernehmung des Herrn Stadtsyndikus i.R. Reimerdes hinzukommen, die sich m.E. auf folgende Hauptfragen zu erstrecken hätte:

101

London.



- 1) War das Verhältnis, in dem ich s.Zt. zur Stadt stand, ein privates oder war es ein Beamtenverhältnis,
- 2) Welches war der Wille der städtischen Kollegien und die Auffassung aller Beteiligten, als mir im Jahre 1919 mir die Gewährung des „ Ruhegehalts“ zugesprochen wurde.

Zu Punkt 1), wozu Herr Stadtsyndikus i.R. Reimerdes und Herr Schulrat i.R. Oppen schon vernommen worden sind, sage ich zur besseren Klarlegung des s.Zt. herrschenden Verhältnisses zur Stadt folgendes aus :

I.

Welches war meine Aufgabe bei der Stadt ?

Ich hatte lediglich den Magistrat bzw. den Schuldezernenten der Stadt, Herrn Stadtsyndikus Reimerdes, zu beraten in Angelegenheiten der Schule. Diese Aufgabe bestand darin, daß ich schriftlich und mündlich auf die mir vorgelegten Fragen Auskunft gab. Es stand mir nicht zu, städtische Rechte, insbesondere Hoheitsrechte auf schulischem Gebiete auszuüben; solches war vielmehr die Aufgabe des Schuldezernenten. Dieser, der juristisch vorgebildet war, konnte unmöglich die vielen Verordnungen und Bestimmungen auf dem Gebiete der Schule, auch nicht den inneren Betrieb der Schulen kennen. Es lag da nichts näher, als daß er sich bei Ausübung der städtischen Rechte des Rates der zuständigen staatlichen Schulräte bediente. Ich hatte damals außer in einigen Landkreisen die katholischen Schulen der Stadt Osnabrück als staatlicher Schulrat bzw. Kreisschulinspektor zu betreuen und so hatte ich, wie es mein Vorgänger schon getan hatte, die Aufgabe übernommen, den Schuldezernenten der Stadt zu beraten. In diesem Sinne ist in den Akten der Ausdruck :

„ Wahrnehmung der Geschäfte der Stadtschulinspektion “ auf-

zufassen. Für diese Tätigkeit, die beiderseits jeder Zeit aufgegeben werden konnte, bezog ich jährlich eine bestimmte Vergütung. Die Stadt hatte dabei den Vorteil, daß die Interessen der Stadt und der Schule gewahrt wurden und daß das Gehalt eines eigenen Schulrates, das höher gewesen wäre, als die gezahlten Vergütungen, gespart wurde. Mitglied der Schuldeputation bin ich nicht gewesen. An den Sitzungen der Schuldeputationen habe ich nicht nur als Berater des Vorsitzenden, des Herrn Staatsyndikus Reimerdes, sondern auch als zuständiger Schulrat, der ich als solcher die Schulaufsichtsbehörde vertrat, also in meiner Eigenschaft als Staatsbeamter, teilgenommen. Aus letztem Grunde konnte ich auch nicht Mitglied der Schuldeputation sein. Die Abgrenzungen der einzelnen Schulbezirke war Sache des Magistrats; den Schulleitern war u. a. die Aufgabe zugewiesen, bei den aufzunehmenden Schulneulingen einen gewissen Ausgleich vorzunehmen, damit nicht die untersten Klassen an einzelnen Schulen zu stark besetzt wurden. Dabei handelte es sich nicht um Ausübung staatshoheitsrechtlicher Funktionen, sondern um schultechnische Verwaltungsmaßnahmen, die allein den städtischen Organen bzw. den beauftragten Schulleitern oblagen. Meine Beteiligung in dieser Angelegenheit ging nicht weiter, als daß ich die betr. Organe nur unterstützt habe. Im Übrigen ist dieser Punkt ganz nebensächlicher Natur. Ich kann nur ausdrücklich versichern, daß weder meinem evangelischen Kollegen, Herrn Schulrat Oppen, noch auch mir, noch auch dem Magistrat, damals im entferntesten der Gedanke gekommen ist, wir seien städtische Beamte und übten als solche städtische Hoheitsrechte aus. Der Einwand der Gegenseite, Herr Staatsyndikus i. R. Reimerdes, habe sich in seiner Aussage geirrt, ist also durchaus abwegig abzulehnen.

## II.

Ebenso irrig ist die Auffassung der Gegenseite über den Charakter des sognt. „Ruhegehalts.“ Entscheidend ist für die Beurteilung dieser Frage, wie es s.Zt. zu dem Beschluß der städtischen Kollegien im Jahre 1919, betr. Gewährung des „Ruhegehalts“, gekommen ist und was darunter von den Beteiligten verstanden wurde. 1917 richtete ich folgenden Antrag an die Stadt: Ich bat um Gewährung einer „Pension“ bzw. eines „Ruhegehalts“ für den Fall, daß ich meinerseits auf jeden Wechsel im Amt bzw. auf eine Beförderung verzichtete und meine Tätigkeit bei der Stadt beibehielte. Den Ausdruck „Pension“ oder „Ruhegehalt“ hatte ich selbst gewählt, um damit auszudrücken, daß bei späterer Versetzung in den Ruhestand die Gewährung der gewünschten Vergütung für die fernere Lebenszeit gewährt werden sollte und daß für die Berechnung der Höhe dieser an und für sich privaten Vergütung die Pensionsgrundsätze maßgebend sein sollten. In diesem Sinne ist mein Antrag auch s.Zt. von den städtischen Kollegien aufgefaßt und ist ihm stattgegeben worden, da die Stadt ein Interesse daran hatte, einen Wechsel in der Beratung, der nicht im Interesse der Stadt und der Schulen gelegen hätte, zu vermeiden. Nach diesem Beschluß der städtischen Kollegien hatte ich die feste Absicht, meine Tätigkeit in Osnabrück und bei der Stadt beizubehalten. Aus diesem Gedanken heraus hatte ich mir damals für meine Familie ein eigenes Heim erworben. Da traten 1918 mit der Revolution Ereignisse ein, die niemand vorausgesehen hatte. Unter dem Drucke radikaler Parteien wurde mein evangelischer Kollege und ich aus unserer Tätigkeit bei der Stadt entlassen. Die gemäßigten Parteien setzten es jedoch auf meinen Antrag hin durch, daß mit Rücksicht auf den Beschluß im Jahre 1917 und in Anerkennung



der langjährigen Leistungen für die Stadt, sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Stadt, nicht ich, das Verhältnis löste, von den städtischen Kollegien beschlossen und dieser Beschluß mir schriftlich übermittelt wurde des Inhalts, mir das beantragte Ruhegehalt schon vom 1. Januar 1920 ab zu gewähren und es in vierteljährlichen Raten, zahlbar durch die Stadthauptkasse, mir zukommen zu lassen. Um den privaten Charakter dieses Ruhegehalts ausdrücklich zum Ausdruck zu bringen, hatte ich in meinem Antrage noch bemerkt, daß die Zahlung dieser Vergütung bzw. des Ruhegehalts nur für die Zeit meines Lebens, nicht nach meinem Tode für meine Angehörigen, gelten sollte. Somit war meines Antrage, der auch in mündlichen Verhandlungen klar und deutlich den städtischen Kollegien übermittelt worden war, entsprochen worden. Eine andere oder spätere Mitteilung, als die angegebene, habe ich von der Stadt nicht erhalten. Von einer Kündigung ist nie die Rede gewesen.

Aus allen diesen Vorgängen geht klar hervor, daß das mir vom 1. Januar 1920 ab bewilligte „Ruhegehalt“ den Charakter einer privaten Verpflichtung hatte, die für die Zeit meines Lebens gelten sollte. Das kam auch damals in den mündlichen Verhandlungen und Rücksprachen klar zum Ausdruck. Kein Mensch dachte damals daran, daß diese Verpflichtung später angezweifelt werden konnte; sonst wäre sie noch schärfer und bestimmter gefaßt worden. Pünktlich vom 1. Januar 1920 ab, habe ich das „Ruhegehalt“ von der Stadt bezogen, bis daß im Oktober 1931 der jetzige Magistrat -der frühere Magistrat wäre nie auf diesen Gedanken gekommen- mir mitteilte, daß die Zahlungen einzustellen seien, nachdem ich einige Tage vorher noch die

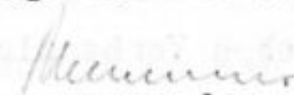
letzte

1  
1  
letzte Rate erhalten hatte. Ich bemerke noch, daß ich  
1920, verbittert über die Vorgänge bei der Stadt, unter  
Aufgabe meines Heimes in Osnabrück, mich für die Stelle  
in dem kleinen Landstädtchen Warburg meldete, wohin ich  
auch zum 1. April 1921 versetzt worden bin. An

Auf Grund dieser Vorgänge bedarf es wohl keiner  
weiteren Ausführung mehr, daß für die Gewährung des  
„Ruhegehalts“ weder von einer Anwendung der Bestimmungen  
der von der Gegenseite zitierten Notverordnung, noch von  
einem Schenkungsversprechen die Rede sein kann. Ich bitte  
daher, die Auffassung der Beklagten, die anfänglich sogar  
eine Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte als  
unzulässig abgelehnt hatte und dann ohne einen Spruch des  
Amtsgerichts abzuwarten, Feststellungswiderklage beim  
Landgericht erhob, als nicht zu Recht bestehend abzulehnen.  
Zum Schlusse gebe ich noch meinem Bedauern darüber Ausdruck,  
daß ich als alter Beamter gegen Ende meiner Beamtenlaufbahn  
gegen eine Verwaltung klagen muß, mit der ich früher viele  
Jahre im besten Einvernehmen gearbeitet habe.

gez. Högrebs, Schulrat.

Beglaubigt zur Zustellung.

  
Rechtsanwalt.

Ab schrift.

---

Osnabrück, den 5. November 1929.

Der Magistrat der Stadt  
Osnabrück.  
Tgb. Nr. 1 C.

Wir teilen Ihnen ergebenst mit, dass die  
städtischen Kollegien Ihnen vom 1. Januar n. Js. ab ein  
Ruhegehalt von 500 M. bewilligt haben, das Ihnen durch  
unsere Stadthauptkasse gezahlt werden wird.

gez. Unterschrift.

*(Rissmüller)*

Herrn

Kreisschulinspektor Kogrebe,

H i e r.

Beglaubigt zur Zustellung

*(Rechtsanwalt)*  
Rechtsanwalt.



An das

Landgericht, Zivilkammer II,

O s n a b r ü c k .

Antrag auf Tatbestandsberichtigung gemäß § 319 ZPO.

in Sachen

des Schulrats Hogrebe in Warburg i/W.,

Klägers und Wider-  
beklagten,

- Prozessbevollmächtigte : Rechtsanwälte Dr. Oldermann,  
Remnitz & Dr. Stemmer in Osnabrück -

gegen

die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Magistrat,

Beklagte und Widerklägerin,

- Prozessbevollmächtigte : Rechtsanwälte Justizrat Finken-  
staedt, E. Finkenstaedt und H. Asendorf in Osnabrück -

-----

In der uns erteilten Urteilsabschrift ist der  
Widerklagantrag zu 2 dahin wiedergegeben, daß er sich auf  
die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 bezieht.  
Richtig ist : vom 1. April 1932 bis 31. März 1934. Sollte  
auch in der Urschrift des Urteils der gleiche Fehler enthal-  
ten sein, so bitten wir um Berichtigung wegen offener  
Unrichtigkeit.

Osnabrück, den 28. Februar 1933.

*Remnitz*  
Rechtsanwalt.

Beglaubigt zur Zustellung

*Remnitz*  
Rechtsanwalt.

St/W.

*Schulrat Hogrebe*  
3. 3. 33

2. O. 491/32.

B e s c h l u s s .

Eingegangen  
14. MRZ. 1933

In Sachen

Hogrebe

gegen

Stadt Gensbrück

wird der Wert des Streitgegenstandes auf 1220.- Reichsmark fest-  
gesetzt.

Gensbrück, den 27. Februar 1933.

Des Landgericht, Zivilkammer II.

gez. Dr. Cremer,

Dr. Sanders,

Windels.

Ausgefertigt:

*Lyttach* Bürosangestellter,  
als Urkundenbesitzer der Geschäftsstelle des  
Landgerichts.



Rechtsanwalt

*für den Staat*

Gensbrück

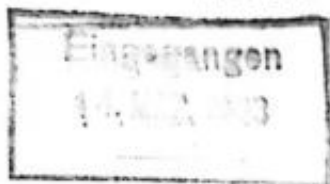
Das Landgericht, Zivilkammer II.

2. O. 421/32.

Osnabrück, den 8. März 1933.

Fernruf: 4321 und 6966.

Herrn.



Rechtswelt

*Finckh*

hierl

.....

In Sachen Höggebe gegen Stadt Osnabrück wird mitgeteilt,  
dass in der Urschrift des Urteils kein Schreibfehler der be-  
zeichneten Art enthalten ist. Es muss heissen 1.4.32 - 31.3.34.

Auf Anordnung:

*G. H. H.*  
Büroangestellter.



Geschäftsnummer:  
2.O. 421/32

In Sachen des Schulrats Hogrebe in Warburg i/Westf.,

Verkündet  
am 10. II. 1933  
gez. Knigge,  
Justizobersekretär.

Klägers  
und Widerbeklagten,  
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Oldermann,  
Remnitz und Dr. Stemmer in Osnabrück-

gegen die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Magi-  
strat,

Beklagte  
und Widerklägerin,  
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat  
Finkenstaedt, E. Finkenstaedt und H. Asendorf in  
Osnabrück-

wegen Forderung und Feststellung,  
hat die II. Zivilkammer des Landgerichts in Osnabrück  
auf die mündliche Verhandlung vom 3. Februar 1933 un-  
ter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Dr. Cramer  
und der Gerichtsassessoren Windels und Dr. Sander  
für Recht erkannt:

- I. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 125 RM  
(i.B. Einhundertfünfundzwanzig Reichsmark) zu zah-  
len.
- II. Die Widerklage wird abgewiesen.
- III. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- IV. Das Urteil ist zu I und III vorläufig vollstreck-  
bar. Der Beklagten wird nachgelassen, die Voll-  
streckbarkeit durch Sicherheitsleistung in Höhe  
von 450,- RM abzuwenden.

gez. Dr. Cramer, Dr. Sander, Windels.  
Ausgefertigt:

gez. Leonhardt, Büroangestellter,  
als Urkundsbeamter der Geschäfts-  
stelle.

(L.S.)

Herrn Rechtsanwalt  
Justizrat Finkenstaedt Osnabrück.

2.O.421/32

Tatbestand.

Der Kläger war von 1913 bis 1921 Kreisschulinspektor in  
Osnabrück und nahm gleichzeitig vom 1. Februar 1914 bis zum  
Jahre 1919 für die Beklagten die Stadtschulinspektoratsgeschäfte  
für die katholischen Bürger und Volksschulen gegen eine jährliche,  
vierteljährlich im voraus zu zahlende Vergütung von 1200,-RM wahr.  
In dem Schreiben der Beklagten, in welchem dem Kläger die Ueber-  
tragung dieser Geschäfte mitgeteilt wurde, äusserte die Beklagte  
den Wunsch, dass das entstandene Verhältnis tatsächlich ein dauern-  
des sein möge, wenn es auch rechtlich jederzeit löslich sei. Eine  
Anstellungsurkunde wurde dem Kläger nicht ausgehändigt. Infolge  
der politischen Umwälzung wurde er im Jahre 1919 von der Beklagten  
entlassen. Inzwischen hatte der Kläger am Jahre 1917 bei der Be-  
klagten beantragt, ihn die von ihr gezahlte Vergütung für "pensions-  
fähig" zu erklären. Darauf erging folgender Beschluss der städt.  
Kollegien:

- 1.) Die dem Herrn Kreisschulinspektor Hogrebe gezahlten Vergütun-  
gen für die Stadtschulinspektion werden unter denselben Be-  
dingungen wie bisher, d.h. jederzeit kündbar weitergezahlt.
- 2.)

vorläufig vollstreckbar zu erklären, evtl. aber Vollstreckungsnachlass gegen Sicherheitsleistung zu gewähren. Sie erhebt die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges. Der Kläger sei Beamter der Stadt Osnabrück gewesen. Infolgedessen habe die Angelegenheit zunächst dem Bezirksausschuss zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen.

Die Beamteneigenschaft ergebe sich aus der Tätigkeit des Klägers. Ihm sei das Amt des Stadtschulinspektors übertragen und als solcher habe er Hoheitsrechte des Staates ausgeübt.

Aus der Tatsache, dass der Kläger städtischer Beamter gewesen sei, ergebe sich auch die sachliche Unbegründetheit der Klage.

Das von dem Kläger beantragte Ruhegehalt sei fälschlicherweise bewilligt worden. Tatsächlich sei eine Nebenbeschäftigung, wie sie der Kläger ausgeübt habe, nicht pensionsfähig. Ausserdem sei der Kläger im Hauptamte noch nicht pensioniert, und deswegen könne er auch keinen Pensionsanspruch aus einer früher ausgeübten Nebenbeschäftigung herleiten. Ferner sei der Kläger hauptamtlich kein Kommunalbeamter gewesen. Deswegen seien ebenfalls die Bezüge aus dem Nebemamt nicht pensionsfähig. Wenn die Beklagte trotzdem im Jahre 1917 und 1919 den Anspruch für ruhegehaltspflichtig erklärt habe, so habe sie sich geirrt und fechte diese Erklärung an.

Weiter ergebe sich aus der Fassung der Beschlüsse, dass die Pension nur gezahlt werden solle, wenn der Kläger im Dienste der Stadt das pensionsfähige Alter erreiche.

Eventuell könnten die Ruhegehaltszahlungen jederzeit eingestellt werden, weil die Hauptvergütung jederzeit kündbar gewesen sei.

Wenn der Kläger aber nicht als Beamter anzusprechen sei, so sei seitens der Stadt das Ruhegehaltsversprechen ohne jede Verpflichtung ausgesprochen. Es handele sich dann um ein Schenkungsversprechen, dem es an der notwendigen Form mangle.

Da der Kläger bis zum 31. Dezember 1931 das Ruhegehalt ausgezahlt bekommen habe, trotzdem der Magistrat der Stadt Osnabrück beschlossen hatte, die Zahlungen ab 1. Oktober 31 einzustellen habe der Kläger 94,87 RM zuviel erhalten. Die Beklagte erhebt dann Widerklage und beantragt:

- 1.) den Kläger zu verurteilen, 94,87 RM an die Beklagte zu zahlen,
- 2.) festzustellen, dass dem Kläger für die Rechnungsjahre 1932 und 33, das heisst für die Zeit vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1934 ein Ruhegehaltsanspruch nicht zusteht.
- 3.) dem Kläger die Kosten aufzuerlegen und das Urteil, soweit es auf Zahlung lautet, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger beantragt:

die Widerklage abzuweisen und der Beklagten vorläufig vollstreckbar die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, im Verurteilungsfalle dem Kläger nachzulassen, die Zwangsvollstreckung durch Sicherheitsleistung abzuwenden.

Bezüglich des Parteivorbringens im Einzelnen wird auf die Schriftsätze des Klägers vom 20.II.32 (Bl.1), 14.V.32 (Bl.19), 2.VI.32 (Bl.28), 14.VI.32 (Bl.31), 15.XI.32 (Bl.53), 13.I.33 (Bl.65) und der Beklagten vom 17.III.32 (Bl.9), 1.VI.32 (Bl.25), 22.X.32 (Bl.48) und vom 20.XII.32 (Bl.62) Bezug genommen und verwiesen. Ueber die Behauptungen der Parteien wurde gemäss dem Beschluss vom 9.VI.32 (Bl.30) Beweis erhoben. Auf das Ergebnis der Beweisaufnahme, niedergelegt in den Protokollen vom 16.VI.32 (Bl.33) und vom 16.IX.32 (Bl.37a), wird ebenfalls verwiesen.

Ent=



- 2.) Diese Vergütung wird für pensionsfähig erklärt. Die Pension beginnt mit der Anstellung im städt. Dienst und wird bezahlt nach den für Staats- und Kommunalbeamte geltenden Grundsätzen.
- 3.) Die Pensionsfähigkeit erlischt, wenn der Kreisschulinspektor Högbe durch Aufgabe der Kreisschulinspektion oder Auflösung des Verhältnisses mit der Stadt die Schulinspektion aufgibt oder verliert.
- 4.) Witwe- und Waisenpension werden nicht gewährt.

Nach seiner Entlassung im Jahre 1919 beantragte der Kläger, ihm Ruhegehalt zu gewähren. Diesem Antrage wurde entsprochen und ihm durch Schreiben vom 5. November 1919 folgendes mitgeteilt:

Wir teilen Ihnen ergebenst mit, dass die städt. Kollegen Ihnen vom 1. Januar n. Js. ab ein Ruhegehalt von 500 RM bewilligt haben, das Ihnen durch unsere Stadthauptkasse gezahlt werden wird.

Dieser Betrag ist dem Kläger von der Beklagten bis einschl. 1931, ausgenommen in der Zeit der starken Geldentwertung, regelmässig ausgezahlt worden. Am 30. September 1931 wurde ihm mitgeteilt, dass die Pension für seine frühere nebenamtliche Tätigkeit ab 1. Oktober 1931 nicht weiterbezahlt würde. Die Zahlungen sind am 1. Januar 1932 eingestellt worden. Der Kläger ist der Ansicht, dass er durch die Übernahme der Stadtschulinspektoratsgeschäfte nicht Beamter der Stadt Osnabrück geworden sei. Er behauptet, er sei nur beratend bei der inneren Verwaltung der städtischen Schulangelegenheiten tätig geworden. Die Stadt habe aus Ersparnisgründen keinen Schulrat angestellt, sondern dessen Befugnisse durch einen Schuldezernenten beim Magistrat ausüben lassen. Dieser habe wegen des zum Teil recht schwierigen Verwaltungsgebietes durch einen Fachmann beraten werden müssen. Diese Rolle eines Ratgebers habe der Kläger für die katholischen Schulen gegen ein geringes Entgelt übernommen. Irgendein Zeichnungsrecht oder eine Stimmberechtigung in der Volksschuldeputation habe er nicht gehabt. An den Beratungen der Schuldeputation habe er als Kreisschulinspektor teilgenommen. Natürlich habe er sich dann auch bei den Beratungen über städtische Schulangelegenheiten beteiligt. Infolge dieser Tätigkeit sei sein Verhältnis zur Stadt rein privatrechtlich zu beurteilen. Deshalb habe man das Entgelt, das er von der Stadt bezogen habe, auch nicht als Gehalt oder ähnlich, sondern als Vergütung bezeichnet. Auch die Erklärung der "Pensionsfähigkeit" der Vergütung im Jahre 1917 habe nur einen Berechnungsmodus dargestellt sollen. Daraus erkläre sich auch die erneute Regelung, nachdem ihm die Stadt den Geschäftsbereich im Jahre 1919 genommen habe. Die Bezeichnung "Ruhegehalt" habe man gewählt, weil es keinen passenden Ausdruck gebe, keineswegs habe man dadurch diese Entschädigung rechtlich klassifizieren wollen.-

Desgleichen habe es sich nicht um eine Schenkung gehandelt. Es sei vielmehr eine nachträglich gewährte Vergütung für die der Stadt geleisteten Dienste, da der Entzug dieses Geschäftsbereiches seitens der Stadt den Beteiligten unbillig erschienen sei.

Da dem Kläger die am 1. Januar 1932 fällige Rate des "Ruhegehalts" zum Betrage von 125 RM nicht mehr gezahlt worden ist, beantragt der Kläger:

- 1.) die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, an den Kläger 125,- RM zu zahlen,
- 2.) das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Beklagte beantragt:

die Klage abzuweisen und das klagabweisende Urteil für





## Entscheidungsgründe.

Die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges ist un=gründet, denn der Kläger ist kein Beamter der Beklagten geworden. Es kann insofern dahingestellt bleiben, ob die preussische Ver=ordnung vom 18. I. 1933, wonach ein Beamtenverhältnis nur durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde begründet wird, zur Grund=lage der Entscheidung gemacht werden kann. Denn auch nach der bisher vom Reichsgericht vertretenen Auffassung ist der Kläger nicht als Beamter anzusehen, weil er keine Hoheitsrechte ausgeübt, d.h. keine Tätigkeit gehabt hat, welche unmittelbar auf Verwirk=lichung öffentlicher Zwecke gerichtet war. Das hat die Beweisauf=nahme durch Vernehmung der Zeugen Reimerdes und Oppen ergeben. Danach hat der Kläger in Schulangelegenheiten der Beklagten nicht selbstständig und entscheidend handeln können, sondern er hat die Schulverwaltung lediglich beraten und von ihr zu fassende Beschlüs=se vorbereitet. Es stand ihm nicht zu, irgendwelche Entscheidungen zu treffen. Das gilt auch von seiner Tätigkeit als Mitglied der Volksschuldeputation. An deren Sitzungen konnte er zwar beratend teilnehmen, war jedoch nicht stimmberechtigt. Danach brauchte der Kläger als Nichtbeamter vor Klageerhebung nicht den Bezirksaus=schuss anzurufen. Der Rechtsweg ist zulässig.

Der der Kläger nicht Beamter der Beklagten geworden ist, scheiden sämtliche beamtenrechtlichen Vorschriften bei der Be=urteilung aus. Das Streitverhältnis ist ausschliesslich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstver=trag zu entscheiden. Danach ist der Klageanspruch begründet. Wie der Beamte einen Teil des Entgelts für seine Tätigkeit erst nach Beendigung der Dienstzeit in Form der Pension enthält, so sollte auch der Kläger, welcher eine beamtenähnliche Stellung einnahm, einen Teil seines Arbeitsverdienstes als "Ruhegehalt" erst nach seiner "Pensionierung" beziehen, wie sich aus dem Be=schluss der städtischen Kollegien vom Jahre 1917 ergibt. Diese Pensionierung sollte jedoch, da das Verhältnis als "tatsächlich dauerndes" gedacht war, erst gleichzeitig mit der Pensionierung als Kreisschulinspektor erfolgen. Offenbar auf Grund dieser Erwägungen empfanden die städtischen Kollegien es nachträglich als unbillig, dass ~~sie~~ dem Kläger schon im Jahre 1919 gekündigt und ihm damit die Anwartschaft auf erhöhte Pension genommen hatten. Deshalb wurde im Jahre 1919 beschlossen, dem Kläger ein Ruhege=halt von 500,- Mark mit sofortiger Wirkung zu zahlen. Daraus ergibt sich, dass dieser Beschluss nicht etwa, wie die Beklagte meint, ein Schenkungsversprechen und als solches wegen Form=mangels nichtig ist, die dem Kläger ausgesetzte Summe ist viel=mehr als nachträgliche Entschädigung für bereits geleistete Dien=ste anzusehen, worüber die Parteien sich in formlos gültiger Weise geeinigt haben. Umfang und Dauer des "Ruhegehalts" erge=ben sich durch sinngemässe Auslegung der über den Beschluss der städtischen Kollegien dem Kläger gemachten Mitteilung vom 5. No=vember 1919. Aus der Bezeichnung "Ruhegehalt" folgt zwingend, dass der Betrag dem Kläger lebenslanglich zu zahlen ist, die von der Beklagten in Anspruch genommene Kündigungsmöglichkeit also nicht besteht. Eine andere Auslegung lässt das aus dem Beamten=recht entnommene und dort in vorstehendem Sinne eindeutig ver=standene Wort "Ruhegehalt" nicht zu. Unrichtig ist die Auffassung der Beklagten, das "Ruhegehalt" sei nach dem Beschlusse der städtischen

städtischen Kollegien vom Jahre 1917 zu beurteilen und deshalb nicht zu zahlen, da die Voraussetzungen für die Zahlung nach ~~dem~~ Beschlusse nicht erfüllt seien. Denn der Beschluss von 1919 ist gerade deshalb gefasst worden, weil nach dem Beschlusse von 1917 ein Ruhegehaltsanspruch des Klägers nicht oder jedenfalls noch nicht bestand, steht also in keinerlei Zusammenhang mit dem Beschlusse von 1919 und ist deshalb vollständig selbständig zu lesen und auszulegen. Deshalb ist das Ruhegehalt, wie es ja auch tatsächlich bis zum Jahre 1931 geschehen ist, schon jetzt zu zahlen, obwohl der Kläger das Pensionsalter noch nicht erreicht hat. Auch für eine Anfechtung wegen Irrtums ist kein Raum. Wenn die städtischen Kollegien, wie die Beklagte vorträgt, tatsächlich der Auffassung gewesen wären, der Kläger sei Beamter der Beklagten, so hätte er ohnehin Anspruch auf Ruhegehalt gehabt, und der Beschluss aus dem Jahre 1919 wäre überflüssig und unverständlich. Dieser Beschluss ist vielmehr gerade deshalb gefasst worden, weil der Beklagten bekannt war, dass ein Rechtsanspruch des Klägers auf Ruhegehalt noch nicht bestand, und weil der Unbilligkeit, welche in der Nachzahlung des Ruhegehalts aus den bereits erörterten Erwägungen gelegen hätte, abgeholfen werden sollte. Ein im Sinne des § 119 B.G.B. beachtlicher Irrtum der Beklagten liegt nicht vor. Mit den Nebenfolgen aus §§ 91, 709 Z.4, 703 Z.P.O. war daher wie geschehen zu erkennen.

gez. Dr. Cramer, Dr. Sander, Windels.

Justizrat E. Finkenstaedt  
Ernst Finkenstaedt  
Rechtsanwälte u. Notare.

Osnabrück, den 23. Februar 1933.

An den  
Magistrat der Stadt Osnabrück  
I n a  
O s n a b r ü c k .

In Sachen gegen Hogrebe überreiche ich Ihnen in der Anlage vollständiges Urteil mit Tatbestand und Entscheidungsgründen zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um demnächstige Rückgabe.

Das Urteil ist mir bislang nicht zugestellt, ich habe auch die Zustellung nicht betrieben.

Meine Stellungnahme zu dem Urteil ergibt sich aus meinen Ihnen überreichten Schriftsätzen. Im wesentlichen kommt es darauf an, ob die Tätigkeit des Hogrebe als Ausübung von Hoheitsrechten anzusehen war, denn dann wäre auch nach der jetzigen Auffassung des Reichsgerichts noch Hogrebe ohne weiteres als Beamter anzusprechen.

Diese Frage berührt Grundfragen des Beamtenrechts, entscheidend spielt hinein der Streit zwischen dem Oberverwaltungsgericht nebst der öffentlich rechtlichen Lehrmeinung einerseits und dem dritten Zivilsenat des Reichsgerichts nebst ~~der~~ bürgerlich rechtlichen Lehrmeinung andererseits. Während nämlich das Oberverwaltungsgericht die Beamteneigenschaft nur durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde entstehen lässt, sieht das Reichsgericht jeden als Beamten an, der eine hoheitsrechtliche Tätigkeit ausübt. So ist zum Beispiel vom Reichsgericht entschieden, dass ein aushilfsweise angestellter Chausseewärter oder ein Mitglied des Arbeiter-  
und



und Soldatenrates Beamter sei. Nach zivilrechtlichem Gesichtspunkte ist zum Beispiel auch eine Dame, die ehrenamtlich Auskünfte für das Jugendamt über die Eignung von Vormündern usw. abgibt, als Beamtin aufzufassen, während dieses den Öffentlich-rechtlern unverständlich ist.

Genau so liegt es aber in vorliegendem Falle Hogrebe. Hogrebe selbst und auch der öffentlich rechtlich denkende Stadtsyndikus i.R. Reimerdes haben Hogrebe niemals als Beamten angesehen, eben weil sie öffentlich rechtlich dachten. Das ist jedoch nicht massgebend, sondern es kommt allein darauf an, ob Hogrebe Hoheitsfunktionen ausgeübt hat.

Hier scheinen die Ausführungen des Urteils über die Art der Tätigkeit des Hogrebe zum mindestens sehr zweifelhaft zu sein; insbesondere übte Hogrebe meines Erachtens durch seine Tätigkeit als Mitglied der Volksschuldeputation ohne weiteres Hoheitsrechts aus, gleichgültig ob er stimmberechtigt war oder nicht.

Selbst wenn man aber den Kläger als Nichtbeamten in Uebereinstimmung mit dem Urteil ansehen würde, so kann ich mich doch den weiteren Ausführungen des Urteils nicht in vollem Umfange anschliessen. Vielmehr muss das "Ruhegehalt" des Hogrebe durchaus nach dem Beschlusse der städtischen Kollegien vom Jahre 1917 beurteilt werden, denn der Beschluss von 1919 steht selbstverständlich im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Beschluss von 1917 und ist nicht etwa, wie das Urteil meint, vollständig selbständig zu lesen und auszulegen. Unrichtig ist insbesondere die Auffassung des Urteils, wonach der Beschluss aus dem Jahre 1919 deshalb überflüssig und unverständlich gewesen wäre, weil Hogrebe als Beamter ohnehin Anspruch auf Ruhegehalt schon gehabt hätte. Auch als Beamter hatte er mangels Erreichung des Pensionsalters noch keinen Anspruch auf Ruhegehalt.

Richtig ist zwar, dass der Beschluss vom Jahre 1919, wodurch dem Hogrebe das Ruhegehalt bewilligt wurde, im wesentlichen aus Billigkeitsgründen erfolgt ist. Das Entgegenkommen gegenüber Hogrebe lag aber darin, dass ihm das pensionsfähige Alter zugerechnet wurde, ohne dass er dieses bereits erreicht hatte. Damit ist aber der Zusammenhang zwischen dem Beschluss von 1917 und 1919 dargetan. Wenn dieser Zusammenhang aber gewesen ist, so muss meines Erachtens die Gewährung von Ruhegehalt ebenso wie das Abkommen aus dem Jahre 1917 jeder Zeit kündbar sein.

Obschon ich mir nicht verhehle, dass die Durchführung der Berufung gewiss Schwierigkeiten machen wird, so würde ich doch empfehlen, Berufung einzulegen, zumal das Objekt dieses Rechtsstreits im Verhältnis zu der finanziellen Belastung der Stadt durch Fortzahlung des Ruhegehalts als gering anzusehen ist, zum mindesten aber die Aussichten der Berufung durch einen beim Oberlandesgericht zugelassenen Anwalt prüfen zu lassen.

gez. Finkenstaedt,  
Rechtsanwalt.

Der Oberbürgermeister.  
I B.a.

Osnabrück, den 1. März 1934.

**Betrifft:** Dortige Verfügung  
vom 23. Februar 1934.  
Aktenzeichen I.K.5.

Auf die Beschwerde des Schulrats  
Hogrebe erwidere ich folgendes : *idem*

Es ist zutreffend, dass der Beschwerdeführer von 1913 bis 1919 als Stadtschulinspektor in dem städtischen Dienst tätig war. Bei seinem Ausscheiden wurde ihm von den städtischen Kollegien Ende des Jahres 1919 ein Ruhegehalt von 500 RM bewilligt.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Sparnotverordnung wurde die Ruhegehaltzahlung Ende 1931 eingestellt.

Am 20. Februar 1932 erhob der Beschwerdeführer Klage auf Zahlung der für die Zeit bis 1. April 1932 fälligen Ruhegehaltsrate gegen die Stadt. Die Stadt ihrerseits erhob <sup>Wiederklage</sup> ~~Klage~~ mit dem Ziel der Feststellung, dass dem Beschwerdeführer für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 Ruhegehaltsansprüche nicht zustehen.

Das Oberlandesgericht gab der Klage des Beschwerdeführers statt, während es die Wiederklage der Stadt abwies. Das Urteil des Oberlandesgerichts ist rechtskräftig.

Das Oberlandesgericht führt in der Urteilsbegründung u.a. aus, dass nicht eine Streichung, sondern nur eine Herabsetzung der Ruhegehaltzahlung vorliegt.

*I Ba*  
*1187*

*16. 11. 34*  
*W. K. 5*  
*6. 2. 10. 34*  
*Ar.*

*2/24. 9. 34*  
*1076. 34*  
*Wo um 15. 7. 34*

*Handwritten notes and signatures in the left margin, including 'Klage' and 'Wiederklage'.*

An  
den Herrn  
Regierungspräsidenten

h i e r.

*Handwritten signature at the bottom left.*



Ich habe mich darauf hin veranlasst gesehen, um den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1933 zu genügen, das Ruhegehalt des Beschwerdeführers auf 30 RM festzusetzen. Zur Durchführung dieser Massnahme war ich auch nach dem 30. Dezember 1933 noch berechtigt, da die Frist des § 48 a. a. O. keine Ausschlussfrist darstellt, vielmehr die in Frage kommende Dienststelle auch nach dem 31. Dezember 1933 nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet waren, die überhöhten Gehälter bzw. Ruhegehälter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen herabzusetzen.

Der Auffassung des Beschwerdeführers, dass das Gesetz vom 30. Juni 1933 keine Handhabe gebe, sein Ruhegehalt herabzusetzen, weil er weder Angestellter noch Beamter der Stadt gewesen sei, vermag ich als richtig nicht anzuerkennen. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass es auf die Art des Rechtsverhältnisses aufgrund dessen er Ruhegehalt bezieht, nicht ankommt. Der § 43 des Gesetzes vom 30. Juni 33 bestimmt, dass die §§ 40 bis 49 a. a. O. entsprechend gelten für Leistungen, die mit Rücksicht auf ein früheres Dienstverhältnis geleistet werden. Dabei ist der Begriff Dienstverhältnis in der Art zu verstehen, dass es sich um ein Vertragsverhältnis handeln muss, aufgrund dessen der Leistungsempfänger zu Leistungen irgend welcher Art verpflichtet ist. Dass der Beschwerdeführer aufgrund des zwischen ihm und der Stadt abgeschlossenen Rechtsverhältnisses in den Jahren 1918 bis 1919 aber zu Leistungen von Diensten verpflichtet war und dass das Ruhegehalt mit Rücksicht auf dieses Rechtsverhältnis geleistet worden ist, kann ernst nicht in Abrede genommen werden. Ist das der Fall, so ist eine Kürzung des Ruhegehalts, das der Beschwerdeführer beansprucht, auf Grund der §§ 40 ff. des Gesetzes vom 30. Juni 1933 grundsätzlich zulässig.

Die Herabsetzung des Ruhegehalts des Beschwerdeführers ist auch sachlich durchaus gerechtfertigt. Der Beschwerdeführer bezieht

als

als Stadtschulrat in Warburg sein volles Gehalt. Er würde deshalb gegenüber anderen Beamten, die Nebenbeschäftigungen grundsätzlich ohne Entschädigung übernehmen müssen, erheblich besser gestellt sein, wenn er neben seinem Gehalt als Stadtschulrat noch das volle Ruhegehalt beziehen würde, wobei zu berücksichtigen ist, dass er nur verhältnismässig kurze Zeit im Dienst der Stadt gestanden hat.

Es mag zutreffend sein, dass ich meine Anordnung vom 30. Januar 1934 in etwa in Widerspruch zu dem Urteil des Oberlandesgerichts setzt. Das ist jedoch unerheblich, da § 40 Absatz 4 des Gesetzes vom 30. Juni 1933 ausdrücklich bestimmt, dass Massnahmen, die auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1933 ergriffen sind, rechtskräftige Urteile nicht entgegen stehen.

In dem Antrage füge ich die Angelegenheit Hogrebe betreffende an, da sich alles Nähere ergibt, bei.  
Die mit der dortigen Verfügung vom 28. Februar 1934 übersandten Vorgänge liegen an.



Simpfhaas:

Osnabrück, Lw.

Sie sind unfehlbar begründeten Klagepunkten  
der Kriegerkassen sind Sie die Zeit von  
bis  
R.H. Pfg. Beiträge von der Markt-  
sängerkasse abgeführt worden.

Ow  
Lw. Personalamt

Magistrat  
I. A., b.

Osnabrück, Lw

10  
1914

12/11 1914

Einlieferung

1. Einlieferung

12.2.1915  
Gel. 11.100  
Altes 100

Rosmarin

Lin

Spinnerei

Die Spinnerei...  
1. Einlieferung...  
2. Einlieferung...

Spinnerei  
Einlieferung  
Spinnerei

1000...  
1. Einlieferung...  
2. Einlieferung...

Samstag

1. Einlieferung

Van L.  
X  
P

1914





wird, ~~daß die~~ daß die vom Minister für die  
Kommunikation & Postverwaltung gemäß der ge. Verfügung vom  
vom 15. Juli 1933 mit dem Auftrag zur Verfügung der Post für den  
20. Juni 1933 gilt.

Die vom 1. April 1932 - 1. IV. 1934 wird dem abwechselnd in dem  
mittleren Bereich abwechselnd werden.

Mit dem besten Gruß!

Paul Jäger!

G. J. 30. I. 34

H.

2) vom Postminister

mit der Bitte an den Leiter von 185 N.A. im Hinblick auf  
den 1. Juli 1934 in der Hinsicht zur Umwandlung zu bringen.  
Im Hinblick auf den 1. Juli 1934 in der Hinsicht zur

zu N.A. zu gehen.

G. J. 30. I. 34

H.

Kaufj. 1932  
Kaufj. 15

39  
G. Nr. 24.631/9.  
C. 1. 11. 11  
1/10

*Führer*

Der ~~Studienrat~~ a. D. H o g r e b e, Warburg <sup>1/7</sup>. Wiesenbergstr. 8  
hat an Pension 94,86 RM ~~überhoben~~ im Rechnungsjahre 1931 überhoben. Er  
weigert sich, den Betrag zurückzuzahlen, da er angeblich einen An-  
spruch darauf hat. *Magistrat habe gegen den Kaufmann auf Zahlung des Kaufj. 15*  
~~Der Betrag wird daher vom Magistrat eingeklagt.~~

Bis zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit weisen wir  
die Stadthauptkasse an, den Betrag von 94,86 RM -in Worten: Vierund-  
neunzig <sup>86</sup>/100 Reichsmark aus Vorschuß 15 an Abschn. V. 27. 4 (Aüsg. <sup>1934</sup>)  
zu erstatten.

Osnabrück, den 21. Juni 1932.

Der Magistrat.  
*J. M.*

*Ben der Kasse*  
*L. M.*

*P.* *A.*

**B. Althaus**  
Rechtsanwalt  
Warburg (Westf.)  
Am Markt Tel. 363

Warburg, den 20. Februar 1932.

Beglaubigte Abschrift.  
=====

K l a g e :  
=====

des Schulrats Hogrefe in Warburg i/Westf.

Klägers,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Althaus in Warburg,

gegen

die Stad Osnabrück, vertreten durch den Magistrat,

~~weiter vertreten durch den Bürgermeister~~

Beklagte,

gegen Forderung,

Wert: 125 -- RM  
=====

Landratsgericht

in

Osnabrück.  
=====

Kraft anl. Vollmacht des Klägers er-  
hebe ich nachstehende Klage und bitte  
um Anberaumung eines Verhandlungster-  
mins, in dem ich beantragen werde:

- 1) die Beklagte kostenpflichtig zu  
verurteilen, an den Kläger 125,- RM  
zu zahlen,
- 2) das Urteil für vorläufig vollstreck-  
bar zu erklären.

B e g r ü n d u n g :  
=====

Der Kläger war vom 1. April 1913 bis zu seiner Verset-  
zung nach Warburg am 1. April 1921 Kreisschulinspektor in Os-  
nabrück. Während dieser seiner Diensttätigkeit als staatlicher  
Schulaufsichtsbeamter hat der Kläger in der Zeit vom 1.4.1913  
bis zum 1.1.1920 der Stadt Osnabrück in ihrer Eigenschaft als  
kommunaler Schulverband i.S. des § 2 des Volksschulunterhal-  
tungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Ges.S.S. 335) in allen von

ihr

12 6 203/32





Angewandte Ruhegehalt den Charakter einer privatrechtlichen Vergütung hat, beweist überdies eine Bemerkung in dem sich auf diesen Beschluß beziehenden Protokolle in den städtischen den Kläger betreffenden Personalakten, worin es heißt, daß die Vergütung von jährlich 500,- Mk. nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, sondern aus Billigkeitsgründen bewilligt worden sei. Die Beklagte mag ihre Akten hierüber vorlegen.

Die Vergütung ist dem Kläger regelmäßig in vierteljährlichen Teilbeträgen ausbezahlt worden. Ende 1931 hat die Beklagte dann die Zahlungen plötzlich eingestellt. Trotz wiederholter Aufforderungen hat der Kläger bisher eine stichhaltige Begründung dafür noch nicht erlangen können. Es ist daher Klage geboten. Der Klagebetrag ist die am 1.1.1932 fällig gewordene Rate.

gez. Althaus.  
Rechtsanwalt.

Begezeugt:

Althaus  
Rechtsanwalt.

des Oberlandesgerichts.

3. U. 353/33.

Gegenwärtig:

1. Oberlandesgerichtsrat Stahljans  
als Richter,
2. Oberlandesgerichtsrat Dr. Dill,
3. Landgerichtsrat Dr. Sievert  
als beisitzende Richter,

Referendar Rathje  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle.

In Sachen

Stadt Osnabrück gegen H o g r e b e

erschieden bei Aufruf

1. für die Berufungsklägerin der Rechtsanwalt Dr. Blanke,
2. mit dem Berufungsbeklagten der Rechtsanwalt Dr. Endemann,

Die Anwälte nahmen Bezug auf die Anträge zur Verhandlung vom 29. September 1933 und verhandelten sodann zur Sache.

Rechtsanwalt Dr. Endemann beantragte für den Fall, dass die Vorschriften der §§ 40 - 49. des Kap. VIII des Beamtengesetzes vom 30. Juni 1933 zur Anwendung kommen, Aussetzung des Verfahrens  
Rechtsanwalt Dr. Blanke widersprach.

Beschlossen und verkündet:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung am

15. Dezember 1933.

gez. Stahljans.

Rathje.

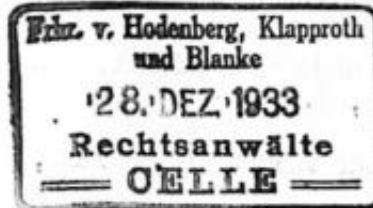


Öffentliche Sitzung des 3. Zivilsenats Celle, den 15. Dezember 1933.  
des Oberlandesgerichts.

U. 353/33.

Gegenwärtig:

1. Senatspräsident Dr. Thieme  
als Vorsitzender,
- Landgerichtsrat Dr. Sievert,
3. Landgerichtsrat Dr. Endler  
als beisitzende Richter,



Referendar Rathje  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle.

In Sachen

Stadt Osnabrück

gegen

H o g r e b e

erschien bei Aufruf niemand.

Anliegendes Urteil wurde verkündet.

.gez. Thieme.

Rathje.

*Urteil gegen Stadt Osnabrück*  
*28. Dez. 1933*

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Freiherr  
von Hodenberg,

Celle.


29. November 1933

15. Dezember 1933.

- 3.U. 353/33 -

Eine beglaubigte und eine einfache Abschrift dieses Schriftsatzes habe... ich - wir heute von den Rechtsanwälten Dr. Frhr. v. Hodenberg, Dr. Klapproth und Dr. Blanke in Celle zustellt erhalten.

Celle, den 30. 11. 1933  
Röpke, Beckmann und Dr. Endemann

durch   
Rechtsanwalt

An das  
Oberlandesgericht 3. Zivilsenat  
C e l l e .

S c h r i f t s a t z

in Sachen

Stadt Osnabrück

gegen

H o g r e b e

-v. Hodenberg, Klapproth u. Blanke-

- Röpke, Beckmann u. Endemann -

## Urschrift

Der Schriftsatz des Klägers über die menschlichen und nicht juristischen Gesichtspunkte, welche dem Verträge zugrundeliegen, veranlasst mich zu folgendem Hinweis :

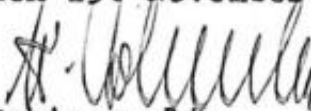
Der Kläger sollte unter gewissen Bedingungen (insbesondere Wegfall bei Versetzung) ein gewisses Ruhegehalt bekommen, wenn er 10 Jahre im Dienst wäre. Infolge der politischen Verhältnisse konnte er diese 10 Jahre nicht abdienen. Entgegenkommenderweise wurde ihm das an und für sich erst nach 10 Jahren fällige Ruhegehalt schon eher bewilligt.

Was kann nun der Kläger dafür anführen, dass über dieses Entgegenkommen hinaus seine Rechte auf Pension noch erweitert werden sollten, dass er also zur Belohnung

dafür, dass er statt 10 Jahre nur 6 Jahre dienen konnte, einen Zahlungsanspruch ohne jede Einschränkung erhalten sollte ? Auch der Kläger hat dafür nichts angeführt.

Aus den gewechselten Schreiben, die wir vorgelegt haben, ergibt sich aber, dass dem Kläger nur das bereits früher bewilligte Ruhegehalt schon jetzt bewilligt werden sollte, also mit allen Einschränkungen, welche dem früher bewilligten Ruhegehalt anhafteten. Hätte der Kläger 10 Jahre gedient, so würde er jetzt nach den getroffenen Vereinbarungen kein Ruhegehalt mehr verlangen können. Warum soll er deshalb besser stehen, weil er nur 6 Jahre gedient hat ?

Celle, den 29. November 1933.

  
Rechtsanwalt.

B/Wi.



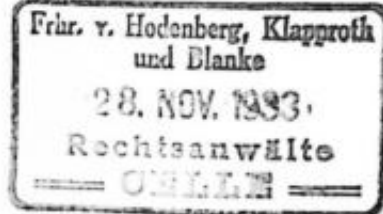
3 U 353/33

Celle, den 27. November 1933.

Verkündungstermin: 15. Dezember 1933.

An das

Oberlandesgericht Celle, 3. Senat



S c h r i f t s a t z

in Sachen

H o g r e b e

gegen

Stadt Osnabrück

-Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann-

-v. Hodenberg, Klapproth u. Blanke-

Für Gegne(r)

Der Kläger hat mich gebeten, doch für alle Fälle noch seine persönliche Anschauung zu den beiden im letzten Verhandlungstermin erörterten Punkten vorzutragen, insbesondere zu der Frage, ob er etwa als "Angestellter" im Sinne des § 49 des Reichsbeamten - gesetzes vom 30. Juni 1933 angesprochen werden könne. Diese persönliche Stellungnahme des Klägers überreichte ich anbei als dem Gericht anlage dieses Schriftsatzes, nämlich in Urschrift und einer Leseabschrift, der Gegenseite in Abschrift.

Ich bitte, falls das Gericht glaubt, dieser oder jener Gesichtspunkt in den Ausführungen sei bislang nicht erörtert, aber für die Entscheidung evtl. wesentlich, die mündliche Verhandlung wiederzueröffnen, um mir Gelegenheit zu geben, diese schriftlichen Ausführungen des Klägers auch noch mündlich vorzutragen.

Dr. E./B.

Rechtsanwalt

vorstehende Abschrift wird hiermit zum Zwecke der Zustellung beglaubigt.

Dr. Endemann

Rechtsanwälte

Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann

Abschrift.

Warburg, d. 26. 11. 1933.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Endemann,

Celle.

Betr. Klage Hogrebe gegen die Stadt Osnabrück.

Um vorhandene Zweifel über die Art des Verhältnisses zur Stadt Osnabrück zu beheben, weise ich noch auf folgendes hin: Um das Gehalt eines Stadtschulrats, der von der Stadt anzustellen und zu besolden gewesen wäre, zu sparen, begnügte sich die Stadt Osnabrück mit einer Beratung ihres Schuldezernenten durch mich. Die Frage, ob ich diese Tätigkeit übernehmen wolle, habe ich s. Zt. bejaht. Eine Anstellungsurkunde ist mir nicht ausgehändigt worden. Irgendwelche städtischen Hoheitsrechte habe ich nicht ausgeübt. Ein Vertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten abzugrenzen hat, ist nicht geschlossen worden. Auch sind keinerlei Versicherungsbeiträge weder von der einen noch von der anderen Seite gezahlt worden. Kein Büro und keine Sprechstunden hatte ich beim Magistrat. Vielmehr sahen sich beide Teile als völlig beigeordnet an. Jeder Teil war in der Lage, wenn es ihm gut schien, das Verhältnis zu lösen. Die Beratung der Schuldezernenten in schultechnischen Fragen führte ich, wenn sie gewünscht wurde, in meiner freien Zeit aus, die ich sonst meiner Erholung gewidmet hätte. Die Genehmigung der Regierung war für diese private Nebenbeschäftigung eingeholt worden, wie solches für

jegliche Nebenbeschäftigung eines Beamten notwendig ist. Die Regierung hatte weiter kein Interesse an dieser Nebenbeschäftigung. Wenn ich sie abgelehnt hätte, so hätte die Stadt eine andere ihr geeignet erscheinende Persönlichkeit damit betraut, wie sie es auch nach meiner Verabschiedung gemacht hat. - So bedienen sich in manchen Städten, Wirtschaftsbetrieben usw. die Leiter, die nicht juristisch vorgebildet sind, des Rates eines bestimmten Juristen, der auf Wunsch Rat erteilt und eine Vergütung dafür erhält. Ein Angestelltenverhältnis lässt sich aus einer solchen privaten Tätigkeit m.E. nicht herleiten. - Klar ging mein Verhältnis zur Stadt Osnabrück auch aus den Zeugenaussagen vor dem Amtsgericht in Osnabrück hervor. Sowohl das Amtsgericht als auch das Landgericht in Osnabrück stellten fest, dass das Verhältnis, in dem ich zur Stadt gestanden hatte, privatrechtlicher Art gewesen sei, dass kein Beamten- auch kein Angestelltenverhältnis vorgelegen habe, dass daher nicht der Bezirksausschuss, wie es die Stadt gewünscht hatte, sondern die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung des vorliegenden Rechtsfalles zuständig seien. Wäre ich Angestellter der Stadt gewesen, so wäre die Klage dem Bezirksausschuss überwiesen worden.

Der Beschluss der städtischen Kollegien, betr. Gewährung des sogenannten Ruhegehalts, fusste auf folgenden Gedanken: Zur vollen Zufriedenheit der Stadt war ich in der Vergangenheit tätig gewesen. Die Stadt hatte mir, wenn ich meinerseits keine Veranlassung zur Aufgabe dieser Tätigkeit gab, ein "Ruhegeld" bei meiner Pensionierung als staatlicher Beamter zugesichert. Nun wurde ich 1919 ohne Grund auf politischen Druck hin aus meiner Tätigkeit entlassen. Das empfindet nicht nur ich, sondern auch die Stadt als Härte und Ungerechtigkeit. Daher beschliessen



die städtischen Kollegien, als Abfindung für den Verzicht auf die Weiterführung der bisherigen Tätigkeit das "Ruhegehaltsgeld" schon vom 1.1.1920 ab zu gewähren. Wie derartige Bezüge bzw. privatrechtliche Verpflichtungen aufzufassen und zu behandeln sind, darüber ist eine Entscheidung des Reichsgerichts ergangen (s. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen 140 Band (1933) Seite 19-23.) Da die Stadt auf jede Art und Weise, wie sie zuletzt noch unter Berufung auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (mit nachfolgenden Verordnungen) es getan hat, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen sucht, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf Vorstehendes noch besonders hinzuweisen.

gez. Högrefe.

1. November 1933.

-----  
- 3.U. 353/33 -

An das  
Oberlandesgericht 3. Zivilsenat  
C e l l e .

In Sachen

Stadt Osnabrück gegen Hogrebe  
-v. Hodenberg, Klapproth u. Blanke- -Röpke, Beckmann u. Endemann -

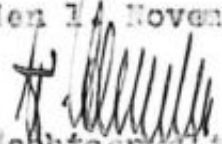
## Urschrift

ist die mündliche Verhandlung wieder eröffnet  
worden.

Ich bitte, falls der hohe Senat in tatsächlicher  
Hinsicht noch weitere Aufklärungen wünscht, uns das bereits  
jetzt mitzuteilen, falls es nicht schon in dem Beschlusse  
zum Ausdruck gekommen ist.

Celle, den 1. November 1933.

B/Wi.

  
Rechtsanwalt.

Eine beglaubigte und eine einfache Abschrift  
dieses Schriftsatzes habe... ich — wir heute von  
den Rechtsanwälten Dr. Frhr. v. Hodenberg,  
Dr. Klapproth und Dr. Blanke in Celle zu-  
gestellt erhalten.

Celle, den .....193

Rechtsanwälte

Röpke, Beckmann und Dr. Endemann

durch

Beckmann



Herrn Rechtsanwalt Dr. Freiherr von Hodenberg.

Öffentliche Sitzung des 3. Zivilsenats  
des Oberlandesgerichts.

Celle, den 26. Oktober 1933.

3. U. 353 / 33.

Gegenwärtig:

1. Senatspräsident Dr. Thieme  
als Vorsitzender,
2. Oberlandesgerichtsrat Stahljans,
3. Oberlandesgerichtsrat Dr. Dill  
als beisitzende Richter,

Referendar Dr. Grantz  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



In Sachen

Stadt Osnabrück gegen H o g r e b e

erschieden bei Aufruf

1. für die Berufungsklägerin niemand,
2. für den Berufungsbeklagten der Rechtsanwalt Dr. Endemann.

Es wurde der Beschluß verkündet:

- 1.) Die mündliche Verhandlung wird wieder eröffnet,
- 2.) Neuer Termin wird anberaumt auf <sup>Freitag</sup> Dienstag, den  
24. November 1933, 9 Uhr.

gez. Thieme.

Grantz.

*Grantz*

*Grantz*

Herrn Rechtsanwalt Dr. Friedrich von ~~Waldenberg~~ ~~Klappert~~ 18.

3. U. 363 / 33.

1. NOV. 1933  
Rechtsanwälte  
CELLE

Beschluss

In Sachen

Stadt Osnabrück gegen H o g r e b e

wird mit Rücksicht auf die nachträglich eingereichten Schriftsätze die mündliche Verhandlung wieder eröffnet.

Termin zur mündlichen Verhandlung wird anberaumt auf Freitag, den 24. November 1933, 9 Uhr.

Celle, den 27. Oktober 1933.

Oberlandesgericht, Dritter Zivilsenat.

Stahljans. Dill. Maatz.

Ausgefertigt:

*Wichmann*, Justizsekretär  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle.





31. Oktober 1933 .

S U 353/33

An das

Oberlandesgerichts Celle, 3. Senat .

S c h r i f t s a t z

in Sachen

H o g r e b e gegen Stadt Osnabrück

- Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann . - v. Hodenberg, Klapproth u. Blanke -

*Hodenberg*  
Zu der Anwendbarkeit der Preuss. Sparverordnung vom 12. September 1931 wird ausgeführt :

Diese Verordnung ist, wie ihre Einleitung ergibt, auf Grund der V.O. zur Durchführung der V.O. des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 und des § 7 Abs. 2 im Kap. I des II. Teiles der V.O. des Reichspräsidenten vom 5. Juli 1931 erlassen .

Die Grundlage für die vorstehenden Gesetze bildet die Bestimmung des § 3 Kap. IX Teil 2 der Notverordnung vom 5. Juni 1931, R.G.S. Bl. S. 292, wonach ausdrücklich betont ist, daß die Gemeinden alle Maßnahmen ergreifen können die zulässig sind, um den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Abs. 2 der V.O. vom 24. August 1931 nimmt als Sonderfall und Ausnahme die Befugnisse für die Landesregierungen heraus, auch darüber gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, daß und in welcher Weise die Personalausgaben und andere Ausgaben herabgesetzt werden. Davon sind



aber ausdrücklich vertragliche Verpflichtungen ausgenommen worden. Es kommt also ungünstigstenfalls nur eine Herabsetzung von Leistungen, nicht eine Entziehung, in Frage. § 7 II. Teil Kap. I der V.O. vom 5. Juni 1931 läßt ebenfalls nur Verordnungen der Länder zu, die eine Herabsetzung im Interesse einer Angleichung an die Dienstbezüge gleichzuwertender Reichsbeamten bezwecken. Es käme also ungünstigstenfalls eine Herabsetzung in Frage, wenn die Vergütung das Entgelt eines staatlicherseits Angestellten in entsprechender Stellung überstiege. Das ist nicht der Fall. In diesem Rahmen hat sich die Preuss. Sparverordnung mit ihren Maßnahmen zu halten. Sinn und Zweck der Bestimmungen der § 1 ff. Kap. I, IV. Teil der Sparverordnung kann also nur der sein, übertriebene Gehaltsforderungen und Vergütungen auf das angemessene, den staatlichen Grundsätzen entsprechende Maß zurückzuführen. Wie es nach dem Willen des Gesetzgebers in Verhältnissen, in denen der Kläger zur Beklagten stand, geregelt werden soll und muß, wird in den § 1 bis 2 Kap. III, II. Teil derselben V.O. bestimmt. (Seite 193 d. Pr. G.S. 1931). Als Kreisschulinspektor war und ist der Kläger unmittelbarer Staatsbeamter. Da er jährlich 500,-- RM zu bekommen hat, hat der Kläger auch weiterhin Anspruch auf Auszahlung an ihn. Die Vergütung für den Kläger war 1919 nach den staatlichen Pensionierungsgrundsätzen festgesetzt und ist deswegen auch von der Beklagten vor Jahren in Anlehnung an die Friedenssätze herabgesetzt worden.

*Als in der Vergangenheit war auf dem Jahre 1900-1919  
mir als mit 500 RM*

Wenn die Beklagte auf Grund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen das sogen. Ruhegehalt hätte kürzen wollen, was aber nach dem Gesagten nicht zulässig war, so hätte ein ordnungsmässiger Beschluß gefaßt und eine dahingehende formelle Erklärung an den Kläger erfolgen müssen .

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten tums mit seinen Durchführungsverordnungen, das zudem nur für die Zukunft ~~gölter~~, läßt erkennen, daß Ruhegehaltsbezüge von Beamten und Angestellten nur unter bestimmten Voraussetzungen ( Nichtarischer Abstammung, politisches Verhalten) entzogen werden können. Hätten der Staat und die Gemeindeverbände ein Recht, nach eigenem Ermessen Dienstbezüge und Ruhegelder zu entziehen, wie die Beklagte annimmt, wäre dieses Gesetz nicht notwendig gewesen. Zu der Auffassung der Beklagten kann man auch schon deshalb nicht kommen, weil die Folgen unübersehbar wären, wenn z.B. Gemeinden sich ihren ~~privatrechtlichen~~ Verpflichtungen durch einen einseitigen Entschluß entledigen könnten .

Rechtsanwalt

Dr. Beckmann und Dr. Endemann  
für Dr. Endemann  
durch \_\_\_\_\_

Rechtsanwalt

konzipiert: Rechtsanwalt Althaus in Warburg i. W.

formell abgelehnt wird hiermit zum Zwecke  
der Zustellung beauftragt.

*[Handwritten signature]*

3.U. 353/33.

Gegenwärtig

1. Oberlandesgerichtsrat Stahljans,

als Vorsitzender,

2. Oberlandesgerichtsrat Dr. Dill,

3. Landgerichtsrat Dr. Maatz,

als beisitzende Richter

Referendar Hennis,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In Sachen

Osnabrück

./.

Hogrebe

erschieden bei Aufruf

1. für den Berufungskläger der Rechtsanwalt Dr. Blanke,

anliegende Magistratsakten überreichend,

2. für den Berufungsbeklagten der Rechtsanwalt Dr. Endemann,

anliegenden Schriftsatz überreichend.

Die Rechtzeitigkeit der Berufung wurde aus den Akten festgestellt.

Der Berufungskläger stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 13. April 1933,

der Anwalt des Berufungsbeklagten nahm Bezug auf den Antrag des Schriftsatzes vom 27. Mai 1933.

Die Anwälte verhandelten hierauf zur Sache.

B. u. v.

Termin zur Verkündung einer Entscheidung  
wird anberaumt auf

Dienstag, den 18. Oktober 1933, vorm. 9 Uhr,

gez. Stahljans.

Hennis.



Öffentliche Sitzung des 3. Zivilsenats Celle, den 17. Oktober 1933.  
des Oberlandesgerichts.

3.U. 353/33.

Gegenwärtig

1. Senatspräsident Dr. Thieme,  
als Vorsitzender,

2. Oberlandesgerichtsrat Dr. Dill,  
3. Oberlandesgerichtsrat Poppinga.  
als beisitzende Richter,

Referendar Dr. Kregel,  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In Sachen

Hogrebe ./. Stadt Osnabrück  
erschien bei Aufruf niemand.

Anliegender Beschluß wurde verkündet:

gez. Thieme.

Kregel.



Herrn

Rechtsanwalt Dr. Freiherr von Hodenberg

in C e l l e .

Herrn Rechtsanwalt *Dr. Fhr. von Rodenberg* in Celle.

3.U. 553/33.

*Dr. v. Rodenberg* Klapproth  
und *Blanke*  
18. OKT. 1933  
Rechtswälte  
C E

B e s c h l u ß .

In Sachen

Stadt Osnabrück

./.

Hogrebe

Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird mit  
Rücksicht auf den Schriftsatz des Klägers vom 14. Oktober  
1933 verlegt auf

Freitag, den 27. Oktober 1933, vorm. 9 Uhr,

Celle, den 17. Oktober 1933.

Das Oberlandesgericht, 3. Zivilsenat.

Gez. Thieme.

Stahljans.

Dill.

*Dr. v. Rodenberg*  
*den 24. / 10. 1933*  
*auf den 27. verlegt*

*M. h.*  
*Dr. v. Rodenberg*  
*St.*

*M*

Celle, den 14. Oktober 1933 .

3 U 353/33

Führ. v. Hodenberg, Klapproth  
und Blanke  
16. OKT. 1933.  
Rechtsanwälte  
— CELLE —

An das

Oberlandesgericht Celle, 3. Senat ,

S c h r i f t s a t z

in Sachen

H o g r e b e

g e g e n

Stadt Osnabrück

-Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann-

-v. Hodenberg, Klapproth u. Blanke

*Gegner*

Der Hinweis der Beklagten auf das Gesetz vom 30. Juni 1933 nebst Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums ist völlig verfehlt. Vorweg muß gesagt werden, daß dieses Gesetz, wenn es überhaupt auf das hier streitige Rechtsverhältnis Anwendung fände, nur Wirkung ex nung haben würde, die hier in Rede stehende Zeit also garnicht betreffen würde. Das Gesetz kommt hier aber garnicht in Frage. § 49 Abs. 2, den die Beklagte zitiert, spricht von Angestellten und Arbeitern. Der Kläger aber war völlig gleichgeordneter und gleichberechtigter Vertragspartner ohne irgendein Abhängigkeitsverhältnis, wie es der Angestelltenbe-griff erfordert. Zudem ist ein Dienstverhältnis zur Stadt durch die bereits zum Schluß des Jahres 1919



den Verwaltungsorganen also nicht zu. Verträge kündigen bedeutet aber nur das Recht bei laufenden, wechselseitig noch zu erfüllenden Leistungen und Gegenleistungen, der Gegenleistung ein Ende zu setzen, nicht aber sich einer einseitigen, aus einem durch Kündigung oder Zeitablauf längst abgeschlossenen Vertragsverhältnis resultierenden Verpflichtung zu entziehen. Wenn die Verwaltungsorgane auch das letztere Recht hätten haben sollen, so hätte es im Gesetz etwa heißen müssen, „können Verträge gekündigt und Leistungen, die mit Rücksicht auf ein früheres Rechtsverhältnis gewährt werden, entzogen oder gekürzt werden.“ Der Zweck des Gesetzes ist auch hier, bei wechselseitigen, lästigen Verträgen ein Ziel zu setzen, um auf neuer Grundlage aufbauen zu können. Derselbe Gedanke findet sich z.B. im § 28 der Vergleichsordnung und in der K.O. Im übrigen stände eine Anwendung des Gesetzes in diesem Sinne auch den neueren Gesetzen z.B. dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Widerspruch, wonach Beamten oder Bediensteten nur unter bestimmten Voraussetzungen, die hier nicht in Frage kommen, Vergütungen, Ruhegelder usw. entzogen bzw. gekürzt werden können.

*die Sache war nicht, die Verantwortl.*  
*Verantwortung nicht zu übernehmen*  
*ganz die Verantwortung*  
*als Auftraggeber*  
*Verantwortung*

ausgesprochene Kündigung vollständig abgeschlossen und eine Streichung von Leistungen, die mit Rücksicht auf ein früheres Dienstverhältnis gewährt werden, überhaupt nicht beabsichtigt, wie § 43 des Gesetzes deutlich sagt. Die Regelung, daß Beamte auf Anordnung der obersten Reichsbehörde jede Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst auch ohne Vergütung zu übernehmen oder fortzuführen haben, betrifft ohne Frage nur solche Fälle, in denen Beamte solche Tätigkeit von jetzt ab übernehmen bzw. von jetzt ab fortführen und mithin noch insoweit im aktiven Dienst stehen. Die Frage, ob der Kläger heute eine solche Tätigkeit bei der Stadt auch ohne Vergütung zu übernehmen hätte, kann garnicht gestellt werden. Es dreht sich vielmehr um die ganz andere Frage, ob eine aus einer längst abgeschlossenen Tätigkeit nachträglich noch ratenweise zu zahlende Vergütung einfach gestrichen werden kann, und daß ist, wie gesagt, nach dem Gesetz nicht möglich, weil das Gesetz den Sinn und Zweck hat, für die Zukunft die Nebenbeschäftigung von Beamten auf neuer Grundlage zu regeln, nicht aber wohlverworbene Rechte aus einer abgeschlossenen Tätigkeit zu entziehen .

Die Preuß. Verordnung vom 12. September 1931 findet ebensowenig Anwendung. § 1 Kap. 1 IV. Teil gibt dem Verwaltungsorgan zwar die Möglichkeit, Maßnahmen tatsächlicher und rechtlicher Natur zum Ausgleich der Haushalte zu treffen, beschränkt diese Maßnahmen aber bei vertraglichen Bindungen in Personalausgaben ausdrücklich auf das Recht zur Kündigung. Ein weitergehendes Recht als das, laufende Verträge zu kündigen, steht





Celle, den 14. Oktober 1933.

3 U 353/33



An das

Oberlandesgericht Celle, 3. Senat,

S c h r i f t s a t z

in Sachen

H o g r e b e

g e g e n

Stadt Osnabrück

-Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann-

-v. Hodenberg, Klapproth u. Blanke

*Höppner*

Der Hinweis der Beklagten auf das Gesetz vom 30. Juni 1933 nebst Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ist völlig verfehlt. Vorweg muß gesagt werden, daß dieses Gesetz, wenn es überhaupt auf das hier streitige Rechtsverhältnis Anwendung fände, nur Wirkung ex nung haben würde, die hier in Rede stehende Zeit also garnicht betreffen würde. Das Gesetz kommt hier aber garnicht in Frage. § 49 Abs. 2, den die Beklagte zitiert, spricht von Angestellten und Arbeitern. Der Kläger aber war völlig gleichgeordneter und gleichberechtigter Vertragspartner ohne irgendein Abhängigkeitsverhältnis, wie es der Angestelltenbegriff erfordert. Zudem ist ein Dienstverhältnis zur Stadt durch die bereits zum Schluß des Jahres 1919

ausgesprochene Kündigung vollständig abgeschlossen und eine Streichung von Leistungen, die mit Rücksicht auf ein früheres Dienstverhältnis gewährt werden, überhaupt nicht beabsichtigt, wie § 43 des Gesetzes deutlich sagt. Die Regelung, daß Beamte auf Anordnung der obersten Reichsbehörde jede Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst auch ohne Vergütung zu übernehmen oder fortzuführen haben, betrifft ohne Frage nur solche Fälle, in denen Beamte solche Tätigkeit von jetzt ab übernehmen bzw. von jetzt ab fortführen und mithin noch insoweit im aktiven Dienst stehen. Die Frage, ob der Kläger heute eine solche Tätigkeit bei der Stadt auch ohne Vergütung zu übernehmen hätte, kann garnicht gestellt werden. Es dreht sich vielmehr um die ganz andere Frage, ob eine aus einer längst abgeschlossenen Tätigkeit nachträglich noch ratenweise zu zahlende Vergütung einfach gestrichen werden kann, und daß ist, wie gesagt, nach dem Gesetz nicht möglich, weil das Gesetz den Sinn und Zweck hat, für die Zukunft die Nebenbeschäftigung von Beamten auf neuer Grundlage zu regeln, nicht aber wohlverworbene Rechte aus einer abgeschlossenen Tätigkeit zu entziehen.

Die Preuß. Verordnung vom 12. September 1931 findet ebensowenig Anwendung. § 1 Kap. 1 IV. Teil gibt dem Verwaltungsorgan zwar die Möglichkeit, Maßnahmen tatsächlicher und rechtlicher Natur zum Ausgleich der Haushalte zu treffen, beschränkt diese Maßnahmen aber bei vertraglichen Bindungen in Personalausgaben ausdrücklich auf das Recht zur Kündigung. Ein weitergehendes Recht als das, laufende Verträge zu kündigen, steht

den Verwaltungsorganen also nicht zu. Verträge kündigen bedeutet aber nur das Recht bei laufenden, wechselseitig noch zu erfüllenden Leistungen und Gegenleistungen, der Gegenleistung ein Ende zu setzen, nicht aber sich einer einseitigen, aus einem durch Kündigung oder Zeitablauf längst abgeschlossenen Vertragsverhältnis resultierenden Verpflichtung zu entziehen. Wenn die Verwaltungsorgane auch das letztere Recht hätten haben sollen, so hätte es im Gesetz etwa heißen müssen, „können Verträge gekündigt und Leistungen, die mit Rücksicht auf ein früheres Rechtsverhältnis gewährt werden, entzogen oder gekürzt werden.“ Der Zweck des Gesetzes ist auch hier, bei wechselseitigen, lästigen Verträgen ein Ziel zu setzen, um auf neuer Grundlage aufbauen zu können. Derselbe Gedanke findet sich z. B. in § 28 der Vergleichsordnung und in der K.O. Im übrigen stände eine Anwendung des Gesetzes in diesem Sinne auch den neueren Gesetzen z. B. dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Widerspruch, wonach Beamten oder Bediensteten nur unter bestimmten Voraussetzungen, die hier nicht in Frage kommen, Vergütungen, Ruhegelder usw. entzogen bzw. gekürzt werden können.

*die Verträge, die  
notwendig sind, sind zu erfüllen.  
J. H. H.*



Rechtsanwälte  
Dr. Frhr. v. Hodenberg, Dr. Klapproth und Dr. Blanke  
Celle

28. September 1933.

Eine beglaubigte und eine einfache Abschrift  
dieses Schriftsatzes habe... ich — wir heute von  
den Rechtsanwälten Dr. Frhr. v. Hodenberg,  
Dr. Klapproth und Dr. Blanke in Celle zu-  
gestellt erhalten.

29. September 1933.

3.U. 555/33.

Celle, den 28. Sept. 1933

Rechtsanwälte

Röpke, Beckmann und Dr. Endemann

An das

Oberlandesgericht, 3. Zivilsenat

C e l l e

S c h r i f t s a t z

in Sachen

Stadt Osnabrück gegen H o g r e b e  
-v. Hodenberg, Klapproth - RA. Röpke, Beckmann & Endemann-  
& Blanke -

## Urschrift

In vorbezeichneter Sache überreichen wir in der  
Anlage in Abschrift ein Schreiben, das der Magistrat der Stadt  
Osnabrück an den Beklagten gerichtet hat und berufen uns auch  
darauf, daß mit Rücksicht auf die in dem Schreiben angezogenen  
Bestimmungen eine Zahlungspflicht der Beklagten nicht mehr  
besteht.

C e l l e, den 28. September 1933.

  
Rechtsanwalt.

B/D.

A b s c h r i f t.

Der Magistrat.  
I.B.a.

Osnabrück, den 23. September 1933.

Herrn

Schulrat H o g r e b e,

W a r b u r g

Betrifft den von Ihnen geltend gemachten Pensionsanspruch.

In der rubr. Angelegenheit erlauben wir uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß wir auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1933 in Verbindung mit der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (§ 6) selbst, wenn das Oberlandesgericht die von Ihnen vertretene Rechtsauffassung billigen würde, nicht in der Lage sind, die beanspruchte Pension zu zahlen.

Wir bemerken dabei im einzelnen, daß die von Ihnen beanspruchte Pension auf Grund des § 49 Abs.2 des Gesetzes vom 30. Juli 1933 auch für den Fall, daß das Oberlandesgericht Sie als unseren Angestellten ansehen sollte, nicht weitergezahlt werden kann, da Ihre Bezüge gemäß § 40 Abs.2 an die gleichzubewertender Landesbeamter bzw. Angestellter anzupassen sind. Gemäß §§ 14,15 des Gesetzes vom 30. Juli 1933 sind Sie verpflichtet, jede Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst auch ohne Vergütung zu übernehmen, sofern sie Ihrer Vorbildung entspricht. Es ist daher selbstverständlich, daß die von Ihnen beanspruchte Pension für Ihr früheres Nebenamt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Fortfall zu kommen hat. Daran vermag auch gemäß § 40 Ziff.4. die mit Ihnen s.Zt. getroffene Vereinbarung nichts zu ändern.

[ Wir bemerken noch, daß die von uns früher ausgesprochene

Einstellung der Pensionszahlung gemäß § 1 Abs.2 der  
Preuss. Durchführungsverordnung vom 15. Juli 1933 als  
Maßnahme zur Durchführung des Gesetzes vom 3. Juli d.J.  
gilt.]

Hilfsweise kündigen wir Ihnen auf Grund des § 6  
der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wie-  
derherstellung des Berufsbeamtentums das von Ihnen be-  
hauptete Vertragsverhältnis.

gez. Petermann.



3 U 353/33

Celle, den 28. September 1933.

Termin: 29. September 1933.

An das

Oberlandesgericht Celle, 3. Senat,

S c h r i f t s a t z

In Sachen

H o g r e b e

gegen

Stadt Osnabrück

-Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann-

-v. Hodenberg, Klapproth und Blanke-

FÜR GEGNER!

17.8.

Der Kläger protestiert ganz entschieden gegen die tenden-  
ziösen Darstellung der Beklagten. Er will mit allem Nachdruck  
einmal klar und deutlich sagen, dass er sich 6 Jahre lang in  
aufopferungsvoller Arbeit für die Stadt eingesetzt hat und jetzt  
nichts geschenkt haben will. Was er in dieser Zeit als Vergütung  
erhalten hat, entsprach durchaus nicht seinen Gegenleistungen, und  
es ist nur die Stadt gewesen, die ihrerseits die Versprechungen  
nicht gehalten hat. Es muss entschieden darauf hingewiesen werden,  
dass der Kläger sich mit dieser laufenden Entschädigung begnügte,  
auf Versetzung, Beförderung usw. in seinem Amte als Kreisschul-  
inspektor nur deshalb verzichtete, weil die Stadt ihm fest an die  
Hand gab, dass er dauernd in dem bisherigen Verhältnisse bei ihr  
bleiben werde. Von ihm aus ist alles getan, sein Wort zu halten,  
und so war es mehr als moralische Verpflichtung der Stadt, ihm  
das alles zu vergelten. Wenn von den Erfolgen seiner Tätigkeit  
gesprochen wird, so soll damit nur gesagt werden, dass er eine

umfangreiche, wertvolle und schwierige Arbeit zu leisten hatte.

Mit den für die Zukunft für Anstellungen zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften hat der Kläger nichts zu tun, weil es sich hier um eine privatrechtliche Verpflichtung aus früherer Zeit, die heute sozusagen ratenweise gezahlt wird, handelt. Nach dem Sinn und Willen der neuen Gesetze sollen zudem nicht solche Leistungen getroffen werden, die jemand früher ehrlich verdient hat. Mit Treu und Glauben wäre es nicht zu vereinbaren, wollte man dieses wohl erworbene Recht des Klägers aus Gesichtspunkten, die auf sein Verhältnis zur Stadt nicht anzuwenden sind, für anwendbar erklären. Trotz und mit Rücksicht auf die neuen Verhältnisse hat der Kläger in seinem Vergleichsanschlage Entgegenkommen gezeigt. Wie die Beklagte eingestellt ist, erhellt aus dem beigegeführten, jetzt unserem Auftraggeber zugegangenen Schreiben, woin die Beklagte alles abstreitet und verweigert und dies sogar für den Fall, dass das Oberlandesgericht der Klage stattgibt.

Celle, den 28. September 1933.

B.

Rechtsanwälte

Röpke, Beckmann und Dr. Endemann

durch \_\_\_\_\_ gez. Dr. Endemann

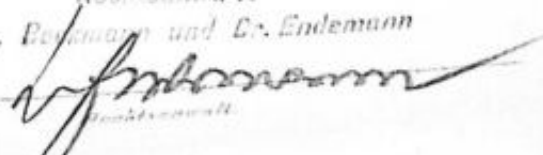
Rechtsanwalt

Vorstehende Abschrift wird hiermit zum Zweck der Zustellung beglaubigt.

Rechtsanwälte

Röpke, Beckmann und Dr. Endemann

durch \_\_\_\_\_



Rechtsanwalt

Abschrift.

Der Magistrat.

I. B. a.

Osnabrück, den 23. September 1933.

Herrn

Schulrat Hogrebe,

Warburg.

Betrifft den von Ihnen geltend gemachten Pensionsanspruch.

In der rubr. Angelegenheit erlauben wir uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass wir auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1933 in Verbindung mit der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (§6), selbst wenn das Oberlandesgericht die von Ihnen vertretene Rechtsauffassung billigen würde, nicht in der Lage sind, die beanspruchte Pension zu zahlen.

Wir bemerken dabei im einzelnen, dass die von Ihnen beanspruchte Pension auf Grund des § 49 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1933 auch für den Fall, dass das Oberlandesgericht Sie als unseren Angestellten ansehen sollte, nicht weitergezahlt werden kann, da Ihre Bezüge gemäss § 40 Abs. 2 an die gleichzubewertender Landesbeamter bzw. Angestellter anzupassen sind. Gemäss §§ 14, 15 des Gesetzes vom 30. Juli 1933 sind Sie verpflichtet, jede Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst auch ohne Vergütung zu übernehmen, sofern sie Ihrer Vorbildung entspricht. Es ist daher selbstverständlich, dass die von Ihnen beanspruchte Pension für Ihr früheres Nebenamt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in Fortfall zu kommen hat. Daran vermag auch gemäss § 40 Ziff. 4 die



mit Ihnen s.Zt. getroffene Vereinbarung nichts zu ändern.

Wir bemerken noch, dass die von uns früher ausgesprochene Einstellung der Pensionszahlung gemäss § 1 Abs. 2 der Preuss. Durchführungsverordnung vom 15. Juli 1933 als Massnahme zur Durchführung des Gesetzes vom 30. Juli d.J. gilt.

Hilfsweise kündigen wir Ihnen auf Grund des § 6 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums das von Ihnen behauptete Vertragsverhältnis.

Gez. Unterschrift.

23. September 1933

29. September 1933.

- 3 W 353/33 -

An das  
Oberlandesgericht 3. Zivilsenat  
C e l l e .

S c h r i f t s a t z  
in Sachen

Stadt Gernabrück gegen

H o g r e b e

-v. Hodenberg, Klapproth und Blanke-

-- Röpke, Beckmann und Endemann --

## Urschrift

Auf den Schriftsatz des Klägers vom 19. ds. Mts.  
erwidern wir :

Die Ausführungen des Klägers widerlegen nicht un-  
sere Darlegung, dass bei Richtigkeit seiner Behauptungen  
er bei seinem Ausscheiden nachträglich, ohne dass er durch  
sein Ausscheiden - da er ja seinen Hauptberuf behielt -  
geschädigt wurde, das Vielfache von dem zugbilligt erhal-  
ten hätte, was er für seine Tätigkeit selbst bekommen hätte.  
Wenn die Gehälter jedes Beamten danach bemessen würden,  
was er dem Staate dadurch erspart, dass er sachgemäß ar-  
beitet, dann würde der Beamtenberuf allerdings eine sehr  
erträgliche Einnahmequelle sein.

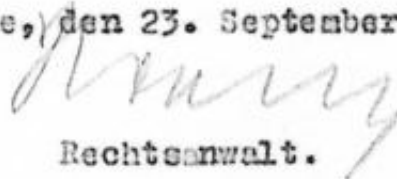
Aus dem Schreiben des Klägers ergibt sich einwand-  
frei, dass er mit dem Schreiben nicht eine Erweiterung der

Pensionsleistungen der Stadt gemeint hatte, sondern nur ein früheres Inkrafttreten der Pension. Dies ist ihm bewilligt worden, nicht aber mehr. Was über der Erlöschen der Pension vereinbart war, blieb also vereinbart.

Der Kläger scheint ernstlich der Ansicht zu sein, wenn er 1917 eine Vereinbarung mit der Stadt Osnabrück getroffen hätte, dann könnte er heute als einziger in Deutschland von der seit Jahren eingetretenen Entwicklung und von den seit Jahren erlassenen Gesetzen ausgenommen bleiben. Dass dies eine offenbare Unbilligkeit sein würde, liegt auf der Hand, umso mehr, als es sich hierbei handelt um eine Pension für eine Nebenbeschäftigung, eine Entschädigung also, die nur in äusserst seltenen Fällen gewährt und innerlich kaum gerechtfertigt sein dürfte.

Von den Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes vom 30. Juni 1933 dürften für die Beurteilung der Entschädigung des Klägers insbesondere in Betracht kommen die §§ 14, 15, 40 Abs.2 und 49 Abs.2.

Celle, den 23. September 1933.



Rechtsanwalt.

I/Wi.



Eine beglaubigte und eine einfache Abschrift dieses Schriftsatzes habe... ich — wir heute von den Rechtsanwälten Dr. Frhr. v. Hodenberg, Dr. Klapproth und Dr. Blanke in Celle zugestellt erhalten.

Celle, den 25 Sept. 193 Zinler

Rechtsanwälte

~~Röpke, Beckmann und Dr. Endemann~~

durch *[Signature]*  
~~Beckmann~~

Röpke,  
Rechtsanwalt und Notar  
Beckmann und Dr. Endemann  
Rechtsanwälte  
CELLE

3 U 353/33

Celle, den 19. September 1933.

Termin: 29. September 1933.

An das

Oberlandesgericht Celle, 3. Senat,

Frhr. v. Hodenberg, Klapproth  
und Blanke  
20. SEP. 1933.  
Rechtsanwälte  
— CELLE —

S c h r i f t s a t z

in Sachen

H o g r e b e

gegen

Stadt Osnabrück

-Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann-

-v. Hodenberg, Klapproth und Blanke-

Nur Gegner.

Zum Schriftsatz der Beklagten vom 26. August 1933 erklärt  
der Kläger folgendes:

Fast 6 Jahre (vom 1. Februar 1913 bis 1. Januar 1920)  
wirkte der Kläger als Berater der Stadt Osnabrück in Angelegen-  
heiten der Schule. Wenn schon in Friedenszeiten diese Tätigkeit  
ein hohes Mass von Erfahrung, Arbeit und Verantwortung erforderte,  
so galt dieses besonders für die Jahre des Weltkrieges, in denen  
infolge der zahlreichen Einberufungen von Lehrern und infolge  
wirtschaftlicher Massnahmen, die mit Hilfe der Schulen zu lösen  
wären, eine Fülle von Sonderaufgaben zu bewältigen waren. Die Ver-  
gütung, die der Kläger dafür erhielt, war schon in Friedenszeiten,  
lange Jahre vor dem Kriege, festgesetzt und schon damals verhält-  
nismässig gering. Sie betrug jährlich 1200 RM.. Andere Gross-  
städte von gleicher Grösse haben in damaliger Zeit ein Vielfaches

an Vergütung für eine gleiche Tätigkeit aus. Durch diese Tätigkeit, die im Interesse der Stadt und der Schulen gelegen war, sparte die Stadt jährlich das Gehalt eines Stadtschulrats, der von der Stadt anzustellen und zu besolden gewesen wäre. Als nach dem Kriege auf den Druck der links gerichteten Parteien der Kläger die Tätigkeit bei der Stadt aufgeben musste, wurde zunächst ein Lehrer hiermit betraut. Weil dieser jedoch den an ihn gestellten Anforderungen in ihrer Fülle und Schwere nicht nachkommen konnte, sah sich die Stadt schliesslich veranlasst, einen hauptamtlich tätigen Stadtschulrat anzustellen, was im Vergleich zu der Vergütung des Klägers mit einem Vielfachen an Mehrausgaben verbunden war. Wie sehr in der Kriegszeit auf dem Gebiete der Schule Aufgaben von finanzieller Tragweite zu lösen waren, geht z. Beispiel daraus hervor, dass am Schluss eines Jahres, was Vertretungskosten anging, 40.000 M. errechnet wurden, die der Stadt infolge der Vorschläge und Regelungen des Klägers erspart worden waren. Mehrfach hat die Stadt mit ehrenden Worten ihre Anerkennung für die ihr geleisteten Dienste zum Ausdruck gebracht. Sie geht auch aus dem Beschlusse der städtischen Kollegien im Jahre 1917 hervor, der den Zweck hatte, einem Wechsel der Person bei der Beratung der Stadt vorzubeugen. Dank und Anerkennung wurden dem Kläger bei der Entlassung in besonderem Masse ausgesprochen. Sodann sollte auch der Beschluss der städtischen Kollegien im November 1919 auf Gewährung des sogenannten Ruhegehalts die Gegenleistung für die der Stadt geleisteten wertvollen Dienste bedeuten. An den Charakter einer Schenkung hat dabei niemand gedacht.

Mit der Entlassung und mit der Gewährung des "Ruhegehalts" war der Kläger nach den ausdrücklichen Worten des Herrn Stadtsyndikus Reimerdes an die Verpflichtung, in der Stadt und in der

bisherigen Stelle zu verbleiben, nicht mehr gebunden, da ja die Stadt infolge der Entlassung kein Interesse mehr an seinem Verbleiben hatte. Von einer solchen Bedingung ist in dem Beschluss ja auch nichts ausgemacht. Wäre die Entlassung nicht ausgesprochen worden, so wäre der Kläger in Osnabrück geblieben und noch heute als Berater des Magistrats dort tätig.

Die Entscheidungsgründe für das Urteil des Landgerichts in Osnabrück sind zutreffend. Die Auslegung dieser Gründe durch die Gegenpartei entspricht in keiner Weise den tatsächlich gegebenen Verhältnissen. Wie früher schon ausgeführt ist, hatte der Kläger selbst in seinen Anträgen den Ausdruck Pension oder Ruhegehalt gewählt, um dadurch auszudrücken, dass damit eine Verpflichtung, über deren privatrechtlichen Charakter bei den Beteiligten kein Zweifel bestand, auf Lebenszeit übernommen werden sollte und zwar sobald er, indem er seinerseits der Stadt treu blieb, aus seiner Tätigkeit bei der Stadt ausscheiden würde. Der Kläger wusste keinen anderen Ausdruck, um die wiederkehrenden Leistungen nach Zeit und Umfang äusserlich zu kennzeichnen, als das Wort: Pension oder Ruhegehalt. Die Höhe des dieses "Ruhegehaltgehalts" sollte nach den für die Beamten geltenden Grundsätzen berechnet werden. In diesem Sinne ist auch sein Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister vom 28. September 1919 zu lesen und auszulegen. Diese Auffassung deckte sich auch mit der der städtischen Kollegien, wie aus mündlichen Rücksprachen klar hervorging. - 1917 hatte kein Mensch daran gedacht, dass die Stadt ihrerseits das Verhältnis lösen würde. Als 1919 die in der Revolutionszeit gebildeten linksgerichteten Parteien die Entlassung des Klägers durchsetzten, entstand bei dieser gänzlich neuen Lage die Frage: Wie steht es mit dem Ruhegehalt? Wäre der Kläger städtischer Beamter gewesen, so



hätte er nach den für die Beamten geltenden Grundsätzen bei Anrechnung der im Schuldienst verbrachten Zeit (über 15 Jahre) ohne weiteres Anspruch darauf gehabt. Der Anspruch wäre ohnehin gegeben gewesen; denn der Staat oder die Gemeinde zahlt dem Beamten das Gehalt weiter oder gibt ihm wenigstens eine Pension, wenn er noch dienstfähig ist, aber ohne Grund aus dem Dienstverhältnis entlassen wird. Da der Kläger aber nicht städtischer Beamter war, so musste nach seiner Entlassung ein erneuter Beschluss über sein "Ruhegehalt" durch die städtischen Kollegien herbeigeführt werden. Diese fassten dann im November 1919 den Beschluss über die Gewährung des "Ruhegehalts" vom 1. Januar 1920 ab und legten damit für die Zukunft das Rechtsverhältnis fest. Der Beschluss war gefasst worden, weil er als eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit empfunden wurde; dem Antrage auf Gewährung des Ruhegehalts für Lebenszeit war damit entsprochen worden. Die Möglichkeit einer Kündigung oder einer Einstellung der Zahlungen ist damit bewusst ausgeschlossen worden; es war vielmehr der feste Wille aller Beteiligten, wie auch aus den von Herrn Stadtsyndikus Reimerdes gegenüber dem Kläger mehrfach gemachten Äusserungen klar hervorging, dass die Gewährung des Ruhegehalts für die fernere Lebenszeit gelten sollte. "Hoffentlich leben Sie noch lange, damit Sie das Ruhegehalt noch lange geniessen", so sagte er bei einer Gelegenheit kurz nach der Beschlussfassung.

Andere Auffassungen sind erst entstanden, als niemand mehr im Magistrat war, der die früheren Vorgänge kannte, und im Prozess sind alle nur denkbaren Einwendungen von der Gegenpartei versucht worden. Gegebenenfalls bitte ich, Herrn Stadtsyndikus a. D. Reimerdes für die Wahrheit dieser Ausführungen nochmals als Zeugen zu

vernehmen.

Im übrigen wird vorsorglich nochmals nachdrücklich auf  
das Reichsbeamtengesetz vom 30. Juni 1933 § 5 und § 6 hingewiesen.

Celle, den 19. September 1933.

B.

Rechtsanwälte  
Röpke, Beckmann und Dr. Endemann  
per Dr. Endemann  
durch \_\_\_\_\_  
Rechtsanwalt

Vorstehender Abschnitt wird hiermit zum Zwecke  
der Zustellung beglaubigt.

Rechtsanwälte  
Röpke, Beckmann und Dr. Endemann  
durch \_\_\_\_\_  
Rechtsanwalt

26. August 1933.

29. September 1933.

- 3.U.353/33 -

Eine beglaubigte und eine einfache Abschrift dieses Schriftsatzes habe ich - wir heute von den Rechtsanwälten Dr. Frhr. v. Hodenberg, Dr. Klapproth und Dr. Blanke in Celle zugestellt erhalten.

Celle, den 8. September 1933

Rechtsanwälte:

Röpke, Beckmann und Dr. Endemann

durch

*Rye*

*Beckmann*

An das  
Oberlandesgericht, 3. Zivilsenat  
C e l l e .

S c h r i f t s a t z

in Sachen

Stadt Osnabrück

gegen

H o g r e b e

-v. Hodenberg, Klapproth u. Blanke-

- Röpke, Beckmann u. Endemann -

## Urschrift

Die Beklagte kann den Vergleichsvorschlag des Klägers nicht annehmen aus folgenden Gründe :

I.

Soweit man davon ausgehen sollte, der Kläger sei nicht als Beamter anzusehen, da nunmehr durch die §§ 5 und 6 der Verordnung vom 30. Juni 1933 die Übertragung hoheitsrechtlicher Aufgaben nicht mehr als Berufung des Beamtenverhältnisses gilt, da der Kläger auch keine formgerechte Urkunde erhalten hat, wird wegen der Kosten, falls dem Antrage des Klägers stattgegeben wird, § 78 der genannten Verordnung Anwendung zu finden haben.

II.

Aber auch wenn man das Verhältnis zwischen den

Parteien rein privatrechtlich ansieht, ist der Anspruch des Klägers unbegründet.

1.) Der Kläger meint, es handle sich hier um die nachträgliche Gewährung einer fortlaufenden Vergütung für die schon früher geleisteten Dienste. Der Kläger war 5 Jahre im Dienste der Stadt Osnabrück tätig; er war bei der Kündigung, worauf er selbst hinweist, 39 Jahre alt. Man konnte damals mindestens mit einer Dauer des Bezuges von etwa 25 Jahren rechnen, wenn der Standpunkt des Klägers richtig ist. Für die 5 Jahre seiner Tätigkeit hatte der Kläger 6,000.- RM erhalten. Jetzt vertritt er die Ansicht, nachträglich seien ihm noch weitere 12,500.- RM als nachträgliche Entschädigung zugebilligt worden. Dass in einem solchen Falle, wenn wirklich der Standpunkt des Klägers richtig wäre, eine Schenkung vorliegen würde, scheint mir schon aus dem Zahlenverhältnis hervorzugehen.

Die vom Kläger zitierten Reichsgerichtsentscheidungen können auf einen solchen Fall, wo nachträglich derartig exorbitant hohe Leistungen zugebilligt werden, nicht ohne weiteres angewandt werden.

2.) Aus diesem Zahlenverhältnis: 6,000.- RM laufend ~~besek~~ bezahlte Entschädigung und 12,500.- RM Nachbewilligung ergibt sich aber ferner, dass der Kläger den Vertrag nicht so auffassen konnte, als sollte ihm ein dauerndes unentsiehbares Recht gegeben werden. Gerade wenn der Kläger den Vertrag als zustandegekommen ansah, auf Grund der Beschlüsse der Städtischen Kollegien, dann muss der Inhalt der Beschlüsse auch zugrundegelegt werden. In ihnen war ihm das Ruhegehalt aber lediglich



aus Billigkeit bewilligt worden. Das ist eine Fassung, die man allgemein wählt, wenn kein Rechtsanspruch gegeben werden soll. Aus dieser Fassung im Zusammenhange mit dem erwähnten Zahlenverhältnis ergibt sich für den Kläger nun weiter, dass es sich nur um vorläufige Zuwendungen handeln sollte. Der Kläger konnte schlechterdings nicht annehmen, die Stadt Osnabrück würde ihm ganz ungerechtfertigterweise nun sein Leben lang unwiderruflich eine feste Rente zahlen.

3.) Aus der Bezeichnung der Zahlungen als Ruhegehalt ergibt sich ferner, dass die früheren Beschlüsse von 1917 nach dem Willen der Beteiligten auf dieses Ruhegehalt angewandt werden sollten. Wenn das angefochtene Urteil sagt, es bestehe keinerlei Zusammenhang zwischen diesem Ruhegehalt und dem Beschluss von 1917, so verkennt es vollständig, wie die Bewilligung zustande gekommen ist.

In der Anlage überreichen wir Abschrift des Gesuche des Klägers vom 28. September 1919. Aus diesem Gesuche ergibt sich ganz klar, dass der Kläger verlangte "die ihm seinerzeit zugebilligte Pension", also nur eine Pension mit den s.Zt. gemachten Einschränkungen. Das ergibt sich auch daraus, dass der Kläger im Eingange des Gesuchs ausdrücklich verweist auf die Beendigungsgründe der Pension. Er habe wegen der Pensionsfähigkeit auf Beförderungen und Versetzungen verzichtet, um keinen Wechsel in der Schulaufsicht herbeizuführen.

Auch hieraus ergibt sich, dass dem Kläger und der Beklagten bei den Verhandlungen über das Ruhegehalt die früheren Vereinbarungen durchaus gegenwärtig waren und dass sie nicht aufgehoben werden sollten. Das einzige,  
was

was in seinem Gesuche der Kläger begehrte und das einzige, was ihm daher auch bewilligt werden konnte, war, dass die Pension statt mit 10 Jahren schon mit 5 Jahren zu laufen begann. Im übrigen sollte aber, wie der Inhalt des Gesuches des Klägers klar ergibt, der frühere Beschluss von 1917 vollkommen aufrecht erhalten bleiben. Das sollte eine Entschädigung dafür bedeuten, dass er sich nicht hatte versetzen lassen. Bot sich ihm aber später eine Gelegenheit zur Versetzung und schlug er sie nicht aus, dann gab er damit eben seine Pension auf.

4.) Endlich ergibt sich aber aus der Bezeichnung der Zahlungen als Ruhegehalt ganz klar der Wille der Parteien, dass die Zahlungen analog wie Ruhegehalt behandelt werden sollten.

Daraus ergibt sich, dass auf die Zahlungen auch die weiter über die Ruhegehälter von richtigen Beamten ergehenden Bestimmungen nach dem Willen der Beteiligten entsprechende Anwendung finden sollten. Der Kläger sollte deswegen, weil er nur privatrechtlich angestellt war, nicht etwa besser gestellt werden, als wenn er Beamter gewesen wäre. Daraus folgt, dass Art. II der 9. Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 18.6.1923 in Verbindung mit dem 2. Teil Kapitel 10 § 2 der Preuss. Sparverordnung vom 12.9.1931 entsprechend angewandt werden muss. Man überlege sich sonst einmal das Ergebnis für diejenigen Beamten, welche in fester Beamtenstellung waren, denen also besondere Garantien gegeben waren, gehen ihrer Pension verlustig, der Kläger aber, dem als besondere Vergünstigung gewährt war, er solle so behandelt werden wie ein Beamter, sollte deswegen, weil das ein privat-

privatrechtliches Versprechen war, heute besser behandelt werden als ein Beamter. Das ist niemals der Wille der Parteien gewesen.

Celle, den 25. August 1933.

*J. Bleck*  
Rechtsanwalt.

I/Wi.

Osnabrück, den 28. 9. 1919.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister !

Das Schreiben des Magistrats vom 24. ds. Mts. betr. Kündigung des Amtes als Stadtschulinspektor, habe ich erhalten. Für die Worte der Anerkennung für die in jahrelanger Arbeit geleisteten Dienste danke ich Ihnen vielmals.

Nun ist mir vor Kurzem zu Ohren gekommen, dass beabsichtigt werde, wohl Herrn Schulrat Oppen, jedoch nicht mir - da ich nicht die Zahl der Jahre wie Herr Schulrat Oppen habe - eine Pension zukommen zu lassen. Hierzu möchte ich bemerken, dass die Pensionsfähigkeit uns s.Zt. nach den Grundsätzen, wie sie die Pensionierung der Kommunal- bzw. Staatsbeamten betreffen, zuerkannt worden ist. Die Stadt hatte dabei für den Fall, dass unsererseits infolge Dienstunfähigkeit, Versetzung, Beförderung u.dergl. das Verhältnis der Stadt gegenüber gelöst würde, sich alle Rechte vorbehalten, sodass in einem solchen Falle der Verlust der Pensionsfähigkeit eintreten würde. Ich hatte in der damaligen Verhandlung mit dem Herrn Stadtsyndikus erklärt, dass ich bei Gewährung der Pensionsfähigkeit seitens der Stadt auf Beförderungen und Versetzungen verzichten würde, um dadurch keinen Wechsel in der Schulaufsicht wie in den früheren Jahren eine Beunruhigung und Schädigung des Schulbetriebes herbeizuführen. Nach jahrelanger Tätigkeit als Oberlehrer bin ich vielmehr 11 Jahre als Kreis-  
schulinspektor im Schulaufsichtsdienst, darunter (am  
1.2.1920) 6 Jahre zugleich als Stadtschulinspektor im

Dienste



Dienste der Stadt Osnabrück tätig gewesen. Nun ist mir, ohne dass eine Veranlassung meinerseits dazu vorlag, das Amt als Stadtschulinspektor zum 1. Januar n. Js. gekündigt worden. Nach den für die Pensionierung der Staats- und Gemeindebeamten geltenden Grundsätzen nach der s. Zt. getroffenen Abmachung liegt kein Grund vor, dass ich damit auch der Pension verlustig gehe. Es handelt sich auch nur um eine Pension in geringer Höhe, die der Herrn Schulrat Oppen zu gewährenden Pension nicht gleichkommt. Ich habe mir schon erlaubt, darauf hinzuweisen, wie in anderen Städten, z. B. in Hagen, verfahren ist, wo dem Kreis- und Stadtschulinspektor Storchner, der nebst seinem kath. Kollegen für die nebenamtliche Wahrnehmung der Geschäfte der Stadtschulinspektion ein Dienstehkommen von 4,000.—RM Mark bezog, alle in der Schulaufsicht verbrachten Dienstjahre bei seiner Pensionierung vor kurzem ohne weiteres angerechnet worden sind (auf die ihm seitens der Stadt gewährte Pension).

Ich bitte nun den Herrn Oberbürgermeister dringend gefl. zu veranlassen, dass sowohl Herrn Schulrat Oppen als auch mir die uns s. Zt. zugebilligte Pension auch seitens der Stadt gewährt wird.

In hochachtungsvoller Ergebenheit  
gez. Hogrebe, Kreisschulinspektor.

Röpke,  
Rechtsanwalt und Kolar  
Beckmann und Dr. Endemann  
Rechtsanwälte  
CELLE

3 U 353/33

Celle, den 8. Juli 1933.

An das

Oberlandesgericht Celle, 3. Senat,

Fhr. v. Hodenberg, Klapproth  
und Blanke  
10. JULI 1933  
Rechtsanwälte  
== CELLE ==

A n t r a g

auf Erklärung zur Feriensache

in Sachen

Stadt Osnabrück

gegen

H o g r e b e

-v. Hodenberg, Klapproth u. Blanke-

-Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann-

Für Gegner!

Der Kläger möchte, dass die Sache zur Feriensache  
erklärt werde. Ich stelle damit entsprechenden Antrag.

Dr. E/B.

Rechtsanwalt  
Beckmann und Dr. Endemann  
gen. Dr. Endemann  
durch

Rechtsanwalt

Verstehende Abschrift wird hiermit zum Zwecke  
der Zustellung beglaubigt.

Rechtsanwälte  
Röpke, Beckmann und Dr. Endemann  
durch  
Rechtsanwalt

3 U. 353/33 .

Gegenwärtig :

1. Oberlandesgerichtsrat Stahljans  
als Vorsitzender ,
2. Amtsgerichtsrat Dr. Wehner ,
3. Landgerichtsrat Liddendorf  
als beisitzende Richter ,  
Referendar Biermann  
als Urkundsbeamt der  
Geschäftsstelle .

Frhr. v. Hodenberg, Klapproth  
und Ende  
- 7. JULI 1933  
Rechtsanwälte  
== CELLE ==

In Sachen

Stadt Osnabrück gegen Hogrebe

erschien bei Aufruf :

1. für die Berufungsklägerin der Rechtsanwalt Dr. von Ho-  
denberg ,
2. für den Berufungsbeklagten der Rechtsanwalt Dr. Ende -  
mann .

Dr. von Hodenberg beantragte Vertagung mit Rücksicht auf  
das Reichsbeamtengesetz vom 30. Juni 1933.

Der Gegner widersprach nicht .

V e r k ü n d e t :

Neuer Termin wird auf

Freitag, den 29. September 1933 vorm. 9 Uhr

anberaunt .

gez: Stahljans . Biermann .

Rechtsanwalt Dr. Freiherr von Hodenberg ,

C e l l e .

Hayn

3 U 353/33

Celle, den 30. Juni 1933.

Termin: 4. Juli 1933.

An das

Oberlandesgericht Celle, 3. Senat,

Berufungsbeantwortung

in Sachen

gegen

Stadt Osnabrück

H o g r e b e

-Röpke, Beckmann u. Dr. Endemann-

-v. Hodenberg, Klapproth und Blanke-



Für Gegner!

a) Beamteneigenschaft:

Zwar hat das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung -bis zum Erlass entgegenstehender Gesetze in Preussen- an dem Grundsatz festgehalten, dass jemand auch ohne Aushändigung einer Anstellungs-urkunde Beamter einer öffentlichen Körperschaft, insbesondere auch einer Kommune, werde, wenn er Hoheitsrechte ausübe. Es wird dieserhalb aus Band 139 der offiziellen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts zitiert, was Seite 308 ausgeführt ist. Es wäre deshalb in tatsächlicher Hinsicht zu prüfen, ob der Kläger weisungsgemäss und befugterweise eine obrigkeitliche Tätigkeit entfaltet hat. Diese Frage muss nach dem Ergebnis der erstinstanzlichen Beweisaufnahme jedoch verneint werden.

Es würde dabei ferner zu prüfen sein, ob die Möglichkeit einer Einschränkung des vorerwähnten in der Rechtsprechung des Reichsgerichts festgehaltenen Grundsatzes möglich wäre, das



heisst, es müsste geprüft werden, ob eine ganz nebensächliche oder bloss vorübergehende Tätigkeit des Klägers vorläge oder eine "Nebentätigkeit" unbeachtlich bleiben müsse, für die ein Gesetz klar erkennen lasse, dass diese Nebentätigkeit wegen ihrer Nebensächlichkeit keine Einwirkung auf die Rechtsstellung des Bediensteten haben soll. Auch dieserhalb wird auf dasjenige verwiesen, was sich bei der Beweisaufnahme in erster Instanz an tatsächlichen Feststellungen über die Tätigkeit des Klägers ergeben hat. Es mag dabei schliesslich auch noch auf die von der Beklagten wiederholt hervorgehobene Kündigungsmöglichkeit hingewiesen werden, die für das Dienstverhältnis des Klägers zur Beklagten bestand.

Nach alledem kann wohl füglich nicht davon gesprochen werden, dass der Kläger als Beamter im Verhältnis zur Beklagten anzusehen sei, so dass der Klage der ordentliche Rechtsweg geöffnet ist, der Klaganspruch auch im übrigen damit begründet erscheint.

b) Leibrente.

Die Beklagte möchte vergeblich versuchen, ihrer mit Brief vom 5. November 1919 mitgeteilten Entschliessung über die Gewährung eines "Ruhegehalts" an den Kläger die Bedeutung eines Leibrentenversprechens zu geben. Wie in der Rechtsprechung des Reichsgerichts wiederholt festgehalten wurde, muss es sich beim Leibrentenvertrag um ein Recht handeln, welches unabhängig und losgelöst von den sonstigen Beziehungen und Verhältnissen der Beteiligten gewährt wird. Die Frage, ob Ruhegehälter als Leibrente zu betrachten sein könnte, hat dabei, wie sich denken lässt, die Gerichte mehrfach beschäftigt, so dass sich darüber auch weitläufige Ausführungen im Kommentar der Reichsgerichtsräte zu § 761 unter Ziffer 5 finden. Auch hier wird nur zitiert, <sup>dass</sup> und einhellig die Auffassung besteht,

es müsse der Gesichtspunkt des Dienstvertrages gegenüber dem -  
jenigen des Leibrentenvertrages überwiegen. Es stünde das Ver-  
sprechen eines Ruhegehalts im engsten Zusammenhang mit dem Dienst-  
verhältnis und werde -jedenfalls regelmässig- nicht selbständig  
und unabhängig von den Dienstleistungen erteilt, wobei es auch  
wiederholt durch höchstrichterliches Urteil für gleichgültig  
erklärt ist, ob das Versprechen vor oder während der Dienstzeit  
oder erst bei und nach ihres Ablaufs, womöglich sogar zwecks  
Ablösung des Dienstvertrages erteilt worden ist. Die nachträg-  
liche Gewährung einer fortlaufenden Vergütung für schon früher  
geleistete Dienste ist weder Schenkung noch Leibrentenvertrag, wie  
in zwei Urteilen des Reichsgerichts ausdrücklich festgehalten ist.  
Im übrigen würde auch es der Verkehrsauffassung durchaus wieder-  
sprechen, wollte man die Zusage eines "Ruhegehalts" für ein  
Versprechen einer Leibrente fristieren, -welcher Gedanke ebenfalls  
in einem Urteil des Reichsgerichts Band 91 Seite 6 festgehalten  
ist.

Selbst wenn man im vorliegenden Falle glaubt annehmen zu  
können, die Zusage eines "Ruhegehalts" ab 1. Januar 1920 im Betrage  
von 500 Papiermark und jetziger Reichsmark sei ein Leibrenten-  
versprechen und deshalb müsse die schriftliche Form des § 761 BGB.  
angewendet werden, - selbst dann würde der Klaganspruch begründet  
sein. Es möchte an Hand des zu den Gerichtsakten überreichten  
Originals des Schreibens vom 5. November 1919 festgestellt werden,  
ob dieses Schreiben nicht schon der Formerfordernissen der  
Städteordnung etc. entspricht. Im übrigen dürfte es aber auf  
dieses Schreiben nicht in dem Sinne ankommen, als ob erst dieser  
Brief das Rentenversprechen enthalte. Dieses Versprechen ist

vielmehr abgegeben in dem ordnungsgemäss protokollierten Beschluss der städtischen Kollegien, welcher Beschluss massgeblich ist und nur nach aussen hin seine Verlautbarung in dem Brief vom 5. November 1919 gefunden hat. In der Rechtsverbindlichkeit der Entschliessung der städtischen Kollegien kann unter diesen Umständen wohl nicht gezweifelt werden. Es würde doch wohl nur dann auf die Frage einer ordnungsmässigen schriftlichen Ausfertigung ankommen, wenn erst ein solches Schriftstück eine Verpflichtung der Stadtgemeinde begründen sollte und wenn man deshalb von diesem Schriftstück verlangt, dass es besondere Formalitäten erfülle und zeige. Wenn aber hier nur/von einem <sup>Mitteilung</sup> offiziellen Beschluss der städtischen Körperschaft, ~~gaxaxaxax~~ gemacht wird, so beruht die Verpflichtung der Stadtgemeinde eben auf diesem Beschluss <sup>des städtischen</sup> irgendeines Organes, nicht dagegen auf der Mitteilung, die dem durch den Beschluss Begünstigten, also hier dem Kläger, davon gemacht wird. Deshalb braucht diese Mitteilung auch nicht die besondere Form aufzuweisen.

c) Auch ein aus Billigkeitsgründen versprochenes "Ruhe - gehalt" gibt natürlich einen klagbaren Anspruch. Es ist jedenfalls nicht einzusehen, warum hier der Beschluss der städtischen Kollegien auf Gewährung von jährlich 500.- RM. zu Gunsten des Klägers nur eine Naturalobligation begründen sollte. Gerade im Zusammenhang mit dem bisherigen Dienstverhältnis muss man diesen Beschluss der städtischen Kollegien als die Gewährung einer auch noch nachträglichen Vergütung für die bis dahin vom Kläger geleisteten Dienste auffassen. Dann aber ist natürlich auch eine obligatio civilis begründet und ein klagbarer Anspruch für den Kläger gegeben.

d) Andererseits besteht aber zwischen der Gewährung des

"Ruhegehalts" und dem früheren Dienstverhältnis insoweit kein Zusammenhang mehr, als etwa das Ruhegehaltsversprechen, ~~für~~ als jederzeit kündbar angesehen werden könnte. Das Landgericht hat vollständig recht, wenn es die beiden Vorgänge vom Jahre 1917 und 1919 gerade in Gegensatz zueinander stellt und deshalb den Beschluss der städtischen Kollegien vom Jahre 1919 für sich allein betrachtet und rechtlich berücksichtigt. Trotz allen sonstigen Zusammenhanges mit der früheren Zeit und mit den früher zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnissen wird man für das Ruhegehaltsversprechen jedenfalls unmöglich eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit annehmen dürfen. Ein derartiger Vorbehalt hätte seitens der Beklagten zum Ausdruck gebracht werden müssen und hätte vor allem auch dem Kläger mitgeteilt werden müssen. Dann hätte man von einer Offerte zum Abschluss eines Vertrages mit Kündigungsmöglichkeit sprechen können - einer Offerte, die der Kläger durch Nichtwiderspruch angenommen hätte. Mangels irgend -  
<sup>man</sup> einen Vorbehalts oder sonstigen Hinweises muss ~~dann~~ aber das Ruhegehaltsversprechen als unkündbar angesehen. Denn aus der Wahl des Ausdrucks "Ruhegehalt" ergibt sich nach allgemeiner Anschauung, dass die Zahlung auf Lebenszeit des Berechtigten erfolgen sollte und nicht nach Belieben des Verpflichteten jederzeit aufhören dürfe.

e) Im Übrigen wird auf das Vorbringen erster Instanz und auf die in allen Punkten für zutreffend zu erachtenden Entscheidungsründe des Landgerichts Bezug genommen.

Celle, den 30. Juni 1933.

Rechtsanwälte

Dr. E/B. vorstehende Abschrift wird hiermit zum Zweck der Zustellung beglaubigt.

Rothe, Beckmann und Dr. Endemann  
gen. Dr. Endemann

Rechtsanwälte

durch

Rechtsanwalt

Rothe, Beckmann und Dr. Endemann

durch

Rechtsanwalt



**Nöpfe,**  
Rechtsanwalt und Notar  
**Beckmann und Dr. Endemann**  
Rechtsanwälte  
Celle.

Termin: 4. Juli 1933.

2. u. 134/33.

An

das Oberlandesgericht Celle

2<sup>ter</sup> Zivilsenat.

Frhr. v. Hodenberg, Klapproth  
und Blanke  
29. MAI 1933  
Rechtsanwälte  
== CELLE ==

## Berufungsgegenantrag

von Seiten

Hogrebe

Rechtsanwälte **Nöpfe, Beckmann**  
und **Dr. Endemann**

gegen

Stadt Osnabrück

Rechtsanwälte Dr. Frhr. v. Hodenberg,  
Dr. Klapproth & Dr. Blanke -

wegen

Forderung und Feststellung

Es wird beantragt werden:

das Oberlandesgericht wolle die gegnerische  
Berufung zurückweisen

eventuell

den Berufungsbeklagten

Wollstreckungsnachlaß gewähren.

Celle, den 27. Mai 1933.

Notar **Nöpfe, Beckmann und Dr. Endemann,**  
Rechtsanwälte

durch gez. Dr. Endemann  
Rechtsanwalt

Vorstehende Abschrift wird hiermit zum Zweck  
der Zustellung beglaubigt.

Rechtsanwälte  
Nöpfe, Beckmann und Dr. Endemann

durch

[Signature]  
Rechtsanwalt

Fürs Gericht!

Für Gegner!

3. Mai 1933.

Eine beglaubigte und eine einfache Abschrift dieses Schriftsatzes habe... - wir heute von den Rechtsanwälten Dr. Frhr. v. Hodenberg, Dr. Klapproth und Dr. Blanke in Celle zugestellt erhalten.

Celle, den .....193

4. Juli 1933.

3.U.353/33

*Schrift. abgegr.  
4/5 33 Mf*

An das  
Oberlandesgericht, 3. Zivilsenat,  
C e l l e .

Weitere Berufungsbegründung  
in Sachen

Stadt Osnabrück

gegen

H o g r e b e

-v. Hodenberg, Klapproth & Blanke--

-RA. Oldermann, Rennitz u. Stemmer  
in Osnabrück -

**Urschrift**

I.) Das Vorbringen weiterer Tatsachen dafür, daß der Kläger hoheitliche Tätigkeit im Dienste der Beklagten ausgeübt hat, und somit Kommunalbeamter war, muß einstweilen vorbehalten bleiben, da die notwendigen Unterlagen in Rücksicht auf die seit 1919 verflossene Zeit und die Menge des Materials schwer zu beschaffen sind.

Im übrigen dürfte sich bereits jetzt bei richtiger Würdigung der damaligen Stellung des Klägers seine Beamteneigenschaft aus dem unstreitigen Sachverhalt ergeben. Die Klage ist daher mangels der Prozessvoraussetzung, als welche das Vorverfahren nach § 7 des Preuß. Kommunalbeamtengesetzes an-

anzusehen ist, abzuweisen ( vgl. Reichsgericht Band 57 Seite 77, ferner Jlling-Kautz Handbuch der Verwaltung und Wirtschaft 1931 Anm. 14 zu § 7 Preuß.Kommunalbeamtengesetzes ).

II.) Entgegenzutreten ist der Ausführung des angefochtenen Urteils, der Beschluß der städtischen Kollegien in Osnabrück vom Jahre 1919 stelle zusammen mit dem Einverständnis des Klägers einen rechtswirksamen formlosen Vertrag dar, wonach das "Ruhegehalt" als nachträgliche Entschädigung des Klägers für seine früher geleisteten Dienste anzusehen sei. Sieht man die Sachlage, wie das angefochtene Urteil es tut, als ein rein bürgerlich rechtliches Verhältnis an, welches vom Beamtenrecht nicht beeinflusst wird, so stellt die Zusage der beklagten Stadtgemeinde, dem Kläger ein Ruhegehalt zu gewähren, die Einräumung einer Leibrente dar. Denn, wie das Urteil selbst feststellt, handelt es sich bei dem "Ruhegehalt" um regelmäßig wiederkehrende Leistungen, die dem Kläger für die Zukunft lebenslanglich zu zahlen sind. Selbst wenn man die Begründung eines solchen Rechts nicht als unentgeltlich ansieht, sondern als Entschädigung für die früheren Dienste, hätte sie zur Wirksamkeit der Form des § 761 BGB bedurft. Der Magistrat hat ein derartiges Leibrentenversprechen hier nicht schriftlich erteilt. Die bloße Mitteilung des Beschlusses vom November 1919 ersetzt die schriftliche Erteilung nicht, da sie nicht verbindlich für den Magistrat unter Wahrung der gesetzlichen Voraussetzungen einer wirksamen Unterschrift erteilt ist.



III.) Dafür, daß dem Kläger durch den Beschluß von 1919 kein klagbarer Anspruch eingeräumt werden sollte, spricht neben diesem Außerachtlassen der rechtsverbindlichen Form auch die Tatsache, daß vor der Fassung des Beschlusses vom November 1919, so z.B. in der Sitzung vom 26. September 1919, stets zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Stadtgemeinde Osnabrück nicht verpflichtet war, das Ruhegehalt zu gewähren, sondern das nur aus Billigkeitsgründen tun wollte.

Beweis: die Personalakten des Klägers Blatt 20, die im Termin vorgelegt werden.

Der Beschluß wird abschriftlich beigelegt.

Daraus folgt, daß die Stadt Osnabrück wohl ein Ruhegehalt zahlen wollte, jedoch ohne dem Kläger darauf einen klagbaren Anspruch zu gewähren. Es ist nicht selten, daß Verwaltungskörper aus Billigkeit an Hinterbliebene ihrer Beamten oder Angestellten oder auch an ausgeschiedene Beamte oder Angestellte Unterstützungsrenten zahlen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Als derartige Zahlungen müßten die hier von der Beklagten an den Kläger gezahlten Ruhegehaltsbeträge angesehen werden.

IV.) Entgegenzutreten ist weiterhin der Ausführung des angefochtenen Urteils, der Beschluß von 1919 stünde in keinerlei Zusammenhang mit dem von 1917 und sei deshalb vollständig selbständig auszulegen. Der innere Zusammenhang zwischen beiden Beschlüssen ergibt sich ohne weiteres aus dem äußeren Sachverhalt. Unrichtig ist insbesondere die Ausführung des Urteils, wonach der Beschluß aus dem Jahre 1919 deshalb überflüssig und unverständlich gewesen wäre, weil der

Kläger



Kläger als Beamter ohnehin Anspruch auf Ruhegehalt gehabt hätte. Auch als Beamter hätte er mangels Erreichung des Pensionsalters noch keinen Anspruch auf Ruhegehalt gehabt. Wichtig ist zwar, daß der Beschluß vom Jahre 1919, wodurch dem Kläger das Ruhegehalt bewilligt wurde, im wesentlichen aus Billigkeitsgründen erfolgt ist. Das Entgegenkommen gegenüber dem Kläger lag aber darin, daß ihm das pensionsfähige Alter zugerechnet wurde, ohne daß er dies bereits erreicht hatte. Damit ist aber der Zusammenhang zwischen den Beschlüssen von 1917 und 1919 dargetan. Wenn dieser Zusammenhang aber besteht, so dürfte die Gewährung von Ruhegehalt ebenso wie das Abkommen aus dem Jahre 1917 jederzeit von der Beklagten gekündigt werden können.

C e l l e , den 3. Mai 1933.

S/No.



Abschrift!

Osnabrück, 26. September 1919.

Sitzung der Bau- und Finanz-Kommission.

---

2.

Antrag des Schulrats Oppen ( entsprechend dem Klüger Stadt-  
schulinspektor für evangelische Schulen ) betr. Zahlung ei-  
ner Pension.

Der Antrag wurde besprochen und es wurde von der Mehr-  
heit der Kommissionsmitglieder die Ansicht dahin geäußert,  
daß die Stadt zur Gewährung der Pension nicht verpflichtet  
sei, vielmehr eine solche nur aus Billigkeitsgründen gege-  
ben werden könne.

Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Der Antrag soll den  
städtischen Kollegien zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Beglaubigt:

gez. Hermann





13. April 1933.

Diese Berufungsbegründung ist dem  
O. L. G. heute in Urschrift und begl.  
Abschrift eingereicht.

Celle, den ~~13. April 1933~~ 19

2 3 U 353/33

*biack*

An das

Oberlandesgericht, 3. Zivilsenat,

C e l l e

Berufungsbegründung

in Sachen

Stadt Osnabrück

gegen H o g r e b e

-v. Hodenberg, Klapproth & Blanke-

-RA. Oldermann, Remnitz & Sterner  
in Osnabrück -

Urschrift

In vorbezeichneter Sache beantragen wir:

Das Oberlandesgericht wolle unter Abän-  
derung des angefochtenen Urteils den Schluß-  
anträgen der ersten Instanz entsprechend  
erkennen, evtl. der Beklagten Vollstrek-  
kungsnachlass gewähren.

Begründung

Das Urteil des Landgerichts wird im Rahmen der obigen  
Anträge auf Grund erstinstanzlichen Vorbringens ange-  
fochten. Die Beibringung weiterer Tatsachen, Beweismittel  
und Beweiseinreden bleibt vorbehalten.

Celle, den 13. April 1933. *u*

*Worms*

U/W I

Rechtsanwalt.



Frhr. v. Hodeberg, Klapproth  
und Blanke  
3. APR. 1933  
Rechtsanwälte  
CELLE

Geschäftsstelle des <sup>3</sup> Zivilsenats - 3. APR. 1933  
des Oberlandesgerichts, Celle den 14 1933.  
3 U 353 /33.

*hol*  
*W*

Die Sache *Beweisurteil* / *Jurywabe*  
-... O... *421* /33 - bisher *2* U... *134* /33, ist auf den *3* Zivil-  
senat zu *3* U... *353* /33 übergegangen.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben usw. zur Vermeidung von  
Verzögerungen das neue Aktenzeichen anzugeben.

An die  
Geschäftsstelle des Landgerichts  
in \_\_\_\_\_

*Reiter*  
Justizsekretär-angestellter.

Herrn  
Rechtsanwalt -Justizrat-  
in  
C e l l e .

*H. m. Jataubauer*

*Wegmann*

*M*

Herrn Rechtsanwalt  
Justizrat

*Erk. v. Hohenberg, Klaproth  
und Stanke* in Celle

— 5. APR. 1933  
Rechtsanwälte  
— CELLE —

Beschluß.

In Sachen

*Stadt Osnabrück* gegen *Woyzahn*

wird der Wert des Streitgegenstandes für die Berufungsinstanz

auf *1220.00 RM* festgesetzt.

Celle, den *4. April* 193*3*.

Der *3.* Zivilsenat des Oberlandesgerichts.

ges. *Stahljans, Schwarme, Dill.*



Ausgefertigt:

*Kentico*, Justizsekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts.

3. U. 353. 133.

Wenden!

29. März 1933.

2 U 134/33

An das

Oberlandesgericht, 2. Zivilsenat,

C e l l e

In Sachen

Stadt Osnabrück

gegen

H o g r e b w

überreichen wir anbei das Zustellungsexemplar des angefochtenen Urteils.

Celle, den 29. März 1933.

U/W I

Rechtsanwalt.

L. v. 134. 133.

Herrn Rechtsanwalt  
Justizrat *Dr. F. v. H. v. H.* in Celle

**Rich. v. H. v. H., Klagprok.**  
**und Blanke** in Celle  
**25. MRZ. 1933**  
**Rechtsanwalts**  
**CELLE**

Verfügung.

In Sachen *Herrn v. H. v. H. v. H. v. H.*

wird die Frist für den Kläger, Beklagte, als Berufungskläger *hier* zum Nachweis der Einzahlung der Prozessgebühr gemäß § 519 Abs. 6 ZPO. bis *18. April* 193*3* bestimmt.

Celle, den *23. März* 193*3*.

Der Vorsitzende des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts.  
*Dr. Kuntze.*



Ausgefertigt:

*Kuntze*, Justizsekretär *11/4*  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts.

U

(wie oben)

In Sachen (wie oben)  
werden Sie auf richterliche Anordnung ersucht, die Zustellung des angefochtenen Urteils erster Instanz nach nachzuweisen.

Herrn Rechtsanwalt  
Justizrat *Dr. F. v. H. v. H.*  
in Celle.

Celle, den *13. März* 193*3*.

*Kuntze*, Justizsekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts.



Geschäftsnummer erster Instanz: .2.0. 421/32

Diese Berufung ist dem D. L. G. heute in Urschrift und  
begl. Abschrift mit dem Zustellungsrezeptur der vollständigen  
Ausfertigung des angefochtenen Urteils eingereicht.

Celle, den 18. März 1933.

An

**Oberlandesgericht Celle**

. Zivilsenat.

*Wormer*

*BB 18/4. 33*

# Berufung

von Seiten

der Stadt Osnabrück, vertreten durch

den Magistrat,

Beklagte, <sup>klägerin</sup> Wider/ und Berufungskläger in

vertreten durch Rechtsanwälte

Dr. Frhr. v. Hodenberg, Dr. Klapproth  
und Dr. Blanke  
in Celle

gegen

den Schulrat Hogrebe in Warburg  
i/Westf.,

Gegen das Urteil der II. Zivilkammer  
des Landgerichts zu  
Osnabrück vom 10.  
Februar 1933, zugestellt am 28.  
Februar 1933, legen wir für die  
Beklagte & Wider/<sup>klägerin</sup> damit Berufung ein.

Celle, den 18. März 1933. *u.*

*Klapproth*  
Rechtsanwalt.

Kläger, <sup>beklagten</sup> Wider/ und Berufungsbeklagte n,

- Prozeßbevollmächtigte erster Instanz:

Rechtsanwälte Dr. Oldermann, Remnitz  
und Dr. Stemmer in Osnabrück,  
wegen

Forderung und Feststellung

**Urschrift**

in Sachen:

*Erfogere v. Staat Esna brück*

Objekt: *1194,82 RM für die Klage } 1279,87 RM*  
*125,- für die Klage*

Blatt	Empfänger	Betrag		angewiesen		Erstattet:			
		RM	Pfg.	am	aus	Blatt	RM	Pfg.	durch
	<i>Grüßhoffs Esna brück</i>	<i>30,</i>	<i>08</i>	<i>29/ 10.32</i>	<i>Grüßhoffs. Klage 10 B.</i>	<i>I, 1, 14</i>			
	<i>Dr. Finzen = Stadde</i>	<i>167</i>	<i>75</i>	<i>14/3. 33</i>	<i>Gr A =</i>	<i>I, 1, 14 11/2.33</i>	<i>46,</i>	<i>91</i>	<i>Dr. Finzen Stadde</i>
	<i>Dr. v. Rodenberg Klamroth</i>	<i>142</i>	<i>50</i>	<i>27/ 3.33</i>	<i>Gr A =</i>	<i>I, 1, 14</i>			
	<i>= Klantze in alle. Fam. Fried und alle Samm 18.4.33</i>	<i>1</i>	<i>50</i>	<i>19/6.33</i>	<i>Gr A =</i>	<i>I, 1, 14</i>			
	<i>Dr. Kleinmann Klamroth Klamroth</i>	<i>205</i>	<i>89</i>	<i>17/1.33</i>	<i>Gr A =</i>	<i>I, 1, 14</i>			
	<i>Abrahamson alle</i>	<i>54</i>	<i>54</i>	<i>17/1.33</i>	<i>Gr A =</i>	<i>I, 1, 14</i>			
	<i>Dr. v. Rodenberg, Klamroth = Klamroth in alle</i>	<i>4</i>	<i>40</i>	<i>25/I. 34</i>	<i>I, 1, 14</i>				
	<i>Dr. Kleinmann</i>	<i>230</i>	<i>27</i>	<i>24/1.33</i>	<i>I, 1, 14</i>				
	<i>Grüßhoffs</i>	<i>147</i>	<i>75</i>	<i>"</i>	<i>"</i>				

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Osnabrück  
1 2. Juli 1934  
2 Anlagen 227.

I.K.5.

*Handwritten notes:*  
Herrn Hoff  
25 10  
Ruy  
10/1934

Auf die Beschwerde vom 17. Februar ds. Js. gegen den Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück vom 30. Januar 1934 betreffend Herabsetzung von Ruhegeld.

Dem Oberlandesgericht in Celle - Urteil vom 15. Dezember 1933 - ist darin beizutreten, dass Sie nicht in einem Beamtenverhältnis zu der Stadt Osnabrück gestanden haben. Vielmehr war Ihr Rechtsverhältnis zu der Stadt Osnabrück ein Angestelltenverhältnis, da Sie nach dem mit der Stadt getroffenen Abkommen dieser gegenüber für die Dauer des Vertragsverhältnisses laufend zu bestimmten Leistungen höherer Art verpflichtet waren, während die Stadt verpflichtet war, Ihnen dafür die vereinbarte Vergütung von jährlich 1500,- RM vierteljährlich im voraus zu zahlen.

Gemäss § 49 Abs. 2 letzter Halbsatz des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1933 (R.G.Bl. I S. 433) in der Fassung des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1934 (R.G.Bl. I S. 471) gelten für Angestellte, deren Bezüge nicht in einem Tarifvertrag oder in einer Dienstordnung geregelt sind, die Vorschriften der §§ 40 bis 44 und 46 bis 48 des erstbenannten Gesetzes sinngemäss.

Hiernach in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsverordnung vom 19. Juli 1933 (M.Bl. i. V. S. 838) ist der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück berechtigt und verpflichtet, die Ihnen mit Rücksicht auf das frühere Dienstverhältnis gewährten Bezüge - Ruhegeld - der Regelung, wie sie von Staate in solchen Fällen getroffen wird, voll anzugleichen.

In keinem Falle gibt es aber in Staate eine Regelung, wonach einem Dienstverpflichteten irgend einer Art nach einer Dienstzeit von nur 5 Jahren und 9 Monaten irgendwelche Ruhegeldbezüge gewährt werden.

Demnach muss in Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 30. Juni 1933 (R.G.Bl. I S. 433) zur Durchführung der vollen Angleichung an die Regelung in Staate die Zahlung Ihres Ruhegeldes mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab eingestellt werden.

An  
den Herrn Oberbürgermeister  
in O s n a b r ü c k.

Jr

In übrigen liegt für Sie auch sachlich kein Grund vor,  
sich beschwert zu fühlen, da eine nur wenige Jahre ausgeübte He-  
berthätigkeit einen Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegeld  
nicht begründen kann.

Die untern 20. Februar ds. Js. übersandten Mandakten folgen  
anbei zurück.

An Herrn Schulrat Hogrebe in Warburg i/Westfl.

---  
Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 1. März ds. Js.,  
-I Ba - unter Wiederbeifügung eines Heftes Akten und eines Bei-  
heftes.

In Vertretung.  
gez. Dr. Schmieder.



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Kanzlei Angehörige





1) Aprilen von 1934 (1. Aprilen)

2. 0.

0, den 30. VII. 34.

27.7.34

aus des Aprilen von 2.1. Juli 1.71.

3077.34

Dr. W.  
No. 107.  
Del. Juh  
Abg.

Kaufman des Gen. Kassierersgroßhandl. aufgeben  
hat, das Herr. Noftrat Rogocher nach dem Juh  
vom 20. Juni 1933 beim Verkauf auf Kaufsell  
und Juhst, sind auf die auf die mitbringen & Zeit  
bis zum 1. Oktober 1933 grofsten Verkauf  
mitbringen.

Dieser Verkauf auf 179 des gesamten Juhst, der  
den Verkauf ist dabei, das Leitungen, die nach  
den §§ 40 bis 48 auffallen, künftig auf für die  
Zusätzlichzeit mit auf zu besitzen sind, auf  
beim aufkräftigen Vorteile vorliegen.

Beim. Briefe die Kauf für mit ihre folgendem  
gefunden haben.

Kauf f. Juhst.

L. 4 Kauf.

A b s c h r i f t !

Der Regierungspräsident.

Osnabrück, den 10. Juli 1934.

I K 5.

Auf die Beschwerde vom 17. Februar d. Js. gegen den Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück vom 30. Januar 1934 betreffend Herabsetzung von Ruhegeld.

Dem Oberlandesgericht in Celle- Urteil vom 15. Dezember 1933 ist darin beizutreten, dass Sie nicht <sup>in</sup> einem Beamtenverhältnis zu der Stadt Osnabrück gestanden haben. Vielmehr war Ihr Rechtsverhältnis zu der Stadt Osnabrück ein Angestelltenverhältnis, da Sie nach dem mit der Stadt getroffenen Abkommen dieser gegenüber für die Dauer des Vertragsverhältnisses laufend zu bestimmten Leistungen höherer Art verpflichtet waren, während die Stadt verpflichtet war, Ihnen dafür die vereinbarte Vergütung von jährlich 1500.- RM vierteljährlich in voraus zu zahlen.

Gemäss § 49 Abs. 2 letzter Halbsatz des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1933 ( R.G.Bl.I.S. 433 ) in der Fassung des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1934 ( R.G.Bl. I S. 471 ) gelten für Angestellte, deren Bezüge nicht in einem Tarifvertrag oder in einer Dienstordnung geregelt sind, die Vorschriften der §§ 40 bis 44 und 46 bis 48 des erstbezeichneten Gesetzes sinngemäss.

Hiernech in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung vom 19. Juli 1933 ( M.Bl.i.V. S. 338 ) ist der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück berechtigt und verpflichtet, die Ihnen mit Rücksicht auf das frühere Dienstverhältnis gewährten Bezüge - Ruhegeld - der Regelung, wie <sup>sie</sup> vom Staate in solchen Fällen getroffen wird, voll anzugleichen.

In

keinem Falle gibt es aber im Staate eine Regelung, wonach einem Dienstverpflichteten irgend einer Art nach einer Dienstzeit von nur 5 Jahren 9 Monaten irgendwelche Ruhegeldbesüße gewährt werden.

Demnach muss in Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 30. Juni 1933 ( R.G.Bl.I.S. 433 ) zur Durchführung der vollen Angleichung an die Regelung im Staate die Zahlung Ihres Ruhegeldes mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab eingestellt werden.

Im übrigen liegt für Sie auch sachlich kein Grund vor, sich beschwert zu fühlen, da eine nur wenige Jahre ausgeübte Nebentätigkeit einen Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegeld nicht begründen kann. Die unterm 20. Februar d. Js. übersendten Handakten folgen anbei zurück.

I.V.

gez. Dr. Schmieder.

An den Herrn Schulrat H o g r e b e in Warburg i./W.

-----

A b s c h r i f t

dem S c h u l a m t

h i e r

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Osnabrück, 20. 11. 33 *W. H. H.* I.A.

Der Oberbürgermeister

*J. Fischer*



Der Oberbürgermeister.  
V a.

Osnabrück, den 28. Juli 1934.

An die  
Stadthauptkasse  
hier.

Die Kasse wird angewiesen, die Zahlung des Ruhegeldes an den Schulrat Hogrebe mit Ende September d. Js. einzustellen, da nach neuerer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten die Weitergewährung dieses Ruhegehaltes nicht zulässig ist.

Zur Kasse am 30. 7. 1934  
an die Stadthauptkasse  
an die Stadthauptkasse  
an die Stadthauptkasse

I.V.  
gez. Dr. Preuss.

-----  
Abschrift  
an die Rechtsabteilung  
hier

mit der Bitte um Beifügung einer Abschrift von der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten.

I.V.

*Handwritten notes:*  
Abschrift und Original Reg. Präsid. v. 12. 7. 34  
zum Befehl  
für Bescheid zu weiteren Handhabung  
an die Stadthauptkasse  
an die Stadthauptkasse

*Handwritten signature:*  
Preuss

Der Regierungspräsident.

Osnabrück, den 5. August 1934

6. Aug. 1934

Anlagen RM.

*Im Auftrage des Reg. Präs.*

*Mr. Straßfeld*  
*Augsburgerstr.*

*Gestack*

*Perz*  
*1/11/34*

Auf die Beschwerde vom 1. ds. Mts. in Sachen Hogrebe gegen den Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück vom 30. v. Mts.

Der Standpunkt, wonach die Stadt Osnabrück, sich weigert dem Schulrat Hogrebe die fraglichen Bezüge bis zum 1. Oktober 1933 zu zahlen, ist begründet auf § 79 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1933 (RGBl. I. S. 433), der ausdrücklich bestimmt, daß Leistungen, die nach §§ 8, 40 - 48, 49 Abs. 2 usw. entfallen, auch für die zurückliegende Zeit nicht mehr zu bewirken sind, und zwar auch dann nicht, wenn Zusicherungen, Vereinbarungen, Vergleiche, rechtskräftige Urteile oder Schiedssprüche vorliegen.

Ich bin daher nicht in der Lage, die Stadt Osnabrück anzuweisen, die fraglichen Bezüge dem Schulrat Hogrebe bis zum 1. Oktober 1933 zu zahlen.

An Herrn Rechtsanwalt u. Notar Althaus in Warburg i. W.

Abschrift übersende ich mit Bezug auf meine Verfügung vom 10. 7. ds. Js. zur Kenntnis. Eine Abschrift der Beschwerde vom 1. ds. Mts. füge ich bei.

Im Auftrage  
gez. Danckelmann

An den Herrn Oberbürgermeister  
von Osnabrück.



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Regierungs-Sekretär

Durch Schreiben vom 21. Juli 1934 habe ich die Stadt Osnabrück erneut aufgefordert, entsprechend Ihrem Entscheid vom 17. Februar 1934 das Ruhegeld bis 1. Oktober 1933 an Herrn Schulrat Hogrebe auszusahlen. Die Stadt kommt auch nunmehr, nachdem die Regierung die Auszahlung bis zum 1. Oktober 1933 verfügt hat, ihrer Zahlungspflicht nicht nach, wie das in der Anlage abschriftlich beigelegte Schreiben zeigt.

Ich bitte nunmehr die Stadt anzuweisen, dass Ruhegeld in der früheren Höhe auszusahlen, da der Entscheid der Regierung doch dahin aufzufassen ist, dass der Beschluß der Stadt Osnabrück aufgehoben und angeordnet ist, daß das Ruhegeld bis zum 1. Oktober 1933 in der alten Höhe gezahlt werden soll.

Ich bitte um baldige Antwort, da am 10. August die Frist für ein evtl. einzulegendes Rechtsmittel gegen den dortigen Bescheid abläuft. Ich bitte um Ihre Entscheidung spätestens bis zum 7. August 1934.

Mit deutschem Gruß

gez. Althaus

Rechtsanwalt und Notar.

An den Herrn Regierungspräsidenten in O s n a b r ü c k.

-----

4

Der Oberbürgermeister.  
V a . .

Osnabrück, den 6. August 1934.

An die  
Rechtsabteilung  
hier.

Nach der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10.VII.34 -I K.5- muss die Zahlung des Ruhegeldes an Höggebe mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab eingestellt werden. Ich bitte um Ausserung, ob die Angelegenheit damit endgültig abgeschlossen ist und das bereits gezahlte Ruhegeld sofort zurückgefordert werden kann, oder ob zunächst noch weitere Entscheidungen abzuwarten sind. Ab 1.10.d.Js. ist die Zahlung bereits eingestellt.

I.V.

*Dem Herrn Bürgermeister  
angelegt vom 14. 1933 bis zum  
1. 10. 1934 für Höggebe gezahlt 28 RM  
22 x 30 = 75. Dem angefallen  
in anderen Angelegenheiten d. d. 2. 8. 34  
für die Frau Oberbürgermeisterin für die*

*[Handwritten signature]*  
*für den Bürgermeister 27 RM  
für die Frau 27 RM  
[Handwritten notes]*



Stadtschulamt

21. AUG. 1934

Herrn Schulamt

an Herrn Schulamt

betreffend die Schulung für 1935/36

Ich habe die Schulung für

den Schuljahr 1935/36

6.9.34

A. Schulamt

The below

note. Full year

the future value of the money  
the average long average in  
long average and average  
note.

but some of the most famous  
investments?

1978

Paul

• Ihren Vorname  
Ich würde mir, daß die  
Kriegsabteilung die Angelegen-  
heit bereits erledigt.

Jr. P 157  
186/1874. / 18.  
Gut. P. 164  
18.

Der Oberbürgermeister  
Va

Osnabrück, den 21. August 1934

U.

An die  
Rechtsabtlg.

h i e r

zurückgesandt.

Hogrebe hat gemäss Schreiben der Rechtsabtlg. vom  
20.1.1934 (siehe Akte) erhalten :

den ihm zugesprochenen Betrag von RM 125.--  
für 1. April 1932 - 31. März 1934 = 80.-- RM  
" 1. " 1934 - 30.9. 1934 = 45.-- "

Von diesen Beträgen können nach unserer Ansicht zu -  
rückverlangt werden :

für den 1. Oktober 1932 - 31. März 1934 = 45.-- RM  
" " 1. April 1934 - 30. Sept. 1934 = 15.-- RM

I.V.

*[Handwritten signature]*

*Jan de Jongh*

*mit dem ich die...  
dem die...  
10. Juli 1934...  
Mittwoch*

6.7.21 III 11  
*[Signature]*

*f. Wagner  
mit dem ich...  
Mittwoch  
6.7.21 III 11  
*[Signature]**

*f. Wagner  
sch.  
29.7.34*





Warburg, d. 12. 4. 1943.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

14 1974 40

Unter Bezugnahme auf die mündliche Rücksprache  
überwies ich in der Anlage dem Antrag Betr.  
weiter Gefängnis des „Rufgebäude“.

Obgleich vorgeschriebener Zeit war ich mir am Freitag  
nicht mehr möglich, mit dem Herrn Stadtschreiber  
dieser Angelegenheit zu besprechen. Ich stelle mich  
bzw. bitte, mit ihm diesbezügliche Rücksprache zu  
nehmen und ihm ausserordentlich Antrag zur  
Kenntnisnahme vorzubringen.

Für den Fall, dass Sie für Ihre Bemühungen schon  
jetzt herzlichen Dank abkriegen, möchte ich  
mit dankbarem Gruß

Ihr ergebener  
Hilfsarbeiter

von Stadtschreiber  
12. 4. 1943

1974 40  
1974.

H.





Rüfgeleit' nicht zuläßt. Trostlich bleibt die Stadt Gm. die Verwaltung  
bei ihrer Abgang. Haupten ist in dem Ansehn geblieben die, die  
m. G. die Stadt ihre fortgesetzten Eindrücke fallen lassen. Ich bitte, mich nicht  
schweren zu befehlen als beim Eifer der Gm. die "Rüfgeleit" als Ansehn  
Haupten befehlen ist.

Es war meine Absicht, meine Bitte der Stadt mündlich zu überreichen.  
Auf meine Anwesenheiten in der Familie, jedoch der Übung - meine 3 Töchter sollten  
gleich zu Beginn zu den Fahren - fallen meine Bitte den Gm. die  
aufgeben lassen.

Zum Schluß wiederhole ich meine Bitte, daß die Stadt Ansehn, mit der ich  
jahrelang in Gm. und Fahren zusammen gearbeitet habe, sein aus Gm.  
Kath. Gm. unter Mithilfe aller in Gm. Kommenden Ansehn die  
meine Gm. die "Rüfgeleit" mir im Alter nicht länger verantwortl.

Ges. Gm.  
Kogelbe, Sekretär d. G.



010 12/40 (Hogrebe)

Schulverwaltung.

Osnabrück, den 17. April 1940.

Herrn

Bürgermeister Dr. Petermann  
h i e r .

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung über-  
sende ich die Akte Hogrebe.

Dem Hauptmann

hier vorgel. zum Protokoll

Abgefertigt per?

Oppen?

Per 18/4 40

*[Handwritten signature]*

18.28/4.40  
M.

Abfender: Hagelbe in Warburg (Hauptf.)

An

Herrn Leingewandter Fr. Petermann

in

Osnabrück.

---

Raffant.



V e r m e r k :

Ich habe die Angelegenheit H o g r e b e heute eingehend mit Herrn Bürgermeister Dr. P e t e r m a n besprochen, Es ist festgestellt, dass die Pensionszahlung an Hogrebe eingestellt wurde aufgrund von Entscheidungen des Regierungspräsidenten. Weshalb man <sup>die</sup> Pensionszahlung an den Stadtschulinspektor <sup>Oppe</sup> nicht einstellte, ist aus den Akten nicht einwandfrei ersichtlich. Es ist aber anzunehmen, dass an O p p e n die Pension weitergezahlt wurde, weil dieser seine Tätigkeit als Stadtschulinspektor ja bereits 15 Jahre ausgeübt hatte und deshalb ohnehin <sup>aus sich</sup> pensionsberechtigt war, während Hogrebe nur 5 Jahre und 9 Monate in Diensten der Stadtverwaltung gestanden hat. Da Hogrebe auf seinen erneuten Antrag im Jahre 1937, der sich darauf stützte, dass er zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten sei, ebenfalls abschlägig beschieden worden ist und diese Entscheidung der Stadt wiederum vom Regierungspräsidenten bestätigt wurde, ist nicht zu erkennen, in-wie-fern zwischenzeitlich eine Veränderung der Verhältnisse eingetreten sein sollte. Die Stadt hat also nun auch keine Veranlassung mehr, wiederum mit der Pensionszahlung zu beginnen.

Es wurde in der Besprechung wohl festgestellt, dass die Rechtslage immerhin nicht ganz zweifelsfrei ist, zumal nach dem rechtskräftigen Urteil des OLG. in Celle vom Jahre 1933 Hogrebe einen Anspruch auf Pensionszahlung hat. Inwieweit dieses Urteil tatsächlich durch die Entscheidung des Regierungspräsidenten bzw. des Ministers praktisch gesehen - entkräftet werden kann, ist zweifelhaft. Da jedoch bereits fast 10 Jahre lang mit Billigung des Regierungspräsidenten und des Ministers eine Pensionszahlung nicht erfolgt ist, hat die Stadt keine Veranlassung, jetzt wieder die Pension zu zahlen, zumal auch irgendeine sonstige Veränderung in dem Verhältnis nicht zu erkennen ist.

Auf keinen Fall aber kann der Fall O p p e n zum Vergleich herangezogen werden, da eben, wie oben schon ausgeführt, Oppen durch seine 15jährige Tätigkeit schon an sich pensionsberechtigt war.

Aus diesen Gründen soll der Antrag des Hogrebe wiederum abschlägig beschieden werden.

*Meyer*

- 010 12/40 -

Osnabrück, den 29. Mai 1940.

Ur. mit Akten und Anlagen  
dem Stadtschulamt,  
hier,

nach Erledigung zurückgereicht.

Es wird insbesondere auf vorstehenden Vermerk und auf das an H o g r e b e gerichtete Antwortschreiben verwiesen.

I. A.

*Meyer*



Der Oberbürgermeister  
- 010 12/40 -

Osnabrück, den 29. Mai 1940.

Herrn  
Schulrat a.D.  
Hogrebe  
Warburg/Westf.

al 30. 5. 1940 M.

Aufgrund Ihres Antrages vom 12. April 1940 auf Bewilligung von Ruhegeld habe ich die gesamten Verhältnisse nochmals eingehend überprüft.

Ich habe festgestellt, dass die letzte Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten vom 22. Oktober 1937, den Umstand, dass Sie inzwischen in den Ruhestand getreten sind, bereits berücksichtigt hat. Da aber sonst eine Veränderung in den Verhältnissen nicht eingetreten ist, liegt für nicht deshalb kein Anlass vor, von der getroffenen Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten abzuweichen oder eine nochmalige Entscheidung desselben herbeizuführen.

I.A.

M.

Auf keinen Fall aber kann der Fall O p p e n zum Vergleich herangezogen werden, da eben, wie oben schon ausgeführt, Oppen durch seine 15jährige Tätigkeit schon an sich pensionsberechtigt war.

Aus diesen Gründen soll der Antrag des Hogrebe wiederum abschlägig beschieden werden.

*Meyer*

- 010 12/40 -

Osnabrück, den 29. Mai 1940.

Ur. mit Akten und Anlagen  
dem Stadtschulamt,  
hier,

nach Erledigung zurückgereicht.

Es wird insbesondere auf vorstehenden Vermerk und auf das an H o g r e b e gerichtete Antwortschreiben verwiesen.

I. A.

*Meyer*

V e r m e r k :

Ich habe die Angelegenheit H o g r e b e heute eingehend mit Herrn Bürgermeister Dr. P e t e r m a n besprochen, Es ist festgestellt, dass die Pensionszahlung an Hogrebe eingestellt wurde aufgrund von Entscheidungen des Regierungspräsidenten. Weshalb man <sup>jetzt</sup> die Pensionszahlung an den Stadtschulinspektor <sup>Hogrebe</sup> nicht einstellte, ist aus den Akten nicht einwandfrei ersichtlich. Es ist aber anzunehmen, dass an O p p e n die Pension weitergezahlt wurde, weil dieser seine Tätigkeit als Stadtschulinspektor ja bereits 15 Jahre ausgeübt hatte und deshalb ohnehin <sup>aus sich</sup> pensionsberechtigt war, während Hogrebe nur 5 Jahre und 9 Monate in Diensten der Stadtverwaltung gestanden hat. Da Hogrebe auf seinen erneuten Antrag im Jahre 1937, der sich darauf stützte, dass er zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten sei, ebenfalls abschlägig beschieden worden ist und diese Entscheidung der Stadt wiederum vom Regierungspräsidenten bestätigt wurde, ist nicht zu erkennen, in-wie-fern zwischenzeitlich eine Veränderung der Verhältnisse eingetreten sein sollte. Die Stadt hat also nun auch keine Veranlassung mehr, wiederum mit der Pensionszahlung zu beginnen.

Es wurde in der Besprechung wohl festgestellt, dass die Rechtslage immerhin nicht ganz zweifelsfrei ist, zumal nach dem rechtskräftigen Urteil des OLG. in Celle vom Jahre 1933 Hogrebe einen Anspruch auf Pensionszahlung hat. Inwieweit dieses Urteil tatsächlich durch die Entscheidung des Regierungspräsidenten bzw. des Ministers praktisch gesehen - entkräftet werden kann, ist zweifelhaft. Da jedoch bereits fast 10 Jahre lang mit Billigung des Regierungspräsidenten und des Ministers eine Pensionszahlung nicht erfolgt ist, hat die Stadt keine Veranlassung, jetzt wieder die Pension zu zahlen, zumal auch irgendeine sonstige Veränderung in den Verhältnissen nicht zu erkennen ist.



Auf keinen Fall aber kann der Fall O p p e n zum Vergleich herangezogen werden, da eben, wie oben schon ausgeführt, Oppen durch seine 15jährige Tätigkeit schon an sich pensionsberechtigt war.

Aus diesen Gründen soll der Antrag des Hogrebe wiederum abschlägig beschieden werden.

*Meyer*

- 010 12/40 -

Osnabrück, den 29. Mai 1940.

Ur. mit Akten und Anlagen  
dem Stadtschulamt,  
hier,

nach Erledigung zurückgereicht.

Es wird insbesondere auf vorstehenden Vermerk und auf das an H o g r e b e gerichtete Antwortschreiben verwiesen.

I. A.

*Meyer*



Rechtsanwälte  
Fritz Erhart und  
W. Hülshorst  
in Paderborn.

Paderborn, den 30. Oktober 1946

Stadtschulamt

2. NOV. 1946

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Osnabrück

1. Nov. 1946

An den

Herrn Oberbürgermeister  
der Stadt

O s n a b r ü c k .

Namens und im Auftrage des Schulrates i.R. H o g r e b e in Warburg, der uns mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat, teilen wir Ihnen folgendes mit:

In den Jahren 1914 bis 1919 hat unser Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Kreisschulinspektor in Osnabrück zugleich die Geschäfte eines Stadtschulinspektors bei der Stadt gegen eine Vergütung von M. 1200.- wahrgenommen. Laut Beschluss der Bau- und Finanzkommission vom 16.2.1917 wurde diese Vergütung für pensionsfähig erklärt und durch weiteren Beschluss derselben Kommission vom 31.10.1919 auf jährlich M. 500.- festgesetzt.

Bis Ende 1931 hat die Stadt Osnabrück diesen Pensionsbetrag an unseren Auftraggeber gezahlt. Dann wurde die Weiterzahlung mit der Begründung abgelehnt, die Pensionszusage sei unwirksam und auch widerrufen; zudem auch durch die Bedingungen der Preuss. Sparverordnung vom 12.9.1931 ab 1.10.1931 gegenstandslos geworden. Unser Auftraggeber hat daraufhin auf Zahlung eines Betrages von 125.-RM. für das erste Vierteljahr 1932 beim Amtsgericht Osnabrück Klage erhoben. Infolge einer Widerklage der Stadt Osnabrück wurde der Rechtsstreit an das dortige Landgericht verwiesen.

Das Landgericht hat durch Urteil vom 10.2.1933 die Stadt Osnabrück antragsgemäss verurteilt und die Widerklage abgewiesen. Die gegen dieses Urteil seitens der Beklagten eingelegte Berufung ist durch Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 15.12.1933 zurückgewiesen worden.

Trotzdem durch beide Urteile der geltend gemachte Klageanspruch unseres Auftraggebers als zu Recht bestehend anerkannt worden ist, hat der damalige Oberbürgermeister das Ruhegehalt von RM. 500.- jährlich auf RM. 30.- ermässigt. Gegen diese unberechtigte Kürzung hat unser Auftraggeber beim Regierungspräsidenten in Osnabrück Einspruch eingelegt. Auf diesen Einspruch entschied er mit einer völligen Einstellung der Zahlung mit Wirkung vom 1.10.1933. Hiernach sind weitere Zahlungen nicht geleistet worden.

Unser Auftraggeber beansprucht für die Zeit vom 1.10.1933 bis heute die Zahlung des jährlichen Betrages von RM. 500.- = RM. 6.500.-, sowie die Zusicherung, dass der Pensionsanspruch für die Zukunft als zu Recht bestehend anerkannt wird.

Bevor wir in der Sache weitere Schritte unternehmen, bitten wir um Ihre baldgefl. Stellungnahme.

Rechtsanwälte Erhart und Hülshorst  
durch :

*Müller*  
Rechtsanwalt

b.w.

Der Hauptverwaltungsbeamte  
des Rates der Stadt Osnabrück  
- 200 - Ha./Ot.

Osnabrück, den 22. Nov. 1946  
Natruper Str. 50

U. mit Personalakte

dem  
Rechtsamt

O s n a b r ü c k  
Stadthaus

mit der Bitte um Kenntniserhebung und weitere Veranlassung  
übersandt.

I. A.

*Kern Hr. Westmann  
mit der Bitte um gef. Stellungnahme zu  
Seite 2/100*

*201 n. 46  
Mi*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

Abteil des O.L.G. von Herrn Reg. Pr. Stenmer  
abgelehnt. Möglich soll das Exp. zu-  
rückgezogen werden.

27.10.47 Hlbr.

Osnabrück, den 9. Dezember 1946

Bischof mit Herrn Nieboers der das  
gleiche Auffassung ist, H. im besten  
an den Reg. Pr. zuweisen.

14.11.47 Hlbr.

Herrn  
Assessor M e y e r

Nachdem die Weiterzahlung des Ruhegehaltes an H o g r e b e wiederholt  
abgelehnt würde, besteht m.E. auch jetzt kein Rechtsgrund, neuerdings  
den Forderungen des Schulrates i.R. Hogrebe Anerkennung zu zollen.  
Im vorliegenden Fall dürfte sich die Rechtslage wohl kaum geändert ha-  
ben, so dass es bei der Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten  
zu bleiben hat. M.W. gibt es keine neuen Rechtssätze, die durch eine  
erneute Überprüfung des Falles die bestehende Lage ändern könnten.  
Der alte Zustand ist geblieben und mehr denn je ist die Stadt zur  
Sparsamkeit gezwungen.

*He. Nieboers*





An den  
Herrn Oberbürgermeister  
der Stadt

O s n a b r ü c k



# RECHTSANWALT FRITZ ERHART

Rechtsanwalt Fritz Erhart, Paderborn, Busdorfwall 22

Der Oberstadtschulrat  
der Stadt Osnabrück  
19. Dez 1946

An den  
Herrn Oberbürgermeister  
der Stadt

O s n a b r ü c k

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Paderborn, 16.2.46.

Betrifft: Schulrat i.R. H o g r e b e in Warburg  
Vorgang: Unser Schreiben vom 30. Oktober 1946.

Wir erinnern an Erledigung o.a. Schreibens.

Rechtsanwälte Erhart und Hildebrandt  
durch:

Rechtsanwalt

Der Stadtschulrat

Osnabrück, den 23 12

u. dem Rechtsamt mit der  
Bitte um Kenntnisnahme und weitere Ver-  
anlassung übermündt.

Herrn Dr. Heilmann

4577

F.H.  
Hildebrandt

H.H.

Herrn  
Assessor M e y e r  
-----

Der Schulrat i. R. Hogrebe war von 1913 bis 1919 als Stadtschulinspektor im städtischen Dienst tätig. Bei seinem Ausscheiden wurde ihm von den städtischen Kollegen Ende des Jahres 1919 ein Ruhegehalt von RM 500,-- bewilligt. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Sparnotverordnung, wurde die Ruhegehaltszahlung Ende 1931 eingestellt. Am 20. Februar 1932 erhob Hogrebe Klage auf Zahlung der für die Zeit bis 1. April 1932 fälligen Ruhegehaltsrate gegen die Stadt. Die Stadt ihrerseits erhob wieder Klage mit dem Ziel der Feststellung, daß dem Beschwerdeführer für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 Ruhegehaltsansprüche nicht zustehen. Das Oberlandesgericht gab der Klage des Beschwerdeführers statt, während es die Widerklage der Stadt abwies.

Das Oberlandesgericht führt in der Urteilsbegründung u. a. auf, daß nicht eine Streichung, sondern nur eine Herabsetzung der Ruhegehaltsbezüge der §§ 40 ff a. a. O. zulässig sein würde. Um den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1933 zu genügen, wurde das Ruhegehalt auf 30,-- RM festgesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme war die Stadt nach dem 30. Dezember 1933 berechtigt, da die Frist des § 47 a. a. O. keine Ausschlussfrist darstellte, vielmehr die in Frage kommende Dienststelle auch nach dem 31. Dezember nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet war, die überhöhten Gehälter bzw. Ruhegehälter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen herabzusetzen.

Am 17. Februar 1934 legte Hogrebe gegen diesen Bescheid Beschwerde beim Herrn Regierungspräsidenten ein. Der Herr Regierungspräsident wies die Beschwerde zurück und verfügte, daß in Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 30. Juli 1933 (RGBl 1 S. 34) zur Durchführung der vollen Angleichung an die Regelung im Staate die Zahlung des Ruhegehaltes Hogrebes mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab einzustellen sei.

Am 21. Juli 1934 verlangte Hogrebe erneut die Überweisung des bis dahin fälligen und rückständigen Betrages bis zum 1. Oktober 1933. Die Stadt lehnte die Bezahlung der Bezüge bis zum 1. Oktober 1933 ab. Daraufhin erhob Hogrebe am 1. August 1934 gegen diesen Bescheid Beschwerde. Abermals wurde die Beschwerde Hogrebes zurückgewiesen.

1940 versuchte Hogrebe erneut, die Bezahlung des Ruhegeldes durchzusetzen, mit der Begründung, daß er inzwischen in den Ruhestand getreten sei. U. A. weist er darauf hin, daß ~~er~~ auf Einfluß der sozialistischen Parteien ihm die Tätigkeit bei der Stadt genommen sei. Dennoch ist ihm das Ruhegeld jahrelang gezahlt worden. Mit Schreiben vom 29. Mai 1940 wurde der Antrag auf Bewilligung des Ruhegeldes erneut abgelehnt. In diesem Schreiben wird Bezug genommen auf eine Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten vom 22. Oktober 1937, die in den Akten nicht auffindbar ist, daß auch der Umstand der Versetzung in den Ruhestand berücksichtigt worden ist.

*als Gehalt*  
*Hilsmann*

An das

Städtische Rechtsamt  
der Stadt



O s n a b r ü c k .

**Fritz Erhart**  
Rechtsanwalt und Notar  
**W. Hülshorst**  
Rechtsanwalt  
Paderborn  
Bisdorferstr. 22    Ruf 97

- 010 -  
He/Bu

Osnabrück, den 17. Febr. 1957

Ur. zurück

dem Schulamt

h i e r

unter Beifügung eines Antwortentwurfes.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'L. Hülshorst'.

1 Akte

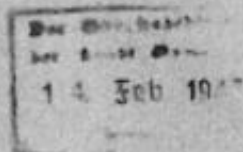
**RECHTSANWALT FRITZ ERHART**

Notar und Steuerberater

**RECHTSANWALT W. HÜLSHORST**

Rechtsanwalt Fritz Erhart, Paderborn, Busdorfwall 22

An das  
Städtische Rechtsamt,  
Osnabrück.



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Paderborn, 5.2.47  
Ruf 97

Betrifft: Schulrat i.R. Högerebe, Warburg.

In Sachen Högerebe ./.. Stadt Osnabrück nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 30. Okt. v. Js. und unser Erinnerungsschreiben vom 16. Dez. 1946 und bitten um Ihre baldgefl. Stellungnahme.

Rechtsanwälte Erhart und Hülschorst  
durch:

  
Rechtsanwalt



Der Rat der Stadt Osnabrück  
- O 10 265/46 -  
H./R.

Osnabrück, den 14.2.1947

*Ab am 18/2.47.*

An die  
Herren Rechtsanwälte  
Erhart und Hülshorst

P a d e r b o r n .  
Busdorfwall 22.

Betr.: Ruhegehalt Schulrat I.R. Högrebe, Warburg.

In vorbezeichneter Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass wir auch jetzt, nachdem der Fall Högrebe wiederholt geprüft und abgelehnt wurde, uns nicht bereit finden können, den Pensionsanspruch Högrebens anzuerkennen.

Der Herr Regierungspräsident hat in seiner Verfügung vom 10. Juli 1934 die Beschwerde Högrebens zurückgewiesen und verfügt, dass die Zahlung mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 einzustellen sei. Da Herr Regierungspräsident somit in dieser Sache entschieden hat und wir keinen neuen Grund finden, Högrebens Ansprüche jetzt anzuerkennen, verweisen wir Sie an den Herrn Regierungspräsidenten.

Der Oberstadtdirektor.

I. A.

*KW*

commercial-German

An das  
Rechtsamt der Stadt Osnabrück

(23) O s n a b r ü c k  
= = = = = b = = = = =



**Rechtsanwälte und Notare**  
**Dr. Oldermann, Klusmann**  
**Dr. Stemmer**  
**Osnabrück**  
**Löhmannstraße 83**

Rechtsanwälte und Notare

**Dr. Oldermann**  
**Klussmann St/Ds.**  
**Dr. Stemmer**

Fernsprecher 5010

Postscheckkonto:

Hannover Nr. 13123

Bankkonto:

Deutsche Bank, Filiale Osnabrück

An den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen ist das Büro geschlossen.

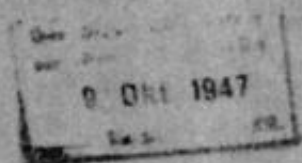
Ⓜ Osnabrück, den 3. 10. 1947

Lürmannstraße 33

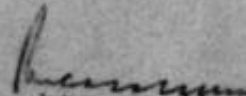
An das

Rechtsamt der Stadt Osnabrück

O s n a b r ü c k



In Sachen Hogrebe bitten wir um baldgefl. Rückgabe des im Vorprozess ergangenen Urteils des Oberlandesgericht Celle, das wir Herrn Assessor Meyer vor einiger Zeit für die Bearbeitung der Sache überliessen.

  
Rechtsanwalt.

910 266/47  
adt Osnabrück  
Rechtsamt  
O10 266/47 -  
M/R

Osnabrück, 23. Dezember 1947

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Langheim

h i e r  
Beethovenstr. 19

*ab: 23.12.47 mit beigefügten*

In der Anlage überreiche ich die gegen die Stadtgemeinde Osnabrück erhobene Klage des Schulrates i. R. H o g r e b e mit der Bitte, die Interessen der Stadtgemeinde in diesem Rechtsstreit wahrzunehmen. Ich füge den gesamten Vorgang, der hier im Laufe der Jahre über diesen Fall entstanden ist, zu Ihrer Orientierung in der Anlage bei. Ich darf darauf hinweisen, daß Termin zur Hauptverhandlung bereits angesetzt ist auf den 12. Januar 1948.

Da sich die ablehnende Haltung der Stadt in der Hauptsache auf den Beschwerdebescheid des Herrn Regierungspräsidenten stützt, ist gegebenenfalls zu überlegen, ob wir dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Herrn Regierungspräsidenten in Osnabrück, den Streit verkünden müssen.

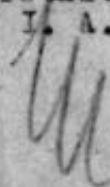
b.w.



vielleicht erscheint es zweckmäßig, daß die Angelegenheit vor  
Anreichung der Klagebeantwortung mit dem Unterzeichneten zwecks  
Klärung aller auftauchenden Zweifelsfragen besprochen wird.

Der Oberstadtdirektor

I. A.



Anlagen

2ho. 49,48

Schleiermacher und Nolde  
Dr. Oldermann, Klusmann  
Dr. Stemmer  
Osnabrück  
Lörmannstraße 33

Osnabrück, den 24. September 1947  
Lörmannstr. 33

St/D.

Landgericht  
Zivilkammer II

Osnabrück

**Klage**

des Schulrats i. R. Hogrebe in Verburg

Klägers,

-Prozessbevollmächtigte: PA Dr. Oldermann, Klusmann und Dr. Stemmer  
in Osnabrück -

**gegen**

die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Rat der Stadt

Beklagte,

Wegen Forderung. Wert: 2.100,-- RM

1. Der Kläger war in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg, während desselben und nachher, Kreisschulinspektor in Osnabrück. Im Auftrag der Beklagten hat er von 1914 bis 1920 zugleich die Geschäfte eines Stadtschulinspektors gegen eine jährliche Vergütung von 1.200,- Mark wahrgenommen. Durch Beschluss der Bau- und Finanzkommission der Stadt vom 16.2.1917 wurde diese Vergütung für "pensionsfähig" erklärt und durch weiteren Beschluss derselben Kommission vom 31.10.1919 die Pension auf 500,-- RM jährlich festgesetzt. Diese Pension hat die Beklagte bis Ende 1931 bezahlt. Als dann lehnte die Beklagte die weitere Zahlung mit der Begründung ab, die Pensionszusage sei unwirksam und von ihr, der Stadt, widerrufen; außerdem sei die Pensionszusage durch die Bestimmungen der Preussischen Sparverordnung v

2. O. 109/47

12.9.1931 mit Wirkung vom 1.10.1931 gegenstandslos geworden.

Daraufhin hat seinerzeit der Kläger wegen eines Teilbetrages seiner Pension in Höhe von 125,-- RM Klage beim Landgericht Osnabrück erhoben, wogegen die Beklagte auf Rückzahlung eines angeblich zu viel gezahlten Betrages von 94,87 RM und auf Feststellung, dass dem Kläger Pensionsansprüche nicht zuständen, Widerklage erhoben. Das Landgericht gab der Klage statt und wies die Widerklage ab. Die dagegen von der Beklagten eingelegte Berufung wurde durch Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 15.12.1933 zurückgewiesen.

Beweis: Akten Hogrebe gegen Stadt Osnabrück, Aktenzeichen 2 O 421/32 des Landgerichts Osnabrück.

Im Laufe dieses Rechtsstreits wurde die von der Beklagten gegen den Kläger ausgesprochene Entziehung der Pension hauptsächlich auf §§ 40 ff des Reichsgesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des allgemeinen Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 30.6.1933 gestützt. (RGBl S.433 ff.) Das Oberlandesgericht hat dahingestellt sein lassen, ob der Kläger als Beamter oder Angestellter im Sinne des Gesetzes anzusehen sei; jedenfalls ermächtigt § 40 des zitierten Gesetzes die Länder und Körperschaften nur zur Herabsetzung einer Pension, nicht aber zur völligen Streichung derselben, wie hier geschehen.

Im Anschluss an diesen Prozess erliess der Oberbürgermeister der Beklagten den in Anlage 1 abschriftlich beigelegten Bescheid vom 30.1.1934, worin er der Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts Rechnung trug, indem er die Jahrespension von 500,-- RM auf 30,-- RM heruntersetzte. Der Kläger legte gegen diese Verfügung Beschwerde ein. Der Regierungspräsident in Osnabrück wies durch den in Anlage 2 abschriftlich beigelegten Bescheid vom 10.7.1934 die Beschwerde zurück und verfügte die völlige Streichung der Pension. Seitdem ist Pension an den Kläger nicht mehr bezahlt



sorden.

Der Kläger macht nunmehr seine seit jener Zeit aufgelaufenen Pensionsansprüche erneut geltend, und zwar vorläufig in Höhe ein Teilbetrages von 2.100,—RM. Zu der Frage, ob die Verfügung des Regierungspräsidenten Osnabrück vom 10.7.1934 rechtliche Wirksamkeit hat, wird folgendes geltend gemacht:

Der Kläger war nicht Beamter der Beklagten. Er war lediglich mit der Führung der Geschäfte des Stadtschulrats beauftragt. Er war auch nicht Angestellter der Beklagten im Sinne von § 49 Abs. 2 des Gesetzes vom 30.6.1933. Ein Anstellungsverhältnis setzt immer ein gewisses Unterordnungsverhältnis voraus, in welchem der Angestellte nach Anweisungen des Dienstgebers zu verfahren hat, es setzt auch voraus, dass der Dienstgeber die gesetzlichen Abzüge für Steuern, Sozialversicherung und dergl. vornimmt. Ausserdem waren schon damals die Anstellungsverhältnisse der im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten durch Tarifvertrag oder sonstige allgemeine Vorschriften geregelt. Alle diese Voraussetzungen treffen auf das Vertragsverhältnis der Parteien nicht zu. Es handelt sich vorliegend um einen Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Leistung höherer Dienste gegen eine Pauschalvergütung zum Gegenstand hatte. Der Fall liegt ähnlich wie wenn etwa eine Stadtverwaltung einen Rechtsanwalt zu ihrer ständigen Rechtsberatung oder einen Architekten zur ständigen Beratung in Fragen der stadtbaulichen Planung gegen eine Pauschalvergütung hinzuzieht. Durch diese Art des Vertragsverhältnisses hat die Beklagte gerade die Anstellung eines hauptamtlichen Stadtschulrats ersparen wollen und erspart. Der Kläger hatte kein Büro und auch keine Bürostunden auf dem Rathaus. Ein Vertragsverhältnis dieser Art ist durch die Vorschriften des Gesetzes vom 30.6.1933 nicht erfasst; braucht auch nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes nicht erfasst zu sein, weil derartige Verträge bei den Ländern und Körperschaften



durchaus selten waren und die Finanzlage der Länder und Körperschaften nicht nennenswert berühren konnten. Der Zweck des Gesetzes ging dahin, die Personallasten der Länder und Körperschaften durch eine allgemeine Regelung für alle Beamte und Angestellte gleichzuschalten und herabzusetzen. Das setzt "Vergleichbarkeit" der einschlägigen Rechtsverhältnisse voraus. Private Geschäftsbesorgungsverträge der Art, wie ein solcher zwischen den Vertragsparteien bestand, sind weder mit den Beamtenrechtsverhältnissen noch mit den Angestelltenverhältnissen vergleichbar.

Namens des Klägers erheben wir Klage und bitten um Anberaumung eines Verhandlungstermins.

Wir werden beantragen:

die Beklagte kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 2.100,--RM nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1944 zu zahlen.

Rechtsanwalt

*Handwritten signature*

A b s c h r i f t

1)

Der Oberbürgermeister

Osnabrück, den 30. Januar 1934

Herrn  
Schulrat Hogrebe

Harburg

Nachdem das Oberlandesgericht meine Berufung gegen das Urteil des Landgerichts zurückgewiesen hat, werde ich Ihnen in den nächsten Tagen den Ihnen zugesprochenen Betrag von 125,--RM überweisen.

Im übrigen habe ich zu dem von Ihnen geltend gemachten Pensionsanspruch folgendes zu bemerken:

Trotzdem das Oberlandesgericht durch Zurückweisung meiner Widerklage zum Ausdruck brachte, dass Ihnen noch für die Zeit vom 1.IV.1932 - 31.III.1934 eine jährliche Pension von 500,--RM zusteht, bin ich auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1933 nicht in der Lage, Ihnen die durch Ihren Anwalt mit Schreiben vom 27.I.1934 angeforderten Beträge anzuweisen. Ich bin vielmehr auf Grund der §§ 40 ff. in Verbindung mit § 79 des Gesetzes vom 30. Juni 1933 in Verbindung mit § 6 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums gezwungen, Ihre Bezüge denen der staatlichen Beamten anzugleichen und dementsprechend Ihre Pension auf einen Betrag von  $\pm$  30,-- RM pro Jahr herabzusetzen. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Magistrats im Schreiben vom 23.IX.1933, in dem u.a. ausgeführt wurde, dass die vom Magistrat früher ausgesprochene Einstellung der Pensionszahlung gemäß § 1 der preußischen Durchführungsverordnung vom 15. Juli 1933 als Massnahme zur Durchführung des Gesetzes vom 30. Juni 1933 gilt.

Der Ihnen zustehende Pensionsbetrag von 60,--RM für die Zeit vom 1. April 1932 - 1.IV. 1934 wird Ihnen ebenfalls in den nächsten Tagen überlesen werden.

gez. Dr. Gaertner



Abschrift

Regierungspräsident  
K-5

Osnabrück, den 10. Juli 1934

Auf die Beschwerde vom 17. Februar ds. Js. gegen den Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück vom 30. Januar 1934 betreffend Herabsetzung von Ruhegeld.

Dem Oberlandesgericht in Celle - Urteil vom 15. Dezember 1933 - ist darin beizutreten, dass Sie nicht in einem Beamtenverhältnis zu der Stadt Osnabrück ~~gestanden~~ gestanden haben. Vielmehr war Ihr Rechtsverhältnis zu der Stadt Osnabrück ein "angestelltes" Verhältnis, da Sie nach dem mit der Stadt getroffenen Abkommen dieser gegenüber für die Dauer des Vertragsverhältnisses laufend zu bestimmten Leistungen höherer Art verpflichtet waren, während die Stadt verpflichtet war, Ihnen dafür die vereinbarte Vergütung von jährlich 1.500,- RM vierteljährlich im Voraus zu zahlen.

Gemäss § 49 Abs. 2 letzter Halbsatz des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1933 (R.G.Bl. I S. 433) in der Fassung des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1934 (R.G.Bl. I S. 471) gelten für Angestellte, deren Bezüge nicht in einem Tarifvertrag oder in einer Dienstordnung geregelt sind, die Vorschriften der §§ 40 bis 44 ~~et~~ und 46 bis 48 des erstbezeichneten Gesetzes sinngemäss.

Hiernach in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung vom 19. Juli 1933 (M-B-1. i. V. S. 833) ist der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück berechtigt und verpflichtet, die Ihnen mit Rücksicht auf das frühere Dienstverhältnis gewährten ~~Ruhe~~ - Ruhegeld - der Regelung, wie sie vom Staate in solchen Fällen getroffen wird, voll auszugleichen.

In keinem Falle gibt es aber im Staate eine Regelung, wonach einem Dienstverpflichteten irgend einer Art nach einer Dienstzeit von nur 5 Jahren und 9 Monaten irgendwelche Ruhegeldbezüge gewährt werden.

Demnach muss in Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 30. Juni 1933 (R.G.Bl. I S. 433) zur Durchführung der vollen Angleichung an die Regelung im Staate die Zahlung Ihres Ruhegeldes mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab eingestellt werden. Im übrigen

liegt für Sie auch sachlich kein Grund vor, sich beschwert zu fühlen, da eine nur wenige Jahre ausgeübte Nebentätigkeit einen Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegeld nicht begründen kann.

Die unterm 20. Februar ds. Ja. übersandten Mandate folgen anbei zurück.

In Vertretung.  
gez. Unterschrift

20. 2/28  
11. 2/28



Dr. jur. W. Langheim

Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postscheckkonto: Hannover Nr. 40261  
Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück  
Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr  
Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

Osnabrück, den 9.1.1948

Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltstelle Liegenschweg)

An das

Rechtsamt der Stadt Osnabrück  
z.Md. von Herrn Assessor M e y e r

O s n a b r ü c k .

In der Klagesache des Schulrats i.R. H o g r e b e bestätige ich mit Dank den Eingang Ihres Schreibens vom 25.12.1947 Akt.Z. Olo 266/47 nebst Anlagen. Zur Übernahme des Mandats bin ich gern bereit. In der Anlage füge ich Durchschlag der Klagebeantwortung, die ich im Termin am 12.1.1948 zu überreichen beabsichtige, zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme bei.

Ich halte es für zweckmässig, dass über die Frage, ob dem Herrn Regierungspräsidenten der Streit zu verkünden ist, eine vorherige Besprechung erfolgt.

Falls Sie eine Abänderung oder Ergänzung der Klagebeantwortung für wünschenswert halten, bitte ich um Bescheid.

Über das Ergebnis des Termins am 12.1.1948 werde ich unverzüglich berichten.

Hochachtungsvoll !

*W. Langheim*  
Rechtsanwalt

Anlage

An das

Landgericht  
Zivilkammer IIO s n a b r u c k .K l a g e b e a n t w o r t u n g  
in SachenM o g r e b e

gegen

die Stadt OsnabrückRechtsanwälte  
Dr. Oldermann, Klasmann  
u. Dr. Stemmer, OsnabrückRechtsanwalt Dr. Langheim  
Osnabrück

Nemens der Beklagten werde ich beantragen:

Die Klage kostenpflichtig abzuweisen,  
evtl. der Beklagten nachzulassen, die  
Vollstreckbarkeit durch Sicherheits-  
leistung abzuwenden.

I.

Es werden die Einreden der Unzulässigkeit des Rechtsweges und der Unzuständigkeit des Gerichts erhoben und die Einlassung zur Hauptsache verweigert.

a) Unzulässigkeit des Rechtsweges:

Am 9.2.1914 ist der Kläger, der Kreisschulinspektor war, gleichzeitig als Stadtschulinspektor angestellt worden. Das Protokoll über die vertrauliche Sitzung der beiden städtischen Kollegien in Osnabrück vom 9.2.1914 hat folgenden Wortlaut:

"Anstellung des Kreisschulinspektors als Stadtschulinspektor. Es wird beschlossen, den Kreisschulinspektor Mogrebe als Stadtschulinspektor für die kathol. Bürger- und Volksschulen vom 1.2.1914 an auf jederseitigen Widerruf gegen eine Vergütung von 1200,-- Mark jährlich anzustellen."

In dem an den Kläger gerichteten Begleitschreiben vom 11.2.1914 heisst es:

"Wir hoffen, dass Ihre Leitung den Schalen zum Segen und Ihnen zur Befriedigung gereichen wird, so dass das Verhältnis, wenn auch rechtlich ein jederseitig lösliches, doch tatsächlich ein dauerndes sein wird."

Beweis: Beglaubigte Abschrift des Protokolls vom 9.2.1914  
und des Begleitschreibens vom 11.2.1914 (Anlage 1)

Der Kläger hat auf das Begleitschreiben vom 11.2.1914 mit in  
Abschrift beigelegtem Schreiben vom 16.2.1914 geantwortet.

Beweis: Beglaubigte Abschrift des Antwortschreibens des Klä-  
gers vom 16.2.1914 (Anlage 2).

wie sich bereits aus "der Anstellung als Stadtschulinspektor"  
ergibt, sollte hierdurch ein Beamtenverhältnis begründet wer-  
den, und zwar auf Widerruf. Dabei ist die Erwartung ausgespro-  
chen, dass sich hieraus ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit  
entwickeln könne und möge. Ein Stadtschulinspektor versieht  
eine obrigkeitliche Tätigkeit, und zwar in der gleichen Weise,  
wie der Kläger in seiner Eigenschaft als Kreisschulinspektor  
eine obrigkeitliche Tätigkeit ausgeübt hat.

Hätte es sich lediglich um den Abschluss eines Geschäfts-  
besorgungsvertrages gehandelt, der die Leistung höherer Dien-  
ste gegen eine Pauschalvergütung zum Gegenstand hatte, wie der  
Kläger seine Stellung aufgefasst wissen möchte, hätte es der  
Anstellung als Stadtschulinspektor nicht bedurft. Um eine ge-  
legentliche Beratung in Schulverwaltungsfragen, also eine  
"Geschäftsbesorgung", zu erlangen, hätte die Stadt sich an den  
Kläger auch in dessen Eigenschaft als Kreisschulinspektor wen-  
den können.

Mit Recht weist der Kläger darauf hin, der Fall einer Ge-  
schäftsbesorgung liege ähnlich, wie wenn eine Stadtverwaltung  
einen Rechtsanwalt zu ihrer ständigen Rechtsberatung oder einen  
Architekten zur ständigen Beratung in Fragen der stadtbaulichen  
Planung gegen eine Pauschalvergütung hinzuzieht. Eine derartige  
Hinzuziehung erfolgt von Fall zu Fall je nach Bedarf.

Der Kläger aber sollte nicht im Bedarfsfall hinzugesogen  
werden, sondern auf Grund seiner Anstellung als Stadtschulinspektor



tor die Schule selbständig leiten." "Wir hoffen, dass Ihre Leitung den Schalen zum Segen gereichen wird" heisst es in dem Begleitschreiben zur Anstellung des Klägers vom 11.2.1914. Der Kläger hat in seinem Antwortschreiben vom 16.2.1914 auch ausdrücklich die Übertragung "der Stadtschulinspektorsgeschäfte" und nicht etwa die Bereitschaft zu gelegentlicher Geschäftsbesorgung bestätigt.

Beweis: Anlage 2

Dass es sich bei der Anstellung als Stadtschulinspektor im Vergleich mit der Tätigkeit als Kreisschulinspektor um ein Nebenamt gehandelt haben mag, steht der Beamtenerschaft des Klägers in diesem Nebenamt nicht entgegen, ebenso wenig wie die Tatsache, dass der Kläger nur eine jährliche Vergütung von 1200,-- Mark erhalten sollte. Auf Grund der Bestimmung des § 14 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des Allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30.6.1933 ( im folgenden als Gesetz vom 30.6.1933 zitiert) wäre der Kläger als Kreisschulinspektor sogar dazu verpflichtet gewesen, auf besondere Anordnung des Nebenamt des Stadtschulinspektors auch ohne Vergütung zu übernehmen, da die ausübende Tätigkeit seiner Vorbildung und Berufsbildung entsprach.

Die Beamtenerschaft des Klägers kann auch nicht deshalb in Abrede genommen werden, weil in der Ernennungsurkunde nicht die Worte "unter Berufung in das Beamtenverhältnis" enthalten sind. Dieses Erfordernis wurde zwar später in § 27 des Deutschen Beamten-Gesetzes vom 26.1.1937 (RGBl. Seite 39 folgende) aufgestellt. Abgesehen davon aber, dass das DBG. möglicherweise keine Anwendung mehr findet wegen der in ihm enthaltenen nationalsozialistischen Grundsätze bestimmt § 178 Absatz 1 DBG. ausdrücklich, dass nur wer vor dem 2.7.1933 als Beamter berufen



worden ist, Beamter ist, auch wenn er die im § 27 Abs. 1 bezeichnete Urkunde nicht erhalten hat. Ein Fall des § 178 Abs. 2 letzter Satz ist hier nicht gegeben, denn die ausdrückliche Übertragung der mit obrigkeitlichen Aufgaben verbundenen Tätigkeit als Stadtschulinspektor ist nicht allein, sondern neben der Tätigkeit des Klägers als Kreisschulinspektor erfolgt. In der Anstellungsurkunde heisst es wörtlich:

"Anstellung des Kreisschulinspektors als Stadtschulinspektor."

Diese Anstellung bedeutet aber die Begründung eines Beamtenverhältnisses und nicht etwa nur die Übertragung einer mit obrigkeitlichen Aufgaben verbundenen Tätigkeit.

Die gleiche Regelung ergibt sich für den Fall der Nichtanwendbarkeit des DBG aus dem Gesetz vom 30.6.1933 (§ 3,5,6.)

Gemäss Beschluss der Bau- und Finanzkommission vom 16.2.1917 ist die Vergütung, die der Kläger als Stadtschulinspektor beziehen sollte, für pensionsfähig erklärt worden. Die Pension sollte mit der Anstellung im städtischen Dienst beginnen und nach den für Staats- und Kommunalbeamten geltenden Grundsätzen gezahlt werden.

Durch Beschluss vom 31.10.1919 ist dem Kläger eine Pension von 500,-- Mark vom 1.2.1920 an bewilligt worden.

Gemäss Beschluss der beiden städtischen Kollegien ist dem Kläger sein Amt als Stadtschulinspektor für die kathol. Volks- und Mittelschulen der Stadt Osnabrück zum 1.2.1920 gekündigt worden.

Beweis: Abschrift aus dem Protokoll vom 19.9.1919 (Anlage 5).

Mit Rücksicht auf die Preussische Sperrverordnung wurde die Ruhegehaltszahlung Ende 1931 seitens der Beklagten eingestellt.

Bereits in einer Sitzung der Bau- und Finanzkommission vom 26.9.1919 war von der Mehrheit der Mitglieder die Ansicht dahin geäußert worden, dass die Stadt zur Gewährung der Pension nicht verpflichtet sei, sondern dass diese vielmehr nur aus Billigkeitsgründen gegeben werden könne.

Am 20.2.1932 erhob der Kläger Klage auf Zahlung der für die Zeit bis 1.4.1932 fälligen Pension gegen die Stadt Osnabrück. Der Kläger hat in der Klageschrift auf diesen Rechtsstreit Bezug genommen und Heranziehung der Akten beantragt. Auf Grund des in diesem Rechtsstreite erlangenen Urteils des Oberlandesgerichts Celle vom 24.11.1933 hat die Beklagte das Ruhegehalt des Klägers zunächst auf RM 30,-- herabgesetzt. Diese Herabsetzung stützte sich auf die Bestimmungen der § 40 folgende des Gesetzes vom 1.7.1933.

Auf den mit der Klage in Abschrift überreichten Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück vom 30.1.1934 wird Bezug genommen. Die von dem Kläger gegen diesen Bescheid eingelegte Beschwerde vom 17.2.1934 ist von dem Herrn Regierungspräsidenten unter dem 10.7.1934 mit der Messgabe zurückgewiesen worden, dass die Zahlung des Ruhegehalts mit Wirkung vom 1.10.1933 einzustellen sei.

Auf den mit der Klage in Abschrift überreichten Bescheid des Regierungspräsidenten vom 10.7.1934 wird gleichfalls Bezug genommen.

Weitere Versuche des Klägers in den Jahren 1934 und 1940, die Pensionsabzüge wieder aufleben zu lassen, sind gescheitert. Mit der vorliegenden Klage wird erneut Zahlung der Pension, und zwar in Höhe eines Teilbetrages von RM 2100,-- begehrt. Auf welche Zeit sich dieser Teilbetrag erstrecken soll, wird in der Klageschrift nicht ausgeführt.

Für das Begehren des Klägers auf Zahlung der rückständigen Pension ist der Rechtsweg unzulässig. Der Rechtsweg wegen Vermögensrechtlicher Ansprüche eines Beamten bzw. Ruhestandsbeamten ist in Abschnitt IX §§ 142 folgende DRG geregelt. Demnach sind derartige Ansprüche durch Klage vor den Verwaltungsgerichten geltend zu machen. Die Klage nach § 142 Abs. 1 ist gemäß § 143 DRG erst zulässig, wenn die oberste Dienstbehörde den Anspruch abgelehnt hat oder wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem ihr der Antrag zugegangen ist, nicht entschieden hat. Die Klage muss bei Verlust des Klagerechts innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Entscheidung oder nach Ablauf der für diese bestimmten Frist erhoben werden. Im übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 142 folgende DRG, sowie auf die Durchführungsverordnung zur DRG für die Kommunalbeamten vom 2.7.1937 (RGBl. Seite 729) Bezug genommen.

Falls eine Anwendbarkeit des DRG insoweit nicht möglich ist, wird auf die einschlägigen Bestimmungen der §§ 149 folgende des Reichsbeamtengesetzes verwiesen. Gemäss § 150 a.a.O. hat die Entscheidung der Behörde der Klage vorherzugehen.

Da demnach für den vorliegenden Rechtsstreit die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden begründet ist, ist gemäß § 13 UVG die Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts ausgeschlossen.

Auch für die Frage, ob zwischen dem Kläger und der Beklagten ein Beamtenverhältnis begründet worden ist, ist die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden gegeben.

b) Unzuständigkeit des Gerichts:

Falls ein Beamtenverhältnis nicht begründet sein sollte, würde ein Angestelltenverhältnis zwischen dem Kläger und der Beklagten bestanden haben. Angestellte sind die in § 1 des Angestellten-Versicherungsgesetzes aufgezählten Personen. Dazu



gehören u. a. auch Angestellte in Berufen der Erziehung und des Unterrichts. Dabei hat ein Unterordnungsverhältnis, dessen Vorliegen der Kläger vermisst, insofern bestanden, als der Kläger der Beklagten gegenüber bei der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verantwortlich war. Es handelt sich hierbei um Dienstverhältnisse höherer Art, nämlich die Leitung der kathol. Bürger- und Volksschulen, die der Kläger zu verrichten hatte. Wenn mit der Übertragung derartiger obrigkeitlicher Befugnisse nicht der Erwerb der Beamteneigenschaft verknüpft ist, wie es allerdings stets der Fall ist, (RGZ. 108, 415) so wird hierdurch ein beamtenähnliches Dienstverhältnis begründet. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag ist dagegen auszuschließen. Eine Geschäftsbesorgung stellt nämlich das Mandat für einen anderen dar, bei dem eine selbständige Tätigkeit wirtschaftlichen Charakters von Fall zu Fall entfaltet wird, die im Interesse des anderen erfolgt. Ein Geschäft besorgen bedeutet einen bestimmten Erfolg herbeiführen, also eine physische oder geistige Tätigkeit zur Ausführung einer bestimmten Angelegenheit vermögensrechtlicher Natur zu entfalten, nicht aber die Verrichtung dauernder Dienste höherer Art.

Falls ein Angestelltenverhältnis begründet worden ist, ist nicht die Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts sondern des Arbeitsgerichts gegeben.

## II.

Sollte die Zulässigkeit des Rechtsweges und die Zuständigkeit des Gerichts bejaht werden, würde auf die Frage einzugehen sein, ob das Verlangen auf Zahlung rückständigen Ruhegehalts überhaupt gerechtfertigt ist. Insofern wird einstweilen vorsorglich auf das Vorbringen der Beklagten in dem früheren Rechtsstreit gleichen Rahmens (Akt.Z. 2 O 421/32 des LG Osnabrück und 3 U 353/33 des OLG Celle) Bezug genommen.



Wenn in der Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ausgeführt worden ist, die Anwendbarkeit der §§ 40 - 49 des Gesetzes vom 1.7.1933 auf den gegebenen Rechtsstreit müsse daran scheitern, dass eine "Herabsetzung" im Sinne der genannten Vorschriften seitens der Stadt Osnabrück nicht erfolgt sei, so kann diese Ansicht jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden. Während das Oberlandesgericht damals davon ausgegangen ist, dass eine völlige Streichung, nicht aber eine Herabsetzung des Gehalts des Klägers verfügt worden sei, ist jetzt darauf hinzuweisen, dass die Beklagte mit ihrem Bescheid vom 30.1.1934 (Anlage zur Klageschrift) eine Herabsetzung im Sinne der §§ 40 folgende a.a.O. vorgenommen hat. Die Beklagte hat sich hierbei auf die angeführte Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle gestützt. Der Kläger würde demnach im Nichtzufalle die von der Beklagten herabgesetzte Pension verlangen können.

Diese Herabsetzung, die in Durchführung des § 40 des Gesetzes vom 1.7.1933 vorgenommen ist, unterliegt gemäß § 41 Abs. 3 a.a.O. nicht der Nachprüfung im ordentlichen Rechtsweg. Der eingeschlagene Rechtsweg würde also auch insoweit unzulässig sein.

Wenn der Herr Regierungspräsident in seinem Bescheid vom 1.7.1934 über die von der Beklagten vorgenommene Herabsetzung der Gehaltsbeträge hinaus deren völlige Streichung vorgenommen hat, mag der Kläger sich an diese Stelle halten.

### III.

Es wird auch die Einrede der Verjährung erhoben, soweit die Forderung für eine Zeit verlangt werden sollte, für die die Verjährung gemäß § 196 Abs. 1 Ziffer 3 eingetreten ist.

gez.: Dr. Langheim

Rechtsanwalt

A b s c h r i f t

Geschehen

Osnabrück, den 9. ten Februar 1914

in vertraulicher Sitzung der beiden städtischen Kollegien.

Anstellung des Kreisschulinspektors als Stadtschulinspektor.

Es wird beschlossen, den Kreisschulinspektor Wogrebe als Stadtschulinspektor für die kathol. Bürger- und Volksschulen vom 1. Februar 1914 an auf jederzeitigen Widerruf gegen eine Vergütung von 1200,-- Mark jährlich anzustellen.

Für den Auszug:

gez.: Simon

1. A. G. Obersekretärs

Osnabrück, den 11. Febr. 1914

Herrn

Kreisschulinspektor Wogrebe

hier

zur Kanzlei

am 11.2.1914

geschrieben:  
gelesen: I/a  
abgesandt: 13.2.14

Wir beehren uns ergebenst mitzutheilen, dass die städtischen Kollegien Ihnen die Stadtschulinspektorsratsgeschäfte für die katholischen Bürger- und Volksschulen, vom 1. Februar 1914 an, gegen eine viertel-

U. a.

jährlich im voraus zahlbare Ver-  
gütung von 1200,-- Mark übertragen.

Wir hoffen, dass Ihre Leitung den  
Schulen zum Segen und Ihnen zur  
Befriedigung geschehen wird, so  
dass das Verhältnis, wenn auch  
rechtlich ein jederseits übliches,  
tatsächlich ein anderzweites sein  
wird.

Wir bitten um eine gefällige Mit-  
teilung, ob Sie zur Übernahme dieser  
Geschäfte bereit sind.

M.M.



16

Abschrift

Königliche Kreisschulinspektion I

Osnabrück, den 16. Februar 1914

Tgb.Nr. 3414

Zum gefl. Schreiben v. 11. Februar d.J. Nr.I C-18

Indem ich für das Vertrauen, das die städt.  
Kollegien mir durch Übertragung der Stadtschal-  
inspektoratsgeschäfte entgegengebracht haben,  
verbindlichst danke, erkläre ich mich zur Über-  
nahme dieser Geschäfte bereit.

gez.: Mogrebe.

An den  
Magistrat  
der Stadt Osnabrück

senden



A b s c h r i f t !

Abschrift: Original befindet sich in der Akte des Schulrats Oppen.

Der Magistrat

Ossebrück, den 19. Sept. 1919

Gemäss dem Beschlusse der beiden städtischen Kollegien kündigen wir Ihnen hiermit zum 1. Januar 1920 Ihr Amt als Stadtschulinspektor für die katholischen Volks- und Mittelschulen der Stadt Ossebrück.

Bei dieser Gelegenheit verfahren wir nicht, Ihnen für die der Stadt Ossebrück in jahrelanger Arbeit geleisteten treuen Dienste unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

gez.: Rissmüller.

An Herrn Kreisschulinspektor Högge, h i e r'.

Dr. jur. W. Langheim

Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postscheckkonto: Hannover Nr. 40261

Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück

Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr

Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

Osnabrück, den 12.1.1948

Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltestelle Lieneschweg)

An das

Rechtsamt der Stadt Osnabrück  
z.Hd. von Herrn Assessor Meyer,

Osnabrück.

In der Klagesache des Schulrats i.R. M o g r e b e hat der Kläger im heutigen Termin den Antrag aus der Klageschrift gestellt. Ich habe unter Verweigerung der Einlassung zur Hauptsache Klageabweisung beantragt, und zwar nach Massgabe der Klagebeantwortung.

Der Einzelrichter äusserte seine Ansicht dahin, dass nach seiner Meinung zwar die Zulässigkeit des Rechtsweges gegeben sei, weil die Beamteneigenschaft des Klägers verneint werden müsse, dass er aber die von uns erhobene Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts als begründet ansehe.

Das Gericht hat dem Kläger aufgegeben, sich auf die Klagebeantwortung bis zum 10.2.1948 zu äussern.

Neuer Termin zur mündlichen Verhandlung bei dem Einzelrichter ist bestimmt worden auf den

23.2.1948 9.<sup>00</sup> Uhr.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Mr. ~~1775~~ 48  
Mr. ~~1775~~ 48  
Mr. ~~1775~~ 48  
Mr. 1775 48

Osnabrück, den 20. Februar 1918  
Lärmanstr. 32

an das  
Landgericht  
Zivilkammer II

2 O 108/47

Osnabrück

Schriftsatz des Klägers

in Sachen

Aggrebe

gegen

Stadt Osnabrück

KA. Dr. Oldermann pp

KA. Dr. Leuchheim

Auf die Klagbeantwortung:

I. Zur Frage des beizurechtlichen Verhältnisses:

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein beizurechtliches Verhältnis zwischen den Parteien bestehenden hat, muss das Protokoll über die vertrauliche Sitzung der beiden städt. Kollegien in Osnabrück vom 9.2.1914 hersehen. Dieses Protokoll hat nur interne Bedeutung. Es ist dem Kläger nicht - jedenfalls nicht offiziell - mitgeteilt worden, für das Vertragsverhältnis der Parteien zueinander hat es somit keine Bedeutung gewonnen. Die Mitteilung, die der Kläger von der Stadt erhalten hat, - Schreiben derselben vom 11.2.1914 - lautet wesentlich anders, als das ihr zu Grunde liegende Protokoll. In dem Schreiben ist lediglich die Rede davon, dass die städt. Kollegien dem Kläger die "Stadtschulinspektorstelle" übertragen. Von einer Einstellung als Stadtschulinspektor ist nicht die Rede.

Unzutreffend ist die Behauptung der Beklagten, der Kläger habe in Ausführung des ihm von der Beklagten erteilten Auftrages



eine "obrigkeitliche" Tätigkeit ausgeübt. Seine Tätigkeit hatte lediglich den Charakter einer beratenden Tätigkeit. Als grösseres Gemeinwesen hatte die Beklagte eine Stadtschuldeputation, die gewisse auf das Schulwesen bezügliche Befugnisse ausübte, die bei kleineren Gemeinwesen von der Regierung wahrgenommen wurden, zum Beispiel Besetzung der Schulstellen, Verteilung der Lehrkräfte und der Schulkinder auf die einzelnen Schulen und Systeme u. dergl. Um in diesen Angelegenheiten die richtigen Anordnungen zu treffen, musste die Stadt über die Verhältnisse in den einzelnen Schulen orientiert sein. Um dies zu erreichen, musste sie entweder einen Stadtschulinspektor anstellen, der die Schulen beaufsichtigte - die Schulen schieden dann aus der Aufsicht der staatlichen Kreisschulinspektoren aus-, oder sie musste sich, um die Kosten für einen hauptsächlich tätigen Stadtschulinspektor zu sparen, des Rates der staatlichen Kreisschulinspektoren bedienen, was für die Stadt finanziell wesentlich vorteilhafter war. Den letzteren Weg hat Beklagte eingeschlagen. Der Kläger war staatlicher Kreisschulinspektor. Als solcher - und nicht im Auftrage der Stadt - hat er ein Aufsichtsrecht über die Volks- und Bürger Schulen. Vermöge dieser Aufsicht war er über die Schulverhältnisse bestens unterrichtet und daher auch von vornherein dafür geeignet, die Stadt in den Schulangelegenheiten zu beraten. Nach aussen hin ist dabei der Kläger als handelndes Organ nicht in Erscheinung getreten. Die Rechte und Pflichten, die die Stadt in Schulangelegenheiten wahrzunehmen hatte, wurden durch die Stadtschuldeputation ausgeübt.

Unrichtig ist weiter die Angabe der Beklagten, der Kläger habe die "Leitung der Schulen" gehabt. Geleitet wurden die Schulen von den Schulleitern, den Direktoren. Soweit der Kläger über diese Aufsicht hatte und ausübte, hatte er sie als staatlicher Kreisschulinspektor.

Nach dem Vorgesagten ist es auch unrichtig, die Tätigkeit des Klägers für die Beklagte als "Habenamt" zu bezeichnen. Es handelt sich überhaupt nicht um ein Amt. Die Stadt hat die Amtstelle als Stadtschulinspektor eingesperrt, also überhaupt kein besonderes Organ dafür geschaffen.

Ein Beamtenverhältnis würde weiter auch erfordert haben, dass der Kläger eine Anstellungsurkunde erhalten hätte, eine solche ist nicht erteilt worden.

Schliesslich lassen auch die Vorgänge, die zur Begründung und Festsetzung der im vorliegenden Verfahren streitigen "Kosten" des Klägers geführt haben, erkennen, dass kein Beamtenverhältnis vorgelegen hat. Wäre der Kläger zur Beklagten in ein Beamtenverhältnis getreten, so wäre damit ohne weiteres das Recht auf Pension verbunden gewesen. Dieses wurde aber dem Kläger erst geraume Zeit nach Übernahme seiner Tätigkeit, nämlich im Jahre 1917, durch besonderen Beschluss der städt. Kollegien bewilligt. Das ihm bewilligte Ruhegeld hat sodann auch mit der gesetzlichen Beamtenpension nur wenig Ähnlichkeit. Das Ruhegeld ist ihm lediglich persönlich bewilligt, dagegen ist eine Witzen oder Waisenpension nicht vorgesehen. Die Pension ist nach dem einschlägigen Beschluss der städt. Kollegien auch nicht für jeden Fall der Beendigung der Tätigkeit des Klägers vorgesehen, sondern nur für den Fall, dass der Kläger seinerseits das Vertragsverhältnis mit der Stadt aufgeben würde.

Nach alledem liegt ein beamtenrechtliches Verhältnis nicht vor und die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges ist un begründet.

II. Zur Frage des Anstellungsverhältnisses:

Ein solches liegt aus folgenden Gründen nicht vor:

1. Zwischen den Parteien hat kein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis bestanden. Der Kläger hatte keine Anweisungen von der Beklagten entgegenzunehmen und zu befolgen. Er war deren Patgeber



in schulischen Angelegenheiten. Er stand ihr ähnlich frei und selbstständig gegenüber wie in dem bereits in der Klagschrift angeführten Parallelfällen, in denen ein Rechtsanwalt oder Architekt auf Grund von Daueraufträgen für eine Kommunalverwaltung tätig ist.

Die Beklagte meint, der Kläger habe für die Leitung der Schulen "Verantwortlichkeit" getragen. "Verantwortlichkeit" ist aber kein Merkmal für ein Anstellungsverhältnis. Jedes Schuldverhältnis begründet Verantwortlichkeit.

2. Hätte ein Anstellungsverhältnis bestanden, so hätte es einschlägigen Tarifverträgen oder allgemeinen Vorschriften über öffentliche Anstellungsverhältnisse unterlegen. Das war hier nicht der Fall.

3. Schließlich hätte ein Anstellungsverhältnis auch die Notwendigkeit zur Sozialversicherung, Vornahme von Steuerabzügen und dergl. mit sich gebracht. Auch diesen Bestimmungen ist das Rechtsverhältnis nicht unterworfen gewesen. Hiernach lag auch ein Anstellungsverhältnis nicht vor. Die Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts erscheint demnach unbegründet.

### III. Geschäftsbesorgungsvertrag:

Schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, dessen sich die Beklagte in ihrem Schreiben an den Kläger vom 11.2.1914 bedient hat, erscheint es richtig, von einer Besorgung von "Geschäften" zu reden. Es heisst ja ausdrücklich, dass dem Kläger die "Schulinspektorsgeschäfte" übertragen werden.

Der Begriff der Geschäftsbesorgung ist keineswegs auf eine wirtschaftliche Tätigkeit oder sonstige Tätigkeit vermögensrechtlicher Natur begrenzt. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine beratende Tätigkeit <sup>in</sup> ~~in~~ Fragen des öffentlichen Unterrichtswesens keine "Geschäftsbesorgung" sein könne.

Die Beklagte hat sich nicht darauf berufen, dass sie

2119

durch ihren Bescheid vom 30.1.1934 eine "Herabsetzung" der Bezüge des Klägers gemäss den §§ 40 ff des Gesetzes vom 30.6.1933 vorgenommen habe; denn ihre diesbezügliche Entscheidung ist durch einen Beschwerdebescheid des Regierungspräsidenten Osnabrück vom 10.7.1934 aufgehoben und die Pension des Klägers gänzlich gestrichen worden. Diese im Verwaltungswege von der vorgesetzten Aufsichtsbehörde ergangene Entscheidung muss die Beklagte gegen sich gelten lassen. Es ist nicht abwegig, wenn die Beklagte meint, der Kläger möge sich seinerseits an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde "halten".

Im Übrigen sind beide Beschlüsse - der des Oberbürgermeisters und der des Reg.Präs. - null und nichtig, da zwischen den Parteien eben kein Streitverhältnis im Sinne der §§ 40 ff des Gesetzes vom 30.6.1933 bestand.

Zur weiteren Klarstellung in tatsächlicher Hinsicht wird anliegend noch eine persönliche Darstellung des Klägers beigefügt.

*Martini*  
Rechtsanwalt



Wehrburg, 4.4.1948

Die Einwendungen des Rechtsanwalts Dr. Langheim halte ich in allen angeführten Punkten nicht für zutreffend. Sie stehen in Widerspruch zu den tatsächlichen Vorgängen und Verhältnissen in der früheren in Frage kommenden Zeit. Zur Klarstellung der Sachlage muss ich auf diese Vorgänge bzw. Verhältnisse, die sich ereignet haben, näher eingehen und schildern:

- 1) unter welchen Umständen ich die Tätigkeit bei der Stadt Gensbrück übernommen habe,
- 2) aus welchen Gründen sich die Stadt zur Zahlung des Ruhegeldes verpflichtet hat,
- 3) wie es zur Einstellung der Zahlungen 1931 und in der Folgezeit gekommen ist.

Am 1) Als ich 1933 nach Gensbrück versetzt wurde, wurde ich von meinem Vorgänger, dass er neben seinem Amt als städtischer Kreisschulinspektor bei der Stadt Gensbrück im Interesse der Schulentätigkeit gewesen sei. Da mit dem Amt des städtischen Kreisschulinspektors die Beaufsichtigung der katholischen Schulen nicht nur in der Stadt Gensbrück, sondern auch in dem Landkreis Gensbrück sowie in den Kreisen Wittlage und Lärzowbrück - später kam noch der Kreis Thurne dazu - verbunden war, so hatte ich Bedenken, eine zusätzliche Tätigkeit bei der Stadt Gensbrück zu übernehmen. Ich wurde aber dahin aufgeklärt, dass diese Tätigkeit lediglich in einer Beratung des Magistrats bzw. des städtischen Schuldezernenten, der juristisch vorgebildet sei, bestehe und eine weitere Verantwortung nicht mit sich bringe. Um die Kosten eines hauptsächlich anzustellenden städtischen Schulinspektors zu sparen, lasse die Stadt bei völliger Wahrung ihrer staatlichen Rechte sich von dem evangelischen und dem katholischen städtischen Kreisschulinspektor über die Verhältnisse der ihnen unterstellten städtischen Schulen beraten. Weil diese Tätigkeit einen Ersatz für die Einstellung und Tätigkeit eines städtischen Schulinspektors bedeutete und legitim begründet wurde, es sei üblich geworden, die Bezeichnung Städtischer Schulinspektor auf die bisher ausgeübte Tätigkeit bei der Stadt anzuwenden. Diese Angaben wurden mir von städtischen Schuldezernenten St. Steynikus Heiwarden bestätigt. Er erklärte, dass er ungenügend die Verhältnisse der einzelnen Schulen und die geltenden Verordnungen und Vorschriften kennen könne und die Wahrung der städtischen Rechte sich auf den Rat der städtischen Kreisschulinspektoren verlassen müsse; die Stadt sei sonst gezwungen, einen städtischen Schulinspektor anzustellen, was mit erheblich höheren Kosten verbunden sei. Bei meinen Vorgängern sei trotz Selbstständigkeit der städtischen und städtischen Behörde ein harmonisches Zusammenarbeiten möglich gewesen und er hoffe und wünsche, dass solches auch in Zukunft der Fall sein würde. Daraufhin habe ich mich bereit erklärt, die Tätigkeit meiner Vorgänger in diesem Sinne fortzusetzen. Es wurde ich in einem Schreiben von der Stadt, nachdem die städtischen Kollegien sich damit einverstanden erklärt hatten, mit dieser Tätigkeit betraut. Der Wortlaut dieses Schreibens bzw. des Protokolls über den Beschluss der städtischen Kollegien erklärt sich aus dem was ich oben angeführt habe. Hier ist auch in meinem Antwortschreiben der Ausdruck "Wartung der Stadtschulinspektorenrechte", worunter ich die Beratung des Magistrats bzw. des städtischen

tiachen Schuldvermerken verstand zurückzuführen. Die  
sowie die Hoffnungen des Stadtsyndikus zu  
sonstigen Zusammenarbeiten mit ihm zum Segen für die  
Ich stelle noch fest, dass Rechte oder Funktionen, welche die  
Stadt auf dem Gebiete der Schulen wahrzunehmen hatte, nie weder  
von mir noch von Schulrat Oppen, der die evangelischen Schulen  
beaufsichtigte und dazu Dazwischen bei der Regierung war, ausge-  
übt worden. Wir waren der Stadt nicht unter sondern beigeordnet.  
Auf diesem Grunde hatten wir auch keinen Dienstreim in einem  
städtischen Gebäude keine städtischen Beamten oder Angestellte  
waren uns zur Erledigung schriftlicher Arbeiten zur Verfügung ge-  
stellt worden wie gehörten keine Versicherungen an und dergl.  
mehr. Noch nie haben wir auch eine Volks- oder Bürgerschule odere  
eine andere Schule geleitet. Dieses war auf der Rektoren, die  
im Falle einer Verhinderung oder einer Vakanz sich gegenseitig  
vertraten. Die Unterstellungen und Schlussfolgerungen des Rechts-  
anwalts Dr. Langheim sind irrig, welcher Nutzen die Stadt aus  
unserer beratenden Tätigkeit gehabt hat, geht z.B. daraus hervor  
dass in einem Jahr durch unsere wohlgemessenen Vorschläge über  
30.000 Mark in Vertretungskosten gespart wurden, wie in der  
der Sitzung festgestellt wurde. Nach dem Gesagten brauche ich  
wohl nicht mehr zu erwähnen, dass unsere Tätigkeit bei der Stadt  
eine freiwillige gewesen ist. Die Regierung hatte weder ein Recht  
noch ein Interesse daran, uns eine Tätigkeit aufzuerlegen, sol-  
che den Finanzen der Stadt zugutekam.

Ad 2) Die Stadt hatte ein Interesse daran, dass das harmonische Zu-  
sammenarbeiten seinen Fortgang nehme. Daher der Beschluss 1917,  
unsere Vergütung pensionsfähig zu machen, falls wir in unsere  
Stelle verblieben. Die Pensionsfähigkeit betrafte, dass indiesem  
Falle bei einer Versetzung in den Ruhestand ein sogenanntes Ru-  
hegeld von der Stadt gezahlt werden sollte, dessen Höhe, wie es  
bei Pensionierungen von Beamten üblich war, berechnet werden  
sollte, geht auch daraus hervor, dass es kein Ruhegeld in Sinne des Gesetzes sein sollte, geht auch  
daraus hervor, dass die Zahlung von Witwen- oder Waisen-  
geld ausgeschlossen wurde.

Schulrat Oppen und ich hatten vor, bis an unser Lebensende in  
Grenzbück, wo wir ein Eigenheim besaßen, zu verbleiben und unsere  
Tätigkeit bei der Stadt beizubehalten. Da kam der verlorene  
Krieg. In der Revolutionszeit richtete sich eine Hetze der links-  
gerichteten Kreise gegen uns die so stark wurde, dass 1919  
uns unsere Tätigkeit bei der Stadt gekündigt wurde. In an-  
nung unserer langjährigen Tätigkeit für die Stadt, und weil  
nicht von uns sondern von der Stadt ohne Grund das Verhältnis  
gelöst worden war, beschlossen die städtischen Kollegien, dass  
von 1.3.1920 ab als Abfindung des angegebenen Ruhegelds  
"Pension" bezahlt - uns für die Dauer unseres Lebens gezahlt  
werden sollte. In meinem Falle war die Höhe auf 300 RM jährlich  
festgesetzt worden. Dass dieses der ausdrückliche Wille der st-  
tischen Kollegien war, hat Stadtsyndikus Reimerdes später, als  
er in meiner Klagesache von Landgericht Grenzbück als Zeuge ver-  
nommen wurde, bestätigt. Auch die Wahrheit der anderen von mir  
gemachten Angaben musste er zugeben, so dass das Gericht, das  
sich für zuständig hielt, die Stadt dazu verurteilte, die Zah-  
lungen wie beantragt fortzusetzen.

Ich bemerke noch, dass die in der Revolutionszeit, auffaltete  
Hetze und die folgenden Vorgänge für mich Veranlassung waren,  
bei meiner vorgesetzten Behörde Ende 1920 um meine Versetzung  
nach Warburg einzukommen. Diesen Wunsch wurde 1921 ne-  
gegeben. Schulrat Oppen verblieb in Grenzbück. Bei meinem Weg-  
gange von Grenzbück verabschiedete mich Stadtsyndikus Reimerdes  
mit den Worten: "Hoffentlich leben Sie noch lange, damit Sie  
noch lange von Ihrer Pension etwas haben." Mit diesem Wunsche



sollte er auch die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung der Pension für die Zeit meines Lebens zum Ausdruck bringen, was auch durch den Brief von dem Brück Wegging.

Bis 1951 hat die Stadt aus Ruhegeld, zu dessen Zahlung sie sich verpflichtet und ich einen Rechtsanspruch hatte, regelmäßig jährlich entrichtet. Inzwischen war folgendes vorgegangen. Nach meiner Kündigung 1919 war zunächst ein Rektor, sodann ein Oberstudien-Direktor, also städt. Schulleiter, mit der Verwaltung der Stadt in Schulangelegenheiten herangezogen worden. Da diese aber unsere Tätigkeit nicht ersetzen konnten, sah sich die Stadt gezwungen, einen Staatschul-Inspektoren einzustellen. Als nun später der Oberstudien-Direktor von der Zahlung des Ruhegeldes zu Schulrat Oppen und ich hörte, stellte er unter Berufung hierauf die gleiche Forderung an die Stadt. Die Stadt schlug jedoch ab. Sodann wurde 1921 die Zahlung des Ruhegeldes an mich eingestellt, an Schulrat Oppen jedoch nicht. Es ist möglich, dass mir bei der Kündigung, dass ich für den Bezug einer Pension nicht länger genau bei der Stadt tätig gewesen sei, oder dass ich erst bei einer Verletzung in dem Ruhestand einen Anspruch habe, bei den neuen Vertretern der Stadt, welche die früheren Verhältnisse nicht kannten, mitgewirkt hat. Da ich der Überzeugung war und noch heute bin, die heiligen, wohl erworbenen Recht auf den Bezug des Ruhegeldes zu besitzen, erhob ich Klage, und zwar zunächst, um die Rechtslage zu klären, auf einen Teilbetrag. Das Amtsgericht in Danneberg und auf Berufung der Stadt hin auch das Landesgericht dortselbst haben, nachdem sie die Rechtslage eingehend untersucht hatten, der Klage statt und verurteilten, wie schon erwähnt, die Stadt zu einer Fortsetzung der Zahlung. Nachdem auch die Stadt gegen das Urteil des Landesgerichts Berufung eingelegt hatte, kam die Klage zur Entscheidung vor das Obergericht in Celle. Inzwischen hatte die nationalsozialistische Regierung eingesetzt, darauf stützte sich die Stadt zu ihrem Gunsten immer wieder darauf. Trotzdem erkannte

nach das Oberlandesgericht mir einen Rechtsanspruch zu, liess aber eine Kürzung mit Rücksicht auf erlassene Bestimmungen gelten. Daraufhin kürzte die Stadt das Ruhegehalt auf 50,--RM jährlich, was einer Streichung des Ruhegeldes gleich kam. Auf meine Beschwerde bei den Verwaltungsbehörden wurde mit Rücksicht auf nationalsozialistische Grundsätze und Bestimmungen die völlige Einstellung der Zahlungen verfügt. Da ich infolge der Herrschaft des Nationalsozialismus nicht zu meinem Recht kommen konnte, wartete ich mit weiteren Schritten bis zu meiner Versetzung in den Ruhestand, die auf Betreiben der Partei schon 1937 erfolgte. Ich trat dann nochmals an die Stadt heran und verhandelte persönlich mit Bürgermeister Petermann, der nach meiner Versetzung in den Ruhestand die Zahlung des Ruhegeldes für gerechtfertigt hielt. Nachher teilte er mit dass aus dem Stium der Akten er ersehen habe, dass seine vorge-setzte Dienstbehörde, der Reg. Präs. die Einstellung der Zahlungen verfügt habe, daher könne er zu seinem Bedauern meinen Gesuch nicht stattgeben. In der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus erübrigte es sich, weitere Schritte zu unternehmen, da ich zu meinem Recht nicht gekommen wäre. Ich weise noch darauf hin, dass Schulrat Oppen bis zu seinem Tode, der vor etwa 10 Jahren erfolgte, das ihm zustehende Ruhegehalt ungekürzt von der Stadt bezogen hat. Die Stadt hätte solches nicht getan, wenn sie sich hierzu nicht verpflichtet gefühlt hätte. Wenngleich seine Tätigkeit für die Stadt länger gewährt hat, so ist die Rechtslage doch die gleiche.

gez. Högrewé, Schulrat a. D.

T Als Terminsage sofort vorliegen mit Able



Dr. jur. W. Langheim

Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postscheckkonto: Hannover Nr. 40261

Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück

Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr

Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

Osnabrück, den 23. Februar 1948.  
Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltstelle Liemischweg)

An die  
Stadt Osnabrück, Rechtsamt  
z. Hd. des Herrn Assessor Meyer

O s n a b r ü c k

Betr.: O10 266/47

In der Klagesache des Schulrats i. R. H o g r e b e hat der Kläger seine schriftsätzliche Erwiderung auf unsere Klagebeantwortung, zu der ihm an sich eine Frist bis zum 10. Februar 1948 bestimmt worden war, erst im heutigen Termin überreicht. Nebenexemplar füge ich mit der Bitte um Stellungnahme diesem Schreiben bei.

Der Einzelrichter vertrat den Standpunkt, dass der Rechtsstreit an die Kammer verwiesen werden könne, weil diese ohnehin über die Einreden der Unzulässigkeit des Rechtsweges und der Unzuständigkeit zu entscheiden hätte. Auf meinen Antrag ist mir nachgelassen, auf den gegnerischen Schriftsatz vom 20. Februar 1948 innerhalb von 3 Wochen schriftsätzlich zu erwidern.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sehr zweifelhaft ist, ob die von uns erhobene Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges begründet ist.

Wenn der Kläger Beamter gewesen wäre, würde nach einer in der Monatschrift für Deutsches Recht, Heft 4, Seite 112, erschienenen Abhandlung des Vorsitzenden des Hamburg-Verwaltungsgerichts über dessen Zuständigkeit gleichwohl die Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts gegeben sein. In dieser Abhandlung ist folgendes ausgeführt:

"Sämtliche deutsche Verwaltungsgerichte sind

z.Zt. nicht zuständig für vermögensrechtliche Ansprüche der Beamten (trotz Deutsch.BeamtGes. §§ 142, 145 f., weil das Reichsverwaltungsgericht nie bestanden hat (§ 182) bzw. weil die in § 11 d. Erlass. vom 3. April 1941 (RGBl. I 201) und § 13 Abs. 2 d. l. Durchf. VO zu diesem Erlass vom 3. April 1941 (RGBl. I 224) vorbehaltene VO nie erlassen ist. ). Daher verbleibt es hier bei der meist (auch in Hamburg) angenommenen Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte."

Ich möchte daher vorschlagen, es vornehmlich auf die von uns erhobene Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts abzustellen.-

Anlage

Hochachtungsvoll !

*A. Langhans*  
Rechtsanwalt.

Dr. jur. W. Langheim  
Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postscheckkonto: Hannover Nr. 40261

Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück

Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr

Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

65  
Osnabrück, den 4. März 1948.  
Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltestelle Lienesweg)

An die  
Stadt Osnabrück-Rechtsamt  
z.Hd. des Herrn Assessor Meyer

O s n a b r ü c k

Betr.: O 10 286/47

In der Klagesache des Schulrats i.R. Hegrobe teile ich  
in Ergänzung zu meinem Terminbericht vom 28.2.1948 mit, das  
Termin zur Hauptverhandlung ~~auf~~ der Vollkammer auf  
den 23. April 1948, 9, 00 Uhr, Zimmer 50,  
bestimmt worden ist. -

Respektvoll  
Hechtungsvoll !

*W. Langheim*  
Rechtsanwalt.



Stadt Osnabrück  
Rechtsamt  
- O10 266/47 -  
M/Pr.

Osnabrück, den 17. April 1948

Bilt sehr

Herrn  
Rechtsanwalt und Notar  
Dr. jur. W. Langheim

h i e r  
Beethovenstraße 19

In Sachen Hogrebe ./.. Stadtgemeinde Osnabrück komme ich heute zurück auf Ihre Schreiben vom 23. Februar 1948 und 4. März 1948. Ich habe in tatsächlicher Hinsicht zu dem Schriftsatz der Gegenseite vom 20. Februar 1948 nichts zu bemerken. Evt. rechtliche Ausführungen zu der Darlegung der Gegenseite möchte ich Ihnen überlassen. Allerdings bin ich nach wie vor der Auffassung, daß neben der Einrede der Unzuständigkeit auch die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges mit allem Nachdruck erhoben und vertreten werden muß. Mit der hier zur Entscheidung stehenden Klage versucht doch der Kläger, für die Beklagte verbindliche Verwaltungsakte ihr vorgesetzter Behörden zu umgehen. Die Aufhebung der die Beklagten bindenden Verwaltungsakte kann nach Ansicht des Unterzeichneten aber nur im Verwaltungswege erreicht werden. ~~Somit~~ wenn nach evtl. Aufhebung der strittigen Verwaltungsakte die Beklagte dennoch Zahlung verweigern würde, wäre dem Kläger nach Ansicht des Unterzeichneten die Möglichkeit gegeben, seine Ansprüche im ordentlichen Rechtswege durchzusetzen.

Über das Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 23. April 1948 bitte ich das städt. Rechtsamt zu oben angegebenem Aktenzeichen zu unterrichten.

Der Oberstadtdirektor

I.A.



Dr. jur. W. Langheim  
Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postcheckkonto: Hannover Nr. 40261  
Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück  
Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr  
Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

Osnabrück, den 28. April 1948.  
Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltestelle Lieneschweg)

An die  
Stadt Osnabrück-Rechtsamt-  
z.Hd. von Herrn Assessor Meyer

O s n a b r ü c k

Betr.: 010 263/47

In Sachen Bogrobe ist im heutigen Termin vor der Vollkam-  
mer ausführlich verhandelt worden. Eine Entscheidung soll am  
Schluß der Sitzung, evtl. aber erst am 30. April 1948 verkündet  
werden. Von dem Ergebnis werde ich Sie unverzüglich in Kopie  
setzen.

Ihre Ausführungen im Schreiben vom 17. April 1948, dessen  
Eingang ich hiermit gleichzeitig bestätige, hinsichtlich der  
Frage eines bindenden Verwaltungsaktes habe ich verwertet.

Hochachtungsvoll !

*W. Langheim*  
Rechtsanwalt.

No. 115. 48

Zermerk.

Seiner RA. Dr. Langheim teilh. fernm. schreiben mit, daß in dem <sup>heutigen</sup> ~~heutigen~~ <sup>Urtheil</sup> ~~Urtheil~~.  
Verhandlungsprotokolle die Klage abgewiesen sei und dem Kläger die  
Kosten des Rechtsstreites auferlegt seien.

33. 4. 48  
B.

Dr. jur. W. Langheim  
Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postscheckkonto: Hannover, Nr. 40261  
Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück  
Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr  
Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

68  
Osnabrück, den 22. Mai 1948.  
Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltestelle Lieneschweg)

An die  
Stadt Osnabrück-Rechtsamt-  
z.H. von Herrn Assessor Meyer

O s n a b r ü c k

Betr.: O 10 266/47

In der Klagesache des Schulrats i.R.Hogräbe habe ich im Anschluß an meinen Terminsbericht vom 23. April 1948 die ergangene Entscheidung fernmündlich durchgegeben.

In der Anlage übersende ich das Urteil mit Tatbestand und Entscheidungsgründen, nachdem die Zustellung an die Gegenseite unter dem 19. Mai 1948 erfolgt ist, mit der Bitte um demnächstige Rückgabe.-

Hochachtungsvoll !

*W. Langheim*  
Rechtsanwalt.



IM NAMEN DES RECHTS !

In dem Rechtsstreit des Schulrats i.R. H o g r e b e in Warburg,  
Klägers,  
-Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Oldermann, Klusmann,  
Dr. Stemmer in Osnabrück -

gegen

die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Rat der Stadt,

Beklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Langheim in Osnabrück

hat die II. Zivilkammer des Landgerichts Osnabrück  
auf die mündliche Verhandlung vom 23. April 1948 unter Mitwirkung  
des beauftragten Richters Trümper und der Landgerichtsräte Dr. Kremin  
und Kirchhof für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand.

Der Kläger war von 1913 bis 1921 Kreisschulinspektor in Osnabrück.  
Im Februar 1914 übernahm er zugleich die Stadtschulinspektorsge-  
schäfte.

Dazu kam es folgendermassen:

Am 9. Februar 1914 erging in vertraulicher Sitzung der beiden städti-  
schen Kollegien nachstehender Beschluss:

"Anstellung des Kreisschulinspektors als Stadtschulinspektor.  
Es wird beschlossen, den Kreisschulinspektor Höggebe als Stadtschul-  
inspektor für die kath. Bürger- und Volksschulen vom 1. Februar 1914  
an auf jederzeitigen Widerruf gegen eine Vergütung von 1.200,-RM jähr-  
lich anzustellen."

Der Kläger erhielt darauf folgendes Schreiben vom 11.2.1914:

"Wir beehren uns ergebenst mitzuteilen, dass die städtischen Kollegien  
Ihnen die Stadtschulinspektorsgeschäfte für die kath. Bürger- und  
Volksschulen vom 1. Februar 1914 an, gegen eine vierteljährlich im  
voraus zahlbare Vergütung von 1.200,-RM übertragen haben. Wir hoffen,  
dass Ihre Leitung den Schulen zum Segen und Ihnen zur Befriedigung  
reichen wird, so dass das Verhältnis, wenn auch rechtlich ein jeder-  
zeit lösliches, tatsächlich ein dauerndes sein wird.  
Wir bitten um gefällige Mitteilung, ob Sie zur Übernahme der Geschäfte  
bereit sind."

Darauf antwortete der Kläger mit Schreiben vom 16.2.1914:

"Indem ich für das Vertrauen, das die städt. Kollegien mir durch  
Übertragung der Stadtschulinspektorsgeschäfte entgegengebracht  
haben, verbindlichst danke, erkläre ich mich zur Übernahme der Ge-  
schäfte bereit."

Die auf 1.200,-RM festgesetzte Vergütung für diese Tätigkeit wurde durch Beschluss der Bau- und Finanzkommission der Stadt von 16.2.1917 für pensionsfähig erklärt. Im Jahre 1919 kündigte die Beklagte dem Kläger mit Schreiben vom 19.9.1919:

"Gemäss dem Beschluss der beiden städt. Kollegien kündigen wir Ihnen hiermit zum 1. Januar 1920 Ihr Amt als Stadtschulinspektor für die kath. Volks- und Mittelschulen der Stadt Osnabrück usw."

Dem Antrag des Klägers, ihm Ruhegehalt zu gewähren, wurde mit Schreiben der Beklagten vom 5.11.1919 entsprochen. Dieses Schreiben lautet:

"Wir teilen Ihnen ergebenst mit, dass die städt. Kollegien Ihnen vom 1. Januar n.Ja. ab ein Ruhegehalt von 500,-RM bewilligt haben, das Ihnen durch unsere Stadthauptkasse gezahlt werden wird."

Diesen Betrag hat die Beklagte bis Ende 1931 regelmässig bezahlt. Am 30.9.1931 teilte sie dem Kläger mit, dass die Pension für seine frühere Tätigkeit ab 1.10.1931 nicht mehr ausgezahlt würde. Die Zahlungen sind am 1.1.1932 eingestellt worden.

Daraufhin hat seinerzeit der Kläger wegen eines Teilbetrages seiner Pension in Höhe von 125,-RM Klage beim Landgericht Osnabrück erhoben. Das Landgericht gab der Klage statt, die von der Beklagten eingelegte Berufung wurde durch Urteil des O.L.G. Celle vom 15.12.1933 zurückgewiesen.

Im Anschluss an diesen Prozess setzte der Oberbürgermeister der Beklagten durch Verfügung vom 30.1.1934 die Pension des Klägers auf einen Betrag von 30,-RM jährlich herab. Der Kläger legte gegen diese Verfügung Beschwerde ein. Der Regierungspräsident in Osnabrück wies die Beschwerde zurück und verfügte die völlige Streichung der Pension.

Mit der vorliegenden Klage macht der Kläger einen Teilbetrag der Ruhegehaltsansprüche in Höhe von 2.100,-RM geltend.

Er ist der Ansicht, dass er weder Beamter noch Angestellter der Beklagten geworden sei.

Er behauptet, er habe lediglich den städt. Schuldezernenten bzw. die Stadtschuldeputation in den Angelegenheiten der kath. Volks- und Bürgerschulen fachmännisch beraten. Die gleiche Tätigkeit habe der evangelische Kreisschulinspektor bezüglich der evangelischen Schulen ausgeübt. Die Beklagte habe dadurch die Anstellung eines hauptamtlichen Stadtschulinspektors eingespart. Das sei für die finanziell vorteilhaft gewesen. Irgendwelche obrigkeitlichen Aufgaben und Funktionen habe er nicht ausgeübt. Nach aussen sei er als handelndes Organ überhaupt nicht in Erscheinung getreten. Die einschlägigen Anordnungen seien durch die Stadtschuldeputation getroffen worden. Er habe auch nie einen Arbeitsraum in einem städt. Gebäude oder einen Angestellten zur Erledigung schriftlicher Arbeiten zur Verfügung gehabt. Die Bezeichnung "Stadtschulinspektor" sei von der Beklagten üblicher Weise auch auf seine Tätigkeit angewandt worden.



Er habe von der Beklagten keine Anstellungsurkunde ausgehändigt bekommen.

Als Beamter, so führt er aus, hätte er auch ohne weiteres Recht auf Pension gehabt, ohne dass es dazu eines besonderen Beschlusses der Beklagten bedurft hätte. Das Ruhegehalt sei als Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit bei der Beklagten zugebilligt worden.

Der Kläger könne auch nicht als Angestellter der Beklagten betrachtet werden. Ein Anstellungsverhältnis setze ~~in~~ in gewisses Unterordnungsverhältnis voraus, in welchem der Angestellte nach den Weisungen des Arbeitgebers zu verfahren habe. Es setze weiter voraus, dass der Arbeitgeber die gesetzlichen Abzüge für Steuern, Sozialversicherung u.s.w. vornehme. Ausserdem seien schon damals die Verhältnisse der im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten durch Tarifvertrag oder sonstige allgemeine Vorschriften geregelt worden. An diesen Voraussetzungen, behauptet er, fehle es hier. Er meint, es handele sich vorliegend um einen Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Leistung höherer Dienste gegen eine Pauschalvergütung zum Gegenstand habe. Der Fall liege ähnlich, wie wenn eine Stadtverwaltung einen Rechtsanwalt zu ihrer ständigen Rechtsberatung oder einen Architekten zur ständigen Beratung in Fragen der stadtbaulichen Planung gegen eine Pauschalvergütung hinzuziehe.

Der Kläger habe daher lediglich in einem privatrechtlichen Verhältnis zur Beklagten gestanden.

Der Kläger beantragt,  
die Beklagte kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 2.100,-RM nebst 4% Zinsen seit dem 1. Januar 1944 zu zahlen.

Die Beklagte beantragt,  
die Klage kostenpflichtig abzuweisen, evtl. der Beklagten nachzulassen, die Vollstreckbarkeit durch Sicherheitsleistung abzuwenden.

Die Beklagte erhebt die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges und der Unzuständigkeit des Gerichtes.

Sie trägt vor, der Kläger sei durch die "Anstellung als Stadtschulinspektor" Beamter geworden und zwar auf Widerruf. Ein Stadtschulinspektor übe in gleicher Weise eine obrigkeitliche Tätigkeit aus wie ein Kreisschulinspektor. Wenn nicht Beamter, so sei der Kläger Angestellter gewesen. Ein Unterordnungsverhältnis habe insofern bestanden, als der Kläger der Beklagten gegenüber bei der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verantwortlich gewesen sei. Es habe sich dabei um Dienste höherer Art gehandelt, nämlich um die Leitung der kath. Bürger- und Volksschulen.

Die Beklagte verweigert die Einlassung zur Hauptsache.

Entscheidungsgründe.

Der Rechtsweg ist zulässig, jedoch ist das angerufene Gericht nicht zuständig. Vielmehr ist das Arbeitsgericht zuständig. Der Kläger war nicht Beamter, er war Angestellter der Beklagten.

Für die Frage der Beamteneigenschaft stellt das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 30.6.1933 (R.G.Bl. I, S. 433) in § 3 Ziff. 1 des Kap. II - übereinstimmend mit § 27 des insoweit noch geltenden Deutschen Beamtengesetzes - lediglich auf den Formalakt der  
b. w.

der Begründung des Beamtenverhältnisses ab. Beamter im Sinne dieses Gesetzes ist, wer eine Urkunde ausgehändigt erhalten hat, in der die Worte "unter Berufung in das Beamtenverhältnis" enthalten sind. Das gilt gemäß § 5 Abs. 2 in Verb. d. mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 30.6.1933 auch für Beamte der Gemeinden, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beschäftigt waren, ohne als Beamte berufen worden zu sein, insbesondere auch für Beamte, die auf Grund eines Dienstvertrages des bürgerlichen Rechts beschäftigt waren. Das Schreiben der Beklagten vom 11.2.1914 ist nicht als Berufung in das Beamtenverhältnis anzusehen. Es liegt darin lediglich ein Angebot an den Kläger zur Übernahme der Inspektorsgeschäfte. Der Kläger nahm dieses Angebot mit Schreiben vom 16.2.1914 an. Der interne Beschluss der städtischen Kollegien vom 9.2.1914 ist für die Frage der Beamteneigenschaft des Klägers ohne Bedeutung.

Auch nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1933 kann der Kläger nicht als Beamter angesehen werden. Danach ist das eigentliche Merkmal der Beamteneigenschaft die Befugnis zur Ausübung von Hoheitsrechten. Der Kläger hat aber keine hoheitlichen Befugnisse irgendwelcher Art ausgeübt. Er hat lediglich die Schulverwaltung beraten, selbstständige Entscheidungen konnte er nicht treffen, höchstens vorbereiten. Mit dieser fachmännischen Bearbeitung durch den Kläger ersparte die Beklagte gerade die Anstellung eines Beamten Stadtschulinspektors. In Übereinstimmung mit den Urteilen des Landgerichts vom 10. Februar 1933 und des Oberlandesgerichtes Celle vom 15.12.1933 3 W 353/33 2 O 421/32 - ist daher der Kläger nicht als Beamter anzusehen.

Die Ausübung der Stadtschulinspektorsgeschäfte im Dienste der Stadt kennzeichnet den Kläger als Angestellten. Eine gesetzliche Bestimmung des Angestelltenbegriffes fehlt. Auch § 1 des Angest. Vers. Ges. setzt den Begriff voraus und erläutert ihn durch einige Beispiele. Es kommt daher massgebend auf die Verkehrsanschauung an. Danach kennzeichnet den Angestellten einmal seine Tätigkeit, so dann das persönliche Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber. Was die Art der Tätigkeit angeht, so gehörte der Kläger als fachmännischer Berater der Schulverwaltung sicherlich zu den Angestellten, die im Unterschied zum Arbeiter in erster Linie geistige Tätigkeit ausüben. Der Kläger stand auch in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Beklagten. Er sollte als fachmännischer Berater der Beklagten auf dem Gebiete des Schulwesens die sonst erforderliche Stelle eines Hauptamtlichen Stadtschulinspektors ersetzen. Er hatte mithin an den Beratungen der Schuldeputation teilzunehmen und insoweit den Anweisungen der Beklagten zu folgen. Der Kläger stand der Beklagten nicht selbstständig gegenüber wie etwa ein Rechtsanwalt, den die Stadt zu ihrer ständigen Rechtsberatung gegen eine Pauschalvergütung hinzuzieht, er war vielmehr der Beklagten in seiner Tätigkeit untergeordnet und in die Schulorganisation, wenn auch in beratender Funktion angegliedert. Die Rechtsprechung, vor allem des R.A.G. (Arb. R. Samml. Bd. 29, S. 35, 65), wie auch die Lehre (Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts 3./5. Aufl. Bd. 1, S. 3 ff.) stellen bei der Abgrenzung des Begriffs des Angestellten (Arbeitnehmers) grundsätzlich auf die persönliche Unselbständigkeit ab.

Nicht wesentlich für den Begriff des Angestellten ist, dass der Arbeitgeber die gesetzlichen Abzüge für Steuern, Sozialversicherung und dergl. vornimmt oder dass das Angestelltenverhältnis auf Grund Tarifvertrages geregelt ist.



Trotz wahrerlicher Befragung durch das Gericht beentragte der Kläger nicht die Verweisung des Rechtsstreites an das zuständige Gericht.  
(§ 276 ZPO)

Die Klage musste isher abgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

gez. Trümper,                      Kremin,                      Kirchohof.

Ausgefertigt:

L. S.                      gez. Unterschrift  
Justizangestellter als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle.

Abschrift.

Landgericht Osnabrück  
2 O 109/47

Verkündet am 23. April 1948  
gez. Westermann, Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES RECHTS !

In dem Rechtsstreit des Schulrats i. R. H o g r e b e in Warburg,  
Klägers,  
-Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Oldermann, Klusmann,  
Dr. Stemmer in Osnabrück -

gegen

die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Rat der Stadt,

Beklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Langheim in Osnabrück.

hat die II. Zivilkammer des Landgerichts Osnabrück  
auf die mündliche Verhandlung vom 23. April 1948 unter Mitwirkung  
des beauftragten Richters Trümper und der Landgerichtsräte Dr. Kremin  
und Kirchof für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand.

Der Kläger war von 1913 bis 1921 Kreisschulinspektor in Osnabrück.  
Im Februar 1914 übernahm er zugleich die Stadtschulinspektorsge-  
schäfte.

Dazu kam es folgendermassen:

Am 9. Februar 1914 erging in vertraulicher Sitzung der beiden städti-  
schen Kollegien nachstehender Beschluss:

"Anstellung des Kreisschulinspektors als Stadtschulinspektor.  
Es wird beschlossen, den Kreisschulinspektor Hogrebe als Stadtschul-  
inspektor für die kath. Bürger- und Volksschulen vom 1. Februar 1914  
an auf jederzeitigen Widerruf gegen eine Vergütung von 1.200,-RM jähr-  
lich anzustellen."

Der Kläger erhielt darauf folgendes Schreiben vom 11.2.1914:

"Wir beehren uns ergebenst mitzuteilen, dass die städtischen Kollegien  
Ihnen die Stadtschulinspektorsgeschäfte für die kath. Bürger- und  
Volksschulen vom 1. Februar 1914 an, gegen eine vierteljährlich im  
voraus zahlbare Vergütung von 1.200,-RM übertragen haben. Wir hoffen,  
dass Ihre Leitung den Schulen zum Segen und Ihnen zur Befriedigung  
reichen wird, so dass das Verhältnis, wenn auch rechtlich ein jeder-  
zeit lösliches, tatsächlich ein dauerndes sein wird.  
Wir bitten um gefällige Mitteilung, ob Sie zur Übernahme der Geschäfte  
bereit sind."

Darauf antwortete der Kläger mit Schreiben vom 16.2.1914:

"Indem ich für das Vertrauen, das die städt. Kollegien mir durch  
Übertragung der Stadtschulinspektorsgeschäfte entgegengebracht  
haben, verbindlichst danke, erkläre ich mich zur Übernahme der Ge-  
schäfte bereit."

Die auf 1.200,-RM festgesetzte Vergütung für diese Tätigkeit wurde durch Beschluss der Bau- und Finanzkommission der Stadt von 16.2.1917 für pensionsfähig erklärt. Im Jahre 1919 kündigte die Beklagte dem Kläger mit Schreiben vom 19.9.1919:

"Gemäss dem Beschluss der beiden städt. Kollegien kündigen wir Ihnen hiermit zum 1. Januar 1920 Ihr Amt als Stadtschulinspektor für die kath. Volks- und Mittelschulen der Stadt Osnabrück usw."

Dem Antrag des Klägers, ihm Ruhegehalt zu gewähren, wurde mit Schreiben der Beklagten vom 5.11.1919 entsprochen. Dieses Schreiben lautet:

"Wir teilen Ihnen ergebenst mit, dass die städt. Kollegien Ihnen vom 1. Januar n.Js. ab ein Ruhegehalt von 500,-RM bewilligt haben, das Ihnen durch unsere Stadthauptkasse gezahlt werden wird."

Diesen Betrag hat die Beklagte bis Ende 1931 regelmässig bezahlt. Am 30.9.1931 teilte sie dem Kläger mit, dass die Pension für seine frühere Tätigkeit ab 1.10.1931 nicht mehr ausgezahlt würde. Die Zahlungen sind am 1.1.1932 eingestellt worden.

Daraufhin hat seinerzeit der Kläger wegen eines Teilbetrages seiner Pension in Höhe von 125,-RM Klage beim Landgericht Osnabrück erhoben. Das Landgericht gab der Klage statt, die von der Beklagten eingelegte Berufung wurde durch Urteil des O.L.G. Celle vom 15.12.1933 zurückgewiesen.

Im Anschluss an diesen Prozess setzte der Oberbürgermeister der Beklagten durch Verfügung vom 30.1.1934 die Pension des Klägers auf einen Betrag von 30,-RM jährlich herab. Der Kläger legte gegen diese Verfügung Beschwerde ein. Der Regierungspräsident in Osnabrück wies die Beschwerde zurück und verfügte die völlige Streichung der Pension.

Mit der vorliegenden Klage macht der Kläger einen Teilbetrag der Ruhegehaltsansprüche in Höhe von 2.100,-RM geltend.

Er ist der Ansicht, dass er weder Beamter noch Angestellter der Beklagten geworden sei.

Er behauptet, er habe lediglich den städt. Schuldezernenten bzw. die Stadtschuldeputation in den Angelegenheiten der kath. Volks- und Bürgerschulen fachmännisch beraten. Die gleiche Tätigkeit habe der evangelische Kreisschulinspektor bezüglich der evangelischen Schulen ausgeübt. Die Beklagte habe dadurch die Anstellung eines hauptamtlichen Stadtschulinspektors eingespart. Das sei für die finanziell vorteilhaft gewesen. Irgendwelche obrigkeitlichen Aufgaben und Funktionen habe er nicht ausgeübt. Nach aussen sei er als handelndes Organ überhaupt nicht in Erscheinung getreten. Die einschlägigen Anordnungen seien durch die Stadtschuldeputation getroffen worden. Er habe auch nie einen Arbeitsraum in einem städt. Gebäude oder einen Angestellten zur Erledigung schriftlicher Arbeiten zur Verfügung gehabt. Die Bezeichnung "Stadtschulinspektor" sei von der Beklagten üblicher Weise auch auf seine Tätigkeit angewandt worden.



Er habe von der Beklagten keine Anstellungsurkunde ausgehändigt bekommen.

Als Beamter, so führt er aus, hätte er auch ohne weiteres Recht auf Pension gehabt, ohne dass es dazu eines besonderen Beschlusses der Beklagten bedurft hätte. Das Ruhegehalt sei als Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit bei der Beklagten zugestimmt worden.

Der Kläger könne auch nicht als Angestellter der Beklagten betrachtet werden. Ein Anstellungsverhältnis setze inwiefern ein gewisses Unterordnungsverhältnis voraus, in welchem der Angestellte nach den Weisungen des Arbeitgebers zu verfahren habe. Es setze weiter voraus, dass der Arbeitgeber die gesetzlichen Abzüge für Steuern, Sozialversicherung u.s.w. vornehme. Ausserdem seien schon damals die Verhältnisse der im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten durch Tarifvertrag oder sonstige allgemeine Vorschriften geregelt worden. An diesen Voraussetzungen, behauptet er, fehle es hier. Er meint, es handle sich vorliegend um einen Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Leistung höherer Dienste gegen eine Pauschalvergütung zum Gegenstand habe. Der Fall liege ähnlich, wie wenn eine Stadtverwaltung einen Rechtsanwalt zu ihrer ständigen Rechtsberatung oder einen Architekten zur ständigen Beratung in Fragen der stadtbaulichen Planung gegen eine Pauschalvergütung hinzuziehe.

Der Kläger habe daher lediglich in einem privatrechtlichen Verhältnis zur Beklagten gestanden.

Der Kläger beantragt,  
die Beklagte kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 2.100,-RM nebst 4% Zinsen seit dem 1. Januar 1944 zu zahlen.

Die Beklagte beantragt,  
die Klage kostenpflichtig abzuweisen, evtl. der Beklagten nachzulassen, die Vollstreckbarkeit durch Sicherheitsleistung abzuwenden.

Die Beklagte erhebt die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges und der Unzuständigkeit des Gerichtes.

Sie trägt vor, der Kläger sei durch die "Anstellung als Stadtschulinspektor" Beamter geworden und zwar auf Widerruf. Ein Stadtschulinspektor übe in gleicher Weise eine obrigkeitliche Tätigkeit aus wie ein Kreisschulinspektor. Wenn nicht Beamter, so sei der Kläger Angestellter gewesen. Ein Unterordnungsverhältnis habe insofern bestanden, als der Kläger der Beklagten gegenüber bei der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verantwortlich gewesen sei. Es habe sich dabei um Dienste höherer Art gehandelt, nämlich um die Leitung der kath. Bürger- und Volksschulen.

Die Beklagte verweigert die Einlassung zur Hauptsache.

#### Entscheidungsgründe.

Der Rechtsweg ist zulässig, jedoch ist das angerufene Gericht nicht zuständig. Vielmehr ist das Arbeitsgericht zuständig. Der Kläger war nicht Beamter, er war Angestellter der Beklagten.

Für die Frage der Beamteneigenschaft stellt das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 30.6.1933 (R.G.Bl. I, S. 433) in § 3 Ziff. 1 des Kap. II - übereinstimmend mit § 27 des insoweit noch geltenden Deutschen Beamtengesetzes - lediglich auf den Formelakt der



der Begründung des Beamtenverhältnisses ab. Beamter im Sinne dieses Gesetzes ist, wer eine Urkunde ausgehändigt erhalten hat, in der die Worte "unter Berufung in das Beamtenverhältnis" enthalten sind. Das gilt gemäss § 5 Abs. 2 in Verbödg. mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 30.6.1933 auch für Beamte der Gemeinden, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beschäftigt waren, ohne als Beamte berufen worden zu sein, insbesondere auch für Beamte, die auf Grund eines Dienstvertrages des bürgerlichen Rechts beschäftigt waren. Das Schreiben der Beklagten vom 11.2.1914 ist nicht als Berufung in das Beamtenverhältnis anzusehen. Es liegt darin lediglich ein Angebot an den Kläger zur Übernahme der Inspektoratsgeschäfte. Der Kläger nahm dieses Angebot mit Schreiben vom 16.2.1914 an. Der interne Beschluss der städtischen Kollegien vom 9.2.1914 ist für die Frage der Beamten-eigenschaft des Klägers ohne Bedeutung.

Auch nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1933 kann der Kläger nicht als Beamter angesehen werden. Danach ist das eigentliche Merkmal der Beamteneigenschaft die Befugnis zur Ausübung von Hoheitsrechten. Der Kläger hat aber keine hoheitlichen Befugnisse irgendwelcher Art ausgeübt. Er hat lediglich die Schulverwaltung beraten, selbstständige Entscheidungen konnte er nicht treffen, höchstens vorbereiten. Mit dieser fachmännischen Bearbeitung durch den Kläger ersparte die Beklagte gerade die Anstellung eines Beamteten Stadtschulinspektors. In Übereinstimmung mit den Urteilen des Landgerichts vom 10. Februar 1933 und des Oberlandesgerichtes Celle vom 15.12.1933 3 W 353/33 - ist daher der Kläger nicht als Beamter anzusehen. 2 O 421/32

Die Ausübung der Stadtschulinspektoratsgeschäfte im Dienste der Stadt kennzeichnet den Kläger als Angestellten. Eine gesetzliche Bestimmung des Angestelltenbegriffes fehlt. Auch § 1 des Angest. Vers. Ges. setzt den Begriff voraus und erläutert ihn durch einige Beispiele. Es kommt daher massgebend auf die Verkehrsanschauung an. Danach kennzeichnet den Angestellten einmal seine Tätigkeit, so dann das persönliche Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber. Was die Art der Tätigkeit angeht, so gehörte der Kläger als fachmännischer Berater der Schulverwaltung sicherlich zu den Angestellten, die im Unterschied zum Arbeiter in erster Linie geistige Tätigkeit ausüben. Der Kläger stand auch in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Beklagten. Er sollte als fachmännischer Berater der Beklagten auf dem Gebiete des Schulwesens die sonst erforderliche Stelle eines Hauptamtlichen Stadtschulinspektors ersetzen. Er hatte mithin an den Beratungen der Schudeputation teilzunehmen und insoweit den Anweisungen der Beklagten zu folgen. Der Kläger stand der Beklagten nicht selbstständig gegenüber wie etwa ein Rechtsanwalt, den die Stadt zu ihrer ständigen Rechtsberatung gegen eine Pauschalvergütung hinzuzieht, er war vielmehr der Beklagten in seiner Tätigkeit untergeordnet und in die Schulorganisation, wenn auch in beratender Funktion angegliedert. Die Rechtsprechung, vor allem des R.A.G. (Arb. R. Samml. Bd. 29, S. 35, 65), wie auch die Lehre (Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts 3./5. Aufl. Bd. 1, S. 3 ff.) stellen bei der Abgrenzung des Begriffs des Angestellten (Arbeitnehmers) grundsätzlich auf die persönliche Unselbständigkeit ab.

Nicht wesentlich für den Begriff des Angestellten ist, dass der Arbeitgeber die gesetzlichen Absätze für Steuern, Sozialversicherung und dergl. vorräumt oder dass das Angestelltenverhältnis auf Grund Tarifvertrages geregelt ist.

Trotz mehrfacher Befragung durch das Gericht beantragte der Kläger nicht die Verweisung des Rechtsstreites an das zuständige Gericht. (§ 276 ZPO)

Die Klage musste daher abgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

gez. Trümper,                      Kremin,                      Kirchhof.

Ausgefertigt:

L.    S.

gez. Unterschrift  
Justizangestellter als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle.

Dr. jur. W. Langheim  
Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postsparkonto: Hannover Nr. 40261  
Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück  
Bürozeit: 8.30-13 und 15-18.30 Uhr  
Mittwochs und sonnabends 8.30-13 Uhr

Osnabrück, den 16. Juni 1948. 35  
Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltstelle Linsenbügel)

An die  
Stadt Osnabrück-Rechtsamt-  
z.Hd. von Herrn Assessor Meyer

O s n a b r ü c k

Betr.: O 10 266/47

In Sachen Hogrebe bitte ich um Rückgabe des Ihnen mit  
Schreiben vom 22. Mai 1948 übersandten Urteils mit Tatbestand  
und Entscheidungsgründen, damit ich die Rechtskraftbescheinigung  
einholen kann.-

Hochachtungsvoll !

*W. Langheim*  
Rechtsanwalt.

Stadt Osnabrück  
Rechtsamt  
- 10 266/47 -  
M/T

Osnabrück, den 19.6.1948

Herrn Rechtsanwalt u. Notar  
Dr. jur. W. Langheim

hier.  
Beethovenstr. 19.

In Sachen Höggebe gegen Stadtgemeinde Osnabrück be-  
stätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 16.  
Juni 1948 und reiche in der Anlage das mir zur Ein-  
sichtnahme übersandte Urteil nebst Tatbestand und  
Entscheidungsgründe zur weiteren Veranlassung zurü-  
ck anlage.

Der Oberstadtdirektor.  
I. A.

Wolg. 30.6.48 verb. Im.

abg. 19.6.48 Im



Dr. jur. W. Langheim

Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postscheckkonto: Hannover Nr. 40261

Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück

Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr

Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

Osnabrück, den 25. 6. 1948.  
Beethovenstraße 19 Strahnenbahnhaltstelle Liebesdr.

An die  
Stadt Osnabrück-Rechtsamt-  
z. Hd. von Herrn Assessor Meyer  
O S N A B R Ü C K

In der Klagesache des Schulrates i. R. Hogrebe hat dieser gegen das klageabweisende Urteil des Landgerichts Osnabrück durch die Rechtsanwälte *Wisser und Dr. Dettmers, Oldenburg,* Berufung eingelegt. Ich werde zunächst die Berufungsfrist abwarten (Fristablauf 17. 7. 48) und sodann gemäß es unserer heutigen Besprechung Herrn Rechtsanwalt Dr. Scheuenburg, Oldenburg, mit Ihrer Vertretung beauftragen.

Hochachtungsvoll!

*W. Langheim*  
Rechtsanwalt.

Wolfe 2 11. 48

No. 157/48 not in.

No. ~~157~~ not in.

No. ~~157~~ not in.

No. ~~157~~ not in.

No. 157/48 not in.



Eingegangen den  
2. Okt. 1948  
R. A. Dr. Langheim

--- A u s f e r t i g u n g ---  
B e s c h l u s s  
--- . . . . . ---

In Sachen  
des Schulrats .D. Hogrebe in Warburg,  
- Klägers und Berufungsklägers -  
- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalte Justizrat Wisner  
und Dr. Dettmers in Oldenburg -  
gegen  
die Stadt Osnabrück,  
- Beklagte und Berufungsbeklagte -  
- Prozessbevollmächtigter 1. Instanz: Rechtsanwalt Dr. Langheim  
in Osnabrück -  
hat der 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Oldenburg  
am 28. September 1948

durch die unterzeichneten Richter beschlossen:  
Die Berufung des Klägers gegen das am 23. Juli 1948  
verkündete Urteil der 2. Zivilkammer des Landgerichts  
in Osnabrück wird als unzulässig verworfen.  
Die Kosten der Berufung trägt der Kläger.

--- G r ü n d e . ---

Gegen das angefochtene Urteil hat der Kläger am 17. Juni  
1948 Berufung eingelegt. Er hat die Berufung aber nicht inner-  
halb der Frist von einem Monat begründet. Die Berufung war d-  
her gemäss § 519 b Z.P.O. ohne mündliche Verhandlung durch Be-  
schluss zu verwerfen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 97 Z.P.O.

gez. Pöschinga                      gez. Graepel                      gez. Dr. Kalkoff

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Langheim, Osnabrück.



gefertigt:  
*Frankenberger*  
Justizangestellter  
als Urundsbeamter der Geschäftsstelle.

Dr. jur. W. Langheim

Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postscheckkonto: Hannover Nr. 40261

Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück

Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr

Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

Osnabrück, den 6. Oktober 1948

Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltestelle Langheim)

An die  
Stadt Osnabrück  
Abt. Rechtsamt  
z.Hd. von Herrn Rechtsrat Meyer

O s n a b r ü c k

In der Klagesache des Schulrates i.R. Hogrebe gegen die Stadt Osnabrück erhalten Sie in der Anlage Ausfertigung des Beschlusses des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 28. September 1948.

Danach ist die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Landgerichts Osnabrück als unzulässig verworfen worden.

Demitz hat das Klageabweisende Urteil des Landgerichts Osnabrück Rechtskraft erlangt. Ich füge das genannte Urteil gleichfalls bei. Die mir überlassenen Akten werden hiermit zu meiner Entlastung zurückgegeben.

*W. Langheim*

*W. Langheim*

Hochachtungsvoll

*Langheim*  
Rechtsanwalt





Stadt Osnabrück  
Rechtsamt  
- O 10 366/47 -  
M/T

Osnabrück, den 22. Oktober 1948

Herrn  
Rechtsanwalt und Notar  
Dr. jur. F. Kerschke

ab. 22/10.48

Osnabrück,  
Bismarckstr. 19

Unter Bezugnahme auf Ihre Schreiben vom 20. Oktober 1948 welche ich  
ihnen in der Anlage des mir zur Einsichtnahme überreichte Urteil mit  
der Bitte um gelegentliche Rückgabe zurück.

Der Oberstaatsdirektor.

I. *[Signature]*

Statt. Vertret.

4. Abg. am ~~12/11.48~~ nach 4.

Nr. ~~12/11.48~~ nach 9. *[Signature]*

*[Signature]*  
nach 9.

Dr. jur. W. Langheim  
Rechtsanwalt und Notar

Fernruf 5274

Postscheckkonto: Hannover Nr. 40261  
Bankkonto: Deutsche Bank, Osnabrück  
Bürozeit: 8.30—13 und 15—18.30 Uhr  
Mittwochs und sonnabends 8.30—13 Uhr

Osnabrück, den 12. November 1948  
Beethovenstraße 19 (Straßenbahnhaltestelle Lieneschweg)

An die  
Stadt Osnabrück  
Abt. Rechtsamt z. Hd. v. Herrn Rechtsrat Meyer

O s n a b r ü c k

In Sachen Hogrebe reiche ich in der Anlage das mir über-  
lassene Urteil nach Gebrauch mit verbindlichem Dank zurück.  
Gleichzeitig füge ich das Urteil des Landgerichts Osnabrück vom  
10. Februar 1933 zu meiner Entlastung wieder bei.

Hochachtungsvoll

*W. Langheim*  
Rechtsanwalt

## Blumenschau in Oldenburg

Die Wanderern auf dem Weg und auf dem Weg kann empfohlen die Etappen so ein- daß sie in der Zeit 26. August die Stadt erreichen bzw. in ihre Wanderung dort — „In Papenburg — was!“ hieß es viel- über eine Blumenschau im Jahre 1989. Der Blumenschau war in Papenburg in der Zeit 26. August veran- blumenschau wird sich in ein Blumen- den. Die Schautafel- rahmt von viel Mu- nderausstellungen, ntfeuerwerk und eig- slete.

## Dankern ins Ems-Buch?

Das Ferienzen- Dankern im Ems- nen Platz im Guin- ler Rekorde an, und t dafür, daß es ei- Platz bekommt; als dies besonderer rnenzentrum Schloß fügt über zehn ver- ahren. Es gibt ahren mit riesigen en, ein Wackelfahr- ondere Fähigkeiten i vierrädriges Ems- die ganze Fami- ihrradkarussell. Na- noch einige Räder nte. Ferienzentrum kern, 4472 Haren 0 59 32) 20 06.

Wagt bei Halbpem- vischenübernach- Hin- und Rückfahrt M. Anmeldungen Tel. (05 41) beim Deutschen Osnabrück, Tel. 50.

## Josef Hürkamp gestorben

**Dinklage.** Für viele ist er der Inbegriff des Heimatpflegers und Naturschützers: Josef Hürkamp. In den frühen Morgenstunden des 9. Juli starb er im Alter von 77 Jahren.

Weit über die heimische Region hinaus hatte sich Hürkamp schon früh einen Namen gemacht: als hervorragender Kenner der heimischen Pflanzen- und Tierwelt, als Heimatforscher und Heimatschriftsteller sowie unermüdlicher Organisator und Macher. Josef Hürkamp — wie ihn viele noch kennen: der Radler auf allen Straßen von Dinklage bis hin- auf nach Oldenburg.

Die Resultate dieses Engagements können sich sehen lassen: Hürkamp stellte den Dinklager Heimatverein auf die Beine, brachte ihn auf über 1 000 Mitglieder. Er sorgte für die Restaurierung der Schweger Mühle und für den Aufbau und die Betreuung des „Pickerweges“. Er beriet Politiker als Naturschutzbeauftragter. Er war aktiv im Mellumrat (Dümmer), in der Oldenburg-Stiftung (Oldenburgische Landschaft), in Spieker, im Bund für Vogelschutz, im Heimatbund und in mach anderen Organisationen. Sein großes Ziel: der Erhalt heimischer Landschaft und Kultur.

Ein Unfall im Jahr 1978 setzte diesem Einsatz eine jähe Grenze. Querschnittgelähmt und schwerstbehindert, gab Hürkamp dennoch nicht auf. Unterstützt von Frau und Tochter, forschte er in den letzten Jahren weiter, suchte — wo es eben ging — den Kontakt zu Heimatfreunden. Auf vielen Veranstaltungen sah man den MHD-Wagen; und jeder wußte: Josef ist auch wieder da.

Und er meldete sich zu



Wort. Als jemand, der über knapp sechs Jahrzehnte hinweg aktiv Umweltschutz und Heimatpflege betrieb, sah er auch die negativen Seiten. Mit ist in Erinnerung, wie aufmerksam er die Veränderungen unserer Landschaft und Tierwelt wahrnahm, die Verluste beklagte. Da war er für manche nicht gerade bequem — aber das wollte er auch nicht sein.

Josef Hürkamp möge ruhen in Frieden! Sicher ist, daß sein Engagement auch über seinen Tod hinaus für viele Heimatfreunde vorbildlich bleiben wird.

☆

Josef Hürkamp wurde am 15. März 1914 in Suhle bei Lastrup geboren. Er studierte in Münster, Berlin und Oldenburg. Nach Wehr- und Kriegsdienst war er als Lehrer in Lohne, Bahlten, Bünne und schließlich in Dinklage tätig.

Sein Engagement wurde durch eine Vielzahl von Auszeichnungen gewürdigt. So erhielt er 1964 das Niedersächsische Verdienstkreuz, 1974 das Bundesverdienstkreuz, 1988 das Ehrenzeichen des Vogelschutzbundes, Heimatbund (Ehrenmitglied) und Landschaft (Ehrengabe und Landschaftsmedaille) ehrten ihn ebenso wie der Heimatverein Dinklage (Ehrenvorsitzender).



der kommentar

## Vorsicht vor Gaunern

Von Ulrike Schmidt-Kriegisch

Es wird ernst mit der Volkszählung. Ab kommenden Montag sind die ersten Zählerinnen und Zähler auf Tour, ab 18. Mai werden alle in der Stadt unterwegs sein. Für sie beginnen arbeitsreiche Wochen, die trickreiche Gauner wieder einmal nutzen könnten, um sich bei anderen Bürgern Zutritt zur Wohnung zu verschaffen. Ein Betrüger hat es vor kurzem schon in Osnabrück versucht. Da gilt die Volksweisheit: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste!

Die Zähler-Ausweise (für Sehbehinderte leider zu klein und schlecht lesbar) sind nicht fälschungssicher, und leicht kann zu diesem Stückchen Papier ein Personalausweis vorgelegt werden. Wer also Bedenken hat, sollte sich nicht scheuen, den vermeintlichen Zähler vor der Tür stehen zu lassen und sich bei der Erhebungsstelle erkundigen. Bis 20 Uhr sind ab der nächsten Woche die Mitarbeiter dort zu erreichen. An-

hand von Namen und Adressen können sie schnell feststellen, ob alles seine Ordnung hat.

Sollte zu späterer Stunde das Büro nicht mehr erreichbar sein, reicht es völlig, allein den Bogen entgegenzunehmen. Wer sich beim Ausfüllen helfen lassen möchte, kann dafür einen neuen Termin festsetzen und sich in der Zwischenzeit erkundigen, wen man in die Wohnung läßt. Für die Zähler ist das sicher eine Mehrbelastung, die jedoch akzeptiert werden muß.

Vor allem ältere Menschen, beliebte Opfer von Trickbetrügern, dürfen sich nicht von hastig vorgelegten Papieren täuschen lassen. Ein Anruf in der Erhebungsstelle ist unvergleichlich billiger als der Verlust von Geld und Wertsachen durch falsche „Zähler“. Gibt es von der Overbergstraße kein „grünes Licht“, sollte auch die Polizei (110) informiert werden.

## Kleine Osnabrücker Straßenkunde

### Hoffmeyerplatz



Der „Stadtschreiber“ Dr. phil. h.c. Ludwig Hoffmeyer hat als erster die volkstümliche „Chronik der Stadt Osnabrück“ geschrieben, die bis zur Gegenwart mit zeitgeschichtlichen Ergänzungen in mehreren Auflagen erschienen ist.

Am 27. Februar 1845 in Linsburg, Kreis Nienburg, geboren, wurde er Lehrer und Erzieher und kam 1894 als Oberlehrer an das EvgL. Lehrerseminar zu Osnabrück. Sein sachliches Forschen in den Archiven hat ihn zum unvergessenen Chronisten der Stadtgeschichte werden lassen. Er starb am 2. Januar 1935.

Ilsetraut Lindemann

X X X

# Hanny Hohn

geb. Elling

\* 25. 3. 1926 † 16. 6. 1991

In Liebe:

Peter und Marita

4500 Osnabrück, Holtstraße 7

Traueradresse: Kommenderiestraße 47

Die Beerdigung ist am Donnerstag, dem 20. Juni 1991,  
um 11 Uhr von der Kapelle des Heger Friedhofes aus.

Bitte keine Beileidsbekundungen am Grab.

aus Scha-  
r. vergeß-  
rer zum  
würden  
Klinken  
Rathaus  
17.00 Uhr  
club

ck  
enesch  
ia Lienesch  
thof  
glich  
1966  
bekannt

richt.  
t durch  
ch riefen.  
ind wünschen

# Unterm Krummstab ist gut leben

Mit E. T. A. Hoffmann durch Bamberg - Tagebucheintrag: „Ziemlich romantische Stimmung“

Von Ulrich Traub

## Bamberg

Sie ist auf sieben Hügeln erbaut, und auf einem thronte die Peterskirche. Der Herrscher, der den Grundstein für die herausragende Rolle der ehemaligen Kaiserstadt legte, wollte sie zum Zentrum der christlichen Welt ausbauen. Der Vergleich mit Rom liegt folglich auf der Hand. Und ähnlich wie die der italienischen Metropole währte auch die Anziehungskraft des fränkischen Bamberg über die Jahrhunderte bis in unsere Zeit.

Heinrich II. war es, der diesen von ihm so geliebten Flecken seiner Gattin Kunigunde zu Beginn des 11. Jahrhunderts als Morgengabe zur Hochzeit schenkte. Damit setzte er den Ausgangspunkt einer fast tausendjährigen Geschichte, die in den Mauern der Stadt, die Kriege und Krisen nahezu unverehrt überstanden hat, lebendig geblieben ist. Ende 1993 wurde die Stadt Bamberg von der UNESCO in die Liste des „Weltkulturerbes der Menschheit“ aufgenommen. Sie repräsentiere „in einzigartiger Weise die auf frühmittelalterlicher Grundstruktur entwickelte mittelalterliche

Stadt“. Es hatte sich ausgezahlt, daß Bamberg mehr als jede andere deutsche Stadt in die Erhaltung der Altbausubstanz investierte.

Da ist es nicht verwunderlich, daß Bamberg Ende des 18. Jahrhunderts als Wiege der Romantik galt. Viele schwärmerische Seelen wallfahren heute in die Stadt am Flüschen Regnitz. Und von einem der wohl bekanntesten Bürger der Stadt, dem Dichter, Komponisten und Maler E. T. A. Hoffmann, wollen wir uns durch das alte Bamberg begleiten lassen.

E. T. A. Hoffmann kommt 1808 nach Bamberg. Im Gepäck hat dieser in vielen Künsten bewanderte Mann große Hoffnungen auf ein ersprießliches Künstlerdasein. Hoffmann folgt einem Ruf als Musikdirektor ans Bamberger Theater, das heuer seinen Namen trägt. Der gebürtige Königsberger, den es immer nach Italien gezogen hatte, erlebt die Schönheit Bambergs als südländisch. An einen Freund schreibt er „Komm in das herrliche südliche Deutschland“ – und meinte Bamberg. „Überhaupt bin ich mit dem Orte meines Aufenthaltes sehr zufrieden, da er sich ganz dazu eignet, ein ruhiges Künstlerleben zu führen.“

Auch wenn wir letzteres

wahrscheinlich nicht vorhaben: Es wird uns ergehen wie dem träumerisch sehnsüchtigen Hoffmann. Wir stoßen auf die Spuren einer längst vergangenen Zeit.

Schließlich kehren wir in ein Wirtshaus ein – am besten ins berühmte und urige Schlenkerla – wo man noch heute nach leiblichen Genüssen mit einem Rauchbier auf die Volksweisheit „Unterm Krummstab ist gut leben“ anstößt.

Denn natürlich ist Bamberg eine Stadt, deren Geschichte die Kirche geprägt hat. Deutlich sichtbares Zeichen der Kirchenmacht ist die Bischofsstadt, die nur vom Michelsberg mit dem gleichnamigen Kloster überragt wird. E. T. A. Hoffmann zieht es häufig in den viertürmigen Dom, der den Übergang von der Romantik zur Gotik beschreibt. Hier interessiert unseren Romantiker indes vielmehr die Musik als das verkündete Wort. Außerdem treibt er im Dom Studien zur Architektur, die ihm bei der Bemalung des Turms der Altenburg helfen, einem auf den Hügeln Bambergs gelegenen Rückzugsort des Künstlers.

Doch zurück in die Stadt der Bischöfe, die zur Zeit des Barocks zugleich auch Fürsten waren. Die Neue Residenz, neben dem Dom und der Alten

Hofhaltung der dritte Monumentalbau auf dem stattlichen Domplatz, ist – wie viele Bürgerhäuser in der Altstadt – ein Zeugnis dieser Zeit. In den Jahrzehnten der Fürstbischöfe nahm die Stadt ein anderes Gesicht an. Unter der Regentschaft der Schönborns brach im 17. und 18. Jahrhundert ein regelrechter Bauboom aus. Eindrucksvollste Beispiele neben der Residenz mit ihrem zauberhaften Rosengarten: Böttingerhaus und das Wasserschloß Concordia sowie das Neue Rathaus von Balthasar Neumann und St. Martin mit dem nicht weit entfernten Neptunbrunnen in der heutigen Fußgängerzone.

Hier treffen wir auch unseren Musiker wieder, der in Bamberg seinen dichterischen Durchbruch schafft und hier seinen ersten Verleger findet.

Wir folgen Hoffmann, den man sich heftig gestikulierend vorzustellen hat, wie seine Biografen meinen, als wolle er der Enge der Gassen entfliehen. Er streunt auf der Suche nach einer Gelegenheit, seinen Träumen Flügel zu verleihen, durch die Gastwirtschaften. Zahlreiche findet man noch heute. Wie eben vieles in dieser Stadt hat auch die barocke Sinnesfreude, die der trinkfreudige Autor an den Bambergern ge-

schätzt hat, überlebt.

Nun drängt es den weinseligen Dichter und Musiker nach Hause, in seine „Poetenstübchen“, wie er seine Wohnung am heutigen Schillerplatz nennt. Hier, gegenüber seinen wichtigsten Wirkungsstätten, dem Theater und dem angrenzenden Lokal „Theaterrose“, dessen Wirt Hoffmann zu seinen besten Kunden zählt, ist heute ein kleines Museum, das die vielschichtige Persönlichkeit des Künstlers vorstellt.

In Begleitung des genialen Künstlers und romantischen Streuners lernt man Bamberg von seiner schönsten und beeindruckendsten Seite kennen. Bereitwillig pflichten wir Hoffmann bei, der häufig seinem Tagebuch anvertraute: „Ziemlich romantische Stimmung.“

## Informationen:

In Bamberg findet zur Zeit eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen zum 220. Geburtstag E. T. A. Hoffmanns statt. Der Reigen der Theateraufführungen, Ausstellungen, Lesungen und Musikdarbietungen schließt sich im Juni 96. Informationen hält das Fremdenverkehrsamt bereit: Geyerswörthstraße 3, 96047 Bamberg. Telefon 09 51/87 11 61.



KATER MURR darf nicht fehlen, selbst auf dem Sockel am Schillerplatz hat E. T. A. Hoffmann ihn geschultert. Foto: Ulrich Traub

Wir sind tief betroffen über den Tod unseres Gemeindemitglieds, Herrn

# Theodor Hilger

der am 24. Januar im Alter von 75 Jahren starb.

Herr Hilger hat lange Jahre in unserem Kirchenvorstand mitgearbeitet und war von 1978 bis 1990 dessen stellvertretender Vorsitzender. Sein besonderes Interesse galt unserer Kindertagesstätte. Er setzte sich sehr dafür ein, daß Kinder und Mitarbeiter sich in der Einrichtung wohl fühlten.

Herr Hilger war Mitbegründer unserer Vinzenzgemeinschaft und bis zu seinem Tod ihr Vorsitzender. Dabei hat er mit großem Einfühlungsvermögen und Sachkenntnis Menschen in Krankheit und Not beigestanden und viele Initiativen in der Gemeinde mitgetragen. Er war stets bereit, bei unseren Gottesdiensten mitzuwirken.

Bei all seinem Einsatz hat er sich durch sein lauterer, selbstloses Wesen die Achtung aller erworben.

Wir sind Herrn Hilger zu großem Dank verpflichtet und werden seinen klugen Rat und seine stets freundliche Hilfsbereitschaft sehr vermissen. Trost spendet uns die zuversichtliche Hoffnung, daß sein Leben, das vom Glauben an Jesus Christus, seinen Erlöser, geprägt war, in Gott seine Vollendung findet.

## Für die Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Osnabrück-Schinkel

**Rita Sander**  
(Pfarrgemeinderat)

**Alfred Tepe**  
(Kirchenvorstand)

**Josef Bödenbrücker**  
(Vinzenzgemeinschaft)

**Johannes Witte**  
(Pfarrer)



# Eine ungewöhnliche Frau

## Erika Hindahl ist tot – 30 Jahre Vorzimmerdame im Rathaus

Ihre Tatkraft, ihr hintergründiger Humor und ihr resolutes Auftreten zeichneten Erika Hindahl aus, als sie in der „Machtzentrale“ des Rathauses die Fäden für zwei Oberstadtdirektoren zusammenhielt. Auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben wollte sie ihre reiche Erfahrung nicht ungenutzt abstreifen. Sie stellte sich in den Dienst des Wiehengebirgsverbandes. Diese ungewöhnliche Frau lebt nicht mehr.

Freunde und Bekannte traf die Todesnachricht doch überraschend. Obwohl Erika Hindahls Erkrankung eigentlich Hoffnungslosigkeit hätte auslösen müssen, verlor sie selbst nie den Mut. Kurz vor ihrem Tod freute sich die 67jährige auf die Teilnahme an der Jahresversammlung der Europäischen Wandervereinigung; danach begann für sie eine neue Phase der chemotherapeutischen Behandlung ihres Leidens. Vergangenen Samstag besiegte der Krebs eine Frau, die von Optimismus geprägt war.

Ihre Einstellung zum Leben führte sie nach ihrem Dienstbeginn 1956 bei der Stadtverwaltung schnell in das Vorzim-



ERIKA HINDAHL starb im Alter von 67 Jahren.

Foto: Elvira Gotthardt

mer des damaligen Stadtkämmerers Dr. Senff, der genau wie sein Nachfolger Dr. Raimund Wimmer ihre Umsicht, Übersicht und organisatorisches Geschick schätzen lernte. Den jungen Stadtkämmerer Wimmer begleitete sie ab 1965. Sie blieb auch bei ihm, als er zum Chef der Stadtverwaltung gewählt wurde. Mit Dierk Meyer-Pries arbeitete sie seit seinem Dienstantritt 1983 zusammen, bevor sie 1988 in den wohlverdienten Ruhestand ging.

Viele tausend Besucher der beiden Oberstadtdirektoren Wimmer und Meyer-Pries wußten sich bei Erika Hindahl gut aufgehoben. Wenn sie einen Termin bestätigte, war das eine Garantie, daß er pünktlich stattfand. Mit gleicher Präzi-

sion zelebrierte sie das von Wimmer hochgeschätzte „Wiedervorlagesystem“, aus dem es für die Mitarbeiter nur ganz selten ein „Entrinnen“ gab. Als Hüterin auch dieser Termine wachte Erika Hindahl streng auf die Einhaltung.

Im Schatten des Domes geboren und aufgewachsen, blieb Erika Hindahl immer ein „Stadtkind“. Sie lebte bis zuletzt in der City, auch als es hier immer turbulenter und aufregender wurde. Sie schätzte die kurzen Wege zum Dienst, zum Einkaufen und ins Theater.

Im Ruhestand – das hatte sie schon früh angekündigt – wollte sie die Hände nicht so einfach in den Schoß legen. Bis zu ihrem Tode war sie als Schatzmeisterin dem Vorstand des Wiehengebirgsverbandes nicht nur eine Sachwalterin der Interessen, sondern auch eine geschätzte Ratgeberin, deren ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen hat, die Aufgaben des Verbandes zum Wohle der erholungsSuchenden und behinderten Mitbürger und zum Schutz von Natur und Landschaft voranzubringen. (pr-)

# „Wertvoll erhalten

## Landesverband ä

Der niedersächsi...

2: „Asterix in Amerika“, 14.15, 17, 20 Uhr  
 3: „2 Mio. Dollar Trinkgeld“, 14.30, 17.15, 20.15 Uhr  
 4: „Der Klient“, 14.30, 17.15, 20.15 Uhr  
 5: „I love Trouble – Nichts als Ärger“, 14, 17, 20 Uhr  
 6: „Wolf“, 14, 17, 20 Uhr  
 7: „Das Kartell“, 14, 17, 20.15 Uhr  
 8: „Die Sieger“, 14, 17, 20.15 Uhr  
 Kinderkino: „Ein Käufer auf Extratour“, 15 Uhr  
 Cinema 1:  
 „T...“, 17.15, 20 Uhr  
 Cinema 2:  
 „The Flintstones – Die Familie Feuerstein“, 17.30, 20, 22.30 Uhr  
 Universum:  
 „Der bewegte Mann“, 18, 20.15, 22.30 Uhr  
 Hasator:  
 „32 Variationen über Glenn Gould“, 18 Uhr; „Drei Farben: Rot“, 20.15 Uhr; „The Commitments“, 22.30 Uhr; Kinderkino: „Hugo, das Dschungeltier“, 15.30 Uhr  
 Jagerhalle:  
 „Wittgenstein“, 20, 22.30 Uhr  
 „Jni, Erwr“, 20 Uhr  
 „Auf der“, 20 Uhr  
 „Wie Anga“, 20 Uhr  
 Gewähr

Gruppe  
 ken ich  
 richstr.  
 Geh  
 Uhr,  
 belar  
 hof),

Ver

IG 1  
 Mitt  
 nerf  
 DA/  
 fen  
 Afr  
 Ve  
 Hr  
 Bk  
 c)

insam zum schlän-  
 18.30 Uhr, Hein-  
 telefon 8 43 00  
 woch, 12. Okt., 15  
 en: 16.30 Uhr, Bi-  
 ndehaus (Hinter-  
 marinienkirche 4

Druck und Papier:  
 8kt., 10 Uhr, Rent-  
 nberg-Klausen  
 heute, 15 Uhr, Tref-  
 anke“  
 heute, 19.30 Uhr,  
 lokal  
 heute, 20 Uhr,  
 und Jugendpsy-  
 Kulmbacher Hof



mit Claudia  
und alle Angehörigen

49086 Osnabrück, Luhrmannsweg 19

Das Seelenamt ist am Donnerstag, dem 13. Oktober 1994, um 8.15 Uhr in der Pfarrkirche Heilig Kreuz; anschließend um 9.15 Uhr die Beisetzung auf dem Waldfriedhof Dodesheide.

Statt zugedachter Kranz- und Blumenspenden bitten wir um eine Überweisung zugunsten der Deutschen Krebshilfe, Konto-Nr. 909 090 bei der Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00.

#### Nachruf

Wir trauern um unseren Chef

## Volker Otte

Mitinhhaber der Fa. Becker + Müller

Wir haben ihn sehr geschätzt.  
Seine Haltung war uns Vorbild, und wir werden  
sein Lebenswerk in seinem Sinne fortsetzen.

Belegschaft der  
**Firma Becker + Müller**

Osnabrück Oldenburg Münster

Heute entschlief nach schwerer Krankheit  
unsere liebe Cousine und Freundin

## Erika Hindahl

\* 9. 3. 1927 † 8. 10. 1994

In stiller Trauer:

Familie Theodor Beler  
Herrenstraße 22, 59073 Hamm  
Familie Karl-Heinz Dankert  
Familie Erich Langer  
Marga Borgelt  
Elisabeth Lanver

49074 Osnabrück, Große Straße 80/81

Die Eucharistiefeier ist am Donnerstag, dem 13. Oktober 1994, um 8 Uhr in der St.-Johannis-Kirche, Johannisstraße. Die Beerdigung findet um 10 Uhr auf dem Haster Friedhof statt.

# Hans-Jürgen Friehe

\* 1. 9. 1942

† 9. 10. 1994

In Liebe und Dankbarkeit:

**Petra Friehe-Eith**

**Marko Friehe**

**Bernd Friehe**

**Bernhard und Erika Eith**

**Ulrich Eith**

49078 Osnabrück, Lengericher Landstraße 17 a - e

Die Trauerfeier findet am Montag, dem 17. Oktober 1994, um 11 Uhr in der Kapelle des Heger Friedhofes statt; anschließend Beisetzung.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Nachruf

Der Wiehengebirgsverband Weser-Ems e. V. trauert um

## Erika Hindahl

die am 8. Oktober 1994 verstarb.

Seit ihrem Ausscheiden aus den Diensten der Stadt Osnabrück im Jahre 1988 bekleidete sie als Mitglied des engen Vorstandes das verantwortungsvolle Amt der Schatzmeisterin des Verbandes. In dieser Zeit bis kurz vor ihrem Tod hat sie durch ihre Tatkraft und ihr ehrenamtliches Engagement Entscheidendes beigetragen zur Durchsetzung der gemeinnützigen Ziele und Aufgaben des Verbandes zum Wohle erholungsuchender und behinderter Mitbürger, zum Schutze von Natur und Landschaft.

Wir gedenken unserer verstorbenen Wanderfreundin in Liebe und Dankbarkeit.

**Für den Vorstandsvorstand**

**Prof. Dr. Clemens Arkenstette**

**Präsident**

Osnabrück, den 11. Oktober 1994

### **zlichen Glückwunsch**

ur den Tag vor 25 Jahr',  
it ihr vor dem Traualtar,  
ge Zeit, gemeinsam verbracht,  
rd gefeiert heut' abend um acht,  
er und Wein  
stand gelacht,  
iten durch bis spät in die Nacht,  
heben das Glas  
r ganzen Schar  
ünschen Euch viel Glück und  
idheit für die nächsten 25 Jahr'.  
**s, Martin und Jaquette  
nd Sonja**

Guten Morgen,  
**Bärchen!**

Alles Gute  
zum **Hochzeitstag.**

**Jörg und Petra**

feiern heute ihre  
**Ochsenhochzeit**  
Alles Liebe wünschen Euch  
**Eure Nachbarn**

**21 Jahre**

Congratulations!!!

**Eure 3 Mädels**  
**K. B. N.**

17 Jahre kugelrund,  
liebe Nadja,  
bleib' gesund.

Nach einem erfüllten Leben entschlief  
heute mein lieber Vater und Schwieger-  
vater, unser Bruder, Schwager und Onkel

## **Heinrich Hörnschemeyer**

\* 28. 2. 1909

† 2. 5. 1992

In stiller Trauer:

**Reinhard und Doris Szyszka,**  
geb. Hörnschemeyer  
sowie alle Angehörigen

4500 Osnabrück, Kornstraße 31

Wir haben in aller Stille Abschied genommen.





Statt Karten

Gott, der Herr über Leben und Tod, nahm heute  
meinen lieben Vater und Schwiegervater,  
Bruder, Schwager und Vetter

## **Kurt Hoffmann**

im Alter von 64 Jahren zu sich in sein himm-  
lisches Reich.

In stiller Trauer:

**Michael Hoffmann und Ilse,  
geb. Vennemann  
und alle Angehörigen**

4500 Osnabrück, den 2. April 1989  
Rostocker Straße 53 a

Die Beerdigung ist am Donnerstag, dem 6. April 1989, um  
13 Uhr auf dem Haster Friedhof; anschließend das  
Requiem in der Christus-König-Kirche.

Statt Kranz- und Blumenspenden bitten wir um eine  
Spende für das SOS-Kinderdorf, München, Konto Stadt-  
kasse München, Nr. 7 777 777, BLZ 701 500 00.

# Veranstaltungsplan Stadt und Land Osnabrück

Herausgeber: Verkehrsverein Osnabrück e. V.  
Verantwortlich: Dr. Poppe-Marquard,  
Verkehrsdirektor und Geschäftsführer des Ver-  
kehrsvereins Osnabrück e. V., Rathaus, Ruf 4031

Verlag und Anzeigenverwaltung: Richard Gram,  
Wersener Straße 117, Fernruf 4993 - Druck:  
Meinders & Elstermann, Große Str. 17/19, Ruf 91691  
Erscheint halbmantlich - Auflage z. Z. 10 000

Bei Veranstaltungen Terminänderung vorbehalten

Kein Bezugspreis (Verlagsfinanzierung)

Jahrgang 6

Vom 1. bis 15. März 1958

Nummer 5

## Die Hirschapotheke

Schon mehrfach zeigte das Titelbild des Veranstaltungsplanes ein Haus der klassizistischen Epoche. Das darf nicht wundernehmen, ist sie doch die hohe Zeit der bürgerlichen Architektur in Osnabrück. Nach 1780 setzten durch den Aufschwung des Leinwandhandels ein neuer Wohlstand und eine Baufreudigkeit ein, von der uns trotz vieler Verluste beachtliche Beispiele erhalten sind.

Die Hirschapotheke am Nikolaiort wurde in den Jahren 1797/98 auf den Grundmauern eines älteren Baues, ebenfalls einer Apotheke, errichtet. Inhaber und Auftraggeber war Johann Friedrich Meyer, Entwurf und Bauleitung lagen bei Oberlandbaumeister Georg Heinrich Hollenberg (1752-1831). Dieser bedeutendste aller Osnabrücker Klassizisten baute Häuser in einem kühlen, vornehmen Geschmack mit Mittelrisalit, Attika und Pilastergliederung; Vorbild war ihm der italienische Baumeister Palladio (1508-1580).

Die Arbeiten an der Hirschapotheke lassen sich an Hand erhaltener Unterlagen genau verfolgen: schriftliches Bauprogramm des Apothekers Meyer, mehrere Entwürfe des Architekten, Grund- und Aufrisse, Werkzeichnungen, Rechnungen. Das Haus zeigt, wie die meisten dieser Zeit, eine Weiterentwicklung jener Motive, die an der Bischöflichen Kanzlei zum ersten Male in Osnabrück auftreten: drei Geschosse, von denen das mittlere die größte Höhe hat und das oberste am niedrigsten ist; das Untergeschoß ist als Sockel für die beiden oberen Etagen behandelt, die durch Lisenen zusammengefaßt erscheinen, der dreiachsige Mittelteil leicht vorgezogen, durch Pilaster gegliedert und von einem Flachgiebel bekrönt; das steile Dach wirkungsvoller Hintergrund der Fassade.

In der Hirschapotheke ist uns nicht nur das Werk des bedeutendsten Architekten der klassizistischen Epoche in Osnabrück erhalten, sondern in dem plastischen Schmuck zugleich das des fähigsten Bildhauers der damaligen Zeit, Georg Gerhart Wessel (1744-1811). Man nimmt an, daß Ideen und Skizzen zu Wessels Arbeiten an der Apotheke von Hollenberg stammen: Girlanden, Rosetten, ionische Kapitelle und ein Relief, die Reiche der Natur darstellend, Steine, Pflanzen, Tiere. Der über der Tür angebrachte Hirsch befand sich in derselben Gestalt bereits an dem vorangehenden Renaissancebau in Holz geschnitzt; in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde er durch einen in Kupfer getriebenen ersetzt.

1907 mußte man sich entschließen, die eine Seite des Hauses durch Arkaden zu öffnen, um die enge Herrenteichsstraße für den Verkehr nutzen zu können. Der Krieg verschonte auch die Hirschapotheke nicht, doch blieb die Fassade glücklicherweise erhalten. Nachdem kürzlich bekrönendes Gesims und Dach wiederhergestellt worden sind, darf die Renovierung als abgeschlossen betrachtet werden. Damit hat Osnabrück eines seiner kostbarsten Häuser wiedererhalten; zugleich ist es Zeugnis einer alten Familienkultur, denn die Hirschapotheke - älteste Apotheke der Stadt - ist seit 1737 in den Händen der Familie Meyer, deren jetziger Vertreter sein Erbe tatkräftig vor dem Verfall gerettet hat.



**Lebensmittel**  
stets preiswert und gut!

### Ausstellungen

**Städtisches Museum:**

**Glasausstellung**

Venini - Murano (Italien)  
und Orrefors (Schweden)

**Beratungsstelle des Bundesluftschutz-**  
**verbandes, Am Klingenberg 8:**

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag,

16 bis 18 Uhr

Besichtigung

### Besondere Veranstaltungen

1. bis 9. 3., täglich von 14 bis 22 Uhr,  
Schwarzer Platz, vor und hinter der  
Klosterkaserne  
**Frühjahrs-Stadtmarkt**
4. bis 10. 3., Di. bis Mo., 20 Uhr,  
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Aula  
**Evangelisationswoche**  
**der Ev.-freikirchl. Gemeinde Osnabrück**  
Es spricht der bekannte Evangelist  
Ernst Kruschik zu brennenden Fragen  
der Gegenwart  
Eintritt frei!
5. u. 7. 3., Mi. u. Fr., 20 Uhr, Päd. Hoch-  
schule, Aula  
**Feierstunden im Rahmen der Ost-**  
**deutschen Woche**  
Mi.: *Verlorene, unvergessene Heimat*  
U. a. Referat von Rudi Meitsch, „Ost-  
deutschland – eine gesamtdeutsche  
Leistung, eine gesamtdeutsche Auf-  
gabe“

Fr.: **Wort, Lied, Spiel und Tanz im**  
**deutschen Osten**

Veranst.: Martin-Luther-Schule in Zu-  
sammenarbeit m. d. BVD-Kreisgr. Osnab-  
rück -, Deutsche Jugend d. Ostens,  
Arbeitskr. Elternhaus und Schule

### Konzerte

2. 3., So., 11 Uhr, Theater am Domhof:  
**8. Vorkonzert des Musikvereins**  
Joh. Chr. Bach: Symphonie Es-dur für  
Doppelorchester; Joh. Nepomuk David:  
Variationen über ein Thema v. J. S.  
Bach; Johannes Brahms: Klavierkon-  
zert Nr. 1 in d-moll  
**Ausführende:**  
Solist: Helmut Roloff, Klavier  
Osnabrücker Symphonieorchester  
Leitung: Musikdirektor B. Hegmann
3. 3., Mo., 20 Uhr, Theater am Domhof  
**8. Hauptkonzert des Musikvereins**
13. 3., Do., 20 Uhr, Päd. Hochschule  
**Kammerchor-Konzert**  
**des Städtischen Konservatoriums**  
unter Mitwirkung einer Bläsergruppe  
(Leitung August Huuck)  
Werke von Gabrieli, Monteverdi,  
Haßler, Brahms, K. Schäfer  
Gesamtleitung: Franz Clausing
14. 3., Fr., 20 Uhr, Päd. Hochschule, Aula  
**Konzert der Kapelle**  
**des 1st Bn The King's Regiment**  
Leitung: Mr. E. S. Smythe, ARCM

*für Damen-Hüte*  
**LAHM** INHABERIN  
MODENHAUS Fräulein BLUME

Osnabrück, Jürgensort 5  
neben Woolworth, gegenüber Eklöh



**CHR. SEIPPEL**  
geb.  
**ZANGENBERG**

Große Straße 86

Das Spezialgeschäft  
für Schirme - Stücke - Regenkleidung

# Von Menschen und Weinen

Aus dem Lebensbuch des Weinhändlers Anton Nicolaus Hoberg

In einem kleinen vergilbten ledergebundenen Buch, betitelt „Meine Handlung“, liest man: „Am 1. Januar 1838 übernehme ich das Weingeschäft für meine Rechnung unter der Firma A. Hoberg junior mit Gottes Beistand.“

Fünf Jahre zuvor hatte Anton Nicolaus Hoberg das Weinlager zur Verwaltung vom Vater übernommen. Das Handelsgeschäft mit „Eisen-Colonial und Ellenwaren“ hatte sich seit der Gründung 1798 so vergrößert und verändert, daß die Weingroßhandlung Hoberg weit an der Spitze der Osnabrücker Weinhandelsfirmen stand.

Anton Hoberg gehörte mit seiner jungen Frau Antoinette zu den wohlhabenden Familien der Stadt. Das bedeutete zu dieser Zeit aber auch für ihn und seinen Vater ehrenamtliche Mitarbeit im Osnabrücker Rat. Beide Hobergs waren „Altermann“ der Neustadt.

Als König Ernst August von Hannover im Juni 1837 Osnabrück besuchte, überreichte ihm Anton Nicolaus Hoberg eine „Petition“, in der er die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 forderte, dem der Monarch entgegenstand.

In seinem Lebensbuch finden sich Eintragungen über die wichtigsten Ereignisse im Geschäft, in der Familie und manchmal auch Bemerkungen über Politik und Kirche. „Wenn am 1. Januar des kommenden Jahres (1854) die Zollschranken zwischen dem Steuer- und Zollverein fallen, so wird im Weingeschäft eine große Umwandlung eintreten. Es wird sehr schwierig sein, der Concurrenz zu begegnen. Doch habe ich wohl nicht unbegründete Hoffnung diese Schwierigkeiten zu überwinden.“

Da Hoberg damals seine Weine hauptsächlich in Frankreich kaufte, hatte er manchen Kummer mit Steuern und Accise-Geldern, die oft der Willkür der Fürsten unterlagen.

„Glücklicherweise sind meine Kunden nicht an ganz niedrige Preise gewöhnt...“, heißt es an anderer Stelle. „In sehr günstigen Jahren habe ich in den mittleren und gangbaren Qualitäten französischer Weine wohl noch neun Mariengroschen, selbst achtzehn, mehr pro Anker (das damalige Handelsmaß, das etwa 30 Litern entspricht), in minder günstigeren Jahren achtzehn Mariengroschen weniger. Wenn aber ein Wein, der siebeneinhalb Mariengroschen kostet, zu zehneinhalb verkauft werden soll, so muß der Weinhändler bei einem Absatz wie dem meinigen schon sehr genau aufpassen, ja wohl selbst im Lager mitarbeiten und in mancher Hinsicht sich beschränken, um für ungünstige Ereignisse und alte Tage etwas zu erübrigen. Meine Verhältnisse waren sehr glücklich in mancher Beziehung.“

Er kümmerte sich selbst mit großer Sorgfalt um die richtige Temperatur in den Gewölben und die pflegliche Behandlung der Fässer. Da wurde geschwefelt und verschnitten, Farbe und Geschmack sorgfältig geprüft. Sanken während des Winters die Temperaturen im Lager zu stark, wurden Moospolsterkissen vor die Fenster gelegt. Wegen des hohen Grundwassers an der Johannisstraße konnten die Keller früher nicht tief in die Erde gebaut werden. In die Wand eingelassene alte Faßböden erinnern die Gäste heute noch an die ehemalige Verwendung des Raumes.

Die Ausbildung junger Kaufleute lag A. Hoberg besonders am Herzen. „Auf diejenigen Erfordernisse, welche vorzüglich und dauernd das Wohlergehen eines Kaufmannes sichern, wird ein Lehrling bei mir beständig praktisch hingewiesen, auf Ordnungsliebe, ganz accurates Arbeiten, scharfes Beobachten und in gewisser Hinsicht selbständige Beschäftigung. Ohne manche Rüge kann das nicht geschehen, aber das ist gewiß besser sie nicht scheuen, als sich um die Lehrlinge und ihre Entwicklung wenig bekümmern, wie das oft geschieht.“

Bei aller Arbeit kamen Freizeit und Vergnügen im Leben Anton Hobergs nicht zu kurz. Es gab den „Hoberg-Club“, zu dem u. a. auch E. Westerkamp, H. Henrici, F. Thorbecke, C. Knippenberg, K. Rölker und Ludwig Windthorst gehörten. Sie nannten sich selbst eine „fruchtbringende Gesellschaft“ und standen „Einer für Alle, Alle für Einen“. In der Begegnung ging es ihnen aber nicht nur um Behaglichkeit und Vergnügen ohne Zwietracht und Unzufriedenheit untereinander, sondern um sehr naheliegende Dinge.

B. Oltmann schrieb einmal über sie: „Sie repräsentieren im Osnabrücker Biedermeier nicht nur einen geselligen Kreis, in dem literarische Neigungen gepflegt werden, sie vertreten in Osnabrück auch jene politische Entwicklung, die unter dem Druck der heiligen Allianz in Deutschland zum Liberalismus und zur Demokratie führte.“

Bezeichnend hierzu Anton Hobergs Eintragung in sein Buch über das Landarbeiterproblem. Er meinte, daß ein Kreditinstitut durch Spenden patriotischer Männer gegründet werden müßte, welches Leuten, die sich durch Fleiß und Ausdauer ausgezeichnet haben, einen Vorschuß einräumen sollte. „Das Gefühl, sich und die Seinigen durch Fleiß und Sparsamkeit in dem Maße erhalten zu können, das für ausreichend Nahrung, reinliche Kleidung und gesunde Wohnung gesorgt ist und noch für ungünstige Jahre ein Thaler zurückgelegt wird, dieses Gefühl giebt dem Manne eine gewisse Würde und stimmt überein mit dem Prinzip der Kirche, daß wir durch die Gnade Gottes und eigene Anstrengung glücklich werden sollen. Fallen auf diese Weise viele Unterstützungen mit der Zeit fort, so können die übrigbleibenden Gelder gar wohl in anderer Weise nützlich verwendet werden, etwa für Schulen.“

Wie weit er mit diesen seinen Gedanken der Zeit vorauseilte, wußte er selbst wohl am besten.

Issetraut Lindemann



Dienstag,  
7. April 1987

Seite 10

*Kleine Osnabrücker Straßenkunde***Friedrich-Holthaus-Straße**

Friedrich Holthaus wurde am 29. Juli 1847 in der Osnabrücker Neustadt geboren. Schon als Knabe verteilte er Theaterzettel und ließ sich von einem Freund hinter die Kulissen schmuggeln. Damals spielte das Stadttheater noch an der Großen Gilde-  
wart.

Seine Karriere als Schauspieler begann am Celler Bergtheater und führte ihn über Wien, Berlin und Dresden nach Hannover an das Königliche Schauspielhaus. Als Mitbegründer der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger hat er sich vorbildlich für seine Kollegen eingesetzt.

Holthaus selbst, Ehrenmitglied des Osnabrücker Stadttheaters, mußte sich



im Alter, bis zu seinem Tode am 18. November 1928, mit einer bescheidenen Rente für das Notwendigste begnügen.

Ilsetraut Lindemann

Die Beerdigung ist am Mittwoch, dem 13. Oktober 1976, um 13.30 Uhr von der Friedhofskapelle in Wallehorst aus; anschließend Eucharistiefeyer in der Pfarrkirche.

Der Tod ist das Tor zum Leben.

Heute morgen rief Gott der Herr durch einen plötzlichen Tod unseren lieben, guten Bruder, Schwager und Onkel

## Bernhard Högemann

im Alter von 75 Jahren heim in seinen ewigen Frieden.

In selbstloser Liebe und Güte für uns, hilfsbereit für alle, vollendete er seinen Weg zu Gott.

In Dankbarkeit und stiller Trauer

Familie Högemann

4518 Glandorf-Averfehrden, Willebadessen, Ochtrup und Ostbevern,

den 10. Oktober 1976

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 13. Oktober 1976, um 14 Uhr vom Theresienhospital in Glandorf aus statt; anschließend das Seelenamt in der Pfarrkirche.



Der Tod ist das Tor zum Leben.

Heute morgen rief Gott der Herr durch einen plötzlichen Tod unseren lieben, guten Bruder, Schwager und Onkel

## Bernhard Högemann

im Alter von 75 Jahren heim in seinen ewigen Frieden.

In selbstloser Liebe und Güte für uns, hilfsbereit für alle, vollendete er seinen Weg zu Gott.

In Dankbarkeit und stiller Trauer

Familie Högemann

4518 Glandorf-Averfehrden, Willebadessen, Ochtrup und Ostbevern,  
den 10. Oktober 1976

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 13. Oktober 1976, um 14 Uhr vom Theresienhospital in Glandorf aus statt; anschließend das Seelenamt in der Pfarrkirche.

ischen,  
erzlich.

uper

Ulrike

Heute in den frühen Morgenstunden nahm Gott der Herr meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante

## Maria Hörnschemeyer

geb. Rasfeld

urch  
ge-  
aus.  
le

im 75. Lebensjahr zu sich in sein Reich. Sie starb, wohl vorbereitet durch ein christlich-frommes Leben, versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche.

In stiller Trauer:

August Hörnschemeyer  
Kinder, Enkelkinder  
und alle Angehörigen

var

Osnabrück, den 1. Dezember 1976  
Eversburger Straße 5 a

Das feierliche Requiem ist am Montag, dem 6. Dezember 1976, um 9 Uhr in der Liebfrauenkirche zu Eversburg; anschließend um 10 Uhr Beisetzung auf dem Eversburger Friedhof.



Gott der Herr nahm heute nach langer, schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit meinen lieben Sohn, Bruder, Schwager, Neffen und Onkel

## Reinhard Hörnschemeyer

im Alter von 29 Jahren zu sich in den ewigen Frieden.

Um ein stilles Gedenken für den lieben Verstorbenen bitten:

**Maria Hörnschemeyer, geb. Knüppe  
Hans Neuhaus und Frau Margret,  
geb. Hörnschemeyer  
und Sohn Ralf  
Ewald Henrichvark und Frau Rita,  
geb. Hörnschemeyer  
und alle Angehörigen**

Osnabrück-Haste, den 3. Dezember 1976  
Summerland 13

Die Beerdigung ist am Freitag, dem 3. Dezember 1976, um 13 Uhr auf dem Haster Friedhof; anschließend ist um 13.45 Uhr das Requiem in der Christus-König-Kirche zu Osnabrück-Haste.

age mit

7 63 70

Gast  
ter Mann  
um Osn-

rohre?

85 59

Orwall 31

waschen.  
5 10 10

6 18 08

line

hb  
177

Plötzlich und unerwartet ist heute mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

## Franz Hörnschemeyer

versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Kirche, im Alter von 71 Jahren verstorben.

In stiller Trauer:

**Elise Hörnschemeyer, geb. Meyer  
Helmut Wiemeler und Frau Rosa,  
geb. Hörnschemeyer  
Karl Hörnschemeyer und Frau Christa,  
geb. Nobbe  
Franz Meyer und Frau Alma,  
geb. Hörnschemeyer  
nebst Enkelkindern  
und allen Angehörigen**

4300 Osnabrück, den 7. September 1976  
Landwehrstraße 26

Das feierliche Requiem findet am Montag, dem 13. September 1976, um 9 Uhr in der Liebfrauenkirche zu Eversburg statt; anschließend um 10 Uhr Beerdigung auf dem Eversburger Friedhof.

Herr, dein Wille geschehe!

# Matthias Hörnschemeyer

\* 2. 3. 1909 † 4. 11. 1976

Er war uns Vorbild in allen Lebenslagen und  
schenkte uns unermesslich viel Liebe und  
Güte.

In stiller Trauer:

**Agnes Hörnschemeyer,**  
geb. Riepenhoff  
**Alois Tape und Frau Hedwig,**  
geb. Hörnschemeyer  
**Hubert Hörnschemeyer und Frau Brigitte,**  
geb. Brüggemann  
**Egon Hörnschemeyer und Frau Magarete,**  
geb. Rahe  
**Albert Hörnschemeyer**  
**Irmgard Hörnschemeyer**  
**Heinz Böhmann**  
nebst Enkelkindern  
und allen Angehörigen

Wallenhorst-Hollage, den 4. November 1976  
Hollager Straße 84

Die Beerdigung ist am Montag, dem 8. November 1976,  
um 14.30 Uhr von der Friedhofskapelle in Hollage aus;  
anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche  
St. Josef.

Statt Karten

Gott, der Herr über Leben und Tod, nahm heute meine liebe Frau,  
meine gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter und Kusine

# Brigitte Hörnschemeyer

geb. Müller

zu sich in sein Reich.

Sie starb nach langer, schwerer Krankheit im 35. Lebensjahr.

In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen:

**Erwin Hörnschemeyer  
und Sohn Kai**

Osnabrück-Haste, Faßberg, den 7. September 1976  
Haster Esch 25

Die Trauerfeier ist am Freitag, dem 10. September 1976, um 13 Uhr auf dem  
Haster Friedhof; anschließend ist die Beisetzung.



Herzlichen Dank möchten wir allen sagen, die unserer  
lieben Entschlafenen

**Brigitte Hörschemeyer**

das letzte Geleit gaben, sie durch Kränze und Blumen  
ehrten und uns ihre Anteilnahme bekundeten.

**Erwin Hörschemeyer**

Osnabrück-Haste, im November 1976  
Haster Esch 25

**Statt Karten**

Allen, die unserem lieben Entschlafenen

**Ernst Braun**

das letzte Geleit gaben, die durch Wort, Schrift,  
Kranz- und Blumenspenden sowie durch Meistipen-  
dien ihre Anteilnahme bekundeten, danken wir recht  
herzlich.

**Irmgard Braun, geb. Ruthemeier  
und Kinder**

Hasbergen, im November 1976  
Gudenusweg 49

# Dr. Hoffmann tritt Nachfolge an

## Zum 1. April neuer Leiter des Finanzverwaltungsamtes

**SPD-Frauengruppe:** Mittwoch, 5. März, 15.30 Uhr, in der Arbeiterwohlfahrt, Spindelstraße. Thema: Die Reformpolitik geht weiter. Ref.: MdB Dr. Emmerlich.

**Die Falken (SJD):** Gründung einer Ortsgruppe am Mittwoch, 5. März, 19 Uhr, Haus der Jugend.

**Der Sozialdemokratische Schülerbund** trifft sich jeden Mittwoch um 18 Uhr zur öffentlichen Plenumsversammlung im Haus der Jugend.

**Reservkameradschaft Osnabrück** lädt ein zu einem Filmabend am 5. März, 20 Uhr, in der Gaststätte König, Bremer Straße.

**Aktion „ambulante Oma“:** Vermittlung älterer Mitbürgerinnen zum kostenlosen „Kindersitting“. Bürgerberatungsdienst der Stadt Osnabrück, Markt 22/23, Tel. 323-25 07.

**OSC - Osnabrücker Sportclub:** Jahreshauptversammlung am Montag, 10. März, 20 Uhr, im Clubraum des OSC-Sportzentrums.

**Jugendherbergswerk:** Sonntagswandlung am 9. März Belm—Krevinghausen — Belm. Treffpunkt Neumarkt, Linie 7, 8.45 Uhr und Belm, Kirchplatz 9.10 Uhr. Anmeldungen Tel. 2 61 05.

**DLRG Kleinkinder-Schwimmunterricht** in der Pädagogischen Hochschule Osnabrück, Jahnstraße 41, fällt wegen Wartungsdienst am Donnerstag und Freitag, 6. und 7. März, aus.

**Informationsnachmittag für den Verbraucher** am Donnerstag, 6. März, 15 Uhr, in

Zum neuen Leiter des Finanzverwaltungsamtes der Osnabrücker Stadtverwaltung berief der Verwaltungsausschuß aufgrund einer Empfehlung des Personalausschusses Dr. rer. pol. Siegfried Hoffmann (35) aus Lünebeck. Er tritt am 1. April die Nachfolge von

Dipl.-Volkswirt Dieter Massat an, der seit Herbst vergangenen Jahres Stadtkämmerer in Rheine ist. Seit April 1971 gehört Dr. Hoffmann als wissenschaftlicher Angestellter dem Planungstab der Hamburger Senatskanzlei, Abteilung „langfristige Aufgaben-

planung und Planungsmethodik“, an.

In Ratzeburg geboren, absolvierte der Sohn eines Steinbildhauermeisters nach Abitur und Wehrdienst in den Jahren von 1960 bis 1962 zunächst eine Steinmetzlehre, bevor er in Stuttgart, Kiel, Berlin und Hamburg Volkswirtschaft und politische Wissenschaften studierte. 1969 promovierte er zum Dr. rer. pol. In seinem Dissertationsthema: „Die Kontrolle der Regierung durch parlamentarische Rechnungsprüfung im Deutschen Bundestag“ setzte er sich mit finanz- und politikwissenschaftlichen Fragen auseinander.

Ein Jahr später legte Dr. Hoffmann dann die Meisterprüfung im Steinmetzhandwerk ab und übernahm die Steinmetzbetriebe seines Vaters. Von 1970 bis 1971 war er gleichzeitig wissenschaftlicher Angestellter am Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen.

Während seiner vierjährigen Tätigkeit in der Hamburger Senatskanzlei gehörten zu Dr. Hoffmanns Aufgabenschwerpunkte u. a. Beschäftigungsprognosen und Prognosen der Bruttoinlandproduktes sowie Modellrechnungen zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung. Außerdem untersuchte er die langfristigen Auswirkungen von Kreditaufnahmen auf die Haushaltsentwicklung und war mit dem Vorbereiten der Senatsentscheidung zur Gründung einer Hochschule in Harburg beauftragt.

## Thema: Besoldungsfragen

NO 2 Nr. 54/5.3. 1975  
Jahreshauptversammlung der GDL

Die Ortsgruppe Osnabrück der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter (GDL) hielt ihre Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Welling ab. In einem Referat sprach Herrmann Muncke über die den öffentlichen Dienst interessierende Besoldungspolitik und über die für Eisenbahner wichtige Verkehrspolitik. Dabei setzte sich der Redner mit dem Verhalten der Politiker zum öffentlichen Dienst auseinander. Er betonte: „Wenn sich Politiker der notwendigen, sachlichen Diskussion über Besoldungsfragen durch Hervorhe-

bung von Scheinargumenten entziehen wollen, haben sie mit unserer öffentlichen Kritik zu rechnen.“

Muncke unterstrich den Anspruch der Lokomotivbeamten, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzuhaben. „Wir wollen nicht politische Fehlentscheidungen oder leichtsinnige Finanzpolitik dadurch bezahlen, daß nur wir, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, geringeres Einkommen hinnehmen sollen.“

In seinem Geschäftsbericht legte Vorsitzender Fritz Ruhrmann Rechenschaft über die Tätigkeit des Ortsgruppenvorstandes ab. Die neuen Beurteilungsrichtlinien der Deutschen Bundesbahn wurden von Ruhrmann scharf kritisiert. Dieses Krebsgeschwür passe nicht in eine rechtsstaatliche Ordnung und müsse beseitigt werden. Der Kassierer Otto Bußmann konnte über gute Kassenverhältnisse berichten.

Bei der Wahl des Ortsgrup-

## Rabiater Einbrecher

An der Herderstraße drang ein unbekannter Dieb in eine Wohnung ein. Als er beim Durchwühlen der Schränke



Windthorst (1812-1891) in den Jahren, in denen er Advokat in Osnabrück war.



Weinflubornament am Hause Hoberg.

1798

Federzeichnung von Heinrich Zahn.



Wenn es auch in Osnabrück nicht an namhaften Historikern und fleißigen Heimatschriftstellern, nicht an gewissenhaften Chronisten und tüchtigen Erzählern gefehlt hat, so gibt es dennoch eine fühlbare Lücke in der Osnabrücker Geschichtsschreibung und Literatur. Sie ist vorhanden in dem Zeitabschnitt, der die so überaus bezaubernde Bezeichnung Biedermeier erhalten hat. Er erhielt sie nach zwei Philistertönen, die Viktor von Scheffel, prosaisch als dem Zeus die Pallas Athene, aus dem Federkiel sprangen. Aus Biedermann und Bummelmaier bildete der badische Jurist Ludwig Eichrodt, seinerzeit ein bekannter Ulkdichter, die Kombination Biedermeier. Sein Scherz wurde historischer Ernst, als sie zur Bezeichnung der Epoche zwischen dem Wiener Kongreß und dem Jahre 1848 wurde, in der die deutsche Demokratie und der deutsche Liberalismus ihre Geburtsstunde erlebten.

Es waren Osnabrücker Bürger, die dafür gesorgt haben, daß von dem Biedermeierlichen Geist jener Jahre ein legitimes Dokument auf die Nachwelt gekommen ist. Es wurde, als urkundliches Beglaubigungsschreiben verfaßt, einem gewissen Joseph Schmidmann in die deutschen Lande mitgegeben. Es hängt heute, gerahmt und unter Glas, in der Weinstube „Aldermann“ im Hause Hoberg, in dem es am Tage der hl. Balbina, also am 31. März, Anno Domini 1838 ausgestellt wurde. Joseph Schmidmann (Dr. med. Ludwig Heinrich Joseph Schmidmann; Hofmedikus und Amtsphysikus zu Melle, gestorben am 12. Dezember 1840) gehörte in Osnabrück einem geselligen Kreis von Bürgern an, deren Horizont nicht die engen Mauern der Stadt bildeten, die dazumal noch Osnabrück umgaben. Sie zeichneten sich nicht nur durch Bildung, Stand und Geist aus, sondern auch durch eine politische Gesinnung, die, wenn sie sich auch ganz im Gehabe des Biedermeiers äußerte, auch in Osnabrück den Zeitgeist spüren läßt.

Die hohe Bildung, die in dem geselligen Kreis vertreten wurde, der ungewöhnliche Geist, der in ihm lebendig war, haben ein Zeugnis gefunden in der Bezeichnung „Fruchtbringende Gesellschaft“. Er wurde auch Hobergs-Club genannt, nach dem Hause Hoberg, dem Domizil des geselligen Kreises. Gegründet Anno Domini 1798 von Franz Anton Hoberg, der 1801 Bürger der Stadt und später Aldermann wurde, war sie in jenem Jahre in der Granefeldschen Kurie, Johannisstr. 92/95, etabliert, die er 1828 erworben hatte. Fünf Jahre später, am 1. Januar 1833, übernahm Anton Nikolaus, der Sohn Franz Anton Hobergs, die Weinhandlung. Um Anton Nikolaus Hoberg, der seinem Vater auch als Aldermann folgte, bildete sich jener Kreis, mit dem eine Erscheinung in die Osnabrücker Geschichte und Literatur einging, die bisher unbemerkt geblieben ist.

Es ist erstaunlich, daß es in Osnabrück zu einem Nachhall der Fruchtbringenden Gesellschaft kam, als diese längst nicht mehr bestand. In diesem besonderen und beinahe einzigartigen Fall ist es die nur mählich nachlassende Kraft einer großen Idee, die sich, Jahrhunderte überbrückend, in Osnabrück ausgewirkt hat. Die Fruchtbringende Gesellschaft, auch Palmenorden genannt, war eine Sprachgesellschaft, die am 24. August 1617 in Weimar gegründet wurde. Ihr Bestreben war es, vaterländische Zucht und Sitte und deutsche Art zu wahren, insbesondere aber, wie es in den Statuten heißt, „die Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung ausländischer Flickworte, in Reden, Schreiben, Gedichten aufs aller-

der gedachten heylsamen Gesellschaft ordentlichen Genossen wohl anstehet, eigenet und gebühret.

Da sich derselbe nun, weil er von hier seinen depart und Abreis zu nehmen unabänderlich gewillet, bei uns umb ein schriftliches Zeugnis seines Wohlverhaltens gemeldet, daß haben wir uns nicht entbrechen mögen, ihme, rücksichtlich dieses seines Gesuches, wie vorsehet, zu willfahren, und ergethet überdem an alle resp. Behörden, auch sonsten, wes Alters, Geschlechts und Standes sie seyen, insonderheit aber alle Gast-Wirthe und -Wirthinnen etc. etc. etc. etc. etc. innen unser dienliches Ersuchen dahin, gedachten Joseph Schmidmann an jedem Orte, wo sich derselbe in Zukunft aufzuhalten gesonnen seyn, oder (als welches die allgöltige Fürscheidung jedoch gnädigst verhüten wolle) wieder seinen Willen stecken oder liegen bleiben sollte, in allen Theilen behöflich zu seyn, auch allen möglichen Förschub zu leisten; welches Alles in ähnlichen Fällen wir zu erwiedern und stets befließigen werden.

So geschehen Osnabrück, auf Sctae. Balbinae Tag Ao. Di. MDCCCXXXVIII. Urkundlich unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedrückten Sigilli. W. Tiemann, Anton Nikolaus Hoberg, W. Hoppe, H. W. Morjan, C. Knippenberg, Ludwil Sell, G. Schrenckdorf, Jos. Rölker, E. Westerkamp, H. Henrici, Karl Rölker, F. Thorbecke, L. Windthorst, Adv.“

In diesem Testimonium hat das Osnabrücker Biedermeier eine Dokumentation gefunden, die nicht nur literarisch, sondern auch stadthistorisch von Bedeutung ist. Es war ein Illustrier, Kreis Osnabrücker Bürger. Unter ihnen war H. Wilhelm Morjan Kolonialwarenhändler, Carl Friedrich Knippenberg Geschäftsführer der Kießlingschen Buchdruckerei, Chr. H. Ludwig Sell Buchhalter bei der Armenanstalt, Karl Rölker Rektor zu St. Johann, Friedrich Thorbecke Seminar-Inspektor, und Kaufmann Hermann Henrici war Teilhaber der Firma Georg Henrici, die den Salzhandlungskommissar der Stadt stellte und dazu an der Großen Straße 66 eine Eisen-, Dielen-, Leinen- und Papierhandlung en gros betrieb.

Sie repräsentieren im Osnabrücker Biedermeier nicht nur einen geselligen Kreis, in dem literarische Neigungen gepflegt wurden, sie vertreten in Osnabrück auch jene politische Entwicklung, die unter dem Druck der Heiligen Allianz in Deutschland zum Liberalismus und zur Demokratie führte. Sie wird unter ihnen besonders von Anton Nikolaus Hoberg vertreten, der am 26. Juni 1837, an dem König Ernst August von Hannover durch Osnabrück kam, zum Exponenten des freiheitlich gesinnten Bürgertums wurde. Dem reaktionären Monarchen, zwischen den Johannistoren von Verwaltungsbürgermeister Joh. Karl Bertram Stüve begrüßt, der ihm dabei die Schlüssel der Stadt aushändigte, überreichte Aldermann Anton Nikolaus Hoberg eine Petition, in der die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 gefordert wurde. An jenem Tage trat Aldermann Anton Nikolaus Hoberg in die Geschichte der Stadt Osnabrück ein, zugleich aber auch in die politische Sphäre jener Jahre, die mitgeprägt wurden von Bürgermeister Stüve, den berühmten sieben Göttinger Professoren und von Bernhard von Bruchhausen, mit dessen Schwester er verheiratet war.

Es ist von einzigartiger Bedeutung, daß auch Ludwig Windthorst dem Hobergs-Club angehört hat. Er wuchs über den geselligen Kreis, über Osnabrück und Hannover hinaus zum großen Gegner Bismarcks im Kulturkampf. An jenem Tage Sctae. Balbinae 1838 standen die freiheitlichen Kräfte auch in Osnabrück noch einig zusammen gegen fürstliche Willkür. Aber auch hier griff die Tragik der deutschen Geschichte ein. Die Einheit wurde nicht gewahrt, und ausgerechnet der späte Liberalismus geriet in Konflikt mit der von Windthorst verfochtenen Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung der Konfessionen. Zwei Monate nach der Ausstellung des Testimoniums, am 29. Mai 1838, heiratete Ludwig Windthorst, der sich in Osnabrück, Johannisstraße 75, als Advokat niedergelassen hatte, in der Kapelle des Gutes Oedingenberge Julie Engelen. An jenem Tage trat er in Verwandtschaft mit den Familien Hartmann, von Bruchhausen und Hoberg. Mit seiner Unterschrift unter das Testimonium trug er sich auch in die Geschichte des Osnabrücker Biedermeiers ein.



Anton Nikolaus Hoberg (1807-1879), Aldermann der Stadt Osnabrück.

zier- und deutlichste zu erhalten und ausüben“. Sie erlosch, von vielen Außerlichkeiten begleitet, um 1680. Auf die Puristen der deutschen Sprache, auf die Deutschen, die an ihres Volkes Vergangenheit und Größe glaubten, hat sie jedoch noch lange nachgewirkt, sogar in Osnabrück, wie das Dokument beweist, das im Hause Hoberg ausgestellt wurde.

Die Deutschtümelei, die eine Eigenschaft der Fruchtbringenden Gesellschaft war, die französische Manier, der sie später nicht entging, zeigen sich in dem Beglaubigungsschreiben, das in humoriger Hochtrabtheit „Testimonium“ genannt wird. „Wir“, heißt es im handschriftlich verfaßten Text, „die unterschriebenen Mitglieder dieser fruchtbringenden Gesellschaft, sonst Hobergs-Club genannt, erkunden und bekennen hiermit Einer für Alle und Alle für Einen, wie daß unser vielgeliebter Bruder und Mitgenosse Joseph Schmidmann in währenden und vielen Jahren, wo derselbe besagte Societät oder Gesellschaft frequentiert, sich allezeit als ein treufließiges Mitglied derselben erwiesen, niemals Unzufriedenheit oder Zwiethracht veranlasst, sondern im Gegenteil und des öfteren alle Ursache zur Behaglichkeit und Vergnüglichkeit an und in die Hand gegeben, und sich überhaupt stets so aufgeführt hat, daß



Weinhandlung A. Hoberg, Johannisstraße 92/95, vor der Zerstörung im Jahre 1945.



NOZ

### Politisches Nachtgebet

Der Krieg im Nahen Osten hat die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit von den Geschehnissen in Chile abgelenkt. Doch die Verfolgungen und Hinrichtungen in Chile gehen weiter. Tausende von Chilenen und anderen Südamerikanern suchen Asyl. Darum veranstalten die Gruppen „Amnesty international“, „Christen für den Sozialismus“ und die „Evangelische Studentengemeinde“ in Osnabrück ein Politisches Nachtgebet: „Chile - Zerstörung einer Hoffnung“. Die Abendveranstaltungen um 20 Uhr finden statt im Jakobus-Gemeindehaus, Olweg 21, am Sonntag, dem 28. Oktober, in der Melanchthonkirche, Bergerskamp, am Montag, dem 29. 10. in der Michaeliskirche, Eversburg, am Mittwoch, dem 31. 10., in der Paul-Gerhardt-Kirche, Haste, am Donnerstag, dem 1. November.

### Ausgerissen

In den Abendstunden wurde von der Osnabrücker Bahnpolizei ein 14-jähriger Junge aus Witten an der Ruhr aufgegriffen. Der Junge war vor Tagen aus dem Elternhaus ausgerissen.

### Schüler verletzt

Am Struckmannshof wurde ein neunjähriger Schüler beim Überqueren der Fahrbahn von einem Personwagen erfaßt und schwer verletzt.

## Bester Deutscher in Lausanne

93 Teilnehmer aus 24 Nationen beteiligten sich in Lausanne an den diesjährigen Europameisterschaften der Friseure. Um an diesen Meisterschaften teilnehmen zu können, war eine auf der vorangegangenen „Deutschen Meisterschaft“ erworbene Qualifikation erforderlich. Der Osnabrücker Friseurmeister Karl-Heinz Schildmann gehörte zu den wenigen Deutschen, die zur Europameisterschaft der Friseure fahren konnte. Ehe er in Lausanne in den Wettbewerb eintrat, hatte er ein wochenlanges Training hinter sich gebracht. Frisurenwürfe, ein exklusiver Haarschnitt und eine Zweifarben-Haarfärbung waren die Voraussetzung dafür, daß Karl-Heinz Schildmann als bester Deutscher abschnitt. Er erzielte den 6. Preis für Tagesfrisuren, die in sieben Minuten ausfrisiert sein mußten, sowie den 8. Preis für die Wettbewerbsparte Galafrisuren.

## Verpflichtendes Erbe aus 175 Jahren

### Firma A. Hoberg feiert stolzes Jubiläum

„Verpflichtendes Erbe“, dieser anspruchsvolle Satz steht über der Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Firma A. Hoberg. In der Tat fühlt man sich in diesem Hause nicht nur dem materiellen Besitz verpflichtet. Die Hobergs, die ihre Familiengeschichte bis in das Jahr 1396 beweisen, wo ein Siegel Heinrich Hobergs zuerst geschichtlich greifbar wird, gaben alle Zeit nicht nur dem Handel Impulse, sondern sorgten auch für fortschrittlichen Wandel des bürgerlichen Lebens mit seinen geistigen und politischen Verästelungen.

Gegründet wurde die Firma von Franz Anton Nikolaus Hoberg. Nachdem er 1828 von der Königlich-Großbritannisch-Hannoverschen Klosterkammer die ehemalige Stiftskirche von St. Johann, Johannisstraße 92-93, erworben hatte, fügte er bei deren Umbau zu einem Packhaus an der Front einen noch erhaltenen Gründungsstein ein, der seinen Namenszug, umrankt von Weinlaub und Trauen, und die Jahreszahl 1798 trägt. 1840 kaufte er vom Rat der Stadt das ehemalige Neustädter Rathaus nebst Stadtwage. Der dort nach der Abtrennung

der Weingroßhandlung weiter betriebene Colonial- und Eisenwarenhandel ging 1870 auf den Kaufmann Rudolf Lür über. In einem kleinen Buch, in dem der Firmengründer sein Geschäft schildert, setzte er den Weinhandel an die erste Stelle seiner kaufmännischen Tätigkeit und betonte, daß er die Weine in erster Linie aus französischen Häfen wie Bordeaux und Sete importierte, gelegentlich aber auch aus Bremen kaufte.

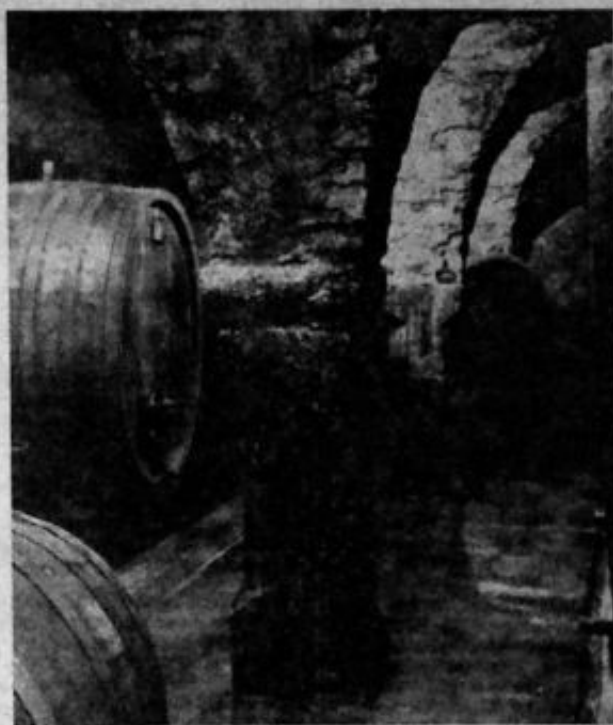
Anton Nikolaus Hoberg gehörte auch zu den 30 Kaufleuten, die sich am 9. September 1811 im Ratssaal versammelten, um die Gründung einer Handelskammer zu beschließen. Später nahm er mit seinem Sohn als einer der vier Alterleute an der Vertretung der Bürger in den Körperschaften teil. Die Erinnerung daran lebt in dem heute im Erdgeschoß des Hauses unter dem Namen „Aldermann“ geführten Weinrestaurant weiter.

Die Generationsreihe wird markiert von den Namen Anton Itel, Nikolaus Hoberg, Alfred Georg Hoberg, Hermann Heinrich Hoberg, Alfred Georg Hoberg und dem heutigen Firmenchef Heinrich Georg Hoberg. Zum Warengeschäft kam in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Hinwendung zum Geldgeschäft, ein Vorgang, der sich 100 Jahre später als sogenanntes „Factoring“ wiederholte. Geistige und politische Impulse wurden deutlich bei den Begegnungen der Hobergs u. a. mit Hoffmann von Fallersleben und mit Ludwig Windthorst, der dem Hoberg-Club angehörte, ein Club, der über den geselligen Kreis Osnabrücker hinauswuchs zum großen Gegner Bismarcks im Kulturkampf.

Die jüngste Geschichte brachte die völlige Ausbombung und Ausplünderung der Häuser und Läger, aber auch deren Wiederaufbau. Hermann Heinrich Hoberg erlebte beides. Durch den Eintritt seiner Söhne Alfred Georg und Heinrich Georg wurde die Firma im Jahre 1942 zur offenen Handelsgesellschaft erweitert. Als Alfred Georg starb, trat seine Witwe als Gesellschafterin in die Firma

ein. Die kaufmännische Geschäftsleitung war Heinrich Georg übertragen worden. Die Firma wuchs über Osnabrück hinaus, denn in Mülheim an der Mosel wurde ein mehrere 100.000 Liter fassender Lagerkeller gemietet und 1952 in Oppenheim am Rhein das Gallotische Weingut übernommen.

Im Jubiläumsjahr fragten wir Heinrich Georg Hoberg nach den heutigen Geschäftsprinzipien. Seine Antwort: „Auch der Versuch des neuen deutschen Weingesetzes, dem Verbraucher durch Qualitätsangaben und Prädikate sowie Prüfungsnummern die Beurteilung des Weines nach dem Etikett zu erleichtern, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Weinkauf nach wie vor Vertrauenssache ist. Für uns gilt die Verpflichtung, das überlieferte Vertrauenskapital zu erhalten und sich in Gegenwart und Zukunft durch die Gewinnung weiteren Vertrauens zu bewähren.“



EIN BLICK IN DEN KELLER des Weingutes Hoberg in Oppenheim.

## Eine kleine Abendmusik

### Muszierstunde der Klavierklasse Henning

Eine Reverenz zum Regener-Jahr leitete die Abendmusik der Klavierklasse Ingolf Henning am Donnerstag im Städtischen Konservatorium ein. Agnes Kläne-Menke spielte drei Stücke: „Aus meinem Tagebuch“, op. 82, Heft I, von Max Reger, die poesievoll nuanciert vorgetragen wurden. Henning stellte an diesem Abend im Gegensatz zum Frühjahr, wo er moderne Klaviermusik aufführen ließ, seine Schülerinnen mit poetisch-romantischen Stücken heraus. Er gab damit wieder einen Einblick in sein breitgefächertes Unterrichtsprogramm, das alle Stilarten berücksichtigt.

Der Gesamteindruck der Muszierstunde war positiv. Die Spielerinnen hatten ein gutes Verhältnis zu ihren Stücken und damit entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten. Brigitte Willerdings spielte ausdrucksvoll von Brahms Intermezzo Nr. 2, aus op. 118. Im auswendig gespielten Rondo capriccioso op. 14 von Mendelssohn-Bartholdy triumphtierte virtuose

Technik bei kraftvollem Anschlag und gleichzeitig perlender Flüssigkeit.

Ein weiterer Romantiker: Robert Schumann mit drei Sätzen aus „Faschingschwank aus Wien“ op. 26, auswendig gespielt von Regina Henning. Nervig attackierender, treffsicherer Anschlag, schon oft bei Regina Henning lobend hervorgehoben, zeichnete auch diese Schumann-Wiedergabe.

Angelika Vogel sang konnte überzeugen mit der stimmungsreichen und gänzlich unpräzisen Wiedergabe der „Suite Bergamasque“ von Claude Debussy. Im Klaviertrio B-Dur op. 11 von Ludwig van Beethoven war sie häufig zu kompakt gegenüber ihren beiden Mitspielern, Willi Hartmann, Violine, und Doris Düring, Violoncello, aus der Kammermusikklasse von Cyrill Kopatschka. Das Trio musizierte mit beachtenswerter Spielfreude, wenngleich noch vieles, auch bei den Streichern, auszugleichen wäre. E. H.



DAS HAUS HOBERG AN DER Johannisstraße/Ecke Süsterstraße im Jahre 1928, damals noch ohne Arkaden. Aufnahme: Lichtenberg



## Wir gratulieren

**LAER.** Anna Foppe, Glandorf, Finkenweg 7, wird heute 71 Jahre alt. - Wilhelm Hagedorn, Schwege 43, feiert morgen seinen 71. Geburtstag.

**WALLENHORST.** Lulse Tändler, geb. Rullkötter, Hollage, Kiefernweg 37, vollendet heute ihr 84. Lebensjahr. - Anna Vocke, geb. Hörnschmeyer, Hollage, Am Hollager Berg 26, wird heute 76 Jahre alt.

**GEORGS-MARIENHÜTTE.** Im Ortsteil Holzhausen vollendet morgen Wilhelm Herkenhoff, Höhenweg 14, sein 78. Lebensjahr. - Heinrich Möller, Schnettberg 14, vollendet heute sein 93. Lebensjahr. - Heinrich Leive, Albert-Schwelzer-Straße 17, wird morgen 75 Jahre alt.

**HASBERGEN.** Ernst Denke, Stüvestraße 14, feiert heute seinen 76. Geburtstag. - Gertrud Rempel, Frankensteiner Straße 62, vollendet morgen ihr 82. Lebensjahr. - Hermann Weist, Gaste, Kiefernweg 15, begeht morgen seinen 86. Geburtstag. - Ella Schomaker, Gaste, Brinkstraße 44, wird morgen 79 Jahre alt.

**BELM.** Frieda Jürgens, Bremer Straße, vollendet heute ihr 82. Lebensjahr.

**HAGEN.** Maria Wagner, Natrupe Straße 20, begeht heute ihren 86. Geburtstag.

**BAD ROTHENFELDE.** Morgen vollendet Friedrich Steinbrügge, Heidland 10, sein 81. Lebensjahr.

**DISSEN.** Im Ortsteil Nolle, In der Loh 32, wird morgen Natalie Schuff 78 Jahre alt.

**HILTER.** Sein 70. Lebensjahr vollendet heute Heinrich Huwe, Lange Straße 16. Morgen werden Anna Schmidt, Berliner Straße 8, 72 Jahre, und Anna Landwehr, Südbergstraße 16, 71 Jahre alt.

## Ein Bezirk für den Schiedsmann

Beim. Bei der letzten Sitzung richtete der Rat Belm einstimmig die Bitte an den Kreisrat, einen einheitlichen Schiedsmannbezirk in der Gemeinde einzurichten. Als Schiedsmann wurde Gerhard Möller aus Belm und als Stellvertreter Ulrich Brinkmann aus Vehrte benannt.

# Wenn es auch erstaunt - Sparen bleibt Trumpf

## Kreis- und Stadtparkasse zum Weltspartag

Osnabrück. „Alle Welt spart — und Sie?“ Diese Frage stellen Kreissparkasse und Stadtparkasse Osnabrück aus Anlaß des Weltspartages am kommenden Dienstag. Und in dieser Frage liegt eigentlich auch schon jene Problematik, von der die derzeitige Entwicklung auf dem Sparsektor beeinflusst wird. Warum wird auch heute noch gespart, obwohl das - glaubt man jenen, die es wissen wollen - eigentlich gar nicht mehr anzuraten sein soll? Ist die augenscheinliche Verlagerung vom langfristigen Sparen zu den kurzfristigen (und einsträchtigen) Einlagen nicht eine Gefahr? Sollte langfristiges Sparen zinsmäßig nicht besser honoriert werden im Vergleich zum Sparen mit gesetzlicher Kündigung? Nicht nur diese Fragen wurden in einer Pressekonferenz behandelt, an der die Vorstände beider Geldinstitute, Finkemeyer und Kleine-Hartlage (Kreissparkasse) sowie Lohöfener und Pfad (Stadtparkasse) teilnahmen.

Um oben gestellte Fragen gleich zu beantworten: Warum heute nicht weniger gespart wird wie in den Vorjahren (abgesehen vom Rekordjahr 1972), diese Frage konnten die Fachleute eindeutig auch nicht beantworten. Die zunehmende „Flucht“ ins Termingeld (hohe Zinsen) zu Lasten des langfristigen Sparens wird im übrigen negativ beurteilt. Breiteter Zinsgrab zwischen langfristigen Sparverträgen und jenen mit gesetzlicher Kündigung wurde für wünschenswert erachtet.

In der Zeit der höchsten Geldentwertungsraten seit Kriegsende ist man geneigt, das nicht rückläufige Sparaufkommen mit Verwunderung zu registrieren. Und die Verwunderung wächst, registrieren die beiden Osnabrücker Sparkassen über Bundesdurchschnitt und gar um ein Drittel über Landesdurchschnitt liegenden Zuwachs der Sparquote. Der Leitsatz „Alle Welt spart“ gilt also auch für dieses Jahr. Rekordzuwachs wurde bei den mittelfristigen hochverzinslichen Sparkassenbriefen und Sparkassenobligationen verzeichnet. Zugang bei beiden Sparkassen im letzten Jahr 127 Millionen, Vorjahr 142 Millionen. Starkes Interesse bei den Anlegern auch an festverzinslichen Wertpapieren und Termingeldern.

Sparziele heute sind grund-

### Bald ein Falblatt

Hasbergen. Die Gemeinde Hasbergen wird in Kürze ein Falblatt herausgeben, das auf

sätzlich gesehen die gleichen wie eigentlich immer in der sogenannten Wohlstandsgesellschaft. Man spart für das Alter, die Reise, größere Anschaffungen, Investitionen schlechthin. Sicher nicht umstritten freilich die Feststellung, daß heutiger gehobener Lebensstandard häufig Neuananschaffungen „notwendig macht“. Der Verzicht auf sofortige Realisierung dieser Sparziele durch Kreditaufnahme ist sicher nicht nur das Ergebnis einer Kostenrechnung. Vielfach erwachsen den Verpflichtungen aus Krediten dann Beschränkungen der Bewegungsfreiheit. Zweifelloso das Gegenteil erlaubt das pralle Sparbuch oder Angemammeltes in vielfacher Form, über die die Osnabrücker Sparkassen verständlicherweise bereitwillig Auskunft erteilen.

- Sparen ist freilich nicht nur
- Selbstzweck. Vielmehr dienen Ersparnisse privater Haushalte der Wirtschaft als Investitionskapital.
- Sparen und Stabilität sollten in engster und guter Nachbarschaft im Wirtschaftsleben stehen.

Beide Osnabrücker Sparkassen verzeichnen im letzten Jahr einen Spareinlagenzuwachs von 56 Mill. DM. Sie verwalten damit insgesamt 862,2 Millionen Spargelder. Die Gesamteinlagen beider Institute betragen rund 1240,5 Millionen, also um 127 Millionen (11,4 Prozent) über dem Stand 30. September 1972. Diese Zahl, in der Sparkassenbriefe, Sparkassenobligationen und Termingelder enthalten sind, zeigt, daß

haben je Sparkonto beträgt knapp über 3000 Mark. Für das Sparen und Gewinnen werden zu jeder Auslosung etwa 40 000 Lose verkauft. Jeden Monat können 8 Prämien-sparer einen Gewinn von 1000 Mark entgegennehmen.

● Eine Bestätigung dafür, daß sich die Sparkassen auf dem rechten Weg sehen, geben die Ergebnisse des Weltspartages. In den Spardosen der jungen und jüngsten Sparer befand sich im vergangenen Jahr die stolze Summe von 725 000 DM. Ein ähnliches Ergebnis wird übrigens für dieses Jahr erwartet. han

## Wann - Wo - Was

**BAD IBURG.** Konzert des Männergesangsvereins Harmonie Glane: Sonntag, 27. Oktober, 19.30 Uhr, Saal To-var (Glane). Mitwirkende: die Holländische Akkordeonvereinigung Hengelo und der MGV Altenmelle.

**HILTER.** Die ev.-lutherische Kirchengemeinde Hilter lädt ein am Freitag, 2. November, 20 Uhr, in die Kirche zu einer Vorführung einer el. Orgel. Anschließend im Gemeindefest Diskussions-, ob eine el. Orgel angeschafft werden soll anstatt einer Pfeifenorgel.

**GEORGS-MARIENHÜTTE.** Der Altenkreis Holzhausen macht am Freitag, 2. November, eine Kaffeeahrt ins Blaue. Abfahrt 14 Uhr bei der Mühle Rauten. Der el-



DIE BIBELGESTALTEN in die heutige Zeit retten - das versucht der Künstler Werner Persy mit seinem Werk. Foto: Löckmann

### Weg wird ausgebaut

Wallenhorst. Der Fürstener Weg von der Barlager Brücke bis zur Kläranlage soll im laufenden Rechnungsjahr ausgebaut werden. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 1973 bereitgestellt. Mit den Ausbauarbeiten wird eine zur Zeit in der Gemeinde tätige Straßenbau-firma zu den Bedingungen der Ausschreibung vom Frühjahr des Jahres beauftragt.

## „Holzschnitte von tiefer Geistigkeit“

### Persy-Ausstellung im Haus Ohrbeck

Georgsmarienhütte. Haus Ohrbeck stellt in seiner dritten Kunstausstellung Werner Persy aus Trier mit Holzschnitten und Handzeichnungen vor, einen profilierten Künstler der sakralen Kunst, die Malerei, Graphik, Mosaiken und Glasfenster umfaßt. Otto Pankok war einer seiner Lehrer. Größere Arbeiten von Werner Persy findet man an sakralen und profanen Bauten unter anderem in Rom, Venedig, Bonn, Saarbrücken, Mainz und Münster.

Frägt man ihn selbst nach dem Grundthema seines Schaffens, so nennt er den Menschen. Der Mensch in der Selbstschau, der Mensch in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, in der Partnerrolle zu Gott. Die Darstellung der menschlichen Kommunikationsmöglichkeiten, Gespräch und Begegnung, bricht immer wieder auf in seinem Werk.

So sind wohl die Handzeichnungen des Mose-Zyklus

andersetzungen ist derselbe geblieben.“ Das ist ein Grund, warum der Künstler die großen Bibelgestalten in die heutige Zeit zu retten versucht.

Mit drei Blättern zum „Totentanz“ will Persy deuten, daß der Tod nicht das endgültige Ende bringt. „Das Leben wird den Tod immer wieder überwinden“. Immer wieder versucht Persy, von der strengformalen Gestaltung auf die Aussage hinzuweisen mit dem Bestreben nach einfachen starken Wirkungen. Was von der Aussage ablenken könnte, wird fortgelassen. „Der Holzschnitt ist für mich die größte Möglichkeit der Aussage“, sagte der Künstler, dessen Handschrift Einfachheit und Bekenntniskraft ist.

Alle seine Darstellungen sind gekennzeichnet von tiefer Gelöstigkeit, Religion und Innigkeit, sie sind von einer tiefliedenden Eindeutigkeit, stark ausdrucksbetont und expressiv. Persys Kunstsprache überzeugt durch ihre blutvol-



# Von Menschen und Weinen

Aus dem Lebensbuch des Weinhändlers Anton Nicolaus Hoberg



## Schon gehört?

... daß Tony Marshall und seine lustigen Musikanten am Mittwoch, 2. Januar, 20 Uhr, in der Halle Gartlage ein Gastspiel geben? Tony Marshall alias Herbert Anton gilt als Deutschlands Stimmungsmacher Nr. 1. Er ist der „Fröhlichmacher der Nation“.

... daß der Musikverein sein 3. Konzert am Sonntag, 13. Januar, 11 Uhr, und am Montag, 14. Januar, 20 Uhr, im Großen Haus der Städtischen Bühnen veranstaltet? Auf dem Programm stehen folgende Werke: „Variationen über ein Thema von Paganini“ von Boris Blacher, „Rhapsodie über ein Thema von Paganini“ von Sergej Rachmaninow und „Symphonie Nr. 4 e-Moll“ von Johannes Brahms. Solist ist Yara Bernette (Klavier). Es spielt das Osnabrücker Symphonieorchester unter Leitung von GMD Heinz Finger.

... daß der Kulturring der Jugend in der Reihe „Fünf Konzerte für junge Hörer (Forum junger Solisten)“ am Sonntag, 20. Januar, 11 Uhr, im Großen Haus der Städtischen Bühnen sein 3. Konzert veranstaltet? Auf dem Programm stehen folgende Werke: „Galaxie“ für Kammerorchester von Jacqueline Fontyn, „Variationen über ein Thema von Paganini“ von Boris Blacher und „Rhapsodie über ein Thema von Paganini“ von Sergej Rachmaninow. Es spielt das Osnabrücker Symphonieorchester unter der Leitung von GMD Heinz Finger.

... daß der Schloßverein am Donnerstag, 31. Januar, 20 Uhr, in der Aula der Ingenieur-Akademie sein 4. Meisterkonzert gibt? Das Moskauer Borodin-Quartett spielt Werke von Brahms, Weber, Bartok und Mozart.

## Und dann noch dies:

Kunibert Sorgenvoll hat sich eines herrenlosen Hundes angenommen. Es ist eine struppige Promenadenmischung aus Pudel und Terrier. Als er den Köter eines Abends ausführt, begegnet er seinem Freund Anatol. „Was hast du denn da für einen Hund bei dir?“, wundert sich Anatol.

Kunibert lächelt: „Das ist ein Polizeihund!“

„Sieht aber gar nicht aus wie ein Polizeihund!“, antwortet Anatol zweifelnd.

Kunibert blickt sich vorsichtig nach allen Seiten um, winkt Anatol nahe zu sich heran und flüstert: „Er darf ja auch nicht wie ein Polizeihund aussehen. Er ist von der Rauschgiftabteilung!“

Kunibert besucht einen Vortragsabend. Ein Soziologe spricht über die explosive Bevölkerungszunahme in der Welt: „Irgendwo auf der Erde bringt jede Minute, Tag und Nacht, eine Frau ein Kind zur Welt“, doziert er. „Was ist da zu tun?“

„Vor allem“, ruft Kunibert und hebt die Hand, „sollte man einmal versuchen, diese Frau zu finden.“

In einem kleinen vergilbten ledergebundenen Buch, betitelt „Meine Handlung“, liest man: „Am 1. Januar 1838 übernehme ich das Weingeschäft für meine Rechnung unter der Firma A. Hoberg junior mit Gottes Beistand.“

Fünf Jahre zuvor hatte Anton Nicolaus Hoberg das Weinlager zur Verwaltung vom Vater übernommen. Das Handelsgeschäft mit „Eisen-Colonial und Ellenwaren“ hatte sich seit der Gründung 1798 so vergrößert und verändert, daß die Weingroßhandlung Hoberg weit an der Spitze der Osnabrücker Weinhandelsfirmen stand.

Anton Hoberg gehörte mit seiner jungen Frau Antolnetze zu den wohlhabenden Familien der Stadt. Das bedeutete zu dieser Zeit aber auch für ihn und seinen Vater ehrenamtliche Mitarbeit im Osnabrücker Rat. Beide Hobergs waren „Altermann“ der Neustadt.

Als König Ernst August von Hannover im Juni 1837 Osnabrück besuchte, überreichte ihm Anton Nicolaus Hoberg eine „Petition“, in der er die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 forderte, dem der Monarch entgegenstand.

In seinem Lebensbuch finden sich Eintragungen über die wichtigsten Ereignisse im Geschäft, in der Familie und manchmal auch Bemerkungen über Politik und Kirche. „Wenn am 1. Januar des kommenden Jahres (1854) die Zollschranken zwischen dem Steuer- und Zollverein fallen, so wird im Weingeschäft eine große Umwandlung eintreten. Es wird sehr schwierig sein, der Concurrenz zu begegnen. Doch habe ich wohl nicht unbegründete Hoffnung diese Schwierigkeiten zu überwinden.“

Da Hoberg damals seine Weine hauptsächlich in Frankreich kaufte, hatte er manchen Kummer mit Steuern und Accise-Geldern, die oft der Willkür der Fürsten unterlagen.

„Glücklicherweise sind meine Kunden nicht an ganz niedrige Preise gewöhnt...“, heißt es an anderer Stelle. „In sehr günstigen Jahren habe ich in den mittleren und gangbaren Qualitäten französischer Weine wohl noch neun Mariengroschen, selbst achtzehn, mehr pro Anker (das damalige Handelsmaß, das etwa 30 Litern entspricht), in minder günstigeren Jahren achtzehn Mariengroschen weniger. Wenn aber ein Wein, der siebeneinhalb Mariengroschen kostet, zu zehneinhalb verkauft werden soll, so muß der Weinhändler bei einem Absatz wie dem meinigen schon sehr genau aufpassen, ja wohl selbst im Lager mitarbeiten und in mancher Hinsicht sich beschränken, um für ungünstige Ereignisse und alte Tage etwas zu erübrigen. Meine Verhältnisse waren sehr glücklich in mancher Beziehung.“

Er kümmerte sich selbst mit großer Sorgfalt um die richtige Temperatur in den Gewölben und die pflegliche Behandlung der Fässer. Da wurde geschwefelt und verschnitten, Farbe und Geschmack sorgfältig geprüft. Sanken während des Winters die Temperaturen im Lager zu stark, wurden Moospolsterklissen vor die Fenster gelegt. Wegen des hohen Grundwas-

sers an der Johannisstraße konnten die Keller früher nicht tief in die Erde gebaut werden. In die Wand eingelassene alte Fußböden erinnern die Gäste heute noch an die ehemalige Verwendung des Raumes.

Die Ausbildung junger Kaufleute lag A. Hoberg besonders am Herzen. „Auf diejenigen Erfordernisse, welche vorzüglich und dauernd das Wohlergehen eines Kaufmanns sichern, wird ein Lehrling bei mir beständig praktisch hingewiesen, auf Ordnungsliebe, ganz accurates Arbeiten, scharfes Beobachten und in gewisser Hinsicht selbständige Beschäftigung. Ohne manche Rüge kann das nicht geschehen, aber das ist gewiß besser sie nicht scheuen, als sich um die Lehrlinge und ihre Entwicklung wenig bekümmern, wie das oft geschieht.“

Bei aller Arbeit kamen Freizeit und Vergnügen im Leben Anton Hobergs nicht zu kurz. Es gab den „Hoberg-Club“, zu dem u. a. auch E. Westerkamp, H. Henrici, F. Thorbecke, C. Knippenberg, K. Rölker und Ludwig Windthorst gehörten. Sie nannten sich selbst eine „fruchtbringende Gesellschaft“ und standen „Einer für Alle, Alle für Einen“. In der Begegnung ging es ihnen aber nicht nur um Behaglichkeit und Vergnügen ohne Zwietracht und Unzufriedenheit untereinander, sondern um sehr naheliegende Dinge.

B. Oltmann schrieb einmal

*„Osnabrück, den 5. 2. 1873“*  
**Schloß Clemenswerth**

## Dr. Borchers über ein Werk von Schlaun

Anlässlich der bedeutenden Johann-Conrad-Schlaun-Ausstellung zu seinem 200. Todestag in Münster erschien eine umfangreiche Studie über diesen großartigen westfälischen Architekten, die zwei Bände umfaßt: einen Textteil mit Plänen und Grundrissen von 350 Seiten und einen reinen Bildteil von 385 Seiten. Beide Bände behandeln das Material, das in der Ausstellung im Landesmuseum Münster gezeigt wird, sie stellen die Voraussetzung dar für eine Gesamt-Dokumentation, die Schlauns Wirken im weiten Rahmen der deutschen Architektur aufweisen soll.

In diesem Werk ist Dr. Walter Borchers (Osnabrück) mit einer gewichtigen Arbeit vertreten. Er behandelt das Jagdschloß Clemenswerth im Hümmling, das im Rahmen der Schöpfungen Schlauns eine Sonderstellung einnimmt, wodurch dieser Arbeit ein besonderer Rang zugewiesen wird. Über die Problematik dieser eigenwilligen Baunlage ist wiederholt gegebelt worden. Immer wurde aber die Besonderheit herausgestellt als einer Leistung des großen Architekten, die der Beachtung bedarf. Für uns Osnabrücker ist diese Architektur besonders wertvoll, weil sie die großartigste Schöpfung Schlauns im Osnabrücker Raum ist ein künstlerisches

über sie: „Sie repräsentieren im Osnabrücker Biedermeier nicht nur einen geselligen Kreis, in dem literarische Neigungen gepflegt werden, sie vertreten in Osnabrück auch jene politische Entwicklung, die unter dem Druck der heiligen Allianz in Deutschland zum Liberalismus und zur Demokratie führte.“

Bezeichnend hierzu Anton Hobergs Eintragung in sein Buch über das Landarbeiterproblem. Er meinte, daß ein Kreditinstitut durch Spenden patriotischer Männer gegründet werden müßte, welches Leuten, die sich durch Fleiß und Ausdauer ausgezeichnet haben, einen Vorschub einräumen sollte. „Das Gefühl, sich und die Seinigen durch Fleiß und Sparsamkeit in dem Maße erhalten zu können, das für ausreichend Nahrung, reinliche Kleidung und gesunde Wohnung gesorgt ist und noch für ungünstige Jahre ein Thaler zurückgelegt wird, dieses Gefühl giebt dem Manne eine gewisse Würde und stimmt überein mit dem Prinzip der Kirche, daß wir durch die Gnade Gottes und eigene Anstrengung glücklich werden sollen. Fallen auf diese Weise viele Unterstützungen mit der Zeit fort, so können die übrigbleibenden Gelder gar wohl in anderer Weise nützlich verwendet werden, etwa für Schulen.“

Wie weit er mit diesen seinen Gedanken der Zeit vorauseilte, wußte er selbst wohl am besten.

Ilsitraut Lindemann

Reiseziel ersten Ranges, wenn auch abseits im Hümmling.

Dr. Walter Borchers untersucht frühere Architekturen in Frankreich und Süddeutschland, die etwa auf den Entwurf des Schlosses, Hauptbau des Schlosses in der Mitte, umgeben von neun kleineren Pavillons, Einfluß gehabt haben könnten; er betont die eigenwillige Lösung Schlauns, der die Landschaft mit in die Anlage einbezog. Dr. Borchers geht allen ästhetischen Bezügen nach, deutet die äußere Architektur und untersucht besonders die innere Ausstattung des Schlosses, das einem großen Herrn zeitweilig als Wohnung dienen sollte.

Natürlich weist Borchers auch auf die künstlerischen Mitarbeiter Schlauns hin, die als Bildhauer, Maler und Dekorateur die Bauten ausschmückten. Wenn auch Clemenswerth nur eine der vielen Bauten des kurfürstlichen Bischofs Clemens-August von Köln war, auch Herr von Osnabrück, so gehört es doch zu den schönsten, die Schlaun geschaffen hat. Mit Recht teilen wir die Bewunderung, die Dr. Borchers am Schluß seiner Untersuchung ausspricht über einen Bau, der in seiner ästhetischen Gesamtheit auch bei einer heutigen Kritik noch als groß und schön empfunden wird.

H. G. R.

*osnabrücker Nachrichten*

## Thea Hucke

Im Alter von 77 Jahren starb, zu früh für diese rastlos tätige Frau, die Kunstmalerin Thea Hucke, die im Kreise der Osnabrücker Künstlerinnen ein besonders eigenes Gesicht in ihrer Kunst betonte und die, unabhängig von Modeströmungen und billigem Erfolg, in fester Verwurzelung ihrer gestaltenden Kraft den tieferen Geheimnissen der Natur nachspürte.

Vor sieben Jahren, 1963, hatte Thea Hucke die Gelegenheit, in einer umfassenden Repräsentation im Behördenhaus den Reichtum ihres Werkes zu zeigen, einer Welt, die auch die unsere ist mit ihren Hoffnungen, Schmerzen und Tröstungen. Gerade diese Ausstellung klarte durch ihren inneren Bestand, durch die geistige Fülle, daß Kunst nicht auflösen und zerstören, sondern beglücken sollte, um Mensch, Werk und Natur zu einem gesegneten Ganzen zu verbinden.

Was Thea Hucke vor 1945 geschaffen hatte, zerstörte größtenteils der Krieg. Was sie seitdem schuf, war von prägnanter Eindringlichkeit und geschlossener Einheitlichkeit; es gab keine Stil-sprünge oder raschen Wandlungen, die billig einem modischen „Ismus“ verfielen. Mit ihrer ehrlichen Auffassung sah sie zwar die Problematik der Gegenwart, aber sie suchte das Geformte, das Gestaltete, die das Große der Natur bejahte. In ihren Bildern steckte viel Demut vor der Sprache der Landschaft, viel Hineinknien in die Geheimnisse der Natur, viel Suchen nach dem Dunklen in den Gesichtern ihrer Porträts. Darin drückte sich eine seelische Verwandtschaft mit der zwar bedeutenderen Paula Modersohn aus. Nichts in den Bildern war bequemeres Abbild eines verschönernden Tuns, immer spürte man das expressive Ringen mit der Umwelt und den ihr verhafteten Menschen.

Von 1950 bis 1966 wirkte Thea Hucke an der Volkshochschule in zwei Kursen künstlerischen Gestaltens gleichzeitig, eine unüberschaubare Zahl von Kunstjüngern ging durch ihre Hand, der Erfolg ihrer Malklassen war bedeutend. Bei dem ehrennden Abschied von ihrer kunstpädagogischen Tätigkeit erhielt sie als sichtbares Zeichen neben den allgemeinen Ehrungen den „Niedersächsischen Verdienstorden“.

Thea Huckes Werk ist umfangreich; Bilder aus unserer Landschaft, aus dem herben äußersten Norden oder dem verführerischen Süden: Aquarelle, Stilleben, Porträts, Zeichnungen, Ölbilder, Graphiken aller Art. Wenn man auf die letzten 50 Jahre Osnabrücker Kunst zurückschaut, dann war Thea Hucke wohl die kräftigste, die männlichste Künstlerin unseres Raumes. Ihr Stil war von harter Musikalität, wobei die lyrischen Töne nur selten anklangen. Immer ging es ihr um den Ausdruck der Wahrheit, um die innere Schönheit, um die bewußte Gestaltung, um das Geheimnis der Seele in allen Dingen. Im Osnabrücker Kunstleben hinterläßt Thea Hucke eine tiefe Spur.

Hanns-Gerd Rabe

NT-104  
6.5.50

# Erinnerungen an eine bewegte Zeit

## Hoffmann von Fallerslebens Beziehungen zu Osnabrück

Wenn letzthin im „NT“ ein Aufsatz „Um die deutsche Nationalhymne“ erschien, so möge daran erinnert sein, daß Heinrich Hoffmann v. Fallersleben, der Dichter des „Deutschlandliedes“, auch in der Stadt Osnabrück viele Freunde hatte. Im Jahre 1842 war ihm, der in Fallersleben im Lüneburgischen 1798 geboren war, das Betreten des Königreichs Hannover verboten worden. Das war für fortschrittlich gesinnte Osnabrücker Bürger Anlaß, ihm einen Ehrenpokal zu widmen. Da die Absendung von Osnabrück aus zu gefährlich war und zu befürchten stand, daß hier eine Beschlagnahme zu erwarten war, machten sich die Stifter auf den Weg „über die Grenze“ nach dem benachbarten Lotte im Westfälischen und gaben dort den Pokal auf die Post, der dann auch richtig den Empfänger erreicht hat.

Im Jahre 1843 war Hoffmann von Fallersleben, der bis dahin Professor für deutsche Literatur in Breslau war, von der preussischen Regierung seines Amtes entsetzt worden. In Anspielung darauf schrieb er seinen Osnabrücker Freunden, datiert Breslau, 15. Januar 1843, folgenden Brief:

„Liebe Freunde, das Verfahren gegen mich ist beendet, ich bin ohne Pension abgesetzt. Am 4. Dezember hatte das Staatsministerium meine Absetzung beschlossen und beim König beantragt. Am 20. folgte die Kgl. Bestätigung durch Kabinettsordre, und gestern wurden mir die Erlasse durch den Universitätsrichter vorgelesen.“

Den lieben guten Osnabrückern wünsche ich ein fröhliches Neujahr und bitte ihnen beifolgende Zeilen vorzutragen:

Ich bin Professor gewesen,  
Nun bin ich abgesetzt,  
Einat konnt Kollegien ich lesen.

Jetzt kann ich dichten und denken  
Bei voller Lehrfreiheit,  
Und keiner soll mich beschränken  
Von nun an bis in Ewigkeit.

Mich kümmert kein Staatsminister  
Und keine Majestät,  
Kein Bursch und kein Philister,  
Noch Universität.

Es ist noch nichts verloren,  
Professor oder nicht,  
Der findet noch Augen und Ohren,  
Der Wahrheit schreibt und spricht.

Der findet noch treue Genossen,  
Der für das Rechte ficht,  
Für Freiheit unverdrossen  
Stets eine Lanze bricht.

Der findet noch eine Jugend,  
Beseelt von Tugend und Mut,  
Der selbst beseelt von Tugend  
Und Mut das Gute tut.

Ich muß mein Glas erheben  
Und trink auf mein eigenes Heil.  
O werde solch freies Leben  
Dem Vaterlande zuteil.

Der Professor ist begraben,  
Ein freier Mann erstand —  
Was will ich weiter noch haben!  
Hoch lebe das Vaterland!

-nt- Ein Osnabrücker Archivar an der Vatikanischen Bibliothek in Rom. Dr. theol. Hermann Hoberg aus Osnabrück, der in Rom studiert und an der Universität Freiburg i. Br. promoviert hatte, wurde von Papst Pius XII. als Archivar an die Vatikanische Bibliothek in Rom berufen.

-nt- Der deutsche Caritas-Film „Antwort des Herzens“ wird im Monat Mai im Osnabrücker Raum vorgeführt werden. Er wird auch auf der Caritas-Weltausstellung in Rom während des Hottier Jahres 1951



# Blick in eine Familiengeschichte

175 Jahre Firma Weinhandlung A. Hoberg

Leider nennt die sorgfältig gedruckte Schrift den Verfasser nicht, aber es darf wohl angenommen werden, daß der jetzige Inhaber, Heinrich Georg Hoberg, der Schreiber ist, wobei er sich auf einen reichen Fundus der Familien- und Firmengeschichte stützen konnte; denn seine Vorfahren waren alle recht schreibfreudig und führten nicht nur ihre Kontobücher korrekt und übersichtlich, sondern hatten noch Zeit und Muße, ihre Sorgen, Nöte, Pläne und Wünsche ihren Tagebüchern und Geschäftsberichten anzuvertrauen, so daß viel Material das Werden und Wachsen der Firma und Familie lebendig werden läßt. Das Buch ist als Aufmerksamkeit für Freunde und Gäste des Hauses Hoberg gedacht.

Da überdies die Familie „Hoberge“ im Mittelalter zum

niederen Adel als Ministerialen-Geschlecht gehörte, war sie eng mit den Bischöfen des Bistums Osnabrück verbunden, arbeitete und kämpfte in deren Dienste als Vögte oder Burgmannen und war durch Heirat mit manchem Adelsgeschlecht verbunden und verflochten. So spiegelt diese Familiengeschichte zugleich ein Stück Landesgeschichte wider, beleuchtet von der Familiensicht her die Landeswirren auf der einen Seite und auf der anderen das Wachstum in die Stadt hinein, um hier durch Fleiß, Weitsicht und Glück die Weinfirma A. Hoberg seit 1798 aufzubauen, die den schönen Adelshof an der Johannisstraße erwarb und die seitdem zu den bedeutendsten

Weinhandlungen Norddeutschlands gehört.

Das Buch bietet eine Fülle von Einzelheiten aller Art und bereichert durch schöne Bildbeigaben und gute Faksimile-Drucke aus alten Papieren die Freude an dem gelungenen Buch. Höhen und Tiefen des Werdens werden sichtbar, so die vollkommene Zerstörung des Hauses im Jahre 1945 und der rastlose Wiederaufbau seither. Daß Erich Maria Remarque als Gast dieses Hauses hier 1931 sein zweites Buch „Der Weg zurück“ schrieb, sei für Literaturbessene angemerkt. Weit über die Enge einer Firma hinausgehend, ist diese reife Arbeit das Spiegelbild einer treu bewahrenden Familienkultur und ein wertvoller Beitrag zum heimatlichen Schrifttum der Stadt Osnabrück.

H. G. R.

*Bibl. Nachrichten No. 46  
16. 11. 73*

# Millionenschaden bei Einbruch

## Dissen: Gemälde und Plastiken aus einer Villa gestohlen

Von unserem Redakteur Jürgen Hofmeyer

Osnabrück/Dissen. Drei wertvolle Gemälde und 15 Holzplastiken aus dem 12. bis 16. Jahrhundert stahlen bisher unbekannte Täter in der Nacht zum Sonntag aus dem Landhaus eines Dissener Fabrikanten an der Osnabrücker Straße. Der Schaden wird auf eine Million Mark geschätzt, die ideellen Werte dürfen weit höher liegen. Versicherungsschutz besteht. Die Täter haben sich in die zur Tatzzeit unbewohnte Villa über einen Blitzableiter Zugang zum Hause verschafft. Die Osnabrücker Kriminalpolizei, die nach der Entdeckung des Diebstahls durch den Hausmeister informiert wurde und intensive Ermittlungen führt, bittet die Bevölkerung um evtl. Hinweise. In Absprache mit der Versicherungsgesellschaft dürfte heute eine hohe Belohnung ausgesetzt werden.

Nach den ersten Ermittlungen sind die Täter vermutlich über eine hohe Mauer auf das Grundstück gelangt, versuchten erfolgreich durch gewaltsames Öffnen eines vergitterten Fensters einzudringen, gelangten dann aber in Räumlichkeiten, von denen der weitere Zugang zur Villa versperrt war. Am Blitzableiter hoch stiegen die Täter dann zu einem

Dachfenster und von dort in die Wohnung des Fabrikanten. Aus der Eingangshalle und weiteren Wohnräumen ließen sie 15 wertvolle Holzplastiken aus dem 12. bis 16. Jahrhundert mitgehen. Die Kripo billigt den Tätern (es müssen mindestens zwei gewesen sein) hohen Sachverstand zu, denn Plastiken aus dem 17. bis 18. Jahrhundert fanden nicht ihr Interesse. Die

Plastiken sind etwa bis zu einem Meter groß.

Sehr schmerzlich für den Besitzer ist auch der Verlust dreier wertvoller Gemälde, darunter ein Original von Karl Spitzweg (auf Leinen mit Stuckrahmen) und „Kreuzigung Christi“ auf Holz, vom Holländer Piet van Alst gemalt.

Die Osnabrücker Kriminalpolizei (Telefonnummern: 5 53 55 oder 327-88 41 oder 327-88 48) bittet die Bevölkerung um Mitfahndung. Es wird vermutet, daß die Kunstgegenstände in der Nacht zum Sonntag an der Osnabrücker Straße über eine Mauer transportiert und in einem Fahrzeug verladen wurden.

\*

An der Grenze Lüstringen/Schledehausen wurde in der Nacht zum Sonnabend in die ebenfalls zur Tatzzeit unbewohnte Villa eines Osnabrücker Schuhkaufmanns ein dreierster Einbruch verübt. Die bisher unbekanntenen Täter verschafften sich dort durch ein Kellerfenster gewaltsam Zugang und stahlen neben wertvollen Orientteppichen und -brük-

ken drei Fernsehgeräte sowie einen Schmuckkasten, von dem noch nicht bekannt ist, ob die Besitzerin möglicherweise den Inhalt mit in Urlaub genommen hat. Beim Abtransport sind entweder die Täter gestört worden oder sie konnten das Diebesgut nicht in ihrem Fahrzeug verstauen. Jedenfalls blieb ein Fernsehgerät und eine Boden vase vor dem Haus (Schledehausener Weg) zurück. Auch hier bittet die Kripo die Bevölkerung, eventuell gemachte Beobachtungen unter Telefon 5 53 55 oder 327-88 41 zu melden.

## Kurze Meldungen

### Kreiswahlleiter

Osnabrück. Für die Kreiswahl am 3. Oktober ist Oberkreisdirektor Wolfgang Krefft zum Kreiswahlleiter, Kreisdirektor Nernheim zum stellvertretenden Kreiswahlleiter bestimmt worden. Für die Neuwahl zum Kreistag des Landkreises Osnabrück ist ein Kreiswahlausschuß zu bilden, dem außer dem außer dem Wahlleiter sechs Beisitzer angehören. Sie werden auf Vorschlag von Parteien und Wählergruppen berufen und müssen bis zum 10. Juni vorgeschlagen sein.

### DJD-Vorstand tagt

Melle. Am Dienstag, 18. Mai, findet in Melle eine Kreisvorstandssitzung der Deutschen Jungdemokraten im Landkreis Osnabrück statt. Die Vorstandsmitglieder treffen sich um 19.30 Uhr in Melle bei Meyer, Hochstr. 2. Es wird über den Gründungskongreß der „Liberalen Schüleraktion - LISA“ in Köln am 8./9. Mai, über eine Fahrt nach Bonn und das Echo auf die zweite Ausgabe der Schülerzeitung RADIX berichtet. Die Sitzung ist für alle Mitglieder offen.



UNTER ANDEREM gestohlen in der Dissener Villa wurden dieser Engel (rechts) von ein Meter Größe und die betende Maria (links), 72 cm groß.

Heimats-Register 1932 Nr. 430

Eheverbindung

Doktor der Philosophie Josef Hoegsche

geb. 31.8. 1892 in Langeneiche, Kreis Lippstadt  
Wohnort: Unabück, Kreis Bielefeld. 11

und

Lehrerin Anna Maria Elisabeth Rockenberg

geb. 8.6. 1895 in Dattmannsdorf (Geburts-Reg. Nr. 1986  
Wohnort: Hordel, Kreis Tecklenburg  
H.A. Dattmannsdorf I)

Ehemann am 9.7. 1972 in Rietzen verstorben  
(H.A. Rietzen Nr. 55/1972)

Allen, die uns beim Helmgang unseres Lieben Entschlafenen

### **Wilhelm Jandeck**

Ihr Mitgefühl in so liebevoller Weise durch Wort, Schrift, Kranz- und Blumenspenden erwiesen haben und ihm auf seinem letzten Wege ein ehrendes Geleit gaben, sagen wir unseren aufrichtigen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

**Magdalene Jandeck**

Osnabrück, im August 1975  
Martinstraße 92

### **Statt Karten**

Allen, die beim Tode meines Mannes

### **Oskar Kottisch**

Ihre aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Kranz- und Blumenspenden erwiesen haben und ihm auf seinem letzten Wege das Geleit gaben, danke ich herzlich.

**Erika Kottisch**

Osnabrück, im August 1975  
Sutthauer Straße 101

Für die uns zum Tode meines lieben Mannes und unseres herzensguten Vaters erwiesene aufrichtige Anteilnahme bedanken wir uns herzlich.

### **Statt Karten**

Du hast gesorgt, du hast geschafft,  
wohl manchmal über deine Kraft,  
nun ruhe sanft, du gutes Herz,  
Gott wird lindern unsern Schmerz.

Unfaßbar für uns alle, entschlief heute meine liebe Frau, meine gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante und Kusine

## **Elfriede Hoffmann**

geb. Klekamp

Sie starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 48 Jahren, versehen mit den Sterbesakramenten unserer heiligen Kirche.

Um ein andächtiges Gebet für die liebe Verstorbene bitten:

**Kurt Hoffmann  
Michael Hoffmann  
Agnes Klekamp  
und alle Angehörigen**

Osnabrück-Haste, den 15. August 1975  
Rostocker Straße 53 A

Das Requiem ist am Dienstag, dem 19. August 1975, um 8.30 Uhr in der Christus-König-Kirche zu Osnabrück-Haste; anschließend ist um 9.30 Uhr die Beerdigung auf dem Haster Friedhof.



Holsen Hinnerk, Hellscher

hier: angebl. Aufklärung eines Schinkendiebstahls

+ Bangerich (Weßl), 16. Dez. etwas von Holsen Hinnerk.  
In der letzten Woche wurde, so berichtet der „Gen.-Anz.“, bei dem Gie-  
ler und Hauser & Brinkmann in Hahnbargen eingebrochen. Die  
Giebler hatten bei dieser Gelegenheit zwei Schinken, und verschwan-  
den damit (sahen) Fr. sehr nach Holsen Hinnerk, um sich bei ihm  
Hut und Hilfe zu holen. Der Giebler „wachte“ nun, daß die Schin-  
ken zurückgebracht würden und Fr. sehr befriedigt heim. Er  
harrte der Dinge, die sich nach Holsen Hinnerk ereignen sollten. Am  
folgenden Morgen wollte Fr. seinen Augen nicht recht trauen. In der  
Nähe des Paulus, an aufhänger Stelle, fand er die Schinken  
wieder, die die Liebe ankömmt und seiner Klingt vor den hell-  
schickigen Gaden Holsen Hinnerk vorher zurückgebracht hatten. Im  
Quelle Brinkmann aber herrscht eine Freude: die Schinken sind wieder bei

Quelle: "Osnabrücker Tageblatt" (OT) Nr. 13 058  
vom 18. 12. 1926

# Von Menschen und Weinen

Aus dem Lebensbuch des Weinhändlers Anton Nicolaus Hoberg

In einem kleinen vergilbten ledergebundenen Buch, betitelt „Meine Handlung“, liest man: „Am 1. Januar 1838 übernehme ich das Weingeschäft für meine Rechnung unter der Firma A. Hoberg junior mit Gottes Beistand.“

Fünf Jahre zuvor hatte Anton Nicolaus Hoberg das Weinlager zur Verwaltung vom Vater übernommen. Das Handelsgeschäft mit „Eisen-Colonial und Ellenwaren“ hatte sich seit der Gründung 1798 so vergrößert und verändert, daß die Weingroßhandlung Hoberg weit an der Spitze der Osnabrücker Weinhandelsfirmen stand.

Anton Hoberg gehörte mit seiner jungen Frau Antoinette zu den wohlhabenden Familien der Stadt. Das bedeutete zu dieser Zeit aber auch für ihn und seinen Vater ehrenamtliche Mitarbeit im Osnabrücker Rat. Beide Hobergs waren „Altermann“ der Neustadt.

Als König Ernst August von Hannover im Juni 1837 Osnabrück besuchte, überreichte ihm Anton Nicolaus Hoberg eine „Petition“, in der er die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 forderte, dem der Monarch entgegenstand.

In seinem Lebensbuch finden sich Eintragungen über die wichtigsten Ereignisse im Geschäft, in der Familie und manchmal auch Bemerkungen über Politik und Kirche. „Wenn am 1. Januar des kommenden Jahres (1854) die Zollschranken zwischen dem Steuer- und Zollverein fallen, so wird im Weingeschäft eine große Umwandlung eintreten. Es wird sehr schwierig sein, der Concurrenz zu begegnen. Doch habe ich wohl nicht unbegründete Hoffnung diese Schwierigkeiten zu überwinden.“

Da Hoberg damals seine Weine hauptsächlich in Frankreich kaufte, hatte er manchen Kummer mit Steuern und Accise-Geldern, die oft der Willkür der Fürsten unterlagen.

„Glücklicherweise sind meine Kunden nicht an ganz niedrige Preise gewöhnt...“, heißt es an anderer Stelle. „In sehr günstigen Jahren habe ich in den mittleren und gangbaren Qualitäten französischer Weine wohl noch neun Mariengroschen, selbst achtzehn, mehr pro Anker (das damalige Handelsmaß, das etwa 30 Litern entspricht), in minder günstigeren Jahren achtzehn Mariengroschen weniger. Wenn aber ein Wein, der siebeneinhalb Mariengroschen kostet, zu zehneinhalb verkauft werden soll, so muß der Weinhändler bei einem Absatz wie dem meinigen schon sehr genau aufpassen, ja wohl selbst im Lager mitarbeiten und in mancher Hinsicht sich beschränken, um für ungünstige Ereignisse und alte Tage etwas zu erübrigen. Meine Verhältnisse waren sehr glücklich in mancher

Er kümmerte sich selbst mit großer Sorgfalt um die richtige Temperatur in den Gewölben und die pflegliche Behandlung der Fässer. Da wurde geschwefelt und verschnitten, Farbe und Geschmack sorgfältig geprüft. Sanken während des Winters die Temperaturen im Lager zu stark, wurden Moospolsterkissen vor die Fenster gelegt. Wegen des hohen Grundwassers an der Johannisstraße konnten die Keller früher nicht tief in die Erde gebaut werden. In die Wand eingelassene alte Faßböden erinnern die Gäste heute noch an die ehemalige Verwendung des Raumes.

Die Ausbildung junger Kaufleute lag A. Hoberg besonders am Herzen. „Auf diejenigen Erfordernisse, welche vorzüglich und dauernd das Wohlergehen eines Kaufmannes sichern, wird ein Lehrling bei mir beständig praktisch hingewiesen, auf Ordnungsliebe, ganz accurates Arbeiten, scharfes Beobachten und in gewisser Hinsicht selbständige Beschäftigung. Ohne manche Rüge kann das nicht geschehen, aber das ist gewiß besser sie nicht scheuen, als sich um die Lehrlinge und ihre Entwicklung wenig bekümmern, wie das oft geschieht.“

Bei aller Arbeit kamen Freizeit und Vergnügen im Leben Anton Hobergs nicht zu kurz. Es gab den „Hoberg-Club“, zu dem u. a. auch E. Westerkamp, H. Henrici, F. Thorbecke, C. Knippenberg, K. Röiker und Ludwig Windthorst gehörten. Sie nannten sich selbst eine „fruchtbringende Gesellschaft“ und standen „Einer für Alle, Alle für Einen“. In der Begegnung ging es ihnen aber nicht nur um Behaglichkeit und Vergnügen ohne Zwietracht und Unzufriedenheit untereinander, sondern um sehr naheliegende Dinge.

B. Oltmann schrieb einmal über sie: „Sie repräsentieren im Osnabrücker Biedermeler nicht nur einen geselligen Kreis, in dem literarische Neigungen gepflegt werden, sie vertreten in Osnabrück auch jene politische Entwicklung, die unter dem Druck der heiligen Allianz in Deutschland zum Liberalismus und zur Demokratie führte.“

Bezeichnend hierzu Anton Hobergs Eintragung in sein Buch über das Landarbeiterproblem. Er meinte, daß ein Kreditinstitut durch Spenden patriotischer Männer gegründet werden müßte, welches Leuten, die sich durch Fleiß und Ausdauer ausgezeichnet haben, einen Vorschuß einräumen sollte. „Das Gefühl, sich und die Seinigen durch Fleiß und Sparsamkeit in dem Maße erhalten zu können, das für ausreichend Nahrung, reinliche Kleidung und gesun-

de Wohnung gesorgt ist und noch für ungünstige Jahre ein Thaler zurückgelegt wird, dieses Gefühl giebt dem Manne eine gewisse Würde und stimmt überein mit dem Prinzip der Kirche, daß wir durch die Gnade Gottes und eigene Anstrengung glücklich werden sollen. Fallen auf diese Weise viele Unterstützungen mit der Zeit fort, so können die übrigen Gelder gar wohl in anderer Weise nützlich verwendet werden, etwa für Schulen.“

Wie weit er mit diesen seinen Gedanken der Zeit vorauseilte, wußte er selbst wohl am besten.

Iseltraut Lindemann

*x/Anm. Nachrichten  
Nr. 52/28. 11. 73*

NO 2248  
24.10.72

Gott der Herr nahm gestern nachmittag meinen Lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Bauer

# Franz Himmermann

zu sich in den Himmel.

Er starb nach längerer Krankheit, jedoch plötzlich und unerwartet, versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche, im Alter von 89 Jahren.

Seine ganze Liebe und Sorge galt uns.

In stiller Trauer:

**Marie Himmermann, geb. Huster**

**Hermann Himmermann und Frau Helma, geb. Muke**

**Mathias Himmermann und Frau Irmgard, geb. Schowwe**

**Heinrich Osterhoff und Frau Marianne, geb. Himmermann  
und Enkelkinder**

4500 Osnabrück-Voxtrup / Hickingen, Meppen, Damme, den 21. Oktober 1972

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 25. Oktober 1972, um 14.30 Uhr von der Friedhofskapelle in Voxtrup aus statt; anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche.

# CDU: Einstimmig für Dr. Karl-Heinz Hornhues

Von Schorlemer: „Zeichen der Geschlossenheit setzen“

Von unserem Redakteur Rudolf Schachtebeck

Nur einen Vorschlag gab es bei der Nominierung des CDU-Bundestagskandidaten für den Wahlkreis Osnabrück (33) zur nächsten Bundestagswahl: Dr. Karl-Heinz Hornhues. Der 36-jährige wurde denn auch von den Delegierten des Kreisverbandes Osnabrück-Stadt und des Kreisverbandes Osnabrück-Land einstimmig bei einer Enthaltung gewählt. Dr. Hornhues quittierte seine Wahl mit den Worten: „Meine Aufgabe wird es sein, den Wahlkreis wiederzugewinnen. Wir alle müssen den Wählern klarmachen, daß die CDU die Alternative zur Politik des sozialliberalen Blocks ist.“

41 Delegierte waren im Kurhaus Bad Rothenfelde zusammengekommen. Kreisvorsitzender Reinhard von Schorlemer MdL nahm alle in die Pflicht, den gewählten Kandidaten zu unterstützen. „Wir wollen ein Zeichen der Geschlossenheit setzen.“ Unter dem Vorsitz von Hermann Sandkämper MdL und nach der organisatorischen Vorbereitung des Kreisgeschäftsführers Ferdinand Fleischer wurde die Abstimmung vorgenommen, der keine Personaldebatte mehr vorausging. 18 Delegierte aus der Stadt Osnabrück und 23 aus dem Alt-Landkreis gaben geheim ihre Stimmen ab. Mit großem Beifall begrüßte die Versammlung, an der auch Kreisvorsitzender Dr. Konrad Schneller teilnahm, das Ergebnis und den Kandidaten. Hermann Sandkämper: „Wir werden alle mithelfen, für die CDU die absolute Mehrheit im nächsten Bundestag zu eringen.“

Dr. Karl-Heinz Hornhues, der bereits seit 1972 dem Deutschen Bundestag und hier dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft angehört, ist Sohn eines Landwirts. Er studierte Volkswirtschaft, Soziologie und christliche Sozialwissenschaft. Er machte seinen Abschluß als Diplom-Volkswirt und ist Dr. der Volkswirtschaft. Er war

unter anderem Berufsschullehrer, Referent für politische Bildung des Ludwig-Windthorst-Hauses und Leiter des Bildungswesens eines Großunternehmens. 1972 war er Gründungsrektor der Fach-



EINSTIMMIG wählten die Delegierten der CDU von Stadt und Land Dr. Karl-Heinz Hornhues zum Kandidaten für den Wahlkreis 33.

hochschule für Sozialpädagogik, an der er jetzt einen Lehrauftrag für Sozialpolitik und Sozialwirtschaft hat.

1972 war er Landesvorsitzender der Niedersächsischen

Jungen Union, arbeitet seit diesem Zeitpunkt im CDU-Landesvorstand mit, ist Leiter der Arbeitsgruppe Bildungsurlaub der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied der Kommission zur Erarbeitung des Landesprogramms der Niedersächsischen CDU. Hier zeichnet er für den Bereich Großstädte verantwortlich.

Dr. Hornhues ist mit Frau Ellen verheiratet, die einen Kindergarten in Dodesheide leitet und hat zwei Söhne. Wenn der Vielbeschäftigte mal Zeit hat, dann sammelt er Briefmarken und Pilze (wenn es welche gibt).

## Kurze M

### Feuerwehrtagt in Belm

Osnabrück. Da das Hotel Bitter in Wallenhorst durch ein Schadenfeuer beschädigt wurde, wird die Dienstversammlung der Gemeinde-, Orts- und Werkbrandmeister, die für kommenden Freitag angesetzt ist, verlegt. Neues Tagungsort ist die Gastwirtschaft Friedrich Leon in Belm, Brems Str. 81 (an der B 51). Hier wird auch die geplante Ausstellung von Ausrüstungsgegenständen und der neueste Feuerwehrfahrzeuge Kreisgebiet durchgeführt.

### Grenzänd

Osnabrück. T  
brück und d  
lenhorst  
Grenz  
der  
v



# Ein Leben für die Bühne

Es war am Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als ein sechsjähriger Knabe an der Hand seiner Mutter den „alten Kasten“ an der Gildewart betrat und die heiligen Schauer der Bühnenwelt zum erstenmal kostete.

Man spielte Helövy's „Jüdin“. Vom Vorgang auf der Bühne verstand das Kind natürlich nichts. Es fragte die Mutter nur am Schluß: „Verbrennt denn die arme Frau wirklich in dem Ökessel?“, worauf die Mutter tröstete: „Nein, sie wird wieder gerettet.“

Derselbe Knabe lief einige Jahre später dem Theaterzettelausträger auf der Johannisstraße nach und fragte, wann denn endlich „Räubertag“ wäre. Er hatte zwar kein Geld fürs Theater, nur einen guten Freund auf der Großen Gildewart, den alten Privatlehrer Schröder, bei dem alljährlich die Schauspielerfamilie Hettelschmidt wohnte und deren Sohn Kinderrollen spielte.

Ihm gelang es, seinen Freund Fritz an der Kulissenleiter auf einen Balken über der Bühne zu schmuggeln und bäuchlings zu verbergen, bis der Vorhang sich hob und Franz Moor fragte: „Ist euch wohl, mein Vater?“

Ganz unprogrammäßig fragte er weiter: „Wer liegt denn da oben zum Donnerwetter? Sofort herunter, du verfluchter Bengel“, und mit ein paar Ohrfeigen war die so sehnlichst erhoffte Begegnung mit einem großen Klassiker jäh beendet.

Dieser ersten Eindrücke erinnerte sich der spätere Altmeister des deutschen Schauspiels, Friedrich ... gern, obwohl er in dem alten Theater an der Gildewart, das den Knaben so oft begeisterte und beseelte, nur Gastrollen gab.

Er wurde am 29. Juli 1847 in der Johannisstraße 114 geboren. Im Taufregister von St. Johann kann man lesen, daß der Vater Fabrikarbeiter war und die Mutter Catharina Regina, geborene Evening, hieß. Seine schauspielerische Tätigkeit begann er 1867 im Sommertheater auf dem Berggarten zu Celle, nachdem er bei dem Charakterdarsteller Ludwig Ulrich in Bremen dramatischen Unterricht genommen hatte. Seinem anfangs erwählten Lehrerberuf war er untreu geworden. Er folgte seiner inneren Berufung, seiner Phantasie und seiner Gestaltungskraft.

Nach einem dreijährigen Engagement in Augsburg, wo er auch in der Oper mitsingen mußte, gastierte er 1871 in Hannover als „Narziß“.

„Vor allem gaben sich die Herzen der Jugend dieser starken Persönlichkeit willig hin“, berichteten zeitgenössische Kritiker.

Seine Sprache war nicht ganz frei von Manier, aber sein kraftvolles Organ konnte donnern. Wenn er Geßler als „Wilhelm Tell“ die Drohung zurief: „... mit diesem zweiten Pfeil - durchschöß ich - euch!“ dann stand vielen das Herz still.

Einmal bei einem Gastspiel in Osnabrück, während des Monologs „Nun sitz' ich hier mit Mordgedanken“, hauchte ein ehemaliger Mitschüler durch die lautlose Stille von der Galerie herab: „Fritz, laut dat sien ...“

Über zwanzig Jahre blieb er in Hannover am Königlichen Schauspielhaus. Er gastierte von dort aus bei Laube in Wien und 1881 bei Gastspielen in München. Im Frühjahr 1895 trat er in den Verband des Dresdner Hoftheaters. Von dort aus wechselte er drei Jahre später nach Berlin. Er wirkte dort mit seiner dem Geschmack der Zeit entsprechenden tönenden Stimme am Schillertheater, Neuen Theater und Friedrich-Wilhelm-Städtischen-Theater. Er verhalf der Uraufführung des „Harold“ Ernst von Wildenbruchs, in der Rolle des Königs Eduard, zum Erfolg.

Auch war er Mitbegründer der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger und hat aus der Unterstützungskasse in Not geratenen Kollegen oft helfen können.

Als er sich im Juni 1910 ins Privatleben nach Hannover zurückzog, ahnte er

Eine Fülle unvergeßlicher tragischer und komischer Gestalten hatte er den Zeitgenossen nahegebracht. Er war, wie es von einem echten Schauspieler erwartet wird, imstande, sich von der eigenen Individualität zu lösen, soweit es der Charakter der Rolle erfordert. Diese Fähigkeit hat ihm auch dazu verholfen, in der Gegenwart bewußt zu leben, so daß besonders die Jugend begeistert an ihm hing. Im Jahrbuch der Deutschen Bühnengenos-

Anläßlich seines 80. Geburtstages am 29. Juli 1927, an dem er gleichzeitig sein goldenes Ehejubiläum feiern konnte, bewilligte ihm der Magistrat von Hannover neben einer klingenden Ehrengabe eine Kostprobe aus den städtischen Weinkellereien. In Osnabrück hatte man das Ehrenmitglied des Stadttheaters auch nicht vergessen. Am 19. März 1928 wurde im Osnabrücker Stadttheater eine Morgenfeier für ihn veranstaltet, bei der Bürgermei-



DAS WAR DER „VERFLUCHTE BENDEL“, der die Bühnenluft schon frühzeitig schnupfern wollte - und dafür war kein Boden zu hoch und kein Risiko zu groß.

senschaft 1930 liest man über ihn: „Als Genossenschaftler war er vorbildlich, und es wird nie vergessen werden, daß er bei der vor zwanzig Jahren erfolgten Umwälzung in-

ster Dr. Gaertner vorschlug, im Neubaugebiet eine Straße nach ihm zu benennen.

Nach dem Tode seiner Frau wurde es einsam um ihn. Die Inflation hatte ihn



nicht, daß er an seinem 80. Geburtstag zum Ehrenmitglied der Städtischen Bühnen ernannt werden sollte. Ihm war die Stadt lieb geworden, in der er den größten Teil seiner künstlerischen Laufbahn verbracht hatte.

nerhalb der Genossenschaft, obwohl schon in hohen Jahren, sich ohne Zögern und mit tiefer Einsicht in die Notwendigkeit einer Wandlung an die Seite der Jungen stellte, die für den neuen Weg die Schanze bestiegen.“

arm gemacht. Eine ganz bescheidene Rente mußte für das Notwendigste genügen. Am 18. November 1929 schloß er für immer seine Augen.

● Die Straße verbindet den Ravensbrink mit dem Hauswörmannsweg.

# Kompromißlos für die Uni

## Gedenkfeier im Schloß für Prof. Dr. Manfred Horstmann

Als „überaus zuverlässig“ und „kompromißlos engagiert“ für die Sache der Universität hat der Präsident der Europäischen Rektorenkonferenz, Prof. Hinrich Seidel (Hannover), den vor wenigen Tagen gestorbenen Gründungsrektor und langjährigen Präsidenten der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Manfred Horstmann, charakterisiert. Bei der Gedenkfeier für Horstmann am Donnerstag im Schloß sagte Seidel, nicht allein der Ausbau der Hochschule sei von dem Verstorbenen „entscheidend geprägt“ worden, er habe zudem den atmosphärischen Rahmen für die Internationalität seiner Universität geschaffen.

In der Gedenkfeier mit Wissenschaftsministerin Helga Schuchardt, Vertretern der Landtagsfraktionen, der Regionalkörperschaften, der Stadt und Repräsentanten anderer Hochschulen sagte Prof. Bernd Rebe (Braunschweig), Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen, Horstmann habe sich als Präsident „eine respekterheischende Sonderstellung“ in der Landeshochschulkonferenz erworben.



PROF. HINRICH SEIDEL, Präsident der Europäischen Rektorenkonferenz, der Horstmann aus vielen Jahren gemeinsamer Arbeit kannte, rühmte unter anderem das internationale Engagement des Verstorbenen. Foto: Michael Hehmann

Solidarität, Offenheit und Standhaftigkeit, aber auch die „Leichtigkeit des Lebensernstes“ seien Ausweise dieses Mannes gewesen.

Altobürgermeister Ernst Weber, der auch Geschäftsführer der Felix-Nussbaum-Gesellschaft ist, gedachte des langjährigen „Mitstreiters für viele Belange der Stadt und Region“; Horstmann habe sich, nachdem er

1972 nach Osnabrück gekommen ist, bald als Osnabrücker gefühlt und sich zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger engagiert.

Horstmans Nachfolger im Amt des Universitätspräsidenten, Prof. Rainer Künzel, erinnerte an Stationen im Leben Horstmans, die für den Wissenschaftler und Hochschulpräsidenten prägend waren – so die Zeit gegen

Ende des Krieges, als der sechzehnjährige Horstmann Flakhelfer und Soldat werden mußte, in Kriegsgefangenschaft kam, ehe er sein Abitur machen und das Studium beginnen konnte. Die damals gemachten Erfahrungen seiner Generation lebendig zu halten – „die Lehren aus Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft“ – seien für Horstmann die Grundlagen dafür gewesen, daß er die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft und die „Einmischung der Wissenschaft in die Belange der Gesellschaft“ gefordert hat. Sein Engagement als Vorsitzender der Nussbaum-Gesellschaft und der Jury des Remarque-Friedenspreises beispielsweise waren, wie Künzel sagte, Zeichen, „die Orientierung geben konnten auf Frieden, Toleranz und Demokratie“.

Manfred Horstmann, der nach sechzehn Jahren an der Spitze der Universität 1990 vorzeitig wegen seiner schweren Erkrankung vom Amt des Präsidenten zurücktrat, habe Bewunderung und Hochachtung bei jedem ausgelöst, der ihm privat oder mit seiner Arbeit verbunden war“, betonte Künzel. ZI

gen.

**SPORT  
2000**

Immer gute Ideen für Ihren Sport

**REESE**

*the point of sport*

**BRAMSCHÉ** Brückenort 26  
Tel. 0 54 61/32 52

**Ein Name macht Mode!**



Herrn-Spezial-Geschäft

**HOFFELD**

Herrn-Modellierung, Friseur-  
Moden - Maßschneiderei

**Bramsche, Münsterstraße 13,**  
Telefon 25 04

**P**

Nutzen Sie unseren Kundenparkplatz und den  
hinteren Geschäftseingang - Einfahrt Eschstraße

NOZ 15.8.98

Der VdK dankt allen Beteiligten und besonders jenen Jugendgruppen, die jahrein und jahraus hier gewerkt und geschafft haben: „Vor uns liegen über 160 000 Quadratmeter Land, eine fast unendliche Rasenfläche, die jeweils von langen Heidekrautreihen unterbrochen wird, in denen die Kreuze stehen. Jedes Kreuz trägt auf Vorder- und Rückseite je einen Namen; die Toten liegen Kopf an Kopf.“



Wochen Sommerferien verbrachten in der Wüste noch einmal erlebnisreiche Urlaube. Und ein Sonnenschein der Schulzeit  
Aufnahme: Löckmann

# Immer treu und redlich

Zum Tode von Medizinaloberrat Dr. Hütker

Seit 1939 diente Dr. Herbert Hütker, stellvertretender Amtsarzt des Gesundheitsamtes, der Stadt Osnabrück. Jetzt mußten Verwandte, Freunde und Mitarbeiter Abschied von ihm nehmen. Der Tod hatte den redlichen und bescheidenen Arzt im Alter von 63 Jahren aus seinen Pflichten abberufen.

Herbert Hütker studierte Medizin an den Universitäten Münster, Innsbruck und Berlin und war danach in verschiedenen Krankenhäusern tätig. Dann zog es ihn aber wieder in seine Heimatstadt Osnabrück, wo er am 1. April 1939 als Stadt- und Schularzt beim Gesundheitsamt eintrat. Diese Tätigkeit unterbrach der zweite Weltkrieg, währenddessen Dr. Hütker als Truppenarzt und Chefarzt eines Lazarettzuges eingesetzt war. Auch während seiner Kriegsgefangenschaft in Kanada und England war er ärztlich tätig. Erst am 1. Januar 1949 konnte er seinen Dienst bei der Stadt wieder aufnehmen, wo er den schulärztlichen Dienst neu aufbaute. Seit Anfang 1956 war er dann stellvertretender Amtsarzt, eine Aufgabe, in der er



**MEDIZINALOBERRAT Dr. Herbert Hütker.**

Aufnahme: Lichtenberg

sein umfassendes Wissen und seine ganze Arbeitskraft den Bürgern aus dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung stellte.

Mit Dr. Hütker wurde eine Persönlichkeit abberufen, die geprägt war von Pflichtbewußtsein und Treue zum Beruf und zur Aufgabe.

## NEUE OSNABRÜCKER OZ ZEITUNG

HERAUSGEBER: El. Elstermann und L. V. Fromm.

VERLAG: Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Osnabrück, Postfach 400, Telefon: 21 01, 22 31, Telefonische Anzeigenannahme: 22 35, Telex: 9 4 33, 9 4 73.

VERLAGSDIREKTION: Friedrich Böhning und Willi Gens, Stellv. Verlagsleiter: Horst Hugenberg.

CHEFREDAKTEURE: Franz Schmiedt u. Hans A. Schröter. CHEF VOM DIENST: Friedrich Hagensteker und Horst Höweler. VERANTWORTLICH für Politik: Franz Schmiedt; Kultur u. Kulturpolitik: Hans Alo Schröter; Nachrichten: Hanns Clausung, Walter Wille, Manfred Brückmann; Wirtschaft: Siegfried Sachse; Feuilleton: Manfred Böhmer, Stellvertreter Günther Reinicke; Nord-

west: Dieter Sommer; Sport: Hartwin Kiel, Stellv. Jürgen Bitter; Frauenfragen: Renate Brandes-Stadt Osnabrück; Hans Wolfgang Kindervater und Rudolf Schachtelbeck; Landkreis Osnabrück; Jürgen Hofmeyer; Rund um Osnabrück: Ulrich Hauer.

ANZEIGENLEITER: Karl Fedeler.

TECHNISCHE HERSTELLUNG: A. Proton, Osnabrück, Breiter Gang 11-14; Metnders & Elstermann, Osnabrück, Große Str. 17/19.

BEZUGSPREIS: 1,38 DM frei Haus durch Zusteller einschl. 0,43 DM Mehrwertsteuer; 0,40 DM einschl. Vertriebsgebühr u. 0,44 DM Mehrwertsteuer für Postbesteller. Abbestellungen bis zum 20. des Monats nur schriftlich an den Verlag. Im Falle höherer Gewalt, bei Betriebsstörung oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung bzw. Kürzung des Bezugspreises. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig.

Angeschlossen der IVW.



NOZ 31.8.70



# Verwaltungsleiter ohne „rote Zahlen“

## Städtische Kliniken: Heinz Hollmann ging in den Ruhestand

**BSW Wandergruppe:** heute 13.30 Uhr, Jahresabschlussfeier, Treffpunkt Altmüllerplatz.

**Elssporthalle:** heute ab 11 Uhr präsentieren der Leserklub der Neuen OZ und die Halle Münsterland Kostproben aus dem Programm der Eisrevue „Holiday on Ice“.

**Skatclub „Treffpunkt“:** Montag, 1. Jan., 17 Uhr, Preisakat, Gaststätte „Zum Treffpunkt“.

**Bund der Rentner und Pensionäre in Hellern:** Sonntag, 31. Dez., 15 Uhr, Silvesterfeier mit Abendessen, Stadteiltreff „Alte Kasse“.

## Malteser informieren

Eine Informationsaktion des Malteser-Hilfsdienstes (MHD) findet ab sofort in Osnabrück statt: Werbebeauftragte der Hilfsorganisation informieren die Bürger an der Haustür über vielfältigen sozial-caritativen Aufgaben des Vereins und um regelmäßige finanzielle Unterstützung. Auskünfte über MHD auch unter der 5 70 03.

In der Städtischen Krankenhausleitung ist ein Platz verwaist. Mit Ablauf des Jahres ging Verwaltungschef Heinz Hollmann in den Ruhestand. Mehr als vierzig Jahre arbeitete er bei der Stadt Osnabrück. In der zweiten Hälfte seines Berufslebens engagierte er sich ausschließlich für die Belange des Städtischen Krankenhauses am Wall, wo er zusammen mit dem Ärztlichen Direktor, Professor Dr. Junge-Hülsing, der Oberin, Burre, und ihrer Nachfolgerin, Heuwer, ein erfolgreiches Führungsteam bildete.

„Sie haben die Interessen der Stadt Osnabrück als Träger des Krankenhauses immer vorzüglich wahrgenommen“, würdigte Stadtdirektor Dr. Heumann bei der Verabschiedung im Rathaus die vielfältigen Verdienste des 64-jährigen

Städtischen Direktors. Als Verwaltungsleiter sei es immer Hollmanns besonderes Anliegen gewesen, für eine ausreichende personelle Besetzung des Krankenhauses zu sorgen und der Entwicklung der Medizintechnik Rechnung zu tragen. Bemerkenswert sei auch die Tatsache, daß die Städtischen Kliniken im Gegensatz zu vielen anderen Krankenhäusern niemals in die roten Zahlen geraten seien, trotz stetig steigender Kosten infolge wachsender Leistungsanforderungen.

Ursprünglich schien Hollmann für die klassische Verwaltung bestimmt zu sein. Nach mehrjähriger Tätigkeit im Personalamt und im Hauptamt wurde er jedoch von dem damaligen Oberstadtdirektor Fischer mit der Aufgabe betraut, die Verwaltungsleitung der Kliniken mit heute rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übernehmen und im Nebenamt die Geschäfte der Lehranstalt für technische Assistentinnen und Assistenten in der Medizin (MTA) zu führen.

„Mit ordnender Hand haben Sie immer für ein einwand-

freies Funktionieren des Klinikbetriebes gesorgt“, dankte Prof. Junge-Hülsing zusammen mit Prof. Kreuzer namens der Ärzteschaft dem scheidenden Verwaltungschef für jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aufgabe einer Klinikverwaltung sei es ja nicht nur, für Organisatorisches „geradezustehen“, sondern auch für eine gute Arbeitsatmosphäre aller Beteiligten zu sorgen.

Bei der Neubesetzung aller Chefarztpositionen, bei der Einrichtung des Lehrkrankenhauses sowie bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen für die Universität Münster sowie bei der Bewältigung zahlreicher anderer Aufgaben habe Hollmann immer konstruktiv mitgewirkt. Und mit Blick auf die Tatsache, daß der Klinikbetrieb nicht nur am Tage, sondern auch nachts die Krankenhausleitung fordert, hieß es: „Dank auch für den großen persönlichen Einsatz, den Sie oft bis zur körperlichen Erschöpfung gezeigt haben“. Respekt und Anerkennung zollten auch Oberin Heuwer für den Diakonieverein und den Pflegedienst sowie ein Vertreter des Personalrates.

# Klingbeil Ruhestand

arten

keine Heilung nicht gibt,  
mg e ... rade

ankbarkeit nehmen wir  
er Schwester, Schwäger

**Andres**

Loheider

2 † 9. August 1998

heider und Frau Maria  
e Angehörigen

p 2

nden in aller Stille statt.

Statt Karten



In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

**Agnes Hörnschemeyer**

geb. Hörnschemeyer

\* 1. 10. 1919

† 11. 8. 1998

In Liebe und Dankbarkeit:

**August und Margret Hörnschemeyer  
mit Sandra, Frank, Madlin, Melanie  
Reinhold und Ingrid Hörnschemeyer  
mit Ralf, Annette, Lara  
Horst und Rita Niemann**

49134 Wallenhorst-Hollage, Winzerstraße 4

Die Beerdigung ist am Samstag, dem 15. August 1998, um 10 Uhr von der Friedhofskapelle in Hollage aus; anschließend Seelenamt in der Pfarrkirche St. Josef.

Anstelle freundlich zugedachter Blumen und Kränze bitten wir um eine Spende für die „Spes viva“-Sterbebegleitung im Krankenhaus St. Raphael, Ostercappeln, Konto-Nr. 5 166 060 300. Kennwort Agnes Hörnschemeyer, BLZ 265 200 17, Oldenburgische Landesbank.

Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen.

## Fabrikant Julius Huneke †

Morgen gilt es, Abschied zu nehmen von Bettfedernfabrikant Julius Huneke, der wenige Monate nach seinem 72. Geburtstag einer schweren Krankheit erlag. 1951 hatte der erfolgreiche und angesehene Unternehmer einen seiner stolzesten Tage. Seine Bettfedernfabrik konnte das silberne Jubiläum feiern. Aus kleinsten Anfängen hatte Julius Huneke den Betrieb zu einem blühenden Unternehmen entwickelt. Sein Werk wird nun weiterhin Zeugnis für seine Zielstrebigkeit, sein Können und seine unermüdliche Arbeit ablegen.

1926 gründete Julius Huneke sein Unternehmen in gemieteten Räumen, die aber nach und nach für den immer mehr anwachsenden Arbeitsanfall zu klein wurden. 1934 wurde daher an der Neulandstraße ein Fabrikneubau er-

richtet, der mit zu den modernsten Arbeitsstätten Osnabrücks gehörte. Hier wurde der Betrieb 1942 von Bomben schwer getroffen. Die Arbeit konnte jedoch vorläufig fortgesetzt werden, bis die Anlagen 1944 völlig dem Erdboden gleichgemacht wurden.

Zunächst hielt Julius Huneke die Produktion in einer außerhalb Osnabrücks gelegenen Bettfedernfabrik aufrecht. Im Juli 1945 konnte dann mit dem Wiederaufbau an der Neulandstraße begonnen werden, der fast ausschließlich mit eigenen Leuten bewerkstelligt wurde. Durch diese Tat bewiesen die Mitarbeiter der Firma ihre Treue und ihre Dankbarkeit für das Verständnis, das der jetzt Verstorbene allezeit ihren eigenen Sorgen und Nöten entgegenbrachte. -nt-

Neue Tagespost (NT) Nr. 273 vom 23. 11. 1960

Heute morgen entschlief nach langem, schwerem Leiden, jedoch plötzlich und unerwartet, meine liebe Frau, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

## **Klara Hörnschemeyer**

geb. Birkemeyer

im Alter von 78 Jahren, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Kirche.

In stiller Trauer:

**Gerhard Hörnschemeyer**

**Anton Udovic und Frau Agnes,**

geb. Hörnschemeyer

**Heinz Likteig und Frau Maria,**

geb. Hörnschemeyer

**Josef Timpe und Frau Gertrud,**

geb. Hörnschemeyer

**Werner Hörnschemeyer und Frau Hilde,**

geb. Menke

**Heinz Hörnschemeyer**

**Norbert Blaszczyk und Frau Ursula,**

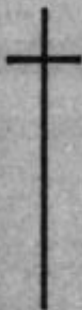
geb. Hörnschemeyer

**Enkel und Urenkel**

Melle 2, Gesmold, Büren, Georgsmarienhütte  
und Bremen, den 20. Februar 1975

Die Beerdigung findet statt am Montag, dem 24. Februar 1975, um 14.30 Uhr von der Friedhofskapelle in Gesmold aus; anschließend Seelenamt in der Pfarrkirche in Gesmold.





Heute entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit meine liebe Schwester, unsere gute Tante

## Agnes Hörnschemeyer

im 75. Lebensjahr. Gott der Herr holte sie heim in sein ewiges Reich.

In stiller Trauer

**Aloys Hörnschemeyer**

Hollage, den 15. Dezember 1974  
Sandbachstraße 31

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 12. Dezember 1974, um 14.30 Uhr von der Friedhofskapelle Hollage aus statt; anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so möge er diese als solche ansehen.

29. Dezember  
alle des Heilig Friedhofes

*Prozeß*  
*Hunke*  
indling

h me  
† 23. 12. 1969

te in Frieden heim.

He trauernden Kinder  
und alle Angehörigen

mber 1969

Montag, dem 29. Dezember  
alle des Johannisfriedhofes

unserer Schwägerin, Tante

Unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter,  
Großmutter, Urgroßmutter, Schwester und  
Tante

## Katharina Hunke

geb. Hundelt

Ist heute im 90. Lebensjahre sanft im Herrn  
entschlafen. Sie starb nach einem erfüllten  
Leben im unerschütterlichen Christusglauben,  
gestärkt mit den Gnadenmitteln unserer hel-  
ligen Kirche.

In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen:

Josef Hunke und Frau Käthe,  
geb. Austermann

Heinrich Hunke und Frau Anna,  
geb. Rapp

Wilhelm Möller und Frau Agnes,  
geb. Hunke

Schwester M. Gonzagis Hunke

Schwester M. Egberti Hunke

Schwester M. Bernhildis Hunke

Bad Iburg, Glane, Denekamp, Den Haag,  
den 23. Dezember 1969

Die Beerdigung ist am Sonnabend, dem 27. Dezember  
1969, um 9 Uhr von der Friedhofskapelle aus; anschlie-  
ßend Seelenamt in der Fleckenskirche.



Der Lohn, den Gott gibt,  
ist Gott selbst.

(Hl. Augustinus)

Nach erfülltem Leben nahm Gott unseren  
lieben Vater, Schwiegervater, Großvater,  
Bruder, Schwager und Onkel

## Theodor Hörnschemeyer

\* 2. 4. 1914      † 21. 8. 1975

zu sich in die Ewigkeit.

Im Namen aller Angehörigen

**Die trauernden Kinder**

45 Osnabrück-Pye, den 21. August 1975  
Pyer Kirchweg 11

Die Beerdigung findet statt am Montag, dem 25. August  
1975, um 15 Uhr von der Friedhofskapelle Wallenhorst  
aus; anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarr-  
kirche.

Sollte jemand aus Versehen keine Nachricht erhalten  
haben, so bitten wir, diese als solche anzusehen.



Heute nachmittag nahm Gott der Herr meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

## Albert Hörnschemeyer

zu sich in sein Reich.

Er starb nach langer, schwerer Krankheit, jedoch plötzlich und unerwartet, im Alter von 64 Jahren.

In stiller Trauer:

**Martha Hörnschemeyer, geb. Butke  
Peter und Petra Hörnschemeyer  
Albert Hörnschemeyer  
Heidrun Lippert  
und alle Angehörigen**

Osnabrück, Georgsmarienhütte, Hannover, den 23. Februar 1975  
Am Tannenkamp 96 D

Das Requiem ist am Donnerstag, dem 27. Februar 1975, um 11 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche zu Osnabrück; anschließend ist um 12 Uhr die Beisetzung auf dem Waldfriedhof Dodeshaus.

Von Beileidsbesuchen bitten wir Abstand zu nehmen.

Statt zugedachter Kranzspenden bitten wir um eine Überweisung auf das Konto des DRK, Stadtparkasse Osnabrück 0 54 39/221.

### Nachruf

Mit großer Trauer geben wir den Tod unseres allseits beliebten Chefs

## Albert Hörnschemeyer sen.

**Dachdeckermeister**

bekannt. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Belegschaft der Firma  
Albert Hörnschemeyer**

Osnabrück, den 24. Februar 1975



Im Glauben an Gott und im Frieden mit ihm entschlief mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

## Theodor Hörnschemeyer

nach langer Krankheit, versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche, im 73. Lebensjahre.

In stiller Trauer:

Elisabeth Hörnschemeyer,  
geb. Hörnschemeyer  
Albert Hörnschemeyer und Frau Edith,  
geb. Wermers  
Reinhold Hörnschemeyer und Frau Edeltraud,  
geb. Petring  
Karl Barthe und Frau Martha,  
geb. Hörnschemeyer  
Friedel Glüsenkamp und Frau Lisa,  
geb. Hörnschemeyer  
und 6 Enkelkinder

4500 Osnabrück/Pye, den 9. Juni 1976  
Lechtinger Straße 21

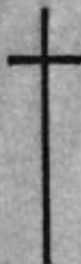
Die Beerdigung ist am Montag, dem 14. Juni 1976, um 13 Uhr auf dem Waldfriedhof in Pye; anschließend Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Alexander, Wallenhorst.

Für Fahrgelegenheit ist gesorgt.

affenskraft  
sein lieber

geb. Funke

29. Januar  
Friedhofes;



Heute abend entschlief nach längerem Leiden  
unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und  
Großonkel

## Heinrich Hörnschemeyer

im Alter von 68 Jahren.

In stiller Trauer

**Die Angehörigen**

4512 Wallenhorst-Lechtingen, den 25. Januar 1975  
Mühlenstraße 10

Die Beerdigung ist am Mittwoch, dem 29. Januar 1975,  
um 15 Uhr von der Friedhofskapelle Wallenhorst aus;  
anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht  
erhalten haben, so bitten wir, diese als solche an-  
zusehen.

## Nachruf

Am 8. August 1973 starb plötzlich und unerwartet unser hochverehrter Chef

Bauunternehmer

# Hubert Hörnschemeyer

im Alter von 47 Jahren. Mit dem Verstorbenen, mit dem wir über ein Jahrzehnt harmonisch und vorbildlich zusammengearbeitet haben, verlieren wir einen aufrichtigen Freund. Durch seine hilfsbereite, lebenswürdige Art war Herr Hörnschemeyer bei uns allen sehr beliebt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Lechtingen, den 10. August 1973

**Belegschaft der Firma  
Hubert Hörnschemeyer  
Lechtingen**

Du hast gesorgt, du hast geschafft,  
wohl manchmal über deine Kraft.  
Nun ruhe sanft, du gutes Herz,  
Gott wird lindern unsern Schmerz.

Unfaßbar für uns alle, entschlief heute morgen plötzlich und unerwartet nach Gottes heiligem Willen mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, mein lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Bauunternehmer

## Hubert Hörnschemeyer

im Alter von 47 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Elfriede Hörnschemeyer, geb. Vogel

Joachim Hörnschemeyer und Frau Gisela, geb. Reichelt

Winfried und Reinhard

Witwe Maria Hörnschemeyer, geb. Rölker

Enkelkinder und Angehörige

Wallenhorst-Lechtingen und Wersen-Büren, den 8. August 1973  
Mühlenstraße 24

Die Beerdigung findet statt am Samstag, dem 11. August 1973, um 9 Uhr von der Friedhofskapelle in Wallenhorst aus; anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir, diese als solche anzusehen.



## ZEIGEN

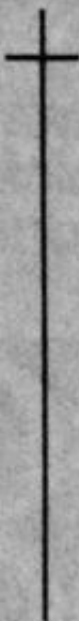
und Geschenke anlässlich  
amen unserer Eltern.

id und Frau Christel  
geb. Holschermann

Karten  
zute plötzlich und uner-  
n Mann, unseren guten  
er, Großvater, Bruder,

**Blings**  
en zu sich in die Ewig-  
en nach den Gnadenmit-  
Kirche

wamen aller Angehörigen  
tarta Blings, geb. Ahrens



Ein treues Mutterherz  
hat aufgehört zu schlagen.

Heute mittag entschlief sanft nach langer,  
schwerer, mit großer Geduld ertragener  
Krankheit meine liebe Frau, unsere gute  
Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwe-  
ster, Schwägerin und Tante

# Maria Hörnschemeyer

geb. Vinke

Im Alter von fast 80 Jahren.


In stiller Trauer:

- Josef Hörnschemeyer
- Heinrich Schwegmann und Frau Maria,  
geb. Hörnschemeyer
- Franz Hörnschemeyer und Frau Martha,  
geb. Knochenwefel
- Anna Hörnschemeyer
- Alfons Meyer und Frau Elisabeth,  
geb. Hörnschemeyer
- August Hörnschemeyer und Frau Annl,  
geb. Langemeyer
- und Enkelkinder

Wallenhorst, Hollage, den 6. August 1974  
Ruller Straße 4

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 9. August 1974,  
um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Wallenhorst statt;  
anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche  
St. Alexander, Wallenhorst.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht  
erhalten haben, bitten wir, diese als solche anzusehen.



Nach einem arbeitsreichen Leben entschlief heute morgen nach langer, schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

## August Hörnschemeyer

im fast vollendeten 72. Lebensjahr.

Um ein stilles Gebet für den lieben Verstorbenen bitten:

**Sophie Hörnschemeyer, geb. Vinke**

**Johannes Knochenwefel und Frau Maria,  
geb. Hörnschemeyer**

**Heinrich Hörnschemeyer und Frau Hedwig,  
geb. Clausing**

**August Hörnschemeyer und Frau Hildegard,  
geb. Riepenhoff**

**Bernhard Marx und Frau Elisabeth,  
geb. Hörnschemeyer**

**und Enkelkinder**

4501 Wallenhorst, den 15. November 1972  
Bruchweg 2

Die Beerdigung ist am Montag, dem 20. November 1972,  
15 Uhr von der Friedhofskapelle in Wallenhorst  
aus; anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarr-  
kirche.

17. 11. 72



Statt Karten

In steter Güte und Fürsorge für ihre Lieben verließ uns heute nach kurzer, schwerer Krankheit unsere stets um uns besorgte, nimmermüde, herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante

**Maria Hörnschemeyer**  
geb. Engelker

im 88. Lebensjahr, versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche.


In stiller Trauer:

**Die Angehörigen**

Osnabrück, den 19. Februar 1974

Liebigstraße 60

Das Seelenamt und die Beerdigung haben auf Wunsch der lieben Verstorbenen im engsten Kreise stattgefunden.



Heute nacht entschlief nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden unser lieber, treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Werkmeister I. R.

## Wilhelm Hörnschemeyer

versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche, im 61. Lebensjahr.

In stiller Trauer:

Reinhold Witte und Frau Rita,  
geb. Hörnschemeyer  
Ewald Wißmann und Frau Gertrud,  
geb. Hörnschemeyer  
Klaus Hörnschemeyer und Frau Waltraud,  
geb. Thon  
Die Enkelkinder Reinhard, Petra, Ulrike  
und Andrea  
nebst allen Angehörigen

Osnabrück, Belm, Brecker-Feld, den 25. Januar 1975  
Weberstraße 113

Das feierliche Requiem findet statt am Mittwoch, dem 29. Januar 1975, um 8.15 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche; anschließend um 9.30 Uhr Beerdigung von der Kapelle des Schinkeler Friedhofes aus.



## Nachruf

Plötzlich und unerwartet ist unser Mitbegründer und Ehrenmitglied des Vereins

# Wilhelm Hörnschemeyer

am 14. Juli 1975 verstorben.

Über 84 Jahre hat sich Wilhelm Hörnschemeyer bis zuletzt aktiv am Vereinsgeschehen beteiligt. Lange Jahre gehörte er dem Vorstand an und hatte großen Anteil am Aufbau und an den Erfolgen des Chores. Er war für uns ein väterlicher Freund, vorbildlich in der Pflichterfüllung und Opferbereitschaft.

Wir haben ihm sehr viel zu danken.

In seinem Sinne werden wir weiterarbeiten.

**Männerchor Lechtingen v. 1921 e. V.**

# Stichwort: Bestseller-Autor

## Er kehrte in seine Vaterstadt nicht zurück



Kaum ein zweiter berühmter Osnabrücker hat so widersprüchliche Urteile über sich ergehen lassen müssen wie er. Von den einen hoch verehrt, von den anderen verteufelt, hat er ein recht bewegtes Leben geführt, das nur in den letzten Jahren, durch Krankheit erzwungen, einen ruhigen Abschluß fern aller Publicity fand.

Da er zu Lebzeiten nur wenige biographische Aufzeichnungen der Öffentlichkeit preisgab, sind die Chronisten auf Anekdoten seiner Freunde angewiesen. Manches, was Osnabrück betrifft, läßt sich bestätigen und ist keinesfalls Legende.

Hören wir, was Curt Riess über ihn schreibt: „... in Osnabrück geboren und aufgewachsen und noch als halbes Kind Kriegsfreiwilliger geworden, wurde nach dem Kriege Lehrer in einem Dorf, und als ihn dies langweilte, Wärter in einem Irrenhaus, was interessanter war; vorübergehend verkaufte er auch Grabsteine, was ihn noch stärker fesselte. Später wurde er von der Propagandaabteilung einer Reifenfirma nach Hannover geholt, und schließlich fand er eine Stellung bei der mondänen Berliner Zeitschrift „Sport im Bild“. Dort verdiente er ganz gut, seine Stellung ermöglichte es ihm, auch am großen Berliner Leben teilzunehmen. Aber das Kriegs-

erlebnis ließ ihn nicht los, er mußte sich davon befreien. In drei Wochen schrieb er das Kriegstagebuch eines Freiwilligen, einen Bericht seiner eigenen Erlebnisse, und nannte ihn „Im Westen nichts Neues“.

Der Verlag S. Fischer, dem er das Buch schickte, lehnte es ab. Der Ullstein-Verlag erklärte sich bereit, diesen Erfallung von problematischer Bedeutung als Fortsetzungsroman herauszubringen. Die Berliner rissen sich vom ersten Tage an die Zeitung aus den Händen. Die „Vossische Zeitung“ mußte ihre Auflage erhöhen.

Als Buch verkaufte sich der Roman so schnell, daß die Buchhändler sich vor dem Ansturm der Käufer kaum retten konnten. Inzwischen ist es in fast alle Sprachen der Welt übersetzt.

Als der nach dem Roman in Hollywood gedrehte Film in Berlin anlief, störten von Goebbels angeführte Nazis mit weißen Mäusen und Stinkbomben die Premiere. Der Autor war durch seine hohen Einkünfte ein guter Steuerzahler geworden. Deshalb entschloß er sich 1931 in Porto Ronco, nahe Ascona, die alte Villa Casa Monte Tabor zu kaufen.

Trotzdem ging er noch einmal nach Berlin zurück. Er war überzeugt, daß sich niemand an seiner Anwesenheit störte. Inzwischen waren seine Bücher zusammen mit denen anderer Schriftsteller in einer spektakulären Veranstaltung öffentlich verbrannt worden.

Eines Abends flüsterte ihm ein Freund zu: „Nazis verhalten links und rechts. Du bist deines Lebens nicht mehr sicher, du mußt noch diese Nacht fort.“ Er

flieht nachts mit dem Auto. Am darauffolgenden Morgen atmet er ersticken Schweizer G. O. hat. Es war o. 18 der Reichstag 1931 zum 28. Februande

Er verfügte 1931 nahmen in 99 n meisten seiner Geld hatten.

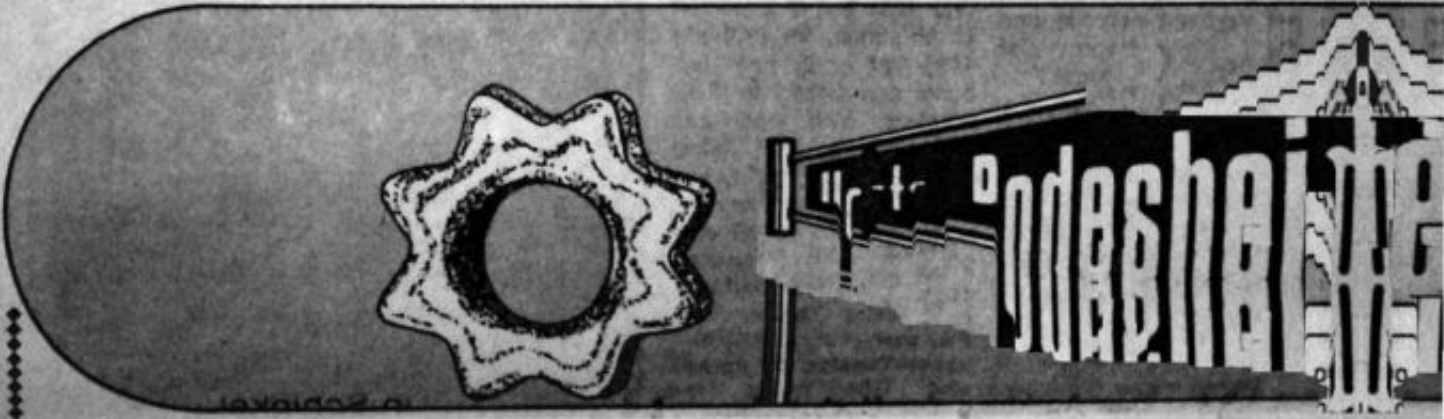
Sein alter R 191 händler Dr. W. 10 vermittelte ihm n nische Komödi seinem Hauseu re die Atmospeo er zum Arbeitv besondere U 19

16



dem der fraant sionisten.

Trotz der 1931 heit verließ 1931 früh seine 1931 nach Amerika fuhr nach 1931 Freunde von 1931 wenige TaaT marsch derteb in Frankreich Botschafter 1931 sofort ein ana beschaffte. 1931 Amerika 1931 Zwei Tage 1931 der Deutsch Plat auf es. 1931



**Wir sind Experten für Weihnachtsgeschenke**

Unser Geschenk Nr. 2

**Nikoläuse herhören!**

Wenn Ihr etwas wirklich Nettes in die Stiefel tun wollt — nehmt doch mal Mode.

Sehen Sie sich mal bei uns um.

Wir sind dafür bekannt, daß wir Nikoläuse besonders nett bedienen.

**Feinbäckerei Café Lohmann**

**Osnabrück**

**In der Dodesheide 65 a**

**Telefon:**

**SONDER-ANGEBOT: Fritüren-Fett**

WIR LIEFERN: Eiscrème und Tiefkühlkost an den Lebensmittelhandel, an Gastronomie und Großküchen

**Alfred Mader**  
Mader Weg 137  
Telefon 1 33 72



**BERNHOLT-Jägerzäune, -Drahtzäune**

Lieferprogramm:

- Lattenzäune - Kunststoffzäune - Texaszäune
- Pergolen - Windschutzwände - Palisaden
- Zaun-Baumpfähle - Komposello - Pflanzhilfen

Alle Pfähle, Zäune, Palisaden und Sichtwände können auch vakuum-druckimprägniert bekommen. Haltbarkeit mindestens 20 Jahre.

**4500 Osnabrück-Dodesheide**  
Mönkedieckstraße 6, Telefon 05 41/1 88 47

Ausführung aller Klempner-, Sanitär-, Heizungs- und Elektrikarbeiten

Auf Gott allein harre still, meine Seele  
Denn von ihm stammt meine Hoffnung.  
(Ps. 62, 6)

Gott, der Herr über Leben und Tod, nahm  
heute unseren lieben Bruder, Schwager und  
Onkel

## Josef Hörnschemeyer

im Alter von 66 Jahren zu sich in sein Reich.

Er starb, gestärkt durch die heiligen Sakra-  
mente der Kirche.

Um ein Gebet für den Verstorbenen bitten:

**Familie Heinrich Hörnschemeyer  
Geschwister  
und Angehörige**

4512 Wallenhorst/Lechtingen, den 13. Februar 1979  
Karl-Arnold-Straße 5

Die Beerdigung ist am Sonnabend, dem 17. Februar  
1979, um 10 Uhr von der Friedhofskapelle in Wallen-  
horst aus; anschließend Seelenamt in der Alten Kirche.

## ZEIGEN

und Geschenke anlässlich  
des Todes unserer Eltern

Id und Frau Christel  
geb. Hölzchermann

## Karten

heute plötzlich und uner-  
wartet Mann, unseren guten  
Vater, Großvater, Bruder,

## Blings

den zu sich in die Ewig-  
keit mit dem Gnadenmit-  
tel der Kirche

Familien aller Angehörigen

Maria Blings, geb. Ahrens

Ein treues Mutterherz  
hat aufgehört zu schlagen.

Heute mittag entschlief sanft nach langer,  
schwerer, mit großer Geduld ertragener  
Krankheit meine liebe Frau, unsere gute  
Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwe-  
ster, Schwägerin und Tante

## Maria Hörnschemeyer

geb. Vinke

im Alter von fast 80 Jahren.

In stiller Trauer:

**Josef Hörnschemeyer**

**Heinrich Schwegmann und Frau Maria,**  
geb. Hörnschemeyer

**Franz Hörnschemeyer und Frau Martha,**  
geb. Knochenwefel

**Anna Hörnschemeyer**

**Alfons Meyer und Frau Elisabeth,**  
geb. Hörnschemeyer

**August Hörnschemeyer und Frau Annl,**  
geb. Langemeyer

**und Enkelkinder**

Wallenhorst, Hollage, den 6. August 1974  
Ruller Straße 4

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 9. August 1974,  
um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Wallenhorst statt;  
anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche  
St. Alexander, Wallenhorst.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht  
erhalten haben, bitten wir, diese als solche anzusehen.



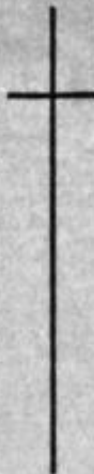
erschied  
Mutter,  
Imutter,

en

se,  
dine,

nes,

18. Juli  
e statt;



Du hast gesorgt, du hast geschafft,  
wohl manchmal über deine Kraft.  
Nun ruhe sanft, du gutes Herz,  
Gott wird lindern unsern Schmerz.

Heute entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit mein lieber, guter Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

## Wilhelm Hörnschemeyer


Er starb, versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche, im 75. Lebensjahr.

In stiller Trauer:

**Maria Hörnschemeyer, geb. Seep  
Karl Brüggemann und Frau Maria,  
geb. Hörnschemeyer  
Franz Hörnschemeyer und Frau Maria,  
geb. Gattmann  
Bernadette, Martina, Karin, Monika,  
Barbara und Reiner als Enkelkinder**

4512 Wallenhorst 1, den 14. Juli 1975  
An der Dörnte 14

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 18. Juli 1975, um 15 Uhr von der Friedhofskapelle Wallenhorst aus statt; anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche.



Für uns alle völlig unfaßbar, entschlief heute plötzlich und unerwartet unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester, Schwägerin und Tante

## Elisabeth Hörnschemeyer

geb. Riepenhoff


im Alter von 68 Jahren.

In stiller Trauer:

**Die Kinder  
und Angehörige**

4512 Wallenhorst 1, den 26. Dezember 1975  
Stapelkamp 2

Die Beerdigung ist am Dienstag, dem 30. Dezember 1975, um 15 Uhr von der Friedhofskapelle Wallenhorst aus; anschließend Seelenamt in der Pfarrkirche St. Alexander.



Meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Groß-  
mutter und Schwester

# Anna Hörnschemeyer

geb. Bartke

geb. 23. 12. 1902

verst. 1. 12. 1972

ist in Gottes Frieden heimgegangen.

Um ein Gebet bitten

**Die trauernden Angehörigen**

Osnabrück, den 1. Dezember 1972  
Landwehrstraße 6 A

Das Seelenamt findet statt am Dienstag, dem 5. Dezember 1972, um 9.45 Uhr in der Liebfrauenkirche zu Osnabrück; anschließend Beisetzung auf dem Eversburger Friedhof.



Der Lohn, den Gott gibt,  
ist Gott selbst.

(Hl. Augustinus)

Nach erfülltem Leben nahm Gott unseren  
lieben Vater, Schwiegervater, Großvater,  
Bruder, Schwager und Onkel

## Theodor Hörnschemeyer

\* 2. 4. 1914      † 21. 8. 1975

zu sich in die Ewigkeit.

Im Namen aller Angehörigen

Die trauernden Kinder

45 Osnabrück-Pye, den 21. August 1975  
Pyer Kirchweg 11

Die Beerdigung findet statt am Montag, dem 25. August  
1975, um 15 Uhr von der Friedhofskapelle Wallenhorst  
aus; anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarr-  
kirche.

Sollte jemand aus Versehen keine Nachricht erhalten  
haben, so bitten wir, diese als solche anzusehen.



Lieber Vater, ruhe in Frieden,  
habe Dank für Sorg' und Müh',  
für dein Wirken hier hienieden,  
geb' dir Gott die ew'ge Ruh'.

Gott der Herr nahm heute morgen nach einem arbeitsreichen Leben und kurzer, schwerer Krankheit meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

## Josef Hüninghake

8. 12. 1902      12. 1. 1976


versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche, heim in seinen Frieden.

In Liebe und Dankbarkeit:

**Luise Hüninghake, geb. Worpenberg  
Walter Hüninghake und Frau Hildegard,  
geb. Siekkötter  
Anni Meyer, geb. Hüninghake  
Thomas, Roswitha, Michael und Sabine  
als Enkelkinder**

4504 Georgsmarienhütte-Holzhausen, den 12. Januar 1976  
Ginsterweg 4

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, dem 15. Januar 1976, um 14.30 Uhr von der Friedhofskapelle Holzhausen-Ohrbeck aus; anschließend Seelenamt in der Pfarrkirche.



Unfaßbar für uns alle, entschlief heute mittag nach Gottes heiligem Willen mein lieber, herzensguter Mann, unser guter, treusorgender Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

## Alfons Hörnschemeyer

im 61. Lebensjahr.

In stiller Trauer:

**Frieda Hörnschemeyer, geb. Gobert  
Egon Hörnschemeyer und Frau  
Peter Hörnschemeyer und Frau  
5 Enkelkinder  
und alle Angehörigen**

Osnabrück, den 1. Februar 1974  
Koksche Straße 81

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 6. Februar 1974, um 14 Uhr in der Kapelle des Heger Friedhofes statt; anschließend Beerdigung.

## Großsippe Hörnschemeyer trifft sich

Am 30. Juni brachte die NOZ eine vielgelesene Notiz unter dem Titel „Die Hörnschemeyers trafen sich“. Das soll nochmals wahr werden, dieses Mal bei Osterhaus in Haste, und zwar am Mittwoch, 16. September, um 19.30 Uhr. Da es ein Gesamttreffen ist, wird mit starker Teilnahme gerechnet. Es sind ja nicht nur die Namen Hörnschemeyer, sondern auch die vielen Tochterfamilien wie Heermeyer, Middelberg, Siekmeyer, Huning, Dierker, Vocke, Werries, Rümke, Stübbe, Keller, Unland, Heidemann, Hafkemeyer, Wöstmann, Riepenhoff und so weiter und so fort.

NOZ 2/15/15.9.70

# Blick in eine Familiengeschichte

175 Jahre Firma Weinhandlung A. Hoberg

Leider nennt die sorgfältig gedruckte Schrift den Verfasser nicht, aber es darf wohl angenommen werden, daß der jetzige Inhaber, Heinrich Georg Hoberg, der Schreiber ist, soweit er sich auf einen reichen Fundus der Familien- und Firmengeschichte stützen konnte; denn seine Vorfahren waren alle recht schreibfreudig und führten nicht nur ihre Kontobücher korrekt und übersichtlich, sondern hatten noch Zeit und Muße, ihre Sorgen, Nöte, Pläne und Wünsche ihren Tagebüchern und Geschäftsberichten anzuvertrauen, so daß viel Material das Werden und Wachsen der Firma und Familie lebendig werden läßt. Das Buch ist als Aufmerksamkeit für Freunde und Gäste des Hauses Hoberg gedacht.

Da überdies die Familie „Hoberg“ im Mittelalter zum

niederem Adel als Ministerialen-Geschlecht gehörte, war sie eng mit den Bischöfen des Bistums Osnabrück verbunden, arbeitete und kämpfte in deren Dienste als Vögte oder Burgmannen und war durch Heirat mit manchem Adelsgeschlecht verbunden und vermischt. So spiegelt diese Familiengeschichte zugleich ein Stück Landesgeschichte wider, beleuchtet von der Familiensicht her die Landeswirren auf der einen Seite und auf der anderen das Wachstum in die Stadt hinein, um hier durch Fleiß, Weitsicht und Glück die Weinfirma A. Hoberg seit 1798 aufzubauen, die den schönen Adelshof an der Johannisstraße erwarb und die seitdem zu den bedeutendsten

Weinhandlungen Norddeutschlands gehört.

Das Buch bietet eine Fülle von Einzelheiten aller Art und bereichert durch schöne Bildbeigaben und gute Faksimile-Drucke aus alten Papieren die Freude an dem gelungenen Buch. Höhen und Tiefen des Werdens werden sichtbar, so die vollkommene Zerstörung des Hauses im Jahre 1945 und der rastlose Wiederaufbau seither. Daß Erich Maria Remarque als Gast dieses Hauses hier 1931 sein zweites Buch „Der Weg zurück“ schrieb, sei für Literaturbegeisterte angemerkt. Weit über die Enge einer Firma hinausgehend, ist diese reife Arbeit das Spiegelbild einer treu bewahrenden Familienkultur und ein wertvoller Beitrag zum heimatischen Schrifttum der Stadt Osnabrück.

H. G. R.





## Alles was wir schlucken

Führt der Genuß von Schweinefleisch unweigerlich zu Gelenkerkrankungen? Knoblauch schützt vor allen Leiden, bewährtes Hausrezept? Zusatzstoffe sind erlaubt - gibt es trotzdem gesundheitliche Bedenken?

Die AOK-Oecotrophologin Anne Rehme-Schlüter beantwortet diese und andere Fragen, damit Interessierte Kenntnisse und einen Überblick bekommen, wie man sich richtig und gesund ernährt. Beginn: 25.08.93, 15.00 Uhr, 4 Treffen, Ort: AOK Osnabrück, Neuer Graben 27, Osnabrück. Anmeldungen und weitere Informationen bitte unter der Telefonnummer (0541) 348-216.

## Ausstellung im Akzisehaus erinnert an Thea Hucke

In der Reihe

### "Osnabrücker Kunst und Künstler"

Im August dieses Jahres hätte die Osnabrücker Malerin Thea Hucke ihren 100. Geburtstag feiern können. Dieses Datum nimmt das Kulturgeschichtliche Museum zum Anlaß, um mit einer kleinen Retrospektive an die Künstlerin und ihr Werk zu erinnern. Am Sonntag, 1. August, wird um 11.30 Uhr die bis zum 29. August dauernde Ausstellung im Akzisehaus eröffnet. Zur Eröffnung spricht die Kunsthistorikerin Inge Joehner.

Die 22. Ausstellung der Reihe "Osnabrücker Kunst und Künstler" stellt eine Malerin vor, die vor allem in den 50er und 60er Jahren in Osnabrück zu den bekanntesten Persönlichkeiten des Kulturbetriebs gehörte. Vielen Osnabrückern der älteren Generation ist sie noch als engagierte Zeichenlehrerin an der Schule für kreatives Gestalten und der Volkshochschule bekannt, wo sie insgesamt 20 Jahre unterrichtete.

Nahezu in Vergessenheit geraten ist, daß Thea Hucke als freischaffende Künstlerin ein um-

fangreiches und viele interessante Aspekte bietende Oeuvre hinterließ, als sie 1970 im Alter von 77 Jahren in Diepholz starb. Vor allem ihre Porträts und Bilder der Dümmerlandschaft fanden in den 50er und 60er Jahren viele Bewunderer.

Für die Ausstellung im Akzisehaus sind aus Privatbesitz 35 Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen zusammengetragen worden, die einen Überblick über fast 50 Jahre künstlerisches Schaffen bieten. Angefangen von der Akademiezeit in München, über die wohl prägendste Phase der späten 20er Jahre in Berlin, wo sie bei Johann Walter-Kurau studierte, bis zu ihren Selbstbildnissen aus den späten 60er Jahren, in denen sie im Stil des expressiven Realismus der "Künstler der verschollenen Generation" ihre Situation als Künstlerin reflektiert.

Zur Ausstellung erscheint ein Begleitheft zum Preis von vier Mark. Die Öffnungszeiten: dienstags bis freitags von 9 bis 17 Uhr sowie samstags und sonntags von 10 bis 17 Uhr.

*Am. Nachrichten*  
*Nr. 21/29.5.70*

## Unsere Straßen tragen ihren Namen

### Howindt

„Kulturdokumente“ nennt Dr. Walter Borchers treffend die Werke der Künstler des 17. und 18. Jahrhunderts in einem Katalog zur Ausstellung „Osnabrücker Bildnisse“, die 1955 stattfand.

Einer der wenig genannten Osnabrücker Maler dieses Zeitalters ist Ernst August Howindt, der 1763 aus Bremen zuwanderte. Von 1783 an war er Gildemeister der Schildderzunft in Osnabrück und starb hier 1799. Die kargen Lebensdaten, die man von ihm findet, zeugen von der handwerklichen Schlichtheit, mit der sich die Künstler damals auszeichneten.

„Gute Ware für gutes Geld konnte und durfte man verlangen. Auf-

### Die Howindtstraße liegt im Städtell Kolkhügel.

traggeber waren in erster Linie die Landesherrn, die Bischöfe, die Geistlichkeit sowie der Adel in hohen Regierungsämtern. Im Besitz des Osnabrücker Museums ist von der Hand Howindts das Porträt von Justus Möser. Der „Advocatus patriae“ sitzt im blauen, goldbestreuten Rock mit goldenen Knöpfen auf einem rotgepolsterten Stuhl vor einem Tisch mit grüner Decke. Die Rechte stützt er auf sein Buch

„Osnabrücks Geschichte“ und hält in der Linken ein Manuskript.

Wir sehen heute in solchen Werken Eitelkeit und Theatralik, weil uns der damalige Lebensstil fremd geworden ist.

Die Zunft schrieb vor, wer malen durfte, und verfolgte reisende Porträtisten, wenn sie entgegen den strengen Gesetzen in fremden „Revieren“ Personen abmalten. Man verfolgte sie als „Bönhasen“. Ursprünglich bedeutete „Bönhasenjagen“, einem unzüftigen Schneider das Handwerk legen. So mußte sich der Goldschmied Lengerke einmal verantworten, als man ihm vorwarf, daß er sich von Johann Ludwig Peithmann aus Hoyel, Kreis Melle, habe malen lassen. Es nützte ihm wenig, daß er beweisen konnte, Peithmann habe schon vorher mehrere Osnabrücker Berühmtheiten abgemalt. Meist geschah so etwas unter dem Deckmantel des freundschaftlichen Besuchs im Hause.

Den Bildern dieser Zeit ist eine gewisse Kühle und Härte eigen. Man wollte würdevoll und distanziert erscheinen.

Man ist geneigt zu behaupten, daß sich in dieser äußerlichen Haltung der Osnabrücker seit Howindts Zeiten nicht viel geändert hat.

**Iseltraut Lindemann**



## Porträts & Landschaften

ON Osnabrück – Das Kulturgeschichtliche Museum präsentiert aus Anlaß des 100. Geburtstages, den Thea Huckle im August hätte feiern können, eine kleine Retrospektive der Künstlerin. Bis Ende August sind im Akzisehaus 35 Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen zu sehen, die einen Überblick über fast 50 Jahre künstlerisches Schaffen bieten. Die 1970 im Alter von 77 Jahren verstorbene Malerin gehörte in den 50ern und 60ern zu den bekanntesten Persönlichkeiten der lokalen Kulturszene und hinterließ ein umfangreiches und viele interessante Aspekte bietendes Oeuvre. Vor allem die Porträts und ihre Bilder der Dämmerlandschaft fanden viele Bewunderer. Die Ausstellung der Reihe „Osnabrücker Kunst und Künstler“, die dienstags von 9 bis 17 Uhr sowie am Wochenende von 10 bis 17 Uhr zu sehen ist, bietet einen Überblick von den Anfängen in den 20er Jahren bis zu ihren späten Selbstbildnissen, in denen sie ihre Situation als Künstlerin reflektiert.

# Walter Hobein wird 75

Ein Maler und Grafiker hohen Grades

Daß es um den Künstler Walter Hobein in den letzten Jahren still geworden ist, mag an der Mentalität der Stadt liegen, die sich dem lärmenden Gewühl zuwendet, aber auch an dem Künstler selbst, der zu den „Stillen im Lande“ gehört, der nicht zu Ausstellungen drängt und auch sozial nicht versteht, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Wer in 20 Jahren kaum zwei Ausstellungen besichtigt hat, muß an innerer Kraft so reich sein, daß er des lauten Echo nicht bedarf oder es nicht sucht. Seine letzte Ausstellung 1972 im Museum Bersenbrück bot eine Übersicht über sein gesamtes grafisches Werk.

Walter Hobein wurde am 5. 8. 1899 in Osnabrück geboren. Seinen ersten Kunstunterricht erhielt er 1921 bis 1923 durch den Maler Wilhelm Renfordt; als Lehrer lebte und wirkte er dann von 1925 in Emden, wo sein

künstlerisches Werk wuchs. 1938 holte ihn die Stadt nach Osnabrück zurück, um ihn als Grafik-Lehrer an der damals gegründeten „Werkschule für künstlerisches Laienschaffen“ anzustellen. Beide Kriege hinterließen tiefe Eindrücke, die sich im Werk nachweisen lassen. Um sein Können und seine Lehrmöglichkeiten zu erweitern, besuchte er zwei Jahre die Meisterschule für Grafik Schloß Gleibichenstein bei Halle. Die reichen Erfahrungen flossen nicht nur in den Unterricht, sondern bereicherten das Spektrum des eigenen künstlerischen Werkes. Der Versuch Hobeins, die „Werkschule für Laienschaffen“ nach dem Krieg wieder aufzubauen, scheiterte.

Das reiche Werk Walter Hobeins liegt in seiner Grafik, in der die Linie dominiert, in dem Gegensatz von Licht und Schatten, von Hell und Dun-

kel, in einer Thematik, die das ethische Element als besonderes Anliegen berührt, um auf die Frage „Was soll aus dem Menschen werden?“ eine Antwort zu geben. In den letzten Jahren wandte er sich stärker der Farbe und dem Ölbild zu, um neue Formen des Ausdrucks zu finden. Aber auch in seiner Malerei ist die Linie ein wichtiges Element, die mit Farbtönen ausgefüllt ist. Das führt neuerdings auch hin zu abstrakten und informellen Arbeiten. Aber der Bezug auf den Menschen bleibt, der Symbolcharakter aus Linie und Farbe weist auf eine geheimnisvolle Welt, in der die tragische Figur Mensch im Mittelpunkt der vielen Fragezeichen steht.

Das Werk des 75jährigen Künstlers umfaßt einen wahren „orbis pictus“ aus Natur, Tier, Mensch, Technik, Sage und Geschichte, Wahrheit und Dichtung. Neben der bitteren Ironie und der kauzigen Groteske steht die tröstende Kraft, der Glaube an das Schöne und das Wissen um die unverlierbaren Werte. Möge dem Künstler Walter Hobein diese schöpferische Kraft noch lange erhalten bleiben, ihm zum Trost und der Stadt zu einem gedeihlichen Ruhm.

Hanns-Gerd Rabe

ABRÜCK

SNABRÜCK, DEN

"Osnabrücker Nachrichten" Nr. 31

vom 2. 8. 1974

GOHRSDORF



# Ein „Stiller“ im Lande

## Walter Hobein wird heute 75 Jahre alt

Daß es um den Künstler Walter Hobein in den letzten Jahren still geworden ist, mag an der Mentalität der Stadt liegen, die sich dem lärmenden Gewühl zuwendet, aber auch an dem Künstler selbst, der zu den „Stillen im Lande“ gehört, der nicht zu Ausstellungen drängt und auch sonst nicht versteht, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Wer in 20 Jahren kaum zwei Ausstellungen besichtigt hat, muß an innerer Kraft so reich sein, daß er des lauten Echos nicht bedarf oder es nicht sucht. Seine letzte Ausstellung 1972 im Museum Bersenbrück

bot eine Übersicht über sein gesamtes grafisches Werk. Der Künstler schenkte dem Museum als Grundstock für eine Grafik-Sammlung 86 signierte Blätter, Radierungen und Holzschnitte.

Walter Hobein wurde am 5. August 1899 in Osnabrück geboren. Seinen ersten Kunstunterricht erhielt er 1921 bis 1923 durch den Maler Wilhelm Renfordt; als Lehrer lebte und wirkte er dann von 1925 in Emden, wo sein künstlerisches Werk wuchs. 1938 holte ihn die Stadt nach Osnabrück zurück, um ihn als Grafik-Lehrer an der damals gegründeten „Werkschule für künstlerisches Laienschaffen“ anzustellen. Beide Kriege hinterließen tiefe Eindrücke, die sich im Werk nachweisen lassen.

Um sein Können und seine Lehrmöglichkeiten zu erweitern, besuchte er zwei Jahre die Meisterschule für Grafik Schloß Giebichenstein bei

Halle. Die reichen Erfahrungen flossen nicht nur in den Unterricht, sondern bereicherten das Spektrum des eigenen künstlerischen Werkes. Der Versuch Hobeins, die „Werkschule für Laienschaffen“ nach dem verlorenen Kriege wieder aufzubauen, scheiterte an den fehlenden Mitteln der Stadt, die andere Sorgen hatte.

Das reiche Werk Walter Hobeins liegt in seiner Grafik, in der die Linie dominiert, in dem Gegensatz von Licht und Schatten, von Hell und Dunkel, in einer Thematik, die das ethische Element als besonderes Anliegen berührt, um auf die Frage „Was soll aus dem Menschen werden?“ eine Antwort zu geben.

In den letzten Jahren wandte er sich auch stärker der Farbe und dem Obild zu, um neue Formen des Ausdrucks zu finden. Aber auch in seiner Malerei ist die Linie ein wichtiges Element, die mit Farbklängen ausgefüllt ist. Das führt neuerdings auch hin zu abstrakten und kaformellen Arbeiten. Aber der Bezug auf den Menschen bleibt. Der Symbolcharakter aus Linie und Farbe weist auf eine geheimnisvolle Welt, in der die tragische Figur Mensch im Mittelpunkt der vielen Fragezeichen steht.

Das Werk des 75jährigen Künstlers umfaßt einen wahren „orbis pictus“ aus Natur, Tier, Mensch, Technik, Sage und Geschichte, Wahrheit und Dichtung. Neben der bitteren Ironie und der kauzigen Groteske steht die tröstende Kraft, der Glaube an das Schöne und das Wissen um die unverlierbaren Werte. Möge dem Künstler Walter Hobein diese schöpferische Kraft noch lange erhalten bleiben, ihm zum Trost und der Stadt zu einem gedeihlichen Ruhm.

Hanns-Gerd Rabe

**OSNABRÜCKER  
Rundblick**

**Noidienst haben heute:**  
Neumarkt-Apotheke, Neumarkt 3, Tel. 2 52 00; Phönix-Apotheke, Roonstraße 1, Tel. 4 26 40; Flora-Apotheke, Gretesch-Lüstringen, Lothar-Schoeller-Str. 1, Tel. 3 71 88.

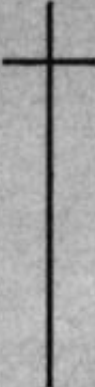
**Röntgenreihenuntersuchung heute:** Untersuchungsbezirk 2: Westerberg, Untersuchungslokal: Raum der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke (1. Stock), Lotter Straße; Männer: 16.30 Uhr bis 19.15 Uhr.  
**Die Übungsabende** des Mandolinvereins Osnabrück am 6. und 13. August fallen aus. Nächste Übungsstunde ist voraussichtlich am 20. August um 20 Uhr im Haus der Jugend.

**Deutscher Schäferhundverein OG-Nord:** Monatsversammlung am Montag, 5. August, um 19.30 Uhr, im Vereinshaus am Eckerweg.

**Die Damen des Schweigeklubs** treffen sich am Dienstag, 6. August, in der Vitschanze.  
**Alpenvereinswanderung.** Die nächste Wanderung findet am Sonnabend, 10. August, statt. Treffpunkt 13.45 Uhr, Hörne, Endstation der Stadtbushlinie



**WALTER HOBEIN, Maler und Grafiker, in einem Selbstbildnis. Der Künstler wird heute 75 Jahre alt.**



Heute nahm Gott der Herr nach kurzer, schwerer Krankheit meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Versicherungskaufmann

## Franz Hörnschemeyer

im 77. Lebensjahr zu sich in seinen ewigen Frieden.

Er starb gestärkt mit den Gnadenmitteln unserer Kirche.

In stiller Trauer:

Anna Hörnschemeyer, geb. Wallenhorst  
Heinz Hörnschemeyer und Frau Helga  
Helmut Hörnschemeyer und Frau Gisela,  
Ruth und Ingrid als Enkelkinder  
und alle Angehörigen

Osnabrück, Oberammergau, Wallenhorst, den 23. März 1973  
Martinstraße 73

Die Eucharistiefeyer ist am Mittwoch, dem 28. März 1973, um 9 Uhr in der Pfarrkirche St. Elisabeth, Rückertstraße; die Beerdigung um 10 Uhr auf dem Heger Friedhof.


## Franz Hörnschemeyer

\* 1897 † 1973

Die Steno-Vereinigung Osnabrück beklagt den Tod ihres 1. Vorsitzenden. Nahezu fünf Jahrzehnte lang hat seine segensreiche Tätigkeit für die Kurzschrift Stolze-Schrey gedauert. Unter seiner Leitung wurden tausenden von jungen Leuten gute stenografische Kenntnisse und damit eine solide berufliche Basis vermittelt. Zur Systemfrage selbst hat er durch konstruktive Gedanken bewiesen, in welchem Maße ihm die Kurzschrift zu einer Herzensangelegenheit geworden war.

Wir nehmen mit großer Trauer Abschied von einem Menschen von altem Schrot und Korn, der von hohem Idealismus beseelt war, dessen Ableben eine unausfüllbare Lücke reißt und dessen Wirken unvergessen bleiben wird.

**Steno-Vereinigung Osnabrück**



Gott der Herr rief heute nach kurzer,  
schwerer Krankheit unsere liebe Schwester,  
Schwägerin und Tante

# Hedwig Hörnschemeyer

geb. Wiemer

22. 1. 1896      1. 2. 1973

zu sich in sein himmlisches Reich.

In stiller Trauer:

**Martha Waegener**

**Willi Waegener und Frau Hilde,**  
geb. Haarmann

45 Osnabrück, Hamm l. W., den 1. Februar 1973  
Süntelstraße 37

Das feierliche Seelenamt ist am Dienstag, dem 6. Februar  
1973, um 8.15 Uhr im Hohen Dom zu Osnabrück; die  
Beerdigung findet anschließend um 9.30 Uhr auf dem  
Hauptfriedhof statt.

Heute entschlief plötzlich und unerwartet

# Herr Heinrich Hofrichter

Bürgermeister der Stadt Bramsche

Der Entschlafene hat der Vertretungskörperschaft in den Jahren nach dem ersten Weltkriege bis 1933 als Bürgervorsteher und Senator angehört. Seit 1946 hat er der Stadt ununterbrochen als Bürgermeister gedient. Große Verantwortungsfreudigkeit, Pflichtgefühl und ein klarer Blick für die Aufgaben der Stadt und ihrer Bürger waren Eigenschaften, die ihn auszeichneten. Durch sein lauterer Wesen und seine stets hilfsbereite Güte hat sich Herr Bürgermeister Hofrichter die Zuneigung und Wertschätzung aller erworben, die ihn kannten. An der Entwicklung der Stadt hat er hervorragenden Anteil. Sein kluger, wohlhabgewogener Rat wird uns noch oft fehlen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten und seiner in Dankbarkeit gedenken.

## Rat und Verwaltung der Stadt Bramsche:

Friedrichs, stellv. Bürgermeister

Beerbom, Stadtdirektor

Bramsche, den 13. April 1957

Mit tiefer Erschütterung traf uns die Nachricht von dem plötzlichen Tode unseres Parteigenossen

Bürgermeister

## Heinrich Hofrichter

Wir verlieren mit ihm einen Genossen, der durch sein freundliches Wesen, sein soziales Empfinden, durch seine rastlose Arbeit im Dienste der Gemeinschaft sich die Freundschaft und Achtung weiter Kreise der Bevölkerung erworben hat. Er ist uns Vorbild in Pflichterfüllung und Treue.

SPD-Kreisverein Bersenbrück

Bregelmann, Kreisvorsitzender

Tief erschüttert erreicht uns die Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der

Ehrenvorsitzende

## Heinrich Hofrichter

für immer von uns gegangen ist.

In der örtlichen Gewerkschaftsbewegung hat er die Geschicke der arbeitenden Bevölkerung Jahre hindurch vorbildlich geleitet. Unermüdlich stand er im Einsatz für die soziale Neuordnung.

Er war uns immer Vorbild und wird uns unvergessen bleiben.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Ortsausschuß Bramsche

Paul Hartmann, 1. Vorsitzender

„Freie Presse“ Nr. 90/15.4.57



Am Sonnabend um 14.30 Uhr schloß Heinrich Hofrichter für immer die Augen

# Bramsche trauert um seinen verstorbenen Bürgermeister

Bramsche verlor einen der besten Söhne. Gehirnschlag erliegen. Lücke, die kaum auszufüllen sein dürfte

Bramsche. Als am Sonnabend in den Nachmittagsstunden die tieferschütternde Nachricht durch Bramsche ging, daß Bürgermeister Heinrich Hofrichter für immer von uns gegangen ist, trauerte eine ganze Stadt, trauerte Bramsche, die einen ihrer besten Söhne verloren hat. Bürgermeister Heinrich Hofrichter, der Mann, der sein ganzes Leben der sozialistischen Arbeiterbewegung gewidmet hat, der in seiner über zehnjährigen Tätigkeit als Bürgermeister seine Heimatstadt Bramsche zum Wohlstand und bester Entwicklung geführt hat, hat am Sonnabend um 14.30 Uhr für immer die Augen geschlossen. Seine engsten Freunde wußten wohl, daß der Tod ihn schon lange beschattete. Am Sonnabend erlag er einem Gehirnschlag. Unläßbar für alle, die mit Heinrich Hofrichter zusammengearbeitet haben. Manches Auge füllte sich am Sonnabend mit Tränen. Der Tod des Bürgermeisters Hofrichter reißt eine Lücke, die kaum auszufüllen sein dürfte.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß Heinrich Hofrichter auch unermüdet in der Gewerkschaftsbewegung tätig war. Nach 1945 leitete er den Wiederaufbau, der DGB ernannte ihn schon vor einigen Jahren zum Ehrenvorsitzenden. Erst vor einigen Wochen wurde Heinrich Hofrichter für 50jährige Mitgliedschaft durch den Ortsverein der SPD ausgezeichnet.

Ein Mann von lauterer Gesinnung und unbestechlichem Charakter ist von uns gegangen, ein Mann, der sagte, was er meinte, der aber auch meinte, was er sagte. An seinem Jahre trauert eine große beliebte und geachtete Familie, trauern die Textilarbeiter, die werktätige Bevölkerung, denen er Jahrzehnte Freund und Helfer war, trauern das Handwerk und der Handel, deren Entwicklung ihm immer am Herzen lag, trauern seine Freunde, die Sozialisten, die Gewerkschafter, die Falken und die Naturfreunde, für die das Wirken des Verstorbenen, seine unwandelbare Treue zum Sozialismus und seine Tätigkeit für Freiheit, Frieden und sozialem Aufstieg immer wegweisend sein wird.

Heinrich Hofrichter hat die Augen für immer geschlossen. In Trauer und Ehrfurcht und stillem Schmerz, aber auch in dankbarer Erinnerung an das hohe Glück, einen solchen Menschen in Bramsche gehabt zu haben, scheidet seine Heimatstadt von ihm. Bo.



Freie Presse Nr. 90/15.4.57

Bei Kriegsende 1945 war Heinrich Hofrichter einer der ersten, der zur Wiedergründung der SPD aufrief. Er eilte von einer Versammlung und von einer Sitzung zur anderen und überzeugte, daß im Nachkriegsdeutschland nicht alles hoffnungslos dem Elend preisgegeben ist.

In den folgenden Notjahren kamen viele Besucher mit allerlei Anliegen zu ihm. Immer stand er als Mensch und Bürgermeister mit Rat und Tat für jedermann zur Verfügung. Sein Interesse galt vor allem den Flüchtlingen, aber auch allen Bereichen des öffentlichen Geschehens.

Der große Besucherkreis im Spechzimmer im Rathaus und in seiner Wohnung an der Schubertstraße zeugte in den vergangenen Jahren von der Weite seines Freundeskreises. Seine Farole hieß „Arbeit und Wohnung“, und wenn Bramsche im Wohnungsbau in Niedersachsen relativ mit an der Spitze steht, dann ist das seinem unermüdeten Einsatz, aber auch seinem ihm angebotenen feinen Takt zu verdanken. In der Hilfe am Nächsten hat Heinrich Hofrichter seinen Lebensinhalt gefunden. Wo er helfen konnte, da

Heinrich Hofrichter wußte in den letzten Monaten selbst, wie es um ihn stand. Er aber wollte seiner Heimatstadt weiter dienen, wollte mit seinen reichen kommunalpolitischen Erfahrungen weiter allen Kreisen der Bevölkerung helfen. Deshalb auch nahm er im November vergangenen Jahres zum elften Male die Wahl des Bürgermeisters an, obwohl ihm die Aerzte empfohlen hatten, sich aus dem kommunalpolitischen Leben zurückzuziehen. Das aber eben war Heinrich Hofrichter: Pflichterfüllung bis zum letzten, Einsatzbereitschaft bis zur Selbstaufopferung, die ihn bei allen Kreisen der Bevölkerung beliebt machte.

Der Bürgermeister war seit langem herzkrank. Nur er, die Familie und seine engsten Freunde wußten, daß das Leiden schon so weit fortgeschritten war, daß er viel an Sehkraft einbüßen mußte.

Noch am Freitagabend hat er im Rathaus an einer Sitzung des Verwaltungsausschusses teilgenommen. Mit dem Urenkel Ingrid, sein ganzer Stolz, spielte er am Sonnabend in den Vormittagsstunden noch im Hause. Dann gegen Mittag wurde es Heinrich Hofrichter übel. Nachdem ihm sein Hausarzt noch mit Spritzen helfen wollte, schlief der Bürgermeister um 12.30 Uhr ein. Es war keine Hoffnung mehr, um 14.30 Uhr erlag er einem Gehirnschlag.

Als Sohn einer Bramscher Textilarbeiterfamilie wurde Heinrich Hofrichter am 19. März 1889 geboren. Schon in jungen Jahren reichte er sich in den Kampf um die soziale Neuordnung ein. Nie wählte Heinrich Hofrichter den Weg der Gewalt. Er war schon ein Kämpfer, als es um die ersten Tarife und um den Zehnstudententag ging.

Den ersten Weltkrieg hat Heinrich Hofrichter von 1914 bis 1918 als Sanitäter mitgemacht. Sofort nach der Rückkehr aus dem Kriege war er wieder aktiv in der Arbeiterbewegung tätig. Daß Bramsche im weiten Deutschland zur Hochburg der Sozialdemokratie wurde, ist auch seinen Mühen und seinem Kampf zu danken.

1927 wurde Heinrich Hofrichter als Bürgervorsteher, 1930 als Senator in das Stadtparlament seiner Heimatstadt gewählt. Von da an setzte er sich auch unermüdet als Kommunalpolitiker für die soziale Gerechtigkeit ein.

Statt Karten

Ein Sohn des Volkes wollte er sein und bleiben

Plötzlich und unerwartet entschlief heute nachmittag, 14.30 Uhr, sanft und ruhig mein lieber, herzenguter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel

## Heinrich Hofrichter

im Alter von 68 Jahren.

In stiller Trauer:

Ida Hofrichter geb. Jahn  
Heinrich Kreyenhagen und Frau Ella, geb. Hofrichter  
Enkel, Urenkel und alle Anverwandten

Bramsche, Schubertstraße 16, den 13. April 1957

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 17. April 1957, um 15 Uhr in der Turnhalle, Breuelstraße, statt. Anschließend Beisetzung bis zur Stadtgrenze.

NACHRUF

Uns allen unfaßbar ist die Nachricht, daß unser verehrter stellvertretender Vorsitzender der Wohnungsbau-Genossenschaft Bramsche

Herr Bürgermeister

## Heinrich Hofrichter

ganz plötzlich und völlig unerwartet gestern für immer von uns ging. Wir verlieren in ihm einen selten getreuen und ehrlichen Berater und Mitarbeiter, der seit Gründung unserer Genossenschaft im Jahre 1950 ehrlich bemüht war, den Wohnungsbau zu fördern und somit das hier noch herrschende Wohnungselend zu mildern. Seine Verdienste werden unvergänglich bleiben, sein Andenken hoch in Ehren gehalten werden.

Aufsichtsrat, Vorstand und Geschäftsführung der Wohnungsbau-Genossenschaft eGmbH, Bramsche

Am Sonnabend ist unser langjähriges Mitglied

## Heinrich Hofrichter

für immer von uns gegangen. Immer galt seine Sorge den Bedürftigen. Stets hat er die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt unterstützt. Wir werden Heinrich Hofrichter nie vergessen.

Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Bersenbrück

Freie Presse Nr. 90/15.4.57

Für alle unfaßbar, traf uns die Nachricht, daß unser langjähriger Genosse und treuer Freund

## Heinrich Hofrichter

für immer von uns gegangen ist. In mehr als 50jähriger Mitgliedschaft hat er in der sozialistischen Arbeiterbewegung gewirkt. Getragen vom Vertrauen der Bevölkerung, war er über zehn Jahre in treuer Pflichterfüllung und Einsatzbereitschaft bis zur Selbstaufopferung Bürgermeister seiner Heimatstadt. Der Tod hat eine große Lücke in die Reihen der Arbeiterbewegung gerissen. Heinrich Hofrichter wird uns unvergessen bleiben.

SPD-Ortsverein Bramsche

Nach einer alten Sitte, die besonders auch für eine tiefe Menschlichkeit spricht, nehmen Belagschaften und Vereine von einem verstorbenen Kollegen oder Vereinsfreund gern noch in der Weise Abschied, daß sie ihm einen

## Nachruf

in der Zeitung widmen, worin die Verdienste einer oftmals langen und harmonischen Zusammenarbeit ihre Würdigung finden. Die Worte des Gedankens ergeben sich dabei nicht etwa aus irgendwelchen Pflichten oder Rechten, sondern einfach aus der Dankbarkeit gegenüber dem Dahingegangenen. Jeder Zeitungsläser wird bestätigen können, daß gerade diesen Nachruf-Anzeigen größte Beachtung geschenkt wird. Belagschaften und Vereine zahlen für Nachruf-Anzeigen den bedeutend ermäßigten Preis für Familienanzeigen. Wenn bezüglich der Gestaltung der Anzeige besondere Wünsche berücksichtigt werden sollen, stehen wir mit Vorschlägen immer zur Verfügung.

FREIE PRESSE



### Unser guter Freund

Als wir am Sonnabend am Totenbett unseres verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Hofrichter standen, da wußten wir, die Lokalredaktion Bramsche der FREIEN PRESSE hat einen ihrer besten Freunde verloren. Nicht, weil wir das Glück hatten, in ständigem Kontakt mit Heinrich Hofrichter zu arbeiten, weil er uns in all den vergangenen Jahren mit Rat und Tat zur Seite stand, sondern weil ihm die Presse allgemein und ihre Freiheit immer ein Anliegen besonderer Art war, weil wir sein ichtelanges Wirken für Freiheit und Demokratie erleben durften.

Als 1945 auch in Bramsche wieder politische Parteien zugelassen wurden, da war es gerade Heinrich Hofrichter, der Jahre darum kämpfte, daß in der Demokratie auch in Bramsche eine echt demokratische Tageszeitung erscheint. Die FREIE PRESSE söhlte sich dazu berufen, dem Wunsche des Bürgermeisters zu folgen.

Es war dann auch Heinrich Hofrichter, der mit vielen Aufsätzen und Berichten geholfen hat, echte Demokratie zu verbreiten. Seine von den Lesern hochgeschätzten Beiträge bargen in sich die Eriahrungen eines Kommunalpolitikers von Format und das gedankliche Ergebnis eines langen, reifen Menschenlebens.

Ungezählte Stunden in den letzten Jahren hat Bürgermeister Hofrichter aufgebracht, um die Presse über viele Dinge der Stadt, über Projekte und Verhandlungen aufzuklären. Er wollte immer die Klarheit, die sachliche Unterrichtung der Bevölkerung. Dafür war ihm keine Mühe zu groß, auch dem Journalisten war er ein Vorbild von Fleiß und Ausdauer. Er liebte keine Hinterhältigkeit und haßte die Lüge, und das ließ ihn oft zur Feder greifen.

Es war am Donnerstag, zwei Tage vor seinem Tode, als wir mit Bürgermeister Hofrichter im Sitzungssaal des Rathauses über örtliche Probleme der Jugend sprachen. „Wir müssen auch in der Presse alles tun, was die Jugend fördert und bilden kann“. Es war das letzte, was wir aus dem Munde des Bürgermeisters hörten. Stets galt sein Interesse der Jugend. Er war immer dabei, wenn es galt, jungen Menschen berüthliche und persönliche Förderung zuteil werden zu lassen.

Nun hat er für immer die Augen geschlossen. Selten nahm jemand seine Pflichten ernst als er. Wenn es auch seit Monaten gesundheitlich schlecht um ihn stand, seine Anteilnahme an allem Zeitgeschehen war unvermindert, sein Interesse an der örtlichen Presse bis zur letzten Stunde groß. Auch deshalb hat die FP-Lokalredaktion Bramsche einen guten Freund verloren.

Bo.

„Freie Presse“  
Nr. 90/15.4.57

Heute entschlief plötzlich und unerwartet

## Herr Heinrich Hofrichter

Bürgermeister der Stadt Bramsche

Der Entschlafene hat der Vertretungskörperschaft in den Jahren nach dem ersten Weltkriege bis 1933 als Bürgervorsteher und Senator angehört. Seit 1946 hat er der Stadt ununterbrochen als Bürgermeister gedient.

Große Verantwortungsfreudigkeit, Pflichtgefühl und ein klarer Blick für die Aufgaben der Stadt und ihrer Bürger waren Eigenschaften, die ihn auszeichneten.

Durch sein lauterer Wesen und seine stets hilfsbereite Güte hat sich Herr Bürgermeister Hofrichter die Zuneigung und Wertschätzung aller erworben, die ihn kannten.

An der Entwicklung der Stadt hat er hervorragenden Anteil. Sein kluger, wohl- abgewogener Rat wird uns noch oft fehlen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten und seiner in Dankbarkeit gedenken.

Bramsche, den 13. April 1957

### Rat und Verwaltung der Stadt Bramsche

Friedrichs  
Stellv. Bürgermeister

Boerbom  
Stadtdirektor

## Bürgermeister Heinrich Hofrichter †

Ein weitschauender und verantwortungsbewußter Kommunalpolitiker



familie. Er wurde am 10. März 1889 geboren. Am ersten Weltkrieg nahm er von 1914 bis 1918 als Sanitäter teil, 1927 wurde er in der Stadt Bramsche als Bürgervorsteher gewählt und 1930 als Senator in das städtische Parlament berufen. Seitdem war Hofrichter ununterbrochen auf kommunalpolitischem Gebiet tätig.

Bürgermeister Hofrichter war aber nicht zuerst Bürgermeister eines großen und aufstrebenden Gemeinwesens, er war in erster Linie Mensch. Deshalb war ihm auch die Hilfe und Unterstützung der Flüchtlinge und Vertriebenen Herzensangelegenheit. Sein Zimmer im Rathaus war oft von Hilfe- und Ratsuchenden belagert. Für jeden wußte er ein gutes Wort, für jeden war er immer zu sprechen. Sein Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit, seine Treue zu seiner Heimat- und Vaterstadt waren über alles Lob erhaben. In allen Kreisen der Bürgerschaft erfreute er sich einer großen Beliebtheit, die ihren besonderen Ausdruck fand bei den letzten Kommunalwahlen, die ihm weit über 2000 Stimmen brachten.

Bramsche. Am Sonnabendnachmittag starb plötzlich Bürgermeister Heinrich Hofrichter. Am Donnerstag nahm Hofrichter noch an einer mehrstündigen Sitzung des Kreisheimatbundes auf dem Penler Knapp und am Freitagabend an einer Sitzung des Verwaltungsausschusses teil. Am Sonnabendvormittag spielte er mit seiner Urenkelin, als ihm plötzlich übel wurde, so daß er sich hinlegen mußte. Der Arzt tat sein möglichstes. Gegen 12.30 Uhr schlief Heinrich Hofrichter ein, und um 14.30 Uhr erlag er einem Gehirnschlag.

Bürgermeister Heinrich Hofrichter entstammt einer Bramscher Textilarbeiter-

Bürgermeister Hofrichter kränkelte schon seit langer Zeit, sein Herz wollte nicht mehr mitmachen. Daß es schlimm um seine Gesundheit stand, wußten nur seine Angehörigen. Auch er selbst erwog in der letzten Zeit mehrfach den Gedanken, sein Amt als Bürgermeister aus Gesundheitsrücksichten niederzulegen, immer wieder hielt ihn sein Verantwortungsgefühl davon ab. Er war ein weitschauender Kommunalpolitiker. Bramsche wird stets dankbar des Mannes gedenken, dem das Schicksal auch schwere Stunden bereitete, der sich aber nicht niederzwingen ließ und stets das Große und Gute sah in seiner Umgebung.

H. Fr.-R.

„Bramsches Tageblatt“ Nr. 27168/15.4.57



Heute entschlief plötzlich und unerwartet

# Herr Heinrich Hofrichter

Bürgermeister der Stadt Bramsche

Der Entschlafene hat der Vertretungskörperschaft in den Jahren nach dem ersten Weltkriege bis 1933 als Bürgervorsteher und Senator angehört. Seit 1946 hat er der Stadt ununterbrochen als Bürgermeister gedient. Große Verantwortungsfreudigkeit, Pflichtgefühl und ein klarer Blick für die Aufgaben der Stadt und ihrer Bürger waren Eigenschaften, die ihn auszeichneten. Durch sein lauterer Wesen und seine stets hilfsbereite Güte hat sich Herr Bürgermeister Hofrichter die Zuneigung und Wertschätzung aller erworben, die ihn kannten. An der Entwicklung der Stadt hat er hervorragenden Anteil. Sein kluger, wohlabgewogener Rat wird uns noch oft fehlen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten und seiner in Dankbarkeit gedenken.

## Rat und Verwaltung der Stadt Bramsche:

Friedrichs, stellv. Bürgermeister

Beerbom, Stadtdirektor

Bramsche, den 13. April 1957

Mit tiefer Erschütterung traf uns die Nachricht von dem plötzlichen Tode unseres Parteigenossen

Bürgermeister

## Heinrich Hofrichter

Wir verlieren mit ihm einen Genossen, der durch sein freundliches Wesen, sein soziales Empfinden, durch seine rastlose Arbeit im Dienste der Gemeinschaft sich die Freundschaft und Achtung weiter Kreise der Bevölkerung erworben hat. Er ist uns Vorbild in Pflichterfüllung und Treue.

SPD-Kreisverein Bersenbrück

Brengelmann, Kreisvorsitzender

Tief erschüttert erreicht uns die Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der

Ehrevorsitzende

## Heinrich Hofrichter

für immer von uns gegangen ist.

In der örtlichen Gewerkschaftsbewegung hat er die Geschicke der arbeitenden Bevölkerung Jahre hindurch vorbildlich geleitet. Unermüdlich stand er im Einsatz für die soziale Neuordnung.

Er war uns immer Vorbild und wird uns unvergessen bleiben.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Ortsausschuß Bramsche

Paul Hartmann, I. Vorsitzender

Für alle unfaßbar, traf uns die Nachricht, daß unser langjähriger Genosse und treuer Freund

## Heinrich Hofrichter

für immer von uns gegangen ist. In mehr als 50jähriger Mitgliedschaft hat er in der sozialistischen Arbeiterbewegung gewirkt. Getragen vom Vertrauen der Bevölkerung, war er über zehn Jahre in treuer Pflichterfüllung und Einsatzbereitschaft bis zur Selbstaufopferung Bürgermeister seiner Heimatstadt. Der Tod hat eine große Lücke in die Reihen der Arbeiterbewegung gerissen. Heinrich Hofrichter wird uns unvergessen bleiben.

SPD-Ortsverein Bramsche

Statt Karten

Ein Sohn des Volkes  
wollte er sein und bleiben

Plötzlich und unerwartet entschlief heute nachmittag, 14.30 Uhr, sanft und ruhig mein lieber, herzenguter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel

# Heinrich Hofrichter

im Alter von 68 Jahren.

In stiller Trauer:

Ida Hofrichter geb. Jahn

Heinrich Kreyenhagen und Frau Ella, geb. Hofrichter

Enkel, Urenkel und alle Anverwandten

Bramsche, Schubertstraße 16, den 13. April 1957

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 17. April 1957, um 15 Uhr in der Turnhalle, Beuelstraße, statt. Anschließend Geleit bis zur Stadtgrenze.

NACHRUUF

Uns allen unfaßbar ist die Nachricht, daß unser verehrter stellvertretender Vorsitzender der Wohnungsbau-Genossenschaft Bramsche

Herr Bürgermeister

## Heinrich Hofrichter

ganz plötzlich und völlig unerwartet gestern für immer von uns ging. Wir verlieren in ihm einen selten getreuen und ehrlichen Berater und Mitarbeiter, der seit Gründung unserer Genossenschaft im Jahre 1950 ehrlich bemüht war, den Wohnungsbau zu fördern und somit das hier noch herrschende Wohnungselend zu mildern. Seine Verdienste werden unvergeßlich bleiben, sein Andenken hoch in Ehren gehalten werden.

Aufsichtsrat, Vorstand und Geschäftsführung  
der Wohnungsbau-Genossenschaft  
eGmbH, Bramsche

Am Sonnabend ist unser langjähriges Mitglied

## Heinrich Hofrichter

für immer von uns gegangen. Immer galt seine Sorge den Bedürftigen. Stets hat er die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt unterstützt. Wir werden Heinrich Hofrichter nie vergessen.

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Bersenbrück

„Freie Presse“ Nr. 90  
vom 15. April 1957

# G. C. Lichtenberg und G. H. Hollenberg

Die Freundschaft des Göttinger Philosophen mit dem Osnabrücker Baumeister / Von Dr. E. Crusius

Das 18. Jahrhundert gilt als das klassische Jahrhundert der Freundschaft, in dem sich diese bis zum Kult steigerte und in ihrer Bedeutung sogar über die der Liebe erhob. Wir denken an so erhabene Beispiele wie den Kreis der „*Familia sacra*“ um die Fürstin Gallitzin im benachbarten Münster oder in literarischer Spiegelung etwa die Freundesgestalten in den Romanen Jean Pauls. Nicht so empfindsam, nicht so schwärmerisch ist die Freundschaft, die den Göttinger Satiriker mit dem nüchternen Osnabrücker verband, wie wir sie aus den Briefen Lichtenbergs an Hollenberg kennen lernen, ohne leider die Gegenäußerungen des Briefpartners zu besitzen.

Der Ursprung der Freundschaft ist nicht festzulegen, doch dürfte Möser der Vermittler gewesen sein. Schon dieser hatte an der Landesuniversität studiert, und auch Hollenbergs Vorgänger im Amte des Osnabrücker Landbau-meisters, F. Schaedler, war dort zum Architekten ausgebildet. Die in 28 Briefen Lichtenbergs ihren Niederschlag findende Freundschaft begann 1773 und zog sich über genau zwanzig Jahre bis zum Jahre 1793 hin. Aus der Anrede „Hochedelgeborener, hochzuehrender Herr“ des ersten Briefes Lichtenbergs wurde schnell „mein lieber Herr Hollenberg“ und ein „Lieber Freund“, mit dem der letzte Brief überschrieben ist.

## Hochzeitglückwunsch

Am aufschlußreichsten ist die Korrespondenz für die häuslichen und familiären Verhältnisse des späteren Osnabrücker Klassizisten, an denen Lichtenberg innigsten Anteil nahm. In manchem seiner Briefe klingt an, daß beide manches gemeinsame Abenteuer verbunden haben muß. Als Lichtenberg

sich 1779 für Hollenbergs Reisetagebuch bedankte und sein Gefallen bezeugt hatte, heißt es: „Aber haben Sie nicht noch eines, wo die Mädchen drin vorkommen, ins Archiv Ihres Herzens möchte ich wahrlich einmal gucken.“ So hat denn auch der Briefwechsel mit Hollenbergs Hochzeit seinen Höhepunkt erreicht und wird dann immer spärlicher. „Gefangen, gefangen! O das ist schön, so geht's den Vögeln, denen das Futter bei der Schlinge besser schmeckt als des lieben Gottes Hirsen und Mohnsamen in der weiten, weiten Welt. Da sitzt der junge Herr nun im Käfig des heiligen Ehestandes und muß sich vorpfeifen lassen“ beginnt 1784 der Glückwunsch des alten Spötters zu Hollenbergs Hochzeit.

Mit Freuden und doch skeptisch wird das Erscheinen des ersten Kindes begrüßt: „Bravo, bravo! lieber Freund. So muß es gehen. Heute Hochzeit und in einem Jahr Knall und Fall Kindtaufe. Was hilft einem sonst alle Mathesis und alles Kanäleziehen. Papa Hollenberg -

das klingt mir so herrlich, daß ich es heute wohl zehnmal und einmal zum Fenster hinaus gesprochen habe, daß es alle Welt hätte hören können. O schreiben Sie mir doch, wie Sie jetzt aussehen. Ist es denn wahr, daß man, wenn man Pate wird, sich eine große Perücke anschaffen, einen geblühten Schlafrock und Gürtel und gelbe Pantoffel tragen und zuweilen mit der langen Pfeife im Mund, und dem Tabakstopfer am kleinen Finger im Fenster stehen muß, auch ob des Sonntags ein anderer Schlafrock nötig ist; auch ob man langsamer über die Straße gehen muß als vorher, und wieviel Zeit Sie etwa jetzt brauchen, vom Tor im „Kayser“ nach der neuen Rathaus-treppe zu gehen, auch ob man den Abendregen in demselben Ton wie bisher lesen darf, ohne zu husten, wenn man anfängt, und ob man des Nachts notwendig an der Seite schlafen muß, wo die Wiege steht, oder ob man sich hinten an die Wand legen kann...“

## Gerne Pate werden

Seinen den Brief beschließenden Wunsch „und wenn Sie wieder einmal mit einem kleinen Mädchen erfreut werden, das ein paar Lot schwerer ist (so nennen wir ruchlose und unverheiratete Sünder die kleinen Jungen), so dedizieren Sie diese puellam cum appendice Ihrem treuen Freund“ erfüllte ihm Hollenberg, als er ihm 1783 die Gevatterschaft bei der Geburt des „Dauphin, Bernhard des Ersten“ antrug. Echt Lichtenbergisch begrüßte er den Neugeborenen mit „Willkomm, lieber Kleiner, in diesem Jammerthal! Es

freut mich ungemein, Dich hier zu sehen, allem nimm Dich in acht, Du kannst gar nicht glauben, was das für ein Nest ist, die Welt. Wenn Du glücklich sein willst... tue in allen Stücken wie Dein braver Vater und in den allerwenigsten wie Dein braver Pate, so kann es Dir nicht fehlen.“

## Bohnen aus Osnabrück

Zwischen beiden Freunden bestanden die engsten Beziehungen „von Haus zu Haus“. Ein Zeugnis für diese sind einige Zeilen, mit denen Lichtenberg seine Bitte um echte Osnabrücker Bohnen in seine witzige Form kleidet: „Ich habe einen Garten in der Miete, auf dessen Bepflanzung ich mich jetzt sehr freue. Ich habe den vorigen Sommer größtenteils darauf zugebracht, er ist mein Alles, und was ihn mir besonders angenehm macht, ist, daß ich meine Grabstätte darauf aus meinem Fenster sehen kann. In diesen Wünsche ich künftigen Frühling recht große osnabrückische Bohnen zu pflanzen, ein Gemüse, das ich gern esse, essen darf und mir über alles behagt. Also, liebster Freund, wollten Sie mir nicht ein Säckchen der besten Sorte, die Sie bekommen können, so bald als möglich geradeweg auf der Post unfrankiert übermachen, mit einer kurzen Nachricht, was bei dem Pflanzen qua Ort, Zeit und andere Umstände zu beachten ist? Tun Sie es, ich esse mich entweder daran gesund, oder ich nütze Ihnen im Himmel dafür.“

## Rat und Zuspruch

Die Freundschaft zwischen beiden Männern war aus der Schülerschaft des Studenten der Mathematik und 'Architektur Hollenberg bei dem Professor Lichtenberg erwachsen. Hollenberg war, von Möser protegiert, nach Göttingen gekommen. Lichtenberg verfolgte auch Hollenbergs Laufbahn mit

freundschaftlichem Rat und Zuspruch. In einem undatierten Brief (1781) tröstet er Hollenberg über sein berufliches Mißgeschick und appelliert an sein Selbstgefühl: „Ihre Entbaumelsterung hat mich wirklich geschmerzt, achten Sie aber das alles wie nichts, und arbeiten immer fort, als wenn gar keine Baumeisterstelle in der Welt gewesen wäre.“

Vor allem kann er ihm, der bisher im Lande mit Wasserbauarbeiten in Quakenbrück beschäftigt war, 1783 ein Angebot des Ministers Fürstenberg vermitteln, der einen Fachmann für Wasserbau suchte, der nach Rußland gehen sollte. „Glauben Sie, daß Sie einer solchen Stelle ganz gewachsen wären, und daran zweifle ich gar nicht, so machen Sie die Sache gleich anhängig und verlieren Sie keine Zeit, Möser übernimmt ja wohl die Verbindung nach Münster gerne, vielleicht wird das doch wenigstens wieder ein Motiv für die Beförderung Ihres Glücks.“

## Sogar Romanschreiber

Auch die literarischen Strömungen der Zeit und ihre eigenen Erzeugnisse auf diesem Gebiet sind Gegenstand ihres freundschaftlichen Briefwechsels. Lichtenberg nimmt an Hollenbergs Arbeiten, die sich auf die verschiedensten Gebiete, ja sogar auf die Romanschreiberei erstrecken, lebhaften Anteil. Er freut sich mit Hollenberg, daß Möser diesen zu ähnlichen Arbeiten wie seiner Abhandlung über den Festungsbaumeister Speckle des 16. Jahrhunderts ermutigt habe, begrüßt Hollenbergs geplantes Rechenbuch und veröffentlicht dessen Aufsatz über die Verbesserung der Gradierwerke in seinem Göttingischen Magazin. Gemeinsam ergießen sie ihren Spott über des Osnabrücker Chr. L. Reinholds Wochenblatt „*Minerva*“, das es 1777 nur zu einem Jahrgang gebracht hatte.

NT 140 22.6.55



NT 5 7.1.53  
Wir stellen vor:

Einer der besten Kenner unserer Heimat:

## Oberregierungsrat Dr. Hugle

Rückschau auf eine 25jährige Tätigkeit an seinem 60. Geburtstag

Heute feiert der in weiten Kreisen bekannte Bezirksplaner, Oberregierungsrat Dr. Richard Hugle, seinen 60. Geburtstag.

Dr. H. kam 1925 als Leiter des Siedlichen Verkehrs- und Presseamtes nach Osnabrück. Es ist sein unbestrittenes



Verdienst, daß unsere Stadt damals auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs große Erfolge aufzuweisen hatte, 1933 von diesem Posten entbunden, wurde er im gleichen Jahre Mitarbeiter von Professor Brüning im Institut für Landeskunde der Provinz Hannover, um dann als Bezirksplaner im Regierungsbezirk Osnabrück tätig zu werden. Dr. H. kann wohl als einer der besten Kenner des Osnabrücker und des emsländischen Raumes gelten. In

Anerkennung seiner Leistungen wurde er vor einiger Zeit vom niedersächsischen Staatsministerium zum Oberregierungsrat ernannt. Seit langem ist er auch Pressedirektor bei der Regierung in Osnabrück.

25 Jahre hat Dr. H. nun schon seine umfassenden Kenntnisse und seine wirkungsfrohe Persönlichkeit für die wirtschaftlichen und kulturellen Belange des Raumes Osnabrück eingesetzt. Aus führender Stellung in einem industriellen Unternehmen holte ihn Oberbürgermeister Dr. Rißmüller 1925 nach hier. Seine besondere Liebe galt seit seinem Übertritt zur Regierung der Erschließung des Emslandes. Als Vorsitzender des Gebietsausschusses Osnabrück - Bentheim - Emsland - Sildoldenburg hatte er Gelegenheit, wesentlichen Einfluß auf alle verkehrsfördernden Entschlüsse in diesen Landestellen auszuüben. In umfangreichen, gründlichen Berichten an die Regierung, in Vorträgen und Aufsätzen setzte er sich unermüdet für das erkannte Ziel ein. Auch auf kulturellem Gebiet hat Dr. H. fördernden Einfluß ausgeübt. Er war 2. Vorsitzender des Dürerbundes und Schriftführer des Schloßvereins. Neben seiner wirtschaftlichen Tätigkeit suchte er seelischen Ausgleich in der Vertiefung seines Wissens in Literatur- und Musikfragen.

Dr. Hugle, der gebürtiger Badener ist, gilt als eine aufgeschlossene und aufrechte Persönlichkeit, die einmal für recht erkannte Wege mit Zähigkeit verfolgt. Er hat sich stets um Sachlichkeit bemüht und praktische Lebensfragen ohne bürokratische Hemmungen bewältigt. Seine reichen Erfahrungen hat er auch immer dem Wiehengebirgsverband zur Verfügung gestellt, dessen 1. Vorsitzender er ist.

tation zum Dr. phil. Anschließend war er in großen Verlagen in Stuttgart und Leipzig tätig und ging dann zur Bergisch-Märkischen Industriegesellschaft Barmen, die ihn später in die kaufmännische Leitung der Ibbenbürener Glashüttenwerke schickte.

1925 kam er als Verkehrsdirektor nach Osnabrück. Er baute das Verkehrs- und Presseamt auf und legte den stein zur kommunalen Werbung, publizistisches und kommunales Wirken erbrachte ihm aber ein weites Arbeitsfeld: Mitglied des Presseausschusses des Deutschen Städtetages, im Vorstand der jeweiligen Verkehrsvereine, Leiter Osnabrücker Flugplatzes auf der Erheide, enge Zusammenarbeit mit Raketenforscher Reinhold Tilling, Begründer der damaligen Luftvergesellschaft Niedersachsen (Nin), er der Außenstelle Osnabrück des Institutes für Landeskunde der Provinz Hannover. Als ihn die Stadtverwaltung aus politischen Gründen entließ, er zur Regierung, wurde 1935 Bezirksplaner und Leiter der Bezirksplanung Osnabrück der Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig zum Provinzialverwaltungsrat und zum Oberregierungsrat und Dezent für Landesplanung, Statistik Presse ernannt.

Wie versteht man unter Landesplanung? - „Die Landesplanung bemüht sich die verschiedenen Nutzungsarten des Raumes durch Ausgleich der Interessen so zu koordinieren, daß eine sachliche und allen Entwicklungsmöglichkeiten gemäße Form des Wirtschaftens der gesamten Lebensbetätigung ermöglicht wird. Planen heißt hier nicht etwas, als vorhandene Tatsachen feststellen und daraus die richtigen Maßnahmen zu ziehen.“

Dr. Hugle ist kein Freund von Bürokratisierung. „Es muß nicht alles im öffentlichen Leben durch Gesetze geregelt werden, vielmehr sollen auftretende Gegensätze noch sozialem Denken ausgeglichen sein.“ - Daneben ist Vorsitzender des Wiehengebirgsvereins, Mitglied der Kommission für Naturschutz beim Regierungspräsidenten und im Vorstand der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens.

„Meine Steckenpferde: Musik, Literatur, Kunst, schöne Wanderungen. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß zu einer unbürokratischen Amtsführung auch eine gute Dosis Humor gehört.“

NT Nr. 282 v. 9. 12. 50

# Landschaften und Porträts

Eine Willy-Hohmann-Ausstellung bei Ferdinand Schöningh

Es ist bereits zur Tradition geworden, daß die Kunsthandlungen der Stadt - neben dem Museum - Ausstellungen der Werke unserer heimatischen Maler veranstalten. Es sind zugleich Würdigungen. Die Kunsthandlung Ferdinand Schöningh zeigt eine kleine Ausstellung von Bildern Willy Hohmanns. Es ist nicht die erste ihrer Art, und auch sie setzt eine Tradition des Hauses Schöningh fort, die Bilder Willy Hohmanns zu würdigen.

Wie so viele, die sich in Osnabrück einen Namen gemacht haben, ist auch Willy Hohmann kein Sohn der Stadt. Er wurde 1897 in Paderborn geboren und kam 1922 als Oberlehrer an die hiesige Gewerbeschule. Seitdem gehört er, als autodidaktischer Maler eigenen Talentes zu den Malern, die sich in Osnabrück einen Rang erworben haben. Er ist auch in anderen Städten bekannt geworden. Stil und Farbe seiner Bilder besitzen den Charakter ausgeprägter substantieller Struktur, die in jedem Genre seiner Malerei, besonders in seinen Zeichnungen, Landschaften, Figuren und Porträts zum Ausdruck kommt.

Seine Zeichnungen in blauer Tinte gehören einer subtilen Ordnung an. Die Landschaften sind von bodenständiger Tiefe, die, von fühlbarer Atmosphäre durchleuchtet, wie schimmernd aufbrechen und jedes Bild fast holländisch, zugleich dunkel und hell erscheinen lassen. Kleine rote und grüne Lichter geben den dunkelsten Farben die lebendigen Akzente. Die Porträts zeichnen sich durch eine numismatisch geschnittene, kostbare Profilierung aus. Auf ihnen liegt oft ein Kolorit, das dem Hauch eines exotischen Parfüms gleichkommt. Bei Figuren ist es die Extravaganz unbewußt verwandter exotischer Attribute, die vielen Bildern ihren besonderen Zauber geben. Das ist erstaunlich bei einem Maler, der in seinen Landschaften so bodenständig, ja oftmals fast kompakt erscheint.

In den ausgestellten Bildern tritt dieses Charakteristikum markant in Erscheinung. Es sind neun Bilder und zwei Zeichnungen. Schön ist das Porträt im Profil. Es ist das Bild einer

jungen Osnabrückerin. Ein Tuch - so tragen es die Bäuerinnen in Calabrien - gibt dem Bild den schönen italienischen Akzent.

Von den Landschaften muß die „Morgenstimmung“ (Düte) hervorgehoben werden, deren atmosphärische Auflockerung in den wie schwebenden Farben - der Acker scheint aufzubrechen - glänzend zum Ausdruck kommt. Die drei kahlen Bäume geben dem Motiv den gut gewählten Angelpunkt. Der „Ausblick“ (Auf der Egge) wirkt durch die Lichtwirkung bestimmt, die zwischen den Tannen aufleuchtet, während die Tannenspitzen in hellen Grün schimmern und so den dunkleren violett angehauchten Himmel beleben. Die gleiche impressionistische Wirkung zeigt sich in den anderen Bildern.

Auch diese Ausstellung ist ein Zeugnis für den musischen Geist der Stadt.  
B. CO

## Im Mittelpunkt: Heinz Ehrhardt

Unter dem Motto „Triumph des guten Laune“ stand das Programm namhafter Künstler im bis auf den letzten Platz besetzten Astoria-Lichtspielhaus. Wahrhaftig, es war ein Triumph der guten Laune. Alle kamen auf ihre Kosten.

Heinz Ehrhardt entfachte mit seiner bewußt trockenen Humorigkeit Heiterkeitsstürme. Er war der Mittelpunkt des Abends. Mit prächtigen Cowboyongs erfreute Bruce Low, Leila Negre heimste für ihre Lieder „Hei Lili, hei Lili“ und „Mach' nicht so traurig! Augen“ besonderen Beifall ein. Gefühlvolle Liedchen - frisch aus Wien importiert - brachten Erni Bieler und Rudi Hofstetter zu Gehör. Als Harfenistin zeigte sich die Pariserin Freddy Alberti. Einen großartigen Seemann und einen urkomischen vornehmen Diener verkörperte der Tanzparodist Erwin Hoffmann. Echte Seemannslieder schmetterte Hein Rieß. Lob und Anerkennung gebührt auch Heinz Neumann mit seiner All-Star-Combo.

br.

WT 250 27. 10. 54

tätte ins Schleudern und fuhr gegen den Postkraftwagen. Beide Fahrzeuge wurden beschädigt, der PKW mußte abgeschleppt werden.

**-nt- Bad Rothenfelde.** - Den Musikenden steht Freitag, 15. Dezember, 1 Uhr, in der hiesigen ev. Kirche ein sonderer Kunstgenuß bevor. Das als-Quartett für alte Musik unter Leitung von Prof. Ernst Duis bringt eriene weihnachtliche Darbietungen.

**-sb- Bad Rothenfelde.** - Die seit ihrem Gründungsjahr 1903 in unserm Ort und in weiterer Umgebung gut bekannte Irma Aug. Kaesemann, Textil- und Bekwaren-Einzelhandel, hat in den letzten Wochen ihre Geschäftsräume renoviert. Die Schaufenster und der große helle Ladenraum bieten dem Kunden gute das Bild eines neuzeitlich eingedateten Geschäftshauses. Die Firma, die auch über eine moderne Bettenreinigungsanlage verfügt, erfreut sich eines ansehnlichen und zufriedenen Kundenkreises

noten möge. Vielleicht despost jetzt vor W jedes Paket ein Päckchen dazu. Möglich ist alles

### OKD Ehren für zwölf Jahre

**-nt- Wittlage.** - tungsrechtsstreit zwischen Wittlage und Oberkreid berg, in dem das Landgericht Hannover — I brück — durch Urteil v 1950 festgestellt hatte, tenverhältnis auf Leben steht, wurde mit Rücksicht liche rechtliche Bedenken vom Kreistag einstimmigen Vergleich beigelegt. die Amtszeit des Ober Ehrenberg auf zwölf Ja Die Amtszeit begann am

## Aus Ibbenbürener Sand

Bildhauerarbeiten des Meisters Neumann an Gebäuden in

**-ha- Gmhütte.** - Bildhauerarbeiten aus der Werkstatt des hiesigen Bildhauers und Steinmetzmeisters Neumann werden künftig einige öffentliche Bauten unseres Ortes zieren. Am Kolpinghaus wurde über der Türumrahmung des Eingangs ein Wappen aus Ibbenbürener Sandstein angebracht, das den Raum zwischen Türsturz und Fenster des Obergeschosses füllt. Es zeigt vier Felder, die durch das in der Mitte des Steins errichtete Kreuz abgegrenzt werden. Das Kolpingzeichen, drei Ähren, zwei gekreuzte Bergmannshämmer und der Anker als Sinnbild christlicher Hoffnung schmücken die Felder. Die Umräumung der unteren Kante bilden die von rechts nach links in verschiedener Größe erscheinenden Buchstaben und Ziffern „Anno 1850“. Das Flachrelief wirkt als

schlichte neuzeitliche Sprechend.

Auf Beschluß des Gemeindefeldes sind die Zeichen an den Schulen, die in der Zeit fernst waren, wieder durch andere ersetzt. Kath. Volksschule wird „Kirche und Vaterland“ Dafür ist eine Madonna Das Bildnis trägt die Schlichtheit, mit Höhe wird demnächst an der bildetes eingesetzt. Die schule wird die Inschrift „Fromm und deutsch“ Beide Arbeiten sind Ibbenbürener Sandstein

Verantw. Redakteur Herr Helmut Walle

NT 5 7.1.53  
Wir stellen vor:



Dr. phil. Richard Hugle

### Am Kartenwerk der Landesplanung

Man braucht seinen Namen eigentlich kaum noch besonders vorzustellen. Oberregierungsrat Dr. Hugle ist unter den Dezernenten der Regierung am längsten in Osnabrück tätig und seit über 27 Jahren mit dem kommunalen Leben unserer Stadt eng verknüpft. Sein auch heute noch unverkennbar gemütliches Schwäbisch und seine Freimütigkeit, die er dem badischen Musterlandle entnimmt, haben ihn längst bekannt gemacht.

Dr. Richard Hugle wurde 1896 in Furtwangen (Kreis Triberg), der Heimat der Schwarzwalduhren, geboren. Er besuchte das Gymnasium in Offenburg, machte 1916 sein Abitur und ging anschließend drei Jahre nach Münster in die kaufmännische Lehre. Nebenher studierte er an der Universität Philologie, Germanistik, Philosophie und Volkswirtschaft. Nach dem ersten Weltkrieg und der Gefangenschaft, die ihn bis 1920 in Frankreich festhielt, setzte er sein Studium an der Universität Münster fort und promovierte 1920 mit einer theaterwissenschaftlichen Dissertation zum Dr. phil. Anschließend war er in großen Verlagen in Stuttgart und Leipzig tätig und ging dann zur Bergisch-Märkischen Industriegesellschaft Barmen, die ihn später in die kaufmännische Leitung der Ibbenbürener Glashüttenwerke schickte.

1925 kam er als Verkehrsdirektor nach Osnabrück. Er baute das Verkehrs- und Presseamt auf und legte den Grundstein zur kommunalen Werbung.

Sein publizistisches und kommunalpolitisches Wirken erbrachte ihm nebenher ein weites Arbeitsfeld: Mitglied des Presseausschusses des Deutschen Städtetages, im Vorstand der maßgeblichen Verkehrsvereine, Leiter des Osnabrücker Flugplatzes auf der Netterheide, enge Zusammenarbeit mit dem Raketenforscher Reinhold Tiling, Mitbegründer der damaligen Luftverkehrsgesellschaft Niedersachsen (NLU), Leiter der Außenstelle Osnabrück des Archivs für Landeskunde der Provinz Hannover. Als ihn die Stadtverwaltung 1933 aus politischen Gründen entließ, ging er zur Regierung, wurde 1935 Bezirksplaner und Leiter der Bezirksstelle Osnabrück der Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig, 1942 zum Provinzialverwaltungsrat und 1950 zum Oberregierungsrat und Dezernent für Landesplanung, Statistik und Presse ernannt.

Was versteht man unter Landesplanung? - „Die Landesplanung bemüht sich, die verschiedenen Nutzungsarten des Raumes durch Ausgleich der Interessen so zu koordinieren, daß eine sachliche und allen Entwicklungsmöglichkeiten gemäße Form des Wirtschaftens und der gesamten Lebensbetätigung erzielt wird. Planen heißt hier nichts anderes, als vorhandene Tatsachen beurteilen und daraus die richtigen Folgen zu ziehen.“

Dr. Hugle ist kein Freund von Bürokratisierung. „Es muß nicht alles im öffentlichen Leben durch Gesetze geregelt werden, vielmehr sollen auftretende Gegensätze nach sozialem Denken ausgeglichen sein.“ - Daneben ist er Vorsitzender des Wiehengebirgsverbandes, Mitglied der Kommission für Naturschutz beim Regierungspräsidenten und im Vorstand der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens.

„Meine Steckenpferde: Musik, Literatur, Kunst, schöne Wanderungen. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß zu einer unbürokratischen Amtsführung auch eine gute Dosis Humor gehört.“



# Verdienstkreuz 1. Klasse für Dr. Hugle

Ehrungen für den Planungs- und Pressedezernenten bei seinem Übertritt in den Ruhestand

## storben

1. Juli (dpa)  
 ledersächische  
 Borowski er-  
 annover einem  
 1948  
 unter Minister-  
 ki wurde am  
 ststadt (Kreis  
 war zunächst  
 ichtredakteur  
 SPD in Göt-  
 ke war er zu-  
 ck und dann  
 im Zonen-  
 schen Land-  
 n.

## überflogen

1. Juli (dpa)  
 lanten in Zivil  
 id in Braun-  
 ssanten und  
 en der Poll-  
 der. Ein Mo-  
 vorüberkam,  
 n in seiner  
 stark brem-  
 ert erlitten er-  
 ll mußten ins  
 werden. Deut-  
 itische Mill-  
 r Briten er-

## Maskierte

1. Juli (Inw)  
 r überflogen  
 er in einer  
 Köln-Bicken-  
 einem Holz-  
 Nach...  
 Polizei anzu-  
 jedoch gen  
 in eingedrun-  
 chter gerade  
 Fernspre-  
 oose gelassen.  
 daß die Täter  
 nissen ver-  
 Mark Lohn-  
 e sich in den  
 erverschlosse-  
 den.

## ritete

1. Juli. (Inl)  
 geuner und  
 beim begann  
 inwagenplatz  
 agen zu zer-  
 eine 7,65-  
 ndlings um-  
 dabei in das  
 stütze ergriff  
 genaute die  
 zwei Funk-  
 Polizei ver-  
 der Verneh-  
 r, er sei aus  
 e Wut ge-  
 e Frau be-  
 schgefahren.  
 nach Celle

Osnabrück, 1. Juli (Inl)

Nach 46jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst - davon über 30 Jahre bei der Stadt bzw. der Regierung Osnabrück - trat Oberregierungsrat Dr. Richard Hugle, Dezernent für Landesplanung, Statistik und Presse, am 30. Juni 1950 in den Ruhestand. In einer Abschiedsfeier, an der mit den Angehörigen seiner Dienststelle auch Regierungspräsident Dr. Friemann und Regierungsvizepräsident Dr. Heinrichs sowie die Vertreter der Bezirkspresse teilnahmen, wurde Dr. Hugle durch den Regierungspräsidenten im Auftrage des Bundespräsidenten das Verdienstkreuz I. Klasse überreicht. Dr. Friemann betonte dabei, es sei das erste Mal, daß er einem Beamten der Regierung diese hohe Auszeichnung zuteil werden lassen könne, die vor Dr. Hugle nur Regierungspräsident I. R. Dr. Petermann erhielt.

In seiner Ansprache sagte der Regierungspräsident, das Wort Ruhestand passe eigentlich noch gar nicht zu Dr. Hugle. Nachdem er jetzt von den Pflichten bei der Regierung frei sei, werde er sicherlich noch manches der Öffentlichkeit zu bieten haben, was sehens- und lesenswert sei. Wenn es auch amtlich Abschied zu nehmen gelte, werde man es persönlich sicher nicht tun - sachlich aber noch weniger, da man seine Erfahrung und seinen Rat noch erheblich nötig habe. Was Dr. Hugle, der als Süddeutscher hier so tief Wurzeln geschlagen habe, in den langen Jahren seiner Dienstzeit schuf, werde weiterhin seine Früchte tragen. Wenn heute so viel vom Emsland gesprochen und so viel für das Emsland getan werde, dann sei das in erster Linie mit Dr. Hugles Verdienst, wie es auch seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Wiehengebirgsverbandes zuschreiben sei, wenn dieses Wandergebiet für viele neu entdeckt wurde. Lobend hob der Regierungspräsident noch hervor, daß Dr. Hugle derjenige unter den Beamten der Regierung gewesen sei, der seine Schriftsätze am klarsten und prägnantesten zu formulieren verstand und den er deshalb auch dem Nachwuchs stets als Vorbild hingestellt habe.

Als Geschenk der Regierung überreichte Dr. Friemann dem Scheidenden Johann Gottfried Herders gesammelte Werke und eine Altkarte vom Osnabrücker Bischofskreis aus der hannoversch-englischen Zeit.

## Nachträgliche Wiedergutmachung

Als Vertreter der Stadtverwaltung Osnabrück erinnerte Stadtdirektor Voßkuhler daran, daß Dr. Hugle hier der erste Verkehrsdirektor gewesen sei. Die Wirkungen seiner damaligen Tätigkeit seien heute noch zu spüren. Die Stadt habe aber Dr. Hugle gegenüber etwas wiedergutzumachen und wolle das nun nachträglich in Ordnung bringen. Der Redner verlas dann eine Erklärung des Rates der Stadt, die zu der 1933 aus politischen Gründen erfolgten Entlassung Dr. Hugles Stellung nimmt. Es heißt da u. a.: „Der Rat bedauert es, daß diesem erfolgreichen und verdienstvollen Fachmann damals die Weiterarbeit inner-

halb der Stadtverwaltung versagt wurde. Gleichzeitig erkennt der Rat dankbar an, daß Herr Oberregierungsrat Dr. Hugle später auf seinem größeren Arbeitsfeld der Landesplanung mit den Belangen eines größeren Raumes immer auch die Interesse der Stadt beachtet und wirkungsvoll vertreten hat.“

Eine alte Stadtansicht aus der Zeit des 30jährigen Krieges wurde Dr. Hugle von der Stadt als Erinnerungsgabe vermacht.

## Der Dank der Presse

Zum Sprecher der Presse machte sich der Bezirksvorsitzende des Journalistenverbandes, Redakteur Hagensieker (Osnabrück), der Dr. Hugle für das große Verständnis dankte, das er stets den Aufgaben der Presse entgegengebracht hat. Sowohl seinerzeit bei der Stadt als auch später bei der Regierung habe er durch seine „Politik der offenen Türen“ den Journalisten ihre Arbeit sehr erleichtert und ein Vertrauensverhältnis zwischen Ver-

waltung und Presse geschaffen, das als vorbildlich bezeichnet werden müsse.

Als Vertreter des Betriebsrates der Regierung überreichte Inspektor Loets mit aner kennenden Worten für die allzeit kollegiale und gerechte Haltung dem scheidenden Dezernenten einen Blumenstrauß.

## Wehmut und Freude

Mit Shakespeare sagte Dr. Hugle zum Schluß, er scheidet „mit einem nassen Auge und einem voller Lust“ aus dem aktiven Dienst. Er begrüße es heute, daß ihm auch das Leid in seiner öffentlichen Tätigkeit nicht erspart geblieben sei. Mit schlaraffischem Humor schaue er auf diese Dinge zurück und trage niemandem etwas nach. Über die nachträgliche Anerkennung seiner Arbeit bei der Stadt, die der Rat in der ihm ausgehändigten Urkunde ausgesprochen habe, freue er sich sehr. Dr. Hugle dankte den einzelnen Rednern für die herzlichen Worte, die sie ihm in dieser Feierstunde widmeten. Seinen früheren Vorgesetzten danke er besonders für das Maß an Großzügigkeit und Freiheit, mit dem sie ihn hätten schaffen lassen. Ohne seine treuen, anständigen und zuverlässigen Mitarbeiter wäre es ihm aber niemals möglich gewesen, seine Arbeit zur Zufriedenheit auszuführen, was er bei dieser Gelegenheit ausdrücklich betonen müsse.

Mit einer geselligen Stunde klang diese Abschiedsfeier aus, bei der auch der Nachfolger Dr. Hugles als Leiter des Planungsamtes, der 46jährige Regierungsrat Dipl.-Ing. Hans Erich Masszisky, der Presse vorgestellt wurde.





PRÄLAT HERMANN HOBERG

platzinitiative berichtete. So würden in der Satzung unter anderem Kirchengemeinden, Einrichtungen von Caritas und Diakonie genannt, deren Möglichkeiten der praktischen Mitarbeit ihres pädagogischen Personals für die Zwecke des Vereins genutzt werden sollten. Durch „sozial-integrative“ Veranstaltungen in stadtteilbezogenen Einrichtungen solle das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen rund um die Martinsburg gefördert werden. Hunke: „Ein hoher Anspruch.“

Es bleibe das Geheimnis des Sozialdezernenten, warum er im Jugendwohlfahrtausschuß ein bereits einmal gescheitertes Konzept erneut vertrete. Wilhelmine Hunke: „Tritt er dafür ein, daß diesem neuen freien Träger ohne Vorleistungen öffentliche Gelder zufließen sollen, weil das Partei-

## Prälat Hoberg wird 75

### Verdienter Historiker und Theologe

In Rom vollendet heute Prälat Dr. Hermann Hoberg sein 75. Lebensjahr. Der Theologe und Historiker, 1907 in Osnabrück geboren, wurde im vergangenen Sommer zum Ehrenmitglied der Päpstlichen Römischen Akademie für Theologie ernannt. Es war eine der zahlreichen Ehrungen, die Hoberg für sein umfangreiches wissenschaftliches Werk erhielt.

Hoberg, 1933 in Osnabrück zum Priester geweiht, lebt seit Jahrzehnten im Vatikan. Dorthin hatte ihn bereits in den dreißiger Jahren die Gör-

res-Gesellschaft zu Quellenforschungen entsandt. Hoberg wurde Vizepräfekt des Vatikanischen Gehelmarshivs.

Die zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen Hobergs haben weites Interesse gefunden. Bereits seine Dissertation von 1939 mit dem Titel „Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen — Rechtszustände im Fürstentum Osnabrück vom Westfälischen Frieden bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts“ hat Hobergs Qualitäten als Kirchenhistoriker bewiesen.

N/17 2.88/11 12.80

# ermusik

## icht Meisterkonzerte

So vielseitig das neue Angebot ist, so positiv fiel Prof. Seilers Rückschau aus. Er erinnerte an hervorragende Konzertereignisse wie die Gastspiele der „Academy of St. Martin in the Fields“, des Juillard- und des Mendelssohn-Quartetts, der Pianisten Arrau, Eschenbach, Frantz und Zimmermann und betonte, daß sich der Europasaal bei deutlich verbesserter Akustik in hohem Maße auch als Kammermusikgegnis erwiesen habe. Ausdrücklich lobte er die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Ingeborg Schöneberg, deren Konzertbüro seit Jahren allein die Verantwortung und das Finanzrisiko der Veranstaltungen trägt.

-er



PRÄLAT DR. HERMANN HOBERG. Sein goldenes Priesterjubiläum hat der Osnabrücker Römer am vergangenen Sonntag mit einem feierlichen Hochamt in St. Johann gefeiert. Beim anschließenden Empfang nahm er zahlreiche Glückwünsche entgegen.

Foto: Gotthardt

## Jazztanzkursus im Haus der Jugend

Am Freitag, 15. April, beginnt im Haus der Jugend unter der Leitung von Ulla Ludwig ein Jazztanzkursus, in dem Grundtechniken wie Spannung, Lösung und Polyzentrik erarbeitet werden sollen. Der Kursus für alle, die Freude an tänzerischer Bewegung haben, dauert neun Doppelstunden und findet jeweils freitags (plus an einem Wochenende im Mai) von 16 bis 18 Uhr statt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten Interessenten sich schon jetzt im Haus der Jugend unter der Osnabrücker Telefonnummer 323-41 78 anmelden.

Städtischen Bühnen für den 29. April, vormittags 11 Uhr, eine geschlossene Vorstellung für Schüler geplant. Schulen, die diese Gelegenheit wahrnehmen möchten, das besonders von Jugendlichen mit großer Begeisterung aufgenommene Stück von Bertolt

# Historische Kärrnerarbeit

## Ein Osnabrücker Römer zu Besuch in seiner Vaterstadt

Für einige Tage ist der fünfundsiebzigjährige Prälat Dr. Hermann Hoberg nach Osnabrück gekommen, um in seiner Vaterstadt das goldene Priesterjubiläum zu feiern; noch in dieser Woche reist er zurück nach Rom, wo er seit Jahrzehnten im Vatikanarchiv arbeitet. Denn das Archiv, zu dessen Vizepräfekten er 1956 ernannt wurde, und die Arbeit dort lassen ihn auch heute nicht los. Seine Tätigkeit hat sich weniger in öffentlich diskutierten Publikationen niedergeschlagen — es war vielmehr die Kärrnerarbeit eines Historikers, die er geleistet hat: Als Archivar hatte Hoberg dafür zu sorgen, daß beispielsweise das Archiv der Sacro Romana Rota, eine umfangreiche Sammlung vatikanischer Gerichtsakten, geordnet, inventarisiert und damit für die Geschichtsforschung benutzbar wurde.

Das Rota-Archiv ist nicht nur für Kirchenhistoriker eine wichtige Fundgrube; hier werden Dokumente aufbewahrt, die auch über die allgemeine politische und wirtschaftliche Geschichte Auskunft geben. Nur müssen diese Dokumente den Forschern greifbar sein. Diesen Zugang zur Geschichte zu schaffen, war eine der Aufgaben des Archivars Hoberg: Ordnen, inventarisieren und Benutzerberatung sind Stichworte für diese Arbeit. Neben anderen Veröffentlichungen will der Prälat in nächster Zeit noch ein summarisches Inventar des Rota-Archivs publizieren; ein Handbuch also, das Historikern grobe Anhaltspunkte dafür gibt, was im Archiv zu finden ist.

Hoberg hat unter anderem ein Inventar des päpstlichen Schatzes von Avignon und an-

dere für den Laien unsäglich trockene Dokumente publiziert und katalogisiert — alles Grundlagen für Historiker, die sich der Kunst-, Wirtschafts- oder anderen Teilen der historischen Forschung widmen. Der Historiker Konrad Repgen hat 1977 über Hobergs Arbeit gesagt: „Es gibt Leistungen, von denen die Geschichtswissenschaft lebt, über die in aller Regel aber wenig gesprochen wird. Hermann Hobergs Arbeit ist dafür beispielhaft...“

Zi

## „Liederkranz“

In unseren Bericht über das Konzert des MGV „Liederkranz“ (Mittwoch-Ausgabe) hat sich ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen. Im dritten Absatz muß es richtig heißen: „Die erste Hälfte der abwechslungsreichen Programmfolge konzentriert-

# Hotel Hubertushof, Bad Iburg

Telefon (0 54 03) 396

Inh. Herbert Pabst direkt am Schloß gelegen

Zimmer mit Dusche - Konferenzräume - Terrassengarten  
Vollautomatische Bundeskegelbahn

## Er machte Iburg zum Kurort

Stadt- und Kurdirektor Josef Hunke wurde 65 Jahre alt

„Begünstigt durch die allgemeine Konjunktur, in engem Zusammenwirken mit dem Rat und dem mir freundschaftlich verbundenen Bürgermeister Heinrich Schowe, unter tatkräftiger Mithilfe guter Verwaltungskräfte konnten wir eine Tätigkeit entfalten, wie sie zu Beginn meines Dienstes in Iburg noch nicht erkennbar war.“

Bescheiden und selbstbewußt zugleich umriß Josef Hunke, Stadt- und Kurdirektor von Iburg, in vorstehenden Worten sein Wirken. Der geborene Iburger, der 1948 nach sorgfältiger und umfassender Vor- und Ausbildung die Leitung der Verwaltung in seinem Heimatort Iburg übernahm, hat mit ihnen nicht zu viel gesagt. Das Stadtbild Bad Iburgs trägt heute zahlreiche sichtbare Zeichen seines Wirkens. Es hat in diesen Jahren kein größeres kommunales Vorhaben gegeben, dessen schnelle Verwirklichung nicht zu einem wesentlichen Teil der Tatkraft und dem unermüdlichen persönlichen Einsatz des Stadtdirektors zu danken ist.

Es ist im Veranstaltungsplan Stadt und Land nicht der Platz, alle Einzelheiten aufzuzählen, nachdem die Tagespresse das bereits getan hat. Aber es mag doch darauf hingewiesen sein, daß die Förderung des Fremdenverkehrs und Kurbe-

triebes sowie die Begründung des Kneipp-Heilbades besonders auf seiner Initiative fußen, so daß die Einweihung des Kurzentrums im Jahre 1967 und die staatliche Anerkennung Iburgs als Kneipp-Heilbad als Krönung seines Wirkens angesprochen werden durften.



Stadtdirektor Josef Hunke

Täglich  
Konzert im  
Kurzentrum



## KURHAUS BAD IBURG

Das elegante Haus direkt am Wald gelegen - Direktion A. Schmidt - Ruf 0 54 30 - 23 51

Kurhaus-Restaurant im Kurzentrum - Das Restaurant für Feinschmecker

Das Haus für Tagungen, Familienfeiern, Betriebsfestlichkeiten

Samstags Tanzabend - Sonntags Kaffeekonzert mit Tanzeinlagen

Cafe-Konditorei

Der behagliche Treffpunkt



**Sovar** Bad Laer-Am Thle 15

Torten, bunte Platten frei Haus

Terrasse - Großer Parkplatz - Eispezialitäten aus eigener Konditorei - Gepflegte Biere

Wettbewerbs- und Werbekraft unserer Bundesbahn ist mit dem dem Dichter eigenen treffsicheren weisen Humor ge-

schildert, der über den Ernst des Problems nicht hinwegtäuschen sollte.

(dfv Informationsdienst)

## Stocknägel „Wittekindsweg“

Den Wanderstab mit Stocknägeln zur Erinnerung an erwartete Landschaft zu versehen, ist ein alter Brauch und in unserer zur Sachlichkeit gewandten Zeit noch nicht vergessen. So lag es

Dazu kommen nun seit einigen Tagen die hübschen vom Verkehrsverein herausgegebenen Stocknägel, deren Entwurf von dem bekannten Osnabrücker Grafiker Alfred Vogel stammt. Die Stocknägel zeigen das Bild des Osnabrücker Rathauses und des Denkmals an der Porta Westfalica, darüber die Worte „Osnabrück-Porta“, darunter die Kennzeichnung „Wittekindsweg“. Zu erwerben sind die im Städtischen Verkehrsamt, Markt 8, zum Preis von 0,50 D-Mark. Wiederverkäufer wenden sich an die Geschäftsstelle des Verkehrsvereins Stadt und Land Osnabrück im gleichen Hause.



nahe, einen Stocknagel herauszubringen, der dem Gedenken an den Wittekindsweg von Osnabrück nach Porta gewidmet ist. Dieser Weg ist durch die Initiative des Wiehengebirgsverbandes in den letzten Jahren zu einem der bekanntesten Wanderwege Deutschlands geworden, das Wittekindsabzeichen ein von vielen Tausenden Wanderern erworbenes Abzeichen.

### Fremdenbetreuungsstellen

**Auskunftsstelle, Markt 8, Telefon: Durchwahlnummer 3 23 22 02.**

\* Geöffnet: Täglich (außer sonntags) von 7.30 bis 18.30 Uhr, samstags bis 14 Uhr.

**Auskunftsstelle am Bahnhofsvorplatz: Hotelnächste, Wechselstube, Telefon 2 72 70 u. 3 23 22 82.**  
Geöffnet: Täglich (außer sonntags) von 8 bis 20 Uhr, sonabends bis 12 Uhr.

lädt ein zum

## Solbad Melle

### Wochenend im Grünen

Märchenwald - Waldbühne - Wildpark - bequeme  
Wanderwege - Parkplätze für Autowanderer  
Sport- und Erholungszentrum mit Heimathof am Grönenberg  
- Preisgünstige Wochenendangebote -

**Auskünfte, Prospekte und Zimmervermittlung durch  
Kurverwaltung (452) Solbad Melle, Rathaus, Ruf (0 54 22) 28 26**





## Waldhotel „Felsenkeller“ Bad Iburg

Gegründet 1890 – Ruf (0 54 03) 825 – Eigentümer: B. Hellmann

Hotel – Restaurant – Café – Terrasse

40 Betten – Geeignet für Festlichkeiten jeder Art

Seine mannigfachen Interessen und vielseitigen Bestrebungen kommen auch in der Mitgliedschaft bei vielen Verbänden und Vereinen zum Ausdruck. Der Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück fand in ihm eines seiner aktivsten Beiratsmitglieder und verbindet mit sei-

nen Glückwünschen seinen herzlichen Dank.

Stadt- und Kurdirektor Hunke wird die Geschicke des Kneipp-Heilbades Iburg bis zur Amtseinführung seines Nachfolgers am 30. Juni 1970 in gewohnter Weise weiterführen.

## Erste Klein-Flutlichtanlage in Gm-Hütte

Die erste Klein-Flutlichtanlage innerhalb des Landkreises Osnabrück befindet sich in der Sportstätte Glückauf im Ortsteil Oesede, Kruseweg.

Diese Flutlichtanlage ist vom Elektrohaus Wallrath Eichberg KG, Oesede, nach den modernsten Gesichtspunkten erstellt. Es handelt sich um eine 6-Mast-Anlage mit 8 Strahlern als Halogen-Metaldampflampen. Jede Lampe hat einen Anschlußwert von 2000 Watt und erzeugt 190 000 Lichtlumen.

Die 8 Halogen-Metaldampflampen erzeugen eine mittlere Beleuchtungsstärke von 70 bis 80 Lux und sind auf bestigbaren Metallmasten montiert, die eine Lichtpunkthöhe von 15,50 m haben.

Mit einem entsprechenden sportlichen Programm wurde diese Flutlichtanlage am 4. Juni 1970 offiziell in Betrieb ge-

nommen und wird sicherlich dazu beitragen, daß in der Sportstätte Glückauf nunmehr auch entsprechende Abendveranstaltungen unter Flutlicht stattfinden.

## Hans Schneider

Heizung - Lüftung  
Ölfeuerung

45 Osnabrück-Atter

Stettiner Straße 10 - Ruf 6 31 02



Freizeithemden und  
Bade-Bekleidung

Ernst Stemmer  
OSNABRÜCK

Große Straße 25/26



LEBENSMITTEL  
... immer preiswert

# JULIUS BISCHOF Nachf. GmbH

• STRASSEN- UND TIEFBAU •

Greiesch bei Osnabrück

Telefon 0 54 06 - 332

## Erich Konrad wurde 60 Jahre

Neben vielen Gratulationen und Ehrungen zu seinem 60. Geburtstag wurde Ratsherr Erich Konrad (MdL) mit der „Silbernen Ehrennadel der Deutschen Verkehrswacht“ ausgezeichnet. Unser Foto zeigt die Dekoration durch Stadtoberamtmann Schiemann.

Auch beim Verkehrsverein hat sich Polizeirat a. D. Erich Konrad durch seine stets bereite Mitarbeit Verdienste erworben.

Foto: Petschkuhn  
NOZ-Klischee



# EDEKA

Minden Osnabrück  
größte Speisekammer  
Ostwestfalens und  
Westniedersachsens

Damit bedeutendste wie umfassendste Versorgungsstätte für einen Verbraucherraum von Stadhagen bis Herford, Iburg, Bramsche, dem Dümmer See bis zur südlichen Autobahn mit derzeit rund 830000 Einwohnern.  
Beweis für die Leistungsfähigkeit der größten Handelsgruppe Europas - bei Ihrem EDEKA-Kaufmann

# „Bremer FDP muß den Liberalismus beleben“

Professor Karl Holl: Niederlage bietet Chance

gru. Als der Parteitag im November 1982 die Genscher-Wende „mit einem Minimum an Intellektualität“ abgesegnet hatte, legte er sofort sein Bürgerchaftsmandat nieder. Die Parteilorganisation vor Ort akzeptierte diese Haltung: Kritik oder böse Worte blieben aus. Heute, nach der Wahlschlappe vom 25. September, gilt Professor Dr. Karl Holl für viele Freidemokraten im kleinsten Bundesland als eine Integrationsfigur, mit deren Hilfe die Bremer Liberalen wieder zu überzeugenden programmatischen Ufern aufbrechen könnten. In einem Gespräch mit dem WESER-KURIER unterstrich der 52jährige Historiker gestern die Bedeutung des organisierten „Gesamtliberalismus“ für die Gesellschaftspolitik in der Bundesrepublik. Im Zweistädtestaat an der Weser gelte es nunmehr, eine Führungsmannschaft zu bilden, die der FDP Profil und Überzeugungskraft verleihe. Der ehemalige Bundesvorsitzende der Jungdemokraten will sich nicht drücken und „mit Rat und Tat zur Verfügung stehen“, wenn die Partei es wünscht.

Als Historiker weiß Holl, seit fast einem Vierteljahrhundert Mitglied der FDP, daß „alles im Fluß“ ist. Vor diesem Hintergrund liegt in der Niederlage der FDP vom 25. September aus der Sicht des Universitätsprofessors auch eine Chance. In Anlehnung an das Liberalismus-Verständnis von Friedrich Neumann und Karl Hermann Flach spricht Holl von der Notwendigkeit, die Partei-Programmatik wieder sorgfältig auszutarieren. Der Liberale aus Überzeugung vermißt heute in der Bundes-FDP Initiativen auf vielen Feldern der Politik, warnt vor Erschlaffung sowie Beschränkung auf den Wirtschaftsliberalismus und hält es geradezu sträflich, engagierte Liberale, wie sie zum Beispiel bei den Liberalen Demokraten anzutreffen seien, einfach davonstellen zu lassen.

Die Bremer Freidemokraten könnten sich natürlich nicht völlig von der Bundespartei abkoppeln. Gleichwohl plädiert der Zweifundfünfzigjährige dafür, schon heute eigenständige programmatische Positionen von mittel- und langfristiger Bedeutung aufzubauen. Professor Holl: „Auch nach Genscher und Lambsdorff soll es schließlich weitergehen.“

Grundsätzlich muß es nach dem Politik-Verständnis des Uni-Professors möglich sein, eine Wende einzuleiten und herbeizuführen. Ge-

These vom Gesamtliberalismus, der natürlich auch ein linkes Reformpotential beinhaltet.

Die einst von der FDP wesentlich mitbestimmte Entspannungspolitik zwischen den beiden deutschen Staaten sieht der Bremer Freidemokrat nunmehr zunehmend gefährdet. Und auch das muß nach seiner Ansicht die Parteispitze mitverantworten. Holl: „Sicherlich ist es richtig, daß der damalige Bundeskanzler Schmidt vor der Wende Schwierigkeiten mit der eigenen Partei und Fraktion hatte. Aber dennoch war er ein Glücksfall für die Bundesrepublik, den man hätte pflegen müssen und nicht einfach über die Klinge springen lassen dürfen.“

## Bekanntnis zum Bündnis

Holl ist davon überzeugt, daß Schmidt heute, im Gegensatz zu Kohl, als angesehener westlicher Staatsmann in auch für Europa wesentlichen internationalen Fragen auf die Reagan-Administration Einfluß nehmen könnte. Der Historiker: „Bei seinen starken analytischen Fähigkeiten weiß Schmidt schon lange, daß sich die Qualität der Bündnispolitik verschoben hat.“ Befürchtet der Wissenschaftler denn auch: „Mit der Aufstellung neuer Atomraketen wird sich das Klima zwischen den beiden deutschen Staaten radikal verschlechtern und Konsequenzen negativer Art hervorgerufen.“

Holl kreidet es den Wendepolitikern in der FDP-Spitze deshalb an, in dieser Frage ein aus seiner Sicht historisches Verhalten an den Tag gelegt zu haben. Wie Helmut Schmidt, so Karl Holl, stehe auch er zum westlichen Bündnis. Allerdings sei es ein Gebot der Stunde, daß Europa gegenüber den Großmächten als geschlossene Einheit auftritt und nicht jeden Schritt der US-Regierung mitmache.

Die Haltung der Bundesregierung zu internationalen Entwicklungen, die fehlende Motorik des „Führungspersonals“ der Partei, die ausbleibenden Initialzündungen, aber auch der technokratische Glaube, man könne Wähler einfach austauschen, haben nach Holls Überzeugung zu einer schweren Identitätskrise der FDP geführt, die sie auch am 25. September zu spüren bekam: „Wenn vieles fragwürdig wird und die Parteimitglieder nicht mit hundertprozentiger Überzeugungskraft auftreten, können keine erfolgreichen Wahlkämpfe bestritten werden. Das Hessen-Ergebnis mit den CDU-Leihstimmen ist kein Gegenbeweis.“

## Es gibt eine Zukunft

Obwohl der Sturz unter die Fünf-Prozent-Marke den politischen Dialog mit den Bürgern erheblich erschwert, glaubt Karl Holl, daß es für die FDP eine Zukunft gibt. Den Weser-Liberalen empfiehlt er, über die Ara Genscher und Lambsdorff hinauszudenken und grundsätzliche Positionen des Gesamtliberalismus neu zu beleben. Natürlich könne die Bremer FDP nicht beziehungslos zur Bonner Parteispitze agieren. Der 52jährige Freidemokrat: „Aber dennoch muß sich die Landesorganisation vor allem auf sich selbst konzentrieren und der Partei mit einem schlagkräftigen und engagierten Team an der Spitze neues Profil zu geben versuchen.“

Holl nimmt damit eine differenziertere Position ein als Landeschef Horst-Jürgen Lahmann, der gestern bekräftigte: „Die Bremer FDP wird ihre konstruktive Zusammenarbeit mit der Bundespartei in personeller Kontinuität fortsetzen, ohne ihre Eigenständigkeit als Landesverband aufzugeben.“ Und während Lahmann sich freut, daß seine Wiederwahl von Parteichef Genscher begrüßt worden ist, denkt die „Integrationsfigur“ der Weser-Liberalen lieber über den Tag hinaus an eine Zu-



Wird in der Bremer FDP als Integrationsfigur und programmatischer Vordenker gehandelt: Professor Dr. Karl Holl. (eb) 10/st

raderzu tödlich für eine Partei aber wäre es, wenn weder die historische Dimension eines solchen Wechsels bedacht noch Überzeugungsarbeit an der Basis geleistet würde.

Als Karl Holl 1960 in die FDP eintrat — sein Vorbild war der damalige Bundestags-Vizepräsident Thomas Dehler — wollte er als Pfahl im Fleisch der Partei agieren. Im Mittelpunkt seiner Aktivitäten bei den Jungdemokraten in Rheinland-Pfalz und im Bund stand eindeutig die Deutschlandpolitik. Gleichzeitig plädierte der Jungdemokrat, aber auch der Bundestagskandidat — Holl bewarb sich dreimal vergeblich um einen Abgeordnetensessel — schon damals für eine soziologische Öffnung der FDP nach links. Sein Credo: „Es ist töricht und perspektivlos, sich nur auf einen Teil des Bürgertums zu konzentrieren.“ Noch



# Mit dem Zug vom Bohmter Bahnhof in die „Großstadt“

## Manfred Hugo ist nicht nur Landrat und Bürgermeister – Ein Porträt

Osnabrück/Bohmte  
„Der Junge soll nicht so früh in die Großstadt kommen“, dachten die Eltern von Manfred Hugo zu Beginn der 50er Jahre. Geboren und aufgewachsen ist Manfred Hugo im jetzigen Bad Essener Stadtteil Brockhausen. Heute wohnt der 51jährige, der am 9. August zum Landrat gewählt wurde, ganz in der Nähe seines Heimatortes, in Bohmte. Dort versieht er das Amt des Bürgermeisters.

Damals schickten ihn die Eltern also nicht in die „Großstadt“ Osnabrück zur weiterführenden Schule, sondern nach Diepholz zum Aufbau-

### Jeden Morgen fürs Frühstück zuständig

gymnasium. Jeden Schultag fuhr er dann mit dem Zug vom Bahnhof Bohmte nach Diepholz, bis zum Abitur 1961.

„Als ich von 1961 bis 1965 in Münster Jura studierte, bin ich auch wieder jeden Tag mit dem Zug gefahren, erinnert sich Hugo. Eigentlich habe er Physik oder Astrophysik studieren wollen, aber das lange Studium habe ihn abgeschreckt. „Jura war für mich ein echtes Verlegenheitsstudium, schön kurz“, sagt Manfred Hugo über seine Berufswahl. „Doch heute macht mir die Juristerei jeden Tag aufs neue unheimlich Spaß“. Von 1973 an war er Staatsanwalt in Osnabrück, seit 1980 arbeitet Manfred Hugo als Richter am Landgericht Osnabrück.

Wenn der Familienvater Manfred Hugo vom Gericht



AUCH EIN LANDRAT spielt gern mal die besten Trümpfe beim Doppelkopfaus.  
Foto: Elvira Gotthardt

oder anderen Terminen nach Hause kommt, ist es für ihn das Schönste, erstmal mit seiner Frau Edith und den beiden Töchtern Stephanie und Friederike bei Kaffee und Tee ein bißchen zu klönen. Sehr viel Zeit bleibt für die Familie leider nicht, denn Termine als Bürgermeister oder als Landrat kosten viel Zeit. Doch eines läßt er sich auf keinen Fall nehmen:

Morgens kurz vor 6 Uhr bimmelt der Radiowecker, ich höre die Morgenandacht und die Nachrichten, dann steh' ich als erster auf und mache für uns

alle das Frühstück“, beschreibt der Landrat den Kreis seiner häuslichen Pflichten. „Auch wenn mal im Garten ein Baum herausgerissen werden muß, bin ich dran. Bei den groben Sachen eben“.

Ein Lieblingsessen hat Manfred Hugo nicht, aber: „Eigentlich darf man das ja gar nicht sagen, doch Körner und zuviel Salat sind mir verdächtig“, verrät er. „Wenn auf dem Teller eine gute Portion Fleisch liegt, bin ich zufrieden“, lautet seine kochfreundliche und deftige Eigewohnheit.

Neben seiner Familie hat

Manfred Hugo mehrere Leidenschaften: Theaterbesuche, alte Bücher, Western-Filme und Wandern. Weilt die Familie in anderen Städten, steht eines sicher auf dem Programm: Der Besuch des Theaters. Wenn er mal fernsieht, dann am liebsten Western-Filme. Flimmern Gary Cooper und Grace Kelly in seinem Lieblings-Western „High Noon“, den er schon über 20 mal gesehen hat, über die Mattscheibe, ist die Welt in Ordnung.

„Ich sammle alte Bücher aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert“, bekennt sich auch Manfred Hugo zu einer deutschen Eigenschaft, dem Sammellieber. Das älteste Exem-

### Western, Wandern, alte Bücher und Doppelkopf

plar seiner Sammlung stammt aus dem Jahr 1550. „Da die alten Bücher in Latein geschrieben sind, ist das Lesen sehr zeitaufwendig“, weiß er. Richtige Erholung vom Tagesgeschäft findet er beim Spiel. „Um so richtig zu entspannen, spielen wir in einer Runde mit guten Freunden fünf bis sechs Mal im Jahr Doppelkopf. Doppelkopf deshalb, weil man da so wenig denken muß“, gibt Manfred Hugo seine Spieltaktik preis.

Während die Doppelkopfabende im Jahr gezählt sind, frönt Manfred Hugo seinem liebsten und zugleich umweltfreundlichen Hobby noch immer Tag für Tag. Wie schon zu Schulzeiten, steht er jeden morgen auf dem Bahnsteig des Bohmter Bahnhofs. Von da geht es mit dem Acht-Uhr-Zug von Bohmte nach Osnabrück.

n Werbung  
t ist feind-  
taut fürch-  
tiniert von  
(Z)  
und fünf  
erfarbott-  
limitierten  
flage  
(in Kunst-  
em Künst-  
s) in allen  
unse-  
eis von 40  
(Format

“  
ille“

n werden.  
die Reform  
ten Raum-  
ten“ so



# Kandidat mit dickem Fell und warmen Sachen

Prof. Dr. Hornhues (CDU): Stimmenfang wie Saunagang

Mal warm und herzlich, mal frostig unterkühlt. So schlägt es dem Kandidaten entgegen, der sich aufgemacht hat, bei minus 14 Grad Wähler anzusprechen. So schliddert er von Haus zu Haus, stapft durch hohen Schnee, warm eingepackt, den schwarz-rot-goldenen Schal — quasi als Erkennungszeichen — um den Hals geschlungen. Doch mit dem Erkennen ist das so was. Da stellt er sich schon lieber vor, wenn sich die Türe öffnet: „Guten Tag, mein Name ist Hornhues, ich bin der CDU-Bundestagsabgeordnete.“ Dabei überreicht er Informationsmaterial und einen Kugelschreiber: „... für das Kreuzchen am 25. Januar.“ Und schon ist er wieder verschwunden. Zeit für Gespräche vermeidet er bewußt: „Ich will die Leute nicht überfahren...“

„Haustür-Canvassing“ nennt Hornhues das Klinikputzen um des Wählers Stimme. Der Begriff stammt nicht von ihm. Geburtsrecht hat die CDU insgesamt, die den Begriff aus dem amerikanischen für alle möglichen Wahlveranstaltungen, bei denen der Bürger direkt angesprochen wird, verwendet. Nur die „Großveranstaltung“ heißt immer noch treudeutsch so.

Bei strengem Frost kommen die Hausbesuche einem Saunagang gleich. Warm eingepackt die Treppen hoch, dann wieder raus in den Osnabrücker Winter. Kein Wunder, daß die Brille

schon im zweiten Eingang beschlägt. Wenn das Nachmittagspensum — etwa 200 Haushalte — erledigt ist, freut sich Hornhues über den doppelten Erfolg — Material an den Mann gebracht und knapp ein Kilo abgenommen zu haben. Ansonsten hält sich der Wallenhorster mit Radfahren, Schwimmen und Ski-Langlauf fit.

Eine robuste Natur — daraus schlagen die Bundestagskandidaten immer Kapital. Für Hornhues zeigt sich besonders bei Diskussionen, die für ihn kein „Heimspiel“ sind, daß auch ein dickes Fell dazugehört. Aus der Haut zu fahren, selbst nach persönlichen At-

termauern. Ein schwerer Stand vor diesem Kreis, von denen maximal 15 Prozent (Selbsteinschätzung) das Kreuz für ihn und/oder seine Partei setzen.

Mit der Stimmung an unterschiedlichen Veranstaltungsorten wechselt Hornhues auch die Stimmlagen. Vor einem Frauenkreis gibt er sich wie der gute Freund einer Familie, die Stimme weich und warm, kritisiert die anderen Parteienvertreter mit Diplomatie. Der politische Gegner ist da immer noch der „Herr Kollege...“

In anderen Veranstaltungen können die vor der Brust verschränkten Arme auch als Abwehrhaltung interpretiert werden; seine Aussagen — vorgetragen mit fester Stimme — verstärken diesen Eindruck.

Wenn der Kandidat neun Tage vor der Wahl in einem Ortsverband noch zum Grünkohlkönig gekürt wird, ist das für Hornhues willkommene Unterstützung, die er sich allerdings etwas kosten lassen muß. An diesem Abend sind für die Saalrunde „Fuhrmannsgedeck“ immerhin 270 DM fällig. Und auch sonst geht es um das liebe Geld. Im Wahlkreis 33 will die CDU mit 88 000 DM für die Wahlwerbung auskommen. Der Kandidat steuert selbst 10 000 DM hinzu, den Rest liefern die Ortsverbände.

Dafür gibt es zumindest auf den großformatigen Plakaten aber doch nur den jungen Hornhues: aus Ko-



PROF. DR. KARL-HEINZ HORNHUES (47), seit 1972 im Deutschen Bundestag, ist Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Kulturpolitik. In seiner Fraktion gilt er als Afrika-Experte. Hornhues ist in Stadthorn/Westfalen geboren, seit 1973 in Wallenhorst ansässig, seit 1965 verheiratet und hat zwei Söhne.

Foto: Michael Münch

stengründen sind die Druckvorlagen vom letzten Wahlkampf ausgegraben worden. Daneben strahlt der Wallenhorster noch von Autogrammkarten, Streichholzheftchen. Als Zugabe gibt's für Interessierte neben Informationen auch Kräuterbonbons, die bei diesen Temperaturen besonders geeignet sind, eine geschmackvolle Erinnerung an den Wahlkämpfer zu haben. Bis die süße Wirkung langsam nachläßt? Das will Hornhues nicht hoffen. Harald Preuß

**WAHL**  
87  
**Kandidaten unterwegs**

tacken, das ist nicht die Art des CDU-Kandidaten.

In einer friedenspolitischen Diskussion läßt er sich von kritischen Bemerkungen und Angriffen nicht aus der Reserve locken, weicht nicht aus, macht klar und unmißverständlich die Haltung seiner Partei deutlich, spart dabei nicht mit Seitenhieben. Vor Gewerkschaftern läßt er sich beim Stichwort „Arbeitslosigkeit“ mit höhnlichem Gelächter überschütten, versucht die Argumentation seiner Partei zu un-

NOZ 16/20.1.87

# Ideale der Revolution im Spiegel der Kulturpolitik

Osnabrücks früherer Kultusdezernent sprach in Hasbergen

Hasbergen. Über Perspektiven der Kulturpolitik in den neunziger Jahren vor dem Hintergrund der Errungenschaften der Französischen Revolution sprach der ehemalige Osnabrücker Kultusdezernent und derzeitige Kulturreferent der Stadt München, Siegfried Hummel, im Ratssitzungssaal in Hasbergen. Eingeladen hatten der Verein „Deutsch-Französische Freundschaft“ und die Gemeindeverwaltung. Hummel stellte fünf seiner Thesen zur kulturpolitischen Entwicklung den drei Revolutionsidealen „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ gegenüber.

Der Münchner Kulturreferent betonte, daß diese Grundideen der Revolution heute hinter der Kulturpolitik in allen

„hochentwickelten“ Ländern (jetzt auch wieder in der Bundesrepublik) stünden. Das Gebot, alle Kulturen in ihrer Vielseitigkeit zur Entfaltung zu bringen, berge in der Bedeutung von „Entfaltung“, im Sinne von Befreiung und Emanzipation, den Begriff der „Freiheit“. Die Gleichberechtigung der Kulturen gehe zurück auf das Revolutionsideal der „Gleichheit“. Aus der gesellschaftlichen Verpflichtung, den Anspruch eines jeden einzelnen auf Entfaltung der eigenen Kultur zu gewährleisten, erwachse schließlich der Grundsatz der „Brüderlichkeit“. Für das kommende Jahrzehnt prognostizierte Hummel eine zentrale Rolle der Kunst für die Veränderung aller Lebensbereiche und eine

„Ästhetisierung des Alltags“. Immer mehr werde den Künstlern die Aufgabe von „Kulturvermittlern“ in der Erziehungs- und Sozialarbeit zufallen. Sie hätten die Sozialisation durch Kirche, Schule und Familie „einigermaßen unbeschadet“ überstanden. Daher seien sie die einzigen, „die der Gesellschaft heute die Phantasiekraft zurückgeben können, die für die Problemlösungen in allen, auch den wissenschaftlichen und technologischen Bereichen erforderlich sind“.

In einer durch die zunehmende Macht der Medienwelt immer mehr fremdbestimmten Wirklichkeit hätten allein die Künstler noch die „Freiheit“, alle gesellschaftlichen Tabus zu brechen. Diesem „Freiheitsbegriff als Kunstprinzip“ stehe auf der politischen Ebene der Gleichheitsanspruch aller gegenüber. Durch die Verknüpfung über das Verständnis von Brüderlichkeit, der diesen Gegensatz überspanne, sei ein wechselseitiges Miteinander von Kunst und Politik möglich, meinte Hummel.

Angesichts des „Abstiegs in das Reich der Schatten“, mit dem den Menschen in der Medienwelt die eigene Wirklichkeit verlorengehe, forderte Hummel zunehmende Forderungen „kultureller Selbstständigkeit“. Auch müsse in Zukunft verstärkt auf kommunale und regionale Geschichtsarbeit gesetzt werden.

Hummel sprach außerdem von einer „Kultur unter neuen sozialen Bedingungen“ für die neunziger Jahre. Ökologie-, Frauen-, Dritte-Welt- und Friedensbewegungen würden hierbei bedeutende Akzente setzen. Fast alle diese Bewegungen gründeten sich auf den Idealen der Französischen Revolution.

Schließlich prognostizierte der Kulturpolitiker für das kommende Jahrzehnt eine Verdrängung des Nationalbewußtseins zugunsten eines Stadt- und Weltbürgertums. Dies deute sich bei der Jugend schon heute: „Ich spreche deutsch und lese gerne Heine. Aus!“ – mehr werde vom „Deutschsein“ nicht übrig bleiben. Damit wurden aber auch die auf Nationalitäten bezogenen Grundsätze der Revolution „multikulturell internationalisiert“. „Wir streben auf ein Europa der Städte und der Regionen zu. De Gaulles Europa der Vaterländer wird es nicht geben“, meinte Hummel.



SIEGFRIED HUMMEL, Kulturreferent der Stadt München, sprach in Hasbergen über die Kulturpolitik der neunziger Jahre. Foto: Matthias Pees

# Wochenmarkt und Kaufvertrag

Rat Bad Iburg kämpft gegen Spielhallen

Bad Iburg. In der Kurstadt wird es künftig einen Wochenmarkt geben. Die „Premiere“ findet am Mittwoch, 6. September, im Bereich der oberen Großen Straße statt. Dies teilte Stadtdirektor Heinz Köhne im Rahmen seines Verwaltungsberichtes dem Bad Iburger Stadtrat mit. Die Bürgervertreter beschäftigten sich am Donnerstag im Kurhaus mit Bauleitplänen. Zuvor hatten sie in vertraulicher Sitzung beschlossen, dem am 24. Mai vor einem Notar abgeschlossenen Kaufvertrag für zwei Komplexe des Anwesens Stapenhorst zuzustimmen. Dies gab der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung bekannt.

Die Liegenschaften, deren Ankauf der Stadtrat jetzt zugestimmt hat, hatten zur Zwangsversteigerung gestanden (wir berichteten). Dabei geht es um zwei Bereiche: Zum einen um das rund ein Jahrhundert alte Hotel- und Gaststättengebäude an der Münsterstraße 2 mit etwa 1600 Quadratmetern Grundstück, dem der Rat schon zuvor einen „ortsbildprägenden Charakter“ zuerkannt hatte; zum anderen betrifft die Entscheidung eine etwa sechs Hektar große Fläche nahe dem Baugebiet Rott-Kronesch, ein einstiges Sandabbaugelände, auf dem sich heute eine vom Kreis genehmigte Inert-Deponie für Bauschutt und Gartenabfälle befindet. Diese Deponiemöglichkeit will die Stadt ihren Bürgern sichern.

Darüber hinaus beschloß der Stadtrat einstimmig, für die Bereiche Ortskern Glane, Thieplatz, „Am Bach“ und „Thünen/Rathausstraße“ die Bebauungspläne zu ändern.

Dabei geht es um den Anschluß bestimmter Vergnügungsstätten: Sexshops, Sexkinos und Spielhallen sollen sich in diesen Gebieten nicht niederlassen dürfen.

Einen „guten Verlauf“ bescheinigten Bürgermeister Hermann Tovar und Stadtdirektor Heinz Köhne dem Bad Iburger „Bennofest“. Tovar dankte vor allem den Stadtbediensteten mit Georg Kollenberg und der Marktkommission für die Organisation.

Ein schon längerwährendes Ärgernis brachte Jochen Angermeyer zur Sprache. Der FPD-Ratsherr beklagte die Zustände am als Biotop vorgesehenen Regenrückhaltebecken „Schwarze Wiese“. Trotz aufgestellter Hinweisschilder nahmen die Bürger keinerlei Rücksicht auf die Natur, hinterließen vielmehr Unrat, Abfall und nutzten das Gelände als bevorzugtes „Klo“ für ihre Hunde.

# Beifall für gute Zusammenarbeit

Jahreshauptversammlung der CDU Belm

Belm. Im Hager Hof in Vehrte wählte die Mitgliederversammlung des CDU-Gemeindeverbandes für die nächsten zwei Jahre einen neuen Vorstand. Einstimmig in ihren Ämtern bestätigt wurden Armin Duis als Vorsitzender, Bernhard Well-

mann, Margret Plonsker und Heinz Harpenau als Stellvertreter, Dieter Baumann als Schatzmeister und Bernd Strootmann als Schriftführer.

Als Beisitzer wurden Irene Holtmeyer, Hannelore Speckmann, Ludwig Glüsenkamp, Helmut Siever, Reinhold Moller, Willi Oevermann, Franz-Josef Wellmann, Reino Schimkus sowie Norbert Stahmeyer gewählt. In seinem Rechenschaftsbericht verwies Armin Duis auf viele erfolgreiche Veranstaltungen der CDU Belm. Der Gemeindeverband befindet sich in einer guten Verfassung und werde sich besonders intensiv auf die kommenden Wahlen vorbereiten. Steigende Mitgliederzahlen, solide Finanzen sowie die gute Zusammenarbeit von Vorstand und Fraktion wurden von der Mitgliederversammlung mit Beifall zur Kenntnis genommen. Herzlich begrüßt wurde auch der neue Bürgermeister, Bernhard Wellmann.

Vorsitzender Armin Duis überreichte Altbürgermeister Ludwig Glüsenkamp für dessen Verdienste um die Gemeinde Belm ein Münzgeschenk.

# Wir gratulieren



Hagen. Hilde Hülsmann (Bild), Hohner Weg 10, vollendet heute ihr 80. Lebensjahr.

# Umweltschutz im Haushalt

Hagen. Am Mittwoch, 21. Juni, spricht in Hagen der auf Einladung der politischen Frauengruppe in Hagen der GMHütter Umweltberater Erwin Heuermann-Ziemert über „Umweltschutz im Haushalt“. Beginn: 20 Uhr im „Haus des Gastes“ (altes Pfarrhaus).

## DRK-Ausflug mit jugendlichen Behinderten

Der DRK-Kreisverband Osnabrück-Stadt hatte wieder einmal jugendliche Behinderte zu einer Ausflugsfahrt ins Osnabrücker Land eingeladen. Pünktlich traf der Großraumbus vom DRK-Landesverband auf dem Gelände des Heilpädagogischen Zentrums an der Ernst-Sievers-Straße ein. Schneller als erwartet waren die 28 Behinderten, darunter neun Rollstuhlfahrer, mit Hilfe ihrer Betreuer und der beiden Mitarbeiter des Roten Kreuzes im Bus untergebracht.

Die erlebnisreiche Fahrt führte über Fürstenau, Hase-lünne, Meppen ins Ferienzentrum Schloß Dankern bei Ha-

ren/Ems. Schon beim Aussteigen wurde das Großangebot an Spielmöglichkeiten von allen bewundert. Leider spielte das Wetter nicht mit. Um so mehr genossen die Teilnehmer die große überdachte Spielhalle, die neben vielen anderen Spielmöglichkeiten eine Rutschbahn als Hauptanziehungspunkt anbot.

Nach dem vom Roten Kreuz spendierten Mittagessen konnte doch noch im Freien gespielt werden, weil das Wetter endlich etwas besser wurde. Viele zog es aber immer wieder zur Rutschbahn in der Halle. Viel zu schnell ging der schöne Ausflug zu Ende. Das Dankeschön am Ende der Fahrt ließ erkennen, daß dieser besondere Tag allen Teilnehmern gefallen hatte. **gt**

## Grüne bedauern Hummels Weggang

Die Ratsfraktion der Grünen bedauert den Weggang von Kultusdezernent Siegfried Hummel. Fraktionsvorsitzender Thomas Polewsky fragte in der letzten Sitzung des Kulturausschusses, warum Hummel „überhaupt gehen mußte“. Zuvor hatten sich die Vorsitzenden des Kultur- und des Schulausschusses bei Hummel für seine engagierte Arbeit in Osnabrück bedankt. Wären die Mehrheitsverhältnisse anders, sagte Polewsky, wäre Hummels Wiederwahl zum Kultusdezernenten sicher gewesen. Aber Hummels Kulturpolitik sei „weiten Teilen des Rates zu unbequem gewesen, deshalb habe man nichts unternommen, um Hummel in Osnabrück zu halten“.



Der Pfad (rechts), Albert Rohlfen den neuen Keyboards in der  
Foto: Jörn Martens

## NEUE OSNABRÜCKER OZ ZEITUNG

**HERAUSGEBER:**  
Verleger Leo Victor Fromm,  
Verleger Hermann Elstermann.  
**GESCHÄFTSFÜHRER:** Herrmann  
Elstermann und Leo Victor Fromm.  
**VERLAG:** Neue Osnabrücker Zeitung  
GmbH & Co. KG, Osnabrück, Postf.  
4260, Telefon 31 00, 32 50, telefonische  
Anzeigenannahme 32 55, Telex:  
9 4 723, 9 4 832, Telex-Anzeigen 9 4 997.  
**CHEFREDAKTEUR:** Franz Schmedt.  
**CHEF VOM DIENST:** Manfred Brink-  
mann, Peter Hollain.  
**VERANTWORTLICH für Politik:**  
Franz Schmedt, Kulturpolitik Klaus  
Reinmüller; Nachrichten: Hanns Claus-  
ing, Walter Wille, Peter Ludynia, Gab-  
riele Chwaldek-Tripp; Korresponden-  
tenteams: Dagmar Scholz, Weltpiegel:  
Joachim Schmitz; Wirtschaft: Siegfried  
Sachse, Feuilleton: Manfred Böhmer;  
Nordwest: Beate Tenfelde; Redaktion  
Hannover: Erhard Müller; Sport: Jür-  
gen Bitter; Reise/Auto und Verkehr:  
Hartwin Kiel; Literatur und Leser-  
briefe: Renate Brandes; Frauenfragen:  
Monika Freitag; Stadt Osnabrück:  
Klaus Heinze; Landkreis Osnabrück:  
Gotthardt Zentner; Bund um Osa-  
brück: I. V. Gotthardt Zentner.

**ANZEIGENLEITUNG:**  
Friedhelm Henrich  
**BILDSCHIRMTXT BEAUFTRAG-  
TER:** Ulrich Hanser.  
**TECHNISCHE HERSTELLUNG:**  
Druckzentrum Osnabrück GmbH & Co.  
KG, Weiße Breite 4, Osnabrück; Druck-  
und Verlagshaus Fromm GmbH & Co.  
KG, Breiter Gang 11-14, Osnabrück;  
Meinders & Elstermann GmbH & Co.,  
KG, Große Straße 17/19, Osnabrück.  
Mit wöchentlicher rtv Beilage.  
**BEZUGSPREIS:** monatl. 21,85 DM frei  
Haus durch Zusteller einschli. 1,43 DM  
Mehrwertsteuer; 22,33 DM einschli. Ver-  
triebsgebühr und einschli. 1,46 DM  
Mehrwertsteuer für Postbezieher. Der  
Betrag ist im voraus zu entrichten. Bei  
Abbestellungen bis zum 15. eines jeden  
Monats für den 1. des Folgemonats nur  
schriftl. an den Verlag. Im Fall höherer  
Gewalt, bei Betriebsstörungen, Streik,  
Aussperrung oder sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens besteht kein An-  
spruch auf Lieferung der Zeitung. Er-  
füllungsort und bei Vollkaufleuten  
auch Gerichtsstand ist der Sitz des Ver-  
lages. Im übrigen gelten die Allge-  
meinen Geschäftsbedingungen, die in un-  
seren Hauptgeschäftsstellen  
aushängen. Zur Zeit ist Anzei-  
genpreissliste Nr. 21 gültig. An-  
geschlossen der IVW.



NOZ NO. 8. 87





VAREN ZUR EINWEIHUNG des neugestalteten Dorfplatzes in Wersche gekommen: Bürgermeister Wilhelm Wieseahn, Wilhelm Niemann vom Amt für Agrarstruktur, Ortsvorsteher Friedhelm Veber und Gemeindedirektor Lutz Bonk (von links).  
Foto: Bärbel Recker

# Bissendorfer Schuldenberg wächst weiter

Rat billigte ersten Nachtragsetat

Bissendorf. Den Bissendorfern steht das Wasser bis zum Halse. Der Gemeinderat erabschiedete am Donnerstagabend den ersten Nachtragsetat für dieses Jahr, in dem die Kreditaufnahme nochmals um 550 000 Mark erhöht wurde. In der kontroversen Debatte um das Zahlenwerk wurde der Teufelskreis steigender Verschuldung deutlich, dem ein Teil der Ratsmitglieder nicht sehr zustimmen wollte. Bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung billigte das Kommunalparlament schließlich den Nachtragshaushaltsplan, in dem eine Finanzierungslücke von 5 000 Mark klafft.

Der Vermögensetat wird um 852 500 Mark auf 8 862 000 Mark erhöht. Der Verwaltungshaushalt mit dem Fehltrag wächst um 170 000 Mark auf 17 169 600 Mark. Kammerer Hans-Jürgen Keisker war bei der Ratssitzung dennoch optimistisch, daß der niederländische Innenminister für den Rechnungsfehlbetrag von 888 in Höhe von rund 116 000 Mark eine Bedarfszuweisung wöhre.

„Aufgrund der nachgewiesenen eigenen Einsparungen“ schneidet der Kammerer hier mit einer „fühlbaren Hilfe“ das finanzielle Dilemma in diesem Jahr ist durch eine kraftige Erhöhung der Investitionen im Vermögenshaushalt begründet. Die vom Rat beschlossene

denen man sich nicht verschließen darf“.

Roderich Blackstein (CDU) sah trotz der „äußerst sparsamen Haushaltsführung“ keine Möglichkeit, den Bissendorfer Etat zu „schließen“. Der Innenminister, so Blackstein, müsse für die Fehlbeträge in Bissendorf wohl ein Dauerkonto einrichten. Jürgen Kipsieker (CDU) sagte, mit den erheblichen Zuschüssen zu den Investitionsmaßnahmen könne die Wohnqualität in den Ortsteilen verbessert werden. „Wir haben in diesem Jahr sehr

viel für die Bürger getan“, stellte der Sprecher der CDU/FDP-Gruppe im Rat fest.

Auch Kurt Schwarzmann von der SPD-Fraktion erklärte seine Zustimmung zum Nachtragsetat, warnte aber gleichzeitig vor einer weiteren Neuverschuldung. Mit den zweckgebundenen Zuschüssen gerate die Gemeinde unter einen Zugzwang. Die kommenden Generationen müßten dann mit den finanziellen Problemen fertig werden. Scharfe Kritik an dem Zahlenwerk übte Schwarzmanns Fraktionskollege Franz Zeise. Er monierte die erneute Kreditaufnahme zur Finanzierung der Mehrausgaben im Vermögenshaushalt und zeichnete ein düsteres Bild durch steigende Staatsschulden. „Wir sollten uns alle ein wenig mäßigen“, appellierte Zeise an die Ratsmitglieder. Die Bissendorfer Ortsteile seien auch mit geringeren finanziellen Mitteln zu verschönern. Der SPD-Kommunalpolitiker kritisierte auch die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes, mit der die Gemeinde finanziell überfordert sei.

# hand aufs herz

10 Fragen an Johannes Laumann  
Vorsitzender der Landjugend im Altkreis Osnabrück



Johannes Laumann ist von Beruf Landmaschinentechniker. Der in Glandorf geborene Junggeselle hört leidenschaftlich gern Musik. Der 22jährige liest in seiner Freizeit Bücher und steckt viel Energie in die Landjugend, deren Vorsitzender er im Altkreis Osnabrück ist.

1. Welche Eigenschaften, glauben Sie, schätzen Ihre Freunde an Ihnen?  
Darüber kann ich schlecht Auskunft geben, das könnten meine Freunde besser sagen.
2. Wann und worüber haben Sie zuletzt gelacht?  
Ich freue mich über viele Dinge und lache gerne.
3. Was ärgert Sie am meisten?  
Die pauschalen negativen Aussagen über Landwirte und Landwirtschaft.
4. In welcher Zeit (außer der gegenwärtigen) würden Sie gern leben?  
In einer Zeit, in der unsere Umwelt wieder in Ordnung ist.
5. Wen oder was bewundern Sie am meisten?  
Die Vitalität meiner 85jährigen Großmutter.
6. Welches Gesetz oder welche Vorschriften würden Sie gern abschaffen oder ändern?
7. Was ist Ihr Leibgericht?  
Kartoffelbrei mit Sauerkraut und Mutters selbstgemachten Frikadellen.
8. Gibt es eine Fernsehsendung, die Sie überhaupt nicht mögen?  
Filme, in denen zuviel herumgeballert wird.
9. Wem würden Sie gern einmal die Meinung sagen und warum?  
Politikern, die sich gegen Abrüstung aussprechen.
10. Welche Ihrer Entscheidungen würden Sie aus heutiger Sicht ändern?  
Mir fällt keine ein. Dazu bin ich auch wohl noch zu jung.

# RATIO®

Angebote für Osnabrück

## Warenhaus da kauf'ich ein!

**Garten**

**Gutbrod Elektro-Rasenmäher**

**198,00**

**Computer**

**VERBATIM-Disketten 5,25" 2S/2D 48 TPI**

100 % Error free, 10 Stück  
No name 7,99

**12,95**

**Freizeit**

**Haushalt**

**Braun**



# „Kritik unverständlich“

## Kultusdezernent Hummel weist Vorwürfe zurück

Als unverständlich hat Kultusdezernent Siegfried Hummel am Dienstag in einer Presseerklärung die Kritik bezeichnet und zurückgewiesen, die der Vorsitzende des Museums- und Kunstvereins, Dr. Gottfried Woldering an der Arbeit des Dezernenten geübt hat (vergl. den Bericht „Enttäuscht von Hummel“, Neue OZ vom 7. Mai). Hummel schreibt, er habe das gesamte Entwicklungsprogramm für das Kulturgeschichtliche Museum bis in organisatorische Einzelheiten hinein mit dem Vorstand des Museums- und Kunstvereins abgesprochen und dieser sei geradezu begeistert gewesen. Nach Hummels Auffassung kann den Äußerungen Wolderings nur ein Mißverständnis zugrundeliegen.

Um die möglichen Mißverständnisse auszuräumen, hat der Dezernent in seiner Erklärung das Konzept für das Kulturgeschichtliche Museum noch einmal skizziert: Es heißt da: „Die Museen der Stadt Osnabrück sind städtische Museen und können deshalb niemals die Rolle von Landes- oder Bundesmuseen übernehmen. Sie sollen aber trotzdem Pilgerstätten für Besucher aus dem In- und Ausland werden“.

Dieses Ziel soll nach Auffassung des Kultusdezernenten mit folgendem Konzept erreicht werden:

- „Die Vor- und Frühgeschichte des Osnabrücker Raumes muß mit Vermittlungsformen, wie sie bereits heute im Steinwerk, Dielingerstraße, zu sehen sind, auf der Grundlage der seit zehn Jahren systematisch betriebenen Archäologie dargestellt werden. Im Rahmen dieser Ausstellung werden Teile der Antiken-Sammlung zeigen, wie der Entwicklungsstand in den Hochkulturen Südeuropas und des vorderen Orients zu derselben Zeit war.“

- Daran wird sich eine Ausstellung anschließen, die die Geschichte Osnabrücks von der Stadtgründung bis zum Jahr 1956 zeigt. In diesem Zusammenhang betont Hummel, daß er Wert darauf lege, daß dabei auch Themen, die an die republikanischen Kulturtraditionen der Stadt und an die Geschichte der kleinen Leute anknüpfen, gleichrangig berücksichtigt werden.

- Zur Vertiefung dieser stadtgeschichtlichen Ausstellung werden Exkurse zu Justus Möser, Windthorst, Stüve, Miquel, Remarque und Vordemberge-Gildewart nach dem Vorbild der Felix-Nussbaum-Ausstellung erarbeitet.

- So wird im Bocksturm eine Abteilung für Rechts- und Kriminalgeschichte geschaffen, ein Exkurs beschäftigt sich mit der Geldgeschichte

von Karl dem Großen bis heute, im Drei-Kronen-Haus wird die Osnabrücker Wohnkultur und in der Schlicker'schen Villa ein Exkurs in die Volkskunde des Osnabrücker Raumes nach modernsten museumspädagogischen Gesichtspunkten verwirklicht.“

Nachdrücklich betont Hummel, daß das Kulturgeschichtliche Museum „neben seiner Funktion als überregional bedeutsames, historisches Regionalmuseum die zusätzliche Aufgabe habe, Kunsthalle zu sein.“ Insbesondere müsse es das „überregional bedeutsame, zeitgenössische, künstlerische Schaffen systematisch darstellen“. Dies sei nur möglich, weil in den letzten Jahren durch die vielfältigen Bemühungen der Künstler-schaft in Zusammenarbeit mit dem Kulturrat, der Volkshochschule und der Musik- und Kunstschule am Konservatorium nunmehr auch im Bereich der bildenden Kunst „eine tiefgestaffelte Kunstszene entwickelt worden sei, die der Gestalt einer idealtypischen Pyramide“ nahekomme. Obwohl auch in Osnabrück Spitzenkünstler tätig seien, müsse der Spitze des Bereichs bildender Kunst noch ein entsprechendes Ausstellungsprogramm hinzugefügt werden. In diesem Ausstellungsprogramm würden aber die Osnabrücker nicht nur importierte, sondern auch einheimische Spitzenkunst finden.

Schließlich stellte der Kultusdezernent fest, daß er den Museums- und Kunstverein gebeten habe, Träger des Kunsthallenprogramms zu werden; er habe darüber bereits mit dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst verhandelt. Diesem habe er nach Absprache mit Dr. Woldering versprochen, daß noch im Juni 1984 ein entsprechender Antrag des Museums- und Kunstvereins eingeleitet werde.

## Vollbremsung

Verletzt wurde ein 7jähriger Junge, der auf der Süsterstraße vom Gehweg auf die Fahrbahn gelaufen war. Trotz Vollbremsung konnte ein Autofahrer einen Zusammenstoß nicht verhindern.

## Wir gratulieren



Geburstag:  
Erwin Appelt,  
Kreuzstraße  
52, vollendet  
heute sein 70.  
Lebensjahr.



Freunde im Diakonischen Werk, um das Leder, auch Tauschwerkzeuge errang die Eif aufstelle für Straffällige mußte da sie dank Firmenspenden gut nd Fun". Der Rainertörs der Tomel den ehemaligen Straffälligen Aufnahme: Lindemann

## ingt zur rzung“

### terversammlung

Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen wurden diese Wahlen zu einem eindeutigen Beweis für die IG Metall. Aus rund 300 Betrieben, in denen etwa 300 Betriebsräte zu wählen waren, war der Anteil der IG Metall 92,7 Prozent, der DAG 1,2 Prozent und der Unorganisierten 6,1 Prozent. Weber bedankte sich bei allen Funktionären für ihren Einsatz sowohl in der bisherigen Farifrunde als auch bei der Durchführung der Betriebsratswahlen.

Die erforderlichen Wahlen zum örtlichen Vorstand (Ortsverwaltung) hatten folgendes Ergebnis: 1. Bevollmächtigter Ernst Weber, 2. Bevollmächtigter und Kassierer Rolf Bockelmann, Beisitzer: Friedhelm Brandhorst, Klöckner-Werke AG, Georgsmarienerwerke; Bodo Eggemann, Kabel- u. Metallwerke GHH; Hans Dietmar Kruck, Neueroerwerke; Fritz Lill, Schmiedewerke Krupp-Klöckner; Martin Nardmann, Karmann GmbH.; Walter Schymik, Kabel- u. Metallwerke GHH; Klaus Sprengelmeyer, Vattbauer + Co.; Heinz Stöling,

Gleichwohl sind gewichtige Werke in der Sammlung, nicht nur Renoirs epochales Gemälde „Das Frühstück der Ruderer“ (1881), das 1923 für 125 000 US-Dollar gekauft wurde — das teuerste Bild, das man sich bislang leistete. Auch Ingres, Daumier, Cézanne (u. a. eines der Sainte-Victoire-Bilder), van Gogh (ein Bild aus der Aries-Periode), Sisley (ein Gemälde mit unvergleichlich feinen Perimutt-Tönen des Schnees), Franz Marc und Picasso sind gut dokumentiert; Monet und Kandinsky dagegen mit zweitrangigen Arbeiten vertreten.

Über die Sammlung indes erfährt der ahnungslose Besucher nur wenig. Der Katalog weist lediglich einen erin-  
Nr 2 202  
**die Oper**  
30.8.88  
München gestorben

Ja Sänger, Regisseur und Bühnenbildner in Bamberg begonnen. Einen großen Beitrag leistete er beim Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Nationaltheaters in München. Über 100mal inszenierte er auf den

# Hummels Münchner Pläne

## Kulturreferent spricht von Umweltrentabilität öffentlicher Kulturausgaben

Der neue Münchner Kulturreferent Siegfried Hummel (SPD) will den kulturellen Ruf der Stadt festigen und fortentwickeln. „Es muß begriffen werden, daß die Stellung Münchens als Kulturmetropole in den 90er Jahren jetzt verschlafen oder begründet wird“, sagte Hummel, der seit neun Wochen im Amt ist, in einem Gespräch. Der frühere Osnabrücker Kulturdezernent betonte die hohe „Umweltrentabilität“ öffentlicher Kulturausgaben, die einer Kommune mehrfach zugute kämen. So sei die „Kulturindustrie“ in den USA bereits die viertgrößte Wirtschaftsbranche. „Das wird in Deutschland auch so kommen“, meinte Hummel. Ein attraktives kulturelles Angebot sei für viele Unternehmen ein wichtiger Faktor bei der Standortentscheidung.

Literatur, Geschichte und Tanz sind die Bereiche, in denen der Kulturreferent in den nächsten Jahren aktiv werden will. München sei die

zweitgrößte, wenn nicht größte Verlagsstadt der Welt. Daher sei es „höchste Zeit, daß München auch eine Literaturstadt wird“. So sei an ein „Haus der Literatur“ gedacht, dessen Finanzierung über Verlage weitgehend gesichert erscheine. Hummel plant, im „Haus der Literatur“ Nobelpreisträger lesen und arbeiten zu lassen. Weiter könnten sich literarische Zirkel bilden. 70 Mitglieder des deutschen PEN lebten in und um München, arbeiteten aber in Hamburg oder Berlin. Nicht nur das Schreiben, auch das Lesen müsse gefördert werden. Hamburg gebe dafür 2,5 Millionen Mark aus, München 40 000.

Schon 1989 will Hummel die Geschichtsarbeit der Stadt neu aufbauen. Dazu böten sich vier historische Termine an: 70 Jahre Räterepublik, 50 Jahre Ausbruch des Zweiten, 75 Jahre Beginn des Ersten Weltkrieges und 200 Jahre Französische Revolution.

Beim Tanz will der Kulturreferent in Übereinstimmung

mit Generalintendant August Everding der Stadt den Anschluß an die Zentren Hamburg, Wuppertal und Stuttgart ermöglichen. Allerdings müsse das Land Bayern das eigentliche große Tanztheater schaffen. München könne es mit einer Sommerakademie und Festivals unterstützen. Hummel möchte München bis 1991 „eine in der gesamten Welterpresse diskutierte Sommerakademie“ verschaffen. In die Münchner Musik-Biennale 1990 soll auch der Tanz eingebaut werden. Für die Veranstaltung — die Kosten dürften wie 1988 wieder bei 4,5 Millionen Mark liegen — sollen neben dem Kulturzentrum Gasteig auch andere Plätze gefunden werden.

Schließlich denkt der Kulturreferent an eine Kunsthalle: „Das muß München sich leisten können, noch in diesem Jahrhundert.“ Sel dies nicht bald zu verwirklichen, wolle er die „Zwischennutzung“ einer Messehalle vorschlagen. **dpa**

„Überraschung“ statt „Helligerweg 40, die Kompass- & Co.-Karnevalsparty statt. Es ist eine fröhlich-letzte Party mit vielen Überraschungen für 11- bis 14jährige im Discoroom des Hauses.

## Führung fällt aus

Die für Samstag, 13. Februar, angekündigte Führung durch die stadsgeschichtlich interessanten Ausgrabungen auf dem Packplätze „Kamp“ fällt wegen des Karnevalsanzugs am Osewattstag aus. Die Archäologen werden einen neuen Termin rechtzeitig bekannt geben.

Journal Straße 17-19, 48074 Osnabrück  
E-Mail: redaktion@osnabrueck.de

ANZEIGENAUFNAHME  
Telefon 0541/32 35, Telefax 0541/325-455

DRUCKDRUCK HILFSTELLUNG:  
Druckzentrum Osnabrück, Druck und Verlagshaus Promis, Meisches & Eißermann, Joribrück

Kirchliche Zeitschriften für Abonnenten:  
EZUGERREIS: Durch Zahlung monatlich  
7,20 DM umfasst 7% MwSt. Postabnahme  
monatlich 39,60 DM einschl. 7%  
MwSt. Der jeweilige Abonnementbetrag ist  
in voraus zahlbar. Anhebungen bis zum  
5. eines Monats für den 1. des Folgemonats  
frei schickbar an den Verlag. Im Fall höherer  
Gewinne: Betriebsleistungen, Streik,  
Kampferwerb, bei vorzeitigen Beendigung des  
Abbestellens behält kein Anspruch auf  
Rückzahlung der Erlöse. Bei unvollständigen  
Manuskripten und Texten wird keine  
Gewähr übernommen. Erfüllungsort und  
bei Vollkaufpreisen auch Gerichtsstand ist  
der Sitz des Verlages. Im übrigen gelten  
die allgemeinen Geschäftsbedingungen,  
die in unseren Hauptgeschäftsstellen  
ausliegen. Zur Zeit ist Anzeigen-  
preisliste Nr. 33 gültig. Ange-  
schlossen der ÖVV.



# Erstaunliches Osnabrück

## Siegfried Hummel sprach beim kulturpolitischen Forum

Wie sieht die Zukunft der kommunalen Kulturpolitik aus? Wie kann sie den gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen des zu Ende gehenden und des nächsten Jahrzehnts begegnen? Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt eines kulturpolitischen Forums der Grünen im Café Spitzboden.

In einem einleitenden Referat stellte der ehemalige Kulturdezernent von Osnabrück und München, Siegfried Hummel, seine kulturpolitischen Konzepte vor. Er betonte sie in eine tiefgründige Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese sah er durch „4 Krisen“ geprägt: „Globalisierung“, „Individualisierung“, „Verfall der Erwerbsarbeit“ und „Ökologische Krise“. Angesichts eines damit einhergehenden „bedrohlichen Zertall des Gemeinwesens“ forderte Siegfried Hummel von der zukünftigen Kulturpolitik ein „aktives Bemühen um die Lösung gesellschaftlicher Probleme“.

Kulturpolitik müsse sozial integrieren und einen „neuen

Gemeinsinn schaffen, der die Vielfalt aushält und die Kunst in den Mittelpunkt rückt“. In der Kunst plädierte Siegfried Hummel für die Innovation und das Experiment, um neue Erfahrungen zu ermöglichen: „Die Faszination des Rätsel-



SIEGFRIED HUMMEL.

Foto: Gert Westdörp

haften muß wieder entdeckt werden.“ Während Siegfried Hummel bei den Bürgern schon einen „geradezu spektakulären Wandel des Stellenwerts der Kulturpolitik“ ausmachte, ließe dieser in der Kommunalpolitik zumeist noch auf sich warten. „Außerordentlich erstaunt“ zeigte sich der langjährige Kulturdezernent von München jedoch „über die kulturelle Entwicklung Osnabrücks“. Die Stadt sei „voll kulturellen Aktivitäten“, und der Bau des Felix-Nussbaum-Museums sei eine „kulturpolitische Großtat“.

In der anschließenden Diskussion fielen in diese positive Bild der Stadt Osnabrück jedoch einige Wehrmutsdrophen. So wurde die mangelnde Förderung der Künstler vor Ort beklagt und Prof. Tilman Westphalen wertete die Aktivitäten zum Westfälischen Frieden als „mehr Design wie Sein“. Er kritisierte auch die kulturellen „Routinebetriebe“ wie das Theater, die allein 50% der gesamten Kulturförderung verschlingen würden. (Her)

# Viel Konkurrenz für Kultur

## Stadtrat Hummel erhielt seine Ernennungsurkunde

NO 2 Nr. 24  
29. 1. 76

Das Kultusdezernat der Stadt Osnabrück übernimmt Stadtrat Siegfried Hummel nach seinen eigenen Worten zu einer Zeit, in der kommunale Kultur- und Bildungsarbeit in besonderem Maße in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Aufgaben getreten ist. Hummel, dem am Mittwoch Oberstadtdirektor Dr. R. Wimmer die Ernennungsurkunde überreichte, wird als Nachfolger von Rolf Vielen am kommenden Montag seine Arbeit als Kultusdezernent aufnehmen.

Hummel versicherte bei dieser Gelegenheit in einem Pressegespräch, daß es gerade jetzt, wo das allgemeine Interesse an Bildungs- und Kulturformen nachlasse, notwendig sei, die begonnenen Reformen durchzuführen. Hierher gehört für ihn der Schulentwicklungsplan, dessen Durchführung und Fortschreibung als wichtige Aufgabe ansteht. Dazu zählt Hummel weiter die im Kulturplan der Stadt skizzierte Zusammenarbeit der Kulturinstitute und die „Erschließung aller kulturellen Ressourcen“, damit jeder Bürger der Stadt zu jeder Zeit Zugang zum städtischen Kulturangebot hat.

Den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben, darf nach Auffassung des neuen Dezernenten keine Aushöhlung bedeuten. Er sei bereit, in konfliktreichen Auseinandersetzungen mit den Betroffenen deren Vorstellungen zu erfahren. Hummel hält den direkten Weg der Verwaltung zur Bevölkerung für notwendig, weil die Möglichkeiten der repräsentativen Demokratie für viele zu bewältigende Aufgaben in den Kommunen nicht ausreichen, wie er sagte. Weiter unterstrich er die

Wichtigkeit des berufsbildenden Schulwesens.

Zu einigen Aspekten des städtischen Kulturlebens gab Hummel einige vorläufige, aus seinen bisherigen Kenntnissen abgeleitete Einschätzungen:

So will er versuchen, als Brücke zwischen dem Theater und zu entwickelnden weiteren Angeboten zu fungieren. Seine Vorstellungen dazu zielen auf einen „Kranz von Amateurbühnen“, die unter Mitarbeit von Berufsschauspielern agieren und dem Theater unter anderem Einsicht in bisher noch nicht artikulierte Bedürfnisse geben können.

Das Naturwissenschaftliche Museum sei aus seiner bedenklichen räumlichen Enge befreit. Hervorgehoben müsse werden, wie intensiv und anhaltend sich die hier Arbeitenden ihre Aufgabe annehmen. Noch könne er nicht abschätzen, welche Möglichkeiten zur Kooperation mit dem Zoo bzw. zur Errichtung eines naturwissenschaftlichen Zentrums am Schölerberg realisierbar sind. Jedenfalls wäre es ein schwerer Fehler, betonte er, das naturwissen-

schaftliche Zentrum aus dem Auge zu verlieren.

Das Kulturgeschichtliche Museum soll nach Hummel noch stärker seine Funktion für die Region ausbauen und intensive Zusammenarbeit mit großen Museen pflegen. Für die Ausstellung der Sammlungen gelte, daß didaktisch aufgearbeitete und jedermann zugängliche Präsentationsformen keineswegs teurer seien als das überkommene Bilderaufhängen. Zudem müsse, was ein Museum zeigt, einen „hohen Kommunikations- und Unterhaltungswert“ haben.

Zu den weiteren Kulturinstitutionen und der überinstitutionellen Arbeit des Kulturamtes will Hummel nach seinem Amtsantritt Stellungnahmen abgeben.

## Unl und Kindergarten

Spitzhuben zertrümmerten nachts eine Fensterscheibe der Universität, drangen ins Schloß ein, brachen einen Getränkeautomaten auf und verwendeten Bargeld. Am Friesenweg stahlen Diebe aus einem Kindergarten einen Plattenspieler, eine Batterieuhr und mehrere Schallplatten.

## Es krachte

Zwei Personenwagen stießen auf der Bremer Straße zusammen. An einem Pkw entstand schwerer Sachschaden.

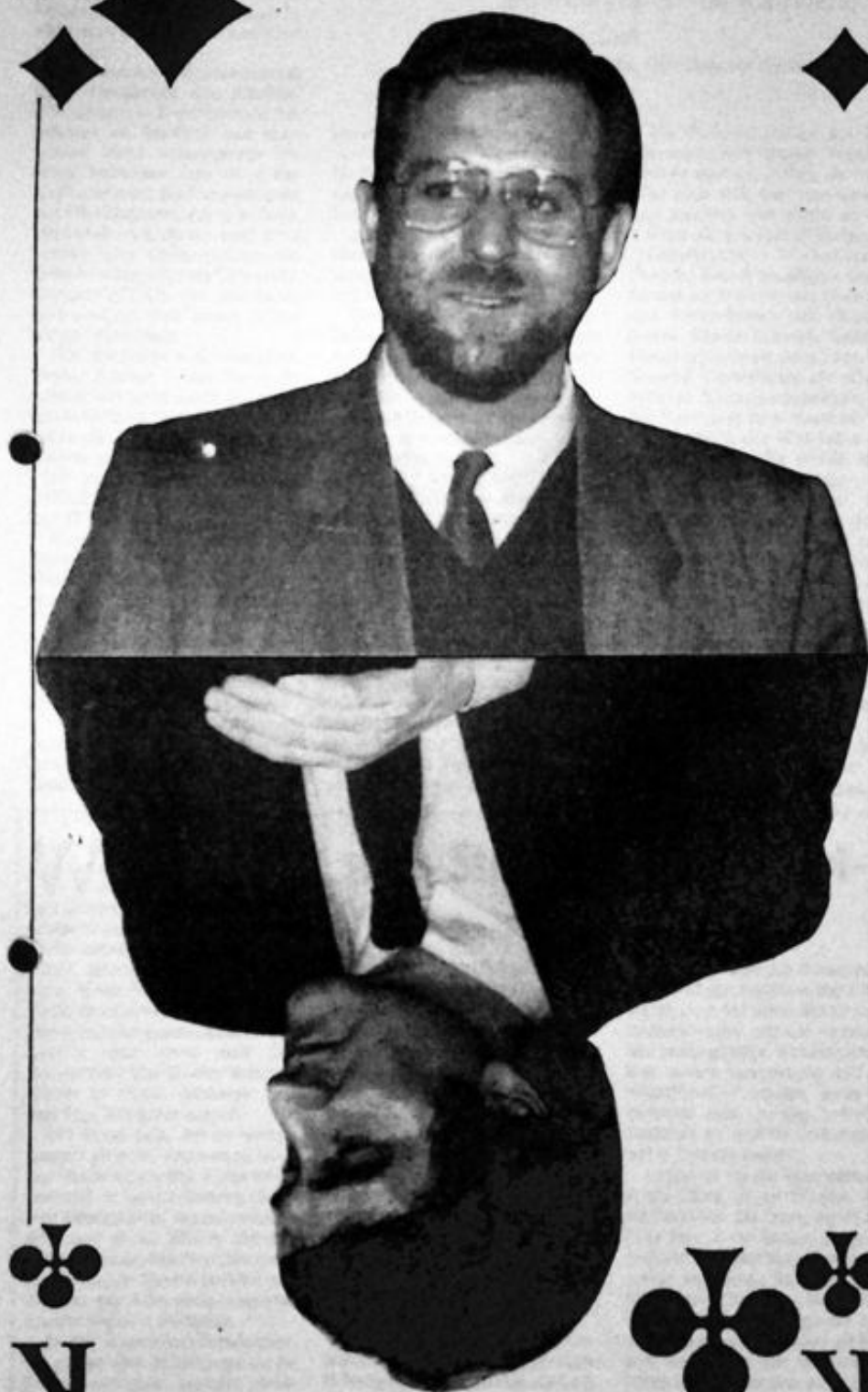


VIEL ERFOLG bei der Bewältigung der nicht einfachen Aufgaben, die den neuen städtischen Kultusdezernenten erwarten, wünschte am Mittwoch Oberstadtdirektor Dr. Wimmer (rechts) Stadtrat Siegfried Hummel. Wimmer überreichte Hummel die Ernennungsurkunde. Aufnahme: Fender





Reinhard Sliwka: Ein unendlich schwerer Aufstieg von der Leine an die Nase



Stiegfried Hummel: Ein unheimlich starker Abgang von der Nase über die Soor an die Soor

# KULTUR KAPUTT

Osnabrücks kulturelle  
Wende

von Andreas  
Bekemeier-Loddeke

Jahrelang blühte eine sozialdemokratische Enklave inmitten einer christdemokratisch regierten Stadt: Die Kulturverwaltung. Aber auch da ist endlich gewendet worden. Mit weitreichenden Konsequenzen.

**S**eien wir ehrlich. Seit Reinhard Richter und Siegfried Hummel (SPD) die Stadt verlassen haben, hat sich an den kulturellen Perspektiven des »Oberzentrums« einiges geändert. Nach der politischen kommt nun die kulturelle »Wende«. Und gewendet werden wird viel.

Der einstige Kulturdezernent kehrt Osnabrück den Rücken, gibt ein kurzes Zwischenspiel bei »Oscar« im Saarland und marschiert dann schnurstraks ins ferne München, um als erster Kulturreferent die Isarmetropole zur »Weltkulturstadt« zu krönen. Hummels Amtsleiter warf kurz vorher, aus unüberbrückbaren Dissonanzen mit dem Oberstadtdirektor (CDU), das Handtuch und verdingt sich fortan in der freien Wirtschaft.

Die drittletzte sozialdemokratische Bastion - wir haben ja schließlich noch einen sozialdemokratischen Stadtdirektor und einen SPD-Sozialdezernenten - wurde gekapert. In der CDU/FDP vernahm man verhaltene Erleichterung über den Fortgang der Dinge.

Sichtlich gelöst über diesen personellen Coup schickten Osnabrücks Christ- und Freidemokraten, an erster Stelle der Fraktionsvorsitzende Schomakers, dem aufgestiegenen Hummel »n schönen Gruß und viel Erfolg in München« hinterher. Sie waren ihn billig losgeworden. Keine Worte des Bedauerns. Auch in den Reihen der Sozialdemokraten beweinte man nicht unbedingt Hummels Karriere-

**W**ir werden mit vernünftigen Konzepten klarmachen, daß es unvernünftig ist, im Kulturretat zu streichen.

Reinhard Sliwka, Osnabrücker Kulturdezernent

sprung, der sich selbst gerne als »zweiten Mann hinter Hilmar Hoffmann« bezeichnet. Hummel ist als kulturpolitisch kompetent, kommunalpolitisch gewitzt und machtpolitisch intelligent einzuschätzen. Das paßte auch einigen sener Osnabrücker Parteifreunden nicht.

Durch Richters Ausstieg zum Selbständigen und Hummels Aufstieg zum Kosmopoliten entstand ein Machtvakuum. Mitverschuldet von einer maroden SPD, die in Grabenkämpfen verzettelt, das »Kulturduo« nicht halten konnte.

Die Saat der CDU/FDP ging auf. Innerhalb von einem Jahr wurde das Kulturamt und kürzlich das Dezernat neu besetzt. Im allgemeinen Dezernentengerangel hatte zwar die SPD, auf ihren Erbhof Kulturdezernat gesetzt, ihn aber haushoch verloren.

Marianne Schirge, früher Kultur- und Verkehrsamt Cloppenburg, und Reinhard Sliwka (FDP), Verwaltungsjurist/Hannover, machten das Rennen. Parteibuch und Nichtqualifikation, so klatschen Neider, seien ausschlaggebend gewesen.

Die Zeichen stehen auf Veränderung, auf Sturm. Weniges wird so sein wie früher, an vieles wird man sich hier neu gewöhnen müssen. Vor allem an den Verlust intellektueller Tiefgangs.

Osnabrücks kulturelles Forum, die »Anschläge«, ließen darum auch nicht viel Gutes an den Perspektiven des »Kulturduos« Sliwka/Schirge. Ironisch kommentierte sie deren konzeptionelle Vorstellung als »Osnabrücker Kulturperestroika«, die die Hasenstadt zum Vorreiter der Kulturpolitik der 90er Jahre »aufsteigen lasse. »Es wurde auch Zeit«, so die »Anschläge«, daß endlich jemand kommt und Konzepte als Zukunftsperspektiven vorstellt, die seit gut zehn Jahren in Osnabrück realisiert sind und zum überwiegenden Teil auch ganz gut funktionieren.«

Kulturdezernent Sliwka hat in der Tat ein schweres Erbe anzutreten. Immer wird er sich an den Qualitäten eines Siegfried Hummel messen lassen müssen, der perspektivisch bis über die Jahrtausendgrenze hinaus denkt.

Die Rahmenbedingungen für

Sliwkas Kulturkonzept sind durch den städtischen Haushalt eng gestreckt. Damit wird kulturelle Attraktivität und kulturelle Arbeit zum Anhängsel einer maroden städtischen Finanzpolitik. Es sei unvernünftig, so kommentierte er, im Kulturretat zu kürzen. Deshalb werde er mit vernünftigen Konzepten klar machen, daß eine Steigerung der Kulturausgaben unumgänglich ist. Dabei wird sich der Kulturdezernent mit politischen Mehrheiten herumschlagen müssen, die nicht gerade die Steigerung seines Etats einsehen.

Er wird einen langen Atem beweisen müssen. Bestehen soll ihm ein Mäzenatentum, zu dem er keine Berührungsängste habe. Sliwkas Devise lautet, daß jene Mittel, die im Kulturhaushalt durch Sponsorengelder freigesetzt werden, der freien Kulturarbeit zufließen sollen. Inhaltliche Einflußnahme privater Geldgeber schließt er grundsätzlich aus.

Die Suche nach finanzstarken Mäzenern wird für die kommenden Jahre in der Osnabrücker, als auch bundesdeutschen Kulturpolitik nicht zu leugnen sein. Die erzwungene kommunale Rostpolitik als Auswirkung der Steuerreform, läßt besonders die Kulturhaushalte bluten. Es kann aber nicht an, daß die Sammelbüchse in der Hand zur Maxime der Kulturpolitik wird. Auch Sliwka ist gefordert, noch deutlicher zu machen, daß ausreichende finanzielle Mittel für kulturelle Aufgaben zur Verfügung zu stellen sind.

**W**eiter beim Abstieg zur Kulturprovinz? Ein Eindruck, der sich bei Osnabrücker Musikfans aufdrängt, betrachten sie das Programm für den Osnabrücker Herbst, das die Osnabrücker Konzertagentur 'Aktiv-Musik' anbietet. Herman van Veen, Heinz Rudolf Kunze, die erste Allgemeine Verunsicherung, ein nicht eben neues, geschweige denn spektakuläres Angebot, nicht einmal mehr BAP machen einen Stop bei ihrer Mammuto-ree im Herbst, stattdessen wird zwei Tage in Münster gespielt.

Den Grund dafür, daß sie weniger Konzerte als in den Vorjahren anbieten, sieht Konzertveranstalter Günter Schulz zwar auch im Trend zu immer größeren und aufwendigeren Konzertproduktionen, derer es mit Whitney Houston, Michael Jackson, Pink Floyd, Sting, etc. sogar mitten im Sommer reichlich gab, vor allem aber in den wenig geeigneten Räumlichkeiten in Osnabrück.

Zu den altbekanntesten Schwierigkeiten mit der eher für Kongresse als für Rockveranstaltungen gebauten Stadthalle sowie permanentem Terminmangel, kommen nun drastische Mieterhöhungen, die nicht eben dazu einladen, finanziell risikoreiche Veranstaltungen

zu wagen. Wie geschaffen sei die Osnabrücker Halle für bestuhlte Konzerte, bei Pop-Veranstaltungen gebe es jedoch immer wieder Streit mit der Hallenverwaltung, ob die Empore für diejenigen geöffnet wird, die dem Konzert lieber sitzend als im Gedränge des Saales stehend lauschen möchten.

Die Halle Gartlage, trotz der etwas trostlosen Atmosphäre des öfteren als Veranstaltungsort für die nicht ganz so großen Konzerte benutzt (im September spielen dort die Ami-Hartmetaller Slayer), ist vor allem aus Sicht der Künstler unakzeptabel, denn sowohl die Garderoben als auch die sanitären Anlagen im Backstage Bereich entsprechen nicht einmal geringsten Ansprüchen.

Mittlerweile orientieren sich Aktiv-Musik bei vielen Veranstaltungen lieber in Richtung Münster oder Bielefeld, z.B. bietet die Halle Münsterland mit einem Fassungsvermögen von bis zu 6000 Besuchern natürlich mehr Möglichkeiten. Für mittlere und kleine Konzerte

bieten sich sowohl das Bielefelder PC 69 als auch die Jovel Music Hall in Münster an, denn dort finden sich für solche Veranstaltungen optimale technische und kostengünstige Voraussetzungen. Eine weitere Verschiebung wird sich möglicherweise ergeben, wenn erst Bielefelds noch in Bau befindliche Stadthalle als weiterer Veranstaltungsort in Betracht kommt.

Im Kleinen, bei den Newcomerbands in den Clubs, ist die Situation sogar noch prekärer. Die Zeiten, als im alten Hyde Park an der Rheiner Landstraße zwei mal in der Woche so ziemlich alles auftrat, was damals Rang und Namen hatte, sind wohl vorbei. Daß sich ein Club mit attraktivem Programm heute nur in den Medienmetropolen wie Hamburg, Berlin, Köln oder im Ruhrgebiet halten kann stimmt aber nicht. Bestes Gegenbeispiel ist das Bielefelder PC 69, das es mittlerweile zu einem recht stattlichen und qualitativ gutem Programm gebracht hat. Als Erfolgsrezept hat sich

dabei die Zähigkeit der Programmacher bewährt, die von vornherein eine gewisse Anlaufzeit einkalkulierten und nicht schon nach einem halben Jahr wieder das Handtuch warfen. Optimale Bedingungen für die Künstler, als auch eine angenehme Atmosphäre für Besucher sowie ein Quentchen Glück bei der Programmgestaltung taten ein weiteres für den guten Ruf, den das PC 69 auch bei Tourneeveranstaltern hat, was natürlich weitere interessante Konzerte bringt.

Bisher nicht sonderlich erfolgreich waren Versuche der Aktiv-Musiker, zusammen mit dem Städtischen Kulturamt etwas zu unternehmen. Sei es im Bereich der Klassik oder, wie in diesem Jahr für das Sommerkulturprogramm angeboten, z.B. ein Open Air Konzert mit Suzan Vega auf dem Marktplatz. Die Bereitschaft, sich an interessanten und außergewöhnlichen Projekten etwa mit einer Ausfallbürgschaft oder Werbemaßnahmen zu beteiligen, wie in anderen Städten durchaus üblich, sei nicht sehr groß. Das Open Air Projekt auf dem Marktplatz lief der Kompletztrennung der ohnehin nicht üppigen Mittel für das Sommerkulturprogramm zum Opfer. Schön war's gewesen. ROW

## Das Sterben der Konzertszene



Das Einklagen ausreichender öffentlicher kultureller Förderung muß zu seiner Zukunftsaufgabe werden. Denn Kulturpolitik, das erkennt selbst der neue Kulturdezernent, ist nicht mehr als Kunstpflege, sondern als Gesellschaftspolitik zu verstehen. »Kultur ist eine Investitions- und kein Subventionsgeschäft«, resümiert er. Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch den Einsatz neuer Technologien und die zunehmende Mediatisierung durch elektronische Massenmedien, führe zur Erweiterung der »frei disponiblen Zeit« (Sliwka). Die Folgen seien erhöhte Konsumbereitschaft und Langeweile. Eine offensive Kulturarbeit könne dagegen sinnvolle Akzente setzen. Dies sind Sliwkas gesellschaftliche Rahmenbedingungen, zwischen denen er seine Zukunftsaufgaben ansiedeln will.

Aber ist das ausreichend? Kann Kulturarbeit auf diesen zwei Beinen ruhen?

Die zunehmende Verdichtung gesellschaftlicher Krisen führt zu einer rasanten Orientierungslosigkeit. Die gezielte Förderung kultureller Identität muß deshalb für Ausgleich sorgen. Kunst und Kultur können einen Teil jener Fantasie produzieren, die zur Bewältigung dieser Krisen so dringend notwendig ist.

Die ökologische Frage hat sich neben der Friedensfrage zu der wichtigsten des 20. Jahrhunderts erwiesen. Siegfried Hummel formuliert darauf aufbauend die kulturellen Zukunftsaufgaben. »Die Entwicklung von Friedensbereitschaft, die Herstellung neuer Lebensgemeinschaften von Mensch und Natur und die einer neuen Arbeitskultur werden Hauptthemen, aber auch Hauptprinzipien der Kulturpolitik in den 90er Jahren sein.«

Kulturpolitik müßte sich also zu einer Produktivkraft entwickeln, die als »Reparaturbetrieb« gesellschaftliche Dissonanzen flickt.

Dazu sind einzelne kulturelle Aufgabenfelder anzustreben, die eine »pyramidale Gestalt« (Hummel) aufweisen sollten. »Dies gilt insbesondere für eine Stadt, die sich entschlossen hat, ihre Oberzentrumfunktion für eine halbe Million Menschen behaupten zu wollen. Dies bedeutet, daß die ständige Verbreitung der Amateurkultur einerseits und die kulturelle Ausformung eigener und die Hinzunahme auswärtiger kultureller Spitzenleistungen andererseits keine Gegensätze sind. Vielmehr bedingen sie einander«, so der abgewanderte Hummel in seinen konzeptionellen Überlegungen zum Kulturentwicklungsplan II. Praktisch bedeutet dies ein

fruchtbares Verhältnis mit bruchlosen Übergängen zwischen »Basis« und »Spitze«.

Die Realität belehrt uns anders. Osnabrücks Kultur befindet sich auf dem absteigenden Ast. Genau jenes befruchtete Verhältnis zwischen »Spitze« und »Basis« wird gekappt. Die Kulturpolitik der 80er Jahre »Kultur für alle - Kultur von allen« wird von dem neuen Dezernenten nicht befürwortet.

An seiner Stelle strebt er eine »gewissen Grundförderung samt vereinzelter Projektförderung« an, die durch »Kulminationsspunkte«, das sind seiner Auffas-

sung nach kulturelle Spitzenleistungen, ergänzt werden sollen. Nun steht es aber in Osnabrücks Kulturlandschaft zu, wie bei Hempels unterm Sofa. Es muß dringend aufgeräumt und nicht nur »verwaltet« werden, damit dem stillen Abstieg zur Provinz Einhalt geboten wird. Sliwkas Engagement läßt genau hier zu wünschen übrig. An seiner Ein-

führung für ihn momentan nicht zu realisieren.

■ Sommerkulturprogramm: Wird in verminderten Umfang für 1989 geplant.

■ Krise des Stadttheaters: Auch im Theater muß aus seiner Sicht gekürzt werden. Wie und wo, das weiß er nicht. Das 3-Spartentheater soll aber erhalten werden.

■ Stadtbibliothek: Er will die räumliche Situation und den Anschaffungsetat verbessern.

■ Kunst in der Stadt: Das Projekt läuft aus, weil das Arbeitsamt die fünf Stellen nicht verlängert.

■ Kunst am Bau: Die Richtlinien sollen genauer eingehalten werden.

## Die Einrichtung, die Kulturpolitik in Osnabrück macht, ist das Arbeitsamt.

Marianne Schirge, Osnabrücker Kulturamtsleiterin

■ II. Bauabschnitt Theater und Museum am Schölerberg/Medienzentrum Alte Münze: Sind für ihn mittelfristig nicht zu verwirklichen.

Diese notwendigen durchzusetzenden kulturellen Aufgaben, die Osnabrück weiter nach vorne bringen würden, die sie zu einer »Großstadt, unter den Mittelstädten«, machen würde, werden

## Die Entwicklung von Friedensbereitschaft und Friedensfähigkeit, die Herstellung neuer Lebensgemeinschaften von Mensch und Natur und die einer neuen Arbeitskultur werden Hauptthemen, aber auch Hauptprinzipien der Kulturpolitik in den 90er Jahren sein.

Siegfried Hummel, Ex-Osnabrücker und Münchens neuer Kulturreferent

stellung zu kontrovers diskutierten kulturellen Vorhaben ist dies abzulesen.

■ Kulturentwicklungsplan II: Die Fortschreibung bis 1991 wird von ihm zwar gewünscht, aber unter verringertem Umfang und Konzept.

■ Nußbaum-Villa: Ein Erwerb unter den drückenden Finanzen scheint ihm unmöglich. Mit einer Stiftung, die das Haus kaufen soll, sympathisiert er.

■ Industriemuseum Piesberg: Ist

aufgrund der vorhandenen Rahmenvoraussetzungen und der leeren Stadtkasse einen Abstieg zum Provinzdorf einleiten.

Dagegen helfen auch Reinhard Sliwkas »Alternativen« nichts:

■ Osnabrück per Friedensforum, Friedensstipendium und Friedenspreis als Friedensstadt zu präsentieren;

■ das Kunsthandwerkerhaus neu zu gestalten;

■ den Kulturaustausch mit der DDR zu intensivieren (Nuß-

baum in Greifswald und Casper David Friedrich in Osnabrück);

■ die regionale Künstlerförderung durch Mäzene zu stärken;

■ die Seniorenkulturarbeit auszubauen (evtl. Präsentation auf der »Kultur 90« in NRW);

■ die Ausländer- und Frauenarbeit weiterhin zu stützen;

■ die magere Unterstützung der lokalen Literaturszene durch Lesungen, Literatur- und Geschichtswerkstätten zu reformieren.

Seine Vorhaben sind alter Wein in neuen Schläuchen. Oder will jemand leugnen, daß diese Zukunftsperspektiven nicht schon längst im Kulturentwicklungsplan I formuliert worden sind.

Osnabrück wird in den kommenden Jahren nicht zu beneiden sein. Eine kulturelle Auszehrung findet seit einem Jahr statt und wird sich in Zukunft noch verdichten. Unsere beiden »Einsteiger Sliwka und Schirge sind mutlos. Resignativ stellt die Kulturamtsleiterin fest, daß »Die Einrichtung, die Kulturpolitik in der Stadt macht, das Arbeitsamt ist.« Ja Donnerwetter nochmal, wenn das so klar ist, dann ist doch schleunigst dagegen anzugehen. Dann muß sie sich dafür einsetzen, daß mehr ABM-Stellen in ihrem Amt in Planstellen umgewandelt werden. Ohne verwaltungsinternes und politisches Getöse wird das natürlich nicht gehen.

Allmählich wird klar, daß die »sogenannten kulturellen Freiräume« nie frei, sondern lediglich funktionsleer waren. Gerade unter sozialdemokratischer Kulturpolitik. Gegenwärtig wird mit pragmatischer Gleichgültigkeit ihre Schließung betrieben. Geschlossen wird, indem der »Freiraum« funktionalisiert wird: Er wird profitabel gemacht. Reinhard Sliwka und Marianne Schirge sind Vertreter dieses Vorhabens, Vorreiter konservativer Kulturpolitik.

Wir als »kulturelle Nutznießer« haben uns darüber selbst etwas vorgemacht, haben uns zumindest getäuscht und im Unklaren über diese Entwicklung gelassen. Dieser Nebel lichtet sich.

Osnabrücks neuer Mann an der Spitze der Kultusverwaltung heißt Reinhard Sliwka. Der 34-jährige Verwaltungsjurist aus Hannover tritt an, das Erbe seines Vorgängers, Siegfried Hummel, zu verwalten. Keine leichte Aufgabe. Über Sliwka (FDP) Wahl wurde heftig gemotzt: Parteibuch und Nichtqualifikation seien ausschlaggebend gewesen. Fragen an seine Person.

**Stadtblatt:** Herr Sliwka, Ihre Wahl zum Kultusdezernenten in Osnabrück ist umstritten. Der Tenor ist, daß man den Bock zum Gärtner gemacht hätte. Ihre Qualifikation, sie sind Verwaltungsjurist, sei, so wird gesagt, nicht ausreichend für das Amt des Kultusdezernenten. Glauben Sie, daß diese Einschätzung ein guter Einstieg für ihre doch hoffentlich erfolgreiche Arbeit hier ist?

**Reinhard Sliwka:** Der Rat hat mich in dieses Amt mit großer Mehrheit gewählt. Das Amt ist nicht losgelöst von der Verwaltungsarbeit zu sehen. Kultur und kulturelle Aktivitäten einer Stadt bedeuten auch immer Verwaltung, wobei mehr Fingerspitzengefühl und Sensibilität als in anderen Verwaltungszweigen erforderlich ist, manchmal sogar die Gabe, auch unorthodoxe Entscheidungen zu fällen. Ich bin mit dieser Mehrheit gewählt worden und werde mich mit ganzer Kraft meiner Aufgabe widmen. Von Vorteil ist sicherlich, daß ich bereits Erfahrungen im Bereich der kommunalen Verwaltungsarbeit, in der Mittelinstanz der Bezirksregierung und jetzt in einem Ministerium gesammelt habe.

**Stadtblatt:** Die Stelle des Kultusdezernenten ist, wenn Sie am 1. Juli Ihr Amt antreten, für knapp ein Jahr unbesetzt gewesen. Welches kulturelle Profil streben Sie für Osnabrück an?

**Reinhard Sliwka:** ... zunächst einmal die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt.

**KULTURELLE PRÄMISSE MUSS SEIN, DASS MAN NICHT JEDER MODE NACHLÄUFT, SONDERN AUF QUALITÄT SETZT.**

keit der Stadt. Osnabrück zeichnet sich dadurch aus, daß einerseits der traditionelle Kulturbereich, wie Theater, Museen, Volkshochschule und Konservatorium, andererseits aber auch ein vielfältiges kulturelles Leben in der offenen oder freien Kulturarbeit vorhanden ist. Beides schließt sich nicht aus, sondern im Gegenteil, es muß kooperativ zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen. Eine wichtige Aufgabe wird die Förderung dieser Zusammenarbeit sein. Durch den ersten Kulturentwicklungsplan der Periode 1976-80 sind Rahmenbedingungen gesetzt. Dabei muß Prämisse sein, daß man nicht jeder Mode nachläuft und alles fördert, was Anträge stellt, sondern auf Qualität setzt.

**ICH SEHE EINE AUFGABE DARIN, GROSSE AUSSTELLUNGEN NACH OSNABRÜCK ZU HOLEN."**

**Stadtblatt:** Was heißt das konkret? Welche Bereiche wollen Sie besonders fördern?

**Reinhard Sliwka:** Ich sehe eine Aufgabe darin, große Ausstellungen nach Osnabrück zu holen, die überregionale Attraktivität haben und Spitzenkunst zeigen. Dadurch wird überregionale Attraktivität demonstriert. Darüber hinaus will ich den Kulturaustausch mit der DDR intensivieren, gerade auch vor dem Hintergrund der entstehenden Städtepartnerschaft zwischen Osnabrück und Greifswald, konkret: Eine Ausstellung der Werke Nussbaums in der Partnerstadt. Im Gegenzug sollen dann Werke von DDR-Künstlern hier ausgestellt werden, um den Kontakt der Menschen im kulturellen Bereich zu fördern. Dritter Schwerpunkt wird die baldige Fertigstellung des Museums Natur und Umwelt am Schölerberg sein, dessen erster Teilbereich Anfang Mai eröffnet wird.

**Stadtblatt:** Die städtische Finanzlage stellt sich nun so prekär dar, daß gerade der Kulturbereich unter der bedrohlichen Rotstiftpolitik am meisten zu leiden hat. Eine kulturelle Verödung zeichnet sich ab. In Ihrer Antrittsrede vom Rat sagten sie, es sei zu überlegen, „wie die Kultur weiter gefördert werden kann, ohne den Haushalt zu sehr zu belasten“. Wie wollen Sie das bewerkstelligen?

**Reinhard Sliwka:** Ich habe in meiner Antrittsrede auch gesagt, daß durch Haushaltskürzungen im Kulturbereich die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt und die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt leidet. Deshalb ist es

voreilig, in diesem Bereich zu sparen. Wenn tatsächlich Einsparungen unumgänglich sind, dann muß überlegt werden, wo das geschieht. Beispiel: Müssen

**ES SOLLEN SPONSOREN GEFUNDEN WERDEN, DIE SICH FINANZIELL AUF KULTURELLEM GEBIET ENGAGIEREN WOLLEN."**

Ausstellungen unbedingt von der Stadt gemacht werden oder gibt es noch andere Träger? Darüber hinaus möchte ich die ehrenamtliche Kulturarbeit weiter stärken. Es sollen Sponsoren gefunden werden, die sich finanziell auf kulturellem Gebiet engagieren wollen. Dies kann öffentliche Kulturförderung nur ergänzen, sie jedoch nicht ersetzen. Ferner muß über Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen nachgedacht werden. Wo diese möglich sind, zum Beispiel im traditionellen Bereich, müssen sie auch ausgenutzt werden.

**Stadtblatt:** Sie glauben also, daß im Kulturhaushalt noch mehr gespart werden kann, gerade beim Stadttheater?

**Reinhard Sliwka:** Dort ist es schwierig, denn 87% der Kosten sind Personalkosten. Wenn man dort spart, geht es häufig zu Lasten der künstlerischen Qualität. Man könnte im Aufführungs-

**ICH MÖCHTE DIE EHRENAMTLICHE KULTURARBEIT WEITER STÄRKEN."**

bereich und bei den Sachkosten sparen. Hier liegen eher Ansatzpunkte, als im Bereich des künstlerischen Personals.

**Stadtblatt:** Sie treten an, daß Erbe von Siegfried Hummel zu verwalten. Die Zeit des ersten Kulturentwicklungsplans ist abgelaufen, die zweite Fassung schlummert noch in den Schubladen der Ratsgremlen. Werden Sie die zweite Auflage des Kulturentwicklungsplans zur Grundlage Ihrer Arbeit machen?

**Reinhard Sliwka:** Ich hoffe, daß ich die Möglichkeit haben werde, auf die Fortschreitung Einfluß zu nehmen. Die Rahmenbedingungen haben sich sicherlich seit 1976 geändert, sodaß ich schauen muß, auch unter finanziellen Aspekten, auf welche Bereiche sich die Stadt konzentrieren sollte. Natürlich werde ich ihn zur Grundlage meiner Arbeit machen, in der Hoffnung, auf ihn

# DER EINSTEIGER



## IMPRESSUM

### STADTBLATT

DAS OSNABRÜCKER MAGAZIN  
Nr. 116, August 1988  
Kammendierstraße 41  
4500 Osnabrück  
Tel.: 0541/26475

**BÜRO:**  
Mo-Fr 9.30 bis 12.30  
gelegentlich auch nachmittags

**VERLAG:**  
A. Bekemeier-Loddeke, R. Witte  
Kammendierstr. 41  
4500 Osnabrück

**HERAUSGEBER:**  
Die Redaktion

**REDAKTION:**  
Andreas Bekemeier-Loddeke  
(V.i.S.d.P.), Wolfgang Eibers, Harald Keller, Reinhard Westendorf, Roger Witte

**MITARBEITER:**  
Dirk Padbielski, Jürgen Zilla, Ralf Gravemann, Peter Cloßen, Ebi Wilke, Heinz Jürgen Köhler, Claudia Glunz, Ennelyn Schmidt, Martin Mainstream, Claudia Bandt, Kristina Tieke, Ute Bertram, Ralf Hüffer, Lathar Kuhn, Thomas Kramer, Mia, Frank Orte.

**DRUCK:**  
Werkstatt für Druck & Grafik  
Latter Str. 63, 4500 Osnabrück  
Tel.: 0541/433647

**ANZEIGEN:**  
Roger Witte  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.4.1986

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht unbedingt die der Redaktion. Abdruck, auch auszugsweise nur nach Absprache mit dem Verlag.

Die Veranstaltungshinweise im Tagesprogramm und private Kleinanzeigen sind kostenlos. Eine Veröffentlichungsgarantie kann nicht gegeben werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Garantie übernommen werden.

**BANKVERBINDUNG:**  
Raiffeisenbank Osnabrück  
Kto Nr. 3 11376 000 (BLZ 26562999)  
Preis des Einzelheftes 2,50 DM, im Jahresabo (12 Ausgaben) 30,- DM, incl. 7 % MwSt.

Stadtblatt ist Mitglied der City Combi - Media Connect GmbH (0511/18607)

Die Auflage des Stadtblattes wird regelmäßig IVW-geprüft (IVW = Informationsgemeinschaft der Verbreitung von Werbeträgern e.V.).

nach Einfluß nehmen zu können.

**Stadtblatt:** Welche Förderung wollen Sie dem alternativen Kulturbereich im Gegensatz zur institutionalisierten Kultur zukommen lassen? Viele Vereine, Verbände und Gruppen, so zum Beispiel auch die Lagerhalle, sind durch Zuschußkürzungen in ihrer Arbeit sehr gefährdet.

**Reinhard Sliwka:** Institutionelle und freie Kulturarbeit schließen sich für mich nicht aus, wie ich schon oben erwähnte. Die Lagerhalle ist wichtig und auch unter geänderten finanziellen Rahmenbedingungen muß der Betrieb aufrechterhalten werden. Diese Einrichtung muß weiter wie bisher gefördert werden, wobei man mit Sicherheit, ange-

**DURCH KÜRZUNGEN IM KULTURBEREICH LEIDET DIE WIRTSCHAFTLICHE ATTRAKTIVITÄT UND DIE IDENTIFIKATION DER BÜRGER MIT IHRER STADT."**

sichts der knapper werdenden finanziellen Mittel, auf die Qualität achten muß. Im allgemeinen setze ich auch hier auf mehr persönliches Engagement, auf die Bereitschaft mitzumachen und zu investieren.

**Stadtblatt:** Für Sie gibt es auch einen intensiven Zusammenhang zwischen Wirtschaftsförderung und kulturellem Klima einer Stadt. Welches kulturelle Minimum benötigt Osnabrück, um wirtschaftlich einigermaßen attraktiv zu wirken?

**Reinhard Sliwka:** Osnabrück verfügt meiner Meinung nach schon über ein attraktives Kulturangebot. Voraussetzung, um im Ansiedlungswettbewerb vorne zu liegen, ist immer ein Theater mit hochwertigem Aufführungsangebot, ein breites Museumangebot und eine Volkshochschule. Hinzu kommen Einrichtungen der offenen oder freien Kulturarbeit, wie die Lagerhalle und andere Kommunikationszentren. Ich glaube, es ist notwendig, eine gute PR-Arbeit zu leisten. Mir ist aufgefallen, daß es sehr viele gute kulturelle Angebote in der Stadt gibt, wobei die Besucherzahlen nicht das Optimum erreichen. Im Bereich der Werbung, durch Veranstaltungssübersichten etc., ist noch einiges zu verbessern.

**Stadtblatt:** Wir danken für das Gespräch.

INTERVIEW:  
ANDREAS BEKEMEIER-  
LODDEKE

FOTO: BIRK FOSBERG





## das lokale interview

## Bekommt jeder etwas aus dem Kulturtopf?

Gespräch mit Kultusdezernent Hummel über Kulturförderung

Von Wendelin Zimmer

Alle Vereine und Gruppen in Osnabrück, die Kultur treiben, können sich dabei von der Stadt helfen lassen — auch finanziell. Die Kultusverwaltung hat sie aufgefordert, ihre Wünsche anzumelden. Das geht weit über die Unterstützung hinaus, die bisher die Stadt den Vereinen gewährte. Kultusdezernent Siegfried Hummel hat in einem Interview erläutert, was es mit dieser Kulturförderung auf sich hat.

Herr Hummel, hat jeder Verein, der im Kulturentwicklungsplan steht, auch Anspruch auf Geld aus dem Kulturtopf?

Hummel: „Im Kulturentwicklungsplan haben wir alle Vereine aufgeführt, die nach unserer Auffassung zu den kulturtragenden Vereinen gezählt werden müssen. Wir haben also bisher nur eine Bestandsaufnahme, noch kein Konzept für die Förderung. Aber auch die Bestandsaufnahme ist schon wichtig, weil sie über zweihundert Vereine, die teilweise hundert Jahre und länger existieren, endlich ins Blickfeld der öffentlich verantworteten Kulturpolitik, -arbeit und -förderung rückt. Ihren kulturellen Beitrag nimmt die Stadt jetzt erstmals so wichtig, daß die Vereine in einem Plan auftauchen.“

Damit stellt die Stadt klar: Alle diese Vereine verdienen zumindest für einen Teil ihrer Aktivitäten städtische Förderung.

Wir orientieren uns aber nicht daran, ob ein Verein im Plan genannt ist, wir prüfen vielmehr, ob und wieviel ein solcher Verein Kultur im Sinne des Planes leistet. Wenn also ein Sportverein einen Tanz-Workshop einrichtet, kann er bei uns Hilfe beantragen (sofern er sie nicht von anderen städtischen Stellen schon erhält).“

Wann treibt aber ein Verein Kulturarbeit, wann nicht? Haben Sie da Bewertungskriterien?

Hummel: „Die Stadt betrachtet zunächst alle die Aktivitäten als Kultur, die im Kulturentwicklungsplan genannt sind. Für die

Vereine sind die Teile davon besonders wichtig, die im Kapitel über die Kultur-Sozialarbeit aufgezählt werden; hier können sie nachlesen, worum es der Stadt geht.“

Wieviel Geld gibt die Stadt dafür 1980 aus?

Hummel: „Für die Vereinsförderung haben wir in diesem Jahr 65 000 DM; gegenüber 1979 ist dies ein Zuwachs von 20 000 DM. Auch 1980 reicht das Geld aber gerade dafür aus, die bisher auch schon geförderten Vereine zu unterstützen — das sind 32 Vereine, die Beträge zwischen 500 DM (Verein der Vogelfreunde) und knapp 17 000 DM (Wiehengebirgs-Verband) erhalten.“

Warum fordern sie die Vereine auf, sich zu melden, obwohl das Geld schon verteilt ist?

Hummel: „Wir fördern nicht nur mit Geld. Förderung ist auch die Beratung in Organisationsfragen, Bereitstellung von Räumen, Vermittlung von Austrittsmöglichkeiten usw.“

Trotzdem werden zukünftig mehr als nur zweihundertdreißig Vereine nach dem kulturellen Geldtopf langen — wird der Topf denn größer?

Hummel: „Die Verwaltung wird sich dafür stark machen, daß der Topf größer wird. Und die Vereine sind eingeladen, sich an das Kulturamt, das ist ihr Ansprechpartner, zu wenden, um alle Aktivitäten und Projekte durchzusprechen, die nach Auffassung der Vereine helfen, den Kultur-

entwicklungsplan zu realisieren. Wir prüfen dann, ob und wie wir sie unterstützen können und wieviel Geld wir brauchen.“

Ziehen Sie auf diesem Wege die Vereine nicht lediglich als Erfüllungsgehilfen für den Plan heran?

Hummel: „Sie sprechen da ein schwieriges Problem an, dennoch sollte folgendes mit bedacht werden:

1. Im Kulturplan steht eine Menge drin, was ohnehin schon immer von Vereinen betrieben wird, und was die Vereine effektiver betreiben können als städtische Institute.

2. Es gibt in der Stadt eine Menge Kulturarbeit, die förderungswürdig ist, auch wenn sie noch nicht im Kulturentwicklungsplan aufgeführt wurde.

3. Deswegen sollten die Vereine den Plan nicht als etwas für alle Zeiten festgeschriebenes betrachten. Wir müssen und werden mit ihnen darüber sprechen, was sie tun wollen — und uns von ihnen eventuell zu einer Fortschreibung des Planes drängen lassen. So gesehen, sind sie keineswegs einfache Erfüllungsgehilfen.

Aber lassen Sie mich noch etwas zu den Vereinen generell sagen: Aus unserer Sicht gibt es einmal Vereine von gesamtstädtischer Bedeutung: Museums- und Kunstvereine, Lagerhallen-Verein usw. Daneben existiert eine Vielzahl von Vereinen, die sehr intensiv die Kulturszene einzelner Stadtteile bestimmt. Beide Gruppen sind für uns gleich wichtig. Trotz der angestrebten stärkeren Dezentralisierung der städtischen Kulturangebote werden



SIEGFRIED HUMMEL

Aufnahme: Fender

auch zukünftig die Vereine den weitaus größten Teil der Stadtteilkultur leisten. Auf diese Vereine kann die Stadt deswegen noch weniger verzichten als auf die stadtübergreifenden. Übrigens geben wir schon in diesem Jahr ein Drittel der 63 000 DM für stadtteilbezogene Kulturarbeit aus.“

Wer bekommt denn weder Geld noch andere Hilfen, obwohl er Kultur treibt?

Hummel: „Die Entscheidung, ob ein Verein Hilfe erhält oder nicht, hängt von der politischen Bewertung der Kulturarbeit ab. Für solche Bewertungen ist der Rat zuständig — und in seinem Auftrag der Kulturausschuß. Für eine gezielte Förderung brauchen wir als Verwaltung also einen Merkmalskatalog, der den kulturpolitischen Willen des Rates widerspiegelt. Noch in diesem Jahr wird die Verwaltung dem Kulturausschuß einen entsprechenden Entwurf vorlegen.“

Darf ich abschließend noch einmal wiederholen: Damit wir bald wissen, wer wofür wieviel Geld aus dem Kulturtopf haben möchte, bitte ich die Vereine nachdrücklich, sich schriftlich an das Kulturamt zu wenden.“

14. DEZ. 1988

- Ausschnitt erhält:
- Oberbürgermeister
  - Ratsfraktionen
  - Oberstadtdirektor
  - Dez. 2, 3, 4, 5, 6
  - Amt

14. DEZ. 1988

41 z. k.

74/11L

**CSU: Hummel bringt nur Mißerfolge**

Gleich nach der Pressekonferenz der SPD erreichte die Münchner Redaktionen eine Presserklärung der CSU-Stadtratsfraktion, in der vor allem der „überaus schwache Kulturreferent“ angegriffen wird. Mit „großem Bedauern“ sehe die CSU-Fraktion, „daß die SPD ausgerechnet die dafür nur schlecht geeignete Kulturpolitik ins parteipolitische Fahrwasser hineindrängt“. Der kulturpolitische Sprecher der CSU-Fraktion, Franz Forchheimer, warnte „dringend“ davor, „auf Kosten der Qualität des Münchner Kulturlebens und auf dem Rücken der ohnedies nicht verwöhnten Münchner Künstler einen verfrühten Wahlkampf abzuziehen“.

Der neue SPD-Kulturreferent Siegfried Hummel habe längst seine 100 Tage Schonfrist hinter sich. Die CSU habe ihm noch eine weitere „Beobachtungszeit“ gegeben. Bisher seien jedoch „mit Ausnahme von klugen Reden“ nur Mißerfolge zutage gekommen. Hummel habe „keine einzige kulturpolitische Maßnahme“ bewirkt. Im Gegenteil: Die CSU werde „Anfang des Jahres gezwungen sein, die Kulturpolitik der Stadt München vermehrt in die Hand zu nehmen“.

Zu den einzelnen Punkten und Vorwürfen der SPD wird in der Presseerklärung der CSU nicht Stellung genommen. eve



geboten werden. Am teuersten ist der Großkonzern, bei dem, wie es hieß, das Medikament mit den Forschungs- und Service-Kosten erheblich belastet sei. Andere Anbieter hätten diese Kosten nicht, würden oft preisgünstiger im Ausland produzieren und dann zu Dumpingpreisen verkaufen. Erfinder-schicksal? Tili geht davon aus, daß es sich um keinen Einzelfall handelt. Preisvergleiche und Rückfragen sind also nie verkehrt, allerdings kaum möglich, wenn nur die Rezeptgebühr zu zahlen ist. **Bismorgen**

# Hummel geht nach München

## Knapper Vorsprung im 2. Wahlgang

Neuer Kulturreferent der Stadt München wird der ehemalige Osnabrücker Kultusdezernent Siegfried Hummel. Der Rat der bayrischen Landeshauptstadt hat Hummel am Mittwoch mit knapper Mehrheit für fünf Jahre in das Amt des „Münchener Kultusministers“ gewählt. Der dreifundzigjährige Sozialdemokrat erhielt im zweiten Wahlgang vierzig Stimmen; sein Gegenkandidat, der Münchner CSU-Stadtrat Otto Lerchenmüller, konnte nur achtunddreißig Stimmen auf sich vereinigen; drei Stimmentzettel waren ungültig (siehe auch die Seite „Korrespondenten berichten“).

Hummel war im Sommer 1987 noch vor Ablauf seiner Amtszeit als Kultusdezernent aus den Diensten der Stadt Osnabrück ausgeschieden, weil er seine Wiederwahl nicht als gesichert ansehen konnte. Von Osnabrück war Hummel als Ministerialdirektor in das Kultusministerium der Saarländischen Landesregierung übergewechselt. Im Januar dieses Jahres hatte er überraschend seine Kandidatur — als einer von insgesamt sechzig Bewerbern — um das Amt des Münchener Kulturreferenten angemeldet.

Hummel löst in München Jürgen Kolbe ab, um dessen Wiederwahl es im Rathaus heftiges Gerangel gegeben hatte. Verärgert über diesen Streit hatte Kolbe nicht wieder kandidiert. Er wird zum Bertelsmann-Konzern überwechseln. Hummels Gegenkandidat Lerchenmüller hatte in der Vergangenheit mit seinen Kultur-Initiativen

Teile der eigenen CSU im Rathaus verärgert.

Gegen Mittag hieß es am Mittwoch im Münchner Presseamt noch, der Wahlausgang sei völlig offen. Unklare Mehrheitsverhältnisse im Rat und ein wochenlanges Tauziehen um die Besetzung der Stelle ließen keine sicheren Prognosen zu. Bei der Wahl „ist alles möglich“, hatte am Montag die „Frankfurter Rundschau“ geschrieben.

Kolbe habe keine Lust gehabt, den Parteien als „politische Manövriermasse“ zu dienen. Das Blatt schrieb: „Fünf Kandidaten sind nach dem denkbar ungeschickten Taktieren der letzten Wochen, das profilierte Aspiranten wie den Aachener Generalintendanten Klaus Schultz gleich im Vorfeld verprellte, noch im Rennen“ — einer davon Hummel.

Mit diesem „eher mausgrauen Kandidatenfeld“ hatte die „Süddeutsche Zei-



SIEGFRIED HUMMEL, Münchens neuer Kulturreferent.

tung“ vergangene Woche eine öffentliche Diskussion veranstaltet. Dazu die „Frankfurter Rundschau“: „In einer lähmend uninspirierten Veranstaltung erwiesen sich alle fünf vor allem als vorsichtige Taktierer, die alle von allen liebgehabt werden möchten.“

Die Süddeutsche Zeitung kommentierte ihre eigene Veranstaltung unter der Überschrift „Quintett der Mutlosen“ unter anderem so: „Im übrigen aber gleichen sich die fünf Kandidaten ... geradezu fatal — als hätten sie alle denselben Rollentext einstudiert ... So fad, so ohne Konturen, so mutlos, wie das Quintett der Kandidaten seine Texte abließerte, ist doch Kultur wirklich nicht.“ **Zi**

grenzender Schuppen lichterloh. Das Feuer fand reichlich Nahrung, denn in dem Gemäuer waren Autoreifen und Teile, Holz, Kohlen und arrangierte Haushaltsgegenstände durcheinander gelagert. Die zunächst alarmierte Freiwillige Feuerwehr Bissendorf — näher am Brandort stationiert — leistete „Nachbarschaftshilfe“ und begann mit den Löscharbeiten. Parallel dazu rückte auch die Berufsfeuerwehr der Stadt nach Lüntringen-Ost aus. Auf dem Weg zum Brandort passierte es dann: Zu Beginn der Mindener Straße mußte das vorausfahrende Tanklöschfahrzeug abbremsen, das Drehleiterfahrzeug fuhr auf, dann noch das zweite Löschfahrzeug und schließlich der Rettungswagen und das Begleitfahrzeug. Von den Feuerwehrmännern wurde niemand verletzt.

Über den genauen Unfallhergang konnten weder Poli-

Autos „verkehrsbedingt abbremsen müssen“. Nach der Großkarambolage kam es auf der Mindener Straße zu Staus, die Polizei leitete den Verkehr um.

Eines der Löschfahrzeuge war auch nach dem Unfall noch so weit fahrbereit, daß es seinen Weg zum Feuer nach Lüntringen fortsetzen konnte. Allerdings kam es dort mit „tropfendem Tank“ an, wie ein Feuerwehrmann aus Bissendorf berichtete. Die Freiwilligen aus dem Nachbarort hatten die Flammen mittlerweile soweit unter Kontrolle, daß die Osnabrücker abrücken konnten. Über die Brandursache (Schaden ca. 50 000 DM) konnte die Kripo gestern noch keine Angaben machen.

Die noch halbwegs intakten Feuerwehrfahrzeuge wurden in diesen Minuten auch im Stadtgebiet dringend wieder gebraucht: An der Bramscher Straße hatte in ei-

fahrzeuge wurden arg ramponiert.

Die Feuerwehr stellte „aus alten Beständen“ einen Löschzug zusammen und griff dabei auch auf die Ersatzdrehleiter zurück, die immerhin schon 26 Jahre auf dem Buckel hat. „Wir sind jetzt zwar nicht mit modernstem Gerät ausgestattet, aber weiterhin einsatzbereit“, unterstrich die Feuerwehr. Die verunglückten Großfahrzeuge sind nach Feuerwehrangaben Vollkasko-versichert.

„Wir müssen auf dem Weg zum Brandort mit Einsatzgeschwindigkeit fahren“, unterstrichen die Beamten der Feuerwehren. „Die ganze Sache wäre wesentlich schlimmer gewesen, wenn sich später herausgestellt hätte, daß wir zu einem blinden oder Unfugalarm ausgerückt wären“, meinte Einsatzleiter Knabenschuh. **d.**

## Junge Bläser nach Boston

Auf Einladung des „New England Conservatory of Music“ in Boston startet in diesen Tagen das Jugendblasorchester des Städtischen Konservatoriums unter seinem Leiter Adolf Leppich zu einer zehntägigen Konzertreise in die USA. Auf dem Programm stehen mehrere Konzerte in Boston und Umgebung. Das Jugendblasorchester, das aus etwa 50 jungen Instrumentalisten besteht, startet damit dem Blasorchester des „New England Conservatory“, das im Jahre 1986 das Osnabrücker Ensemble besuchte, einen Gegenbesuch ab.

# „Wir haben alle gekämpft“

## OB Flick begrüßte neuen portugiesischen Generalkonsul

„Wir haben alle dafür gekämpft, daß das Generalkonsulat erhalten bleibt“, erklärte Oberbürgermeisterin Ursula Flick, als der neue Generalkonsul Fernando Cardoso gestern zum Antrittsbesuch ins Rathaus kam. Fünf Jahre lang war die Stelle nicht wiederbesetzt worden, in der Zwischenzeit drohte gar die Schließung der portugiesischen Vertretung in Osnabrück. Mit der Ernennung von Fernando Cardoso scheint die Unsicherheit endgültig der Vergangenheit anzugehören.

Der Diplomat wird das Generalkonsulat in Osnabrück voraussichtlich bis zu seiner Pensionierung in fünf Jahren leiten. Im Gespräch mit der Oberbürgermeisterin äußerte er die Hoffnung, daß seine Amtsgeschäfte dann ohne Verzögerung von einem

Nachfolger übernommen würden. Cardoso bedankte sich bei der Oberbürgermeisterin in diesem Zusammenhang für das Engagement der Stadt und würdigte den Kulturaustausch mit der nordportugiesischen Stadt Vila Real, für den auch er sich einsetzen werde: „Ich bin sehr daran interessiert, daß diese Kontakte fortbestehen.“

Schwierigkeiten bereitet dem Generalkonsul einstweilen die deutsche Sprache. Gegenüber der Oberbürgermeisterin ließ er dolmetschen, daß er bereits eifrig lerne. Cardoso begann seine diplomatische Karriere in Singapur, arbeitete später in Djakarta, Paris und Luanda. Zuletzt war er Personalchef des Außenministeriums in Lissabon. Die Beziehungen zwischen Lissabon und Osnabrück sind ihm nicht ganz

neu, weil er jahrelang die Konsularabteilungen im Außenministerium geleitet hat.

Von Osnabrück hat der Generalkonsul in seiner kurzen Einarbeitungszeit noch nicht viel gesehen. Die Oberbürgermeisterin übergab ihm deshalb einen Bildband und riet dem Gast, die Ansichten auch in natura zu erleben. Am besten sei es, meinte sie, wenn der Diplomat von der obersten Etage des Iduna-Hochhauses auf die Stadt blicken würde.

Kanzler Jorge Pocas, der das Generalkonsulat in den vergangenen Jahren geleitet hat, überbrachte dem Stadtoberhaupt eine Einladung von Bürgermeister Armando Moreira nach Vila Real. OB Flick erklärte, sie habe sich die Reise bereits fest vorgenommen. **rll**



FREUNDLICHER EMPFANG für den neuen Generalkonsul aus Portugal: OB Flick begrüßte Fernando Cardoso in ihrem Dienstzimmer. Foto: Michael Münch

# Ich gehöre zur Spitze

## Hummel: München wird Weltkulturzentrum — Immer noch Heimweh

„Ich habe in Saarbrücken erfahren, daß es bessere Abteilungsdirektoren in einem Kultusministerium gibt, als ich einer bin, doch es gibt nur wenige Leute, die bessere Kultusdezernenten sind als ich — also mache ich Platz und kehre in meinen alten Beruf zurück, in dem ich besser bin.“ Das sagte Siegfried Hummel in einem Gespräch mit der Neuen OZ, nachdem er in München zum neuen Kulturreferenten gewählt worden war. Seine

künftige Aufgabe, die er vermutlich zum 1. Juni antritt, bezeichnete der Ex-Osnabrücker Kultusdezernent als „ungeheuer schwer“. Sein Ziel umschrieb er so: „Wir wollen München zu einem Weltkulturzentrum entwickeln.“ Davon gibt es nach Hummel weltweit nur vier, nämlich Berlin, Paris, New York und die Schiene San Francisco, Los Angeles und Hollywood.

Hummel, der sich in dem Telefonat zur „Spitze der deutschen Kultusdezernenten“ zählte („... nach Hil-

mar Hoffman [Frankfurt] und Hermann Glaser [Nürnberg] folgt mit einigem Demutsabstand Hummel“), gestand ein, nach neun Monaten Saarbrücker Ministerialbürokratie ein „fürchterliches Heimweh“ nach Osnabrück zu haben, das ihm zur zweiten Heimat geworden sei: „Das wird sich auch in München nicht ändern.“

In der bayrischen Landeshauptstadt erwarte ihn eine „Übermacht der Staatskultur“. Aufbauend auf die Ansätze seines Vorgängers, wolle er nun versuchen, die Stadtkultur auf allen Ebenen auszuformen, bis sie die Stärke und Größe der Staatskultur erreicht habe. Er strebe einen kooperativen Dualismus beider Bereiche an, um dem Ziel — Weltkulturzentrum — näher zu kommen. Schon heute präsentiere sich München als kultureller Kosmos. Mit der spektakulären ökonomischen Entwicklung der „Weltstadt mit Herz“ (Eigenwerbung) sei auch das notwendige Potential dafür vorhanden.

Den Weg dorthin bezeichnete Hummel als ungeheuer schwer, doch während seiner Vorstellungsgespräche habe er festgestellt, daß „mir viele dabei helfen wollen“. Er glaube auch nicht daran, daß

die CSU, die ihn offenbar nicht gewählt hat, ihm Knüppel zwischen die Beine werfe: „Das wird sich in Grenzen halten.“ Die CSU Münchens habe sich sehr liberal und unverklemmt gezeigt, verglich er sein Urteil auch mit seiner früheren Wirkungsstätte: „In einer Stadt wie Osnabrück ist das Sich-Wehren gegen das Großstadtwerden möglich, in München nicht.“ Der Stadt und allen Bürgern wünsche er alles Gute.

Zu Hummels Wahl meinten:

**Dr. Bernhard Schomakers** (CDU): „Ich kann ihm nur gratulieren und alles Gute wünschen. Ob sich die CSU in München auch beglückwünschen kann, können wir nicht annehmen.“

**Christoph Ehrenberg** (SPD): „Glückwunsch. Das freut uns. Wir wünschen ihm, daß er dort seine ideenreiche konzeptionelle Arbeit unter günstigeren politischen Vorzeichen als in Osnabrück mit großem Schwung umsetzen kann.“

**Dierk Meyer-Pries**, Oberstadtdirektor: „Ich freue mich für ihn auch, weil er in die kommunale Ebene zurückkehrt, in seinen alten Aufgabenbereich, und wünsche ihm viel Erfolg.“ **pe-**

NOZ 59/10.3.88



Ich bin überzeugt, daß die Leiden  
der gegenwärtigen Zeit nichts bedeuten  
im Vergleich zu der Herrlichkeit,  
die an uns offenbar werden soll.

Röm. 8, 18

Im Glauben an Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, hat  
unsere liebe Mutter und Tante

## Frau Hedwig Hörnschemeyer

geb. Vallo

heute den Weg der irdischen Pilgerschaft vollendet und ihr Leben in Got-  
tes gute Hände zurückgegeben. Nach längerer Krankheit ist sie im fast  
vollendeten 96. Lebensjahr heimgegangen.

In Liebe und Dankbarkeit:

Klaus Hörnschemeyer  
Hedwig Hörschemeyer  
und Verwandte

4500 Osnabrück, den 13. April 1988  
Heger-Tor-Wall 22

Die Beerdigung ist am Montag, dem 18. April 1988, um 14 Uhr auf dem Haater Friedhof;  
die Eucharistiefeier ist anschließend in der Christus-König-Kirche in Haste.

zht herzlich.

l M ö k e

erer Kon-  
m Namen

Vestrup

ve zu unse-  
Bekannten,  
schön.

inbrock

Statt Karten

Allen, die unserer lieben Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

**Berta Osterheider**

geb. Hörnachemeyer

ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Kranz- und Blumen-  
spenden erwiesen haben und ihr auf dem letzten Weg das  
Geleit gaben, danken wir herzlich.

**Ursula Müller, geb. Osterheider  
Gerda Thür, geb. Osterheider  
und alle Angehörigen**

Osnabrück, im Mai 1981  
Hollenbergstraße 8

NOZ  
7.5.81

Statt Karten

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme, die uns in  
Wort, Schrift, Kranz- und Blumen Spenden sowie durch Meß-  
stipendien entgegengebracht wurden, sowie all denen, die  
meinem lieben Mann, unserem guten Vater und Großvater

**Ferdinand Igelbrink**

das letzte Geleit gaben, danken wir herzlich.

Im Namen aller Angehörigen:

**Agnes Igelbrink, geb. Wöhrmeyer  
nebst Kindern**

4506 Hagen a. T. W., im Mai 1981  
Lengericher Straße 38



### Statt Karten

Für die vielen Zeichen der Verbundenheit und Anteilnahme beim Helmgang meines lieben Mannes und guten Vaters

## **Antonius Hörschemeyer**

die uns durch Wort, Schrift, Kranz-, Blumenspenden und Meßstipendien entgegengebracht wurden und all denen, die dem lieben Verstorbenen zur letzten Ruhestätte das Geleit gaben, danken wir recht herzlich.

Im Namen aller Angehörigen:

**Elfriede Hörschemeyer  
und Tochter Marita**

4500 Osnabrück-Pye, im Juli 1981  
Süderweg 26

Gott, der Herr über Leben und Tod, erlöste heute morgen meine liebe Frau, meine gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

## Ilse Hörnschemeyer

geb. Speer

von ihrem mit großer Geduld ertragenen Leiden. Sie starb, versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche, im Alter von 46 Jahren.

In Liebe und Dankbarkeit  
im Namen aller Angehörigen:

**Heinrich Hörnschemeyer**  
**Michael Hörnschemeyer** und  
**Karin Thörner** als Verlobte

Osnabrück und Wallenhorst, den 3. September 1978  
Schützenstraße 113

Die Beisetzung findet am Donnerstag, dem 7. September 1978, um 13 Uhr von der Kapelle des Waldfriedhofes Dodeshaus aus statt. Anschließend um 14 Uhr Seelenamt in der Heilig-Kreuz-Kirche.





Laßt meinen Tod euch nicht betrüben,  
wir werden uns einst wiederseh'n.  
Ich will indessen, meine Lieben,  
für euch am Throne Gottes fleh'n.

Nach einem erfüllten Leben voll Liebe und  
Güte ist unsere gute Mutter, Schwiegermutter,  
Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

## **Johanna Hörnschemeyer**

geb. Langemeyer

**Mitglied der katholischen Frauengemeinschaft**

im Vertrauen auf Gott, gestärkt durch die  
Sakramente der heiligen Kirche, im 85. Le-  
bensjahr von uns gegangen.

In tiefer Trauer und Dankbarkeit  
für ihre Liebe und Fürsorge:

**Franz Balgenort und Frau Agnes,**  
geb. Hörnschemeyer

**Maria Wallenhorst, geb. Hörnschemeyer**

Beim-Vehrte, Osnabrück, den 1. September 1979  
Farnbrink 15

Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 4. September  
1979, um 14.30 Uhr von der Friedhofskapelle in Icker  
aus statt; anschließend Eucharistiefester in der Pfarr-  
kirche in Icker.

Mittwoch, den 7. 3. 84,  
von 9 bis 17.30 Uhr  
Schrage-Markt  
An der Spitze 11  
(Parkplatz) Voxtrup



Die rollende PORTAS-  
Ausstellung kommt jetzt  
auch in Ihre Nähe.

Wir zeigen und demon-  
strieren Ihnen  
original PORTAS-  
renovierte Türen  
und Küchen.



PORTAS macht aus alten Türen,  
Haustüren u. Küchen „Neue“

PORTAS-Fachbetrieb  
Wilhelm Hindersmann  
Innenausbau  
Feldm. 13, 4531 Lette

PORTAS®

☎ 05105/1016

Familienanzeigen —  
Chronik der Familien

Heute nachmittag entschlief unsere  
liebe Schwester, Schwägerin, Tante und  
Kusine

**Amanda Hörnschemeyer**

geb. Avermann

im 81. Lebensjahr.

In Liebe und Dankbarkeit  
im Namen aller Angehörigen:

**Familie Georg Avermann**

Osnabrück

4543 Lienen-Höste 28, den 2. März 1984

Das Seelenamt findet am Mittwoch, dem 7. März 1984, um  
8.30 Uhr im Dom zu Osnabrück statt; Beisetzung um 10 Uhr  
von der Trauerhalle des Heger Friedhofes aus.

Schön und gesund leben mit Holz.

Über 30 Mustertüren  
in unserer Ausstellung!



Türen und Zargen  
einbaufertig auf Lager

**Diekmann  
+ Honings**

HOLZMARKT Hansstraße 108  
48090 OS - Tel. 0541/6 20 62 - Fax 68 11 12

*Für jede Art*

*von*

*Familienanzeigen*

haben wir  
Muster und  
Vorschläge.

Lassen Sie sich  
in unseren  
Geschäftsstellen  
beraten.



Der Kampf des Lebens ist zu Ende,  
hart war es für euch und mich.  
Ich hoffte, daß ich Heilung fände,  
aber meine Kräfte reichten nicht.

Wir nehmen Abschied von meiner lieben Frau und Mutter, Schwiegermutter,  
unserer lieben Oma, Schwester, Schwägerin und Tante

## Anna Hörnschemeyer

geb. Lammert

\* 10. 1. 1921 † 26. 3. 1994

In Liebe und Dankbarkeit:

Johannes Hörnschemeyer  
Günter und Renate Hörnschemeyer  
mit Henrik und Janina  
und alle Angehörigen

49134 Wallenhorst, Mühlenstraße 25

Die Beerdigung ist am Mittwoch, dem 30. März 1994, um 13.30 Uhr von der Friedhofskapelle in Wallenhorst aus; anschließend Eucharistiefelder in der Pfarrkirche St. Alexander.

**Bernhard Wendt**

Paracelsusklinik  
Allenberg, Dr. Quade

1. Karten

Wenn die Kraft zu Ende geht,  
Erlösung eine Gnade.

Wie tief sanft und gottergeben  
Schwieger- und Großvater,  
Schwager und Onkel

**er Boberg**

3. † 24. 1. 1993

Freiheit.

Boberg und Frau Christel

Boberg und Frau Ludmilla

Boberg und Frau Ursula

Boberg und Frau Kerstin

Uren

angehörigen

er-Straße 7



Ich liege und schlafe ganz mit Frieden;  
denn allein du, Herr, hilfst mir,  
daß ich sicher wohne.

Psalm 4, 9

Im Glauben an Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, hat heute mein geliebter Mann, unser herzenguter Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

## Theodor Hilger

im 76. Lebensjahr sein Leben in Gottes Hand zurückgegeben.

In Liebe und Dankbarkeit:

**Maria Hilger, geb. Trampert**  
**Rudolf und Marlies Hilger**  
**Rita und Norbert Korte**  
**Barbara und Bernhard Ekelt**  
**Maria und Michael Middendorf**  
**Johannes und Helga Hilger**  
**11 Enkelkinder**

4500 Osnabrück, Tannenburgstraße 104, den 24. Januar 1993

Das Seelenamt ist am Donnerstag, dem 28. Januar 1993, um 10 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche, Schützenstraße; anschließend um 11.15 Uhr Beisetzung auf dem Schinkeler Friedhof.

Statt Blumen erbitten wir im Namen des Verstorbenen eine Spende für die Aktion „Kinder und Krieg“ terre des hommes, Konto 700, BfG Osnabrück, BLZ 265 101 11.



Nachruf

Wir nehmen in Trauer Abschied  
von unserem Arbeitskollegen

## **Helmut Hörnschemeyer**

der am 10. März 1994 im Alter von 54 Jahren  
verstorben ist.

Herr Hörnschemeyer war seit dem 4. Mai 1970 in  
unserem Verkehrsbetrieb als Busfahrer beschäftigt.

Wir schätzten ihn als einsatzfreudigen  
und zuverlässigen Mitarbeiter.

Sein Tod macht uns betroffen.

Wir werden dem Verstorbenen  
ein ehrendes Andenken bewahren.

Osnabrück, den 15. März 1994

**Vorstand, Betriebsrat und Belegschaft der  
Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft**

Statt Karten



Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundeten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

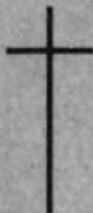
**Heinrich Hörnschemeyer  
und Angehörige**

**Luzia  
Hörnschemeyer**

† 21. 8. 1997

Osnabrück-Voxtrup, im September 1997

Statt Karten



Sein Tod macht uns schmerzlich bewußt, wie sehr er Mittelpunkt unserer Familie war und welche große Zuneigung ihm im Freundes- und Bekanntenkreis entgegengebracht wurde.

Für die Zeit, die wir mit ihm verbringen durften, sind wir dankbar.

**Herzlichen Dank**

für all die lieben Worte und Briefe, für alle Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft, für die vielen Kranz-, Blumen- und Geldspenden und für die Teilnahme an der Trauerfeier.

...llen, die sich in stiller  
...na verbunden fühlten,  
...ahme so vielfältiger  
...deten und gemeinsam  
...hied nahmen.

**nter Sostmeier  
s und Imke Gernand  
ard und Wiebke  
Imeler-Lefevre**

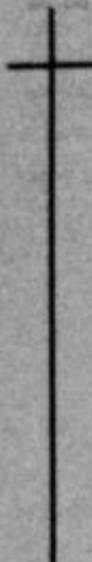
n März 1994

...tliche Anteilnahme beim

**IS**  
...iden sagen wir hiermit

...nen an Angehörigen:  
**Weiss**

**der**



Du siehst den Garten nicht mehr grünen,  
in dem du einst so froh geschaffst,  
du siehst die Blumen nicht mehr blühen,  
weil der Tod dich überrascht.  
Wie schmerzlich war's, vor dir zu steh'n,  
und deinem Leiden hilflos zuzuseh'n.  
Vorbei für dich ist aller Schmerz,  
schlaf wohl, du allerliebstes Herz.  
Hab tausend Dank für deine Müh',  
in unseren Herzen stirbst du nie.

## Helmut Hörschemeyer

\* 1. 2. 1940 † 10. 3. 1994

In Liebe und stiller Trauer  
nehmen wir Abschied:

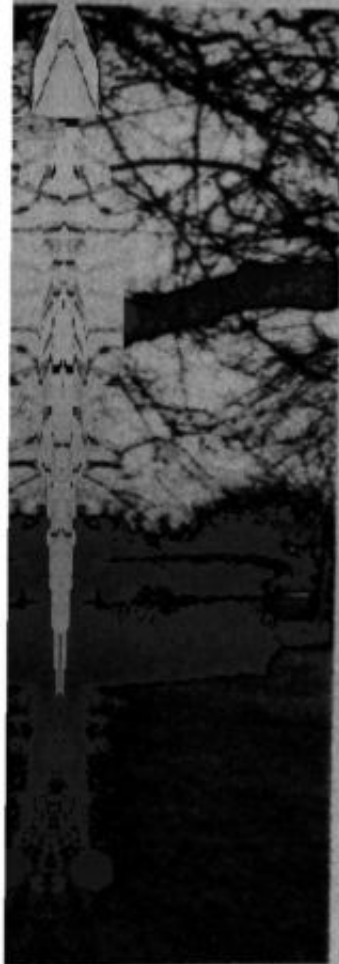
Brigitte Hörschemeyer, geb. Göcke  
Detlef Hörschemeyer und Sandra Höner  
Heinz und Margret Hörschemeyer  
Monika Thora, geb. Hörschemeyer  
und alle Angehörigen

49080 Osnabrück, Am Kalkhügel 14

Die heilige Messe ist am Dienstag, dem 15. März 1994, um 8.15  
Uhr in der Pluskirche; anschließend um 10 Uhr Beerdigung auf  
dem Sutthausener Friedhof.

Von Beileidsbekundungen am Grabe bitten wir abzusehen.

NOZ 13



los geopfert werden.

Foto: Michael Münch

## Wegen wert?

gleich hinter der guten Stube,  
wo sich das Auge noch vor  
turzem der Apfelbäume er-  
strecken durfte, wird allerdings  
wohl kaum als Bereicherung  
tzer Wohnqualität empfunden.  
Im Gegenteil: Sein An-  
t will sich allenfalls von

### Drei Fragen an:

**Heinz-Ludwig Hoge**

## Ab 1969 änderte sich alles

Fast 38 Jahre war er bei der Stadt, 27 davon als Stadtjugendpfleger. Am 31. Januar geht Heinz-Ludwig Hoge in den Ruhestand. Ungefähr 170 Jugendhilfeausschusssitzungen hat er mitgemacht und ganze Generationen von Jugendlichen kennengelernt.

**Frage: Ist die Jugend von heute schlimmer als früher?**

**Antwort:** Das kann man nicht sagen. Sie ist anders, aber das liegt an den gesellschaftlichen Veränderungen, nicht an den Jugendlichen selber. Früher waren sie angepaßt, haben immer artig das gemacht, was wir ihnen gesagt haben. Das hat sich 1969 schlagartig geändert. Ich erinnere mich noch an den 17. Juni, der Tag, an dem die Jugendlichen immer auf dem Marktplatz zu einer Kundgebung zum Tag der deutschen Einheit gekarrt wurden. 1969 tauchte dann erstmals ein Flugblatt auf „Wer nicht zur Kundgebung geht, schwänzt die Schule“. Das hatte es bis dahin noch nicht gegeben, und ich wußte, daß sich etwas gewaltig ändern würde.

**Frage: Muß ein Stadtjugendpfleger immer wissen, was in den Charts (der Hitparade) oben steht?**

**Antwort:** Das kommt darauf an. Wenn er in der offenen Arbeit der Jugendzentren steht, muß er sich schon auskennen. Ich brauche das nicht mehr, weil ich mehr



GANZE GENERATIONEN Jugendlicher hat er kennengelernt. Heinz-Ludwig Hoge, 27 Jahre Stadtjugendpfleger, geht Ende des Monats in den Ruhestand.

Foto: Detlef Heese

koordinierende Aufgaben habe und nicht mehr in unmittelbarem Kontakt zu den Jugendlichen stehe. Wäre ich noch Leiter des Hauses der Jugend, hätte ich damit Schwierigkeiten.

**Frage: Wie sind Sie damit umgegangen, ein Jugendfossil genannt zu werden?**

**Antwort (lachend):** Den Ausdruck habe ich bei meinem Dienstjubiläum selber geprägt. Jugendpfleger und Dienstjubiläum – das paßt eigentlich gar nicht zusammen. Aber ich bin ja nicht mehr Vortänzer in den Einrichtungen und stehe im Vordergrund, sondern bringe meine Erfahrungen in der Organisation ein. (S.)



## Meine erste Wahl in den Rat

# Heute: Wilhelmine Hunike

Von Ulrike Schmidt

Es war im Herbst des unruhigen Jahres 1968, als Wilhelmine Hunike erstmals für den Rat kandidierte. Auf welchem Platz sie stand, weiß sie heute nicht mehr genau. Jedenfalls rechnete sie sich keine großen Chancen aus. Daß sie gewählt worden war, erfuhr die damals 34jährige erst einen Tag später aus der Zeitung.

„Ich hatte einer Kollegin versprochen, ihr beim Umzug zu helfen“, erzählt die langjährige Ratsfrau. Als sie morgens aus dem Haus ging, hatte sie die Neue OZ noch nicht gelesen. Sie schleppte Möbel und Kisten und schaute erst nach getaner Arbeit nach den Wahlergebnissen. Ihre Reaktion war so gelassen wie ihre Art: „Das fand ich dann nicht schlecht.“

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus brachte die junge Frau in die Politik. An der westfälischen Wohlfahrtsschule in Dortmund stand die Zeit als „unbewältigte Vergangenheit“ auf dem Lehrplan, und Wilhelmine Hunike erinnert sich, ihre Eltern tüchtig genervt und beschimpft zu haben. Nach langen Diskussionen war es



1968 WURDE SIE ERSTMALS in den Rat gewählt, im September scheidet sie aus: Wilhelmine Hunike.

Foto: Elvira Gotthardt

die Mutter leid: „Ich versteh' dich nicht. Wir haben die Informationen nicht gehabt, die du heute bekommst. Weshalb engagierst du dich nicht selbst politisch?“

In die CDU trat sie aber erst 1965 in Osnabrück ein. Die damalige Ratsfrau Luise Mittelberg, die sie beruflich von der Familienpflege der Caritas kannte, „hat mich in die Politik geschubst“, sagt Hunike. Die erfahrene regte die junge Frau

an, sich in der CDU-Frauenvereinigung zu engagieren und schließlich für den Rat zu kandidieren: „Die Männer kann man nicht alleine öfen lassen.“

Als weitere Frauen im 68er Rat hat Wilhelmine Hunike ihre Parteikollegin Ursula Flick und Adelheid Grüneisen von der SPD im Gedächtnis. An den Wahlkampf kann sie sich allerdings nicht mehr genau erinnern. „Ich weiß nur noch, daß es in der Jugend eine ganz schöne Unruhe gab, wenn auch nicht vergleichbar mit Berlin“, sagt sie heute. In Osnabrück gab es damals außerdem heiße Diskussionen über die anlaufende Innenstadtsanierung.

So wie sie selbst spät von ihrem Einzug in den Rat erfuhr, informierte sie auch ihre Familie erst nach einiger Zeit davon. Eine Tante meinte daraufhin: „Wilhelmine war schon immer ein diplomatisches Kind und für die Politik geeignet.“ Sie bezog sich auf ein Ereignis aus frühester Kindheit. Die Kleine stand mit ihrer Großmutter vor einem Süßwarenladen und sagte: „Oma, frag mich mal, ob ich einen Lutscher will“ – sie wollte.

Martens

n

## Mein erstes Auto

# Heute: Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues

Von Klaus Heinzel

Ein Auto war von jeher der Traum junger Männer, vor allem, wenn es galt, der Freundin zu imponieren. Wohnte diese auch noch weit vom Schuß, irgendwo im ländlichen Raum, wo weder Bus noch Zug hinfuhr, dann war ein fahrbarer Untersatz geradezu eine zwingende Notwendigkeit. Nur leider fehlte in der Regel das Geld, sich das Traumauto zuzulegen. Für den Landwirtssohn Karl-Heinz Hornhues, heute Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, der damals in Münster Volkswirtschaft studierte, kam – wenn überhaupt – nur ein gebrauchtes in Frage.

Eine ganze Weile nahm der Student zwar die Last auf sich, die 40 Kilometer zur Freundin nach Coesfeld per Anhalter zurückzulegen, aber ein Auto hatte den Vorteil, schneller zu sein. Karl-Heinz Hornhues gewann mehr Zeit für Zweisamkeit mit seiner späteren Frau



LACHERFOLGE mit dem fahrbaren Untersatz: Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues.

Foto: Archiv

Ellen.

Mit dem Fahrzeug, ein gebrauchter DKW 3,6, habe ich bei Freunden Lacherfolge erzielt, aber auch so etwas wie Neid ausgelöst, erinnert er sich. Der DKW erreichte nämlich eine Spitzengeschwindigkeit von 128 Stundenkilometern, was für damalige Zeiten enorm war.

Weil ich das Auto für nur 300 DM gekauft habe, war der Zustand entsprechend. Die rechte Tür bekam ich nur von innen auf, und der Kühlergrill klapperte so erbärmlich, daß ich ihn immer im Kofferraum verstaute und mit Hilfe eines Fugelaisens nur anbrachte, wenn ich Polizei sichtete. Beim Bremsen mußte Karl-Heinz Hornhues regelmäßig pumpen, weil sich Luft in den Bremsschläuchen befand.

Die Farbe des fahrbaren Untersatzes glich der eines Paradiesvogels. Ein grünes Dach, gelbe Kotflügel und durchschimmernde graue Spachtelmasse signalisierten von weitem, wer da anrollte. Verschmitzt meinte der Wallenhorster, das Auto habe ihn kaum Geld gekostet: Der Sprit war billig, beim Verkauf habe er den doppelten Erlös erzielt, nämlich 600 DM. Und als ihm eines Tages ein Mercedes auf die Heckstoßstange gefahren sei, habe er zwar keinen Schaden feststellen können, aber 100 DM kassiert.

# Flurh ung

## is abgeschlossen

15 Jahre mit dem Wirken des „gigililigen Geistes“, erläuterte Pfarrer Franz Klekamp den Grund, warum er die gewählten Bilder für eine Fenstergestaltung vorgeschlagen habe.

Künstlerisch umgesetzt wurden seine Vorstellungen von Ruth Landmann aus Osnabrück, gefertigt und eingesetzt von einer ebenfalls in Osnabrück ansässigen Glasbaufirma.

Zur Zeit wird von einem Restaurator aus Bad Laer die holzzerne Darstellung der Madonna restauriert. Danach ist die Renovierung fürs erste abgeschlossen. Der Fachmann hatte auch die Figuren der Kreuzwegstationen vom alten Lack befreit und ihnen mit zurückhaltend aufgetragenen matten Farben ein neues Aussehen verliehen.

Auf die Wirkung des großen Wand-Kreuzes auf der Altarplatte ist Franz Klekamp besonders stolz. Ein von einem Vechteraner Künstler auf die Wand gemaltes, meterhohes Passpartout umgibt das Bildnis, rahmt es ein und hebt seine Wirkung um ein Vielfaches hervor, ohne dem Betrachter das Geheimnis des entstandenen Eindrucks sofort zu verraten.

„Mit dem Ende des Umbaus hat auch das Umziehen mit der Gemeinde in andere Häuser ein Ende“, freute sich Pastor Franz Klekamp, der sich am kreativen Umgestaltungsprozeß aktiv beteiligt hatte.

Freundliche Unterstützung habe er während der Umbauzeit durch seinen evangelischen Amtskollegen Pastor Klaus-Hermann Melches erfahren, der seine Kirche für den katholischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt hatte.

Klekamp war dankbar für diese Hilfestellung, konnte



## Friedrich von York wird herausgeputzt

Im Jahre 1733 hat der Osnabrücker Maler Ernst August Howindt den damals zehnjährigen Friedrich von York porträtiert, der bereits ein Jahr später zum letzten evangelischen Fürstbischof von Osnabrück gewählt wurde. Das Gemälde gehört heute zum Bestand des Heimatmuseums

Bad Rothenfelde. Seit einigen Tagen putzt es Restaurator Peter Clasing wieder heraus. Das ramponierte Bild wird generalüberholt: Clasing muß die Spuren früherer unsachgemäßer Restaurierungen (Übermalungen), Risse und andere Schadstellen beseitigen, rückseitig angebrachte Leinwand-

flicken entfernen und dem jungen, mit Ordensband, Degen und Hut ausgestaffierten Prinzen seinen alten Glanz zurückgeben. Clasing, der das Bild in seinem Atelier in Osnabrück bearbeitet, schätzt die Restaurierungszeit auf etwa drei Monate.

Foto: Klaus Lindemann



am  
tätze  
geöffnet



DIE HIRSCH-APOTHEKE AM NIKOLAIORT: Heute besteht die älteste Apotheke in der Stadt seit 450 Jahren. Ihr klassizistischer Bau ist nach der Zerstörung im Krieg wiedererstanden. Foto: Gert Westdörp

# Geistreiche Getränke und Arzneien

## 450 Jahre Hirsch-Apotheke am Nikolaiort: ein Stück Osnabrücker Firmengeschichte

Die Eröffnung...  
...nicht von...  
...Erst als...  
...Osnabrücker...  
...Investitions...  
...hätte, sei...  
...angekom...

Mersch erinnerte...  
...des ersten Park...  
...am Kollegien...  
...ersten drei Park...  
...in einem Zeitraum...  
...errichtet wor...  
...nur fünf...  
...beten die...  
...Platz...  
...Auch die...  
...zur Sicher...  
...wie die ande...  
...Kameras und...  
...ausgestattet.

Salzmarkt ist...  
...von 7...  
...Freitags...  
...sogar bis 2...  
...ersten beiden...  
...bis...  
...November...  
...gilt...  
...Ab 20. No...  
...Eröffnungstarif...  
...Das sind...  
...lobte Mersch...  
...abschließend...  
...am Salzmarkt...  
...Rufberei...  
...besteht...  
...des Tielga...  
...Das Tor wird...  
...bedienung von...  
...Nikolaizen...  
(kh)



Walter Neuber...  
tschael Hehmann

Als im Jahre 1545 der Rat der Stadt Osnabrück dem „Apothecarius“ Bartholomäus Meuschen die Erlaubnis erteilte, in seinem Haus am Nikolaiort eine Apotheke zu betreiben, wurde damit der Grundstock für das älteste noch bestehende Unternehmen in der Stadt gelegt. Heute feiert die Hirsch-Apotheke ihr 450jähriges Bestehen.

Apotheker hat es auch schon vorher in Osnabrück gegeben, während des Mittelalters wurden sie zum Kramer-Amt gezählt und hatten ihre Läden wahrscheinlich am Marktplatz. „Mittelalterlich“ muten uns aber heute noch die Medikamente an, die auch der Hirsch-Apotheker Meuschen noch verkauft hat: Gewürze, Weihrauch und Opium waren darunter, aber auch Einkiefern aus dem gerade entdeckten Südamerika wie Perubalsam und Cocoblätter. Schließlich kamen noch pulverisiertes Einhorn, Hirschhorn und Bibergeißel sowie Teile des menschlichen Körpers (pulverisierte Knochen oder Frauenhaar) und Edelsteine, Grünspan, Arsen, Blei, Schwefel, Gold und Salpeter in die wunder tätigen Mixturen.

In diesen Zusammenhang gehört dann auch die Tatsache, daß die sich auf Chemie und Reagenzien verstehenden Apotheker in den frühen Jahren auch heilkräftige Magenbitter und andere geistreiche Getränke verabreichten. Der Stadtchronist Ludwig Hoffmeyer vermutet deshalb, daß „die sonderbaren Abzeichen der Apotheken wie Löwe, Hirsch, Adler und Einhorn, die man viel vor Gasthäusern findet, sich aus diesem Nebenerwerb der Apotheker erklären“.

Jedenfalls gestattete der Rat der Stadt Osnabrück erst 1575

dem Apotheker Amelung, seine Löwen-Apotheke am Markt zu eröffnen. Und 1666 kam die Mohren-Apotheke in der Neustadt hinzu. Bei diesen drei Offizien blieb es dann, bis 1894 die Einhorn-Apotheke hinzukam.

Wer in der Stadt ein Gewerbe betrieb, der sollte nach dem Willen des Magistrats auch sein Auskommen haben. Und zugleich war die Zubereitung und Ausgabe von Arzneien ein besonderes Vertrauen verlangendes Geschäft. Aus diesen Gründen wurden die Apotheker vom Rat privilegiert – und das Geschäft vererbte sich von Generation zu Generation.

So heiratete gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Medicus Dr. Johannes Andreas Meyer in die Hirsch-Apotheke am Nikolaiort ein; sein Sohn Johann Friedrich wird Apotheker und übernimmt 1737 von der Großmutter das Geschäft. Seitdem heißen die Hirsch-Apo-

theker zu Osnabrück in ununterbrochener Reihenfolge Meyer.

Der Ahnherr Johann Friedrich forschte über Verbrennungsvorgänge, das Brennen des Kalks und machte allerdhand andere chemische Versuche und schrieb über seinen Beruf, daß man ihn „niemals

### Ein besonderes „Goldstück“ für Osnabrück

ausstudieren kann, sondern immer neu Gelegenheit bekommt, denselben zu erforschen und zu bewundern; und weil er auf die Liebe zum Nächsten und dessen Wohlergehen abzielt“.

Ob dieser Johann Friedrich Meyer sich auch mit alchimistischen Versuchen, dem Goldmachen, beschäftigt hat, ist

nicht bekannt. Aber sein Neffe, ebenfalls Johann Friedrich genannt, besuchte Osnabrück ein besonderes „Goldstück“: das klassizistische Apothekengebäude von Architekt Georg Heinrich Hollenberg aus dem Jahre 1797/98. Wilhelm Jänicke rühmte „die edlen Verhältnisse und die abgewogene Feinheit der Einzelformen“ an diesem Bau, weshalb er ihn auch „an erster Stelle“ unter den Entwürfen seiner Zeit ansiedelte.

Als Vorbild am Ort diente Hollenberg sicherlich die 15 Jahre zuvor erbaute Bischöfliche Kanzlei, aber er holte sich weitere Anregungen auch auf seiner Studienreise nach Italien. Die klassizistische Hirsch-Apotheke sollte übrigens damals 9344 Reichstaler kosten. Und während sich alle anderen Apotheker im Hause Meyer in Öl malen ließen, gibt es von dem Bauherrn und seiner Gattin nur Scherenschnitte – sei es aus Sparsamkeit, oder weil diese Schattenrisse damals ohnehin à la Mode waren.

Wer heute die Hirsch-Apotheke am Nikolaiort bewundert, der kann sich kaum vorstellen, welches Schicksal der Stadtbaurat Lehmann 1907 dem Haus zugedacht hatte: Damals sollte die Herrenteichstraße verbreitert werden. Kurzerhand verfügte Lehmann, von dem Eckbau eine Scheibe abzuschneiden! Nach langen Kämpfen wurde dann aber nur eine Fußgänger-Arkade eingefügt, was erst vor wenigen Jahren rückgängig gemacht werden konnte.

Über die Apotheken- und Familiengeschichte am Nikolaiort soll ab Mitte des Monats eine Ausstellung informieren, die der Apotheker Rudolf Hermann Meyer derzeit zusammen mit der Volkskundlichen Abteilung des Museums vorbereitet. (fhv)



SCHNUPFTABAKDOSE König Georgs II. von England – ein Geschenk an den Leibarzt Dr. Woebeking, der die Majestät wegen ihres Schlaganfalls behandelte. Woebeking war mit dem Apotheker Meyer verwandt.



kanntge-  
st bekannt:  
ermühen.

# Seine große Liebe: Musik

## Fritz Hoffmeyer wird heute 75 Jahre alt

Eine Erzieherpersönlichkeit, der das Musikleben Osnabrücks viel verdankt, feiert heute im Kreise seiner Angehörigen und Freunde die Vollendung des 75. Lebensjahres. Es ist Fritz Hoffmeyer. Seine Heimat ist Osnabrück, wo er am 28. Juni 1902 geboren wurde. Nach dem Besuch der Bürgerschule, der ev. Präparande und des Seminars legte er 1923 das erste Lehrereexamen ab. Das meist als unangenehm empfundene Schicksal, das heute junge Lehrkräfte haben, nämlich nicht sogleich in den Beruf zu kommen, teilte er auch damals mit den Jahrgängen seiner Generation. So war er drei Jahre an der Deutschen Bank tätig. Außerdem nutzte er die Zeit zur Weiterbildung, worauf er zeitliebers bedacht war, z. B. durch die Teilnahme an einem sechs-semestrigen wissenschaftlichen Lehrgang und am englischen Kurs bei der in Osnabrück lebenden Schottin Frau Degenhard.

Eine der ersten Lehrstellen war in Venne. Nach Ablegung des zweiten Lehrereexamen und der Realschullehrerprüfung in Englisch und Erdkunde erfolgte 1940 seine Berufung an die Backhaus-Realschule. Ihr hat er in un-

ermüdlichem Einsatz, in besonderem Können und in vorbildlicher Treue über 30 seiner 45 Dienstjahre bis zu seiner Pensionierung und darüber hinaus gedient. Er hat auf vielen schulischen Gebieten Nachhaltiges entfaltet und geleistet. Doch seine erste Liebe unter den Fächern galt der Frau Musica in Schule, Haus und Öffentlichkeit. Außer dem Musikunterricht leitete er den Schulchor und hatte mit ihm große Erfolge bei Feiern, Festen und Elternabenden. Ein besonders verdienstvolles Unternehmen, das allgemein Bewunderung auslöste, war der Aufbau eines Orchesters aus Schülern, Lehrern, Eltern, Ehemaligen und Freunden der Schule.

Über den Rahmen der Schule hinaus wirkte Fritz Hoffmeyer in mehreren Gesangsvereinen. Wie man sich die Backhaus-Realschule nicht ohne ihren Musiklehrer vorstellen konnte, so den Lehrergesangsverein gleichfalls lange Jahre nicht ohne den aktiven Sangesbruder Fritz Hoffmeyer, den zweiten Vorsitzenden. Ferner hat er in zahlreichen anderen Vereinigungen das deutsche Volkslied gepflegt, z. B. seit vier



Fritz Hoffmeyer wird heute 75

Jahrzehnten im Quartettverein „Glocke“, dessen Vorsitzender er seit 1968 noch ununterbrochen ist.

Bei solch konzentriertem Einsatz in Beruf und Öffentlichkeit hat er verdiente Entspannung gefunden in seinen Hobbies: Gartenarbeit, Reisen, Fotografieren und nicht zuletzt in seinem harmonischen Familienleben. Bgm

NOZ Nr. 147  
28.6.77

a motor um  
chtung Rheine.  
rt Suthausen  
mitgeschleift;  
d ein Gesamt-  
Motorradfahrer

NOZ Nr. 763  
17.7.78

# 86 Hobein-Blätter

## Stiftung für das Museum Bersenbrück

Zu den besonders regen Museen vor den Toren Osnabrücks gehört das Kreismuseum Bersenbrück in den schönen, alten Klostergebäuden, eine echte Museumsinsel in der landschaftlich reizvollen Schleife der Hase. Seit der Wiedereröffnung nach den Kriegswirren hat das Museum unter seinem Leiter Gerhard J. Lux mehrere beachtliche Ausstellungen herausgebracht, die weit über den Rahmen des Kreises gewirkt haben. Bekannt dürfte sein, daß dies Museum wohl die umfangreichste Franz-Hecker-Sammlung besitzt, da Franz Hecker gebürtiger Bersenbrücker ist und die vielfach ländlichen Motive seiner Bilder gerade hier zur besonderen Wirkung kommen.

Anlässlich einer Ausstellung von Graphiken von Walter Hobein und Professor Wilhelm Geißler stiftete Walter Hobein dem Museum als Ausbaufähigen Grundstock einer größeren Graphiksammlung nicht weniger als 86 Blätter handabgezogener Graphiken aus den letzten 40 Jahren, in der Hauptsache Radierungen in den verschiedenen Techniken, auch Holz- und Linolschnitte.

Jetzt gab das Kreismuseum einen illustrierten Katalog dieser Sammlung heraus,

worin G. J. Lux eine knappe Biographie des Künstlers und über seine künstlerische Arbeit schrieb, wobei er eine Deutung der Thematik Hobeins versucht. Recht aufhellend ist der Aufsatz von Walter Hobein über die „Technik der Radierung“, deren drei hauptsächlich angewendete Techniken: die Kaltnadelarbeit, die Ätzung und das Aquatinta, ergauch dem Laien deutlich beschreibt.

H. G. R.

## Berlin-Gutachten

Eine 109 Seiten umfassende Analyse der Berliner Universitätssituation hat die im staatlichen Auftrag tätig gewesene Expertenkommission in Berlin dem Wissenschaftsminister Prof. Stein überreicht. Nach Ansicht der sieben Wissenschaftler sind die an den Berliner Universitäten bestehenden Schwierigkeiten nicht in erster Linie als Folge des Universitätsgesetzes anzusehen. Sie beruhen vielmehr darauf, daß man die Chance, die das Gesetz geboten habe, nicht nutzte. Vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Polarisierung sei die Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppen an der Universität immer geringer geworden.

(dpa)

# Von Fachgelehrten weltweit beachtet

## Zur Forschung von Prof. Hiltermann

**Bad Laer.** Auch aus dem Altkreis Osnabrück kommen international beachtete wissenschaftliche Beiträge. Ein Beispiel dafür ist der Aufsatz von Prof. Heinrich Hiltermann (Bad Laer und Dr. Karl Mädler aus Hannover mit dem Titel „Charophyten als paläokologische Indikatoren und ihr Vorkommen in den Sinterkalken von Bad Laer.“ Die mit Bildtafeln versehene Arbeit erschien in der weltweit verbreiteten „Paläontologischen Zeitschrift“.

In dem Kapitel „Das Vorkommen von Bad Laer“ heißt es u. a. „Die auf unseren Tafeln 11 und 12 abgebildeten Charophyten stammen aus holozänen Sinterkalken von Bad Laer. Die Sinterkalken sind abgelagert worden von einer Solquelle. Diese entspringt aus Turonplänen im Süden des Teutoburger Waldes am Rande des Münsterschen Beckens. Der Ortskern von Bad Laer ist auf einer bis 6 m mächtigen linsenförmigen Sinterkalk-Platte erbaut worden. Das heute weitgehend abgebaute Vorkommen besaß eine Länge von 1100 m und eine durchschnittliche Breite von etwa 600 m.“

Der Umriss des schon vor Christus trocken gefallen Lagers war rundlich. Die Bildung der etwa 2,3 Millionen ebn umfassenden Sinterkalken setzte in der jüngsten Dryas-Zeit ein, also vor etwa 11 000 Jahren. Die vegetativen Teile finden sich vorwiegend als abgebrochene Stengelfragmente. Nesterförmige Anreicherungen sind seltener. Nur am Nordwestrand des Lagers sind noch ausgedehnte Unterwasser-Rasen zu erkennen. Im Heimatmuseum von Bad Laer ist von hier eine von Johannes Neu gefundene Gesteinsplatte von 1 x 0,8 x 0,2 m aufgestellt, deren Oberseite ausschließlich aus Characeenstengeln besteht. *F. C. J. J. J. J. J.*

sich noch in ihrer ursprünglichen Stellung und sind festgewachsen auf einer harten konglomeratisch versinterter Geröllschicht.

Im Gegensatz zu diesen durchweg seltenen Funden von Thallusresten steht das Vorkommen von Oogonien. Sie sind im Laerer Sinterkalk in den meisten Schichten am häufigsten determinierbare Fossilien.“

Wie breit die Forschung der beiden Gelehrten angelegt ist zeigt das Kapitel „Dank und abschließende Bemerkungen“. Dabei wird den zuständigen Institutsleitern und Verantwortlichen gedankt, „die uns Herbarien zugänglich machten und die Entnahme von Oogonien gestatteten“. Hierbei handelt es sich um das Herbarium der Botanischen H<sup>612</sup>H Sammlungen in München, das Botanische Institut der Universität Göttingen und das Herbarium des ehemaligen Lehrerseminars in Hannover, das sich jetzt im Botanischen Institut der Technischen Universität Hannover befindet. Dazu kommt noch das Herbarium des Apothekers Dr. Sommer in Bad Oldesloe/Schleswig-Holstein.

Für die Diskussion, Überlassung von Literatur und schriftliche Hinweise wird Wissenschaftlern aus Buenos Aires, Montpellier, Kiel, Paris und Bloomington gedankt. Eingeschaltet war auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Hannover. *py*

## Ratssitzung in Dissen

**Dissen.** Die nächste öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Dissen findet am Montag, 31. Juli, um 17 Uhr im Neuen Rathaus, Dissen, statt.

NR 2 1841 3. 6. 70

# Er setzte neue Ziele

## Stadtjugendpfleger Ernst Hollmann wird 75 Jahre alt

Ernst Hollmann, lange Jahre Stadtjugendpfleger in Osnabrück, wird heute 75 Jahre alt. Sein Berufswunsch war es gewesen, Musiklehrer zu werden. So besuchte er die Musikhochschule in Braunschweig, die Akademie für Tonkunst in München, um schließlich sein Examen als Organist, Musiklehrer und Chorleiter abzulegen.

Immer aber faszinierte ihn die Jugendarbeit. So wurde er nach dem Kriege Kreisjugendpfleger und Kulturbeauftragter im damaligen Kreis Wittlage, ehe er 1948 einem Ruf als Stadtjugendpfleger in seine Geburtsstadt Osnabrück folgte.

Schon 1952 betreute Ernst Hollmann 22 Jugendverbände, 188 Jugendgruppen und rund 16 000 organisierte Jugendliche. Er war es, daran sollte die inzwischen nachgewachsene junge Generation am 75. Geburtstag Ernst Hollmanns erinnert sein, der sich mit Nachdruck für die Errichtung des Hauses der Jugend in Osnabrück einsetzte. Und das bereits zu einer Zeit, wo es

viele hundert andere Aufgaben gab, die zu erledigen nicht minder wichtig waren. Er war es, der die Jugendarbeit Osnabrücks nach dem Krieg in neue Bahnen lenkte, ihr Inhalt und ein Ziel gab.

## Schaden 2000 DM

Unbekannte entwendeten aus einem Neubau in Atter drei Fenster mit Verglasung und 14 qm Fliesen. Der Schaden wird mit 2000 DM angegeben.

## Was ist los in Osnabrück?

3. Juni 1976

**Städt. Bühnen:** „Geschichten aus dem Wiener Wald“, 19.30 Uhr

**Astoria:** „Der Arzt von St. Pauli“ 15, 17.30, 20 Uhr

**Rosenhof:** „Tanz der Vampire“ 15, 17.30, 20 Uhr

**Universum:** „Tarzoon - Schande des Dschungels“ 15, 17.30, 20 Uhr

**Hasetor:** „Bonnie und Clyde“ 15, 17.30, 20 Uhr

**Universität (Schloß):** Chor und Collegium musicum der Universität musizieren. 20 Uhr

**Gymnasialkirche:** Konzert des Gymnasium Carolinum. 20 Uhr

wie zu einer Maidemonstration Mobilisierungserfolge bei der Osnabrücker Jugend erreicht worden seien, sei ebenfalls auch dem Osnabrücker Falken zu verdanken gewesen.

Neben verstärkter Kinderarbeit soll künftig vor allem Arbeit im Arbeiterjugendbereich erfolgen. Unter diesem Aspekt soll auch die Vorbereitung der bundesweit von der FDJ durchgeführten „Woche der sozialistischen Jugend“ (16.-24. September) gesehen werden.

Bei den Wahlen erhielt Lutz Mertins, 18 Jahre, Soldat ohne Gegenstimme das Vertrauen als 1. Vorsitzender. Zum Organisationsreferenten wurde Hans Georg Krings, zum Kassenwart Adalbert Niemeyer gewählt.

## Drei stießen zusammen

Auf der Alten Poststraße stießen drei Pkw zusammen. Eine Mitfahrerin wurde verletzt, an zwei Wagen entstand schwerer Sachschaden.


## Totalschaden

Auf der Schellenbergstraße kollidierte ein Pkw gegen eine Straßenlaterne. Am Wagen entstand Totalschaden.

## Der Wetterfrosch meldet

In Osnabrück wurde gestern die Höchsttemperatur mit 11,3 Grad





Gott, der Herr über Leben und Tod, nahm heute morgen unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

# Anna Hippe


geb. Möllmann

zu sich in sein ewiges Reich.

Sie starb nach längerer, schwerer Krankheit, versehen mit den Gnadenmitteln unserer heiligen Kirche, im 61. Lebensjahr.

In stiller Trauer:

Johannes Hippe und Frau  
Georg Hilkmann und Frau  
Werner Hippe und Frau  
Monika Hippe  
und neun Enkelkinder



Laubingen und Osnabrück, den 3. Dezember 1972  
Wesselstraße 15

Die Beerdigung ist am Mittwoch, dem 6. Dezember 1972, um 13 Uhr von der Friedhofskapelle in Wallenhorst aus; anschließend feierliches Seelenamt in der Pfarrkirche.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, bitten wir, diese als solche anzusehen.



# Konrad Hinze

Lehrer i. R.

\* 30. 6. 1901

† 30. 12. 1980

Nach einem erfüllten Leben wurde er in die Ewigkeit abberufen.

In Dankbarkeit trauern wir um meinen geliebten Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater und Opa

Johanna Hinze, geb. Schlossarek  
Helga Doris Bohl, geb. Hinze  
Horst Bohl  
Gerda Liselotte Liebe, geb. Hinze  
Hubert Liebe  
Enkelkinder und Urenkelin

4513 Beim, Amselweg 3 a

Die Trauerfeier findet am Sonnabend, dem 3. Januar 1981, um 14 Uhr in der Friedhofskapelle in Beim statt.

Anstelle von zugedachten Blumen oder Kränzen bitten wir um eine Spende für die ev. Schwesternstation Beim auf das Spendenkonto bei der Kreissparkasse Osnabrück, Zweigstelle Beim, Konto-Nr. 9 402 868 oder für das Deutsche Rote Kreuz, Spendenkonto bei der Kreissparkasse Osnabrück, Zweigstelle Beim, Konto-Nr. 9 202 557.



Gott der Allmächtige rief heute nach langer, schwerer Krankheit meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

## Heinrich Hinkelammert

im Alter von 75 Jahren zu sich in seinen ewigen Frieden.

Er starb, vorbereitet durch die Gnadenmittel unserer heiligen Kirche. Sein Leben war erfüllt von unermüdlichem Schaffen für seine Familie.

Wir danken ihm für seine selbstlose Arbeit und Liebe.

In stiller Trauer:

**Franziska Hinkelammert, geb. Feltkamp  
und alle Angehörigen**

Osnabrück, Mayerhofen/Tirol, den 29. August 1973  
Bremer Straße 250 (Autohof)

Die Beisetzung findet am Montag, dem 3. September 1973, um 14 Uhr von der Kapelle des Waldfriedhofes Dodeshaus aus statt; anschließend um 14.45 Uhr feierliches Requiem in der St.-Bonifatius-Kirche.

Fahrgelegenheit zum Friedhof um 13.45 Uhr ab Autohof, Bremer Straße.



**Dr. Josef Hollain**

verstarb am 16.1.1978, nachdem er fast dreißig Jahre in unserer Gemeinde gewirkt hat. Dreißig Jahre hat er hier Kranken geholfen, Schmerzen gelindert und Trost gegeben. Das tat er in seiner bescheidenen stillen Art unermüdlich und geduldig bis wenige Wochen vor seinem Tode.

Dr. Hollain wurde in Ludgerstal, Krs. Ratibor geboren. Nach seinem Abitur wurde er 1918 noch wenige Monate Soldat. 1918 - 1924 Studium der Medizin an der Friedrich Wilhelm-Universität in Breslau, 1924 Staatsexamen, anschließend Assistenzarzt am Albrecht-Krankenhaus in Oppeln. 1927 ließ er sich in Neiße - Oberschlesien nieder und heiratete. 1928 zog er um nach Bad Ziegenhals (Neiße). 1939 beendete der Krieg diese Tätigkeit und wirbelte ihn über verschiedene Kriegsschauplätze. Erst 1947 wurde er aus amerikanischer und französischer Kriegsgefangenschaft nach Bad Essen entlassen, wohin die Familie nach der Vertreibung aus der Heimat verschlagen war.

Nach mehreren Vertretungen übernahm er 1949 die Praxis des erkrankten Dr. Hüsing und hat fast ohne Pause und Urlaub für unsere Mitbürger gearbeitet.

Im Juni 1976 würdigte die Universität Köln die 50. Wiederkehr des Jahrestages der Verleihung der Doktor-Würde.

Der Bürgerverein Wallenhorst verneigt sich vor dem Toten.

Wir bedanken uns für sein Wirken  
und stellen fest

**Dr. Josef Hollain**

hat sich um Wallenhorst verdient gemacht.

\*\*\*\*\*

**Haarprobleme?**

Wir helfen Ihnen durch Diagnose und Behandlung nach wissenschaftlich erforschten Methoden mit "system professional"



**HOLLAGER FRISEURLADEN**

M. Steinmüller - Vollqualifikation für Friseur- und Salonberufe  
Hollager Str. 128 4512 Wallenhorst 1 - W 05407/9161

**system professional**

\*\*\*\*\*

**BÜRGERECHO,**  
der erfolgreichste Werbeträger  
für Wallenhorster Geschäftsleute!

**Ideal für Frührentner-Ehepaar!**

Der Osnabrücker Motor-Yacht-Club sucht für die Bewirtschaftung der Kantine im Yachthafen Hollage ein geeignetes Ehepaar.

Es handelt sich um eine interessante wie einträgliche Nebenbeschäftigung.

Nähere Angaben erfahren Sie bei:  
Herrn Alfred Runnebaum, Tel. (0541) 21303

**BlumenBepike**

**ERÖFFNUNG**  
am Sonnabend, 11.2.78

Hallo liebe Nachbarn in Hollage!

Wir haben's geschafft! Unsere Gärtner und Floristkräfte stehen bereit, Sie in unserem neueröffneten Fachgeschäft aufs Beste zu beraten. Wir haben erles Bindereien, Seidenblumen und das Schönste aus Glas - und vieles mehr zu Ihrer Verfügung. Gleich ob Sie die





# • **Walter Hobein**

**Ausstellung, vom 1.6.-25.6.  
in der Abendgalerie an der Bocksmauer  
Di-Sa 18<sup>00</sup>-22<sup>00</sup>Uhr, So 11<sup>00</sup>-13<sup>00</sup>Uhr**

**Kulturamt Osnabrück**

Lfd. Nr.	Titel	Technik	Größe	Jahr	Auflage	Preis
1	Der Geigenspieler	G	31 x 45,5	1969		
3	Der Raucher	G	25 x 36	1969		
4	Komposition mit Rot "Fotes Mal"	G	43,5 x 60	1971		
7	Der große Fisch vom Zwischenahner Meer	D	33,5 x 45	1979		
8	Komposition I	D	51 x 37,5	1970		
11	Komposition IV	Aq	36,5x27,5	1972		
12	Der Einzelgänger	Aq	28 x 36	1974		
14	Überschwemmte Wiesen	Aq	29 x 23	1960		
16	Vor dem Heuer Holz	Aq	30 x 23	1944		
22	Woge	Aq	48 x 35	1950		
25	Regen im Moor	Aq	52 x 37	1953		
30	Spaziergang	Aq	54 x 43	1972		
33	Dir gefallene Ensel	Aq				
34	Dr. Fiewerts	Aq				
35	Nebel auf dem Darm	Aq	53 x 33,5	1942		
36	Deich bei Emden	Aq	56 x 42	1931		
38	Landschaft bei Osnabrück	S	31,5x22,5	1949		
39	Der Judaskuß	S	22 x 27	1950		
40	Münchhausen I und II Entwürfe für eine Rasch-Tapete	F				40,--
41	Selbstbildnis	B	25 x 34	1979		
42	Straßenarbeiter	P	32 x 24	1947	15	60,--
43	Im Cafe	H	24,5 x 32			
44	Komposition	Hfarb	36,5x48,5	1960		
45	Flüchtlingsfrau	H	24,5 x 33	1946		60,--
46	Das Denkmal	Hfarb	43 x 32	1961		
			4 Platten			
47	Penelope	H	63,5x47,5	1953	20	110,--
48	Der Bettler	P	18 x 23,5	1974		80,--
50	Der Blinde	M	29 x 39,5	1972	6	150,--
51	Selbstbildnis	K	23 x 39	1966		160,--
52	Erinnerungen an Bad Zwischenahn	K	34 x 24,5	1980		150,--
53	Woge	K	26 x 13,5	1939	15	75,--
54	Krähen im Winter	K	23 x 15,5	1947	30	100,--
55	Gewitter	K	25 x 19,5	1951		110,--
56	Deichbruch	K	24 x 16,5	1951	15	100,--
57	Gefangener	K	13,5x17,5	1946	10	100,--

Lfd. Nr.	Titel	Technik	Größe	Jahr	Auflage	Preis
58	Schäfer	K	20 x 27,5	1943		
59	Bildnis Ludwis Bäte	K	30 x 35	1942		
60	Insekten	K col	14 x 9			50,--
61	Insekten	K col	24,5 x 19	1962		150,--
62	Insekten I	K	14,5x20,5	1962	25	100,--
63	Kinshipane	K	25 x 19,5	1950	20	180,--
64	Bahn	K	19,5x19,5	1978	20	150,--
65	Bildnis Kapillmeister Erich Kochschner	K	27 x 39,5	1979		
66	Verenschaft mit alter Frau	K	34 x 24,5	1962	20	180,--
67	Winter 1979	K	24,5 x 21	1979	20	120,--
68	Der Witze	K	22,5x29,5	1966	25	170,--
70	Verlichtung	K	21 x 25	1951	30	180,--
71	Unter Wasser	K A	40 x 26,5	1970	10	150,--
73	Erntewagen vor dem Heuer Holz	K A	13,5x20,5	1939	20	80,--
74	Burde	K A	31 x 40	1942	25	150,--
76	Der Schreck	K A	32 x 29,5	1972	20	190,--
79	Unterwelt	K A	39 x 30	1965	10	170,--
80	Das Liebespaar	K A	35,5 x 16	1966	20	200,--
81	Der Stelzenläufer	K A	33,5x44,5	1968	25	250,--
82	Über uns	K A	40 x 53	1962	10	250,--
83	Stilleben mit Selbstbildnis	K A	40 x 31	1979	10	250,--
84	Stilleben mit Muschel und Fisch	K A	33,5x26,5	1979	20	180,--
85	In der Garderobe I	K A	22 x 29,5	1974	20	190,--
86	In der Garderobe II	K A	25 x 37	1974	20	190,--
87	Wäscherin	K A	26,5x20,5	1974	20	170,--
88	Halle	K A	31 x 21	1974	25	180,--
89	Kathedrale	K A	20 x 27	1968	20	200,--
90	Pierrot lunaire I Mondestrunken	K A	29 x 37	1968	20	200,--
91	Pierrot lunaire II Nacht	K A	29 x 37	1978	20	200,--
95	Toter Baum	K	36 x 24	1968	20	200,--
96	Tulpen	K col	34 x 49	1978	20	200,--
97	Die Stolze	K A	41 x 58,5	1978	10	250,--
98	Stilleben mit Petroleumlampe	K K A	39,5x29,5	1965	20	200,--

Technik: A = Aquatinta, K = Ktzung, Aq = Aquarell, B = Bistreseichnung,  
D = Deckfarbe, F = Federzeichnung, G ? Gouache, H = Holzschnitt,  
K = Kaltnadel, M = Moulette, P = Plastikschnitt, S = Silberstift

- 1899 in Osnabrück geboren.
- 1917/1918 Teilnahme am 1. Weltkrieg  
Nach der Lehrerausbildung 3 Jahre arbeitslos.
- 1920/1923 Schüler des Malers Renfordt (Bildnis - Akt - Naturstudien - Holzschnitt - Radierung - erste Erfahrungen mit der Farbe)
- 1925/1938 Lehrer und später Kunsterzieher in Emden/Ostfr.
- 1938 als Lehrer für Grafik u.a. an die "Bildnerische Werkschule der Stadt Osnabrück" berufen, deren Leiter er später wurde.
- 1942/1943 Studium in Halle/S. auf der "Meisterschule Burg Giebichenstein".  
Teilnahme am 2. Weltkrieg (2 Jahre) und Gefangenschaft. Nach der Rückkehr tätig als Kunsterzieher an Realschule, Berufsschule, Ratsoberschule und Lyceum, sowie mehrere Jahre Dozent an der Fachhochschule für Gartenbau im Fach "Freihandzeichnen und Malen", Abteilung Gartengestaltung.
- Ausstellungen: Osnabrück, Hannover, Bremen, Oldenburg, Emden, Leer, Aurich, Norden, Bentheim, Bielefeld.
- Stiftung: 1972 Stiftung von 86 Originalgrafiken an das Kreismuseum Bersenbrück.



SPANISCHE und portugiesische Rotweine sind die persönlichen Favoriten von Stefan Siebert, Prokurist der Weinhandlung Hoberg, die heute ihren 200. Geburtstag feiert. Foto: Thomas Osterfeld

# Meißweine aus Osnabrück für die Nordseeinseln

### Firma Hoberg feiert 200. Geburtstag – Geschäft renoviert

Seit altersher gilt Wein als eines der begehrtesten Handelsgüter. Schon griechische und römische Kaufleute wußten, daß mit dem Rebensaft gutes Geld zu verdienen ist. 1798 hatte auch Franz Anton Nikolaus Hoberg den richtigen Riecher. Er gründete eine Weinhandlung, die heute ihren 200. Geburtstag feiert.

Mit seinem Geschäft an der Johannisstraße brachte es Anton Hoberg schnell zu Wohlstand und Ansehen in Osnabrück. Er hatte sich ganz auf den Import französischer Weine spezialisiert. Nachdem

1853 die Zollschranken weggefallen waren, gewannen auch Weine aus deutschen Anbaugebieten im Handelshaus Hoberg an Bedeutung.

Damals begann die Firma an der Süsterstraße mit dem Bau von Kellereianlagen, um die empfindlichen Weißweine geschützt lagern zu können. Anfang dieses Jahrhunderts gelang es Hermann Heinrich Hoberg den Kreis der Privatkunden über Osnabrück hinaus ins Emsland, nach Südoldenburg und ins Münsterland auszudehnen. Bis heute profitiert die Weinhandlung davon.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bauten Alfred Georg und Heinrich Georg Hoberg die völlig zerstörten und ausgeplünderten Häuser und Weingärten der Firma an der Johannisstraße 92/93 wieder auf. Um sich gegen die Konkurrenz der neuen Handelsketten und Supermärkte behaupten zu können, gründete Heinrich Georg Hoberg gemeinsam mit

anderen Wein- und Spirituosenhändlern einen Großkaufverband, dem mittlerweile 700 Firmen angehören.

Seit dem 19. Jahrhundert ist die Weinhandlung Hoberg vereidigter Meißweinelieferant für die katholische Kirche. Die Firma schickt die edlen Tropfen bis ins Sauerland und sogar auf die ostfriesischen Inseln. „Das ist nach wie vor ein Standbein unseres Geschäftes“, sagt Stefan Siebert, der seit November 1997 als Prokurist bei Hoberg tätig ist.

Das Ladengeschäft im Hinterhof der Gebäude an der Johannisstraße haben der Prokurist und sein Team pünktlich zum Jubiläum umgestaltet. Ihr Ziel: Es sollen wieder mehr Endverbraucher zu Hoberg kommen. Ein umfangreiches Angebot, qualifizierte Beratung, genaue Kenntniss der meist direktimportierte Weine und Parkmöglichkeiten vor der Tür, sind für Stefan Siebert die Stärken des Fachhandels.

(Jan

## Gruppe „Die Nacht gehört uns“

Die Arbeitsgruppe „Die Nacht gehört uns“ trifft sich wieder am Mittwoch, 14. Oktober, 20 Uhr, in der Frauenberatungsstelle, Spindelstr. 41. Sie richtet sich an alle Frauen, die zum Thema Vergewaltigung



# Tat

## ratung

ge: vertraulich und Kinder, Jugendliche eine sprechbereit, Tel. 11 (g. Schrenf) Notr. 400 11 Notruf 2020345 1 Jugendnotdienst: achtbereitschaft, Tel.

gsstelle Frau und Be- 9-12 Uhr und Mo., 14-16 Uhr, Bierstr. 7026

ngsstelle: Spindel- 13405; Beratung Mo. Uhr, Mi., 16-20 Uhr le des Kinderschutz- Mißhandlung und jung von Kindern: ., Fr., 9-12 Uhr, MI,

## lick

### ender

salfreunde: heute, 18 lattengestaltung, Am 10 11 Samstag, 29. Uhr, B. hrt ab Kolle- ntsgericht)

## e

### fmobil

nahme: heute,

taktstelle  
**Frauen Selbsthilfe nach Krebs:** täglich, Tel. 187272 oder 05407/506290  
**EA-Selbsthilfegruppe für emotionale Kranke (Angste-Depressionen):** jeden 1. Freitag, 19.30-21.30 Uhr, Diakonisches Werk, Lotter Str. 125  
**Treff 82 - Verein für psychisch Kranke und Nichtbetroffene:** Beratungszeiten Mo.-Fr., 14-15 Uhr; Teestube, Mo., Mi., Fr., 16-21 Uhr, Tel. 433489  
**Kreuzbund - Hilfe zur Selbsthilfe für Alkohol- und Drogenabhängige, Wachsbleiche 15, Kontakt, Di., Mi., Do., 15-17 und Mo.-Fr., 20-22 Uhr, Tel. 683804**  
**Behindertenforum:** Dielingerstr. 40, Sozialamt, Tel. 323-3194 (Mo.-Fr., 9-13 und Do., 14-17

**Blaues Kreuz in der E.K.D. in Verbindg. mit E.E.B.:** Ansprechpartner für Suchtkranke und Mitbetroffene, Kontakte freitags ab 20 Uhr bis sonntags, 22 Uhr, Tel. 86708

**Café Connection - Kontaktladen für drogengefährdete und drogenabhängige Menschen:** Hermannstr. 1, Tel. 804489, Mo., 10-16, Di., 12-18, Mi. u. Do., 14-20, Fr. u. Sa., 12-18 Uhr

**Berufliche Orientierungshilfen für junge Erwachsene (BOJE) - Arbeitslosenberatung:** Dammstr. 14, Mo.-Mi., 9.30-17, Do., 13-18, Fr., 9.30-13 Uhr, Tel. 260781

**Weisser Ring - Hilfe für Verbrechensopfer:** Tel. 05401/460339  
**Osnabrücker Hospiz, Johannistreibheit 7:** Hilfe und Begleitung in der letzten Lebensphase, Tel. 350550

**Bereitschaftsdienst im Fahrdienst für Behinderte:** Johanniter-Unfall-Hilfe, Tel. 9611123, Mo.-So., 8-23 Uhr

**Guttempler - Hilfe für Suchtkranke, gefährdete und Angehörige:** Gruppenabende Mo., Do., Fr., 20 Uhr, Heinrichstr. 75a, Tel. 84300

**Selbsthilfe Anonyme Spielsüchtige:** heute, 19-20 Uhr, Beratung Tel. 84264; 20 Uhr, Treffen, Initiativ-Kreis, Büro Koksche Str. 18  
**Alzheimer-Betroffene und Angehörige:** heute, 14-18 Uhr, Treffen, DPWV, Kurt-Schumacher-Damm 8, Info unter Tel. 05405/1602 (Frau Danckert) und 0541/128842 (Frau Schaber)

# Seine Arbeit setzte Maßstäbe

## Dr. Otfried Horn wird heute 70 Jahre

Der Mann, dessen Name untrennbar mit dem Aufbau der Osnabrücker Volkshochschule verbunden ist, wird heute 70 Jahre: Dr. Otfried Horn.

*Jahrgang 1918*

Der gebürtige Danziger kam nach seinem Studium in Jena und ersten Berufsjahren in Göttingen, Kassel und Duisburg 1969 nach Osnabrück. Er war der erste hauptamtliche Direktor der 1919 gegründeten und 1946 wiederbelebten Volkshochschule in Osnabrück.

Unter seiner Leitung mußte sich das aus bescheidenen Anfängen gestartete Institut für Erwachsenenbildung immer wieder den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Schreib- oder Fremdsprachenkurse reichten bald nicht mehr: Deutsch für Ausländer (später für Asylbewerber und Aussiedler), Kurse für Arbeitslose, Frauen-, Umwelt- und Gesundheitsthemen verdeutlichen den Wandel.

Als einen Mann, der „die Er-

wachsenenbildung in der Region lange Zeit geprägt hat“, bezeichnete Kultusdezernent Sliwka Otfried Horn, als dieser 1990 nach über 21 Jahren in den Ruhestand verabschiedet wurde. In seiner praktischen Arbeit wie auch bei dem ersten Kulturentwicklungsplan der Stadt habe Horn „Maßstäbe gesetzt“.

*mit 68 Jahren*



Dr. Otfried Horn

Trauerfeier am Montag, dem 27. Februar 1984, um 11 Uhr in der Kapelle des Schinkeier Friedhofes; anschließend Beerdigung.

#### Nachruf

Die Gemeinde Lotte trauert um

Herrn Bürgermeister

## Werner Huth

der völlig unerwartet am 20. Februar 1984 verstorben ist.

Der Verstorbene gehörte von 1963 bis 1974 dem Rat der ehemals selbständigen Gemeinde Wersen an. Er war von 1967 bis 1974 Bürgermeister und von 1969 bis 1974 außerdem ehrenamtlicher Gemeindedirektor der Gemeinde Wersen. Von 1964 bis 1974 war er Mitglied der Amtsvertretung des Amtes Lotte.

Nach der kommunalen Neugliederung am 1. 1. 1975 wurde Herr Huth in den Rat der Gemeinde Lotte gewählt. Er bekleidete seit 1977 das Amt des Bürgermeisters und war Mitglied in vielen Ratsausschüssen und überörtlichen Gremien.

Durch sein kommunalpolitisches Wirken sowie durch verantwortungsvolle Funktionen in Vereinen und Verbänden hat der Verstorbene die Entwicklung der Gemeinde entscheidend und nachhaltig mitgeprägt. Er hat sich für die Belange der Allgemeinheit unermüdlich und mit ganzer Kraft eingesetzt und sich um die Gemeinde große Verdienste erworben.

Die Gemeinde Lotte ist dem Verstorbenen zu größtem Dank verpflichtet. Sie wird ihm ein ehrendes Gedanken bewahren.

### Gemeinde Lotte

Höcker  
Stellv. Bürgermeister

Scholten  
Gemeindedirektor

In tiefer Trauer und Betroffenheit geben wir Nachricht vom Tode unseres führenden Mannes

Herrn Bürgermeister

## Werner Huth

Für uns alle unfaßbar, verstarb er plötzlich und unerwartet am 20. Februar 1984. Wir verlieren mit ihm die überragende Persönlichkeit, die seit vielen Jahren die gesamte Kommunalpolitik in unserer Gemeinde maßgebend bestimmt hat.

Seinem rastlosen, erfolgreichen Schaffen schulden wir Dank und Anerkennung.

SPD-Fraktion

Im Rat der Gemeinde Lotte

Helmut Schoppmeier

Fraktionsführer

SPD-Ortsverein Lotte  
Willy Höcker  
1. Vorsitzender

SPD-Ortsverein Wersen  
Heinz Perschke  
2. Vorsitzender

Lotte, den 20. Februar 1984

Die Beerdigung mit anschließender Eucharistiefeier findet statt am Freitag, dem 24. Februar 1984, um 15 Uhr von der Friedhofskapelle in Hagen aus.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir, diese als solche anzusehen.



„Er war stets für andere da,  
Nächstenliebe war sein höchstes Gebot,  
der Mitmensch war sein größtes Gut,  
bis hinein in den Tod.“

Wir haben einen lieben, wertvollen Menschen verloren.

## Werner Huth

\* 23. 2. 1931

† 20. 2. 1984

In Liebe und Dankbarkeit:

Brigitte Huth, geb. Belkenheid  
Albert Huth und Frau Gisela  
Walter Huth und Frau Frieda  
Ludwig Laux und Frau Lisbeth  
Rudolf Belkenheid und Frau Rosa  
Peter Kopatschka und Frau Inge  
und alle Angehörigen

Lotte-Büren, Gartenstraße 4

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 24. Februar 1984, um 14 Uhr vom Friedhof Büren aus statt; anschließend Trauerfeier in der evangelischen Friedenskirche in Büren.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir, diese als solche anzusehen.

## Nachruf

Am 20. Februar 1984 verstarb plötzlich und unerwartet der

Kreistagsabgeordnete

# Werner Huth

aus Lotte kurz vor Vollendung des 53. Lebensjahres.

Der Verstorbene gehörte dem Kreistag des früheren Kreises Tecklenburg von 1969 bis 1974 an. Nach dem Zusammenschluß der Kreise Steinfurt und Tecklenburg im Zuge der kommunalen Gebietsreform wurde er am 4. Mai 1975 in den neuen Kreistag des Kreises Steinfurt gewählt. Als Vorsitzender des Hochbauausschusses und Mitglied weiterer Ausschüsse hat sich der Verstorbene stets für das Gemeinwohl eingesetzt. Sein Rat und sein Engagement wurden von allen geschätzt.

Der Kreis Steinfurt verliert mit dem Verstorbenen einen engagierten Kommunalpolitiker. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

## Kreis Steinfurt

Poetschki  
Landrat

Dr. Hoffschulte  
Oberkreisdirektor

Steinfurt, 21. Februar 1984

## *Für jede Art von Familienanzeigen*

haben wir Muster und Vorschläge.

Lassen Sie sich in unseren  
Geschäftsstellen beraten.



# Große Aufbauarbeit

## Zum Tode von Friedrich Hollmann

Osnabrück: Frank Beehofer vom  
Aufnahme-Fondor

### Wotfalen

kommt am 20. April

tur Dr. Wimmer werden die  
Firma Kabelmetall, die Müll-  
Geponie Piesberg, die Sonder-  
schule für Körperbehinderte,  
das Jugendzentrum Ostbun-  
der, die Lagerhalle und die  
Musikbibliothek Ledenhof be-  
sichtigt. Vor einem gemeinsa-  
men Abendessen ist ein  
Rundgang durch Fußgänger-  
bereich, Sanierungsgebiet und  
Altstadt vorgesehen.

### Zwei Verletzte

Ein Motorrad und ein Pkw  
stießen auf der Spichernstra-  
ße zusammen. Der Motorrad-  
fahrer und eine Soziusfahre-  
rin wurden verletzt.

### Angefahren

Auf der Vehrter Landstraße  
wurde ein zehnjähriges Kind  
von einem Pkw angefahren  
und verletzt.

### Sachschaden

Auf dem Parkplatz des EKZ  
stieß ein Pkw gegen ein  
Preisschild. Das Schild wurde  
schwer beschädigt.

In der Karwoche starb  
Friedrich Hollmann, erlöst  
nach schmerzvollen Leidens-  
wochen. Die Öffentlichkeit  
kannte ihn als liebenswürdi-  
gen, freundlichen, suvorkom-  
menden und tatkräftigen  
Menschen. Es fiel ihm schwer,  
zu Anfang des Jahres seine  
vielen Aufgaben aus der  
Hand zu legen. Fast 26 Jahre  
hatte er seine Kräfte ver-  
schiedenen Verwaltungen im  
diakonischen Bereich der ev-  
luth. Kirchengemeinden Os-  
nabrücks und Umgebung - so  
dem Sprengelheim Ostercap-  
peln - zur Verfügung gestellt.

1951 übernahm Friedrich  
Hollmann das Amt des Ge-  
schäftsführers des Stadtver-  
bandes der Evangelischen  
Frauenhilfen, der dann in den  
Stadtverband der Evangeli-  
schen Kindergärten überführt  
wurde. Damit war das Start-  
zeichen zu einer großen Auf-  
bauarbeit gegeben, die nur  
gewagt werden konnte durch  
die Genauigkeit, Sorgfältig-  
keit und Zuverlässigkeit in  
der Verwaltungstätigkeit  
Friedrich Hollmanns, die ge-  
paart war mit seinem prak-  
tisch-handwerklichen Kön-  
nen.

Sieben neue Kindergärten  
wurden gebaut, die alten er-  
weitert und ausgebaut. Aus  
der Kindergartenarbeit er-  
wuchs die Evangelische Fami-

lienbildungsstätte, deren Ge-  
schäftsführer Friedrich Holl-  
mann ebenfalls wurde. Die  
Arbeit am behinderten Men-  
schen hatte ihren Anfang im  
Stadtverband der Evangeli-  
schen Kindergärten, und als  
sie 1960 selbständig wurde,  
gehörte Friedrich Hollmann  
mit zu den Gründern des Ver-  
eins für Heilpädagogische  
Hilfe, zu dem dann später  
noch die Gründung des  
Sprachheilkindergartens hin-  
zukaun.

Bis 1971 war Friedrich  
Hollmann Geschäftsführer  
des Vereins für Heilpädagogi-  
sche Hilfe, den Sprachheil-  
kindergarten führte er als  
Geschäftsführer bis zum An-  
fang dieses Jahres. In dem  
Nachruf des Vereins für Heil-  
pädagogische Hilfe heißt es:  
„Friedrich Hollmann hat den  
Aufbau der Behindertenhilfe  
in Osnabrück entscheidend  
mitgeprägt, unsere Arbeit  
wird immer mit seinem Na-  
men verbunden sein.“ Dieses  
Lob gilt auch für die anderen  
Arbeitsgebiete, die in seiner  
Verwaltung lagen. „Du hast  
uns aufgetragen, diese deine  
Welt mit wissendem Herzen  
zu ordnen“. Diesem Auftrag  
gerecht zu werden, mühte  
sich Friedrich Hollmann als  
Mensch und Bürger dieser  
Stadt.

NO2 Nr. 85/13.4.77



IM ALTER VON 76 JAHREN  
starb der ehemalige Geschäfts-  
führer des Vereins für Heil-  
pädagogische Hilfe und des  
Sprachheilkindergartens, Fried-  
rich Hollmann.

Aufnahme: Löckmann

Frauenfragen: Renate Brandes;  
Stadt Osnabrück: Hans Wolfgang  
Kindervater und Rudolf Schachte-  
beck Landkreis Osnabrück: Jürgen  
Hofmeyer; Bund um Osnabrück:  
Ulrich Hauser.

ANZEIGENLEITUNG: Karl Feder-  
ler, Friedhelm Henschen.

TECHNISCHE HERSTELLUNG:

A. Fromm, Osnabrück, Breiter  
Gang 11-14, Meinders & Eister-  
mann, Osnabrück, Große Str. 17/19.  
Mit wöchentlichem rtv-Beilage.

BEZUGSPREIS: 12,40 DM frei Haus  
durch Zusteller einincl. 6,76 DM  
Mehrwertsteuer; 12,50 DM einincl.  
Vertriebsgebühr u. einincl. 8,71 DM  
Mehrwertsteuer für Postbedieher.

Abbestellungen bis zum 15. des  
Monats nur schriftl. an den Verlag.  
Im Falle höherer Gewalt bei Be-  
triebsstörung oder bei Störung des  
Arbeitsfriedens besteht kein An-  
spruch auf Lieferung der Zeitung  
oder auf Rückzahlung bzw. Kür-  
zung des Bezugspreises.

Zur Zeit ist Anzeigen-  
preisliste Nr. 11 gültig.  
Angehörigen der VW



Halte, was Du hast,  
daß niemand Deine Krone nehme.  
(Offb. Joh.)

# Hugo Homann

\* 10. 10. 1889 † 24. 12. 1978

In Trauer und Dankbarkeit:

Emmy Homann, geb. Warendorf

Gisela Tebbenhoff, geb. Homann  
Dr. Eberhard Tebbenhoff

Jochen Homann und Sigrid, geb. Wenck

Christian Homann und Antje, geb. Söhlmann

Juliane Edzard, geb. Homann

und 9 Enkelkinder

Die Beisetzung hat im Familienkreis stattgefunden.

Anstatt zgedachter Blumengrüße bitten wir im Sinne des Verstorbenen um eine Spende auf das Konto der Hugo-Homann-Stiftung für Alters- und Jugendfürsorge bei der Dresdner Bank AG, 4503 Dissen a. T. W., Nr. 773 303 300.

Am 24. Dezember 1978 verstarb im Alter von 89 Jahren nach einem wechsellreichen, aber erfüllten Leben

Konsul

# Hugo Homann

Träger des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland  
Ehrenbürger der Stadt Dissen a. T. W.  
Ehrensensator der Technischen Universität Hannover

Früh durch das Schicksal in die Verantwortung gerufen, hat der Verstorbene über sechs Jahrzehnte als geschäftsführender Gesellschafter, Vorstandsmitglied und später Aufsichtsratsvorsitzender die Interessen unseres Hauses vertreten und dabei mit sicherer Hand das Schiff durch alle Wechselfälle der Zeit gesteuert.

Ein solch langes, bis in die letzten Tage hinein aktives Leben konnte nicht ohne Rückschläge bleiben, war aber reich an Erfolgen, an aufbauender und erhaltender Erkenntnis und Erfahrung sowie an ausgleichender Weisheit.

Sein Werk bleibt für uns Verpflichtung, sein Wirken Vorbild.

Geschäftsführung,  
Betriebsrat und Belegschaft der  
**FRITZ HOMANN**  
Lebensmittelwerke

Dissen a. T. W., 30. Dezember 1978

Anstatt zgedachter Blumengrüße bitten wir im Sinne des Verstorbenen um eine Spende auf das Konto der Hugo-Homann-Stiftung für Alters- und Jugendfürsorge bei der Dresdner Bank AG, 4503 Dissen a. T. W., Konto 773 303 300.

Wir trauern um das Ehrenmitglied unserer Vollversammlung

## Konsul Hugo Homann

Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes

Der Heimgegangene war das dienstälteste Mitglied der Vollversammlung unserer Kammer, der er seit 1929 angehörte. In der wechselvollen Geschichte dieses halben Jahrhunderts war ihm die Sorge um das Gemeinwohl ein übergeordnetes Anliegen. Die Kammer verdankt ihm aus seiner Tätigkeit in der Vollversammlung und in zahlreichen Ausschüssen wertvolle Anregungen und Impulse, die die Selbstverwaltung der regionalen Wirtschaft auch für die Zukunft prägen.

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland

Titgemeyer  
Vizepräsident

Dr. Bauernfeind  
Hauptgeschäftsführer

Statt Karten

Nach langer Krankheit entschlief heute morgen mein lieber Vater, mein guter Schwiegersohn, unser lieber Schwager und Onkel

## Dr. med. Rudolf Schreiber

\* 15. 8. 1917 † 24. 12. 1978

Nachruf

Wir trauern den Tod unseres Ehrenbürgers und ehemaligen Ratsmitgliedes

Konsul

# Hugo Homann

der am 24. Dezember 1978 plötzlich und unerwartet im Alter von 89 Jahren verstarb.

Herr Homann war vom 9. Mai 1924 bis 14. September 1964 ununterbrochen Mitglied des Rates der Stadt Dissen am Teutoburger Wald. Während seiner über 40jährigen Ratstätigkeit stellte er sich unermüdlich und uneigennützig in den Dienst seiner Heimatstadt.

Mit Umsicht und Pflichtbewußtsein hat er sich für das Wohl seiner Mitbürger verwendet. Seine vorbildliche aktive Mitarbeit sowie seine uneigennützig finanziellen Unterstützungen an kommunalen Geschehen verpflichten uns zu Dank.

In dankbarer Anerkennung seiner kommunalen Tätigkeiten und der großen Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Dissen am Teutoburger Wald hat der Rat der Stadt einstimmig dem langjährigen Ratsmitglied Hugo Homann zu seinem 70. Geburtstag am 10. Oktober 1959 das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Unser Stadt hat einen guten Freund und Bürger verloren. Mit herzlichem Dank für das Allgemeine Wohl geleistet hat, verbinden wir unser ehrendes Gedenken, das stets bewahren werden.

## Stadt Dissen am Teutoburger Wald

Rieke  
Bürgermeister

Hinderks  
stellv. Stadtdirektor

Dissen a. T. W., den 27. Dezember 1978



# Konsul Hugo Homann †

1102

Im Alter von 89 Jahren am Heiligabend verstorben

30. 11. 78

Dissen. Mit dem Konsul Hugo Homann ist am Heiligabend eine der bekanntesten Persönlichkeiten des norddeutschen Wirtschaftsraumes verstorben. Wenige Wochen nach Vollendung seines 89. Lebensjahres hatte er sich für ein paar Tage zum Starnberger See begeben, wo ihn der Tod ereilte. Der Verstorbene hat ein erfülltes und abwechslungsreiches Leben hinter sich gebracht, er war ebenso ein umsichtiger Mann der Wirtschaft wie ein Sohn der Osnabrücker Heimat mit zahlreichen sozialen und karitativen Zielen. In den wenigen Mußstunden widmete er sich seiner Familie sowie seinen liebsten Hobbys, der Jagd und der Kunst.

Über sechs Jahrzehnte war Hugo Homann Gesellschafter, Vorstandsmitglied und bis zuletzt Aufsichtsratsvorsitzender der Fritz Homann Lebensmittelwerke in Dissen. Im Nachruf der Geschäftsführung des Betriebes wird ihm eine sichere Hand bei der Vertretung der Firmeninteressen bescheinigt. Hugo Homann, Konsul der Republik Guatemala, machte in seinem Leben Höhen und Tiefen durch, und sein starkes Engagement bis ins hohe Alter blieb für sei-

ne Gesundheit nicht ohne Folgen.

Sein Sachverstand und seine reiche Erfahrung machten sich zahllose Verbände und Institutionen zunutze. Der Katalog der Ehrenämter war groß und reichlich vom Ehrensenator der Technischen Universität Hannover über Verwaltungsrat einer deutschen Großbank bis zum Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer zu Osnabrück, die ihn erst kürzlich zum Ehrenmitglied ernannte.

Hugo Homann vergaß bei seinen weltweiten Tätigkeiten niemals seine Heimat. 44 Jahre wirkte er im Rat der Stadt Dissen und der Ehrenbürgerbrief war ein äußeres Zeichen seiner dort erworbenen hohen Verdienste. In den schweren Jahren nach 1945 stand er dem damaligen Landkreis kurzfristig als Landrat vor. Seinen 80. Geburtstag nahm er zum Anlaß, für die

nach ihm genannte Dissener Sporthalle einen namhaften Geldbetrag zu spenden. Im Jahr 1977 gründete er die Hugo-Homann-Stiftung für Alters- und Jugendfürsorge mit einer Summe von über einer halben Million Mark.

Mit dem Kauf des Waldgutes Ledenburg bei Bissendorf erfüllte sich der Weidmann Hugo Homann einen lang ersehnten Wunsch. Der Mentalität dieses Mannes entsprach es, daß er stets mehr Jäger als Jäger war. Groß war sein Interesse auch an der Kunst, eine Leidenschaft, die er in besonderer Weise mit seiner Gattin teilte.

Das Herz eines sehr noblen Mannes, ausgestattet mit glänzendem Humor, großer Feinfühligkeit und Toleranz, hat aufgehört zu schlagen. Im engsten Familienkreis wurde er gestern in seiner Heimatstadt beigesetzt. Sein erfolgreiches Schaffen und Wirken wird noch lange in dankbarer Erinnerung bleiben.

hof

## Landmännertage

Osnabrück. Die Kath. Landvolkhochschule Oesede lädt zu den traditionellen Landmännertagen ein, auf denen aktuelle Fragen aus dem gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich behandelt werden.

Die Themen: Die Rolle des Vaters im Leben der Familie und bei der Erziehung der Kinder; Die Jugend von heute und ihr Verständnis zu Glaube und Kirche; Situationen - Entwicklungen - Aufgaben.

Die Landmännertage sind am Dienstag, 2. Januar, in der Landvolkhochschule Oesede und am Mittwoch, 3. Januar, in Ankum, Gasthaus Bergmann, jeweils um 9 Uhr und schließen mit einem Gottesdienst um 16 Uhr.



VERSTORBEN im 90. Lebensjahr: Konsul Hugo Homann aus Dissen. Unser Bild zeigt ihn am Tage der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes.

Foto: Archiv

## Anmeldungen - meldungen

Antragsformulare sind beim Gesamtverband Verkehrswoerke, Alte Synagoga 2, 5a, 4500 Osnabrück, zu bekommen. Bewerber, die in grenzüberschreitenden Güterfernverkehr bereits tätig sind, haben die Genehmigung hinreichend auszunutzen und ihren Anträgen beizufügen. Die Genehmigung hinreichend auszunutzen und ihren Anträgen beizufügen.

fernverkehr erheblich verstärkt werden. Bewerber, die noch nicht im grenzüberschreitenden Güterfernverkehr tätig sind, haben glaubhaft zu machen, daß sie die Genehmigung hinreichend auszunutzen werden. Berücksichtigt werden nur Anträge aus dem Bezirk des ehemaligen Regierungsbezirks Osnabrück.

Die gesamte Kneippbewegung beklagt den Tod ihres hochverehrten

Stadtdirektors I. R.

## Josef Hunke

Der Verstorbene hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung Bad Iburgs zum Kneippheilbad. Über seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Kneippvereins Bad Iburg hinaus war er lange Jahre Bezirksleiter im Kneipp-Bund für den nordwestdeutschen Raum und Beiratsmitglied im Gesamtverband. Er gehörte bis zuletzt dem Beirat im Landesverband Niedersachsen an. Für seine Verdienste wurde ihm das Goldene Verbandsabzeichen verliehen.

Wir haben in Josef Hunke nicht nur einen verdienstvollen Vertreter der Kneippischen Lehre verloren, sondern einen treuen, jederzeit einsatzbereiten Freund, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

KNEIPP-BUND E. V.  
Bundesverband für Gesundheitsförderung

Landesverband Niedersachsen      Kneippverein Bad Iburg

Wir trauern um unseren hochverehrten, langjährigen Vorsitzenden

## Herrn Josef Hunke

Stadtdirektor I. R.

Sein unermüdliches Wirken zum Wohle seiner Mitmenschen wird uns immer Vorbild sein.

DEUTSCHES ROTES KREUZ  
Ortsverein Bad Iburg

Bad Iburg, den 25. Januar 1979



Gott, der Herr über Leben und Tod, hat heute meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

## Josef Hunke

Stadtdirektor I. R.

\* 1. März 1905      † 21. Januar 1979

In seinen ewigen Frieden heimgerufen.

In Liebe und Dankbarkeit:

Käthe Hunke, geb. Austermann  
Dr. med. Bernhard Hunke und Frau Helga  
Heimut Hunke und Frau Ursula  
Martin, Hans, Birgit, Reinhard, Jürgen  
und Stefan als Enkelkinder

Bad Iburg, den 23. Januar 1979  
Bischof-Benno-Straße 3

Die Beerdigung ist am Samstag, dem 27. Januar 1979, um 14 Uhr von der Friedhofskapelle aus; anschließend ist die Eucharistiefeyer in der Pfarrkirche (Schloß).

Die Stadt Bad Iburg trauert um den langjährigen Stadt- und Kurdirektor

## Josef Hunke

Am 1. 5. 1948, in schwerer Zeit, übernahm Josef Hunke das Amt des Gemeindedirektors des damaligen Fleckens Iburg. Nachdem seine ersten Mühen der Bewältigung der Nachkriegsprobleme gälten, hat er seine ganze Kraft der Entwicklung der Stadt und des Kurortes gewidmet. Höhepunkte seiner Tätigkeit waren die Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1959 und die staatliche Anerkennung als Heilbad im Jahre 1967.

Josef Hunke hat sich um seine Vaterstadt verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Denken bewahren.

Stadt Bad Iburg

Tovar  
Bürgermeister

Köhne  
Stadtdirektor



## Impfung

rgen

erst-Bulle: 14

Richard-Schur

17. 12. 1979

Heideweg 24.

er: 15 Uhr

er: 16 Uhr

er: 17 Uhr

er: 18 Uhr

er: 19 Uhr

er: 20 Uhr

er: 21 Uhr

er: 22 Uhr

er: 23 Uhr

er: 24 Uhr

er: 25 Uhr

er: 26 Uhr

er: 27 Uhr

er: 28 Uhr

er: 29 Uhr

er: 30 Uhr

er: 31 Uhr

er: 1. 1. 1980

er: 2. 1. 1980

er: 3. 1. 1980

er: 4. 1. 1980

er: 5. 1. 1980

er: 6. 1. 1980

er: 7. 1. 1980

er: 8. 1. 1980

er: 9. 1. 1980

er: 10. 1. 1980

er: 11. 1. 1980

er: 12. 1. 1980

er: 13. 1. 1980

er: 14. 1. 1980

er: 15. 1. 1980

er: 16. 1. 1980

er: 17. 1. 1980

er: 18. 1. 1980

er: 19. 1. 1980

er: 20. 1. 1980

er: 21. 1. 1980

er: 22. 1. 1980

er: 23. 1. 1980

er: 24. 1. 1980

er: 25. 1. 1980

er: 26. 1. 1980

er: 27. 1. 1980

er: 28. 1. 1980

er: 29. 1. 1980

er: 30. 1. 1980

er: 31. 1. 1980

er: 1. 2. 1980

er: 2. 2. 1980

er: 3. 2. 1980

er: 4. 2. 1980

er: 5. 2. 1980

er: 6. 2. 1980

er: 7. 2. 1980

# Josef Hunke †

## Sein Einsatz galt dem Heilbad Iburg

Bad Iburg. Josef Hunke, früherer Stadtdirektor von Bad Iburg, dem sein Heimat- und Geburtsort wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung zu danken hat, ist gestern überraschend einem Herzversagen erlegen. Hunke starb im Alter von 73 Jahren. Die Nachricht von seinem Tod löste im Heilbad Iburg tiefe Betroffenheit aus.

Das Iburger Stadtbild trägt heute viele sichtbare Zeichen des Wirkens jenes Mannes, dessen Persönlichkeit von großer Einsatzbereitschaft und stets ausgleichendem Wesen geprägt war. Gleichzeitig freilich war es sein Humor, der nicht nur Josef Hunke die Bewältigung oft auch problematischer Sachfragen erleichtert hat. Es hat in den vielen Jahren kaum ein größeres kommunales Vorhaben in Bad Iburg gegeben, dessen schnelle Verwirklichung nicht zu einem wesentlichen Teil dem unermüdlichen persönlichen Einsatz Hunkes zu danken ist.

Ortsplanung, Erschließung vieler attraktiver Baugebiete, Freibad, Wasserversorgung und Kanalisation Schul- und Turnhallenbau mit Schwimmhalle, Ausbau Straßen- und Wegenetz, Schaffung von Räumlichkeiten für Rat, Verwaltung und Feuerwehr - dies sind nur einige der wesentlichen Aufgabengebiete, die sich mit dem Namen Josef Hunke eng verbinden.

Seine Hauptaufgabe allerdings sah Hunke, der immerhin 22 Jahre lang an der Spitze der Iburger Verwaltung stand, in der Förderung von Kurbetrieb und Fremdenverkehr. Hunke zählte zu den Mitbegründern des

Kneipp-Heilbades Iburg, ebenso der kommunalen Kurverwaltung und der Reorganisation des Kur- und Fremdenverkehrswesens. Die Einweihung des Kurzentrums im Jahre 1967 sowie die staatliche Anerkennung des Kneipp-Heilbades waren krönender Abschluß seiner langjährigen Bemühungen.

Nicht nur nebenbei widmete sich Josef Hunke auch den Belangen zahlreicher örtlicher und überörtlicher Vereine und Verbände. Auch hier wußte man Zuverlässigkeit, hilfreichen Rat und Engagement Josef Hunkes dankbar zu schätzen.

Das Kneipp-Heilbad Iburg hat eine seiner profiliertesten Persönlichkeiten verloren. Man

## Bürgerbeteiligung

Bissendorf. Die Gemeinde Bissendorf führt am Donnerstag, 25. Januar, um 19.30 Uhr in der Grundschule Bissendorf am Schulzentrum eine vorgezogene Bürgerbeteiligung zu zwei Bebauungsplänen durch. Zum Plan Nr. 108 „An der Achelriede“ OT Bissendorf sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Bei der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hinter dem Rübenkampe“ OT Bissendorf soll bei einem Grundstück die Nutzung geändert und die Fläche als öffentliche Grünfläche, und zwar als Spielplatz ausgewiesen werden. Beide planerischen Konzepte liegen außerdem in der Zeit vom 26. Januar bis 26. Februar in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

## Schulanmeldung

Bissendorf. Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 1979/80 ist für die Grundschule im Ortsteil Bissendorf einschließlich Holte auf Montag, 29. Januar, und Dienstag, 30. Januar, von 8.30 bis 12.30 Uhr in der Verwaltung der Grundschule festgesetzt worden.

Belm. Anmeldung der Schulanfänger in Belm (Orsteile Belm und Haltern) für das Schuljahr 1979/80 ist am Montag, 5. Februar, in der Grundschule Belm, Raum 8 (Eingang gegenüber dem ev. Kindergarten am Gustav-Meyer-Weg) in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.



Josef Hunke

...den, über den die  
 ...g auch den wirt-  
 ... Erfolg der beteilig-  
 ... nehmen steuern kann.  
 ... und Johannes Hart-  
 ... rechnen mit einem  
 ... chholbedarf für „The  
 ... p“ in Deutschland. In  
 ... ehälfte 1997 wollen  
 ... ongress mit dem In-  
 ... r, dem schwe-  
 ... zensenschaftler Karl-  
 ... ert, in Niedersach-  
 ... allten. Daneben ste-  
 ... a-Seminare in Eng-

Zu Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apothekenhelferin Karin Helmich. Die 33-jährige Frohnatur ist ganz schön verrückt. Heute heißt es zum 6. Mal: ab 11 Uhr Advents-Grillen im Garten. Auch Schnee und Eis schreckten in den letzten Jahren nicht ab, jeweils am 3. Advent nehmen rund 50 warm eingepackte Freunde und Verwandte am schrägen Vergnügen teil. Helmichs party-philosophischen

# Werners Cocktail

Interessantes gehört in Stadt + Land? Außergewöhnliche Menschen getroffen? Rufen Sie mich an!

Werner Hülsmann 05 41/9 40 40 77



592.-

ahr

lei für  
 ne:ene



Cooler Idee: Karin Helmich (l.) etablierte das Thema „Grillen im Advent“. DN-Foto

Ansatz könnte man als positive Dialektik mit Senf beschreiben. Die Wackere aus Attier: „Warum soll man denn nur im Sommer grillen?“ Dagegen ist wenig zu sagen. Diesmal fand gar eine abendliche Probe statt. Natürlich gab's auch da keine Vitaminbrause aus der Apotheke, sondern schmackigen Glühwein. Heute wird der aus dem himmlischen Oesede gesandte Nikolaus **Andreas Fuest** die versammelten „Würstchen“ aufmischen. Eine Warnung hat Frau Helmich dann doch parat: „Weißer Glühwein schmeckt nicht übel, geht aber böse in die Mützel“

Captain Bravheart, Kumpel im Kuckucksnest? Alles Schmarren. **Manfred Hein** (63) ist einfach eine Seele von Mensch, beliebt bei Kollegen und Patienten. In der Zentrale des Landeskran-



Letzte Schicht: Manfred Hein düste heim. priv-Foto

kenhauses hielt er quasi die Fäden zusammen. Sensibilität ist nicht nur auf den Stationen gefragt. Kurz nach dem 25-jährigen Dienstjubiläum sauste der Marathon-Mann jetzt in den Ruhestand. Als Vehikel wurde ihm von seinen Fans ein mit schwedischen Gardinen dekoriertes Fahrrad untergeschoben. Ob der Vater dreier schmucker Töchter beim nächsten Berlin-Marathon wieder dabei ist? Die Kollegen Dieter und Willi unisono: „Da hat er keine Bedenken!“

20 Jahre und kein bißchen angestaubt! In diesen Tagen werden in der **Lagerhalle** zündende Familienfeste gefeiert. Der kommunikative Kick und das legere Feeling, kulturelles Selbstbewußtsein gegen modische Eintagsliegen zu setzen, geben der Begegnungsborg an der Rollandsmauer zeitlosen Appeal.

Wellenreiter - nein danke. Beim großen Empfang mit Stadtspitzen, aktuellen Mitarbeitern und vielen Ehemaligen wurde in Erinnerungen geschwelgt. Von konspirativen Treffen im Hinterzimmer der Stadtbibliothek war die Rede. **Erdmute Immel**, seit 20 Jahren im Team der Lager-

halle: „Eigentlich war jede Phase spannend und toll!“ **Siegfried Hummel**, von 1976-87 Kultusdezernent in Osnabrück und heute in München Kulturchef, sprach über Visionen 2000. Beim Small-Talk setzte er noch einen drauf: „Die Lagerhalle ist das am besten funktionierende soziokulturelle Zentrum in ganz Deutschland.“ Darauf einen Tusch. Den Nerv kitzelndes Theater der August-Ära oder Profilierung der Uni seien

ong mit der Lagerhalle verbunden. München holt erst langsam auf. Noch 'nen Tusch! Die Geschichte ist eh filmreif, hitverdächtig die Aussage von Vorstandsmitglied **Francoise Herbin**: „Paris hat den Eiffelturm,

## Interessante Gebrauchtwagen gesucht.

\* Auszahlung sofort \*



Iburger Str. 176 • Osnabrück  
 Tel. 05 41/5 60 00-14/26

Osnabrück die Lagerhalle! Gründungsmitglied **Susanne Commerell** ist heute Presse-



Siegfried Hummel, Erdmute Immel, Susanne Commerell (v. l.) und Töchterchen Melina feierten den Geburtstag der Lagerhalle. DN-Foto

sprecherin von Greenpeace, **Herbert Kanein** leitet ein Zentrum in Soest, die Liste ließe sich fortsetzen. Gestern und am Freitag die gefeierten **Schnick-Schnack-Shows**. Randvolles Haus und pralles Programm von **Peter Finger** bis **Köln 3 Gestirn**. **Götz Aismann** ist auch am nächsten Freitag dabei, wenn bei der großen **Geburts- tagsparty** die Post abgeht. Weiter so!

Osnabr. Pa. 15. 11. 96

Statt Karten

Mein lieber Mann und herzenguter Vater

# Alfred Hohn

\* 25. 12. 1924 † 17. 12. 1996

*Bruder von Theo Hohn (+)*  
ist heute von seinem langen Leiden erlöst  
worden.

In Liebe und Dankbarkeit:

Ursula Hohn, geb. Ernst  
Ingeborg Hohn  
sowie alle Angehörigen

49062 Osnabrück, Hauswörmannsweg 15

Die Trauerfeier ist am Montag, dem 23. Dezember 1996,  
um 11 Uhr in der Kapelle des Waldfriedhofes Dodesheide;  
anschließend Beerdigung.

# Der stand Bate bei Der

Hollenbergstraße

NT Nr. 297  
M. 16.56

Der Name dieser Straße hält die Erinnerung wach an Georg Heinrich Hollenberg, der am 19. Dezember 1752 in Osnabrück geboren wurde. Er war zuerst in der Wollkratzfabrik seines Vaters tätig, erwarb sich jedoch durch Selbststudium so bedeutende mathematische, französische und zeichnerische Kenntnisse, daß Georg Heinrich Lichtenberg, der 1771/72 die Polhöhe Osnabrücks bestimmte, auf ihn aufmerksam wurde. Von Lichtenberg und Justus Möser gefördert, konnte Hollenberg in Göttingen studieren und eine Studienreise unternehmen, die ihn 1779 nach Berlin und Dresden führte. Am 2. November 1781 erfolgte seine Ernennung zum Landkondukteur. Drei Jahre später, am 28. August 1784, wurde er Direktor des Bauwesens. König Jérôme machte ihn zum „Ingenieur des ponts et chaussées“. Nach Wiederherstellung der hannoverschen Regierung wurde er Landbaumeister. Er starb am 15. September 1831 als Oberlandbaumeister. Er war eine der bedeutendsten Erscheinungen unter den Osnabrücker Klassizisten. Sein schönster Bau ist die im Jahre 1797 errichtete Hirschapotheke. Er war, gleich den glänzenden Geistern seiner Zeit, vielseitig schriftstellerisch tätig. Sein Grab befindet sich auf dem Hasefriedhof,